55
1902

Theologisch-praktische Quartalschrift
1902
55. Jahrgang — I. Heft

Jesus Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

I.

Zurück zu Christus!

Die unselige „Los von Rom"-Bewegung konnte man bis zum Schlusse des abgelaufenen Jahrhundertes ziemlich kaltblütig betrachten. Denn bis dorthin war sie wesentlich nur ein Mittel oder ein Vorwand zur Erreichung politischer Zwecke. Als religiöse Erscheinung konnte sie nur insoweit angesehen werden, als sie für einzelne, längst mit ihrem Glauben Zerfallene eine willkommene Gelegenheit bot, mit Anstand und Aufsehen ihre Zugehörigkeit zur Kirche offen und ausdrücklich zu kündigen. Allmählich aber nimmt sie einen anderen Charakter an. Dank der Unterstützung vom Auslande her wird sie ein Vorstoß gegen die katholische Kirche in Oesterreich, ähnlich wie im 16. Jahrhundert, hoffentlich nicht mit denselben politischen Ergebnissen.

Das zwar brauchen wir in der That kaum zu fürchten, dass der Protestantismus in den österreichischen Kronländern heute soweit um sich greife, wie damals. Dafür ist er selbst bereits zu schwach geworden. Umso größer ist die Gefahr, dass das zersetzende Element, das dermalen sein ganzes Wesen ausmacht, hier in voller Kraft auftreten werde. Im Norden, wo ein längst festgefügtes äußerliches Kirchenwesen aufrecht steht, kann der ätzende Mauerfraß lange weiterwuchern, ohne dass alles zusammenstürzt. In katholischen Gegenden wird man sich den Luxus einer neuen Kirchenstiftung ersparen und sich lieber gleich ganz an das Wesentliche des Protestantismus halten, an das Protestieren, an das Bekämpfen und Leugnen. Hier kann der

Ruf „Los von Rom“ nur den Sinn haben: „Los von der Kirche, Los von der Religion, Los von Gott und seinem Christus!“ Tritt das nicht gleich von Anfang an überall deutlich hervor, wie ja leicht erklärlich, so wird die Zeit schon kommen, wo sich dies bewahrheitet.

Es wäre überhaupt gefehlt, die „Los von Rom“-Bewegung als einzelne Erscheinung für sich allein zu betrachten. Sie ist nur eine der vielen Mofetten, aus denen der giftige, vulcanische Dampf ausströmt, das Kennzeichen dafür, dass der ganze Boden, auf dem wir stehen, von gährenden Massen unterwühlt ist, und dass wir jeden Augenblick zu befürchten haben, es könnten sich Dutzend neue Krater aufthun.

Einer hat sich ja schon aufgethan, ein verpestender Schlammvulcan, der Graßmann-Auswurf. Natürlich richtet sich diese Bewegung nicht nur gegen die (ohnehin oft sehr übertriebenen) Schwächen der katholischen Moral-Casuistik, wie heisere „Kassandrastimmen“ aus dem gelehrten und dem „amtierenden“ Clerus mehr oder minder beifällig meinten, sonst hätte sie nicht solche Ausdehnung und solche Zustimmung überall gefunden, sondern sie bekämpft unter diesem Aushängeschilde die ganze katholische Theologie und die kirchliche Seelsorge und damit das christliche Leben überhaupt. Man ruft freilich nur: Los von Alphonsus, Los von der Casuistik, Los von dem jesuitischen Laxismus! Die Eingeweihten aber wissen schon, und die Nichteingeweihten fühlen, dass der Ruf zuletzt wiederum den Sinn hat: Los von der Kirche, Los vom christlichen Leben, Los von Christus!

Ein anderer Krater speit Feuer und Flammen gegen die Ordensinstitute. Das ist ein wahrhaft internationaler Feuerherd, der sich da wieder einmal regt, und sehr zahlreich sind die Spalten, durch die er Gift und Schwefeldämpfe entsendet: Gesetzesentwürfe, parlamentarische Reden, Klosteraufhebungen, öffentliche Aufläufe mit Brandstiftung und Fenstereinwerfen, gerichtliche Untersuchungen auf Verführung und Kindermord, Theaterstücke und Schauerromane, mitunter selbst socialpolitische Zeitbetrachtungen über die Unfruchtbarkeit des ascetischen Lebens und theologische Ausfälle auf die Orden und deren Schulen. Natürlich richten sich auch diese Ausfälle, wie man stets betheuert, nicht gegen die Orden an sich, sondern nur gegen „das Unzeitgemäße und das Weltunläufige“ im Ordensleben — als ob dieses

je weltläufig sein könnte! Selbst die französischen Freimaurer wollen nur das Ordenswesen „von allen Auswüchsen und Hindernissen befreien und eben dadurch zur ursprünglichen Reinheit zurückführen". Trotzdem, und obwohl wir die letzten sind, die in Abrede stellen möchten, dass wir Ordensleute auch unsere Strafe verdient, und dass wir eine neue Erhebung zur apostolischen Vollkommenheit sehr nöthig haben, trotzdem getrauen wir uns zu sagen, dass der Ruf: „Weg mit den Congregationen!" nichts anderes bedeute als: Weg mit der christlichen Lehre von Abtödtung und Vollkommenheit! Weg mit Christus, der diese finsteren Lehren eingeschärft und durch sein Beispiel anziehend, ja unwiderstehlich gemacht hat!

Und so tritt überall aus tausend Falten derselbe Geist des Antichristenthums hervor, der Geist des Hasses gegen Christus. Es stünde uns gut, dieser traurigen Thatsache etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir wollen niemand der Nachlässigkeit beschuldigen, wir klagen uns bloß selber der sträflichen Gleichgiltigkeit gegen die Ehre unseres Herrn Jesus Christus an, indem wir gestehen, dass wir unsere Augen überallhin wenden, nur nicht genug dorthin, wo die Angriffe auf seine Gottheit, auf seine Lehre, auf seine Heiligkeit, auf seine Erlösung und Gnade aus allen Poren der Erde dampfen. Der gewöhnliche Seelsorger kann, in Beschlag genommen von der Arbeit des Tages, nicht leicht einen Ueberblick gewinnen über die unheimliche Thätigkeit, die diese Tausende von Vergiftungscanälen ausüben. Aber wenn die öffentlichen Lehrer der Gottesweisheit, wenn die, denen das Ehrenamt zugefallen ist, in Schrift und Wort die Ehre Christi zu vertheidigen, wenn diese das Angesicht der Erde nicht kennen (und die Zeichen der Zeit), soll das ohne Verantwortung sein?[1]) Leider haben wir soviel zu thun mit der Sorge,

[1]) Mit Recht sagt Rade, manche wollten es nicht recht verstehen, wenn man von der religiösen Gefahr der Zeit spreche; sie hätten eben keine Ahnung von der wirklichen Lage. („Christliche Welt", 1901, Nr. 40, S. 938 ff.) Aber man erwäge nur, sagt er, die Menge der neuesten Versuche zu „Religionsstiftungen" (— worin ein optimistischer katholischer Rundschauer jüngst ein Zeichen von „steigendem Interesse für die Religion" entdeckt hat —). Deren führt Rade 13 (eigentlich 14) an. Darunter Driesmanns „Geschlechtsdienst", die eigentliche „Religion der Zukunft", den Odincult, den „Heidenbund", die „Cogitanten-Allianz" von Löwenthal mit der Zeitschrift: „Am Triebrad der Zeit", die „Christian Science" und die „schier unübersehbare theosophische, neubuddhistische und spiritistische" Religionspfuscherei. Die allerneueste deutsche „Nationalreligion", die von Reichswegen unter Beihilfe aller Universitäts-Professoren über Leipzig eingeführt

uns von dem Vorwurf der Inferiorität, dem Schicksal des Herrn und seiner Apostel, zu befreien, leider haben wir soviel zu thun mit der Sorge, uns von der Welt das Lob der Wissenschaftlichkeit zu erbetteln, dass es uns wenig Sorge macht, wenn dieselbe Welt unter dem Namen der Wissenschaft die ewige Weisheit Gottes einen Thoren, einen Betrogenen, ja einen halb bewussten, halb unbewussten Betrüger nennt. Daher kommt es, dass der Feind nicht mehr bloß Unkraut säen, sondern auch ungehindert die gifthauchenden Schleußen des Abgrundes öffnen kann, indess die Wächter schlafen.

Diese Schleußen aber sind nun in aller Weite geöffnet. Wollten wir nur all' die Vereine aufzählen, die keinen anderen Zweck haben, als Christus aus der Welt zu verdrängen — wir reden bloß von den Vereinen, die aus diesem Zwecke kein Hehl machen —, so gäbe es kein Ende.

Da ist vor allem die Freimaurerei mit ihren zahllosen Filial-Instituten, Humanitätsanstalten, Bildungs- und Schul- und Lesevereinen, Volksakademieen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten, zumal für das weibliche Geschlecht und für Waisenkinder, lauter Brutanstalten des Unglaubens unter dem Titel: „Confessionslose oder Laien-Institute" u. s. f.

Dann all' die Vereine und Verbände, die mit der sogenannten „Ethischen Bewegung" oder „Ethischen Cultur" zusammenhängen. Der Central-Ausschuss der für diese Zwecke gegründeten „Reformvereine" gibt jetzt monatlich ein „Nachrichten-Blatt" in 8000 Exemplaren heraus für folgende Vereine: Deutsche Gesellschaft für ethische Cultur,[1]) Egidy-Vereinigung, Humanistische Gemeinde, Volksschullehrerinnen-Verein, Giordano Bruno-Bund für einheitliche Weltanschauung, Naturheilverein, Freireligiöse Gemeinde, Vegetarier-Vereinigung, Christlich-theosophische Gesellschaft, Social-Wirtschafts-Verband, Baugenossenschaft „Freie Scholle", Verein Jugendschutz, Kunstgewerbe-Frauenverein Bienenkorb, Obstbaucolonie Eden u. s. f. Man sieht, dass das Antichristenthum seine Arme nach allem aus-

werden soll, ist Rade noch nicht bekannt gewesen. Jules Le Bois zählt in einem Buch, das wir früher besprochen haben, bloß in Paris 13 ähnliche „kleinere Religionen". Angesichts solcher Thatsachen können wir uns vielleicht sagen, dass wir gut thäten, manchen minder wichtigen Streit unter uns einzustellen und unsere ganze, ungeschwächte Kraft gegen die wahre Gefahr für das Reich Gottes einzusetzen.

[1]) Diese hat jetzt den Cartellverband gekündigt.

streckt, womit man einige Menschen ködern und die eigentlichen letzten Zwecke geschickt verbergen kann. Kein gutes Werk und keine nothwendige sociale Thätigkeit, womit sich der Unglaube nicht befasst, die Mäßigkeitsbewegung zur Eindämmung des Alkoholismus, die Sittlichkeitsbewegung gegen die schlechte Literatur, gegen obscöne Abbildungen und Gelegenheiten zur Ausschweifung u. s. f.

Dazu dann die wissenschaftlichen Cirkel, die Gesellschaften für Agnosticismus und Freidenkerthum, für Theosophie und Occultismus, für Spiritismus und empirische Psychologie u. dgl. Diese haben zumal in England eine ganz bedeutende Wirksamkeit und verfügen dort über sehr ausgiebige Mittel. Jüngst hat M. George Anderson 15.000 Pfund zur Gründung eines Freidenker-Institutes für London gegeben unter der Bedingung, dass die Gesellschaft für Freidenkerei die gleiche Summe aufbringe, was natürlich in kurzer Zeit geschehen sein wird.[1]) Denn eine wohleingerichtete Festung gegen Christus den Herrn und seine Stiftung aufzubauen, das ist ein Ziel, für das sich viele gern etwas kosten lassen.

Dazu kommen all' die Zeitschriften, die demselben Zwecke dienen, meist auch von denselben Vereinen geleitet oder unterstützt werden. Die Zahl geht ins Unglaubliche, wie jeder Zeitschriftenkatalog ausweist, und die Aushängeschilde, unter denen sie ihren Inhalt über die Welt ausgießen, sind ebenso verschieden und täuschend wie die Namen der Vereine. Träten alle so offen auf, wie die Frankfurter Revue „Das freie Wort", so wäre der Schaden geringer, denn dann ließen sich doch manche nicht so leicht täuschen. Die Zeitschrift verspricht „schärfste Stellungnahme gegen alle Bestrebungen der Kirche, die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zu beschränken, Befreiung der Seelen von dem Drucke des kirchlichen Dogmas, völlige Loslösung der Schule von der Kirche und Einführung eines von allen confessionellen Voraussetzungen freien Moralunterrichtes". Im gleichen Geiste geht der „Scherer" in Innsbruck vor. Ebenso der „Heide" in Berlin, der die 19 Jahrhunderte monotheistischer Verirrung einfach aus der Geschichte tilgt, und alle denkenden Menschen, die des Heuchelns satt sind, einlädt, dem „Heidenbunde" beizutreten, denn Christen gebe es ja so wie so keine mehr. Nicht weniger offen tritt das englische Hauptorgan der Freidenker auf, „The Literary Guide

[1]) Der Spender hat seine Gabe wieder zurückgezogen. Die Bäume wachsen doch nicht in den Himmel hinein.

and Rationalist Review", ein auch für uns sehr wertvolles Blatt, da es mit englischer Geradheit und barbarischer Gewissenhaftigkeit alles verzeichnet, was irgendwo in der Welt gegen Christus und seinen Glauben geschrieben und gesagt wird, mag es noch so kindisch und wahnwitzig sein. Leider sind Dutzende anderer Zeitschriften viel vorsichtiger und zahmer, und das dient dann wieder dazu, unsere Vertrauensseligkeit und Blindheit zu fördern und uns mit Unwillen gegen jene „maßlosen Eiferer" unter uns zu erfüllen, die nicht einsehen wollen, daſs es uns „zu unnützen Kämpfen führen und immer wieder unsere Inferiorität beurkunden" heiße, wenn man gleich über jede kühnere Aeußerung Lärm schlagen und „der Freiheit des ehrlichen, wissenschaftlichen Strebens in den Weg treten" wolle.

Da bekommt freilich der Kampf gegen Christus offenes Feld und von dieser Freiheit macht er ohnehin in der Literatur gründlich Gebrauch. Eine größere Summe von Werken, die jeder ehrlich gemeinten Religion den Garaus machen wollen, eine reichhaltigere Sammlung der haarsträubendsten Gotteslästerungen hat wohl noch keine Zeit hervorgebracht, auch nicht die des Humanismus, noch die der Encyklopädisten. Wie man angesichts solcher Lavaergüsse noch Schweigen predigen und den Lärmruf als Fanatismus brandmarken kann, das ist kaum mehr zu verstehen. Wissen diese Friedensapostel, die nie ein Wort gegen den Unglauben und nie Worte genug gegen die Apologetik wider den Unglauben finden, wissen diese Leisetreter, die nur Bewunderung haben für die Feinde der Kirche und nur Tadel für die Kirche und für die, die es mit ihr halten, wissen sie nicht, was alle Tage erscheint, oder ist ihr Gefühl für den Glauben und für das Werk unseres Herrn Jesu Christi durch den friedlichen Verkehr mit seinen Feinden schon so abgestumpft, daſs das alles auf sie keinen Eindruck mehr macht? Das eine wäre so bedauerlich als das andere. Die Feinde Christi wissen schon, was ihre Absichten fördert. Man muſs nur hören, wie sie über Werke urtheilen, die wir mit stummer Verbeugung verehren zu müssen glauben, um nicht den Ruf wissenschaftlicher Inferiorität auf uns zu laden. So sagt die englische „Rationalist-Review" über Harnacks Wesen des Christenthums: „Es ist bloß die halbe Wahrheit, die wir hier hören, immerhin aber besser als die volle Unwahrheit der Orthodoxie. Für die Rationalisten ist das Buch sehr tröstlich, denn es bedeutet immerhin den Niedergang des Glaubens und weist wenigstens den Weg zum richtigen Kriti-

cismus. Wir anerkennen mit Dank die Dienste, die es einem gesünderen Kriticismus als dem seinigen geleistet hat".[1]) Und ein anderesmal jubelt dieselbe Review: „Eines der merkwürdigsten Zeichen unserer Zeit ist die Thatsache, dass so manche tonangebende, gelehrte Theologen daran arbeiten, die Urkunden zu entkräften, auf denen der christliche Glaube beruht".[2]) So die Feinde des Herrn. Dürfen dann nicht auch wir sagen, dass unsere sogenannte religionsphilosophische und bibelkritische Literatur, und selbst die anscheinend gemäßigte und im wissenschaftlichen Gewande auftretende, zu einem großen Theile auf nichts anderes abzielt, als auf die Zerstörung des Glaubens an Christus und das Christenthum?

Dann ist es aber kaum nöthig, zu sagen, dass das in uneingeschränktem Maße gilt von der populären, zumal der belletristischen Literatur. Hier trifft uns alle — diesmal nicht bloß die gelehrten Herren Theologen — eine Verantwortung dafür, dass wir vor den Auswürfen von Zweifel, von Unglauben, von Gotteslästerung, von Unsittlichkeit und Verführung, die aus dem Abgrund aufsteigen, in stumpfem und bewunderndem Schweigen, ja wohl noch empfehlend und nachahmend stehen! Hier hätte doch jeder Gelegenheit, sich von dem furchtbaren Verderben zu überzeugen. Warum erheben wir so selten die Stimme zur ernstlichen Warnung? Die englischen Protestanten haben eine Reihe von Werken zustande gebracht, die systematisch die Dogmatik und die Moral der englischen Belletristik darlegen und aus den Quellen den traurigen Nachweis liefern, dass hier Christus und sein Werk und sein Gesetz aufs schnödeste misshandelt, ja als abgethan behandelt wird. Uns Katholiken ist noch nie der Gedanke gekommen, dass das bei uns nicht weniger nothwendig und Pflicht wäre. Und doch ist die Belletristik, wie Wilson in seinem vortrefflichen Werke sagt, die eigentliche, ja die einzige dogmatische und moralische, homiletische und ascetische Literatur für die Massen geworden und trägt die Verachtung gegen Christus und den Hass gegen seine Stiftung unter Hunderttausende.[3]) Auch in diesem Punkte sind wieder die Kinder dieser Welt sehender als die Söhne des Lichtes. Diese finden kein Bedenken darin, Rosegger und Lilienkron und C. F. Meyer und die „Gartenlaube" und die „Neue Freie Presse" und den „Thürmer" zu empfehlen, denn, sagt

[1]) Literary Guide, April 1. 1901. — [2]) Ib. May 1. 1901. — [3]) Wilson, Theology of modern Literature 4. ff. 445.

man uns im Tone der Ueberzeugung, „sie stifteten doch manches Gute“. Man müsse nur nicht gleich alles in Bausch und Bogen verdammen. Selbst das Lesen von Zola und Hamerling wissen diese Vorkämpfer für eine unabhängige Geistesrichtung zu rechtfertigen, denn „man müsse sie doch kennen“, und könne immerhin „viel aus ihnen für eine realistische Lebensauffassung gewinnen“ und diese sei auch für die Predigt und für die Menschenkenntnis nützlich. Jene dagegen empfehlen auch Rosegger. Aber warum? „Sein Christus“, schreibt ein Agnostiker, „ist kein dogmatischer Christus, nur der Rosegger'sche Christus, ein rein persönlicher Christus“. „Was kümmern ihn die Theologen, was die Theologie? Er anerkennt keine officielle Schriftauslegung; er liest seine Bibel selbst; was ihn darin anzieht, das nimmt er an, was ihn abstößt, das verwirft er“. „Rosegger will auch keinen dogmatischen Gott, er will einen Gott, wie er ihn für seine Person allein gebrauchen kann; seine Gottesvorstellung ist das ideale Abbild Roseggers selbst“. „So fällt es ihm nicht schwer, auch seinen Jesus Gott zu nennen; denn das Edelmenschliche ist für ihn das eigentlich Göttliche“, und „das macht ihn in unseren Augen zum rechten Freidenker“.[1]) Da verstehen wir, warum uns diese Kreise Rosegger und Anzengruber und Maeterlinck und Tolstoj und Sudermann und Pichler so dringlich empfehlen. Warum wir so begierig nach ihnen greifen, das versteht man freilich umso weniger.

Täuschen wir uns doch nicht künstlich und gewaltsam über die wirkliche Lage. Es handelt sich da überall auf der ganzen Linie um den Kampf gegen Christus, um den Vernichtungskampf gegen das Christenthum. Nicht alle, die mitkämpfen, verstehen das. Viele wollen nur bis zu einem gewissen Punkte mitkämpfen. Viele reden sich ein, sie stellten sich gerade deshalb im Dienste der Wissenschaft und der Literatur unter die Vertreter der modernen Richtungen, um diese zu hindern, dass sie die Wissenschaft und die Literatur zur vollen Zerstörung des Glaubens und der Sitte missbrauchen. Gleichgiltig, sie arbeiten doch alle mit im Dienste des großen, ihnen unbekannten oder selbst widerwärtigen Feldzugplanes. Nochmals, täuschen wir uns nicht und machen wir uns nicht lächerlich und verächtlich mit der Warnung vor übertriebenen Befürchtungen! Die Freidenker sind nicht so ängstlich, sondern sie sagen triumphierend: Einer der tröstlichsten Lichtpunkte beim Blick auf das beginnende Jahr-

[1]) Ethische Cultur, 2. März 1901.

hundert ist „die entschiedene Vertretung des Unglaubens in den literarischen Kreisen. Es ist eine wohlbekannte Thatsache, dass der Agnosticismus unter unseren Naturforschern, Geschichtsschreibern, Essayisten und Novellisten gut vertreten ist. Dadurch dringt er aber im gleichen Verhältnis unter das gebildete Volk. Wir dürfen daraus schließen, dass der Niedergang der theologischen Religion thatsächlich bereits große Fortschritte gemacht hat. Allmählich aber sicher wird die Einbildung von Gott und von Unsterblichkeit aus dem Geiste unseres Geschlechtes verschwinden, um einem rein ethischen und menschlichen Idealismus Platz zu machen".[1])

Dazu liefert aber jede Wissenschaft und liefert jeder Literaturzweig und liefert jede Art von menschlicher Culturthätigkeit ihren Beitrag. Im höchsten Grade lehrreich ist unter diesem Gesichtspunkte das Agnostische Jahrbuch der englischen „Rationalist Press Association" für das Jahr 1901, in dem eine Uebersicht über den Siegeszug des Unglaubens im 19. Jahrhundert auf allen Gebieten der modernen Bildung gegeben wird. Ueberall, in der Theologie, in der Bibelkritik, in den Naturwissenschaften, in den socialen und politischen Ideen, in der populären Literatur, in der Belletristik, in der Pädagogik, in der Philosophie, der Psychologie, der Ethik, überall hat der Rationalismus, lesen wir da, seine Pflicht gethan und Triumphe über die Religion gefeiert. Was die Theologie und die Bibelerklärung lehrt, heißt es unter anderem, das ist der gebildeten Welt heute sehr gleichgiltig. Ob einer mit Newman das Paradies und die Sündflut gelten lässt, ob er dies und hundert andere Dinge mit Colenso leugnet, das kommt für uns auf eins hinaus, es kümmert sich ja doch niemand mehr darum. Die Theologie hat aufgehört, die Königin der Wissenschaften zu sein; für unsere Zeit ist sie nur noch „Logomachie" und die „feinste der Künsteleien".[2]) „Die Geschichte und die Religionswissenschaften haben sich zur Aufgabe gesetzt, den Irrthum in jeder Form bis zu seinem Ursprung zurückzuverfolgen, und darum gelernt, den Begriff Mythologie nicht bloß auf einzelne ganz rohe und phantastische Sagen zu beschränken, sondern auch auf das Christenthum auszudehnen".[3]) Die Astrologie, die Biologie und die übrigen Naturwissenschaften haben Gott schon lange „auf Halbsold gesetzt";[4]) jetzt aber „haben sie ihm endgiltig

[1]) Mc Cabe, The Religion of the 20. Century, 102. — [2]) Agnostic. Annual 1901, p. 48. — [3]) Ib. pag. 81. — [4]) Ib. pag. 61.

den Abschied gegeben mit bestem Dank für seine einstweiligen Dienste" [for his provisional services][1]).

Diese boshaften Gotteslästerungen in einem Buche, zu dem die Mehrzahl der englischen Agnostiker Beiträge liefert, zeigen, bis zu welchem Grade der Rücksichtslosigkeit die Freidenkerei bereits vorgeschritten ist. Sie zeigen aber auch, was sie bereits öffentlich wagen dürfen, ohne Furcht vor Strafe, ohne Furcht vor dem allgemeinen Unwillen. Sie zeigen drittens, dass es kein Gebiet des geistigen Lebens mehr gibt, auf dem nicht das Endergebnis des sogenannten modernen Fortschrittes eine freche Absage, ja eine Verhöhnung gegen Gott ist. Für diese traurige Thatsache hat, was Deutschland betrifft, Bischof Schneider von Paderborn in seinem letzten, unschätzbaren Werke[2]) eine entsetzliche Blütenlese geliefert, eine Blütenlese von Ungeheuerlichkeiten, die einer kennen muss, will er nicht von unseren Zuständen reden wie das Kind vom Schlaraffenland.

Umso seltsamer nimmt sich dagegen die Mahnung aus, die wir immer wieder aus unserer eigenen Mitte vernehmen müssen, man möge nur ja doch der modernen Cultur nicht zu nahe treten, und nie vergessen, dass wir ihr nur durch vollständige Tendenzlosigkeit Achtung abgewinnen können. Ob Achtung, das lassen wir dahingestellt. Schonung jedenfalls, denn besser könnten wir unsere Ungefährlichkeit und Bedeutungslosigkeit nicht beurkunden, als indem wir uns geberden wie Taube, wie Blinde, wie Betrunkene, die nicht sehen und hören, als indem wir uns einreden, diese Ausbrüche aus der Unterwelt nähmen alsbald den Charakter eines unschädlichen Feuerwerkes an, wenn wir nur ein Stück Zucker in den Mund nehmen und kindlich daran lullend Beifall klatschen.

Hier dürfen wir schon einmal wieder, selbst auf die Gefahr hin, für inferior erklärt zu werden, mit Gregor VII., dem großen, heiligen Papste, sagen: Ich mag wollen oder nicht, ich kann nicht anders, immer höre ich das Wort des Propheten: Fluch über den, der da sein Schwert vom Blute fernhält! (Jer. 48, 10.) Ringsum rufen die „Los von Rom"-Wüthenden, die alten Heidengötter hätten sich zu rasch vor dem Christengott verkrochen, man müsse ihnen wieder Luft und Muth machen und Odhin und Baldr und Thonar wieder auf den Thron setzen. Und wir sollen glauben, unsere Pflicht ge-

[1]) Ib. pag. 43. — [2]) Schneider, Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit. 1900.

than zu haben, wenn wir die Maske „wissenschaftlicher Vornehmheit" vor das Gesicht binden und die verschossene Toga der „Tendenzlosigkeit" würdevoll über die Schulter werfen? Da preist uns Julius Hart das kommende Jahrhundert als „Zukunftsland", weil es mit Buddha und Christus, den einzigen zwei „Gipfelmenschen" der bisherigen Menschheitsentwicklung aufräumen und an die Stelle der fremden, der asiatischen Cultur, den „neuen Gott" setzen wird, die „germanische Cultur, die des blauäugigen Ariers".[1]) Er ist so berauscht von der Zuversicht auf den Sieg der neuen Religion, dass er ausruft: „Apokalyptische Reiter brausen in der Luft; von den Bergen steigt der Paraklet herab, der Tag des Wieder-Christus (sic) bricht an; trinkt den Becher der reinsten und vollkommensten Erlösung!"[2]) Da verkündigt Nietzsche, den man nicht mit Unrecht den größten Feind genannt hat, den Christus je auf Erden gehabt habe, Nietzsche, der persönliche Feind Christi, in den letzten Zeilen, über denen ihn sein Verhängnis ereilt hat, mit halb wahnsinnigem Jubel die Ankunft des Antichrists. Da schreibt Jehan Rictus ein Gedicht auf das bleiche Gespenst des alten Jesus, das sich nochmals in der Welt umsieht,[3]) ein Gedicht, so voll Hohn und Blasphemieen, dass es besser ist, mit Stillschweigen darüber hinweg zu gehen. Und wir sollen mit dem sogenannten „Amerikanismus" sagen: Nur still und leise voran und mit Rücksicht auf das, was die Zeit gern hört und was nicht! „Denn wenn wir sie für uns gewinnen wollen, müssen wir ihr das ersparen, was sie nicht gern hört".

Um die Welt für uns zu gewinnen? Ist das unsere Aufgabe? Und was müssten wir dafür preisgeben? Alles, was die Welt nicht mehr gerne hört: Ewigkeit und Unsterblichkeit, Belohnung und Bestrafung, Himmel und Hölle, Seele und Willensfreiheit, Unsterblichkeit und Jenseits, Gesetz und Pflicht, Dekalog und Gewissen, Kirche und Glaube, Bibel und Ueberlieferung, Gott und Christus. Das ist ein theurer Preis für einen verwerflichen Zweck, ein verbrecherisches Mittel zur Erreichung einer gottesräuberischen Absicht.

Gewiss, bei solcher Lage der Dinge kann Halbheit oder Unentschiedenheit nicht mehr auf Entschuldigung rechnen. Hier ist kein Urtheil der Verwerfung über Tendenz- und Farblosigkeit und über

---

[1]) Hart Jul., Der neue Gott. 1899. — [2]) Hart, Vom höchsten Wissen. — [3]) Johann Rictus, Le Revenant (Auszüge in der „Revue Encyclopidique", 1900, 453 ff.

das Liebäugeln mit dem Feinde zu stark. Man mochte eine liberalisierende Gesinnung in früheren Tagen milder beurtheilen, solange die Welt den Schafspelz umhieng und nur im Dunkeln auf den Zehen um die Hürde des Herrn schlich. Heute hat sie den Wolf hervorgekehrt, sosehr, dass Leute den Wolfspelz umhängen und mit den Wölfen heulen, Leute, die noch keinen Flaum um den Mund, kaum die ersten Zähne im Munde haben. Was sich irgendeinen Namen in der Literatur machen will, emancipierte Blaustrümpfe, mondsüchtige Prosadichter und schöngeistige Zigeuner, das bricht am hellen Tage in die Hürde, nur um die Mordlust zu befriedigen und den guten Hirten seiner Herde zu berauben. Wer hier durch Schweigen oder Mithilfe den Wölfen Vorschub leistet, der ist schuldig am Verbrechen des Gottesraubes und des Seelenmordes zugleich. Und wer so mit Blindheit geschlagen ist, dass er selbst jetzt noch die Wölfe für Lämmer oder für Hirtenhunde ansieht und aus ihren gähnenden Kiefern und ihren gierigen Sprüngen den „reinen Durst nach Wahrheit" herausliest, der möge sich in eine Augenheilanstalt begeben, denn dazu ist es höchste Zeit. Wirft er sich aber trotzdem als Blinder in solcher Lage zur Führung der Blinden auf, so brauchen wir kein Urtheil über ihn zu fällen, es ist bereits gefällt (Matth. 15, 14). Sicherlich hat es noch wenige Zeiten gegeben, da es so klar vor aller Augen stand wie heute, dass es keine Möglichkeit gibt, um das Wort des Herrn herumzukommen: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. (Luk. 11, 23.)

Die Welt redet von Wissenschaft, von Kritik, von Fortschritt, sie redet von Errungenschaften, Entdeckungen, Verbesserungen, sie redet von Freiheit, von Selbstherrlichkeit, von eigener Kraft, sie redet von Bildung, Cultur, Literatur. Gut, wir lassen das alles gelten, soweit es ernst gemeint ist, soweit kein weiterer Nebengedanke dabei ist. Wo aber auch nur der leiseste Schleier verräth, dass sie unter diesen Aushängeschildern andere Zwecke daneben verfolgt, wo sie verräth, dass ihr all' diese Worte nur als Mittel zur Erreichung ihrer besonderen Absichten dienen, da wissen wir, dass sie es auf Christus und sein Reich abgesehen hat, und dann hat es mit Duldung und Zusammenwirken ein Ende, denn wir wollen nicht zu Mördern an unserem Herrn und zu Verräthern an seinem und unserem Reiche werden. Wir wollen gewiss schonungsvoll mit den Personen verfahren, aber gegen falsche Grundsätze gibt es keine Nachsicht. Es genügt, dass einer nicht mit

Christus ist, und wir müssen ihn als Feind Christi betrachten. Es genügt, dass einer nicht für das Reich Christi arbeitet, und wir müssen ihn als Zerstörer dieses Reiches betrachten. Ein drittes ist nicht möglich. Indifferenz gibt es hier keine, keine bei denen, die außerhalb Christi Reich stehen, keine bei denen, die zum Reiche Christi gehören.

Darum kann die Losung nur heißen: Zurück zu Christus, Anschluss an Christus! In einem Kampf, wie er heute tobt, können wir keine zweideutigen Helfer brauchen, die ihre eigenen Schleichwege gehen, keine Zwischenträger, keine Doppelgänger. Da müssen alle wie eine undurchdringliche Mauer zur Fahne stehen. Die Fahne aber ist das Kreuz, und daran hängt der, in dem allein unsere Kraft, unsere Hoffnung, unser Sieg und Heil ist. Allen, die nicht verloren sein, allen, die nicht gegen Christus kämpfen, allen, die nicht sein Heer schwächen, allen, die der Sache Christi ihre Dienste weihen wollen, allen ohne Ausnahme gilt das Losungswort: Zurück zu Christus, Anschluss an Christus![1])

Das Heidenthum im evangelischen Deutschland.

Von Victor Cathrein S. J. in Valkenberg (Holland).

Mit dem Rufe: „Los von Rom" ziehen jetzt deutsche Prediger in hellen Haufen nach Oesterreich, um unsere katholischen Brüder an der Donau von der römischen Abgötterei zu befreien und ihnen die Fackel des reinen Evangeliums anzuzünden. Wo die Prediger nicht hindringen können, senden sie ihre mit dem reinen Evangelium beladenen Tractätlein und suchen deren Wirksamkeit durch Gelder zu unterstützen, die in Deutschland gesammelt werden.

Liegen dieser Bewegung wirklich religiöse Beweggründe zu Grunde? Es mag ja irregeleitete und verworrene Köpfe geben, bei denen solche Beweggründe mitspielen, dass aber dieselbe im Großen und Ganzen mit dem Evangelium nichts zu schaffen hat, und sich der Religion nur als eines Aushängeschildes bedient, um politische und antireligiöse Umtriebe zu verdecken, ist Jedem klar, der auch nur oberflächlich das Treiben der Führer dieser Bewegung verfolgt hat.

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchten wir wieder auf unsere frühere Bitte (1892, 761 ff.) erinnern, durch Sammlung und Zusendung von „Schundliteratur" der Apologetik Hilfe zu leisten. Der Hinweis auf einen einzigen Artikel, der sich in einer solchen Hochflut von Veröffentlichungen auch dem aufmerksamsten Auge eines einzelnen Thurmwächters entziehen würde, hilft mehr dazu, die Apologetik zeitgemäß zu behandeln als hundert Donnerwetter und Seufzer über unsere „Rückständigkeit".

Nichts ist aber mehr geeignet, uns Aufschluss über den wahren Charakter dieser Bewegung zu geben, wenigstens soweit sie von Deutschland aus gefördert wird, als ein Blick auf die wahrhaft trostlose, religiöse Zerfahrenheit unter der nichtkatholischen Bevölkerung des Deutschen Reiches; wir laden den Leser ein, mit uns heute einen flüchtigen Blick auf die religiösen Zustände im protestantischen Deutschland zu werfen.

Es sind jetzt bald dreißig Jahre, seitdem E. v. Hartmann sein Buch über die Selbstzersetzung des Christenthums veröffentlichte. Konnte man schon damals von einer allseitigen Zersetzung des Protestantismus reden, so kann man es heute erst recht.

An den evangelisch-theologischen Facultäten herrscht vorwiegend das sogenannte „undogmatische Christenthum" der Ritschlschen Schule, nach der man von Gott und Christus nichts Bestimmtes aussagen kann und alle Dogmen nur subjective Gedankengebilde sind, die sich jeder nach seinem Bedürfnis zurechtlegt. Prof. Harnack in Berlin und seine zahlreichen Anhänger gehören zu dieser Schule und versenken die Lehre von der Dreifaltigkeit, von der Gottheit Christi, von dem Sündenfall der Menschheit und der Erlösung durch Christus in die Tiefen des Meeres.

Als typisches Beispiel dieser rationalistischen Professoren sei hier Prof. Dr. Tröltsch in Heidelberg erwähnt. Derselbe veröffentlichte vor einem Jahre eine Schrift[1]), in der er den Conflict der Kirche mit der Wissenschaft offen zugibt. Die wissenschaftliche Erschütterung der grundlegenden Ideen des historischen Christenthums ist nach ihm eine nicht mehr wegzuleugnende Thatsache. Die Lehre von der Offenbarung und Erlösung, der Glaube an Vorsehung und Wunder, Himmel und Hölle, an die Menschwerdung Gottes u. s. w. werden als haltlos bezeichnet. Von einer übernatürlichen Grundlage der Theologie könne keine Rede mehr sein.

Dieses Bekenntnis eines Theologieprofessors, eines Lehrers der künftigen evangelischen Prediger, zeigt, wie unaufhaltsam der Zersetzungsprocess des Protestantismus vor sich geht.

Ein anderer Theologieprofessor behauptete geradezu, es sei der eigentliche Beruf des Lehrers der evangelischen Theologie, „den Glauben zu gefährden", d. h. den frommen Glauben, den die jungen Theologen aus ihren Familien mitgebracht, zu zerstören und sie mit rationalistischer Zweifelsucht zu erfüllen.

Kein Wunder, dass auf der letzten sogenannten August-Conferenz der Lutheraner in Berlin der Geh. Ober-Regierungsrath v. Massow von vielen evangelischen Theologie-Professoren erklären konnte: „Wenn ein solcher moderner Theologe den Muth hätte, seine Thesen an die Nicolaikirchthüre zu schlagen, so würden sie lauten: Ich

[1]) „Die wissenschaftliche Lage und ihre Anforderungen an die Theologie", Freiburg i. B., 1900.

glaube nicht, dass das Wort vom Anfang an bei Gott war. Ich glaube nicht an die wunderbare Geburt Jesu. Ich glaube nicht an seine Wunderkraft, nicht an seinen Opfertod, nicht an seine Auferstehung und Himmelfahrt; ich glaube nicht an sein Wiederkommen zum Gericht. Die ungläubigen Professoren sind doch viel gefährlicher als man meint".

Auf derselben Conferenz wurde bitter geklagt, über die „Falschmünzerei" der liberalen Theologen und unter anderem auch folgende Resolution angenommen: „Die Conferenz beklagt es schmerzlich, dass sich auf den theologischen Facultäten auch eine Theologie befindet, die nach ihrem wissenschaftlichen Verfahren wie nach ihrer Lehre einen Abfall von den Errungenschaften der Reformation bezeichnet und daher nicht imstande ist, die jungen Theologen für ihren Beruf tüchtig zu machen".

Dass die „Errungenschaften der Reformation", die das „Wort Gottes in uns" zur obersten Norm in Glaubenssachen erhoben, nothwendig zu diesem Resultate führen mussten, scheint den Theilnehmern an der Conferenz nicht zum Bewusstsein gekommen zu sein.

Nicht minder trostlos als an den evangelisch-theologischen, sieht es an den philosophischen Facultäten Deutschlands in religiöser Beziehung aus. Alle irgendwie namhaften nichtkatholischen Philosophen leugnen ganz offen nicht nur die Grundwahrheiten des Christenthums: die Trinität, die Gottheit Christi, die Möglichkeit der Wunder, sondern sogar das Dasein eines persönlichen Gottes und die persönliche Unsterblichkeit, so die Professoren E. Zeller, Fr. Paulsen, Th. Ziegler, W. Wundt, A. Döring, G. v. Gizycki, G. Spicker u. s. w. Diese Philosophen treten eifrig in die Fußstapfen der Pantheisten und Materialisten, die seit Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Beneke, Feuerbach u. a. in Deutschland an der Fälschung und Untergrabung des Christenthums gearbeitet haben.

Von den deutschen Naturforschern behauptete vor mehreren Jahren auf einer Naturforscher-Versammlung Prof. Häckel, neun Zehntel derselben theilten sein „religiöses Bekenntnis". Und was das heißen will, weiß jeder, der die Schriften dieses unversöhnlichen Gegners des Christenthums kennt. Rechnet er doch selbst den Glauben an Gott und an die persönliche Unsterblichkeit zu den Ammenmärchen. Diejenigen nichtkatholischen Naturforscher Deutschlands, die nicht an die extremste Entwicklungstheorie glauben und den Wesensunterschied zwischen Mensch und Thier leugnen, lassen sich an den Fingern aufzählen.

Und wie sieht es in den weiten Kreisen der „Gebildeten" im evangelischen Deutschland aus? Von der akademischen Jugend erklärte Häckel bereits vor Jahren, dass der größte Theil derselben schon im ersten Semester an seinem Glauben irre werde und im Laufe der Universitätsstudien denselben vollständig verliere. Aus dieser Jugend recrutieren sich fortwährend die Reihen der Gebildeten und

man mag daraus entnehmen, wie es mit dem Glauben dieser Kreise aussieht.

„Den Glauben an das Jenseits haben von uns Gebildeten die meisten verloren", erklärte Prof. Th. Ziegler vor einer öffentlichen Versammlung. Er kennt seine Pappenheimer. Bei einer anderen Gelegenheit äußerte er: „Wir Freisinnigen müssen unser gutes Recht, ohne Anleihe bei einem Jenseitigen fertig zu werden, mit unseren sittlichen Aufgaben und Pflichten, wahren und durchsetzen".

Prof. Ziegler steht keineswegs allein mit solchen Behauptungen. Prof. Wundt in Leipzig spricht es offen aus: „Jener Glaube, der den Stifter der Menschheitsreligion (Christus) zum Gott macht und ihn dadurch in Wahrheit seiner menschlich-sittlichen Bedeutung entkleidet, der Glaube der Trinität und der Wunder, hat heute auch bei denen, die sich mit voller Ueberzeugung noch Christen nennen, seine Macht eingebüßt, und die Zahl derer, die dem System dogmatischer Ueberlieferungen völlig entfremdet sind, hat in dem Maße über alle Stände und Bildungskreise sich ausgebreitet, als die Ueberzeugung eine allgemeine geworden ist, dass jenes System mit allen anderen Bestandtheilen unserer geistigen Bildung im Widerspruch steht".

Wie man die Trinität, die Gottheit Christi und alle Wunder, also auch die Auferstehung und Himmelfahrt Christi leugnen und dennoch sich „mit voller Ueberzeugung" noch Christ nennen kann, ist ein Geheimnis, das doch der Erklärung bedürfte. Dass aber die genannten Professoren die religiöse Stellung unserer Gebildeten richtig taxiert haben, daran kann kein Zweifel aufkommen Die ungeheure Verbreitung und Anerkennung, welche die gotteslästerlichen Schriften eines Nietzsche gefunden, kann als vollgiltiger Beweis dafür gelten. Auch der Heidenlärm, der in deutschen liberalen Kreisen entstand, als man in Preußen durch ein neues Schulgesetz den christlich-confessionellen Charakter der Schulen sichern wollte, beweist dasselbe und nicht minder die große Verbreitung, welche die sogenannten ethischen Gesellschaften gefunden. Wollen diese doch eine Moral einbürgern, die von jeder Religion, auch vom Glauben an Gott, völlig unabhängig ist oder die, wie sie sich geschmackvoll ausdrücken, der Krücken der Religion nicht mehr bedarf. Mit den ethischen Gesellschaften innig verwandt, ist das „Einige Christenthum" des H. v. Egidy. Der zweite Vorsitzende der ethischen Gesellschaft, Oberst v. Gizycki, schreibt in einem Aufsatze in der „Sphinx", Monatschrift für „Seelen- und Geistesleben" (Bd. 16): „Die deutsche Gesellschaft für ethische Cultur negiert in ihren einflusreichsten Mitgliedern jede Religion; H. v. Egidy ist bestrebt, sämmtliche Religionen als gleichberechtigt unter dem Banner des einigen Christenthums liebevoll zu vereinen". Ganz nach dem alten Spruch: „Jud, Christ und Hottentott, ver-

ehren kindlich einen Gott". Nach Zeitungsberichten hat sich H. v. Egidy mit seiner Universalreligion besonders in den Kreisen der Officiere und des Adels viele Anhänger gefunden.

Wie es mit der Religion in den gebildeten Kreisen aussieht, kann man auch aus der Tagespresse und periodischen Literatur entnehmen, die am meisten Verbreitung findet. Erwähnt sei hier als charakteristisches Zeichen der Zeit die vor einigen Monaten ins Dasein getretene Zeitschrift: „Der Heide", die bestimmt ist, die ganze christliche Weltanschauung zu bekämpfen. In der Probenummer heißt es unter anderem: „Der geistige Kampf nicht nur gegen die katholische Kirche, nein, gegen die ganze christliche Weltanschauung, der seit den Tagen Voltaires und der Encyklopädisten nur im Stillen von der Wissenschaft geführt wurde, beginnt jetzt die breiten Volksschichten zu ergreifen. Der moderne Mensch hat aufgehört, christlich zu fühlen; er macht frei und furchtlos das Bekenntnis seines unchristlichen Empfindens; er räumt den alten Schutt, der der Bildung neuer religiöser Begriffe im Wege liegt, zur Seite. Er bekämpft das Christenthum und begeht hiermit eine culturelle That". Die einzelnen Artikeln wimmeln von häßlichen Blasphemien. Im Anzeigetheil werden Gesinnungsgenossen aufgefordert, sich zu betheiligen an der Gründung eines „Heidenbundes".

Eine andere Zeitschrift: „Das freie Wort", zu deren Mitarbeitern viele deutsche Universitäts-Professoren und protestantische Prediger gehören, will laut dem Programm „Befreiung der Seelen von dem Druck des kirchlichen Dogmas zu selbständigem, religiösem Leben; deshalb Trennung von Kirche und Staat, völlige Loslösung der Schule von der Kirche und Einführung eines von allen trennenden confessionellen Voraussetzungen freien Moralunterrichts".

Es wäre wunderbar, wenn der in den Kreisen der Ganz- und Halbgebildeten grassierende Unglaube nicht allmählich in die breitesten Schichten des Volkes hinabsickerte. Unter der Landbevölkerung mag der Protestantismus noch viele aufrichtige Anhänger haben, in den Städten dagegen hat die evangelische Kirche fast allen Einfluss verloren. Nur der von vielen Predigern geschürte Romhass hält die Reihen äußerlich zusammen. Die Prediger selbst, z. B. Hofprediger a. D. Stöcker, klagen oft genug darüber, dass die großen Volksmassen der Kirche ganz entfremdet sind. Noch jüngst beklagte E. Franz in seiner Schrift: „Religion, Illusion und Intellectualismus" [1]) die „völlige Ohnmacht" der evangelischen Kirche in Bezug auf das Volksleben. Den Grund dieser Ohnmacht findet er in der Halbheit und Inconsequenz der evangelischen Weltanschauung, die z. B. das Wunder in der Bibel gelten läßt, in der Kirchengeschichte aber verwirft. Er verlangt deshalb, dass man auch die biblischen Wunder sammt und sonders verwerfe.

[1]) Cöthen, 1901.

Uebrigens sind diese Klagen nicht erst von heute. Schon im Jahre 1884 erklärte der Kanzler Rümelin in der württembergischen Kammer, das Volk wisse nichts mehr von dem Bekenntnisse. „In Nord- und Mitteldeutschland hat sich fast die ganze Männerwelt von jeder lebendigen Beziehung mit der Kirche losgesagt". Das stimmt ganz mit der Klage eines orthodoxen Theologen auf dem Kirchentage in Wittenberg: „Wir haben keine Gemeinden hinter uns; 99 von 100 haben sich mit unseren Feinden verbunden".

Einen sicheren Gradmesser für die Entfremdung des Volkes von der Kirche haben wir auch an der Ausbreitung der Socialdemokratie. Die Stellung derselben zur Religion ist bekannt. Der Socialismus erstrebt nach Bebel auf dem religiösen Gebiet den Atheismus. Im officiellen Programm wird die Religion zur Privatsache erklärt. Damit ist wenigstens zugegeben, dass die Religion ganz aus dem öffentlichen Leben verbannt werden soll. Aber thatsächlich stehen die großen socialdemokratischen Massen dem Christenthum, ja jeder Religion feindselig gegenüber. Man sehe sich nur die Broschüren an, die von Parteiwegen unter das Volk geschleudert werden und von gehässigen Angriffen gegen das Christenthum strotzen. Augenblicklich verbreitet die Buchhandlung „Vorwärts" in Berlin drei Broschüren, die den Titel tragen: „War Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch?", „Waren die Urchristen wirklich Socialisten?", „Das wahre Christenthum als Feind von Kunst und Wissenschaft". Diese Schriften verdanken ihr Erscheinen einem Antrage auf dem socialdemokratischen Parteitage zu Mainz: eine wissenschaftliche (!) Widerlegung des Christenthums als Agitationsschrift herauszugeben. Der Schluss der ersten Broschüre lautet: „Der wirkliche Jesus, als geschichtlicher Mensch, kann und darf nicht als religiös-sittliches Ideal . . . der Menschheit gelten. Wir brauchen andere, lebendige Führer".

Wie steht es nun mit der Ausbreitung der Socialdemokratie? Nur der katholische Theil Deutschlands hat es bisher vermocht, dieser Ausbreitung einen mächtigen Damm entgegenzusetzen; in dem evangelischen Theil nimmt die Socialdemokratie von Jahr zu Jahr mächtig zu. Im Jahre 1898 vereinigte sie 2,107.000 Stimmen auf ihre Candidaten, also fast ein Drittel aller abgegebenen Stimmen, und zwar hauptsächlich in den vorwiegend protestantischen Gegenden. Die Großstädte, mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, sind mit einer oder zwei Ausnahmen entweder ausschließlich oder zum größten Theile durch Socialdemokraten im Reichstage vertreten: Berlin,[1]) Hamburg, Breslau, Magdeburg, Altona, Halle, Frankfurt a. M., Hannover, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Stuttgart, Braunschweig, Königsberg, Darmstadt, Nürnberg, Mannheim, Elberfeld, Lübeck. Ich denke, einen schlagenderen Beweis dafür, dass in diesen Städten die große Masse

[1]) In Berlin waren im Jahre 1893 drei Fünftel aller abgegebenen Stimmen socialdemokratisch.

des Volkes dem christlichen Glauben völlig entfremdet ist, kann man nicht erbringen.

Vielleicht wird man denken: wenigstens hat der christliche Glaube bei den protestantischen Predigern im Deutschen Reich eine sichere Zufluchtsstätte gefunden, wo er sorgsam gehegt und gepflegt wird? Nun, dass es solche Prediger gebe, die treu zum positiven Christenthum stehen, soll nicht geleugnet werden. Aber die Zahl der Prediger, die das Prädicat „christlich" nur mit den größten Einschränkungen verdienen, ist jedenfalls sehr beträchtlich. Zwar sind die Consistorien, Landessynoden und Oberkirchenräthe allerorts eifrig damit beschäftigt, dem grassierenden Unglauben unter den Predigern einen Damm entgegenzusetzen und allzu freisinnige zu maßregeln. Aber mit sehr geringem Erfolg. Woher sollte denn die protestantische Kirchenbehörde die Garantie für die Richtigkeit ihrer Lehrentscheidungen nehmen? Es ist deshalb ganz natürlich, dass sie sich zu halben Maßregeln und zu theilweisen Concessionen genöthigt sieht. Als vor einem Jahrzehnt durch Harnack der Kampf um das Apostolikum entbrannte, wurde es ganz offenbar, dass der größere Theil der Professoren und Gebildeten die wesentlichsten Artikel desselben nicht mehr anerkennen wollten und so sah sich der Berliner Oberkirchenrath im Jahre 1892 zur Erklärung genöthigt, er sei „weit entfernt davon, aus dem Bekenntnis (d. h. dem Apostolikum) und aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen", d. h. zu gut deutsch, er überlasse es jedem Einzelnen, davon zu glauben, was ihm beliebe.

Im Jahre 1894 erklärte Dr. Rebattu, Pastor an der St. Gertrudenkirche in Hamburg, in einer öffentlichen Versammlung vor circa 2000 Personen aus allen Ständen, niemand glaube mehr an die Wunder der Bibel, auch die Pastoren nicht. Pastor Glage an der St. Anscharkapelle in Hamburg hat zwar gegen diese Aeußerung remonstriert, es gebe eine Reihe von Amtsbrüdern in Hamburg, die an alle biblischen Wunder glauben, aber auch er gesteht, es seien ihm von glaubwürdiger Seite merkwürdige Dinge von manchen Pastoren in Hamburg berichtet worden.[1]) „Da erzählte man mir von einer Predigt über 1. Kor. 15, in welcher ein hiesiger Pastor sich alle erdenkliche Mühe gegeben hätte, die geschichtliche Thatsache der Auferstehung Christi als fraglich hinzustellen, beziehungsweise den Glauben an diese Thatsache aus der schmerzlichen Erregung der verwaisten Jünger psychologisch herzuleiten". „Ein anderer hiesiger Pastor wiederum hätte die Auferstehung Christi durch das physikalische Gesetz der Schwerkraft zu widerlegen gesucht". „Noch ein anderer hätte es gar fertig gebracht, die alten, dem Fluche der Lächerlichkeit verfallenen Wundererklärungen des vulgären Rationalismus zu erneuern und zwar — horribile dictu — im Confirmanden-Unterricht.

[1]) Nothschrei an die Christen auf und unter den Kanzeln Hamburgs. Hamburg 1894.

Das Grab Jesu hätte wohl zwei Thüren gehabt, eine offenbare und eine geheime, und so sei es dem scheintodt ins Grab gelegten Jesu nicht schwer gewesen, trotz der Versiegelung der einen Thür das Grab zu verlassen. Solche und ähnliche Nachrichten kamen mir immer und immer wieder zu Ohren".

Dass Pastor Glage nicht an solche Berichte zu glauben mochte, befremdet uns nicht; aber er selbst behauptet, die Mittheilungen seien ihm durch glaubwürdige Zeugen zugegangen.

In Bremen amtiert in St. Remberti Pastor Fr. Steudel. Derselbe hat im vorigen Jahre den letzten Theil seines Werkes: „Der religiöse Jugendunterricht, als Hilfsbuch für die Hand der Lehrer" herausgegeben.[1]) Er will endlich aufräumen mit der unwahrhaftigen Haltung vieler Pastoren, die zwar für sich die Resultate der modernen Bibelforschung annehmen, aber im öffentlichen Unterrichte für die Bauern und Kinder nichts davon merken lassen. Er will der Jugend offen sein eigenes Bekenntnis vortragen. Dieses Bekenntnis ist ungefähr folgendes: Wir dürfen uns Gott nicht vorstellen als ein außerweltliches, persönliches Wesen. Gott ist der Welt immanent, er ist die Weltseele. Eine Schöpfung aus nichts ist ein Widerspruch. Die Lehre von der Trinität, von der Gottheit Christi, von der Menschwerdung, Auferstehung und Himmelfahrt ist unhaltbar. „Eine persönliche Fortexistenz (des Menschen) als Verlängerung unserer jetzigen, persönlichen, bewussten Lebensform über den Tod hinaus, ist rein undenkbar. Und darum ist es auch sinnlos, sich in diesem Leben durch irgendwelche Jenseitigkeits-Theorie bestimmen zu lassen". Ja, „unser sittliches Leben wird sogar direct gefährdet, je nachdem wir uns durch gewisse Jenseitstheorien bestimmen lassen". „Alles, was jenseits unseres Lebens liegt, ist für uns das schlechthin Unwirkliche, ‚Unerfahrene'". „Der Sacramentsbegriff ist unter Einwirkung der heidnischen Mysterien entstanden".

Diese Blumenlese mag genügen, um den „Seelenhirten" von St. Remberti in Bremen zu charakterisieren. Im Anhang gibt er eine lange Liste von Büchern, die im Wesentlichen seinen Standpunkt theilen und die beweisen, wie offen man auch zum Volke und zur Jugend von den Resultaten der modernen Forschung spricht. Wir erwähnen z. B. Lietz, Die Erziehung in der Religion Jesu im Unterschied zum dogmatischen Christenthum. Ein Beitrag zur Abhilfe eines unerträglichen Nothstandes in unserer Jugenderziehung, 1896; Christ, Christliche Religionslehre, 1897; Mehlhorn, Rechenschaft von unserem Christenthum. Ein Büchlein für Confirmandenstunden und stille Stunden daheim, 1900; Nordheim, die Erfüllung des Christenthums auf Grundlage der Entwicklungslehre, 1897 u. s. w.

Gewiss nicht mit Unrecht klagte deshalb vor einiger Zeit „Das Volk", das Organ des Hofpredigers a. D. Stöcker: Des christlichen

[1]) Stuttgart, 1900.

Volkes „größte Feinde sind die ungläubigen Pastoren; die Lüge auf den Kanzeln ist uns weit gefährlicher als Socialdemokratie und Anarchismus".

Bisher haben wir von den Pastoren gesprochen, die wenigstens äußerlich noch dem evangelischen Christenthum angehören wollen. Daneben gibt es noch eine große Anzahl Prediger, die dem ganzen Christenthum offen den Rücken kehren, ja dasselbe ungescheut in ihren „religiösen" Vorträgen bekämpfen. In fast allen größeren Städten Deutschlands gibt es eine oder mehrere freireligiöse Gemeinden, die allen Dogmen feind sind, sich aber doch nach einer „religiösen Anregung" oder „Erbauung" sehnen. Die Prediger dieser Gemeinden huldigen vielfach dem flachsten Indifferentismus, dem alle Religionen gut sind, mit Ausnahme des positiven Christenthums. Hier nur ein Beispiel davon, was in diesen freireligiösen Gemeinden gepredigt wird.

Vor mir liegt das Buch: „Die zehn Gebote des Moses in moderner Beleuchtung" von Georg Schneider, Prediger in Mannheim.[1]) Dasselbe ist laut Vorwort hervorgegangen aus Vorträgen, die der Verfasser in einer freireligiösen Gemeinde gehalten hat, und soll beweisen, dass auch in den freireligiösen Gemeinden „ernstes, religiöses Streben" eine Stätte hat.

Prediger Karl Scholl in München hat der Schrift Schneiders ein „Geleitwort" auf den Weg mitgegeben. Dieselbe, meint er, sei sehr geeignet, die Unhaltbarkeit der Grundlagen, auf denen die christliche Kirche beruhe, „in einer Weise darzuthun, dass auch dem Gläubigsten . . . nichts anderes übrig bleibt, als auf seine vorgefasste, aber ganz und gar irrige Ansicht ein für allemal zu verzichten". Die Wissenschaft habe schon längst den Beweis erbracht, dass die Bibel ein von Menschen geschriebenes Buch sei, welches außer einer Menge bloßer Mythen und Sagen nur Ansichten und Gebräuche enthalte, welche in längst vergangenen Jahrhunderten entstanden, zum größten Theil auch nur für jene bestimmt und giltig waren. Nur das Sittliche, Ethische sei das Bleibende in der Bibel. Die Schrift Schneiders soll mithelfen, „die ganze große religionsgeschichtliche Entwicklung weiter zu fördern, die in so entschiedener Weise mit der Reformation des 16. Jahrhunderts begonnen hat, und an welcher heute nicht nur die Bestrebungen der „Ethischen Gesellschaften", der „Freidenker", der „Egidy-Vereinigung" und der „freien religiösen Gemeinden" mitwirken, sondern auch Männer, die noch innerhalb der Kirche stehen, die sich aber einen weitern Blick über deren Mauern hinaus gewahrt haben", so z. B. R. Rothe, W. Beyschlag u. a. Ja, es gebe, meint Scholl, viele Tausende, die in der Kirche unbefriedigt seien und nach Wahrheit suchen. Diesen will die Schrift die Hand reichen, um sie zum neuen Glauben zu führen.

Und nun zur Beleuchtung der zehn Gebote des Moses durch den Prediger von Mannheim. Die Bibel, sagt Schneider, „führt

[1]) Frankfurt a. M., 1901. (Neuer Frankfurter Verlag.)

das Mosaische Gesetz auf einen göttlichen Ursprung zurück und umgibt es mit einem göttlichen Nimbus. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, dass wir an eine derartige Herkunft nicht glauben. Eine solche Gesetzgebung ist zu kindlich, als dass man sie einem aufgeklärten Zeitalter, wie das unserige, für lautere Wahrheit ausgeben könnte". Und worin besteht die lautere Wahrheit? Als Moses das israelitische Volk von der ägyptischen Herrschaft befreite, musste er ihm Gesetze geben, um es vor Zügellosigkeit zu bewahren. Er „deckte seine persönliche Klugheit mit göttlicher Autorität, und er war seines Erfolges sicher. Es ist das eine sehr alte und bis auf unsere Tage geübte Praxis".

Moses hat also die dummen Juden einfach betrogen. Als abtrünniger, ägyptischer Priester verwertete er seine ägyptische Priesterweisheit „auf das Geschickteste". Wenn Moses mit dem Ausdruck: „du sollst" die Gebote als göttliche Gebote hinstellt, so gilt diese Motivierung für uns Fortgeschrittene nicht mehr. Wir, „die wir den ewigen Schöpfungsact der allwaltenden Natur täglich und stündlich am Himmel und auf Erden zu bewundern die Gelegenheit finden können, haben keine Veranlassung durch die sagenhafte Erschaffung der Welt unser sittliches Handeln beeinflussen zu lassen". „Mögen die Offenbarungsreligionen und ihre Vertreter, da sie ja in erster Reihe für den Himmel wirken und werben, den Menschen Gebote aus dem Himmel holen: wir, die wir nichts anderes als ein edles, sittliches Menschenthum auf Erden herbeisehnen, werden auch nur im Menschen und seiner natürlichen Beschaffenheit die für ihn allzeit geltenden Gesetze vorgezeichnet finden".

Eine alte Eintheilung unterscheidet im Menschen Leib und Seele. Nach Schneider ist „der Mensch mit seinen körperlichen, geistigen und seelischen Eigenschaften als ein einheitliches, untheilbares Ganzes aufzufassen".

Der Mensch soll denken und nicht glauben, er soll die Menschen lieben und redlich arbeiten. „Denken, lieben und arbeiten, das ist die Dreieinigkeit menschlicher Lebenspflichten . . . Hat sie gleich kein Gott dem Menschen vorgeschrieben, so sind sie doch wahrhaft göttlich, da sie der gottgleichen Natur des Menschen entlehnt sind".

Es ist die alte Geschichte: Gott wird vom Throne gestoßen, um den athmenden Staub auf den Thron der Gottheit zu erheben!

Manche, so führt unser Prediger aus, bezeichnen das buchstäbliche Fürwahrhalten vieler kirchlicher Lehren, z. B. „empfangen vom Heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, auferstanden von den Todten, aufgefahren zum Himmel", ferner aller biblischen Wundererzählungen als einen „massiven Glauben", den man unserer Zeit nicht zumuthen dürfe. Schneider entgegnet solchen Protestanten, entweder müsse man alle biblischen Wunder und Geheimnisse annehmen oder keines. Hierin kann man ihm nur Recht geben. Alle Glaubenswahrheiten haben dieselbe Bürgschaft. Schneider zieht nun die Folgerung,

man müsse allen Wunderglauben aufgeben. „Von einem Gott, der sich selbst offenbarend jemals gesprochen hätte: ‚Ich bin der Herr, dein Gott', weiß die Wissenschaft nichts".

Ja, diese Wissenschaft, welche die Halbgebildeten immer im Munde führen, wir kennen sie! Von Beweisen ist selbstverständlich bei Schneider keine Rede. Seine Schäflein müssen ihm alles aufs Wort glauben.

Aus der Kritik des zweiten Gebotes heben wir das interessante Geständnis hervor, dass er in Berlin bei Professor O. Pfleiderer für die pantheistische Gottesidee gewonnen wurde und die Unhaltbarkeit der Lehre vom alleinigen persönlichen Gott, der Trinitätslehre, der Menschwerdung Jesu u. s. w. eingesehen habe. An der Universität holen sich die meisten ihren Unglauben, der für das irdische Leben äußerst bequem ist. Dass bei Schneider auch die „Anbetung" der Mutter Gottes eine Rolle spielt, darf uns bei der Kenntnis des Mannes nicht wundernehmen.

Von Verehrung und Anrufung Gottes will der Mannheimer Prediger nichts wissen. „Wenn wir als Gemeinschaft den Namen Gottes in der Noth nicht anzurufen vermögen, so bestimmt uns dazu die Selbsterkenntnis, die uns von dem Wahne befreit, als kümmere sich eine ewige Allmacht um das persönliche Wohlergehen der Einzelmenschen". Das erinnert lebhaft an die Aeußerung eines protestantischen Predigers, der im Jahre 1870 bei Gelegenheit der Anordnung von Gebeten für den glücklichen Erfolg des Krieges behauptete, der Sieg hänge nicht vom Gebete ab, sondern von den besseren Kanonen.

Doch es würde uns zu weit führen, all' die gotteslästerlichen Auslassungen zusammenzustellen, von denen die Schneider'sche „Beleuchtung der zehn Gebote des Moses" wimmelt. Trotzdem stellt er sich entrüstet über die Behauptung, die freireligiösen Bestrebungen seien auf die Vernichtung der Religion gerichtet. Nur Fanatiker könnten so etwas behaupten. Wir kennen dieses unehrliche Spiel mit dem Worte Religion, das heute in nichtkatholischen deutschen Kreisen im Schwunge ist. Man raubt dem Worte jeden Sinn oder unterschiebt ihm einen ganz neuen beliebigen Sinn und entrüstet sich dann über den Vorwurf der Irreligiösität. Begreiflich, dass solche Leute an den alten Moralgeboten manches auszusetzen haben. Religion und Moral haben überhaupt nach Schneider nichts miteinander zu schaffen.

Dieser flüchtige Ueberblick mag genügen, um uns von der traurigen Lage des Christenthums im evangelischen Deutschland zu überzeugen. Es wäre uns ein Leichtes, die Zeugnisse um das doppelte und dreifache zu vermehren. Aber es ist völlig unnöthig. Wir fragen nun angesichts dieser trostlosen Zerfahrenheit und Zersetzung, angesichts dieses Abfalls der großen Massen vom Christenthum, angesichts dieser Umdeutungs- und Verdrehungskünste der evangelischen Schrifterklärer, angesichts der kläglichen Halbheit so vieler Prediger, die einen förmlichen Eiertanz auf den Kanzeln aufführen müssen, um ihre wahre

Stellung zum Christenthum zu verschleiern und angesichts dieser allgemeinen Klagen über den völligen Niedergang des religiösen Lebens: kann es da den Sendlingen des evangelischen Bundes wirklich um das „Seelenheil" ihrer Mitbrüder zu thun sein, wenn sie mit dem Rufe: „Los von Rom" nach Oesterreich eilen? Wenn es ihnen wirklich um die Verbreitung des Glaubens zu thun ist, warum fangen sie nicht lieber daheim an? Es brennt im eigenen Hause und da eilen die Bundesbrüder zum Löschen nach Oesterreich!

Nein, nicht religiöser Eifer treibt die evangelischen Bundesbrüder an, so laut den Feldruf: „Los von Rom" zu erheben und bezahlte Apostel nach Oesterreich zu schicken.

Aber was denn sonst? Ohne Zweifel liegen dieser Bewegung theilweise politische, hochverräthische Beweggründe zu Grunde. Das haben auch deutsche akatholische Zeitungen offen anerkannt, so noch jüngst die „Nationalzeitung". Wie Preußen als Vertreter des Protestantismus, so gilt Oesterreich thatsächlich noch immer als Vertreter des Katholicismus und für viele Deutsche ist der Ruf: „Los von Rom" gleichbedeutend mit dem Rufe: „Los von Oesterreich und vom Hause Habsburg". Auch mag eine geistige Wahlverwandtschaft bestehen zwischen den sauberen Elementen, welche in Oesterreich den Ruf „Los von Rom" erhoben und den Anhängern des evangelischen Bundes. Denn zu diesen Anhängern zählen in Deutschland vielfach Leute, die vom Christenthum nichts mehr haben als den Namen.

Der Hauptgrund aber, dem die „Los von Rom"-Bewegung ihre Verbreitung in Deutschland verdankt, ist unseres Erachtens der Wunsch, durch eine Romhetze den Hader und Zwiespalt im eigenen Hause zu beseitigen oder wenigstens zu verschleiern. Der Geist der Verneinung, besonders der Verneinung des Papstthums, dieses Felsens, auf dem Christus seine Kirche erbaut, ist das innerste Lebensprincip des Protestantismus. Und nichts ist geeigneter, die entzweiten protestantischen Brüder wenigstens äußerlich wieder zu vereinen als der Schlachtruf gegen Rom. Das wissen die evangelischen Bundesbrüder sehr wohl. Wenn die Protestanten unter sich im Hader liegen und sich gegenseitig verketzern, wenn der ganze evangelische Bau auseinanderzufallen droht: dann braucht nur die Trommel gegen Rom gerührt und das odium papae angefacht zu werden, und die Einigkeit ist wenigstens äußerlich zeitweilig wieder hergestellt. Von Zeit zu Zeit ist eine Romhetze für viele evangelische Prediger geradezu ein Lebensbedürfnis. Auch solche Protestanten, die sich sonst in ihrem Leben keinen Deut um die Kirche kümmern, fühlen dann plötzlich das „evangelische Bewusstsein" in sich erwachen, und greifen zur Streitaxt gegen die Römlinge.

Glücklicherweise haben unsere österreichischen Brüder angefangen, sich energisch zur Wehr zu setzen. Hoffentlich werden sie es in Zukunft in noch entschiedenerer Weise als bisher thun und auch denjenigen österreichischen Katholiken, die es noch nothwendig haben, die Schlaf-

mütze vom Kopfe reißen. Mögen die österreichischen Katholiken wie aus einem Munde sich der schönen und wahrhaft prophetischen Worte bedienen, die fast vor einem halben Jahrhundert der große Vorkämpfer der deutschen Katholiken, Freiherr Emanuel v. Ketteler, Bischof von Mainz, gesprochen:

„Während die Welt ruft: „Los von Rom", rufen wir immer herzlicher und inniger: „Verbunden mit Rom". Und je mehr die Welt auseinandergeht und zerfällt, desto beruhigender und beglückender ist der Gedanke, dass wir einen Einheitspunkt im Primate besitzen".[1])

Einige praktische Bemerkungen über die Krankenpastoration.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Zweiter Artikel.)

Ehe wir zur seelsorgerlichen Behandlung der Kranken im eigentlichen und engsten Sinne übergehen, wollen wir noch einen Punkt behandeln, der eine Art Vorfrage dazu bildet, zugleich aber dahin vielfach einschlägt, nämlich: Inwieweit soll sich der Seelsorger kümmern um die Gesundheitsverhältnisse des Kranken und um andere zeitliche Angelegenheiten?

I.

Was zunächst die Gesundheitsverhältnisse oder den Stand der Krankheit des zu pastorierenden Kranken angeht, so scheint es mir

a) vor allem klar, dass der Geistliche diesen Dingen gegenüber sich nicht gleichgiltig und ignorierend oder ablehnend verhalten darf.

1. Nicht nur kann es für seine Pastoration selbst von Wichtigkeit sein, dass er über die Krankheit orientiert ist, z. B. ob sie gefährlicher oder leichterer Art ist, ob sie voraussichtlich lange dauern wird oder einen plötzlichen Tod befürchten lässt, ob sie, beziehungsweise die Behandlung und Pflege, mit sittlichen Gefahren verbunden ist u. s. w.; sondern, wenn er für die Krankheit Theilnahme zeigt, sich freundlich nach dem Befinden erkundigt, so erfreut dies den Kranken und dessen Angehörige, erwirbt ihm Vertrauen, bietet manche Anknüpfungspunkte für die seelsorgerliche Behandlung und macht den Patienten letzterer mehr zugänglich.

2. Ferner kann der Geistliche, der sich um das Befinden des Kranken theilnahmsvoll erkundigt und annimmt, vieles nützen, beziehungsweise manches Schädliche verhüten. Manche heutige Aerzte sind in ihren Vorschriften sehr summarisch und etwas oberflächlich und die Leute in hygienischer Hinsicht sehr unwissend. Es werden infolge davon grobe Diät- und andere Fehler begangen, deren Verhütung beziehungsweise Abstellung der hierin erfahrene Priester bewirken

[1]) Vergl. O. Pfülf, Bischof von Ketteler, Bd. III, S. 250.

kann. Einst kam ich an einem heißen Julitage zu einer in einsamem Berghaus wohnenden Kranken; beim Eintritt ins Zimmer prallte ich förmlich zurück; es war (des Backens wegen) eingeheizt und alle Fenster geschlossen. Ich ließ zunächst die Thüre ins Nebenzimmer, wo die Kranke lag, schließen und alle Fenster und Thüren sonst öffnen und belehrte die Leute, dass frische Luft der Kranken nicht nur nicht schädlich sei (wie die Landleute oft meinen), sondern geradezu nothwendig. Und doch muss man selbst hierin vorsichtig und deutlich in seinen Anweisungen sein. Ein Geistlicher hatte auch das Fenster im Krankenzimmer öffnen lassen — nachher stellte sich's heraus, dass die Leute die ganze Nacht es offen ließen, weil's „der Vicar gesagt habe, man solle die Fenster öffnen". Aehnlich kann der Priester auf Reinlichhaltung des Krankenzimmers, Entfernung beziehungsweise Unschädlichmachung des Auswurfes, Staubverhütung u. s. w. wirken.

Weit wichtiger noch ist, dass der Geistliche die Kranken bewahren kann vor abergläubischen Mitteln, Curpfuschern, Sympathiedoctoren u. dgl. Manche Leute haben einen förmlichen Hang zu solchen Mitteln beziehungsweise Pfuschern. Natürlich meinen sie, so billiger zuzukommen, als wenn sie den vielleicht entfernt wohnenden Arzt, der dann regelmäßig wieder kommt, holen müssen. Auch werden übertriebene oder ganz unwahre Schilderungen colportiert (et fama crescit eundo), wie dieser Wasserdoctor o. dgl. so rasch geholfen habe. Und endlich ist ein gewisser Zug zum Geheimnisvollen und Abergläubischen im Volke nicht zu verkennen, wozu noch eine Art Ungeduld kommt, so dass, wenn das erste vom Arzt verordnete Glas oder Pulver nicht gleich geholfen hat, anderswo Hilfe gesucht wird. Hier kann und wird nun der Geistliche, wenn er etwas von der Sache erfährt, einschreiten und Schaden verhüten. Sieht er, dass wirklich *sündhafter Aberglaube* im Spiel ist, so wird er ernst und verbietend auftreten und unter Umständen erklären, dass er seine Besuche einstellen werde (vom Versehen abgesehen), wenn man davon nicht ablasse. Er wird ferner aufmerksam machen, dass manchmal wirklich schädliche Mittel gegeben werden. Ich besuchte einst eine kranke Frau, die mir vertraulich mittheilte, ihr Schwiegervater habe gegen ihren Willen bei einem Sympathiedoctor (Scharfrichter oder Schäfer) Mittel für sie geholt. Ich ließ mir dieselben zeigen und fand ein zum Anhängen bestimmtes Säckchen, in welchem ein mit confusem Zeug und abergläubischen Namen beschriebenes Papier eingenäht war, und ein Päckchen Thee, der an sich ja unschädlich sein mochte, aber bei der in anderen Umständen befindlichen Frau als Abortivmittel gewirkt haben würde. Auch in anderen Fällen konnte ich Kranke zum Glück veranlassen, solche Mittel, die für sie positiv schädlich gewirkt haben würden, zu vernichten. Endlich kann es sein, dass selbst bei Verabreichung ganz harmloser Mittel doch großer Schaden entsteht, indem die richtige Behandlung der Krankheit versäumt wird.

Es dürfte nicht unangebracht sein, hier auch über die Kneippcuren ein Wort zu sagen. Ich erkenne gerne an, dass das Kneipp'sche Heilverfahren seine Berechtigung und schon vielen Nutzen gestiftet hat. Dagegen glaube ich auch die Wahrnehmung nicht verschweigen zu sollen, dass es eben doch sein sehr Bedenkliches hat, wenn, wie es jetzt vielfach der Fall ist, fast ganz unwissende Leute aus dem Volke ihr Kneipp-Buch haben und darnach an sich und anderen herumcurieren. Natürlich stellen sie selbst die Diagnose nach ihrem Kneipp-Buch. Und was da für arge Irrungen und Verwechslungen unterlaufen können, habe ich schon bei verschiedenen Patienten erfahren. Sodann verstehen solche Leute oft nicht, die Anwendungen richtig zu machen — und schaden dann mehr als sie nützen, umsomehr, als gewisse Verordnungen oder Rathschläge an sich schon bedenklich sind, z. B. waschen, während man im Schweiß ist, nach dem Baden oder Waschen nicht abtrocknen u. s. w. (Vor einigen Jahren erzählte mir ein Geistlicher, dass er zwei Jahre von einem Blasenkatarrh heimgesucht worden sei, weil er nach seiner Kneipp'schen Anwendung sich nicht abgetrocknet hatte.) Endlich haben mir erfahrene Geistliche versichert — und ich halte es der Natur der Sache nach für begründet —, dass durch die Anwendung des genannten Verfahrens, namentlich wenn es von oder an Anderen vorgenommen wird, die Schamhaftigkeit Noth leidet und Gefahren leicht entstehen können. Ich habe diese Bemerkungen hergesetzt, um aufmerksam zu machen, dass der Geistliche auch hier manchmal vor Unvorsichtigkeiten und Schaden wird bewahren können; sodann aber auch, damit er (namentlich wenn er selbst Anhänger und für seine Person Praktikant des Kneippverfahrens ist) sich hüte, hier den Arzt spielen zu wollen — ein Punkt, auf den wir übrigens gleich zurückkommen werden.

3. Kann und soll der Geistliche, wie wir gesehen haben, bezüglich der Gesundheit des Kranken mancherlei Schädliches, namentlich Curpfuschereien verhüten, so legt sich die Frage nahe: soll er den Kranken, beziehungsweise dessen Angehörige, veranlassen oder ihnen rathen, einen Arzt zu rufen?

Ich weiß mich von Ueberschätzung der Medicin, namentlich der inneren Heilkunde, ziemlich frei; aber das muss ich betonen, dass es manche Fälle gibt, wo es gewissenlos und eine schwere Verantwortung wäre, den Arzt nicht kommen zu lassen. In solchen Umständen muss der Geistliche selbstverständlich dazu rathen, ja verpflichten. Anderseits gibt es Fälle von Krankheiten oder Unwohlsein, wo ein erfahrener Mann alsbald sieht, da ist ärztliche Hilfe unnöthig oder wird nichts nützen. Dann wird man, falls man nicht gefragt wird, sich passiv verhalten. Auf Befragen kann man seine Ansicht sagen, wird sich aber unter Umständen doch hüten, positiv von Beiziehung eines Arztes abzurathen. Denn einmal kann man dadurch das Odium des Arztes auf sich laden, da die Angehörigen des Kranken es gern so hinstellen, als habe der Geistliche sich dessen Herbeiholung

widersetzt oder als halte er nicht viel von seinen Kenntnissen. Sodann könnte ja ein Zufall eine Verschlimmerung herbeiführen, alsdann würde dem Priester die Verantwortung aufgeladen. Und endlich könnte der Kranke und seine Angehörigen ins Gerede kommen, als hätten sie aus Geiz keinen Arzt gerufen.

In zweifelhaften Fällen wird man den Leuten die Wahl lassen, jedoch eher zur Consultation eines Arztes inclinieren. Hat man einen braven und uneigennützigen Arzt, so kann man ihm privatim die Sache mittheilen und seine Meinung hören.

Eine sehr difficile Sache ist es, wenn man von Mädchen (beziehungsweise von deren Müttern) gefragt wird, ob sie sich an einen Arzt wenden sollen bei Leiden, die möglicherweise eine beschämende Untersuchung respective Operation bedingen. Man erkläre ihnen einfach, dass sie zur Duldung solcher Untersuchungen und Operationen nicht verpflichtet sind, dass sie aber derselben sich unterziehen dürfen, wenn sie wollen (vgl. die bezüglichen Ausführungen in der Moral). Entschließen sie sich dazu, so sollen sie nur einem tüchtigen, religiösen und gewissenhaften, womöglich älteren Arzt sich anvertrauen, oder in Anstalten gehen, wo Barmherzige Schwestern in solchen Fällen Assistenz leisten. Andernfalls dringe man darauf, dass die Mutter oder eine ältere Verwandte bei der Untersuchung zwar nicht zuschaue, aber zugegen sei. Traurige Vorkommnisse, die ich in sichere Erfahrung gebracht, bestimmen mich, diesen Punkt ganz besonders zu betonen.

b) Wenn nun auch der Geistliche sich um die Gesundheit beziehungsweise Krankheit des Kranken annehmen dürfe, so soll er doch niemals sich verleiten lassen, den Arzt zu spielen.

1. Leider geschieht das häufiger, als man vermuthen möchte. Einmal sind die Leute aus dem Volke geneigt, auch in diesem Punkte ihre Zuflucht zum Priester zu nehmen, fragen ihn um Rath u. s. w. und meinen dadurch einen Arzt ersparen zu können, insbesondere, wenn sie merken, dass er schon viel bei Kranken war und Erfahrung besitzt. Sagte mir doch einmal eine Frau, die mich wegen der Krankheit ihrer Tochter befragte, als ich sie an den Arzt wies: Sie könnten auch helfen, wenn Sie nur wollten, Sie haben doch auch studiert. Es gibt nun Priester, die in ihrer Gutmüthigkeit nichts abschlagen können und darauf hereinfallen. Namentlich sind solche, die für ihre Person eine gewisse Heilmethode adoptiert haben (z. B. einfache oder Elektro-Homöopathie, Kneippverfahren) und eine bezügliche Handapotheke besitzen, oft nur zu bereit, dafür Propaganda zu machen, auf entsprechendes Verlangen oder auch ohne dass ein solches förmlich geäußert wurde, Mittel zu verordnen und unter Umständen die ganze Behandlung sozusagen zu übernehmen.

2. Dies verstößt aber nicht nur gegen den Geist und die Bestimmungen der Kirche, oft auch gegen ausdrückliche Diöcesanstatuten, ist nicht nur geeignet, mit den Aerzten und weltlichen Behörden in

unangenehme Händel zu verwickeln, sondern ist auch aus anderen moralischen Gründen sehr zu missbilligen und zu missrathen. Es muss doch als frevelhaft bezeichnet werden, wenn Jemand ohne genauere anatomische, physiologische und pathologische Kenntnisse, ohne den menschlichen Leib und dessen einzelne Organe, ihre Lage, Verrichtungen und Störungen genau studiert zu haben, Krankheiten behandeln, die Diagnose stellen und Heilmittel verordnen will. Er setzt sich offenbar der Gefahr aus, die Gesundheit und das Leben seines Nächsten zu schädigen. Selbst wenn die Mittel, die er anwendet oder anwenden lässt, an sich durchaus unschädlich sind, so können sie unter gewissen Constellationen doch schädlich wirken und jedenfalls liegt die Gefahr nahe, dass die richtige Behandlung und die wirklich angezeigten oder nöthigen Heilmittel versäumt werden, die Krankheit sich verschlimmert und zuletzt unheilbar wird. So erfuhr ich einmal bei einem Krankenbesuch, dass ein guter Freund von mir, ein durchaus braver aber zu gutmüthiger Priester der Patientin auf Drängen ihrer Angehörigen einen unschädlichen Thee verordnet habe. Ich stellte ihn darüber freundschaftlich zur Rede, und fragte ihn, an was die betreffende Person seiner Ansicht nach leide. Es zeigte sich, dass er ganz verkehrt geurtheilt hatte. Wohl sorgte ich, dass der Arzt alsbald gerufen wurde — aber es war zu spät.

3. Ganz besonders ungeziemend und gefährlich wird diese Praxis gegenüber Frauenspersonen, namentlich jüngeren. Wie leicht da schlimme Versuchungen, ja Verfehlungen eintreten können, wie sehr dem Verdacht und ärgerlichem Gerede Thür und Thor geöffnet sind, ist leicht einzusehen. Es sind mir Fälle bekannt, dass Priester deswegen mit dem Strafrichter in Conflict kamen, weil der Staatsanwalt in ihrer Behandlung ein „Sittlichkeitsvergehen" erblickt hatte.

4. Wenn nun auch nach dem Bisherigen der Priester sich hüten soll, den Arzt zu spielen, so ist damit doch durchaus nicht gesagt, dass er jeder Thätigkeit bezüglich der Gesundheit des von ihm zu pastorierenden oder anderer Kranken sich enthalten müsse. Haben wir doch selbst im Früheren manches hervorgehoben, was er hierin nützen kann. Ferner kann er den Arzt in seiner Thätigkeit unterstützen, indem er dessen Anordnungen den Leuten verständlich macht und Missgriffe in ihrer Ausführung oder Anwendung verhütet. Dass es auch sehr wünschenswert und heilsam sein kann, wenn er (namentlich an Orten, wo der Arzt entfernt wohnt und der Priester häufig früher gerufen wird als der Arzt) bei plötzlichen Zufällen oder Unglücksfällen die nöthigen interimistischen Anordnungen zu treffen im Stande ist, wird wohl kaum bezweifelt werden. Und endlich wird es auch nicht zu missbilligen sein, wenn ein in dieser Branche etwas erfahrener Priester den oft sehr unbeholfenen Landleuten bei leichterem Unwohlsein einen Rath ertheilt, wie sie, ohne den Arzt zu rufen, es hinwegbringen können, z. B. durch Schwitzen oder durch ein einfaches Hausmittel. Doch soll er sich nicht aufdrängen und muss immerhin

Vorsicht beobachten, schon deswegen, weil man manchmal als einen Katarrh oder als ein sonstiges leichtes Unwohlsein ansehen kann, was in Wirklichkeit das erste Sympton einer beginnenden schweren Krankheit, z. B. des Schleim- oder Nervenfiebers ist. —

Dass und inwieweit der Geistliche sich um die Gesundheitsverhältnisse des zu pastorierenden Kranken bekümmern soll, haben wir bisher besprochen. Es erübrigt noch die ähnliche Frage:

II.

Soll der Geistliche gelegentlich der Krankenpastoration auch auf andere zeitliche Angelegenheiten, vornehmlich ökonomische, Vermögens- und ähnliche Fragen reflectieren?

a) Im allgemeinen lässt sich da sagen: So gewiss und inwieweit der Seelsorger überhaupt um die zeitlichen Angelegenheiten seiner Pflegebefohlenen sich kümmern soll, so gewiss und insoweit wird er auch Kranken beziehungsweise deren Angehörigen gegenüber dies thun. Hängen doch solche Angelegenheiten sehr oft mit der Sorge für das Seelenheil zusammen und involvieren mehr oder minder schwere Pflichten; und anderseits sind Kranke und deren Angehörige für bezügliche Belehrungen und Mahnungen eher zugänglich, namentlich wenn man nicht mit der Thür ins Haus fällt und günstige Gelegenheiten oder Anlässe abwartet und zu benützen weiß. Zu solchen Angelegenheiten gehören z. B. Unordnung in der Haushaltung, Mangel an Zucht und Aufsicht, sowie an der gehörigen Sparsamkeit, Kleiderluxus, Wirtshausbesuch, mangelhafte Verpflegung oder Verhätschelung der Kinder, leichtsinniges Schuldenmachen u. s. w.

Freilich heißt es, in solchen Dingen klug, mit einer gewissen Zurückhaltung und erst, nachdem man sich das Vertrauen errungen, unter Abwägung sowohl der Umstände als seiner Worte, vorangehen; zeigen, dass nur die Rücksicht auf den Kranken und seiner Angehörigen Wohl, nicht Schwätzereien oder Herrschsucht die Triebfeder der Mahnung sei; durch eine abweisende, selbst durch eine derbe oder grobe Antwort sich nicht erbittern und nicht muthlos machen lassen, beten und Geduld haben. Im Zweifel, ob eine bezügliche Mahnung nicht nur nichts nützt, sondern schadet, wird man sie (falls keine strenge Pflicht vorliegt) lieber unterlassen, namentlich wenn zu befürchten steht, dass dadurch die directe seelsorgerliche Einwirkung gehindert oder geschädigt werde.

b) Eine der wichtigsten und heikelsten hier einschlägigen Fragen ist die, ob der Geistliche auf den Kranken einwirken soll, dass und in welcher Weise er ein Testament mache. Die Frage lässt sich nicht a limine abweisen, denn es können Fälle vorliegen, wo dem Kranken die stricte Verpflichtung dazu obliegt (sei es, weil er nur auf diese Weise schuldigen Schadenersatz leisten, versäumte Pflichten nachholen kann; sei es, dass nur so Streitigkeiten, Feindschaften, Processe u. s. w. zu verhüten sind). Anderseits kann durch Eingreifen (selbst durch

pflichtmäßiges, a fortiori durch unberechtigtes) der Priester sich Verdacht, übles Gerede, Feindschaft, Beeinträchtigung seiner Wirksamkeit zuziehen. Darum möge von vornherein die Bemerkung verstattet sein: er mische sich in diese Sache nicht ein und gebe keinen Rath, keine Entscheidung, wenn er es nicht als seine Pflicht (ex justitia aut caritate) erkennt, und stets nur, wenn er die Sachlage nicht aus einseitigem Bericht, sondern allseits klar erkannt hat und sich frei weiß von jeder Voreingenommenheit, von jedem minder lauteren Beweggrund.

Behufs der concreten Behandlung dürfte es von Nutzen sein, zu unterscheiden, ob der Priester von Kranken über die Testamentssache befragt wird oder nicht.

1. Nehmen wir nun den ersten Fall an. Der Kranke fragt: Soll ich ein Testament machen? Natürlich wird man die Gegenfrage stellen, was ihn zu dieser Frage bewege — und wird dann leicht merken, ob eine Pflicht oder eine Forderung der Klugheit es verlangt. Gewöhnlicher aber lautet die Frage: Wie soll ich ein Testament machen, über meine Hinterlassenschaft bestimmen? Da wird sich's dann zunächst fragen:

α) Hat der Kranke bezügliche Pflichten zu erfüllen? In diesem Fall wird man dieselben klar stellen, betonen und auf ihre Erfüllung dringen müssen. So kann es sein, dass er z. B. Kinder aus einer Art Abneigung ungerechterweise benachtheiligt, armen Dienstboten zu geringen Lohn gegeben oder durch mangelhafte Verpflegung und Ueberbürdung an der Gesundheit geschadet hat, dass er arme Verwandte besitzt, denen er beizuspringen ex caritate verpflichtet ist u. s. w. Noch klarer ist die Sache, wenn er als damnificator oder possessor malae fidei eine Restitutionspflicht auf sich geladen und derselben, nachdem er sie bis jetzt versäumt, nicht anders als testamentarisch genügen kann — wobei freilich die Art und Weise, wie dies geschehen kann, oft sehr difficil ist. Natürlich kann der Seelsorger, wenn er um Vermittlung angegangen wird, dieselbe nicht zurückweisen. Aber äußerste Vorsicht ist nothwendig, damit er selbst nicht einerseits in den Verdacht der Erbschleicherei oder Habsucht komme, anderseits das Beichtsiegel nicht gefährdet werde.

Eine Art Pflicht dürfte (obgleich man sehr oft dieselbe nicht urgieren kann) auch dann vorliegen, wenn ein Kranker in gesunden Tagen geizig war und trotz Ueberflusses an zeitlichem Besitz fast nichts für Almosen und charitative Zwecke gegeben hat. Wohl sagt manchmal ein Solcher: ich will meinen Kindern auftragen, dass sie's nach meinem Tod in meinem Namen thun sollen. Allein diese thun in der Regel nichts (der Apfel fällt nicht weit vom Stamm); der mündliche Auftrag gilt gesetzlich nicht, sie können nicht dazu angehalten werden u. s. w.

β) Findet man aber, dass für den Kranken keinerlei Pflicht in dieser Hinsicht vorhanden ist, so wird man ihm dies sagen, unter

Umständen aber manchmal beifügen, er möge selbst überlegen, ob nicht eine Art Aergernis zu besorgen stehe z. B. wenn er gewissen Verwandten, treuen Dienstboten u. s. w. nichts vermache. Auch kann man ihn aufmerksam machen, ob er vielleicht durch wohlthätige Legate, Anordnung von heiligen Messen u. s. w. für seine eigene Seele etwas thun wolle.

Selbstverständlich muss hier alles Drängen unterbleiben und selbst der Schein oder Verdacht einer gewissen Habsucht vermieden werden. Deshalb dulde der Geistliche nicht, dass er selbst mit einem Legat bedacht werde (es sei denn, wenn er in Gewissensfällen eine Vermittlung übernehmen muss, alsdann mit aller Vorsicht — s. o. — oder dass er die Lesung von heiligen Messen, beziehungsweise eine Anniversarstiftung besorgen muss) und sei auch vorsichtig bezüglich der Aufforderung, der eigenen Kirche oder Wohlthätigkeitsanstalten in seiner Pfarrei etwas zuzuwenden. Niemals aber dränge er auf eine Zuwendung an eine Gründung, die er selbst ins Leben gerufen und für die er in gewissem Grade haftbar ist.

Fragt der Kranke selbst, welchem guten Zwecke er etwas zuwenden solle, so nennt man ihm verschiedene, (nicht bloß locale) und erklärt deren Vorzüge, beziehungsweise was dadurch Gutes erreicht werden kann und soll, und lässt ihm dann freie Wahl.

Natürlich muss der Geistliche, der hierin um Rath gefragt wird, selbst, wenn ich so sagen darf, über das Technische unterrichtet sein, muss wissen, was zur Giltigkeit eines vom Kranken selbst geschriebenen oder zu schreibenden Testaments erforderlich ist, welche gute Zwecke oder Institute erbfähig sind, juristische Persönlichkeit besitzen u. s. w. (Letztere geht z. B. bei uns dem Bonifaciusverein ab, so dass Legate an diesen ungiltig oder mindestens anfechtbar sind, wenn sie nicht etwa dem Bischof oder Domcapitel „für Zwecke der inneren Mission“ oder persönlich dem Vorstand des Bonifaciusvereines vermacht sind. Auch das Bischöfliche Ordinariat hat keine Corporationsrechte und ist nicht erbfähig, wohl aber der Bischöfliche Stuhl u. s. w.)

Es kann vorkommen, dass der Kranke ein Testament machen will und soll, aber er scheut sich (z. B. der Geheimhaltung oder gewisser Familienumstände wegen), den Notar kommen zu lassen; er selbst aber ist zu ungeschickt, ein Testament abzufassen. In diesem Fall kann es (wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen) ein opus caritatis sein, wenn der Priester sich zuerst vom Kranken genau und bestimmt sagen lässt, wie er über sein zeitliches Besitzthum verfügen will, und dann ein möglichst kurzes, einfaches und klares Formular ihm vorschreibt, das der Kranke nur abzuschreiben braucht. Natürlich muss man von diesem Stillschweigen verlangen und das Concept nach geschehener Abschrift sich zurückgeben lassen und vernichten.

2. Wir haben bisher den Fall im Auge gehabt, dass der Priester vom Kranken befragt wird, ob er ein Testament machen solle. Nehmen

wir nun den anderen Fall, dass der Kranke hierüber vollständig schweigt. Dann ist die Frage am Platz, (natürlich nicht in leichten, vorübergehenden Krankheiten) ob er seine zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung habe, keine Streitigkeiten zu besorgen stehen u. s. w. In vielen Fällen kann auch diese Frage unterbleiben, zumal, wenn der Kranke kaum etwas zu hinterlassen hat, bei Leuten, die in ganz geordneten Verhältnissen leben, wo es ganz selbstverständlich ist, dass die Kinder, beziehungsweise Eltern oder Geschwister erben und sonst niemand Anspruch hat, und dass diese für die Seele des Verstorbenen das Nöthige oder Uebliche sicher thun werden u. s. w.

Besonders aufmerksam zu machen hat der Priester Grund, einmal, wenn er sicher erfahren hat, dass dem Kranken noch Pflichten obliegen, denen wohl kaum anders als auf testamentarischem Weg genügt werden kann. Sodann bei Leuten, die sehr vermöglich, aber zäh sind und wo ein Legat für wohlthätige Zwecke Versäumtes nachholen, Aergernis verhüten kann. Auch bei alleinstehenden Personen, die keine näheren, mindestens keine armen Verwandten, aber ein ziemliches Vermögen haben und die oft gerne bereit wären, für wohlthätige Zwecke etwas zu geben, wenn sie nur jemand aufmerksam machen und ihnen den Weg zeigen würde, ist eine bezügliche Bemerkung oder Anfrage seitens des Priesters wohl am Platz, manchmal eine Wohlthat nach mehrfacher Richtung.[1])

Es kann sogar Fälle geben, dass der Geistliche gewisse lahme Naturen, die alles verschieben, zu einem Testament drängen muss. Eine Kranke J. hatte ein eigenhändiges Testament gemacht, ihre Schwester als einzige Erbin eingesetzt, und ihr mündlich mitgetheilt, welche Wohlthätigkeitszwecke sie zu bedenken habe. Nun wurde diese Schwester auch krank. Ich ermahnte nun die erstere J., sie möge ihr Testament ändern, da ja möglicherweise ihre Schwester K. noch vor ihr sterben kann. Sie wollte es, schob es aber immer auf. Als der Notar gerade im Ort war, rieth ich ihr, diesen kommen zu lassen — umsonst, sie wolle es selbst schreiben, wenn sie wieder besser sei. Nach zwei Tagen starb zuerst ihre Schwester und nach ein paar Stunden sie selbst. So geschah es, dass jene Verwandten, denen sie aus guten Gründen ihr Vermögen nicht geben wollte, alles erhielten, und für die beabsichtigten guten Zwecke, für heilige Messen für sie und ihre Schwester geschah nichts.

3. Es kann der Fall vorkommen, dass der Seelsorger vom Kranken über ein zu machendes Testament nicht gefragt wird, dass

[1]) Noch leichter und besser lässt sich bei Solchen die Sache in der Art arrangieren, dass man ihnen, während sie noch gesund sind, gegebenenfalls den Rath ertheilt, einen Theil ihres Vermögens einer frommen Institution oder Stiftung (Bonifaciusverein, Missionsverein, Stiftungen für Heranbildung künftiger Priester) schenkweise zu überlassen mit der Bedingung, dass ihnen daraus lebenslänglich die Zinsen oder eine bestimmte Rente verabfolgt werde. Natürlich wird der Priester gerne die bezügliche Vermittlung, Einsendung des Betrages, eventuell auch Besorgung der an ihn zu adressierenden Rentenzahlungen übernehmen.

aber andere, insbesondere Verwandte ihn angehen, den Kranken zur Abfassung eines Testamentes (sei es überhaupt, sei es in einer bestimmten Richtung) zu bestimmen. In diesem Falle ist große Vorsicht nöthig. Es kann sein, dass Derjenige, der dieses Verlangen stellt, eine Art materielle Berechtigung hat, z. B. der Kranke schuldet ihm noch etwas, ohne dass dies gerichtlich bewiesen werden kann; oder er hat ihm gesagt: Du bekommst nach meinem Tod diese . . . Summe — hat aber nichts geschrieben; oder: Du darfst aus meinem Gelde dir so viel nehmen u. s. w. Es kann auch sein, dass die Sorge für das Seelenheil des Kranken oder die Besorgnis vor Streitigkeiten und Zerwürfnissen ihn bestimmt. Möglicherweise hat aber sein Gesuch auch eigennützige, mehr oder minder verwerfliche Beweggründe; es kann auch vorkommen, dass er als eine von Dritten vorgeschobene Person handelt u. s. w. Man wird also sehr zurückhaltend sein, sich genauer erkundigen, warum er dieses Verlangen stelle, warum er sich nicht an den Kranken selbst wende u. s. w., wird nöthigenfalls auch von anderer Seite (unter Umständen beim Kranken selbst) vorsichtig Erkundigungen einziehen und nur dann auf die Bitte eingehen, wenn es sich zeigt, dass eine Pflicht (im engeren oder weiteren Sinn) für den Kranken vorliegt, indem man erklärt, um solche zeitliche Dinge habe sich der Geistliche nur zu kümmern, wenn der Kranke selbst es verlange, oder wenn die Sorge für dessen Seelenheil ihn dazu verpflichte.

c) Um die zeitlichen Angelegenheiten des Kranken, beziehungsweise seiner Familie kann der Priester sich auch kümmern müssen, wenn er erkennt, dass hier Noth und Elend vorhanden ist. Gerade gelegentlich der Krankenpastoration entdeckt er oft großes Elend, manchmal bei Leuten, wo man es nicht vermuthet, die nach außen hin nicht als arm gelten und die ihre Noth verbergen.

1. Gewiss kann und soll der Priester hier durch Almosen beispringen. Und doch möchte ich auch hier zu einer gewissen Vorsicht rathen. Ein guter Freund von mir (der noch nicht lange an dem betreffenden Ort angestellt war als Vicar) bemerkte bei einem Versehen, dass da manches fehle, und legte bei seinem Weggang einen Fünfguldenschein auf den Tisch. Es gieng keine 14 Tage, als wieder das Versehen des gleichen Kranken verlangt wurde und zwar mit dem Beisatze: der Vicar solle kommen. Das Versehen war nicht nothwendig, aber der Fünfguldenschein hatte gewirkt. Darum sollte man beim Versehen selbst (wo nicht dringende Noth es anders heischt) kein Almosen geben, sondern es schicken oder auf einen späteren Besuch versparen.

2. Wenn man ein Almosen geben will (wobei es selbstverständlich ist, dass man nöthigenfalls bei vertrauten und zuverlässigen Leuten über die Würdigkeit und Bedürftigkeit der zu Unterstützenden Erkundigungen einzieht, sonst wird man manchmal elend angeführt), so ist es nicht immer das Beste, wenn man seine Gabe in Geld ver-

abreicht. So sonderbar es manchem klingen mag, so ist es doch Thatsache, dass es, namentlich in abgelegenen Gegenden, noch Leute gibt, die mit dem Geld nicht umzugehen wissen, und für die eine etwas bedeutendere Geldspende eine Versuchung ist, unnöthige, selbst schädliche Ausgaben zu machen. Als ganz junger Priester schenkte ich einmal einer armen Frau mit zahlreicher Familie eine für ihre Umstände bedeutendere Summe. Ein sehr braver und praktischer Mann machte mich dann aufmerksam, ich solle in dieser Weise keine Unterstützung geben — die Frau habe von meinem Geld alsbald Kaffee, Zucker, Backwaren u. s. w. gekauft.[1]) Von da an machte ich es mir zur Regel, in zweifelhaften Fällen Anweisungen auf Brot, Mehl, Fleisch, Holz u. s. w. zu geben und fuhr besser dabei. Will man dennoch Geld geben (und es geht manchmal gar nicht anders), so erkundige man sich nach den dringendsten Bedürfnissen, gebe an, wie das Geld verwendet werden solle, und verlässige sich dann später, ob und wie dies geschehen. In vielen Fällen ist es aber, wie gesagt, besser, die Unterstützung in Naturalien zu geben, beziehungsweise mit dem Bäcker, Metzger, Kaufmann u. s. w. zu sprechen und ihn zu bevollmächtigen, auf Rechnung des Geistlichen den betreffenden Leuten die benöthigten und näher zu bezeichnenden Lebensmittel, auch Bettzeug u. dgl. zu verabfolgen. Speisen und Wein kann man ihnen aus dem Pfarrhaus schicken oder sie anweisen, es dort abzuholen.

Oft findet der Geistliche in seiner Pfarrei fromme und wohlthätige Personen, die ihn hierin gerne unterstützen, indem sie den Kranken besuchen, trösten, ihm Speisen bereiten, in seiner Haushaltung helfen, für Reinlichkeit, Lüftung u. s. w. sorgen, die Kinder pflegen und beaufsichtigen u. s. w. u. s. w. Selbst bei Jungfrauen und Frauen vornehmerer Stände braucht es hie und da nur der Anregung und Anweisung und man hat dann eine doppelte Wohlthat erwiesen: den Kranken und den Pflegerinnen.

d) Dieser Frage, ob der Geistliche Kranke in zeitlichen Angelegenheiten, namentlich durch Almosen unterstützen solle, ist diametral entgegengesetzt die andere Frage: ob er Geschenke vom Kranken, beziehungsweise seinen Angehörigen annehmen solle. In einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift (1891, S. 550 f.) habe ich etwas ausführlicher meine Ansicht entwickelt, dass und warum der Geistliche überhaupt keine Geschenke annehmen solle, und das gilt auch bezüglich der Geschenke von Kranken, beziehungsweise deren Angehörigen — es sei denn in einzelnen Fällen eine Kleinigkeit, durch deren Annahme man dem Kranken Freude macht und den Verdacht des Stolzes ferne hält. Sonst nehme man, wie gesagt, Geschenke nicht an, schon

[1]) Eine andere Frau verwendete das von einem Priester ihr gegebene beträchtliche Almosen zum Theil dazu, ihrer Tochter einen neuen Hut u. s. w. zu kaufen, damit diese „anständig" beim Tanz erscheinen könne. — Andere kauften da gerade ein Colporteur sich einfand, wertlose Bilder viel zu theuer u. s. w.

um jedem Verdacht der Habsucht auszuweichen und um der Aermeren willen, die sich dann betrüben, dass sie dem Priester nichts geben können und leicht mit dem Argwohn zu kämpfen haben, als seien oder werden sie deswegen zurückgesetzt. Einst hatte ich einige Zeit hindurch zwei Kranke zu besuchen, die nicht weit von einander entfernt wohnten. Die eine war eine sogenannte Betschwester (nicht im schlimmen Sinne), der andere ein sehr wohlhabender, jüngerer Ehemann. Ich besuchte nun letzteren häufiger als erstere, weil seine Krankheit und sein Seelenzustand mir dies zu verlangen schienen. Das nahm die anima pia übel und verstieg sich zu der Bemerkung: ja, die Reichen besucht man eben lieber. Dass ich ihr in aller Ruhe den Kopf zurechtsetzte und das Ungerechte und Liebloße dieser Bemerkung nachwies, kann man sich denken. Was mir aber dabei besonders zustatten kam, war, außer dem durch Beispiele erhärteten Hinweis, wie ich gerade Arme am meisten besucht habe, die Frage: was ich denn vom Besuche der Reicheren für einen Vortheil habe, und die Aufforderung, sie solle mir einmal sagen, ob ich je auch nur für einen Pfennig Wert von einem Reichen angenommen habe. Gerade dadurch war sie vollständig überwiesen und bat mir dann reumüthig ab.

Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, wenn der Kranke, beziehungsweise dessen Angehörige dem Geistlichen etwas geben für kirchliche oder wohlthätige Zwecke, namentlich zur Unterstützung anderer Kranken. Doch muss auch da immerhin Vorsicht beobachtet werden, dass nicht ein Schein von Habsucht oder Erpressung oder Parteilichkeit gegenüber Solchen, die nichts geben, auf den Priester fallen kann.

Ganz besonders möchte ich warnen, dass der Priester bei Versehen oder Krankenbesuchen keine Regalierung annimmt, namentlich keine geistigen Getränke. Nicht nur fällt auch hier die Rücksicht auf Aermere, die keine „Aufwartung“ machen können, ins Gewicht. Sind mir doch Fälle bekannt, dass solche sich eine Maß Wein (beziehungsweise ein Fläschchen Kirschenwasser — das ist noch schlimmer, wenn der Geistliche solches annimmt) borgten oder erbettelten, um sie dem besuchenden Geistlichen anbieten zu können. Mehr noch ist zu beachten die Gefahr für die priesterliche Mäßigkeit. Es kam schon vor, dass Priester sich bei solchen Gelegenheiten ans Trinken gewöhnten, so viel zu sich nahmen, dass man ihren angetrunkenen Zustand bemerkte (dass dann auch weiteren Unziemlichkeiten und Versuchungen der Weg gebahnt ist, liegt am Tage), Aergernis gaben, Trinker wurden — ein mir bekannter Priester kam auf diesem Wege sogar zum Abfall vom Glauben. Darum gilt auch hier: principiis obsta, und das Sicherste ist, sich vollständig frei halten, gar keine Aufwartung und überhaupt keine Geschenke annehmen.

Maß und Milde — Ernst und Strenge.

Von P. Aug. Rösler C. SS. R. in Mautern (Steiermark).

Fast auf dem ganzen Gebiete der theologischen Wissenschaft und des kirchlich-religiösen Lebens zeigen sich heute entgegengesetzte Richtungen. Verursacht sind dieselben vor allem durch das Streben, die Anschauungen und Gewohnheiten des modernen Lebens mit den überlieferten Grundsätzen und Uebungen der Kirche in Einklang zu bringen. Um die Herzen für Christus zu gewinnen, empfehlen die einen in edelster Absicht möglichst milde Auslegung der kirchlichen Glaubens- und Sittenregel; strenge Betonung der kirchlichen Forderungen offenbart den nicht minder edlen Eifer von anderen, welche die Reinheit der katholischen Wahrheit und Gerechtigkeit für gefährdet ansehen. Einen neuen Beitrag zu dieser Charakteristik der Gegenwart liefert das Buch des P. Ambrosius Kienle O. S. B.: „Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen. Gedanken über unsere Musikreform. (Freiburg, Herder, 1901.) Wie wir uns mit dem geschichtlich überkommenen, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr belastenden kirchenmusikalischen Pensum zurechtfinden können, ist der Gegenstand der Arbeit. Die Schrift ist vom lebhaftesten Beifall begrüßt und vom heftigsten Widerspruch getroffen worden.

Handelte es sich einzig und allein um die Musik, so müsste die also eröffnete Controverse den musikalischen Fachmännern allein überlassen bleiben. Der Verfasser betont jedoch ausdrücklich, dass er sich bezüglich eines Urtheils „weit weniger an die Kirchenmusiker und Rubricisten wende, als an die ruhigeren, in der Seelsorge stehenden, die Last und Hitze des Tages tragenden Priester, sowie endlich ganz besonders an die Moralisten und Canonisten". So sind nicht bloß sehr weite Kreise, denen das Wohl und Wehe der Kirche und des christlichen Volkes am Herzen liegt, durch das Buch interessiert, es werden darin auch so viele theoretische und praktische Zweige der Theologie berührt, dass wohl jede Besprechung darauf bedacht sein muss, sich zu beschränken. Hiezu kommt, dass eine Beurtheilung des genannten Buches ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Gegenschriften schwerlich der Sache gerecht werden kann. In der angeregten Streitfrage über Ziel und Methode der vom Deutschen Cäcilienverein eröffneten Reform des Kirchenchores stehen jetzt Bischöfe gegen Bischöfe. P. Kienle schickt seinem Buche die Zustimmungen von elf Bischöfen voraus, von denen mehrere unbedingt gehalten sind. Aber auch Krutschek, gegen dessen in 5. Auflage angekündigtes Buch: „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche" sich P. Kienle vorzüglich wendet, kann seiner Gegenschrift: „Rechtes Maß und rechte Milde in kirchenmusikalischen Dingen" (Regensburg, Pustet, 1901) die Auszüge von zehn bischöflichen Kundgebungen beidrucken lassen, von denen manche ebenso rückhaltslose Anerkennung und Empfehlung enthalten. Nicht minder stehen auf beiden Seiten kirchenmusikalische Reformer, die sich an fachmännischer

Tüchtigkeit und kirchlicher Gesinnung durchaus die Stange halten. (Vgl. Musica sacra 1901, n. 4.) Das mindeste Maß von Ueberlegung genügt unter diesen Umständen, um von vornherein die Ueberzeugung zu erwecken, dass die volle Wahrheit unmöglich auf einer Seite allein zu suchen ist. Die Lectüre selbst dürfte auch jedem zeigen, dass die beiderseitigen Schriften sich berichtigen und ergänzen. Demgemäß geht unser Bemühen dahin, im Nachstehenden die beiderseitigen Berührungspunkte hervorzuheben, welche viel bedeutender sind als die Gegensätze. Sodann möchten wir die Auslassungen P. Kienles über die Rubricistik und die Liturgik zur Beherzigung empfehlen und schießlich vor dem Missbrauch warnen, der leicht mit dem bedeutsamen Buche des berühmten Benedictiners von denen getrieben werden kann, die darin nur „Maß und Milde" suchen, die ernste Strenge desselben dagegen übersehen. Die Zurückführung auf die Grundsätze gibt dem Buche eine Bedeutung, die weit über „die kirchenmusikalischen Dinge" hinausreicht. Das sollte durch die Ueberschrift, unter der diese Zeilen auftreten, angedeutet werden.

„Das halbe Buch", sagt Krutschek von P. Kienles Arbeit, „könnte man als besonders empfehlenswert ausschreiben; es enthält eine Fülle von unzweifelhaften Wahrheiten, von ganzen Partien und einzelnen Stellen, die man zu seiner eigenen Belehrung und Befestigung am liebsten auswendig lernen möchte". Solche Worte aus der Feder des Gegners, deren Aufrichtigkeit nicht bezweifelt werden kann, lassen doch auf Verständigung hoffen. Diese Hoffnung dürfen wir auch festhalten, trotzdem in Krutscheks Gegenschrift weiter behauptet wird: „Daneben hat Kienles Schrift aber Stellen und ganze Partien, welche das Schöne und Richtige wieder abschwächen, verwischen, zerstören. Es möchte einem vorkommen, als ob verschiedene Personen an dem Buche gearbeitet hätten, oder verschieden denkende Personen dadurch befriedigt werden sollten, dass sie alle ihre Ansicht darin finden". Die letzteren Worte werden dem Streben P. Kienles nicht gerecht. Es ist nämlich nicht allzuschwer einzusehen, wie ein und derselbe Verfasser 1893 mit seinem „Kleinen kirchenmusikalischen Handbuch" die Bestrebungen des Cäcilienvereines aufs eifrigste befördern konnte, der 1901 „in herzlicher Theilnahme und Sorge" durch seine Mahnungen zu „Maß und Milde" denselben Verein vor dem schädlichen Uebereifer mancher seiner Mitglieder schützen möchte. P. Kienle theilt, wie das nicht anders sein kann, mit den Cäcilianern die Ueberzeugung, dass „wir mit unserer modernen Musik sehr tief heruntergekommen sind". Im Schlusswort verwahrt er sich dagegen, als ob er das Hauptziel des Vereines, den liturgischen Gesang in der Kirche wieder herzustellen, herabdrücken wollte. Diejenigen, welche den Bestrebungen des Cäcilienvereines aus Unkenntnis feindlich gegenüberstehen und hoffen, P. Kienles „Maß und Milde" sei eine Bestätigung ihrer Vorliebe für die ehemalige Concertmusik auf dem Kirchenchore, „werden enttäuscht sein bei der Begeisterung, womit Ziel, Wesen

und Wirken des Vereines geschildert werden; sie werden lesen, dass trotz Maß und Milde die Forderungen des Cäcilienvereines bezüglich des liturgischen Gottesdienstes vollberechtigt sind". P. Kienles Buch ist eigentlich nur ein besonnenes Festina lente! Zu diesem Zwecke sucht er die Tragweite der kirchlichen Gesetzgebung zu bestimmen, und das liturgische Gewohnheitsrecht, wie „das Recht der Noth", den allzustrengen Uebereiferern gegenüber zur Geltung zu bringen. Dort, wo der zweite, umfangreichste Theil seines Buches: „Das Gesetz, seine Auslegung und Anwendung" den Höhepunkt erreicht hat, (S. 145) sucht er nach der Methode des heiligen Alphons von Liguori zwischen Rigorismus und Laxismus die richtige Mitte in der Bestimmung der den kirchlichen Decreten eigenen Verpflichtung. Es gehört nun nicht viel Erfahrung dazu, um die Berechtigung und Opportunität einer solchen Darlegung der Wahrheit gegen übereifrige Musikreformer einzusehen. Allein die Wahrheit wird auch das Zugeständnis erfordern, dass P. Kienle den Cäcilienverein allzusehr mit einzelnen, übereifrigen Mitgliedern identificiert und übersehen hat, dass auch seinem Gegner das Festina lente nicht gänzlich fehlt. Auch das gewöhnliche Vorkommnis bei Disputationen findet sich in P. Kienles Buche, dass die Gründe zu Ungunsten des Gegners über Gebür verschärft werden. So ist die Belastung des Chorregenten so schwer als nur möglich geschildert; in dem Beispiel aber, wodurch das Missliche des Recitierens anschaulich gemacht werden soll (S. 212), ist Krutschek wirklich Unrecht geschehen. Werden diese Schwächen anerkannt und beseitigt, so kommen die Gegner selbst einander um ein gutes Stück näher. Wird ferner die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lehrerbildung in den einzelnen Ländern und Diöcesen noch mehr berücksichtigt, so wird die Verständigung noch mehr gefördert. (Vgl. Krutschek, 13.) Ein weiterer, meines Erachtens unnöthiger Grund der Differenz bildet das Verhältnis des Cäcilienvereines zu dem hochwürdigsten Episcopate. P. Kienle ist hier im Uebereifer dem Cäcilienverein zu nahe getreten. Weder das begeisterte Drängen der Urheber der Reform, noch die Missgriffe einzelner unkluger Rigoristen rechtfertigen die Meinung, dass die bischöfliche Autorität nur scheinbar gewahrt werde. Die kirchenmusikalischen Reformzeitschriften aber thun mit ihrer Kritik thatsächlicher Verhältnisse nicht mehr, als was auf andern streng theologischem Gebiete Fachmänner sich erlauben. So würde man z. B. die Kritik, die über „die katholische Moral der Gegenwart" in der „Literarischen Rundschau", 1898, n. 1, veröffentlicht wurde, nicht als Beweis dafür anführen können, dass der Verfasser die Bischöfe einer gewissen Nachlässigkeit habe beschuldigen wollen, auch wenn jene Kritik ganz und gar unanfechtbar wäre. Immerhin haben P. Kienles Worte gegen Uebereifer auch hier eine gewisse Berechtigung.

Das bisher Mitgetheilte dürfte zeigen, dass der Verfasser von „Maß und Milde" hie und da zu wenig mild in der Beurtheilung der Cäcilianer gewesen ist. Im Folgenden erwähnen wir den Punkt

in der Kienleschen Schrift, welcher eine besondere Bedeutung beansprucht; es ist die rubricistische Behandlung der Liturgie. Allerdings hat sich der Verfasser hier von dem Gebiet der Kirchenmusik auf das der Liturgie überhaupt begeben. Seine diesbezüglichen Klagen treffen daher vielfach solche, die sich um kirchenmusikalische Dinge gar nicht kümmern. Auch ohne die ausdrückliche Betheuerung, dass das Aufblühen der Rubricistik bis zu einem gewissen Grade ein erfreuliches Zeichen der Gewissenhaftigkeit, wie das Heiligthum sie fordert, sei, käme der Verfasser schon als Mitglied der Beuroner Congregation schwerlich in Verdacht, dem Schlendrian das Wort reden zu wollen. Um so größere Beherzigung verdienen seine Klagen darüber, dass „mehr und mehr an Stelle des wirklichen liturgischen geist- und lebenspendenden Studiums eine bloße, oft genug geisttödtende Rubricistik getreten ist, die eifrige Priester mit Scrupeln erfüllt und sie über der äußeren Form den Geist nicht merken lässt". Hiermit im Zusammenhang stehen die allzu häufigen Anfragen rubricistischer Scrupulanten bei der Riten-Congregation, gegen die der Verfasser ein eigenes, sehr beachtenswertes Capitel: „Eine Stimme aus Rom" aufgenommen hat. „Die Rubricistik hat aus mehrfachen Gründen nöthig, immer wieder an den Hauptdisciplinen sich zu orientieren; sie bedarf dies noch mehr in unserer Zeit, da sie einerseits vom Eifer getrieben, andererseits von dem aufs Detail gerichteten Geist unserer Zeit begünstigt, stärker als sonst ihre Schoße treibt?" Wie wahr diese Worte sind, zeigt z. B. ein Blick auf das Weihesacrament. In dem Wirrwarr der Meinungen über Materie und Form, der vorzüglich durch die einseitige rubricistische Behandlungsweise des Gegenstandes herbeigeführt worden ist, erscheint eine echt wissenschaftliche Orientierung, wie sie Gihr (Die heiligen Sacramente der katholischen Kirche, II., § 51) geboten hat, wie eine Befreiung aus einem Labyrinthe.

In ihrer Gesetzgebung über die Kirchenmusik, wie bezüglich der Liturgie überhaupt, beabsichtigt die Kirche zumal mit den sogenannten directiven Rubriken doch jene liturgisch-ästhetische Würde herbeizuführen, die der Dienst des Allerhöchsten ebenso fordert, wie die Erbauung der Gläubigen. Die rubricistische Genauigkeit ist freilich eine Vorbedingung der liturgischen Schönheit; diese letztere kann jedoch durch die erstere allein nicht ersetzt werden. Nun lässt sich aber kaum leugnen, dass manchmal die Rubriken wie ein Selbstzweck behandelt werden, während der eigentliche Zweck derselben, die liturgisch-schöne Würde vergessen wird. Nur so lässt es sich erklären, wie mancher eifrige Priester am Altare seiner natürlichen Lebhaftigkeit oder Unbeholfenheit nicht den geringsten Zügel anlegt, während er sich abquält, die minimarum minima inclinatio bis auf den Millimeter richtig zu treffen, oder nicht Rubriken, sondern subtile Auslegungen eines Rubricisten in Ausführung zu bringen.

Nur gegen diesen Missbrauch der Rubriken zunächst auf musikalischem Gebiete wollte P. Kienle auftreten, als er das liturgisch-

musikalisch Schöne gegenüber der bloßen rubricistischen Richtigkeit betonte, und Krutschek hat durchaus Unrecht, wenn er so oft (S. 23, 47, 54, 59) die Worte seines Gegners so auslegt, als habe derselbe dem subjectiven Empfinden des Schönen eine Art Freibrief geben wollen. Als echter Sohn des heiligen Benedict hat P. Kienle hier vielmehr mit Ernst und Strenge die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit fördern wollen, als er für „Maß und Milde" eintrat.

Wird das Gesagte, das sich aus der Lectüre des Kienle'schen Buches ergibt, beachtet, dann ist auch nicht zu fürchten, dass die Empfehlung maßvoller Milde gegen die Bestrebungen des Cäcilienvereines ausgebeutet und missbraucht werde. Nun, unter der angeführten Bedingung freilich ist die Furcht, das Buch könne Schaden bringen, ausgeschlossen. Leider nur zu wahr sind nämlich die Worte Krutscheks: „Hauptsächlich schaden wird das Buch aber bei der großen Menge derer, die es nicht lesen. Solche Herren lesen überhaupt nichts, weder für noch gegen. Sie begnügen sich mit der allgemeinen Kenntnis, die sich schnell verbreitet, ein Benedictiner habe mit bischöflichen Approbationen ein Buch geschrieben gegen den Rigorismus des Cäcilienvereines u. s. w." Was P. Kienle von der Geltung des Gewohnheitsrechtes sagt, ist gegenüber jenen vielfach unerfahrenen jungen Herren, die überall nur ihr: „Habemus legem" mit Berufung auf irgend ein Einzeldecret hervorkehren, durchaus richtig. Es ist ein besonderer Vorzug des deutschen Volkes, dass es von den Tagen des heiligen Bonifatius an mit echt katholischer Weitherzigkeit und Einheitsliebe keine Sonderliturgie angestrebt hat. Umsomehr verdient heute die Rechtskraft lieb gewordener Gewohnheiten betont zu werden, die sich neben dem Gesetze gebildet haben. Die Weisheit Roms hat, wie P. Kienle darthut, stets solchen Gewohnheiten Rechnung getragen. Mit Recht ist in der obschwebenden Controverse auf die den Orientalen gewährten Zugeständnisse hingewiesen worden. („Katholik", 1901, I. 295.) Allein zu fürchten ist, dass diese Wahrheit nicht bloß von trägen Katholiken, sondern auch von Juden und Judengenossen zu Gunsten von Gewohnheiten angerufen werde, gegen die der Cäcilienverein mit Recht einen unerbittlichen Kampf im Interesse der Autorität und Würde der Kirche eröffnet hat. Das Wiener „Vaterland" vom 31. März d. J. brachte in Nr. 88 unter der Aufschrift: „Charwochenmusik — einst und jetzt", eine ebenso besonnene, wie kraftvolle Abfertigung der „Deutschen Kunst- und Musik-Zeitung", welche unterm 25. März d. J. die Beseitigung der bisher üblichen „Passionsmusik" am Stephansdome durch das fürsterzbischöfliche Ordinariat von Wien ein „sinnloses Verbot" genannt hatte. Gegen die Opportunitätsgründe, welche von den Freunden der früheren Gewohnheiten angeführt wurden, hob jener Artikel die ausschlaggebenden Grundsätze hervor, nach welchen die Frage zu beantworten ist, wer in der katholischen Kirche über die Verwendung

der Musik beim Gottesdienste zu entscheiden habe. Zu wenig Milde kann den katholischen Oesterreichern kaum als Fehler angerechnet werden. Umsomehr dürfte daher die Zurückweisung der Berufung auf die einstige Praxis beachtet werden, die in jenem Artikel also lautete: „Hat die Kirche längere Zeit mit den Consequenzen (aus ihrem Princip) nicht so Ernst gemacht und verschiedene musikalische Geister auf den Chören spuken lassen, so weiß ja doch die ganze Welt, dass uns der Josephinismus eine ganze Lage Staubes in die Kirche hineingetragen hat, der erst nach und nach ausgeblasen werden muss; auf einmal, im Handumdrehen, fliegt das Zeug bekanntlich nirgends hinaus". Das ist gewiss ebenso im Sinne des P. Kienle geschrieben, wie der ebendort aufgestellte Grundsatz: „Musik soll den Gottesdienst verschönen, während desselben das Herz erheben und seinen Schöpfer mit ihren Mitteln näher bringen; sie ist also nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke". Gleichwohl muss die Furcht gehegt werden, dass Leute von der „Deutschen Kunst- und Musik-Zeitung" „Milde und Maß" des Beuroner Benedictiners für ihre Ansicht anrufen, zumal auch der angeführte Artikel im „Katholik" neben viel Wahrem, allzuviel Opportunitätsgründe zu Gunsten von Gewohnheiten geltend macht, die gerade in der Gegenwart in Oesterreich beweisen, wie wenig der gründliche religiöse Unterricht durch dieselben ersetzt werden kann.

Mit einiger Furcht vor Missbrauch dürfte auch die Rücksicht erfüllen, die P. Kienle in bester Absicht zu Gunsten von Leuten geltend macht, die solche Rücksicht kaum verdienen. Wenn ein Chorregent deshalb das ganze Credo nicht singen kann, „weil der Pfarrer nicht warten will", so ist zu fürchten, ein solcher Liturge der Gemeinde werde mit Berufung auf Gewohnheit, Maß und Milde nie dazu kommen, den eifrigen Chordirigenten zu unterstützen, um „dieses Unrecht an der Liturgie gutzumachen". Dass P. Kienle für solchen Missbrauch seines Buches nicht verantwortlich gemacht werden kann, dürfte wohl einleuchten. Dagegen wird man den verdienten Verfasser von „Maß und Milde" eines gewissen Optimismus zeihen dürfen, womit er die Musikreform überall, wo die deutsche Zunge klingt, weiter vorangeschritten glaubt, als es der Fall ist. Das kann indes kein Grund sein, das Erscheinen dieses Buches zu bedauern; allerdings wird man auch das Bedauern über das Erscheinen von Krutschecks Buch nicht theilen dürfen. Bei dem redlichen Willen und der treuen Hingabe beider Männer an die kirchliche Autorität können ihre Bücher denen nur nützen, welche dieselben vorurtheilsfrei studieren.

Inzwischen ist seit Abfassung dieser Abhandlung die Generalversammlung des Cäcilienvereines in Regensburg gehalten worden. Die dortige Behandlung der Controverse wurde bei der Correctur nicht berücksichtigt.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Wien XIII/9.

IV.

Hagiographie.

Nutzen der Hagiographie. — Wahrheit vor allem. — Nur Wahrheit. — Die ganze Wahrheit. — Historische Kritik.

24. Zu den belehrenden ascetischen Büchern sind auch die Hagiographien, die Beschreibungen der Leben der Heiligen, zu zählen. Dieselben lesen sich ihrer Natur nach leichter und angenehmer, als die theoretisch belehrenden Bücher, und sind auch sehr geeignet, auf das Gemüth des Lesers zu wirken, es zu erfreuen, zu erheben, anzueifern und zu ermuthigen. Der Leser wird sich sagen: wenn Gott so freigebig war in Gnaden gegen Diese und Jene, wird er es auch gegen mich sein; wenn er so barmherzig war gegen eine Magdalena und einen Augustinus und sie nach dem Falle zu so hoher Heiligkeit erhob, wird er auch gegen mich barmherzig sein. Darum ist der Hagiographie von Seiten der ascetischen Schriftsteller warme Liebe entgegen zu bringen und große Sorgfalt zu widmen. Hiefür sprechen auch noch andere, sehr starke Gründe. Die Hagiographie bestärkt den Christen im Glauben, indem sie die Wunder berichtet, welche die Heiligen zur Bestätigung ihrer Predigt, der Glaubenspredigt, gewirkt, und indem sie die Glaubensstärke der Heiligen schildert. Sie vermehrt in ihm die Hoffnung, indem sie ihm zeigt, wie Gott die Gebete der Heiligen oft wunderbar erhörte und wie er gegen sie in Gnadenerweisungen so freigebig war. Sie entzündet in dem Herzen des Christen die Liebe zu Gott, indem sie die unbegreifliche Liebe Gottes zu seinen Heiligen schildert, von denen er einige aus dem Pfuhle des Lasters emporgerichtet, während er andere von ihren ersten Lebenstagen an mit überreichen Gnaden erfüllt, in engelgleicher Unschuld bewahrt und zu einem engelgleichen Leben erhoben hat. Andererseits spornt das Beispiel der Liebe der Heiligen zu Gott den frommen Leser zur Liebe Gottes an. Auch vermehrt das Lesen der Heiligenleben die Liebe des Christen zur heiligen Kirche, welche sich ihm als die Mutter und Erzieherin der Heiligen darstellt. Ferner lehrt die Hagiographie den Christen Losschälung von den irdischen Gütern und großmüthige Selbstüberwindung, indem sie ihm den Heldenmuth der Abtödtung und Weltentsagung, ja der Selbstkreuzigung und des wunderbar geduldigen Kreuztragens zeigt, den die Heiligen übten. Sie ladet dann auch den Christen ein zu eifrigem Gebete, indem sie ihm Heilige vorstellt, die oft ganze Nächte im Gebete durchwachten oder mehrere Stunden des Tages vor dem Allerheiligsten zubrachten. Sie ermuntert ihn zur Befolgung der evangelischen Räthe, indem sie ihm die unzählbare Schar der Heiligen vorführt, welche Armut, Keuschheit und Gehorsam gelobt und durch ihr ganzes Leben in höchster Vollkommenheit geübt haben. Sie lüftet endlich den Schleier, welcher das

mystische Wirken des heiligen Geistes in den Seelen verhüllt, und läßt uns einen Blick thun in jenen wunderbaren Verkehr Gottes mit seinen Lieblingen und treuen Dienern und Dienerinnen, einen Verkehr, welcher die allmähliche Umwandlung des Menschen in Gott zum Ziele hat und mit sich bringt, so daß die Heiligen mit dem Apostel sagen können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir" und läßt mich an seinem Leben und Leiden theilnehmen. Manche Heilige haben sogar auch äußerlich die Wundmale Christi an ihrem Leibe getragen, und noch überdies das stellvertretende Leiden Christi für die Sünder fortgesetzt. Welch heilsame Wirkungen kann also die Hagiographie in den Seelen der Gläubigen hervorbringen! Und wie wichtig ist es demnach, daß sie von dem Clerus mit Eifer und Liebe gepflegt werde!

25. Damit aber diese heilsamen Wirkungen erzielt werden können, muß diese Art von geistlicher Schriftstellerei auch auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Was nun fordert diese von ihr?

Erstlich Wahrheit, Wahrheit vor allem, denn der Hagiograph ist wesentlich Geschichtschreiber, und von einem solchen verlangt man vor allem Wahrheit. Es hat Zeiten gegeben, wo man dies aus dem Auge verloren hatte und wo die Geschichtschreiber sich in den Dienst der Poesie und Rhetorik stellten, glaubend, ihre Aufgabe vortrefflich gelöst zu haben, wenn sie die Leser durch die Kunst der Erfindung und Darstellung ergötzten; die geschichtliche Wahrheit kam ihnen erst an zweiter Stelle und machte ihnen nicht allzuviel Sorgen. Bei solcher Auffassung des Zweckes der Geschichtschreibung lag es nahe, daß auch die Biographen der Heiligen zu Panegyrikern wurden.[1]) Es konnte sie hiezu auch noch die an sich nicht zu tadelnde Absicht verleiten, den Lesern größere Erbauung zu verschaffen, sich selbst aber die besondere Fürbitte der Heiligen zu sichern, deren Lob sie schrieben. Dadurch entstand nun eine Methode der Hagiographie, welche Jungmann in folgender Weise kennzeichnet: „Nicht selten machen die Verfasser sich zuerst ein ideales Bild zurecht, ein Erzeugnis ihres eigenen Geistes und ihrer Phantasie; in die Umrisse dieses Bildes werden dann die sich vorfindenden historischen Züge hineinconstruiert und hineingearbeitet, und solange davon weggenommen oder hinzugethan, bis alles paßt".[2]) Heutzutage ist jene naive Auffassung von der Aufgabe der Geschichtschreibung verlassen, die Historiker wissen, daß sie vor allem andern verpflichtet sind, Geschehenes zu berichten, nicht aber zu erdichten, und auch die Hagiographen der Gegenwart stehen auf diesem Standpunkte: vor allem Wahrheit! Ludwig Pastor bemerkt in der Recension der Bio-

[1]) „Katholik", 1881, Januarheft, S. 69: „Ein Gelehrter aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wies die Bitte, das Leben eines gewissen Heiligen zu schreiben, mit der Begründung ab, daß er zu wenig Poesie besitze, um diese Lebensgeschichte recht fein und niedlich auszugestalten. — [2]) Theorie der geistlichen Beredsamkeit, 2. Bd., n. 322, S. 112.

graphie des heiligen Fidelis von Sigmaringen, geschrieben von P. Ferdinand Skala, der sich in seiner Vorrede rückhaltslos zu unserem Grundsatze bekennt: „Es ist Zeit, dass die ‚Zopfperiode der Hagiographie' ein Ende nimmt. Unsere Heiligen haben fromme Erdichtungen gar nicht nöthig: sie können das Sonnenlicht der historischen Kritik bestehen, ja, durch dasselbe nur gewinnen".[1]) Die Ergötzung des Lesers durch den Reiz der Darstellung, das Interessante der Schilderung, die Verherrlichung des Heiligen, die Erweckung und Belebung der Andacht und des Vertrauens zu den Heiligen sind demnach Dinge, die erst an zweiter Stelle in Betracht kommen können.

26. Zweitens nur Wahrheit, nichts Unwahres, nichts, was sich nicht aus den echten Quellen nachweisen lässt, also keine unhistorischen Zuthaten, nichts Legendarisches, außer es würde als solches bezeichnet. Eine unhistorische Zuthat ist z. B. das künstliche Aufbauschen eines einfachen Tugendactes zu einer heroischen Handlung; das unwahre Generalisieren, darin bestehend, dass der Biograph seinen Helden immer thun lässt, was er nachweislich nur hie und da gethan. In einer Lebensbeschreibung der ehrwürdigen Anna Maria Taigi z. B. ist zu lesen: „In den häuslichen Geschäften und bei den zahlreichen Schwierigkeiten ihrer äußeren Lage nahm die Dienerin Gottes beständig ihre Zuflucht zu Maria; sie betete beständig für die Erhaltung des Papstes; da sie die geistigen und leiblichen Bedürfnisse aller (!!) Menschen kannte, war ihre Seele in beständiger Bewegung, ohne Aufhören strömten Gebete und Aufopferungen für das Heil der Menschen von ihren Lippen".[2]) In ähnlicher Weise geht es noch länger fort. Zuletzt geräth der Verfasser mit sich selbst in Widerspruch. Er schreibt nämlich: „Als Mädchen und junge Frau in den Flitterwochen war Taigi eitel, putzte sich, ließ sich gern in ihrer Toilette sehen und gab sich ihrem natürlichen Hange zum Vergnügen hin". Anderswo aber schreibt er, ihr ganzes Leben sei nur eine ununterbrochene Uebung von Werken der Frömmigkeit gewesen. Gehörte etwa ihre Eitelkeit und ihr Hang zum Vergnügen auch zu den Werken der Frömmigkeit? Durch solche unwahre Generalisationen und Uebertreibungen hat man es bei nicht wenigen frommen, aber naiven Seelen dahingebracht, dass sie sich von einem Heiligen einen ganz falschen Begriff machen. Ihnen ist der Heilige ein himmlisches Wesen ohne menschliche Schwächen. Und sie haben sich in diese Illusion so sehr hineingelesen und hineingelebt, dass sie es als eine unangenehme, widerwärtige

---

[1]) Dupanloup sagt von den Panegyrikern der Heiligen: „Die fast unvermeidlichen Fehler dieser gewaltsamen Panegyriker, die nichts anderes können, als loben über alles Maß, sind Mangel an Würde, oft auch an Wahrheit und bedauernswerte Misshandlung der wahren Gestalt des Heiligen, dessen Leben sie beschreiben wollen". — [2]) Das betreffende Büchlein stammt aus Frankreich, ist aber leider ohne Vorsicht und Kritik ins Deutsche übersetzt worden.

Enttäuschung empfinden, wenn ein nüchterner, wahrheitsliebender Biograph seinen Heiligen in historischer Treue, mit Licht und Schatten darstellt. „So hätte das Leben eines Heiligen nicht geschrieben werden sollen, rufen die Enttäuschten klagend aus, das war pietätlos, ich komme ja um meine hohe Vorstellung von den Heiligen!" O schwache Seelen, denen eine schöne Illusion lieber ist, als das Licht der Wahrheit und welche die Heiligen anders geartet sehen wollen, als Gott sie will! Aber auch Tadel den Hagiographen, die ihre Feder zur Täuschung des frommen Volkes, wenn auch unabsichtlich, missbrauchten!

„Nichts Legendenhaftes", wenigstens nicht, ohne es als solches bezeichnet zu haben. Unter Legendenhaftem verstehen wir erstlich Berichte, die nachweislich falsch sind und zweitens Berichte, welche nicht als historisch sicher nachgewiesen werden können. Die Berichte mögen beziehungsweise sehr alt sein, wie denn z. B. die Erzählung von der vermeintlichen Todtenerweckung an dem Knappen Konrads von Zähringen durch den heiligen Bernhard sich schon fünfundzwanzig Jahre nach des Heiligen Tode in der von dem zeitgenössischen Mönche Herbert verfassten Biographie vorfindet. Das Alter einer Erzählung allein also und eine vorgebliche Tradition genügen nicht; es ist eben in einem Falle, wie der eben bezeichnete, jahrhundertelang nichts anderes überliefert worden, als eine Erfindung und ein Irrthum, den ein Geschlecht unbesehen von dem anderen in Empfang nahm und auf das folgende vererbte, eine Tradition im wahren Sinne des Wortes aber, die Ueberlieferung eines von authentischen Zeugen ausgegangenen unverfälschten Zeugnisses war nicht vorhanden. Die Legendenbildung geht, wie obiges Beispiel zeigt, manchmal unglaublich schnell vor sich.[1])

Möchte ferner eine Anekdote aus dem Leben eines Heiligen noch so schön, so anziehend und rührend sein, wenn sie sich nicht als geschichtlich beglaubigt nachweisen lässt, darf man sie nicht als geschichtliche Thatsache vorbringen. Wohl aber können und sollen Erläuterungen angeführt werden, welche die in den geschichtlichen Quellen kurz

[1]) „Der heilige Bernhard hatte im Jahre 1146 seine Wunderkraft ausgeübt an dem ungläubigen Schildknappen Konrads von Zähringen, der infolge eines Sturzes vom Pferde einige Zeit bewegungs- und sprachlos geblieben war. Dieses Wunder, in dem die Augenzeugen nur eine einfache Heilung erblickt hatten, wurde später in Clairvaux für eine wahrhafte Todtenerweckung gehalten. Dem Schildknappen Heinrich schrieb man sogar einen Bericht über die Gefühle zu, welche er nach seinem Tode empfunden hätte. Die Seele sollte schon in die Hölle geführt werden, als Bernhard sie zu ihrem Heile zwang, in den Leib zurückzukehren, den sie verlassen hatte. Herbert (Mönch von Clairvaux, daselbst eingetreten 1157, also vier Jahre nach Bernhards Tode und Verfasser eines Lebens des Heiligen, fünfundzwanzig Jahre nach dessen Tode) machte sich zum Nachbeter dieser verdächtigen Sagen und nach ihm zweifelte niemand mehr, dass der Stifter von Clairvaux den Knappen Konrads von den Todten auferweckt habe". Siehe „Leben des heiligen Bernhard von Clairvaux". Von Dr. Elphegius Vacandard, S. 41.

berührten Thatsachen in das rechte und volle geschichtliche Licht stellen; denn der Leser ist gewöhnlich nicht imstande, das alles zu ergänzen, was zu einem vollständigen historischen Bilde gehört, dieses muss ihm der Geschichtschreiber liefern. Ebenso können und sollen erklärende Erläuterungen angebracht werden. Der Quellenbericht deutet z. B. einen heroischen Act mit ein paar Worten an. Es ist nun sicher dem Hagiographen gestattet, ja, wohl geboten, dass er dem Leser alle jene Momente in geschichtlicher Treue vorführe, welche zur richtigen Auffassung und Beurtheilung und zum vollen Verständnisse dieses heroischen Actes beitragen können; nur dann werden solche Berichte belehrend und bildend wirken. Es muss demnach das ganze Innere des Heiligen und das Wirken der Gnade in ihm sozusagen bloßgelegt werden. Wenigstens von einem ascetisch gehaltenen Heiligenleben kann man dies fordern: der bloß wissenschaftliche Biograph mag es unterlassen. Der Letztere verhält sich zu dem ascetischen Biographen wie der Botaniker zu dem Blumenfreunde. Während dieser mit Bewunderung und innigster Freude vor einer schönen Blume steht und die einzelnen Details ihrer Schönheit hervorhebt, spricht jener mit einem freundlichen, reservierten Lächeln von ihrer Structur, ihren Blüten und Früchten und ihren Existenzbedingungen, nichts weiter.

27. „Aber auch die ganze Wahrheit". Hiemit wird ein Mehrfaches verlangt. Erstlich muss der Heilige sowohl als Mensch, wie auch als Christ dargestellt, es muss sein natürliches und auch sein übernatürliches Leben geschildert werden. In seinem Beglückwünschungsschreiben an Abbé Bougaud zu dessen Biographie der heiligen Francisca von Chantal schreibt Bischof Dupanloup: „Sie versetzen uns nicht aus dieser Welt hinaus und über die Kämpfe und Versuchungen des menschlichen Lebens hinweg. Es ist ein Hauptfehler der Hagiographen und zwar ein allzusehr verbreiteter, uns die Heiligen so von allem Menschlichen entkleidet vorzustellen, dass man sich im Ernst fragt, ob das wirklich ein Mensch ist, ein Kind Adams, ein Wesen von Fleisch und Blut wie wir. Das Interessante und Lehrreiche Ihres Buches besteht darin, dass im Gegentheil die übernatürliche Seite die natürliche nicht absorbiert, dass die Weiblichkeit, die Jungfrau, die Gattin, die Mutter, die Witwe nacheinander in der Heiligen zur Erscheinung kommen". Leider haben diese Bedingung einer guten Biographie viele Hagiographen übersehen. Und doch ist sie so selbstverständlich! Nie und nimmer wird man eine genaue und vollständige Kenntnis eines Menschen haben, wenn man seine natürlichen Eigenschaften nicht kennt; und ein Heiliger ist doch auch ein Mensch. Aber auch als Heiliger kann er ohne die Kenntnis seiner natürlichen Anlagen und seiner Individualität nicht genügend erkannt und richtig beurtheilt werden; denn der Heilige als solcher ist ein Mensch, dessen Natur durch die Gnade vervollkommnet und geheiligt worden ist. Wie will man also absehen von

seiner Natur, wenn man das Wirken der Gnade in ihm und sein Ringen nach der Vollkommenheit mittelst der Gnade kennen lernen will? Um das Kunstwerk eines Malers oder Bildhauers richtig zu beurtheilen, muss man doch auch auf den Stoff, aus dem es gebildet, Rücksicht nehmen. Ebenso vermag man nur dann von dem Wirken des Heiligen Geistes in einem Heiligen eine genaue Vorstellung zu bekommen, wenn man dessen Naturell kennt. Darum geben ja viele Hagiographen sogar die Beschreibung der Körpergestalt und des ganzen Aeußeren des Heiligen. Je mehr die natürlichen Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten in dem Bilde eines Heiligen fehlen, desto mehr nähert es sich der Schablone und entbehrt des Colorites. In gleicher Weise muss aber auch das Uebernatürliche an dem Heiligen, d. h. alles, was der Heilige Geist in ihm und durch ihn gewirkt hat, voll und ganz zur Darstellung kommen, möchte es auch noch so fremdartig, außerordentlich und wunderbar sein. Nichts darf übergangen werden, etwa aus Besorgnis, manche Leser möchten es unglaublich oder lächerlich finden. Es wird immer wahr bleiben: „Mirabilis Deus in sanctis suis“. Es hieße die Ehre Gottes schmälern, wenn man sein Wirken und Walten in den Heiligen nur unvollständig zur Darstellung brächte.

Das zweite, was zur vollen Wahrheit erfordert wird, ist die Individualisierung des Heiligen, d. h. die Anführung einzelner Züge und Thatsachen, welche die Eigenart des Heiligen klar und voll hervortreten lassen. Dass ein von der Kirche canonisierter Heiliger alle Tugenden besessen habe, und zwar in heroischem Grade, das weiß Jeder im vorhinein; wenn man ihm von dem Heiligen nichts weiteres zu sagen hat, kann man ganz schweigen. Der Leser will in einer Biographie nicht eine Heiligenschablone, sondern das Porträt eines Heiligen. Es ist auch ganz verfehlt, einen etwaigen Mangel an Einzelzügen durch geistvolle Räsonnements oder durch Citate aus berühmten Schriftstellern ersetzen zu wollen. Ebensowenig darf solches Beiwerk in größerem Maße zum Ausmalen der Berichte angewendet werden, weil darunter die edle Einfachheit leidet und die Darstellung schwerfällig und langweilig wird. Denselben unangenehmen Eindruck würden lange Abschweifungen paränetischer oder wissenschaftlicher Natur machen, welche den Gang der Erzählung unliebsam unterbrechen. Will der Leser eine Ermahnungsrede oder wissenschaftliche Belehrung, so greift er nicht nach einem Heiligenleben. Hiemit sollen natürlich ein paar kräftige Worte der Ermahnung oder kurze, orientierende Excurse nicht ausgeschlossen sein.

Ein Beispiel meisterhafter Individualisation bietet Bougaud in der Geschichte der heiligen Francisca von Chantal da, wo er den Schmerz der Heiligen bei dem tragischen Tode ihres Gatten und das Widerstreben ihres Herzens gegen eine Zusammenkunft mit dem Herrn, welcher sie durch seine Unvorsichtigkeit um ihr eheliches Glück gebracht, schildert. Wir geben den Bericht des Biographen fast wörtlich

hier wieder. Bei der Nachricht von dem tödtlichen Schusse, der ihren Gatten getroffen, stieß die junge Frau einen Schrei des Schmerzes und Vorwürfe gegen den Unvorsichtigen aus, welcher dieses Unglück verursacht hatte. Als die Aerzte zur Stelle kamen, sagte sie ihnen: „Meine Herren, Sie müssen Herrn von Chantal unbedingt heilen!“ „Frau von Chantal war so außer sich, schreibt Bougaud, und sie drängte die Aerzte mit solcher Gewalt, dass diese aus Besorgnis, den Tod des Herrn von Chantal zu beschleunigen, nicht wagten, die Kugeln herauszuziehen“. Den sterbenden Gatten ermunterte sie zur Ergebung, aber „so groß war der Schmerz von Frau von Chantal, dass sie sich nicht entschließen konnte, ihr Unglück anzunehmen. Dieses Ja der Resignation wollte nicht über ihre Lippen kommen. Jeden Augenblick entfernte sie sich schluchzend aus dem Zimmer des Kranken, durchlief die Gänge und Säle des Schlosses und schrie ganz laut: „Herr, nimm mir alles, was ich in der Welt habe, aber lass' mir meinen theuren Gatten!“ Und als der unerbittliche Tod ihr den Gatten dennoch geraubt, „beweinte sie ihn mit Fluten von Thränen. Sie zog sich in die tiefste Einsamkeit zurück; ihr Schloss war ihr dazu nicht einsam genug. Oft verließ sie es im Geheimen und ihr einziger Trost war es, in ein nahes kleines Wäldchen zu gehen, um ihren Thränen freien Lauf zu lassen“. . . Der Schmerz unserer heiligen Witwe, sagt der von Bougaud angezogene Bussy-Rabutin, und die Gewalt, die sie sich anthat, um ihn zu unterdrücken, zehrten so sehr an ihr, dass sie nicht mehr zu kennen war. . . So groß war die Gewalt ihres Schmerzes, sagt eine andere Zeugin, die Mutter de Marigny, dass Frau von Chantal nach Ablauf von drei oder vier Monaten zu einem Skelett geworden war und man für ihr Leben zu fürchten begann.

Was aber das Verhalten der schmerzerfüllten Witwe gegen Herrn von Anlezy, den Urheber des Todes ihres Gatten, betrifft, so schildert es der Biograph folgendermaßen: „Frau von Chantal konnte nicht bloß nicht aufhören, von ihrem Gemahl zu sprechen, sie konnte nicht einmal fünf Jahre darnach den Namen desjenigen nennen hören, welcher die Ursache dieses Todes war. Obwohl ihm die Heilige verziehen hatte, so versetzte sie doch der Gedanke, in der Mitte ihrer Kinder den Mann wieder erscheinen zu sehen, der sie zu Waisen gemacht, in solche Aufregung, dass sie verlangte, man solle ihr nicht mehr davon sprechen. Ein wenig später hatte der heilige Franz von Sales versucht, die Sache zu berühren, als er aber sah, dass er nicht gehört werde, drang er in seiner sanften und klugen Methode, nicht schneller zu gehen als die Gnade, nicht weiter in sie und beschloss, eine günstigere Gelegenheit abzuwarten“. Eine solche bot sich ihm, als die Heilige ihm in einem Briefe von der erbaulichen Weise sprach, wie ihr Gatte gestorben war, „sanft, voll Güte, mit Worten des Verzeihens für Alle, die ihn beleidigt hatten“. Der Heilige ergreift die Gelegenheit und versucht Frau von Chantal zu einer Annäherung zu bewegen.

Aber vergeblich; die Heilige konnte es nicht über sich gewinnen, das verlangte Opfer zu bringen. Nach einem Jahre machen ihre Verwandten und die des Herrn von Anlezy einen neuen Versuch. Unsere Heilige hört davon: „tout son sang se révolte", das Blut siedet ihr in den Adern, ihr Inneres bäumt sich dagegen auf. Sie wendet sich an den heiligen Franz von Sales und theilt ihm ihr natürliches Widerstreben (repugnance) mit.. Der Heilige redet ihr zu, mit dem betreffenden Herrn zu sprechen, wenn sich eine Gelegenheit von selbst biete, und das Widerstreben mit einem Blick zum Himmel zu besiegen. Diesmal gehorchte Frau von Chantal und willigte in eine Begegnung ein. Bei derselben zeigte sie sich freundlich (gratieuse), so viel ihr Herz es ihr gestattete. Und um die Natur selbst in ihren gerechtesten Neigungen zu zügeln, bot sie sich Herrn von Anlezy, dem eben ein Kind geboren war, an, die Pathenstelle bei demselben zu übernehmen. Aber diesen heroischen Act führte sie nur mit größter Mühe aus („à grande peine"). Es bedurfte dazu einer neuen Dazwischenkunft des heiligen Franz von Sales, der theils durch Zureden, theils durch auctoritatives Eingreifen dem gebrochenen Herzen der Heiligen, das noch Widerstand leistete, dieses neue und grausame Opfer abrang. Das ist Frau von Chantal in naturtreuer Schilderung". Und das ist das individualisierte Bild der heiligen Francisca in ihrem Witwenschmerze.

Je mehr aber die Individualisierung, sei es aus freier Wahl, oder aus Nothwendigkeit zurücktritt, desto mehr verblasst das Porträt, desto unkenntlicher wird die Persönlichkeit. Die erschütternden Vorgänge und schweren Kämpfe im Leben der heiligen Francisca von Chantal, die uns soeben der Griffel des Historikers mit plastischer Anschaulichkeit vorgeführt, gibt das Brevier, welches sich nothgedrungen der größten Kürze befleißen muss, mit den Worten wieder: „Viri necem non solum aequo animo tulit, sed in publicum indultae veniae testimonium occisoris filium e sacro fonte suscipere sui vixtrix elegit". Deutlicher als hier, könnte wohl der Unterschied zwischen historischer Individualisierung und summarischer Zusammenstellung kaum hervortreten.[1])

Die „ganze Wahrheit", also die Vollständigkeit der Biographie eines Heiligen, verlangt auch, dass sowohl der äußere Lebensgang erzählt, als auch die Entwicklung des inneren Lebens, das Wachsthum in der Tugend, die Führungen der Seele geschildert werden, beides mit möglichst genauen Zeitangaben, und

[1]) Zur Kennzeichnung der Individualität sind ganz besonders geeignet die Briefe und Aufzeichnungen der Heiligen, namentlich jene, die ihr inneres Leben zum Gegenstande haben. Der Hagiograph wird also von diesen Schriftstücken den ausgiebigsten Gebrauch machen und so die Heiligen sich selber schildern lassen. — Eine vortrefflich individualisierte Biographie aus neuester Zeit ist: „Leben der ehrw. M. Theresia von Jesu, geb. Gräfin Xaverie de Maistre", Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung, 1901.

der innere Lebensgang im Anschlusse an den äußeren. Unter welchen äußeren Verhältnissen ein Heiliger eine bestimmte Gewohnheit angenommen, und wieder, auf welche äußere Veranlassung hin er sie etwa aufgegeben, zu welcher Zeit seines Lebens er eine gewisse Stufe des Gebetes erreicht habe und ähnliches, das sind lauter Momente, ohne welche eine richtige und tiefblickende Beurtheilung seiner inneren Entwicklung nicht möglich ist. Gar manche Biographien der Heiligen sind trotzdem, dass ihre Verfasser ascetische Zwecke verfolgen, so äußerlich gehalten, dass man in das Innere der Heiligen und in die Art und Weise, wie sie sich die Heiligkeit errangen, unter welchen Opfern und Kämpfen, Siegen und mitunter auch Niederlagen, keinen Einblick erhält. Es werden die Aemter aufgezählt, die der Heilige bekleidet, die Unternehmungen, die er gemacht, die heroischen Thaten und Wunder, die er gewirkt, aber der Werdegang des inneren Lebens ist kaum berührt. Und doch ist es für die ascetische Wissenschaft und für die Erbauung viel wichtiger, diesen inneren Werdeprocess kennen zu lernen, als die äußeren Geschehnisse. Wir wollen z. B. vor allem erfahren, wie der heilige Franz von Sales, der von Natur aus heftiger Gemüthsart war, zum Gipfel der Sanftmuth emporgestiegen; wie der heilige Aloysius zu dem der Keuschheit gelangt, wie sich eine heilige Rosa von Lima zum Heroismus der Bußübungen erschwungen, wie eine heilige Theresia Lehrmeisterin des Gebetes geworden.

Noch mehr, der Biograph soll uns auch das Wechselverhältnis zwischen dem äußeren Lebensgange und der Entwicklung des Seelenlebens schauen lassen. Die äußeren Geschehnisse sind ja um der inneren Entwicklung des Heiligen willen von der göttlichen Vorsehung herbeigeführt oder zugelassen, sie sind gleichsam die Leiter, an welcher er von Tugend zu Tugend emporsteigen sollte, sie übten naturnothwendig einen modificierenden Einfluss auf seine innere Thätigkeit. Ebenso sind sie aber hinwieder vielfach die Wirkung und das Ergebnis der inneren Verfassung des Menschen. Gewiss ist es interessant und belehrend, zu sehen, wie ein zerschmettertes Bein und dessen langwierige Heilung aus einem ganz weltlich gesinnten Officier den heiligen Stifter der Gesellschaft Jesu, wie die Gefangenschaft und Kerkerhaft aus dem kriegerischen Hieronymus Aemiliani einen Vater der Waisen und Beschützer gefährdeter Mädchen gemacht; wie ein ungeschickter Tänzerschritt an der Seite der englischen Königin Elisabeth und deren spöttische Bemerkung: „Surge, Domine bos!“ für den eitlen Hofherrn Thomas Pound der Ausgangspunkt zum Heroismus des Martyrers geworden.

Andrerseits wiederum ist es sehr lehrreich, den Einfluss zu beobachten, den Naturell und inneres Gnadenleben auf die Bestimmung des äußeren Lebensweges üben. Bruno war von den ersten Lebensjahren an ein tiefernstes, schweigsames und sinnendes Kind, und diese sich stets mehr entwickelnde Geistesrichtung führte ihn vom heiteren Rhein hinweg in die wilden, schaurigen Berge von Chartreux, später in die Einöden von Calabrien zu beständigem Schweigen. Felix von Valois

theilte schon als kleines Kind, ohne recht zu wissen, was er thue, Geldstücke unter die Armen aus, und seine Barmherzigkeit wuchs mit ihm, bis die göttliche Vorsehung ihn zum Stifter eines Ordens erwählte, welcher sich der Befreiung unglücklicher Christensclaven widmet, selbst mit Preisgebung der eigenen Freiheit. So findet also zwischen dem äußeren und inneren Leben der Heiligen eine oft von sehr bedeutsamen Folgen begleitete Wechselwirkung statt, welche der Historiker zur Darstellung zu bringen hat.

Der innere Entwicklungsprocess unter Anlehnung an den äußeren Lebensgang wird außeracht gelassen und wird daher nur eine oberflächliche Darstellung des innern Lebens eines Heiligen gegeben, wenn seine Biographie so abgefasst ist, dass jede einzelne Tugend ein Capitel bildet, in welches alles zusammengetragen ist, was der Heilige in Uebung dieser Tugend vollbracht hat, ohne dass dabei die allmähliche Entwicklung derselben zur Sprache käme. Diese Methode, welche William Faber mit dem Namen der „italienischen" zu bezeichnen scheint, mag Predigern und Seelenführern als Beispielsammlung erwünscht sein, sie hat aber für das tiefere Verständnis des Tugendlebens des Heiligen den Nachtheil, dass sie die Handlungen aus dem geschichtlichen Zusammenhange reißt, der vieles erst ins rechte Licht stellt und erklärt, und dass sie den Einfluss, den die Zeitumstände, die herrschenden Ansichten, Gebräuche und ähnliches auf den Handelnden ausübten, verschweigt. Bei dieser bouquetartigen Darstellung, welche die einzelnen Tugendacte wie abgeschnittene Blumen aneinanderreiht, werden ferner die maßgebenden Umstände und andere Beweggründe des Heiligen zum Handeln oft nicht genügend angegeben, und das kann bei der Nachahmung zu Missgriffen Veranlassung werden, man kann nämlich die gleiche Handlung in sehr ungleichen Umständen thun wollen, selbst unter Umständen, in welchen sie der betreffende Heilige unterlassen haben würde. Zwischen der eben in Rede stehenden bouquetartigen Darstellung der einzelnen Tugenden und der des fortlaufenden inneren Lebensprocesses ist ein ähnlicher Unterschied wie zwischen den getrennten Theilen eines zerstückelten Baumes und dem ganzen lebendigen Baume. Es fehlt der innere Zusammenhang, die Verbindung der Theile, ihr Wechselverhältnis, das Ineinandergreifen eines Organismus; man möchte fast meinen, ein von Theologen herrührendes anatomisches Präparat oder, wenn man lieber will, eine Sammlung getrockneter, abgeblasster Herbariumblumen vor sich zu haben, die gewiss nicht denselben wirksamen Eindruck auf den Beschauer machen als die frischen Blumen des Gartens oder Feldes.[1]) Der Eindruck

[1]) Man vergleiche z. B. das Leben der ehrw. A. M. Taigi (Aachen, 1869, Verlag von Albert Jakobi) mit der Lebensskizze „Natalie Narischkin" (Düsseldorf, Deiters, 1877) oder mit „Leben der Mutter Margaretha Hallahan (Mainz, Kirchheim, 1874). Ersteres ist ursprünglich von einem Franzosen, wie es scheint, nach Processacten gearbeitet, die beiden anderen sind lebenswarme Schilderungen nach historischen Mittheilungen von Zeitgenossen. Der Theologe, welcher zum Zwecke

wird jedoch nicht bloß ein matter sein, sondern, was noch schlimmer ist, ein irreführender. Die fortlaufende Aufzählung von heroischen Acten legt nämlich den Gedanken nahe, nur das Heroische, Außerordentliche sei lobenswert, sei Tugend, und selbes sei das Ziel und der Weg aller Tugendbeflissenen; ferner leistet dieses ununterbrochene Anführen solcher außerordentlichen moralischen Kraftleistungen der Anschauung Vorschub, die Heiligen hätten unablässig solche für die menschliche Schwäche manchmal geradezu schaurige Tugendacte geübt und ihr ganzes Leben sei eine einzige Kette von übermenschlichen Handlungen gewesen, nach allen Seiten hin fremdartig abstechend von der gewöhnlichen Lebensweise ihrer Mitmenschen. Gegenüber von solchen Heiligen, die er in einer unerreichbaren Höhe über sich schaut, fühlt sich der Leser wie einen Fremdling, er wagt kaum zu ihnen aufzublicken, und es frägt sich, ob ihr Anblick sein Herz erwärmt.

Anderer Meinung ist freilich ein angesehener, ascetischer Historiker, P. Peter Ribadeneira S. J., welcher in seiner Vorrede zum fünften Buche des Lebens des heiligen Ignatius von Loyola behauptet, dass die Tugenden eines Mannes getrennt von dem Lebenslaufe und für sich allein geschildert werden müssten, „weil sie im Zusammenhang mit den übrigen geschichtlichen Vorgängen nicht in ihrem ganzen Lichte erscheinen, oder in dieser Verwebung weniger anziehen und bewegen und die richtige Art und Weise zu handeln lehren, als wenn sie für sich betrachtet werden, und nicht bloß durch ihr Gewicht, sondern auch durch ihre Zahl auf den Leser Eindruck machen". Das Gesagte mag gelten von einem flüchtigen Leser, nicht von einem aufmerksamen und überlegenden. Ueberdies ist es dem Biographen nicht verwehrt, es muss im Gegentheil von ihm gefordert werden und ist unerlässliche Bedingung einer guten und ausführlichen Lebensbeschreibung, dass alle Momente angeführt werden, welche nothwendig sind, um eine hervorragende Handlung in volles Licht zu setzen. Anstatt ferner die Behauptung unterschreiben zu können, dass die Tugenden im Zusammenhange mit den übrigen geschichtlichen Vorgängen nicht in ihrem ganzen Lichte erschienen, meinen wir im Gegentheile, dass dieselben erst durch diesen Zusammenhang ihre volle Beleuchtung erhalten. Freilich darf der Biograph nicht so weit gehen, dass er die tugendhaften Handlungen wie ein Exhortator behandelt, aber die Paräneſe ist auch gar nicht nothwendig, um den Wert einer sittlichen Handlung vollständig hervortreten zu lassen. Endlich ist schwer einzusehen, wie eine Handlung, im historischen Zusammenhang betrachtet, weniger geeignet sein sollte als Muster zu dienen, da vielmehr gerade durch die Beachtung der

des Heiligsprechungsprocesses einige Tugendacte aus dem Leben einer im Rufe der Heiligkeit stehenden Person herausgreift, um dieselben auf deren Heroismus zu prüfen, befolgt selbstverständlich eine ganz andere Methode als der Historiker, welcher den ganzen Lebenslauf und die innere moralische Entwicklung seines Helden darzustellen hat.

historischen Nebenumstände und nur durch sie eine Handlung richtig verstanden und zur Norm des Handelns für andere erhoben werden kann. Wer die Nebenumstände nicht beachtet, kann versucht sein, die Handlungsweise unter Umständen nachahmen zu wollen, wo sie einen groben Missgriff bedeutet. Es ist ja bekannt, dass die Aenderung von Nebenumständen genügt, um aus einer erlaubten sogar eine unerlaubte Handlung zu machen.

Noch einmal müssen wir das Postulat aussprechen und betonen: Die ganze Wahrheit! Die ganze Wahrheit erfordert nämlich noch dieses, dass der Biograph sowohl das Gute und Ehrenvolle, als auch das Fehlerhafte und Tadelnswerte seines Heiligen mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe berichte.

In einem kurzen Lebensabrisse ist es allerdings nicht möglich, alles zu berichten, was die Quellen enthalten, aber es sollte doch auch nicht geflissentlich alles ausgelassen werden, was den Heiligen als gebrechlichen Menschen darthut. So wenig ein Bild ohne Schattenstriche vollkommen befriedigt, ebenso wenig eine Lebensbeschreibung, die nur Lob enthält, denn einen Menschen, der keine Schwäche an sich hätte, gibt es nicht — das weiß jeder. Freilich, wenn jemand schon von dem irrigen Gedanken erfüllt ist, die Heiligen seien überirdische Wesen, denen nichts Menschliches anklebt, findet er in derlei panegyrischen Lebensbeschreibungen nichts Befremdendes.

Wozu denn auch diese fast an Unehrlichkeit streifende Parteilichkeit für einen Heiligen, welche dessen Schwächen mit dem Mantel des Geheimnisses bedecken zu müssen glaubt? Sagt nicht der, welcher so vorgeht: Ihr sollt meinen Heiligen nicht kennen, wie er war!? Ist dieses Vertuschungssystem nicht eine Art Irreführung? Braucht der liebe Gott die Vertuschung zu seiner größeren Ehre? Oder braucht sie der Heilige zu seinem Ruhme? Könnten wir die Heiligen um ihre Willensmeinung fragen, sie würden sicher antworten: Schreibet alles, alles, was Ihr von uns wisset, auch das Tadelnswerte, damit Gottes Barmherzigkeit, Langmuth, Güte und Weisheit mehr verherrlicht werde! „Non nobis Domine, non nobis, würden sie ausrufen, sed nomini Tuo da gloriam!“ Wenn je einer auf seinen Ruhm verzichtet und nach Demüthigung verlangt hat, so waren und sind es die Heiligen. Und wenn irgend jemand die volle Bekanntgebung der Wahrheit liebt, so sind es wieder die Heiligen.

Hat nicht auch die Heilige Schrift die Sünden der Magdalena, des Matthäus, des Petrus, des Saulus und anderer der ganzen Welt bekannt gegeben? Man könnte freilich sagen, Gott, der Inspirator der Heiligen Schrift, sei Herr über den guten Ruf jedes Menschen; nicht so ein Geschichtschreiber. Darauf lässt sich aber erwidern, Gott würde schwerlich durch Menschen diese Dinge haben aufschreiben lassen, wenn es für Menschen überhaupt unerlaubt wäre, in Geschichtsbüchern die Fehler eines Menschen anzuführen; und wenn dies in einigen Fällen zur Ehre Gottes dienen konnte, warum nicht auch in den andern?

Und unser Heiliger Vater Leo XIII., schrieb er nicht in der Encyklika vom 18. August 1883: „Prima historiae lex, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat?“ (Cic. de Orat. II. 15, 62.) Ist der Hagiograph nicht auch, und zwar an erster Stelle, Geschichtschreiber? Oder wollen jene Frommen, welche der entgegengesetzten Ansicht sind, mehr Pietät gegen die Heiligen besitzen, als der Heilige Vater selbst? P. J. Blötzer S. J. lobt in einer Recension die Aufrichtigkeit, mit welcher Dr. Vacandard das Leben des heiligen Bernhard beschrieb: „Er erzählt, bemerkt Blötzer, das Leben eines Heiligen, aber eines historischen Heiligen, das Leben des heiligen Bernhard, wie er concret leibt und lebt, mit seinem gewaltigen Bußgeist, seinem flammenden Glaubens- und Gebetseifer, seiner reinsten Liebe zu Gott und den Menschen, aber auch mit dem Uebermaße des Eifers in Wort und That; er malt mit pietätvoller Hand, wie es sich für die lichtvolle Erhabenheit eines solchen Charakters ziemt, aber nie täuscht der Pinsel des Künstlers über etwaige Mängel hinweg“.

Durch jene missverstandene, kleingeistige und zimperliche Pietät gegen die Heiligen schadet man dem christlichen Volke, indem man ihm, gegen den Willen der Heiligen, einen irrigen Begriff von ihnen beibringt und auch das Wirken der Gnade in falschem Lichte darstellt, als ob dieselbe nämlich die Heiligen ganz über sich erhöbe und ihrer Gebrechlichkeit entkleide, sie vollständig vergeistige, die schwersten Dinge ihnen spielend leicht mache, von jeglichem Kampfe gegen die eigene Natur sie dispensiere. Man schadet gleichzeitig auch dem Ansehen der heiligen Kirche, indem man den Irr- und Ungläubigen zu der Annahme Veranlassung gibt, dass die Katholiken in der Geschichtschreibung nicht ehrlich und aufrichtig seien, tendenziöse Schönfärberei trieben, den Cult der Heiligen durch unreelle Mittel hinaufzuschrauben suchten.

Leider hat es den Anschein, als ob die bezeichnete Befangenheit bei der Darstellung der Leben der Heiligen in früheren Zeiten ziemlich verbreitet gewesen sei. Ein interessantes und lehrreiches Beispiel hievon liefert unter vielen anderen die Vita secunda des heiligen Bernhard von Clairvaux, geschrieben zwischen 1167—1170 von Alanus von Auxerre, einem Schüler und Bewunderer Bernhards, und zwar geschrieben vielleicht schon im Hinblicke und mit der Aussicht auf die Heiligsprechung des Gründers von Clairvaux. Alanus, dem die Vita prima vorlag, lässt, wie Vacandard, S. 35, bemerkt, eine gewisse auf das Lob des Heiligen hinstrebende Befangenheit nicht verkennen. „Fünfzehn bis sechzehn Jahre waren kaum seit dem Tode des Heiligen verflossen, und schon war sein Charakter in dem Grade heilig geworden, dass der Geschichtschreiber, in der Furcht, ihn herabzuwürdigen, es versucht, uns einige, übrigens ziemlich unbedeutende Züge seines Lebens, die aber wenig mit dem Ideal der vollkommenen Heiligkeit im Einklange stehen, zu verheimlichen“.[1]) So z. B. sucht

[1]) A. a. O.

Alanus „sorgfältig einige schroffe Redewendungen, die dem heiligen Bernhard durch die Verfasser der Vita prima zugeschrieben werden, abzuschwächen". In der Vita secunda sagt der Heilige von seinem Arzte nicht mehr: „Cuidam bestiae datus sum"; er schleudert nicht mehr gegen die Römer jene ironischen Pfeile, die wir in Bezug auf einen beträchtlichen Diebstahl bei Gaufried finden, indem er sagt: „Verzeihen wir den Dieben: es sind Römer, das Geld war für sie eine zu starke Versuchung". Alanus übergeht auch den übermäßigen indiscreten Eifer Bernhards als Ordensoberer, „der von seinen Schülern einen gewohnheitsmäßigen Heldenmuth verlangt, welcher das Maß der menschlichen Natur, selbst mit Hilfe der Gnade, übersteigt". Und hieran schließt nun Vacandard, S. 36, folgende lehrreiche Bemerkung: „Indem sie dieses Ausmerzungsverfahren verfolgten, und es aufs Aeußerste trieben, haben es gewisse Hagiographen ermöglicht, Lebensbilder von Heiligen zu entwerfen, die zwar regelrecht, wenn man will, aber steif, ohne Charakter und Leben sind, Schattenbilder der Heiligkeit, die zugleich dem Ideale und dem Gerippe entsprechen".

28. Damit aber das Lebensbild eines Heiligen ganz wahr sein könne, muss der Geschichtschreiber kritisch zu Werke gehen. Er muss die Quellen prüfen, aus denen er schöpft und die einzelnen Berichte, die er aus ihnen schöpft. Am zuverlässigsten sind im allgemeinen die Berichte der unmittelbaren Augen- und Ohrenzeugen, also die ersten und ältesten Berichte. Ganz ohne Prüfung darf man jedoch auch diese nicht annehmen. Untreue des Gedächtnisses oder Befangenheit spielten selbst manchen unmittelbaren Zeugen trotz des besten Willens einen schlimmen Streich. Ein paar überraschende Beispiele werden dies darthun. Der Mann der ehrwürdigen Anna Maria Taigi bezeugte von ihr folgendes: „Sie betheiligte sich an allen rechtschaffenen, wenn auch gleichgiltigen Gesprächen und lachte herzlich über Scherze, die zuweilen bei Tische vorfielen, aber sie war dabei so gewandt, dass sie unvermerkt die Unterhaltung stets auf göttliche Dinge hinzulenken verstand". Ihr Schwiegersohn aber sagte aus: „Ich habe beobachtet, dass sie während der ganzen Zeit, die ich mit ihr zusammen lebte, es sind dies ungefähr zwanzig Jahre, nur von Gott und göttlichen Dingen zu reden wusste, und ich habe sie stets alle Unterhaltungen vermeiden sehen, welche sich auf weltliche Dinge bezogen". — Der heilige Vincenz von Paul war beiläufig zwanzig Jahre mit der heiligen Francisca von Chantal bekannt und sogar ihr Beichtvater gewesen. Wenn von irgend jemanden, so sollte man meinen, von einem solchen Zeugen den genauesten Bericht erhalten zu können. Und doch befinden sich unter seinen Aussagen einige, die man zum wenigsten minder genau nennen muss. So bezeugt er: „Es schien mir immer, dass sie (Francisca von Chantal) in jeder Art von Tugenden vollendet war, besonders dass sie voll Glauben war, obwohl sie ihr ganzes Leben hindurch von

Gedanken gegen den Glauben angefochten wurde".[1]) Die Heilige selbst aber sprach im Alter von beiläufig 61 Jahren einmal zu einer Ordensschwester, die ihr die inneren Leiden klagte, welche sie seit Kurzem litt: „Und ich, meine Tochter, es sind 41 Jahre, dass die Versuchungen mich aufreiben!" [écrasent][2]). Somit hätten die Versuchungen gegen den Glauben bei der Heiligen nicht vor ihrem zwanzigsten Lebensjahre begonnen, und wäre der Ausspruch des heiligen Vincenz nicht ganz richtig gewesen. Noch überraschender aber ist der Widerspruch, in den dieser Heilige bei folgender Zeugenabgabe gerieth. Er sagte nämlich aus: „Ich habe an ihr nie irgend eine Unvollkommenheit bemerkt, sondern im Gegentheil eine beständige Uebung aller Arten von Tugenden", und doch dachte er, als er unmittelbar nach ihrem Tode die Messe für sie las und zum Memento mortuorum kam, „dass er gut thun würde, für sie zu beten, weil sie sich im Fegefeuer befinden könnte, wegen gewisser Worte, die sie vor einiger Zeit gesprochen und die einer läßlichen Sünde nahe zu kommen schienen" (tenir du péché veniel). Also einerseits nie irgend welche Unvollkommenheit, andererseits Worte, die bis zur läßlichen Sünde gehen! Die Untreue des Gedächtnisses eines hochbetagten Greises erklärt zur Genüge diesen Gegensatz.

Ja sogar dem Zeugnisse eines Heiligen über sich selbst darf der Geschichtschreiber nicht unbedingt Glauben schenken, d. h. er darf dasselbe nicht immer wörtlich nehmen; denn die Heiligen haben manchmal im Ueberfluten des Gefühles der Zerknirschung und Demuth so von sich geredet, dass man meinen möchte, sie hätten in ihrem vorigen Leben schwere Sünden begangen, während aus anderweitigen Zeugnissen feststeht, dass dies nicht der Fall war. So z. B. unterschrieben sich manche Heilige mit „Peccator". Die heilige Theresia schrieb in ihrer Selbstbiographie: „Infortunée qu'avois-je fait? De moiméme je m'étais mise en enfer sans qu'il fut besoin des demons pour m'y entrainer".[3]) Und doch sagte sie selbst irgendwo, dass sie nie eine schwere Sünde begangen!

Das vorsichtige, kritische Vorgehen muss ferner die Ausscheidung des Legendarischen im Auge haben. Die Legendenbildung beginnt, wie im Vorstehenden in Betreff der Todtenerweckung, gewirkt durch den heiligen Bernhard an dem Schildknappen des Konrad von Zähringen, gezeigt worden, sehr früh. Der Hagiograph muss also sehr behutsam sein in der Aufnahme von Berichten. Je ungewöhnlicherer Art die Dinge sind, die sie erzählen, je wunderbarer, je phantastischer, desto strenger müssen die Quellen geprüft werden. Nicht dass der Geschichtschreiber wegen solcher Eigenschaften die Berichte a priori zu verwerfen berechtigt wäre -- dieses Recht

[1]) Bougaud, Histoire de St. Chantal, tom. 2, pag. 532. — [2]) A. a. O., S. 486. -- [3]) „Ich Unglückselige, was hatte ich gethan? Ich hatte mich selbst in die Hölle gestürzt, es bedurfte nicht des bösen Geistes, um mich hinabzuziehen". Selbstbiographie, übersetzt von Bouix, pag. 229.

zu beanspruchen, wäre Hyperkritik — aber er muss alle zulässigen Mittel anwenden, welche die Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit eines Berichtes erkennen lassen. Kritiklosigkeit ist wenigstens ebenso verwerflich wie Hyperkritik.

Es ist erfreulich, an einem Beispiele aus dem „finsteren" Mittelalter die Vorsicht nachweisen zu können, mit der man damals bei Abfassung eines Heiligenlebens zu Werke gieng. Es handelt sich hier um die Vita prima des heiligen Bernhard von Clairvaux. Deren Verfasser wählten aus dem ihnen vorliegenden, theils von ihnen selbst gesammelten Material nur das Sichere heraus, anderes, das sich nicht sicher beweisen ließ, legten sie beiseite. So hatte z. B. Ernald von Bonnevalle in der Darstellung des Schismas Anaclet II. darauf verzichtet, die wunderbare Prophezeiung des heiligen Bernhard über das Ende des Gegenpapstes, welche in den Fragmenten Gaufrieds, des Secretärs des Heiligen, berichtet wird, zu erwähnen. Und Gaufried selbst hat es nicht gewagt, diese Prophezie, welche doch mit allem Reize einer Legende gewisse Merkmale der Wahrheit verband, in den Text der zweiten Recension einzufügen. Das kluge Urtheil Ernalds hatte ihn umsichtiger gemacht und er unterdrückte in seiner zweiten Recension noch eine Reihe von Erzählungen, welche er den Herausgebern der ersten geliefert hatte. Die Prophezeiungen, welche den Tod des ältesten Sohnes Ludwigs des Dicken betreffen, die von der göttlichen Vorsehung verhängte Bestrafung des Grafen von Angers und andere ähnliche Thatsachen, verschwinden auf einmal aus dem vierten Buche. . . Bemerkenswert ist es, dass diese Unterdrückungen Ereignisse der übernatürlichen Ordnung, besonders Weissagungen betreffen.

Der Biograph der Heiligen muss sich ja wohl hüten, einer übertriebenen Begeisterung für das Uebernatürliche und Wunderbare zu huldigen. „Wunder leugnen oder sie von der exacten Geschichtsforschung ausschließen wollen, schreibt P. Kreiten S. J., wäre gegen die gesunde Kritik; allein Wunder beibringen, die nicht als über jeden vernünftigen Zweifel erhaben bewiesen werden können, ist nicht Sache eines neueren Biographen".[1]) „Wir sind der Meinung, äußert sich der eben Genannte a. a. O., dass diese Strömung (der Hyperkritik und Leugnung des Uebernatürlichen), die jedenfalls zu weit geht, eine Reaction gegen eine andere Richtung darstellt, welche ihrerseits zu weit gegangen war und dass die Wahrheit auch hierin in der Mitte liegt". Und auf eine neuere Lebensbeschreibung des heiligen Ignatius von Loyola hinblickend, fügt er bei: „Es gibt im Leben des heiligen Ignatius, wie es sich einmal in verschiedenen Biographien krystallisiert hat, eine gewisse Anzahl von wunderbaren Erzählungen, zu denen die nüchterne, nur die Wahrheit suchende Geschichtsforschung dadurch Stellung nimmt, dass sie mit dem päpstlichen Canonisations-Processe

[1]) Laacher Stimmen, 1892, 6. Heft, S. 96.

sagt: ‚Sed his de consulto omissis'. d. h. unter Motivierung zur Tagesordnung übergeht. . .“ Und was berechtigt hiezu? Der Mangel an Kritik bei den Biographen und jene den Alten entlehnte Methode, bei Abfassung von Biographien der Phantasie und Rhetorik den ersten Platz einzuräumen! „Vielleicht in keiner zweiten Biographie, bemerkt Kreiten, lässt sich wie in der Ignatianischen so genau nachweisen, welche schlimme Streiche die im 16. und 17. Jahrhundert beliebte livianische oder taciteische Geschichtschreibung der historischen Genauigkeit spielte. Man hat nur z. B. die Darstellung desselben Zuges in der Selbstbiographie — bei Ribadeneira, Maffei, Bartoli — nebeneinander zu halten. Wenn das aber am grünen Holze solcher Autoren ersten Ranges geschieht, was muss man dann von den anderen erwarten, die zudem mehr auf Erbauung, als auf wissenschaftliche Darstellung ausgiengen!“ Die Hagiographie des 16. und 17. Jahrhunderts kann also wegen Mangels an Kritik nicht in allweg als mustergiltig betrachtet werden, sie hat nicht vollen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit, sie bedarf der Revision.

Die Kritik muss sich auch auf die Aussprüche der Heiligen ausdehnen. Wir meinen hier Aussprüche, die nicht in den Schriften der Heiligen selbst vorkommen, sondern von anderen ihnen zugeschrieben werden. Solche Aussprüche sind entweder durch den erhabenen Geist, der sich in ihnen offenbart und durch die Prägnanz der Form bemerkenswert, oder sie enthalten ein Urtheil, das von dem der gewöhnlichen Menschen verschieden ist. Immer aber beanspruchen sie als Aeußerungen gotterleuchteter Personen ein besonderes Ansehen, und gerade deswegen muss von dem Historiker verlangt werden, dass er fürs erste ihre Genuinität und fürs zweite ihren genauen Wortlaut mit aller Sorgfalt feststelle. Und letzteres namentlich ist gar nicht so leicht. Denn diese Aussprüche können nur durch Ohrenzeugen bekannt sein, für solche aber ist es wohl in vielen Fällen schwer, besonders nach mehreren Jahren noch, den genauen Wortlaut dessen, was sie gehört, wiederzugeben; sie werden die Aussprüche gewöhnlich nur dem Sinne nach, d. h. so, wie eben sie die Worte verstanden und im Gedächtnis behalten haben, wiederzugeben vermögen, werden sich also nicht mit jener Sicherheit der Worte erinnern, die ihnen erlaubte, mit einem Eide zu bekräftigen, der Heilige habe gerade so und nicht anders gesprochen. Auch nehmen die Worte im Gedächtnisse des Hörenden leicht jene Form an, die ihnen seine zufällige Gemüthsstimmung aufdrückt. Ist nun der Wortlaut vielmal nicht ganz sicher, so ist auch die Beweiskraft der Anführung keine große. Es genügt das Auslassen oder Hinzufügen eines einzigen Wortes, um den Sinn der Rede ganz bedeutend zu verändern, wenn nicht etwa gar in sein Gegentheil zu verkehren. Darum ist also auf derlei Aussprüche im allgemeinen nicht so viel Gewicht zu legen, als Unerfahrene wohl meinen. Und steht ein Ausspruch mit den bekannten Anschauungen eines Heiligen wenig oder gar nicht im

Einklang, so ist er zu verwerfen, ausgenommen, es würde sich nachweisen lassen, der Heilige habe zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten gehabt.

Kritik ist freilich eine mühsame Arbeit und der Geschichtsforscher ist nicht darum zu beneiden; aber sie ist auch eine edle Thätigkeit, denn sie ist das ernste und lautere Streben nach Wahrheit, hervorgegangen aus Hochachtung vor der Wahrheit und aus dem Verlangen, sich und seine Mitmenschen vor Irrthum zu bewahren oder von Irrthum zu befreien. Dieses edle Streben sollte vor allem den Geschichtschreiber der Heiligen erfüllen und leiten, denn sie verdienen es, im Lichte der Wahrheit zu erscheinen. Es ist sehr bedauerlich, wenn sich ein katholischer Geschichtforscher wie P. Hartmann Grisar S. J. bemüssigt sah, in öffentlicher Versammlung vor den katholischen Gelehrten aller Nationen die Klage auszusprechen: „Wallfahrts-Priester, ascetische Schriftsteller u. a. schreiben oft, ohne das ABC der Geschichte und Kritik zu kennen, und verderben dadurch viel".[1] Möchten alle, die es angeht, sich das Beispiel eines Seligen Petrus Canisius zur Richtschnur nehmen, welcher den Auftrag des Erzherzogs Ferdinand, Statthalters von Tirol, eine Geschichte des berühmten Tiroler Wallfahrtsortes Seefeld zu verfassen, ablehnte, weil er kein verlässiges Geschichtsmaterial vorfand. Besser gestehen, man wisse nichts zu sagen, als zu sagen, was man nicht weiß.

Wir schließen mit dem Wunsche: wer es vermag, gute Heiligenleben zu schreiben, der greife hurtig zur Feder, denn das christliche Volk bedarf solcher Geistes- und Herzensnahrung. —

Das Brot des Herrn.

Von Dr. Math. Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg.

1. Die Opfergaben der Gläubigen.

1. In den ersten Zeiten des Christenthums wurde gewöhnliches Brot beim Opfer gebraucht. Dies bezeugt unter anderem die Erzählung von einer römischen Matrone,[2] welche an jedem Sonntage dem heiligen Gregor Brot brachte. Als ihr Gregor nach der Feier der heiligen Messe den Leib des Herrn darreichte und sprach: Corpus Domini N. J. Chri. custodiat te ad vitam aeternam oder, wie Mansi berichtet:[3] Corpus Domini N. J. Chri. prosit tibi in remissionem peccatorum et vitam aeternam, fing jene einmal muthwillig zu lachen an. Gregor zog seine Rechte von ihrem Munde zurück und legte den Leib des Herrn auf den Altar, bis er die übrigen abcommuniciert hatte. Hierauf fragte er in Gegenwart des Volkes die Matrone, warum sie sich herausgenommen habe, zu lachen. Sie antwortete, sie habe erkannt, dass es jene Partikel sei,

[1]) Münchener Gelehrtenversammlung. 1900. Nach dem Zeitungsberichte. — [2]) Durand. l. 4. c. 41. nr. 28. — [3]) Mansi, t. XIX. a. 1025.

welche sie mit eigenen Händen gemacht und dem Bischofe dargebracht habe; und als er dieselbe den Leib des Herrn genannt habe, sei sie zum Lachen gereizt worden. Nun richtete Gregor einige Worte an das Volk und forderte alle zum gemeinsamen Gebete auf, damit er durch ein Zeichen seiner Allmacht den Glauben vieler stärke und den Unglauben der Matrone beschäme. Und dies geschah auch. Als man sich vom Gebete erhob und der Bischof das Corporale auseinander breitete, da sah das gesammte Volk und die Frau den Theil eines kleinen Fingers, der vom Blute geröthet war. Der Bischof wandte sich an diese und sprach: „Nun denn, nachdem Du das Wunder der göttlichen Macht gesehen, säume nicht, auf die Wahrheit zu hören, welche sagt: das Brot, welches ich gebe, ist mein Fleisch und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank ꝛc." Sodann warfen sich wiederum alle nieder und flehten die göttliche Allmacht an, er möchte das heilige Mysterium in die frühere Gestalt verwandeln, damit es der Matrone möglich wird, dasselbe zu nehmen. Auch dies ist geschehen. Man wirft dem Durandus vor, dass er dieser Erzählung einen möglichst glaubwürdigen Anstrich zu geben suche und deshalb besonders betone, „coram populo interrogavit", dagegen in anderen Punkten, ja geradezu in der Hauptsache, von der Wahrheit abweiche; sehr verdächtig sei auch die von ihm angeführte Formel, die sich erst in späterer Zeit fand. Doch sei dem, wie ihm wolle, Mansi ist Autorität genug, um ihm zu glauben. Uebrigens treten für diese Opfer des Volkes bei der heiligen Messe auch neuere, bedeutende Gelehrte ein, wie Fr. G. Benkert,[1]) der behauptet: „Zur Zeit der Apostel wurde bei den religiösen Zusammenkünften nur das zum Opfer Nothwendige, Brot und Wein, von den Gläubigen dargebracht".

Diese Ansicht, dass das Volk opfern solle, ja dazu verpflichtet sei, entsprang der Vorschrift des Alten Testamentes im Exod. 34. 20: Non apparebis in conspectu meo vacuus. So kam das jüdische Volk an den drei großen Festen des Jahres, Ostern, Pfingsten und Laubhüttenfest, nach Jerusalem, betete im Tempel und brachte Gott die vorgeschriebenen Opfer dar: pro peccato, pro gratiarum actione dona, vota et holocausta. Und wie das Volk Israel dem Moses, als er vom Berge herabkam, verschiedene Geschenke zum Bau des Zeltes gab, so opferten auch die Christen dem Priester, wenn er von der Kanzel herabkam, die gelobten Oblationen. Diese wurden dann auf dem Altare niedergelegt, ein Ritus, der bereits von den Aposteln und aus der Zeit stammt, wo noch Gütergemeinschaft herrschte. Es schreibt hierüber der Martyrer Justinus (Apolog. II): „Die, welche reicher sind und wollen, bringen, was jedem nach seinem eigenen Gutdünken billig scheint, und hinterlegen, was so gesammelt wird, bei ihrem Vorgesetzten." So auch Tertullian.

[1]) Dissertatio de duplici missa Catechumenorum et fidelium: § 7. p. 58 et seq.

2. Jene Oblationen aber waren verschiedener Art und zwar „größere", wie ausgedehnte Grundstücke, Patrimonien, Aecker, Landgüter, deren Schenkungsurkunde später, wenigstens vom 8. Jahrhundert an, auf den Altar gelegt wurde. Es gab auch monatliche und wöchentliche Opfer, welche nach Belieben geopfert[1]) sowie auch außerordentliche, um ganz besondere Herzensbedürfnisse bei Unglücksfällen zu befriedigen.[2]) Durch einen apostolischen Canon war dem Bischofe ausdrücklich verboten, und zwar unter der Strafe der Degradation, irgend etwas in Empfang zu nehmen, was zum Gebrauche des Opfers nicht nothwendig oder mit der Vorschrift Unseres Herrn nicht übereinstimmend war. Durch einen anderen Canon wurde jedoch später außer den gewöhnlichen Oblaten der Empfang von Oel und Weihrauch erlaubt, damit während der Austheilung der Eucharistie — wie es noch bei feierlichen Messen nach dem Offertorium der Fall ist — der Tempel vom symbolischen Dufte erfüllt und durch das Oel erleuchtet werde. Durch einen weiteren Canon endlich wurde gestattet, die Erstlingsopfer darzubringen, ohne Zweifel mit Rücksicht auf das Alte Testament. Doch wurde in den ersten Zeiten immer Brot vom reinsten Weizenmehle geopfert. Mit Bezug hierauf sagt Justinus der Martyrer:[3]) „Das Opfer einer Semmel, das für die, welche vom Aussatze gereinigt wurden, vorgeschrieben war, war die Figur des eucharistischen Brotes, welches Unser Herr Jesus Christus zum Gedächtnisse seines Leidens für diejenigen zu empfangen vorschrieb, welche von jeglicher Schlechtigkeit gereinigt werden". Später aber wurden nach dem Urtheile und Gutdünken der Bischöfe je nach der Verschiedenheit der Bedingungen und der Umstände hierüber verschiedene Bestimmungen getroffen. So konnten nach dem Concil von Carthago Früchte und auch Trauben angenommen werden, dagegen verbot es, außer an Sonn- und Festtagen und am heiligen Samstage vor Ostern, Milch und Honig darzubringen. In Rom wurde manchmal auch ein Lamm geopfert.

3. Auch das Brot hat, wie Bona bemerkt, in den verschiedenen Zeiten verschiedene Aenderungen durchgemacht. War es in den ersten Jahrhunderten, wie erwähnt, Sitte, „panem communem et proprio usibus paratum" zu opfern und zu consecrieren, so gebrauchte man später, bei ruhigen Verhältnissen der Kirche, „non vulgares panes, sed studio ad id paratos". Als sich aber ein übler Gebrauch eingeschlichen hatte, Brote ohne Unterschied darzubringen, so daß bisweilen die Priester Brot gebrauchten, das nicht passend war für die Würde des Opfers galt, so ward in manchen Kirchen bestimmt, Mehl zu opfern, das dann von geeigneten Personen zu Brot gebacken wurde. So schrieb ein gewisser Honorius von Autun, der im 12. Jahrhundert lebte: „Einstens empfingen die Priester von den

[1]) Cf. Van Espen Jus eccl. univ. pars II. tit. 5. c. 2. n. 4. — [2]) Thomassin de vet. et nov. eccl. pars III. l. I. c. 1. & Bingham loc. cit. lib. V. c. 4. — [3]) Dialog. c. Tryph. Jud. cap. 41.

einzelnen Häusern und Familien Mehl und hievon verfertigten sie das Brot, welches für das Volk Gott dem Herrn dargebracht wurde.[1]) Diese Sitte werde auch jetzt noch in der armenischen Kirche festgehalten, wo jede Diöcese Mehl opfere, um die Hostien herzustellen, wie man bei Le Brun sehen kann.[2])

4. In jenen Zeiten, in welchen die Kirche durch harte Verfolgungen beunruhigt wurde, consecrierte man „integros ac solidos panes, quales vel prae manibus erant vel a fidelibus offerebantur", welcher Form oder Figur nur immer sie waren. Dies wurde dann für die Austheilung in Stücke zerbrochen. Als aber der Friede hergestellt war, insinuieren die griechischen und lateinischen Väter „servatam figuram rotundam sive orbicularem". So berichtet uns Epiphanius, wo er von einem Brote spricht, das in den heiligen Leib Christi verwandelt wird, ausdrücklich die runde Form desselben.[3]) Cäsarius, der Bruder des Nazianzenus, welcher Christus, der unter uns weilte, mit eben dem vergleicht, der im Sacramente unter der Gestalt des Brotes ist, sagt: „illud esse artubus compositum, hoc rotundum."[4]) Der Alexandriner Severus nennt im Ordo missae die Hostie einen circulus. Von einer runden Hostie sprechen auch die Väter des 16. Concils von Toledo. Gregorius erzählt von einem Priester, der „duas oblationum coronas" bei sich getragen habe.[5]) Der Name corona aber wurde, wie Petrus Urbevetanus bemerkt,[6]) den Oblationen wegen der Rundung gegeben. Eben dieser berichtet von Papst Zephyrin, dass er bestimmt habe, der Priester solle die consecrierte „corona" von der Hand des Bischofs empfangen, um sie dem Volke zu übergeben.

5. Nach Benkert[7]) brachten die Gläubigen diese Opfer in die Kirche zum Presbyterium. Sie legten dieselben dem Diacon vor, der sie dem Bischofe überreichte. „Andere von den Diaconen standen an der Seite mit einem Wedel, um die Fliegen und andere Insecten abzuwehren, damit nichts die heiligen Gaben besudle". Nach Baronius[8]) opferte das Volk Brot und Wein in der Kirche, doch nicht am Altar: das nämlich war das Geschäft der Diaconen. Hierüber schreibt Augustinus:[9]) „Bringt Opfer dar, welche auf dem Altare consecriert werden sollen. Erröthen muss ein homo idoneus, wenn er von einer fremden Gabe communiciert". Ein homo idoneus ist offenbar der, welcher mit Reichthümern gesegnet, aus seinem eigenen Vermögen Oblationen darbringen kann: denn die Armen werden davon entschuldigt. Diese Gaben des Volkes wurden aber meistens nicht sofort vom Opfernden in die Kirche gebracht, sondern sie wurden außerhalb derselben an einem für diesen Dienst bestimmten Orte niedergelegt, damit vorher untersucht werden konnte, ob sie für das

[1]) Gemma animae, cap. 58. — [2]) T. III. dissert. 10. fol. 115. — [3]) Dialogus III. De fide cathol. interrog. 169. — [4]) Lib. IV. dialog. cap. 55. — [5]) Lib. IV. dialog. cap. 55. — [6]) Vita Zephyrini Papae. — [7]) Loc. citato. — [8]) T. I. a. 57. nr. 147. — [9]) Sermo de tempore 215.

Opfer des Herrn würdig seien. Jenen Ort, von wo sie nachher zum Altare getragen wurden, nannte man Gazophylacium, d. h. Schatzkammer, manchmal auch Secretarium,[1]) was unsere Sacristei bezeichnet. Häufig überreichten die Communicanten ihre Oblationen mit den Worten: „Herr, ich bin nicht würdig;" der Bischof aber antwortete: „Angenehm sei dem allmächtigen Gott deine Gabe![2]) Nachdem sodann vom Diacon dem Priester die Opfer zum Altare gebracht, die Gebete und der übrige Ritus, der in den alten Liturgien beschrieben ist, vorausgeschickt sind, vollbringt der Priester an Stelle Christi das Opfer. „Wenn aber einer außerhalb der Kirche geben oder empfangen wollte, ohne Wissen des Bischofs oder dessen, dem derartige Pflichten übertragen sind, und nicht vielmehr glaubt, dass er dies mit Zustimmung (jener) thun müsse, der sei im Banne".[3]) Ueber den Geiz einiger Reichen bei diesen Opfern beklagt sich nicht bloß der heilige Augustinus, sondern auch der heilige Cyprian: „Begütert und reich bist Du, ruft er einer Frau zu, und Du glaubst das Heilige zu feiern, die Du in das Heiligthum ohne Opfer kommst, die Du einen Theil von dem Opfer nimmst, welches ein Armer dargebracht hat?"[4]) Auch auf der VI. allgemeinen Synode vom Jahre 680 wird eingeschärft, „es sei am Sonntage mit Opfern zur Feier der heiligen Messe zu kommen".[5]) Ebenso wurde im 2. Matisconensischen Concile vom Jahre 585 bestimmt, dass an allen Samstagen von allen Männern und Frauen Opfer dargebracht werden sollen, und zwar Brot und Wein, damit sie durch diese Opfer der Bündel ihrer Sünden entlastet und der Gemeinschaft mit Abel und den übrigen, welche gerecht opferten, gewürdigt würden. Alle aber, welche diese Bestimmung zunichte zu machen streben, seien mit dem Anathem belegt.[6]) Es ward der Sonntag für diese Opfer bestimmt, weil man zu jener Zeit bereits nur mehr an den Sonntagen zu communicieren pflegte. Nach can. 49. des Concils von Laodizea soll in der Quadragesima kein Brot dargebracht werden, außer am Sabbathe und am Sonntage, weil einst im Orient in der Fastenzeit nur an diesen Tagen die heilige Messe gefeiert und die heilige Communion ausgetheilt wurde. In den Constitutionen des Aegidius, Bischofs von Salzburg, vom Jahre 1256 heißt es: alle Pfarrkinder müssen ex debito viermal im Jahre opfern, am Tage der Geburt Unseres Herrn, zu Ostern, am Patrociniums- und Kirchweihfeste. Und alle, die Land besitzen, Mann und Weib, sollen je einen „obolus" opfern. Alle, Männlein und Weiblein, sollen an den genannten Tagen opfern, außer jenen, welche die Noth entschuldigt.

6. Beim Darbringen der Opfer wurde folgende Ordnung beobachtet: zuerst sollten die Männer, dann die Frauen opfern, wie bekannt ist aus dem Ordo Rom. de officio missae. Die Opferung

[1]) Possidonius, vita s. August. c. 24. cf. Mansi, t. II. p, 234. — [2]) Ordo s. Blasian. bei Augusti pag. 243. — [3]) Mansi t. II. p. 1111. — [4]) Lib. I. De operib eleemosyn. — [5]) can. 8. — [6]) can. 4.

am Altare geschah nach dem gesprochenen oder gesungenen Offertorium: unde offerenda vocabantur.[1]) Und für die Opfernden wurden im Canon die Worte eingefügt: Et omnium circumstantium qui tibi hoc sacrificium laudis offerunt. Als aber die Kirche an Zahl immer zunahm, viele Mitglieder jedoch an Heiligkeit abnahmen und das Volk immer seltener zur heiligen Communion gieng, wurde bestimmt, dass die Hostie selbst die Gestalt eines Denares bekommen und die Gläubigen an Stelle der Oblationen einen Denar opfern sollen, „pro quibus Dominum traditum recognoscerent". Dies Geld sollte für die Armen, die Glieder Christi sind, verwandt werden oder zu irgend etwas anderem, was sich auf das Opfer bezieht.[2]) Uebrigens empfiengen nach Benkert die Bischöfe einiger Diöcesen Galliens bereits im 4. und 5. Jahrhundert als Oblationen auch Geld. Auch in Spanien wird es bereits im 7. Jahrhundert als Gewohnheit bezeichnet, dass die Gläubigen als „merces communicationis" Geld spendeten und es ward als Regel festgesetzt, dass daran alle Cleriker nach Verdienst theilhaben sollen, weil auch allen die Arbeit im heiligen Dienste gemeinsam ist.[3])

7. Es ist jedoch wohl zu beachten, dass namentlich in älteren Zeiten weder alle Opfer noch auch von allen ohne Unterschied angenommen wurden, dass der Befehl Christi und der Geist seiner himmlischen Religion (Matth. 5, 25) in dieser Sache wohl beobachtet worden ist. Es war vor Allem nöthig, dass die Opfernden in katholischer Gemeinschaft waren und ein unbescholtenes Leben führten. Namentlich wurden die Gaben jener zurückgewiesen, welche in Feindschaft lebten und die Aussöhnung entweder verweigerten oder verschoben.[4]) Can. 9. des Concils von Carthago schloss auch die Wucherer und die Vertreter einer ungerechten Sache davon aus. Deshalb mussten nach den apostolischen Constitutionen[5]) die Bischöfe wissen, von welchen Opfergaben anzunehmen sind und nicht; und sie schreiben vor, dass sie zurückzuweisen sind von Besitzern schlechter Wirtschaften, von Huren, Ungerechten, Zöllnern, sowie von allen, welche sich mit Verbrechen befleckt haben. In cap. 8 lesen wir ausdrücklich: Wenn eine Kirche auch noch so dürftig ist, so ist es besser, dass sie zugrunde geht, als dass sie von den Feinden Gottes etwas empfängt, zur Verachtung und zum Spotte ihrer Feinde. „Von denjenigen, sagt Papst Leo[6]) und das 2. Concil von Arles,[7]) welche zu Lebzeiten und im Tode von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen waren, wird nach dem Tode nichts angenommen, wenn sie auch der Kirche zu Lebzeiten die reichlichsten Legate gemacht hatten". Andererseits steht fest, dass nur von den Gläubigen, die wirklich communicierten, nicht aber von anderen Anwesenden oder Zuhörern, noch weniger von Energumenen oder Büßern, deren Bußzeit noch nicht beendigt,

[1]) Mansi, t. IX. p. 99. — [2]) Mansi, t. II. p. 232. — [3]) Concil. Emeritense, can. 14. a. 666. — [4]) Carol. Borom. De antiq. discipl. restaurat. in conc. Mediol. IV. — [5]) Lib. IV. cap. 6. — [6]) Epist. 92 ad Rustic. — [7]) Can. 2.

Gaben angenommen wurden. Desgleichen wurden Unbekannte zurückgewiesen, sowie solche, deren Leben man nicht kannte, wie Reisende, wofür die Geschichte mehrere Beispiele liefert.[1]) Aber wie bereits erwähnt, gar vieles, das in den ersten Zeiten der christlichen Religion in Blüte stand, ist mit der Zeit verschwunden und mit der Ausbreitung der Kirche nahm die Herzensfrömmigkeit gleichsam im gleichen Schritte ab: so erschlaffte auch bei den Christen der Eifer für Opfergaben und vergebens riefen viele Synoden die Zeiten der Apostel ins Gedächtnis.

8. Aus dem Gesagten und den angeführten Auctoritäten geht klar hervor, dass von diesen Opfergaben der Gläubigen die Materie zum heiligen Opfer, sowie zur Communion des Volkes genommen wurde. Dies bestreitet heftig Albaspinus. Er behauptet,[2]) diese seien insgesammt bloß Gott dargebracht und durch gewisse Gebete gesegnet worden. Hernach habe man einen Theil den Gläubigen zugewiesen, das Uebrige für den Unterhalt der Priester, Cleriker und Armen bestimmt: „manchmal wurden von diesen gesegneten Oblaten auch Eulogien genommen, um sie in den Pfarreien herumzusenden, wie wir aus einem Decrete des Papstes Pius, falls es von ihm ist, erkennen". Aus diesen Oblationen seien Partikeln und Stücklein in der Kirche vertheilt worden, zum Zeichen, dass alle Gläubigen unter ein und demselben Haupte seien, ein und demselben Leibe angehören, gleichwie alle von demselben Brote nehmen und essen; und so werde durch dieses Geheimnis eine gewisse Art von christlicher Einheit unter Christus gekennzeichnet. Die oben angeführten Stellen des heiligen Cyprian und des heiligen Augustinus, meint er, werden vergebens von der heiligen Eucharistie erklärt, gleichsam als sei ein Theil von den Oblationen zur Vollendung der Eucharistie abgesondert worden, deshalb, weil an diesen Stellen die Ausdrücke „consecrari" und von Seite der Gläubigen „sumpsisse" gebraucht würden. Denn was nur immer geopfert worden, sei zum Unterhalte der Cleriker und für die Armen bestimmt gewesen. Das gehe klar aus dem nämlichen Werke des heiligen Cyprian hervor, wenn er sagt: „Alles was gegeben wird, wird den Waisen und Witwen überbracht". Und da sie wussten, dass ihre Gaben von den Armen zu verzehren sind, so ist es nicht wahrscheinlich, dass sie ungesäuerte Brote geopfert haben. Außerdem stehe aus Epiphanius fest, dass sie kleine Brote gebraucht haben, eigens dazu gemacht, von runder Form und dem sehr ähnlich, welches wir gebrauchen, nicht aber ein beliebiges Brot, das man zum Opfer brachte. Außerdem sei sicher, dass an gewissen Tagen in den Pfarreien Eulogien herumgeschickt wurden,[3]) welche von eben diesen Oblaten genommen wurden und aus Gesäuertem bestanden. Es sollten nämlich die, welche außerhalb der Stadt auf dem Lande wohnten, wissen, dass sie von der Gemeinschaft des

[1]) Cf. Benkert, loc. cit. — [2]) Observat. V. — [3]) Epist. Pii I.

Bischofs und der Mutterkirche nicht getrennt seien, wie Papst Innocenz sagt. Darum irren auch die, welche meinen, gesegnetes Brot sei gleichsam Stellvertreter der Eucharistie gewesen und deshalb eingesetzt worden, damit Nichtcommunicierende wenigstens ein Bild und Symbol der Eucharistie feierten. Nach einem Briefe des Papstes Innocenz [1]) habe man im Gebrauche derartiger Gaben und Eulogien ein gewisses Recht der Communion gesucht; denn er sagt: „Damit sie sich von unserer Gemeinschaft zumeist an jenem Tage nicht getrennt wähnen". [2]) Auch Büßer wurden selbst nach dem Tode wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen, wenn an deren Gaben, welche im Namen der Verstorbenen die Verwandten darbrachten, die Gläubigen theilnahmen und davon etwas verkosteten . . . Aus demselben Grunde seien die Gaben der Büßer verschmäht worden und durfte der Bischof von jenen, die nicht in Gemeinschaft waren, keine Gabe annehmen; [3]) und das Concil von Ilerda hat bestimmt: „Das Opfer eines Katholiken, der sein Kind von einem Häretiker taufen läßt, ist in der Kirche in keinem Falle anzunehmen;" [4]) nach dem 4. Concil von Carthago „sollen die Gaben uneiniger Brüder weder im Heiligthume noch im Gazophylacium in Empfang genommen werden". [5]) Ebenso sollen vom Priester die Gaben jener zurückgewiesen werden, welche die Armen unterdrücken. Hinreichend bekannt ist auch, daß die Katechumenen und Büßer zwar die heilsamen Vorschriften Jesu Christi und die Predigten hörten, aber sich aus der Kirche entfernt haben, bevor die Gläubigen ihre Gaben auf den Altar legten. Auf der 2. Synode von Arles endlich habe man gezweifelt, ob die Gabe eines Büßers anzunehmen sei, wenn er vor der Vollendung der Buße vom Tode überrascht werde; aber mit Recht wurden die Gaben jener, welche der Gemeinschaft entbehrten, zurückgewiesen. [6]) Soweit die Beweise des Albaspinus. Aus all' diesem gehe hervor, fährt er fort, daß jene Gaben eine Art von Gemeinschaft gewesen seien; und diese Sitte, aus religiösen Gründen entstanden, sei so sehr in Ehren gehalten worden, daß es nach der heiligen Eucharistie nichts Größeres gab, als derartige Eulogien. Keine Art von Gemeinschaft näherte sich mehr der höchsten und vollendetsten Gemeinschaft, die in der Eucharistie bestand, und keine konnte mit mehr Recht, Mysterium, Sacrament, Consecration, Opfer genannt werden. In diesem Sinne erklärt er auch den Brief der Innocenz an Dezentius [c. 5], [7]) wo diese Oblationen Sacramente genannt werden: „quia non longe portanda sunt sacramenta;" dies könne von der Eucharistie nicht verstanden werden, weil er sage, er rede von Gesäuertem. — Albaspinus dürfte durch diese Argumente seine Behauptung schwerlich bewiesen haben; im Gegentheil sie bekräftigen nur die Ansicht seiner Gegner oder sind durchaus nicht gegen die

[1]) Epist. I. cap. 5. — [2]) Cf. cap. I. nr. 2. — [3]) Concil. Eliberitan. can. 28. — [4]) Can. 13. — [5]) Can. 93 et 94. — [6]) Can. 12. — [7]) Cf. cap. I. nr. 2.

eigentliche Streitfrage gerichtet. Außerdem ist die erstere Ansicht dem Geiste und den Verhältnissen der Kirche in den ersten Jahrhunderten viel mehr entsprechend.

9. Sehr häufig findet sich die Unterscheidung von Communion mit Oblation und ohne Oblation. Wer mit Oblation communicierte, hatte vollkommene Gnade und die volle Gemeinschaft. Dies alles, sagt Baronius,[1]) kann leicht aus den Worten des IV. can. des Concils von Anzyra erkannt werden, in welchem nach der ersten Version von Dionysius gesagt wird: „Es ward beschlossen, dass sie ein Jahr unter den Hörern sind, drei Jahre aber der Pönitenz unterliegen, von diesen drei Jahren aber zwei im Gebete theilnehmen sollen, d. h. es genügt, dass sie mit den Gläubigen beten, von den Gebeten nicht ausgeschlossen werden, wie die Hörer: das habe man unter Communion ohne Opfergabe verstanden. „Im dritten Jahre aber sollen sie zur Gnade der Vollkommenheit gelangen", d. h. sie sollen an den Opfergaben und der heiligen Eucharistie theilhaben; dies nämlich war „reconciliari sacramentis", wie die zweite Version hat, nämlich theilnehmen am Leibe und Blute Christi, was die vollkommene Gnade genannt wurde oder völlige Gemeinschaft, weil sie in Allem den übrigen Christen gleichgestellt wurden. Derselben Ansicht ist Zonaras in seinen Anmerkungen zum can. V. des Concils von Anzyra, wo er sagt: „Diese wurden, nachdem das Triennium der Buße vollendet war, zur Versammlung ohne Opfergabe zugelassen, d. h. es war ihnen zwar erlaubt, in der Kirche mit den Gläubigen zurückzubleiben, doch durften sie nicht communicieren"; ferner sagt er: „Das Concil versteht an diesem Orte unter Communion nicht den Empfang des Leibes und Blutes, sondern nur die Gemeinschaft mit den Gläubigen, weshalb es hinzufügt ‚ohne Opfergabe', während sie nach Vollendung des Trienniums auch der heiligen Communion theilhaftig wurden". Ebenso bemerkt er zu can. VI.: „Zwei Jahre ohne Oblation theilnehmen heißt soviel als unter den Gläubigen, aber ohne irgendwelchen Empfang des Heiligen verweilen"; endlich zu can. VIII.: „Jedoch ohne Gabe, d. h. ohne Empfang des (hochwürdigsten) Gutes". Derselben Ansicht ist auch Balsamo in seinen Noten zum IV. can. desselben Concils: „In die kirchliche Gemeinschaft werden sie aufgenommen, sagt er, aber nicht der göttlichen Sacramente gewürdigt; denn das heißt ohne Opfergabe aufgenommen werden". Albaspinus dagegen ist auch hier wieder anderer Meinung.[2]) Was wir bei den Vätern und in den Decreten der Concilien von der Communion mit oder ohne Oblation lesen, das bezieht sich nach ihm keineswegs auf das heilige Mysterium der Eucharistie, noch wird dort unter Oblation die Eucharistie oder das eucharistische Opfer bezeichnet. Die Erklärungen seiner Gegner seien nicht stichhaltig, wenn sie mit den Canones verglichen werden. Denn wie könne sich auf

[1]) T. III. a. 314. nr. 87. — [2]) Observatio VI.

die Eucharistie oder auf das Opfer beziehen, was in der gewöhnlichen Uebersetzung, oder, wie sie wollen, in der des Dionysius vom can. V. des Concils von Anzyra gelesen wird: „Wenn sie die dreijährige Bußzeit beendigt haben, so sollen sie ohne Oblation zur Communion zugelassen werden, d. h. so dass sie selbst nicht opfern?" Aber was könne auf folgenden Canon des Felix geantwortet werden: „Betreffs der Cleriker, der Mönche oder gottgeweihten Mädchen oder Säcularen bestimmen wir, dass jene Vorschrift beibehalten werde, welche die Synode von Nicäa betreffs der Gefallenen zu beobachten befohlen hat: dass nämlich die, welche nicht aus Zwang oder Furcht oder Gefahr sich gottlos den Häretikern übergeben, damit sie wiedergetauft würden, drei Jahre unter den Hörern sein sollen, falls sie ihr Vergehen aus tiefem Herzen bereuen: sieben Jahre aber sollen sie unter den Büßern den Händen der Priester unterliegen: zwei Jahre werden sie zu keinerlei Opfergaben zugelassen, sondern sie sollen nur mit den Säcularen im Gebete vereinigt sein?" In diesem Canon ist vom vierten Grade der Buße die Rede; ebenso in den Bestimmungen von Anzyra; da aber nach jenem Canon derartige Büßer, welche den vierten Grad ihrer Buße erreicht hatten, zwar an den Gebeten theilnehmen konnten, aber keineswegs Gaben oder Geschenke darbringen durften; und da ohne Zweifel unter Oblation an diesem Orte nichts anderes verstanden werde, als Gaben und Geschenke, welche die Büßer als Buße und Genugthuung spendeten, wer werde da nicht zugestehen, in den Bestimmungen des Concils von Anzyra werde in den Worten, „aber zwei Jahre sollen sie nur am Gebete theilnehmen", „sie sollen ohne Oblation aufgenommen werden", „im dritten Jahre sollen sie ohne Opfergabe communiciren", „und nach weiteren zwei Jahren sollen sie ohne Opfergabe theilnehmen" u. s. w. der Ausdruck Oblation in der nämlichen Bedeutung genommen? Und obwohl mit Recht das Opfer der Eucharistie Oblation genannt werde, so finde man doch niemals mit diesem Namen die Eucharistie bezeichnet, wenn sie den Laien zur Speise gegeben wird. Deshalb seien alle diese Canones, welche bezüglich der Gaben der Laien Bestimmungen treffen, von Geschenken zu verstehen, welche von denselben in der Kirche gemacht werden. Ferner erklären die Väter von Ilerda zur Genüge, derartige Oblationen seien von den Geschenken und Gaben der Büßer zu nehmen, weil sie dieselben vor den Empfang der heiligen Eucharistie setzen: nachher nehmen sie durch die Milde und Gnade der Bischöfe theil am Opfer und der Eucharistie. Sonderbar erscheint dem Albaspinus nur, dass diese an allen Gebeten mit den Gläubigen theilnehmen und das gesammte Mysterium mit den Augen und Ohren wahrnehmen konnten, ohne es jedoch genießen und empfangen zu dürfen. Etwas darzubringen und aus den Opfern anderer etwas genießen zu dürfen, sei eine gewisse Art von Gemeinschaft und gleichsam die letzte und nächste Disposition zur Eucharistie gewesen. Soweit Albaspinus.

10. Dagegen ist vor allem einzuwenden, dass in den ersten Zeiten sicher als Grundsatz galt: Opfer werden nur von jenen empfangen, welche zum Empfange der heiligen Communion berechtigt sind. Dies geht auch aus dem oben Gesagten zur Genüge hervor. Die Idee aber, dass Gott Gaben der Sünder nicht angenehm sein können, finden wir bereits bei den Heiden mehrmals ausgesprochen. So sagt schon Cicero: „Die Gottlosen mögen nicht wagen, die Götter durch Gaben zu besänftigen". Und wenn Gott daran Gefallen hätte, von welchem Geiste müsste er sein, schreibt Plato, da sich kein Rechtschaffener von einem Gottlosen beschenkt wissen will! Dieser Gedanke war der jüdischen Religion keineswegs fremd und gelangte zur vollen Geltung in der Religion Christi. Darum bestimmte das Concil von Nicäa: „Von dem, welcher vom Priester gebunden ist, darf kein Opfer angenommen werden, noch irgend etwas anderes, was er zur Kirche bringt". Und das Concil von Laodizäa verbietet da, wo es von den Häretikern und Juden handelt, etwas von diesen Uebersandtes anzunehmen oder mit ihnen Feste zu feiern. Und als Eusebius, der Gesandte des arianischen Kaisers Constantius, den Tempel des heiligen Petrus zu Rom betrat und reiche Geschenke opferte, ertrug dies, wie der heilige Athanasius erzählt, der Papst Liberius mit schwerem Herzen, schalt den Wächter der Kirche aus, dass er jene Geschenke habe herbeibringen lassen, und warf alles wie ein unerlaubtes Opfer aus der Kirche hinaus.

Zwei Leuchten der geistlichen Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche.

Von Dr. Scheiwiller, Rector in St. Gallen (Schweiz).

(Erster Artikel.)

Zu keiner Zeit hat der Geist Gottes in der heiligen Kirche eine so große Anzahl außerordentlicher Männer erweckt, welche das tiefste Wissen mit der strahlendsten Heiligkeit verbanden, wie in der zweiten Hälfte des 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts. Da tritt uns in gewaltiger Sprache die Vertheidigung der christlichen Wahrheit entgegen aus dem Bekennermunde der Heiligen Athanasius und Augustinus, da erglänzen Antonius, der Vater der Wüste, und Basilius, der königliche Kirchenfürst, mit jenen Scharen heiliger Mönche, welche die Einöden Aegyptens und Syriens zum Paradiese umschaffen; da erklingen in fast himmlischen Melodien die unsterblichen Hymnen aus dem Munde des Syrers Ephrem, der „Zither des Heiligen Geistes"; da fluten insbesondere die reinen Wasser und Ströme der Beredsamkeit in so reichem Borne, dass alle Jahrhunderte der Folgezeit daraus schöpfen konnten und dass die christliche Predigt immer in dem Maße sich hob, ja zu classischer Höhe emporstieg, als sie auf jene unsterblichen Vorbilder der Väterzeit hinschaute.

Die zwei schönsten Sterne am Himmel der christlichen Beredsamkeit sind unbestritten der heilige Johannes, Patriarch von Constantinopel, wegen seiner goldenen Beredsamkeit Chrysostomus geheißen, und der heilige Gregor von Nazianz, ob seiner klaren und reinen Lehre mit dem Ehrentitel des „Theologen" geschmückt. Sie sind dem Ideal eines christlichen Predigers ohne Zweifel am nächsten gekommen und stellen den schönsten, wir möchten sagen, unvergänglichen Typus dar, wie die katholische Predigt in all' ihren Beziehungen, in der Erfindung (Inventio), ihrem Aufbau (Elocutio), ihren Mitteln (Motive und Affecte) und ihren Zielen sich gestalten soll.

Diese unvergleichliche Bedeutung der beiden Kanzelfürsten mag es rechtfertigen, dass wir im Folgenden eine Parallele zwischen ihnen anstellen, um aus den verschiedenen, von ihnen behandelten Redegattungen ein Bild ihrer Eigenart, ihres rednerischen Charakters, ihrer übereinstimmenden und abweichenden Züge zu gewinnen und zugleich einige der schönsten Perlen ihres wunderbaren Geistes aufzuheben. Wir werfen zuerst einen Blick auf ihre dogmatisch-polemischen, dann auf ihre panegyrischen Predigten, an dritter Stelle auf ihre eigentlich homiletischen Erzeugnisse und endlich noch auf ihre Gelegenheitsreden oder Predigten verschiedenen Inhalts.[1])

I. Dogmatisch-polemische Predigten.

Unter den dogmatischen Predigten des heiligen Chrysostomus ragen am meisten hervor die Homiliae 12 contra Anomoeos de incomprehensibili. Die dogmatischen Reden des heiligen Gregor von Nazianz sind seine fünf theologischen Predigten gegen die Eunomianer, worin er dieselben Gegner bekämpft, wie Chrysostomus in jenen zwölf Homilien. Gregor führt zur Einleitung die großen Eigenschaften des Geistes und Herzens an, die der Theologe besitzen soll. „Leib und Seele müssen vom Schmutze der Laster gereinigt sein oder wenigstens muss er mit aller Kraft nach möglichster Befreiung von der Sündenmakel ringen". In feierlichem Gebet wendet sich der Heilige zu Beginn des zweiten Vortrages an die erhabene Dreieinigkeit um Erleuchtung bei Behandlung eines so unendlich großen Gegenstandes. Gleichsam als Thesis wird dann der Satz aufgestellt: Quod Deus sit ac princeps quaedam causa, quae res omnes procrearit atque conservet, tum oculi ipsi, tum lex naturalis docent; illi, dum rebus in aspectum cadentibus aciem affigunt easque et pulchre fixas et stabiles esse et progredi atque immote, ut ita dicam, moveri volvique perspiciunt, haec autem, dum per res oculis subiectas ac recto ordine collocatas auctorem earum certo quidem ratiocinando assequitur. Aehnlich schließt man von einer prächtigen Zither auf einen weisen Meister. Wie evident dem Menschen-

[1]) Anmerkung: Die Citate sind entnommen aus Migne P. gr. die bezüglichen Schriften. Wäre auch oft der griechische Urtext weit ausdrucksvoller, so zogen wir aus verschiedenen Gründen lateinische Citate vor.

geiste Gottes Existenz, so unerforschlich ist für ihn das Wesen Gottes. Ein Körper kann Gott nicht sein. Schlagend beweisen mehrere Capitel diesen Satz. Auch die Heilige Schrift legt Gott die geistigsten Namen bei. Nonne spiritus et ignis et lux et charitas et sapientia et justitia et mens et verbum principis illius naturae sunt nomina? Verwerflich ist auch die Gotteslehre der Heiden, welche im 14. und 15. Capitel drastisch beleuchtet wird. Worin liegt denn die Natur und Wesenheit Gottes? Nec hominum quisquam umquam invenit nec invenire potest. Dann erst wird uns Antwort auf diese große Frage, cum deiforme hoc atque divinum, id est, mens nostra et ratio cum natura cognata conjuncta fuerit et imago ad exemplar illud suum, cujus nunc desiderio tangitur, ascenderit. In diesem sterblichen Leben ist unsere Gotteserkenntnis nur exiguus quidam rivulus ac velut parvus magnae lucis radius. Ein doppelter Beweis, in glänzendster Rhetorik wird hiefür erbracht, der erste durch das populäre Mittel der Induction, worin eben Gregor ein Meister ist, der zweite aus der Betrachtung der Natur. All' die Glanzgestalten des Alten Bundes, von Enos und Enoch, von den großen Patriarchen und gotterleuchteten Propheten bis hin zu Paulus, der in den dritten Himmel verzückt war, vermochten nicht, Gottes Wesenheit zu erkennen. Ja, welcher Mensch kann auch nur jene Geheimnisse ergründen, die ihm bloß auf der Erde, sowohl in der eigenen Natur, wie in der weiten Welt außer ihm Schritt für Schritt begegnen! Ein prächtiges Naturgemälde läßt hier der dichterisch fühlende Prediger am Auge vorüberziehen, auf das wir nur hinweisen können. Willst du noch höher steigen und ins Innere des himmlischen Heiligthums eindringen? Du siehst, wie da unsere Rede zu stocken beginnt und wir nur dunkel und fragmentarisch von jenen strahlenden Himmelsgeistern zu sprechen vermögen, die in staunender Ehrfurcht um den Thron Gottes schweben, mit unfaßbarer Schönheit, Kraft und Schnelligkeit geziert sind und auf einen Wink des Weltschöpfers den Erdball umkreisen. In hoc, so schließt die überaus tiefsinnige, ergreifend schöne Predigt, in hoc omni dicendi contentione incubuimus, ut ostenderemus, ne ipsam quidem secundarum rerum naturam hominis mente atque ingenio comprehendi posse, nedum primam illam ac solam vereor enim dicere omnibus rebus excelsiorem.

Wie in eine andere Welt fühlen wir uns versetzt, wenn wir die erste Predigt des heiligen Chrysostomus „de incomprehensibili", wo ganz dasselbe Argument behandelt wird, durchgehen. In machtvoller, stets wachsender Beweisführung entwickelt der unvergleichliche Prediger Gottes Unermeßlichkeit, indem er die Zuhörer immer höher emporträgt, vom Propheten, welcher in vastum et immensum Dei sapientiae pelagus inspiciens, ceu vertigine captus, cum timore magno stupens recessit, clamans, confitebor tibi, quia terribiliter magnificatus es, bis zu Paulus, der demüthig sagt: ex parte cognoscimus, und bis hinan zu den himmlischen Heerscharen, die nicht

Gott erkennen, sondern glorificant, adorant, triumphalia et mystica cantica perpetuo et multo cum tremore emittunt, und in tiefem, ewigen Staunen ihr Sanctus, Sanctus wiederholen. Zum Schlusse gibt der immer praktische Lehrer seinen Gläubigen noch einige Regeln für ihr Verhalten gegen die Anomöer, vor allem zur Sanftmuth und Milde mahnend unter prächtigem Hinweis auf Jesu Beispiel im Leiden.

Während nun Gregor schon in seiner dritten Predigt die Rede auf die zweite Person der Trinität lenkt, verweilt Chrysostomus auch in den folgenden drei Predigten beim Beweise für die Unermeßlichkeit Gottes, weniger einen neuen Beweisgrund darbietend, als vielmehr, nach seiner Art, die bereits bekannten Argumente nach allen Seiten beleuchtend und variierend.

Die zweite Rede rückt den Anomöern mit Schwertesschärfe zu Leibe, indem sie wunderschön das Schicksal des zweifelnden Zacharias darlegt (Chrysostomus erscheint hier, wie bei allen biblischen Beispielen, als unerreichter Meister in rhetorischer Behandlung der heiligen Erzählung), indem sie die Kleinheit des Menschen: homo terra et cinis, caro et sanguis, foenum et flos foeni, umbra, fumus, vanitas et siquid his obscurius et vilius mit hervorragender Beredsamkeit entfaltet und diesem in machtvollem Gegensatz die alles übersteigende Größe Gottes entgegenhält, qui sine principio est, invariabilis, incorporeus, incorruptibilis qui ubique adest, et omnia superat, universaque creatura superior est. Qui respicit terram et facit eam tremere. Qui tangit montes et fumigant.

Jüngst haben wir die Gegner zurückgewiesen durch den Hinweis auf die Cherubim und Seraphim, jetzt wollen wir es thun von Seite der vernunftlosen Schöpfung. Nun zeichnet der große Meister in kürzeren, aber markigeren Zügen, als es Gregor gethan, ein herrliches Bild vom Kosmos der Erde und der Weltenräume, was alles der Geist der Menschheit nie, auch nur annähernd, zu ergründen vermag. Dies alles und die Wunderwerke des Himmels zu schaffen bedurfte es für Gott nur eines Willensactes. Daraus folgt der zwingende Schluss: Haec cum audis, non teipsum deploras, die mihi? non te in terram defodis et obruis? Darum ruft der tieferleuchtete Paulus unmuthsvoll aus: O homo, tu quis es, qui respondeas Deo?

Mit dem Bilde des Landmannes, der einen schädlichen Baum umhaut, entschuldigt sich der heilige Lehrer zu Anfang der dritten Predigt, dass er wieder zum gleichen Gegenstand zurückkehre und neuerdings den Versuch mache, den Giftbaum der eunomianischen Ketzerei auszuhauen. Die Rede selbst bringt keinen neuen Gesichtspunkt, sondern führt die in den vorausgegangenen berührten Gründe wieder vor. Bezeichnend für Chrysostomus' praktischen Sinn ist der Umstand, dass er plötzlich vom Gegenstand der Rede abgeht und auf einen eben vorgekommenen Missbrauch hinweist. Ingentem hanc populi multitudinem nunc coactam et tanto studio auscultantem, tremenda illa hora perquirens, videre non potui: admodumque

ingemui, quod, loquente quidem conservo, ingens sit studium, summa alacritas, cunctis sese impellentibus, et ad usque finem manentibus; cum autem Christus in sacris mysteriis sese ostensurus est, ecclesia vacua desertaque maneat? Mit den kräftigsten Gründen wird dieser Missbrauch bekämpft.

Seine vierte Predigt bezeichnet unser Heiliger selbst als Recapitulation der schon behandelten Argumente. Sie leitet aber zugleich zu einer anderen trinitarischen Hauptfrage über, nämlich der Consubstantialität des Sohnes mit dem Vater, welche in mehreren Vorträgen, und zwar in einer von Gregor erheblich abweichenden Art, besprochen wird. Während bei Letzterem die beiden Fragen klar geschieden sind und unabhängig von einander, jede für sich behandelt werden, spricht Chrysostomus über die Wesensgleichheit des Sohnes in steter Unterordnung dieser Frage unter sein Hauptargument, die Unbegreiflichkeit Gottes, so dass auch die Vorträge über die zweite Person der Trinität nur seine Hauptthese erhärten und von immer neuen Seiten beleuchten und erklären.

Wir stehen nicht an, hierin einen Zug der vollendeten, rednerischen Meisterschaft zu erblicken, jener Beredsamkeit der großen Züge, die alles um eine gewaltige Centralidee zu gruppieren weiß und worin der Patriarch von Constantinopel vor allen als Meister dasteht.

Die fünfte Rede beweist, dass der Sohn und der Heilige Geist den Vater vollkommen erkennen. Sehr praktisch wird sie geschlossen mit einer begeisterten Mahnung zum eifrigsten Gebete für die Glaubensfeinde und mit einem herrlichen Lobe der Demuth. Non desinamus itaque preces pro illis emittere. Magnum enim telum oratio, thesaurus indeficiens, divitiae inexhaustae, portus fluctibus vacuus, occasio tranquillitatis, innumerabilium bonorum radix, fons et mater ipsoque regno potentior. Des Gebetes Gewalt hat das Feuer ausgelöscht, die Wuth der Löwen gebändigt, Kriege geschlichtet, Schlachten gedämpft, den Sturm besänftigt, die bösen Geister vertrieben, die Pforten des Himmels erschlossen, die Fesseln des Todes zerbrochen, Krankheiten verscheucht, Gefahren entfernt, untergehende Städte gerettet, himmlische Strafgerichte, Nachstellungen der Menschen, ja alle Uebel hat das Gebet abgewendet. Nicht von jenem Gebete spreche ich, welches nur aus dem Munde kommt, sondern von jenem, das aus der Tiefe des Herzens emporsteigt. Damit du aber wissest, so empfiehlt der Heilige die Demuth, was für ein Gut es sei, nicht hochmüthig sich zu erheben, denke dir zwei Wagen, vereinige die Gerechtigkeit mit der Anmaßung und die Sünde mit der Demuth, und du wirst sehen, dass der Wagen der Sünde den Wagen der Gerechtigkeit überholt, nicht aus eigener Kraft, aber durch die Kraft der Demuth".

Die Consubstantialität des Sohnes wird in der siebenten Rede (die sechste ist ein sehr schöner Panegyrikus de beato Philogonio), aus dem Namen Filius abgeleitet. Sodann werden die Einwendungen gegen dieses Dogma in scharfer Refutation widerlegt, wobei uns

tiefe Blicke auf Christi Doppelnatur, deren Ursachen und Folgen überraschen. Die Rede klingt ähnlich, wie die fünfte, in ein überwallendes Lob des Gebetes aus. Immer und immer müsse er auf das Gebet als die unerschöpfliche Quelle aller zeitlichen und ewigen Güter, zurückkommen. „Das Gebet ist ein Rettungshafen im Sturme, den Sturmgepeitschten ein Anker, ein Stab den Wankenden, den Armen ein Schatz, eine Zuflucht den Reichen, Heil in der Krankheit und Schutz in der Gesundheit. Das Gebet erhält uns die unvergänglichen Güter und wehrt alle Uebel ab. Wenn eine Versuchung naht, verscheucht sie das Gebet, wenn Geldverlust oder irgend ein anderes Uebel die Seele niederbeugt, zerstreut das Gebet allen Kummer. Es ist eine Heimstätte in jeder Bedrängnis, eine Quelle der Fröhlichkeit, eine Ursache beständiger Wohllust, die Mutter der Weisheit. Wer gut beten kann, und wäre er der Aermste unter den Menschen, wird der Reichste von allen. War nicht Achaz ein König und besaß er nicht ungeheure Mengen Goldes und Silbers? Weil er aber das Gebet nicht hatte, gieng er umher, um den Elias zu suchen, einen Mann, der kein Haus, ja nicht einmal ein rechtes Kleid, sondern nur einen härenen Mantel besaß. Siehst du, wie sehr dieser Arme an Reichthum den König übertraf? Bis er seinen Mund aufthat, seufzte der König mit seinem Hofe in bitterster Noth. O wunderbares Schauspiel! Nicht einmal ein Kleid besaß er und den Himmel hat er verschlossen, da er nur die Lippen bewegte, bewirkt er, dass Ströme vom Himmel fallen. O heiliger Mund, dem solche Ströme von Regen innewohnten! O heilige Zunge, welche diese Segensfluten ausgoss! O heiliges Wort voll wunderbarer Fruchtbarkeit! Auf diesen Mann lasset uns immerfort das Auge hinlenken, der arm und zugleich so reich, und reich eben deshalb, weil er so arm war. Verachten wir die irdischen Dinge und suchen wir die ewigen".

Die folgenden drei Vorträge erläutern das Dogma von der Wesensgleichheit des Sohnes durch Refutation der hiegegen vorgebrachten Schwierigkeiten. Alle drei Reden sind ausgezeichnet durch kraftvolle, gedrängte Beweisführung, erhabenen Gedankenflug und meisterhaft populäre Widerlegung. Der Beweisgang ist im allgemeinen der, dass Chrysostomus zuerst die Gründe für Christi Herablassung und Kleinheit darlegt, dann die Größe und Hoheit des Gottessohnes glanzvoll entfaltet und endlich die ausdrücklichen Beweise der heiligen Schrift in schlagender Form darlegt. Insbesondere ist aus der achten Rede hervorzuheben, wie glänzend der heilige Lehrer die Stelle Mat. 20, 23: „Non est meum dare vobis" verarbeitet und aus der neunten die prachtvolle Stelle vom rechten Schächer. „Den Räuber führest du, o Herr, ins Paradies, dein Vater hat ob einer Sünde den Adam aus dem Paradies vertrieben und du führest den Räuber hinein? Jenen Schächer, der tausend Verbrechen, tausend Schandthaten begangen hatte, und einfach wegen eines Wortes führst du ihn ein ins Paradies? Ja, ich führe ihn hinein, denn weder jenes ist ohne mich

geschehen, noch dieses ohne meinen Vater. Dieses ist auch mein Werk, wie auch jenes das Werk meines Vaters. Denn ich bin im Vater, und der Vater ist in mir (Jo. 14, 10)".

Wie wenig der heilige Bischof auch im Hochflug der dogmatischen Speculation die praktischen Predigtziele vergisst, zeigen diese Vorträge aufs schönste. So enthält der achte ein herrliches Lob des Almosens, das aus der Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen in sehr geistvoller Weise abgeleitet wird. „Glaube ja nicht, das Almosen sei eine Ausgabe, sondern eine Einnahme; ein Verlust, sondern ein Gewinn; denn Größeres empfängst du, als du gibst; du gibst Brot und empfangst das ewige Leben; du gibst ein Kleid und erhaltest das Gewand der Unsterblichkeit; du gibst eine Unterkunft und empfangst das Himmelreich; du bietest dar, was vergeht und was ewig bleibt, erhaltest du". Am Schlusse fällt die Rede auf das Lieblingsthema des energievollen Patriarchen, die flammende Aufforderung zum eifrigsten sittlichen Kampf und zur Uebung der Demuth. „Ehe Christus Fleisch annahm und sich erniedrigte, war alles untergegangen; nachdem er aber sich erniedrigt hatte, da hat er alle emporgeführt, den Fluch zerstört, den Tod vernichtet, das Paradies geöffnet, die Sünde ausgerottet, die Thore der Himmel erschlossen, unzählige Güter verliehen, die weder ich noch alle Sterblichen zu erfassen vermögen. Und ehe er sich verdemüthigt hatte, kennen ihn nur die Engel, da er sich aber verdemüthigte, erkannte ihn die ganze Menschheit. Wenn also in Gott die Verdemüthigung solche Herrlichkeit geschaffen hat, was fürchtest du durch die Demuth geringer zu werden? Nein, erhabener wirst du sein, groß und herrlich und verklärt". In der zehnten Rede hinwieder versteht es der tiefe Menschenkenner mit unvergleichlicher Psychologie aus der ergreifenden Darlegung der „Causae condescensionis" mit machtvollen Worten zur Nächstenliebe und zur Ablegung der Feindschaft anzufeuern.

Die elfte Predigt gegen die Anomöer, die mit einem psychologisch feinen Lobe der Constantinopolitaner, vor denen das erst die zweite Predigt ist, anhebt, beweist Christi Wesensgleichheit aus der Schöpfung des Menschen. „Als alle Geschöpfe ins Dasein gerufen waren, der Himmel mit dem flammenden Heer der Gestirne geschmückt und die Erde mit zauberhaftem Blumenflor bekleidet und als die Spitzen der Alpen, die Gefilde und Thäler mit frischen Gräsern erfüllt waren und fröhliche Herden darauf sich tummelten, und ein Chor zwitschernder und musicierender Vögel die Luft anfüllte, die Meere, Seen und Flüsse aber von pfeilschnellen Fischen wimmelten, als alles vollendet war, da suchte der Körper ein Haupt, die Stadt einen Fürsten, die Schöpfung einen König, den Menschen. Um diesen zu bilden, spricht Gott: Lasst uns den Menschen schaffen nach unserm Bilde. Zu wem spricht er so? Offenbar zu seinem eingebornen Sohne. Er sprach nicht fac, ut ne servile aliquid suspiceris praeceptum dari, sed dicit, faciamus, ut forma consultandi aequalis detegeretur honor".

Daraus entnimmt der heilige Lehrer eine kräftige Mahnung, Jesus Christus hohe Ehre zu erweisen durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes. „Nichts bewirkt so sehr ein tugendeifriges und reines Leben, wie der öftere Besuch des Gottesdienstes und der lebendige Eifer in Anhörung des göttlichen Wortes. Was für den Körper die Speise, das ist für die Seele die Lehre der göttlichen Wahrheiten. Welche Thorheit, zur Unterdrückung des leiblichen Hungers alles zu thun, den Hunger der Seele aber nicht zu stillen, sondern noch zu vermehren. Ich beschwöre euch, nicht so nachlässig für euch zu sorgen. Gewännest du in deiner Abwesenheit einen goldenen Schatz, du würdest mehr Schaden als Gewinn davontragen, weil das Geistige unendlich hoch über dem Sinnlichen steht".

Die zwölfte Rede, die sich bereits dem Genus der Homilie nähert, folgert aus der prachtvoll behandelten Erzählung vom 38jährigen Kranken die Gottheit Jesu Christi mit einem an Ironie grenzenden Seitenhieb auf die Anomöer. Wir verweisen nur auf die meisterhafte Kunst, womit der große Homilet die einzelnen Worte des heiligen Textes interpretiert und für seine Zwecke verwendet. Den Schluss bildet ein sinniger Vergleich zwischen geistiger und körperlicher Schönheit mit daraus fließender Nutzanwendung. „Bringet in harmonischen Einklang euer Leben mit dem Bekenntnis des Glaubens. Nirgends sonst wird euch der Weg gezeigt zur Erlangung dieser hohen geistigen Schönheit, als an dem wunderbaren Ort der Kirche, apostolis et prophetis tergentibus. ornantibus. abradentibus senectutem peccati. adducentibus vigorem juventutis. omnem rugam. omnem maculam. omnem naevum ejicientibus ex animis nostris. Diese Schönheit suchen wir uns alle, Männer und Frauen, zueigen zu machen, dass sie bei uns wohne. Die Schönheit des Leibes zerstört die Krankheit, lässt die Länge der Zeit hinwelken, verlöscht das Alter und vernichtet der schonungslose Tod gänzlich. Die Seelenschönheit aber kann keine Zeit, keine Krankheit, kein Alter, kein Tod, kein anderes Uebel irgendwie zerstören, in Ewigkeit blüht sie fort. Die Schönheit des Körpers reizt oft die Augen zur Unmäßigkeit, die Schönheit der Seele aber zieht die Liebe Gottes an sich. Darum, o Geliebte, pflegen und hüten wir täglich diese Schönheit, Scripturarum lectione omnem maculam abstergentes. precibus. eleemosynis. mutua concordia. ut rex amator factus nostrae quae in animo est pulchritudinis, dignetur nos caelorum regno".

Hiemit sind die eigentlich dogmatischen Predigten des heiligen Chrysostomus zu Ende; es schließt sich ihnen nur eine rednerisch gehaltene Abhandlung „Quod Christus sit Deus" an, eine prächtige, mit edelster Popularität ausgeführte Apologie des Christenthums, sowie eine Serie von Predigten gegen die Juden, die reich ist an glänzenden Partien, aber mehr moralisch-ascetischen Charakter trägt. Es sei nur hingewiesen auf die großartige Antithese, welche der Heilige in der ersten Rede zwischen Judenthum und Christenthum durchführt,

auf die herrliche Schilderung des Concils von Nicäa in der dritten Rede, die bewegte Exhortation der vierten, die ergreifende Beweisführung für die Wahrheit der messianischen Weissagungen in der fünften, die erschütternde Apostrophe an die Juden wegen ihres Gottesmordes in der sechsten, die kräftig innige Aufforderung zur Nächstenliebe in der siebenten und zur Correctio fraterna in der achten Rede. Zum Theil dogmatischer, mehr aber ascetisch-moralischer Richtung sind diese acht Reden gegen die Juden ein hervorragendes Muster von jener Beredsamkeit der großen Züge, die einen Gegenstand nach allen Seiten beleuchtet und erschöpft, worin Chrysostomus wohl unerreicht dasteht.

In umfassenderer und mehr speculativer Weise geht Gregor von Nazianz, nachdem er in der zweiten Rede Gottes Dasein und Unbegreiflichkeit bewiesen, auf das Wesen der Trinität ein und erläutert nach kurzer, klarer Exposition des Mysteriums, die Generation des Gottessohnes. Nachdem „per modum refutationis" unwürdige Vorstellungen vom Begriffe dieser Generation entfernt sind, erhebt sich der heilige Redner zu einer, bei aller Ausführlichkeit doch sehr prägnanten Darstellung von der Person und vom Werke des Gottessohnes, entwickelnd, was von ihm die heiligen Schriften nach seiner göttlichen, wie menschlichen Seite sagen. Das 19. Capitel zeichnet, zusammenfassend, in anmuthsvollem Contraste das hoheitstrahlende Bild des göttlichen Logos. „Dieser Logos, den du jetzt verachtest, so redet der heilige Lehrer seinen Gegner an, war in der Urzeit, und war über dir, der jetzt ein Mensch ist, war jeder Zusammensetzung untheilhaft. Im Anfange war er ohne Ursache, dann aber ist er aus einer wichtigen Ursache geboren worden, damit du frecher, unverschämter Mensch das Heil erlangest, der du die Gottheit deshalb verachtest, weil sie deine elende Menschennatur (crassitiem tuam) annahm und zur Einheit mit der Gottesnatur in der erhabensten Persönlichkeit verschmolz. Geboren wurde er, aber war schon vorher gezeugt, geboren von einem Weibe zwar, aber von einer Jungfrau. Jenes ist menschlich, dieses göttlich. Ohne Vater hier, ohne Mutter dort. Beides hievon ist Gottes Werk. Im Mutterschoße wurde er getragen, aber vom Propheten erkannt, und zwar vom Propheten, der noch im Mutterschoße war und vor dem Worte, um dessentwillen er geschaffen worden, aufhüpfte. In Windeln war er eingewickelt, aber die Grabestücher hat er aus eigener Kraft von sich gethan. In der Krippe lag er hilflos da und wurde von den Engeln gepriesen, vom Stern den Weisen vorgeführt, von ihnen angebetet. Nach Aegypten wurde er vertrieben, hat aber die Irrthümer der Aegypter verscheucht. Keine Schönheit und keine Auszeichnung ward ihm zutheil bei den Juden, doch bei David erscheint er als der Schöne vor allen Menschenkindern und leuchtet auf dem Berge wie der Blitz und wird strahlender als die Sonne, den künftigen Glanz verkündend".

Getauft wurde er als Mensch, aber die Sünden nahm er hinweg als Gott. Versucht ward er als Mensch, aber den Sieg trug

er davon als Gott. Vom Hunger wurde er gequält, aber tausende von Menschen hat er genährt. Durst hat er gelitten, mit lauter Stimme aber rief er: „Wenn Jemand dürstet, komme er zu mir und trinke". So wird in wirkungsvollem Gegensatz das Leben Jesu nach seinen menschlichen und göttlichen Zügen dargelegt und dann geschlossen. „Er stirbt, vernichtet aber durch sein Sterben den Tod. Er wird begraben, steht aber wieder von den Todten auf. Zur Unterwelt geht er hinab, führt aber die Seelen zu sich empor und eilt zum Himmel, von wo er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Wenn jene Schwächen dir zum Irrthum Anlass geben, so hebe dieser Glanz den Irrthum auf".

Die vierte theologische Rede des heiligen Gregor geht auf alle Einwendungen gegen die Consubstantialitas des Sohnes einzeln ein und weist dieselben in beredter, lehrreicher Dialektik, doch nicht entfernt mit dem mächtigen Schwunge und der triumphierenden Beredsamkeit des heiligen Chrysostomus zurück. Selbst grammatikalische Erklärungen scheut sich der heilige Lehrer nicht bisweilen einzuflechten. Am Schlusse folgt zur Krönung des über den Sohn Gesagten eine tiefsinnige, theologisch feine Ausführung über die dem Sohne beigelegten Gottesnamen. „Christus heißt er, wegen seiner Göttlichkeit, denn diese ist die Salbung seiner menschlichen Natur; Weg wird er genannt, da er uns führt; Thüre, da er uns in sein Reich einlässt; Hirte, da er uns auf reicher Weide hütet, mit erfrischenden Wassern labt, zum Führer auf unserer Pilgerfahrt sich hingibt und gegen wilde Thiere für uns kämpft; ein Hirte auch, weil er die Irrenden zurückruft und die Verirrten aufsucht und die Verwundeten verbindet, die Schwachen stärkt, die Starken und Kräftigen bewahrt und zur Hürde des ewigen Lebens durch die Führungen der Hirtenweisheit geleitet. Lamm wird er genannt als Schlachtopfer, Hoherpriester als Spender dieses Opfers, Melchisedech, weil seiner höheren Natur nach ohne Mutter, der menschlichen Natur nach ohne Vater. Da hast du Namen des Sohnes. Auf diesem Wege schreite einher, in himmlischem Sinne fasse die göttlichen, auf menschliche Weise die irdischen Namen oder vielmehr, nimm auch diese in göttlichem Sinne, damit du, von diesen Niederungen emporsteigend, göttlich werdest durch Jenen, der für uns von den himmlischen Höhen herabkam, Jesus Christus gestern und heute in menschlicher Gestalt und derselbe auch in himmlischer Verklärung von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"

Man kann füglich die dritte und vierte theologische Rede einen erschöpfenden, durchsichtig klaren und theologisch scharfsinnigen Tractat de Verbo incarnato nennen.

Ueber den Heiligen Geist, den der heilige Chrysostomus zwar häufig anruft und verherrlicht, aber nicht ausführlich in der Predigt berücksichtigt, handelt die fünfte theologische Rede des Nazianzeners. Zuerst werden die katholischen Grundsätze über diesen Gegenstand dargelegt und die Vernunftbedenken wider denselben zurückgewiesen,

worauf der Schriftbeweis für die Existenz und Göttlichkeit des Heiligen Geistes folgt. Zusammenfassend schildert der Heilige gegen Schluß der Rede in großartigen Zügen die Wirksamkeit des Heiligen Geistes. „Ein Schwarm von Zeugnissen wird gegen dich auftreten, welcher dir mit der Auctorität der Heiligen Schrift die Gottheit des Heiligen Geistes beweisen mag, wofern du nicht allzu sinnbethört und feindselig bist. Christus wird geboren, der Heilige Geist geht ihm voran. Er wird getauft, der Heilige Geist steigt auf ihn herab. Jener wirkt Wunder, dieser begleitet ihn. Jener fährt zum Himmel, dieser kommt herab auf die Jünger. Ja, bei einer solchen Menge von Namen und Thaten, gegen welche die Gegner des Geistes mit der Stirne anrennen, erschaudere ich ganz. Geist Gottes wird er geheißen, Geist Christi, Geist des Herrn und Herr selbst, Geist der Kindschaft, der Wahrheit, der Freiheit, Geist der Weisheit, der Klugheit, des Rathes, der Stärke, der Wissenschaft, der Frömmigkeit, der Furcht Gottes, da er alles das bewirkt, und alles mit seiner Wesenheit erfüllt, alles umschließend, das Weltall durchdringend und doch größer, als daß die Welt seine Macht und Gewalt fassen konnte. Gut, gerecht, fürstlich, von Natur, durch Gnade heiligend, nicht aber geheiligt, alles durchmessend, selbst aber unermeßlich, andere bereichernd, nicht von ihnen bereichert, erfüllend, nicht erfüllt, umschließend, nicht umschlossen, ins Erbe der Ewigkeit mit der Dreieinigkeit sich theilend, dem Vater und Sohne in der Herrlichkeit beigezählt, Finger Gottes, ein Feuer, wie Gott, der Geist, der alles geschaffen, der durch Taufe und Auferstehung immer noch schafft; der Geist, der alles erkennt und belehrt und weht, wo und wie sehr er will; der Führung leihet, spricht, sendet, scheidet, der Geist, der selbst Licht und Leben ist, welcher Tempel Gottes aufrichtet, vergöttlicht, welcher der Taufe vorausgeht und ihr nachfolgt, der alles bewirkt, der in feurigen Zungen mitgetheilt wird, der Gaben austheilt, der die Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer schafft. Ein weisheitsvoller Geist, vielfaltig, offen, herrlich, unbefleckt, ohne Schranken der Macht, voll unendlicher Weisheit und unbegrenzter Thatkraft, mit Freiheit und Unveränderlichkeit begabt, allmächtig, allsehend, alle Geister, auch die reinsten und zartesten, durchdringend und durch die Propheten und Apostel, wenn auch zu verschiedenen Zeiten, die Welt mit dem Lichte der ewigen Wahrheit erhellend".

Weht nicht in gewaltigem, urkräftigem Wehen aus dieser unvergleichlichen Schilderung die jugendfrische Liebesglut und begeisterte Andacht der Urkirche zum göttlichen Geist uns entgegen? Der heilige Gregor schließt seine Erörterungen über die heilige Dreifaltigkeit mit einigen mühevoll gesuchten Vergleichen, die seitdem Gemeingut der christlichen Theologie geworden sind. „Für ein so großes Geheimnis irgend ein Bild suchend, habe ich unter den niederen Dingen kein Gleichnis finden können. Denn obwohl ich etwa eine entfernte Aehnlichkeit entdecken mochte, so entging mir doch der größere Theil

und ließ mich mit meinem Beispiele auf der Erde zurück. An ein Auge und eine Quelle und einen Fluss habe ich gedacht. Dann erinnerte ich mich wieder an die Sonne und den Strahl und das Licht. Zuletzt schien es mir am besten, jene täuschenden Gleichnisse und Schattenbilder zu lassen, den lebendigen und frommen Glauben an das erhabene Geheimnis unerschütterlich festzuhalten, die Einsicht aber, die mir durch das gnadenreiche Walten des Heiligen Geistes davon zutheil wird, als treuen Lebensführer durch dieses stürmische Erdenwallen zu bewahren und andere nach Kräften anzuleiten, dass auch sie den Vater und Sohn und Heiligen Geist anbeten, Eine Gottheit und Macht, der da alle Ehre, Herrlichkeit und Herrschaft gebürt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!"

Die bisherigen Ausführungen ergeben einen vielfachen Unterschied zwischen der Beredsamkeit der beiden großen Väter. Mächtig und majestätisch wie ein Bergstrom und alle Hindernisse übersteigend, flutet die Rede des Goldmundes einher, wenig mit der Präcision der Ausdrücke rechnend, die freilich auch nicht fehlt, vor allem aber darauf bedacht, durch immer steigende Wucht der Argumente, durch immer kühner werdenden Flug der Gedanken, durch immer wachsende Glut des Herzens die Gegner gänzlich zu entkräften und das Panier des wahren Glaubens siegreich auf den Ruinen der feindlichen Wälle aufzupflanzen. In ernst gemessener, sorgfältig abwägender, fast absichtlich den inneren Schwung der Seele zurückhaltender Rede tritt Gregor auf die Kanzel, um mehr die Arianer durch die unwiderstehliche Kraft seiner Dialektik niederzuwerfen, als seine Glaubensbrüder durch die Kunst der Amplifikation und durch das Pathos der Affecte zu gewinnen. Chrysostomus erscheint uns fast am glänzendsten und größten in diesen Reden, die mehr beinahe, als seine herrlichsten Homilien, die alles bezwingende Macht und die unvergleichliche Energie — Deinosis — der chrysostomischen Beredsamkeit offenbaren und uns ein ganzes Bild von dem unsterblichen Prediger bieten. Gregor erscheint uns größer und rednerischer an andern Orten, zumal in einigen Gelegenheitsreden und einigen seiner panegyrischen Predigten, die weit mehr als die fünf theologischen Reden den eigenartigen, wunderbar anziehenden Charakter und Geist des großen Kappadoziers zum Ausdruck bringen. Dagegen verstehen wir es wohl, dass diese Reden ihm den Ehrentitel „Theologus" erworben haben, da wohl kein anderer Vater mit solcher Klarheit und Einfachheit, mit solcher echt katholischer Pietät und inniger Frömmigkeit, mit solcher Schärfe und Genauigkeit das höchste Geheimnis des Christenthums entwickelt und behandelt hat, wie Gregor von Nazianz.

II. Panegyrische Predigten.

Einen großen Raum nehmen beim heiligen Gregor von Nazianz die panegyrischen Reden ein, worin er als der größte Meister im christlichen Alterthum dasteht, während sein erlauchter Gefährte auf

diesem Gebiete weniger vollendete und weniger zahlreiche Werke uns hinterlassen hat. Chrysostomus wählt, seiner Geistesart entsprechend, vorzugsweise die moralische, Gregor dagegen die historische Form des Panegyrikus.

Als schönste Muster dieser Redegattung sind bei Ersterem die sieben Vorträge „De laudibus Sancti Pauli“ und die Rede „De beato Philogonio“ zu betrachten, die eine größere Aufmerksamkeit verdienen, da sie den Stempel des chrysostomischen Genius in hohem Maße bekunden. „Der möchte nicht irren, so hebt das Lob des heiligen Paulus charakteristisch an, der die Seele des heiligen Paulus einen herrlichen Tugendgarten und ein geistliches Paradies nennen würde. Solche Gnadenfülle erblühte in ihr und in solcher Tugendvollendung erstrahlte sie. Welche Sprache vermag seine Verdienste zu schildern und welche Zunge wäre imstande, sein Lob gebürend zu verkünden?“ Dann vergleicht der heilige Redner Paulus mit den Heiligen des Alten Bundes: Abel, Noe, Abraham, Job, David und Elias, deren einzelne Tugenden im Bilde des Völkerapostels in erhöhtem Glanze und vereint sich finden. Die Sitte, einen Heiligen mit dem andern zu vergleichen, ist manchem Prediger schon zur Klippe geworden, selbst bei Chrysostomus scheint das einigermaßen der Fall zu sein, obwohl sich hier nichts Gewöhnliches und Plattes findet.

Die zweite Rede feiert die innere Kraft und Geistesglut des Weltapostels in überschwenglicher Beredsamkeit, mit sehr geschickter, überraschender Amplification verschiedener paulinischer Worte: „Wie soll man jene Seele nennen, von Gold oder von Diamant? Stärker war sie, als jeder Diamant und kostbarer als Gold und Edelsteine. Doch was ziehe ich Gold oder Edelsteine zum Vergleiche mit Paulus herbei? Wenn wir die ganze Welt auf die eine Wagschale legen würden, so würde die Seele des Paulus wertvoller befunden werden. Schon vor der Auferstehung wurde er ins Paradies entrückt, in den dritten Himmel erhoben, unaussprechlicher Geheimnisse theilhaftig gemacht und in himmlische Wahrheiten eingeweiht, die kein Mensch aussprechen darf“.

Noch höher steigt das Feuer der Rede in der dritten Homilie, wo besonders die Liebe und Sanftmuth des großen Apostels aus seinen Worten beleuchtet wird. „Hast du die Seele gesehen, die alles Irdische überwindet? Jeden einzelnen Menschen suchte er für Gott zu gewinnen. Wie wenn er selber die ganze Welt gezeugt hätte, so wurde er von Eifer ergriffen, so lief und eilte er, um alle ins Reich Gottes einzuführen, dienend, ermahnend, versprechend, betend, flehend, die Teufel schreckend, die Seelenverderber verscheuchend. Durch seine Reisen, seine Briefe, seine Predigten, seine Thaten, durch seine Jünger, durch sich selber suchte er die Sinkenden aufzurichten, die Stehenden zu stärken, die Darniederliegenden aufzuheben, die Zerschlagenen zu heilen, die Erschlaffenden durch das Oel der Aufmunterung zu beleben, die Feinde durch Schrecken niederzuwerfen und die Gegner

drohend ins Auge zu fassen. Wie der beste Feldherr, war er selbst der Beschützer der Kämpfenden und wie der treueste Arzt der eifrige Pfleger der Kranken; überall das Heer bewachend und alle Dienste und Pflichten fast allein erfüllend".

Zum Höhepunkt der Begeisterung wogt die herrlich schöne, apologetisch durchhauchte vierte Rede empor, welche das welterleuchtende Apostolat des heiligen Paulus darlegt und mit den Worten anhebt: „Beatus Paulus, qui nos hodie congregavit quique terrarum etiam illuminavit orbem, vocationis suae tempore aliquando caecatus est, sed illius caecitas illuminatio totius orbis effecta est". Seine Berufung war nicht nur ein Werk der Gnade, sondern auch eine Frucht der eigenen Mitwirkung. Erhaben ist es, wie Paulus, ein unbekannter und verachteter Mann, im Verlaufe von kaum dreißig Jahren die Römer und Perser und Parther und Meder und Inder und Scithen und Aethiopier und Sauromaten und Sarazenen, ja, das ganze Menschengeschlecht unter das Joch der Wahrheit brachte. Da nun der Prediger ein armer, unbekannter, ungeschickter Mann war und da seine Lehre die schwersten Pflichten auferlegte, die Zuhörer aber hilflose geistesschwache Menschen waren und außerdem den Lehrenden wie den Hörenden die mannigfaltigsten Gefahren drohten, was konnte diese Predigt erreichen? Ist es nicht völlig klar, dass dies durch eine göttliche und unaussprechliche Kraft erreicht wurde? Alles, was Macht und Einfluss einschließt, kämpft gegen das neue Unternehmen einen Riesenkampf. Wer muss natürlicherweise unterliegen? Doch der grimmigsten Feinde Ansturm von außen (Nero) wie von innen (die ungestümen Prediger Phil. I, 12 –18) vermochte nur die christliche Lehre als übernatürliches Werk aufs glänzendste darzustellen. Propterea igitur in diversum omnia vertebantur ac mutabantur repente ac sicut igne succenso paulatim spinae consumuntur et cedunt flammisque superantur ac mundi redduntur novales, sic etiam Pauli insonante lingua et omni igne vehementius irruente cedebant omnia fugiebantque et daemonum cultus et celebritas omnis atque festivitas et mores patrii et populorum furores et tyrannorum minae et insidiae domesticorum et pseudoprophetarum operationes malignae". Ja, wie vor den aufsteigenden Strahlen der Sonne, fährt Chrysostomus in einer seiner rhetorisch glanzvollsten Stellen weiter, „die Finsternisse verscheucht werden und die wilden Thiere sich verbergen und in ihre Höhlen enteilen und die Räuber weichen und die Mörder in ihre Schlupfwinkel gehen und die Piraten und die Grabschänder fliehen und die Ehebrecher und Diebe und die Einbrecher von der Sonne überrascht, schleunig davoneilen und sich irgendwo verstecken und wie dann alles leuchtend und hell wird, wenn die Strahlen Erde und Meer, Berge und Städte beleuchten, so wurde damals beim Aufleuchten der christlichen Predigt und der Aussaat des Evangeliums durch den heiligen Paulus, der Irrthum verscheucht und die Wahrheit auf den Herrscherthron

erhoben, die Asche aber und der Rauch der Tempel und all der heidnische Klingklang, Schwelgereien und Trinkgelage, Schändung, Ehebruch und andere Schandthaten, die beim Gottesdienste der Heiden gebräuchlich waren, verschwanden wie Wachs, das von der Glut schmilzt und wie Strohhalme, die vom Feuer verzehrt werden. Hellstrahlend aber stieg die Flamme der Wahrheit glanzvoll empor und erhob sich bis zum Himmel, gerade von Jenen entfacht, welche sie zu ersticken suchten".

Der Irrthum dagegen „nullo etiam sibi obsistente consenescit ac defluit", trotzdem mannigfache natürliche Hilfsmittel ihm zu Gebote stehen.

Während die fünfte Lobrede mit matteren Worten einige äußere Eigenschaften des heiligen Paulus feiert und die sechste einige Schatten aus seinem Bilde auszulöschen sucht, erhebt die siebente nochmals mit dem Aufgebot aller Kräfte den großen Apostel, auf die tiefe Demuth und die unbeugsame Seelenstärke desselben hinweisend. Man könnte diese Lobrede den ungestüm aufwallenden Erguss einer von glühender Begeisterung für den heiligen Apostel erfüllten Seele nennen. Die Hauptgedanken derselben kehren in zahlreichen Homilien unseres Lehrers wieder, wo ihn die plötzlich vor seinem Auge aufleuchtende Gestalt des Apostels zu einer Digression über dessen Größe und Herrlichkeit fortreißt.

Mehr als in den paulinischen Lobreden, erlaubt sich der heilige Patriarch in den Predigten auf andere Heilige vom eigentlichen Thema abzuschweifen und irgend einen praktischen Gegenstand seinen Zuhörern einzuprägen. So spricht er insbesondere sehr schön und kraftvoll realistisch von der heiligen Eucharistie im Panegyrikus de beato Philogonio; sehr ernst über sein Lieblingsthema, die Vergänglichkeit der irdischen und die Unveränderlichkeit der ewigen Dinge in S. Lucianum Martyrem; drastisch von den Verirrungen des Heidenthums und der siegreichen Kraft des Christenthums de S. Babyla contra Julianum; spannend über die Selbstvernichtung der heiligen Pelagia beim Nahen der wollüstigen Henker; erhaben von der großartigen Bedeutung des Episkopates in S. Ignatium Martyrem (letztere Rede ist das einzige Beispiel systematischer Eintheilung); schwungvoll über die wunderbare Standhaftigkeit der makkabäischen Mutter, mit herrlicher Applikation an christliche Müttter, und den Heldenmuth ihrer Söhne. „Welcher Mann, welche Frau, welcher Greis, welcher Jüngling wird Nachsicht erlangen oder entschuldigt werden können, wenn er die für Christus zu duldenden Gefahren fürchtet, da eine alte Frau und Mutter so vieler Söhne, vor dem Erscheinen des Erlösers kämpfend, vor der Vernichtung des Todes und vor der Eröffnung des Himmelreiches mit solcher Freude und Tapferkeit so viele Qualen über sich ergehen ließ!"

Eine besondere Erwähnung verdient noch die, dogmengeschichtlich wie culturhistorisch wichtige und rhetorisch glänzende Ermunterung

zur Verehrung der Reliquien im Sermo de Sanctis Martyribus. „Nichts anderes sind die Reliquienschreine der Martyrer, als sichere Zufluchtsstätten und geistige Springquellen, unverletzliche Schätze, die niemals sich erschöpfen. Diese Reliquien besänftigen die von Leidenschaften entflammten Herzen und die unreinen Begierden und löschen den scheelen Neid, wie den aufwallenden Zorn durch ihren bloßen Anblick aus. Liebliche Gefilde erfreuen uns nicht so durch ihre Rosen und Veilchen, wie die Gräber der Heiligen, welche eine unvergängliche Lust ins Herz der Menschen einsenken. Jene Schreine wollen wir daher mit lebendigem Glauben umfassen, mit glühendem Herzen lieben und mit tiefen Seufzern überschütten. Viele Fehler haben wir begangen und groß sind unsere Sünden; deshalb bedürfen wir vieler Heilmittel und sorgfältigen Bekenntnisses. Ihr Blut haben die heiligen Martyrer vergossen, deine Augen mögen dir Thränen vergießen". Das sind nur einige Gedanken aus dieser gedankenvollen, dramatisch bewegten und lebendig ergreifenden Predigt, die ein treffliches Muster bietet für Predigten über Martyrer, von deren Leben wir wenig wissen!

Sind dem Gesagten zufolge die Lobreden des heiligen Chrysostomus auch nicht seine vollendetsten Geistesproducte, so wogt doch in ihnen gleichfalls die große Seele des erlauchten Predigers und tragen ihre Gedanken durchwegs das reine Gepräge des rednerischen Genius.

Unter den panegyrischen Reden des Nazianzeners ragen am meisten hervor diejenige „in Laudem Caesarii fratris", die über den heiligen Cyprian und „in Machabaeorum laudem", denen sich in einzelnen Partien die „Funebris in Patrem", „in laudem S. Athanasii" und „de s. Basilio" anreihen lassen. Die Leichenrede über seinen Bruder Cäsarius ist ein classisches Meisterwerk der christlichen Beredsamkeit, das den „Oraisons funèbres" des Adlers von Meaux vielfach zum Vorbild diente. Die umfangreichere, erste Hälfte enthält die mehr chronologische Darlegung vom Leben des Cäsarius in lebendigster, durch kurze Affecte häufig unterbrochener Darstellung, worin freilich die Farben des Lobes oft stark aufgetragen sind. Zur vollen Höhe rednerischen Schwunges steigt der heilige Lehrer im 17. Capitel empor, indem er den hingeschiedenen Bruder apostrophiert: „O du gottbegnadetes, heiliges Haupt, mögest du die Himmel durcheilen und in Abrahams Schoße ruhen und den Reigen der Engel und die Herrlichkeit und den Glanz der Heiligen schauen, alles Irdische, Reichthümer und Würden und eitle Ehren und das Blendwerk der Sinne von jenen Höhen aus verachtend. Mögest du fern von der Thorheit, Verwirrung und Unwissenheit dieses nächtlichen Lebens vor dem großen Könige stehen und von dem dort ausstrahlenden Lichte erfüllt werden, dessen abgeschwächte Strahlen in den Schattendingen dieser Erde uns entgegentreten, um uns zur Quelle selbst, der reinen und ewigen Wahrheit, dem unvergänglichen Lohne eines tugendeifrigen Lebens hinzuführen, welches Ziel uns die heiligen Bücher wie auch die Lehrer unserer Kirche so lebhaft vor Augen stellen".

Nach diesem Aufblick zum Verstorbenen wendet sich der Redner tröstend an die Eltern, wobei er die Saiten tiefergreifender, wahrhaft genialer Beredsamkeit anklingen lässt. „Wie lange noch werden wir leben, ehrwürdige, der Ewigkeit nahende Eltern? Wie lange noch werden wir hienieden geprüft? Nicht einmal das ganze Leben des Menschen ist von Dauer, verglichen mit der göttlichen, ewigen Natur, geschweige denn die letzten Reste und gleichsam der ersterbende Athem des hinfälligen, vergänglichen Greisenalters. Um wieviel ist uns Cäsarius vorausgegangen? Wie lange noch betrübt uns sein Hingang? Eilen wir nicht hin zur gleichen Stätte? Wird uns nicht bald der gleiche Stein überdecken? Werden wir nicht bald der gleiche Staub sein? Werden wir nicht aus diesen wenigen Tagen, die uns noch bleiben, nur den Gewinn ziehen, dass wir mehr Uebel sehen und zum Theil selbst verüben, bis wir endlich dem Gesetze der Natur auch den unentrinnbaren Tribut bezahlen und andern vorausgehen, andern nachfolgen, andere beweinen und von andern selbst beweint werden.

„So ist unser Leben beschaffen, meine Brüder, fährt das 19. Capitel in erschütternder Schilderung der menschlichen Nichtigkeit weiter, die wir ein vergängliches Leben hienieden führen, so ein Spiel ist es auf Erden, dass wir, da wir noch nicht sind, geboren werden, da wir geboren sind, wieder aufgelöst werden. Ein Traumbild sind wir ohne Bestand, ein Schemen, dass sich nicht halten lässt, ein vorüberfliegender Vogel, ein Schiff, das keine Spur auf dem Meere zurücklässt, Asche, ein Dunst, ein Morgenthau, eine Blume, die am Morgen aufblüht und am Abend verwelkt. Alles ist Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist Eitelkeit und Geistesplage. Aus diesem armen Leben gewinne nur den Nutzen, dass du durch das Wirrsal der sichtbaren und hinschwindenden Dinge zu den ewigen und unveränderlichen Dingen hingelangest.

Wir wollen darum den Cäsarius nicht beweinen, sondern die vergänglichen Dinge verachtend die Erde verlassen, dem Geist, der zum Himmel emporführt, folgen und zum himmlischen Leben hineilen. Aus dem düstern Kerker des Leibes befreit, wird die Seele beim Anblicke des ewigen Lichtes mit unaussprechlicher Wonne erfüllt. ‚Exspectabo, ruft darum fast jubelnd der heilige Redner aus, archangeli vocem, extremam tubam, coeli transformationem, terrae immutationem, elementorum libertatem, totius mundi renovationem‘. Dann werde ich den Cäsarius sehen, nicht mehr als Erdenpilger, sondern verklärt in himmlischem Glanze. O, wollen wir nicht endlich zu jener unvergänglichen Herrlichkeit unser Auge hinwenden, nicht die Zelte der Finsternis und die Schatten des Todes, die über dieser Erde liegen, verlassen? Doch da überfällt mich Furcht, hier ist die zukünftige Herrlichkeit und hier das kommende Gericht; so sehr verlange ich nach Jenem, dass ich sagen kann: Es zergeht meine Seele nach deinem Heile, o Herr; dieses aber entsetzt mich und

macht mich erschaudern. Nicht das fürchte ich, dass dieser Leib, wenn er aufgelöst und vernichtet ist, gänzlich zugrunde gehe, sondern das, dass jener edle Theil, in welchem Vernunft, Gesetz und Hoffnung ruhen, mit Schmach überschüttet werde".

In großartigster Weise schließt die Trauerrede mit der Bitte, um den Sieg des Geistes über das Fleisch und seine Triebe, zur heiligsten Dreifaltigkeit. „O, möchte ich doch die Glieder, die auf der Erde sind, abtödten. O, möchte ich sie alle durch den Geist verzehren, auf dem schmalen Wege, wo wenige hinschreiten, nicht aber auf dem breiten dahingehend. Was ist das für ein neues, großes Geheimnis über mich? Klein bin ich und groß, niedrig und erhaben, sterblich und unsterblich, irdisch und himmlisch. Jenes mit dieser niederen Welt, dieses mit Gott; jenes mit dem Fleische, dieses mit dem Geiste. Mit Christus muss ich begraben werden, mit Christus auferstehen, Christi Miterbe werden, Sohn Gottes sein und so gewissermaßen Gott selbst. Seht, wohin uns die vorandrängende Rede bereits geführt hat. Wenig fehlt, dass ich noch danke für jenes Unglück, wegen dessen ich dieses gesprochen und das mir die Sehnsucht, dieses Leben zu verlassen, eingeflößt hat. Um uns unendlicher Seligkeit theilhaftig zu machen, ist Christus arm und klein geworden; o, möge er, unser Herr und Vater uns verleihen, dass wir mit Cäsarius durch einen gottergebenen Tod recht bald vereinigt werden".

Aus dem Panegyrikus über die Machabäer, der eine höchst rednerische Anlage und Behandlung aufweist, seien nur die herrlich amplificierten Antworten der Söhne an den Tyrannen hervorgehoben. „Des Eleazarus Schüler sind wir, dessen Seelengröße du kennst. Der Vater hat zuerst gekämpft, die Söhne werden nach ihm kämpfen. Der Priester ist geschieden, die Opfer werden ihm folgen. Was willst du. gegen uns mit diesen deinen Drohungen? Oder mit welcher Qual sollen wir gefoltert werden? Ihr Henker, was zaudert ihr? Was säumt ihr? Was harret ihr auf den süßen Befehl? Wo sind die Schwerter? Wo die Fesseln? Nach schneller Vollendung verlange ich. Ein ärgeres Feuer werde angezündet, wildere Thiere werden vorgeführt, ausgesuchtere Qualen werden ersonnen. Der Aelteste bin ich, weihe mich zuerst. Ich bin der Jüngste, möge die Reihenfolge geändert werden. Was schonest du? Du erwartest vielleicht das Gegentheil? Keine unreinen Speisen essen wir, wir werden die Hände nicht besudeln. Citius nostra veneraberis quam ut nos tuis cedamus". Welche Energie des Gedankens und Ausdrucks! „Lasst uns hinschreiten, rufen die Brüder, lasst uns eilen zu den Gefahren. Das reichste Mahl wird uns vorgestellt, setzen wir uns dazu. Alle wie Einer und Einer wie Alle treten wir ein in die Gefahr. Eleazar nimm uns auf, Mutter folge uns nach; Jerusalem verherrliche deine Todten. Unsere Thaten präge in die Erinnerung ein und zeige den spätern Geschlechtern das ehrwürdige Grabmal der Sprossen eines Schoßes".

Die seltene Schönheit und Kraft dieser Rede wird nur noch überstrahlt von den erhabenen Worten der Mutter, die den Heldensöhnen zuruft: „Euge, filii mei, strenui mei milites, euge in corporibus ferme incorporei. Paululum adhuc et vicimus. Paululum adhuc et ego inter mulieres beata et vos inter adolescentes beati".

Dann nimmt die heldenmüthige Israelitin von den entseelten Ueberresten ihrer Kinder Abschied in einer Apostrophe, die wir zum ergreifendsten rechnen, was die Kanzelberedsamkeit aufweist. „Gratias tibi ago, Pater sancte et tibi, magistra lex tibique parens noster, et filiorum tuorum in certamine antecessor, Eleazare, quoniam meorum in pariendo dolorum fructum accepistis atque mater omnium matrum sacratissima effecta sum. Nichts habe ich in der Welt zurückgelassen, alles habe ich Gott hingegeben, meinen Schatz, die Hoffnung meines Alters. Wie herrlich bin ich geehrt! Wie sehr ist mein Alter ausgezeichnet worden! Ihr seid der Lohn meiner Mühen, o Söhne! Ich sah euch für die Tugend sterben; ich schaue euch alle als Sieger. Die Henker sehe ich an als Wohlthäter. Nicht Trauerkleider lege ich um, nicht erwarte ich einen Tröster, denn ihr seid mir nicht gestorben, sondern nur Gott dargebracht. Was euch widerfahren, muss meine Seele mit Freude, Jubel und Seligkeit erfüllen. Mit Phinees werden wir auf eine Stufe erhoben, mit Anna gefeiert, ja vielleicht noch höher gestellt. Super nivem splenduistis, super lac coagulati estis, super saphirum coetus vester est. Quid jam super est? Geselle mich, o Tyrann, meinen Söhnen bei; lass mich durch alle jene Qualen hindurchgehen, damit ich mein Blut mit ihrem Blute, mein Fleisch mit ihrem Fleische vereinige; dass unsere Asche zusammen ein Grabmal umschließe. Valete matres, valete filii. Sic a vobis prognatos educate, sic ipsi educemini. Pulchrum vobis exemplum dedimus, certate".

Gregor schließt den großartigen Panegyrikus mit einer beredten Mahnung an die verschiedenen Stände zur Nachahmung der heiligen Makkabäer „strenue cum quotidiano nostro Antiocho confligentes, qui membris omnibus bellum infert".

Die Lobrede auf den heiligen Cyprian lässt uns in die Seele des großen Redners einen Blick hineinwerfen, indem sie jenen subjectiv-psychologischen Zug, der manche Predigten des Heiligen so anmuthig durchweht und so ergreifend an das Gemüth sprechen lässt, in hohem Grade besitzt. „Jede irdische Begierde, betheuert der Heilige, habe ich abgelegt, seitdem ich Christo mich geweiht und keines von den Dingen, welche andern lieblich und erstrebenswert erscheinen, fesselt mich, nicht die flüchtigen und hinfälligen Reichthümer der Erde, nicht die Gelüste des Bauches, nicht die Befriedigung der Wollust, nicht das Wohlbehagen weichlicher Kleidung, nicht Glanz und Reiz von Edelsteinen, nicht dem Ohre schmeichelnde Harmonien, nicht entnervende Gerüche, oder die betäubenden Beifallssalven des Theaters, nein, nichts von all' dem, was aus dem unheilvollen Genusse der verbotenen Frucht

seinen Ursprung hat. Von unaussprechlichem Verlangen aber werde ich erfüllt, die Martyrer zu verherrlichen; über die Ehren der Martyrer juble ich auf, dem Blute der Gotteshelden weihe ich meine Verherrlichung. Vieles treibt uns an zu eifrigem Streben nach der Vollkommenheit und zieht uns hin zur Tugend, die Vernunft und das Gesetz, die Propheten wie die Apostel, die Leiden Christi, des ersten Martyrers, der das Kreuz bestieg und mich mit hinaufzog, um meine Sünden daran anzuheften und das Kreuzesholz zu heiligen und die Sündenlust zu überwinden und dem Adam seine erste Unversehrtheit wieder zurückzugeben und das entstellte Bild der Seele wieder herzustellen, alles das treibt uns zu einem tugendeifrigen Leben an, nicht minder aber entflammen uns dazu die Martyrer, diese lebendigen Schlachtopfer und gottgefälligen Opfergaben, diese Herolde der Wahrheit und Vernichter des Irrthums und der Lüge, vitii insectatio, legis expletio, peccati diluvium, mundi lustratio". Mit feiner Psychologie wird nun geschildert, wie der noch heidnische Cyprian eine durch alle Gaben der Natur und Gnade ausgezeichnete Jungfrau gewinnen will und wie er plötzlich, von einem Gnadenstrahl gerührt, bekehrt, ein Christ, ein Priester, ja Bischof und ein glänzendes Licht der Kirche wird. „Es ist Gottes Allmacht, die in alter und neuer Zeit so Großes geschaffen hat. Die Weisheit Gottes versteht es, die Keime großer Dinge lange vor ihrem Entstehen ins Erdreich einzusenken und Wirkungen durch ihre Gegensätze zu erzielen, um den Sterblichen desto größere Bewunderung einzuflößen".

Abschließend richtet der heilige Gregor eine beredte Mahnung an alle einzelnen Stände, je nach ihrer Stellung die Pflichten zu erfüllen, die Sünde zu fliehen und so dem heiligen Martyrer ähnlich zu werden.

Es genüge noch der Hinweis auf die Lobreden zu Ehren des heiligen Athanasius und des heiligen Basilius, worin sich Züge voll hinreißender Beredsamkeit mit prächtigen Skizzen aus der Kirchengeschichte verbinden.

Werfen wir zum Schlusse dieses Abschnittes einen vergleichenden Blick auf die panegyrischen Leistungen der beiden großen Redner, so drängt sich die Wahrnehmung auf, dass jeder von ihnen auch dieser Redegattung ganz den Stempel seiner Eigenart und Individualität aufprägte. Es ist dem heiligen Chrysostomus nicht möglich, selbst diese eng begrenzten Gegenstände nach Art einer thematischen Predigt zu behandeln; der chrysostomische Panegyrikus trägt vorwiegend homiletischen Charakter und ist deshalb mehr eine Fundgrube tiefgedachter und glänzend und effectvoll entwickelter Gedanken denn ein eigentliches Vorbild dieser Redegattung, während dem heiligen Nazianzener auf diesem Gebiet der Redekunst unter allen Rednern des christlichen Alterthums unbestritten die Siegespalme gebürt und mehrere von seinen diesbezüglichen Reden noch heute mit größtem Nutzen und Erfolge sich verwenden lassen.

Aphorismen über das Beichtinstitut.

Von emer. Professor Johann Näf.

Da gegenwärtig das Beichtinstitut von allen Seiten angegriffen wird, ist es geziemend, dass es auch von allen Seiten vertheidigt werde. Alle Mann auf Deck!

Man kann die Glaubenslehren der Kirche auf eine directe und auf eine indirecte Weise vertheidigen. Letztere ist besonders für minder Gebildete am Platze.

Der Katholik kann dem Gegner erwidern: Die Protestanten und überhaupt die Nichtkatholiken haben den Grundsatz, Jeder kann glauben, was er will. Ihr also glaubt nicht an die Beicht; nun, das ist eure Sache, ich zwinge niemanden dazu. Dann aber lasst auch mich glauben, was ich will. Ich glaube an die göttliche Einsetzung und die Nothwendigkeit der Beicht, weil ich glaube, Christus habe eine Kirche eingesetzt, bei der alle Tage (ohne Ausnahme) zu bleiben, er feierlich versprochen hat. Zugleich hat er ihr auch den Heiligen Geist verheißen, der sie in alle Wahrheit (die auf das Seelenheil Bezug hat) einführen werde. Diese Kirche nun lehrt, die Beicht sei zur Nachlassung der nach der Taufe begangenen schweren Sünden nothwendig. Das glaube ich. Wenn jemand mehr wissen will, so gehe er zu katholischen Gelehrten und lese ihre Werke. Der gemeine Mann hat weder Zeit noch Talent dazu, gelehrte Studien zu machen. Das ist eben das Gute bei den Katholiken, sie haben das Auctoritätsprincip; sie glauben der Kirche. Selbst der größte Gelehrte glaubt am Ende ein Dogma nicht, weil es der heilige Augustin oder der heilige Thomas lehrt, sondern, weil es die Kirche lehrt. Die Protestanten hingegen haben das Princip der freien Forschung; jeder sollte forschen und nur das für wahr halten, was er erforscht hat. So lautet die Theorie; in der Praxis aber ist es ganz anders. Da forschen die Protestanten so wenig als die Katholiken; der gewöhnliche Bürger glaubt, was der Pastor predigt, und der Pastor glaubt, was er von den Professoren gehört hat. Die Zahl derjenigen, welche durch Selbststudium, durch gründliche Kenntnisse der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde, sich eine selbständige Meinung gebildet haben, ist sehr gering, und auch da stimmen nicht zwei miteinander überein. In jedem Falle ist keiner unfehlbar, und auch alle zusammen nicht.

Wie ist es daher den menschlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend, dass Christus ein unfehlbares Lehramt einsetzte, dem wir ohne Zaudern und Furcht glauben dürfen! —

Dieser Umstand wird bei Gesprächen über Religion oft zu wenig berücksichtigt. Alles dreht sich im Grunde um den Angelpunkt: ist die katholische Kirche die wahre von Christus gestiftete Kirche? Ist sie es, so müssen wir glauben, was sie lehrt.

Uebrigens ist es nicht schwer zu beweisen, dass die Kirche mit ihrer Lehre vom Beichtinstitut im Rechte sei. — Als ersten Satz

stelle ich auf: Die Beicht wurde von keinem Menschen erfunden. Man sagt, die Geistlichen hätten die Beicht erfunden. Das sind schlaue Leute! Die haben schon vieles erfunden; selbst das Pulver hat einer erfunden. Ja, aber die Beicht hat keiner erfunden. Oder wer? wann? wie? wo? Heutzutage gibt es in allen Ländern und Städten historische Vereine. Warum hat noch keiner herausgebracht, wer die Beicht erfunden habe? Das wäre doch eine Entdeckung, welche die beiden Hemisphären in Staunen versetzen würde. Wir finden auch nirgends eine Spur von der Ausbreitung dieses Institutes und gemachten Widerspruches. Die heilige Beicht wurde eben überall mit dem Christenthum eingeführt.

Wie kommt es, dass die Geistlichen, als sie die Beicht erfanden, nicht wenigstens sich selbst davon dispensiert haben? Nun müssen alle, Bischöfe und Päpste beichten. Und in der That, sie thun es und haben es immer gethan. — Dann fragen wir, welche Sorte von Geistlichen hat wohl die Beicht eingeführt: die sogenannten Lauen oder Frommen? Nun ist es bekannt, dass die ersteren keine Arbeit so sehr scheuen, als das Beichthören (es ist auch in der That die beschwerlichste Arbeit des Priesters). Kann man aber annehmen, dass die Frommen, die Heiligen, die seit Jahrhunderten unermüdlich im Beichtstuhl arbeiteten, einen solchen Betrug begiengen? Es wäre der größte Betrug, den die Weltgeschichte kennt. — Die Beicht wurde nicht von Menschen erfunden, sondern von Gott angeordnet: Das war die Ansicht aller Zeiten, wie uns die Kirchengeschichte lehrt. Der Kürze halber steigen wir sogleich ins 4. Jahrhundert hinunter. Für jene Zeit haben wir einen unleugbaren Beweis an den von der Kirche abgefallenen Secten, z. B. den Monophysiten, Jakobiten, Armeniern, welche die Beicht haben. Diese haben von der Stunde an, als sie sich von der Kirche trennten, kein neues Dogma oder irgend eine neue Institution angenommen, wie wir es auch heute noch bei den Andersgläubigen und auch den Schismatikern erfahren. So glauben die orthodoxen Griechen an die Unbefleckte Empfängnis; aber als Dogma wollen sie dieselbe nicht annehmen.

Im zweiten und dritten Jahrhundert bestritten die Montanisten und Novatianer der Kirche das Recht, alle Sünden nachzulassen, aber die Beicht selbst leugneten sie nicht. Also schon im zweiten Jahrhundert haben wir die Beicht. Mit Irenäus dem Apostelschüler und Clemens von Rom steigen wir schon hinunter in die Zeiten der Apostel. Ja, in den Schriften der Apostel selbst finden sich einige Stellen, die nur von der Beicht im katholischen Sinne verstanden werden können. Es ist nicht Sache dieser Aphorismen, die einzelnen Texte anzuführen und zu erklären, sowie wir auch schon oben nur auf historische Thatsachen und Väterstellen hinwiesen; noch weniger können wir die zahllosen Zeugnisse aus allen Jahrhunderten anführen. Wer sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen will, der kann in jeder größeren Dogmatik, Dogmengeschichte, sowie auch in Special-

werken mehr als genug Belege finden. Die Bemerkung dürfte jedoch noch am Platze sein, dass, wie die Apostel nicht die Absicht hatten, einen Katechismus oder ein Religionshandbuch zu schreiben, wie wir jetzt solche haben, dieser Gedanke auch den heiligen Vätern ferne lag, so dass die Beicht von ihnen wie andere Glaubenswahrheiten gewöhnlich nur wie „im Vorbeigehen" behandelt wird.

So viel über den ersten Punkt: kein Mensch hat die Beicht erfunden. Gehen wir nun einen Schritt weiter und sagen: kein Mensch konnte die Beicht erfinden; denn die Beicht zeugt von einer unendlichen Macht, Weisheit und Güte, wie sie noch nie ein Mensch besessen hat. Sowohl der im Beichtstuhl Knieende, als der in demselben sitzende Beichtvater zeugt von der Allmacht Gottes. Keine Macht der Erde wäre imstande, die Menschen zu bewegen, einem andern Menschen ihre Sünden, die geheimsten, die schrecklichsten, Ehebruch, Betrug, Raub, Mord zu bekennen. Kaiser Julian, der Apostat, sah die Nützlichkeit des Beichtinstituts ein und wollte die Heiden anhalten, ihren Priestern zu beichten, aber umsonst. Auch bei den Protestanten wurde schon wiederholt der Versuch gemacht, die Beicht wieder einzuführen, aber umsonst. Wenn der mächtigste Kaiser, der von Rußland, seinen Unterthanen befehlen wollte, statt bei dem Popen etwa bei den Bürgermeistern zu beichten, es wäre umsonst. In der katholischen Kirche jedoch beichten seit bald 2000 Jahren alle, Kaiser und Könige, Hohe und Niedere, Gelehrte und Ungelehrte, Reiche und Arme. Und sie alle beichten freiwillig; niemand zwingt sie. Wer hätte übrigens Karl den Großen, die deutschen Kaiser, Ludwig XIV., Napoleon zwingen wollen zu beichten? Napoleon bat wiederholt den Papst um einen Beichtvater, um sich vor ihm niederzuwerfen und seine Sünden zu bekennen. Das ist nicht Menschenwerk, das ist Gotteswerk!

Als der Heiland zu Magdalena sprach: „Deine Sünden sind dir vergeben", sagten die Pharisäer zu einander: „Wer ist dieser, dass er sogar Sünden vergibt?" So kann man bei jedem Beichtvater fragen: Wer ist er, dass er Sünden vergibt? Wir erhalten zur Antwort: Es ist ein gebrechlicher, wohl selbst sündhafter Mensch und dennoch hat er Gewalt, Sünden zu vergeben. Er kann nicht bloß erklären, man sei rein vom Aussatze wie die Priester des Alten Bundes; nein, er hat die Vollmacht, den Aussatz selbst zu beseitigen, zu heilen. Der weltliche Richter kann nur erklären, der Angeklagte sei (nach den vorliegenden Acten) unschuldig. Wenn aber die Schuld erwiesen ist, kann kein Richter sagen: Du hast schwer gefehlt; aber ich spreche dich frei, du bist unschuldig. Daher sagt der heilige Augustin: „Bekenne deine Schuld vor dem weltlichen Richter und du wirst verurtheilt; bekenne dich schuldig vor dem geistlichen Richter und du wirst freigesprochen". Der Schuldschein, mit dem du in den Beichtstuhl trittst, wird vom Beichtvater zerrissen oder vielmehr ins Feuer geworfen, ins Feuer der unendlichen Barmherzigkeit Gottes!

Der Beichtvater hat die Vollmacht, Alle, Alle ohne Ausnahme, die reumüthig zu ihm kommen, von ihren Sünden loszusprechen. Es wäre schon etwas Großes, wenn ein Priester Einen schweren Sünder lossprechen könnte. Nun kann er Tausenden, so viele überhaupt sich würdig zeigen, die Lossprechung ertheilen. Welch eine Vollmacht! Diese erscheint uns noch umso staunenswerter, wenn wir bedenken, welche, wie viele Schulden, der Beichtvater tilgen, von welchen Sünden er lossprechen kann. Seine Vollmacht ist eine unbegrenzte; nicht bloß kleine Fehler, sondern auch die größten Verbrechen unterliegen seinem Urtheilsspruche. Man hat berechnet, dass Napoleon an dem Tode von zwei Millionen Menschen schuld sei; wären es zehn Millionen gewesen: wenn er eine reumüthige Beichte ablegte, konnte der Beichtvater ihn lossprechen. Die Barmherzigkeit Gottes ist eben unendlich und somit größer als alle Bosheit der Menschen und gewissermaßen Sachwalter dieser Barmherzigkeit ist der Priester. Es ist dies eine Würde, eine Vollmacht, die nur Gott verleihen kann und somit zeugt auch der Priester im Beichtstuhle von der Allmacht Gottes.

Der menschliche Verstand hätte nie Mittel und Wege entdecken können, wie nach dem Sündenfalle einerseits der Gerechtigkeit Gottes und andererseits dessen Bamherzigkeit hätte Genüge geleistet werden können. Dazu bedurfte es einer göttlichen Weisheit. Diese erfand die Menschwerdung des Sohnes Gottes und seinen Opfertod am Kreuze. Ebenso hätte die menschliche Weisheit nie ein Mittel erfunden, wie die Menschen, wenn sie nach der Taufe schwer gesündigt haben, mit Gott ausgesöhnt werden könnten und dass weder die Barmherzigkeit, noch die Gerechtigkeit Gottes darunter leide. Auch da bedurfte es einer göttlichen Weisheit. Sie erfand die Beicht! Dass die Barmherzigkeit beim Bußgerichte nicht zu kurz komme, braucht nicht erst gesagt zu werden. Der Gerechtigkeit hingegen wird Genüge geleistet, indem verlangt wird, dass der Sünder alle seine schweren Sünden mit Zahl und Umständen reumüthig und demüthig beichte, den festen Vorsatz fasse, die Sünden und ihre Gelegenheiten zu meiden, dass er endlich ernstlich sich bemühe, das begangene Unrecht gut zu machen. Der Sünder muss alles bekennen vor einem Menschen; es ist dies einerseits demüthigend, andererseits jedoch aufmunternd. Es ist eine Verdemüthigung, einem Menschen sein Innerstes zu offenbaren, einem Menschen, der vielleicht an Rang, an Bildung weit unter ihm steht, einem Menschen, der wohl auch viele Unvollkommenheiten und Fehler hat, der vielleicht ein größerer Sünder ist, als der Beichtende. Hingegen ist es ermuthigend, zu wissen, der Beichtvater ist auch ein Mensch, der ebenfalls zu ringen und zu kämpfen hat, der die menschliche Armseligkeit an sich selbst verspürt, der folglich mit den Schwächen Anderer Mitleiden hat. Wären die Priester Engel, würde es uns schwerer fallen, ihnen unser Inneres zu offenbaren. So aber sind sie einigermaßen unsere Standesgenossen, welche unsere

Verhältnisse kennen. Von diesen Gefühlen geleitet, wollte man vor Zeiten (auch in weltlichen Sachen) nur von Standesgenossen gerichtet werden. Muth einflößen muss auch der Gedanke, dass vermöge göttlicher Anordnung der Beichtvater schweigsam sein muss wie das Grab und dass er nie und nimmer von dem Gehörten Gebrauch machen darf. Es ist auch in der That eine wunderbare Fügung Gottes, dass, wenn Priester noch so tief fallen, dennoch keiner jemals das Beichtgeheimnis direct verletzt hat. Wer sieht da nicht den Finger Gottes?

Wenn Gottes Allmacht und Weisheit im Beichtinstitut sich so deutlich offenbaren, was sollen wir erst von der Güte sagen? Nicht umsonst wird der Beichtstuhl der Richterstuhl der Gnade, der Barmherzigkeit genannt. Wo ist der Freund, welcher seinem Freunde, nachdem er ihn hundertmal schmählich verrathen hat, immer wieder verzeihen würde? Wo ist der Vater, welcher seinem Sohne hundert und mehrmale schweren Ungehorsam verzeihen würde? Wo ist der Bräutigam, welcher seiner Braut, die ihm schon hundertmal die Treue gebrochen hat, immer wieder verzeihen würde? Ja, so etwas ist unmöglich, sagt die Welt. Ja, es ist unmöglich für die Menschen; das ist nur Gott, dem allgütigen und allbarmherzigen, möglich. Deshalb sagen wir auch mit Recht, kein Mensch konnte die Beicht erfinden; nur Gott per viscera misericordiae suae konnte sie erfinden und einsetzen. Kein Mensch hätte die nothwendige Macht, Weisheit und Güte besessen.

Kein Mensch und somit auch kein Priester hat die Beicht erfunden. Doch nein, es ist in der That ein Priester, der sie erfunden hat, es ist der ewige Hohepriester Jesus Christus, welcher sie erfunden hat. Er hat sie erfunden damals, als er am Kreuze hieng und flehte: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun" — so flehte er für die Sünden der ganzen Menschheit — damals, als er mit seinem Blute den Schuldschein der ganzen Menschheit auslöschte, — damals, als er den Vorhang im Tempel zerriss, zum Zeichen, es habe von nun an Jeder freien Zutritt zum Allerheiligsten!

Christus hat die Beicht erfunden, er hat sie eingesetzt, den Aposteln und ihren Nachfolgern die Binde- und Lösegewalt feierlich übertragen, als er, wie der heilige Johannes erzählt (Joh. 20, 21—23): „. . . abermal zu ihnen sprach: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten". Diese Worte kann nur verstockte Bosheit, nicht Verblendung — denn so blind ist kein Vernünftiger — anders verstehen, als sie die katholische Kirche von jeher verstanden hat. Sie wurden auch in der That von

allen Theologen des Morgen- und Abendlandes so verstanden. Ein unumstößlicher Beweis, dass sie immer so verstanden wurden, liegt schon darin, dass immer und überall gebeichtet und absolviert wurde. Man wird nirgends eine katholische Mission finden, ohne das Sacrament der Buße und das Sacrament der Buße ohne die Beicht. Als daher das Concil von Trient in seiner 14. Sitzung über die Frage der Beicht zu entscheiden hatte, da sah es auf der einen Seite den klaren Wortlaut der heiligen Schrift, da sah es die ganze Schar gotterleuchteter Kirchenväter und Theologen des Orients, da sah es ebenso vollzählig die große Schar ehrwürdiger Kirchenväter und Theologen des Occidents, hatte sie auf dieser Seite verschiedene Aussprüche von Concilien und zugleich die mehr als tausendjährige Praxis der Kirche — überblicken wir im Geiste das zahlreiche, tapfere Heer der Streiter für das Beichtinstitut — und auf der anderen Seite konnte das Concil nur einige weiberfüchtige Mönche entdecken, denen die Beicht nicht in ihren Kram passte. Konnten die Concilsväter da noch schwankend sein, auf welche Seite sie sich stellen sollten? Wäre da ein Zweifel möglich gewesen?

Das sind doch gewiss Argumente genug, um die Göttlichkeit des Beichtinstituts außer Zweifel zu setzen. Dennoch gibt es noch einen Beweis dafür, welcher die vorhergehenden ergänzt, ihnen die Krone aufsetzt. Dafür mögen nämlich alle als Zeugen auftreten, welche seit bald 1900 Jahren jemals ordentlich, — d. h. so, wie es die Kirche verlangt, — gebeichtet haben. Man frage jeden, ob er nach der Lossprechung nicht eine innere Ruhe, eine geistige Freude, ja Wonne verspürt habe und ob er nicht wenigstens für einige Zeit sich stärker gefühlt habe im Kampfe gegen das Böse und im Ringen nach dem Guten. Man frage diejenigen, welche jahrelang Sünden auf Sünden, Verbrechen auf Verbrechen wie Wasser hineingeschlürft haben und welche endlich die Gnade und das Glück hatten, eine reumüthige Beicht abzulegen, — man frage sie, wie es ihnen zu Muthe war nach der Absolution? Sie werden sagen: wir waren wie umgewandelt, ein schwerer Stein war von uns genommen, wir hätten vor Freude jubeln und frohlocken mögen.

Ueberhaupt ist nicht anzunehmen, dass die Gläubigen, wenn die Beicht ohne alle wahrnehmbaren Folgen wäre, immer wieder zum Beichtstuhl zurückkehren würden. Diesen inneren Trost, diesen inneren Frieden, diese geistige Freude und Beruhigung, gewährt nicht der Priester als Mensch. Sie ist nicht Menschenwerk, sie ist Gotteswerk.

Somit ist die Beicht nicht vom Menschen, sondern von Gott selbst erfunden und eingesetzt.

Bücher für die Pfarr- und Privatbibliothek.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

Wandlungen der Seele. Gesammelte Erzählungen für gebildete Kreise. Von S. H. 3. Aufl. Actien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt" in Stuttgart. 1893. 8°. 439 S. Eleg. geb. M. 4.80.

Kleinere Erzählungen, welche der Verfasser zuerst in katholischen Zeitungen hat erscheinen lassen und dann zu einem stattlichen Bande gesammelt hat: sie sind geradezu ausgezeichnet, anregend, in fließender und herzlicher Sprache gegeben und haben die edelste Tendenz. Die meisten der dem Leben entnommenen Erzählungen zeigen an Beispielen, welch' traurige Folgen oft Mischehen zwischen Katholiken und Andersgläubigen für Gatten und Kinder haben, wie sich der katholische Theil zu verhalten hat, um diese Folgen abzuschwächen, sich selbst vor Gleichgiltigkeit im Glauben zu schützen oder gar vor dem Abfalle, die Kindererziehung nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu leiten u. s. w. Wir glauben es recht gern, dass diese Erzählungen schon viele gute Früchte getragen, Sinnesänderungen erwirkt und Vielen vortreffliche Anleitung gegeben haben; sie seien allen, die nur einige Lesegewandtheit haben, eindringlich empfohlen.

Zur rechten Stunde. Eine Erzählung aus dem amerikanischen Pflanzerleben. Frei nach dem Englischen des Capt. Mayne Reid. Von Philipp Laicus. Hegner in Mühlheim a. d. Ruhr. 8°. 415 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Das Centrum der ganzen Handlung ist die Tochter eines edlen Pflanzers im Staate Mississippi, Helene: um ihre Hand bewirbt sich der Sohn eines zweiten Pflanzers, Richard Darke, ein verabscheuungswürdiges Subject. Helenens Vater ist bei Darke tief verschuldet; Helene hat die Wahl: durch ihre Heirat mit Richard sich selbst namenlos unglücklich zu machen, oder durch das Zurückweisen des schrecklichen Menschen den finanziellen Untergang ihres Vaters zu besiegeln. Helene gab dem Werber die Absage umso entschiedener, als sie ihr Herz schon an einen gewissen Clancy, einen ärmlichen Menschen vergeben hatte. Die beiden beginnen einen erbitterten Kampf gegen einander und um die Hand Helenens: zuerst schien Clancy zu unterliegen, indem er von seinem Gegner durch einen Gewehrschuss niedergestreckt wurde, doch erholte er sich von der schweren Verwundung und ruhte nun nicht eher, bis der schurkenhafte Richard unter seinen Streichen gefallen. Eine Moral findet sich in der ganzen Erzählung nicht, aber auch nichts, was Anstoß erregen könnte — manches ist zu breit erzählt.

Laura Marholm. **Der Weg nach Altötting und andere Novellen.** Kirchheim in Mainz. 1900. 8°. 163 S. Brosch. M. 1.50.

Die fünf Novellen zeigen die Verfasserin als eine Meisterin in der Schilderung, sie sind nur für gebildete Kreise, und zwar wegen der vertraulichen Mittheilungen der verehelichten Anna über ihre Gefühle, da sie das erste Kind ihrer Liebe erwartete (S. 70, 71) nur für Frauen. „Burgamädi" ist recht ansprechend, „Der Weg nach Altötting" war sehr segensreich für zwei protestantische Damen, er brachte ihnen die Gnade des wahren Glaubens.

Adrienne, ein Klosterkind. Erzählung von Paula Baronin Bülow-Schweiger. Kirchheim in Mainz. 1901. 8°. 402 S. Brosch. M. 3.60.

Adrienne, einer gräflichen Familie entsprossen, genießt in einem Wiener Kloster eine vortreffliche Erziehung und Ausbildung, und scheint auch diese anfangs beim Eintritte in die Welt einseitig, fast unpraktisch, bald zeigt es sich, dass sie die beste Grundlage eines wahrhaft glücklichen und zweckvollen Lebens ist: das einstige musterhafte Klosterkind ist die Freude und der Trost der edlen Mutter, wird die treue und hingebende Gattin ihres Mannes, für Arme und Nothleidende eine wahre Mutter.

Die flüchtig gezeichneten Scenen aus dem Klosterleben lassen das Wirken der Klosterfrauen als ein segensreiches erkennen — der zweite Theil des Buches läuft in einen spannenden keuschen Roman aus. Geeignet für gebildete Damen, besonders für einstige Institutszöglinge.

Sylva. Eine Dorfgeschichte von Karolina Světlá. In freier Uebertragung aus dem Böhmischen von Dr. Guido Alexis. Roth in Stuttgart. 1900. 8°. 220 S. Brosch. M. 2.50.

Beim reichen Dorfrichter tritt ein armer Taglöhnerssohn, Anton, als Knecht ein; der Richter stirbt, der Knecht heiratet dessen Witwe, ein leidenschaftliches, hochfahrendes Weib. Der arme Anton! wie ihm dieses Weib durch ihre Ränke und durch Eifersuchtsscenen das Leben verbittert! Er wendet sich von seiner Peinigerin immer mehr ab, eine schöne, leidenschaftliche Händlerstochter wird der Gegenstand seiner Liebe: um sich mit ihr verbinden zu können, verläßt er die Gattin, geht in die Fremde, will vom Glauben abfallen und auch Sylva dazu bewegen. Doch Antons fromme Mutter greift rettend ein, Sylva wird durch das traurige Ende der Richterin zur Einsicht gebracht und widmet sich ganz dem Dienste wahrer Gottes- und Nächstenliebe. Die Zeichnung der Charaktere ist großartig. Eine interessante Lectüre für gebildete Erwachsene. Für das Landvolk halten wir den Inhalt für weniger geeignet.

Der Münsterbaumeister von Strafsburg. Culturgeschichtliche Erzählung von K. Th. Zingeler. Bachem in Köln. 8°. 254 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Zur Zeit der rebellischen Erhebung der Strafsburger Bürger gegen ihren Herrn, den Bischof von Strafsburg, also im 13. Jahrhunderte, hatte Erwin von Steinbach eine unbeschreibliche Sehnsucht, Strafsburgs unfertiges Münster zu einem vollendeten Meisterwerk auszubauen. In seine Thätigkeit greifen Parteizwist und ränkevolle Eifersüchtelei störend ein, ja, ein Dienst, den er seinem Freunde erweist, ist Anlafs, dafs Erwin gar aus der Stadt verbannt wird. Indessen arbeitet die Schwester Sabina rastlos für die Fortsetzung des Werkes. Heimlich in die Stadt zurückgekehrt, wäre der Meister wieder um seine Freiheit gekommen, wenn ihn nicht die beredte Fürsprache der Freunde und der Anblick seines Meisterwerkes gerettet hätte. Von nun an konnte Erwin ungestört das Münster vollenden. Ein herrliches Buch! Edle Sprache, kraftvolle Darstellung, spannende Abwechslung zeichnen es aus. Allen Privat- und Pfarrbibliotheken, den Mittelschulbüchereien sehr zu empfehlen.

Gesammelte Geschichten und Novellen. Von W. H. Riehl. 2 Bände. Cotta in Stuttgart. 1879. 457, 608 S. Geb. in Lwd. M. 10.—.

Neues Novellenbuch. Von W. H. Riehl. Cotta. 3. Aufl. 1900. 8°. 321 S. Geb. M. 5.—.

Am Feierabend. Sechs neue Novellen von W. H. Riehl. Cotta. 1881. 8°. 464 S. Geb. M. 4.60.

W. H. Riehl, geboren 1823 zu Biberich, Professor der Culturgeschichte in München, gilt als einer der besten Novellisten. Das deutsche Leben schildert er so naturgetreu, anschaulich, mit so köstlichem Humor, dafs es ein wahrer Genufs ist, seine Erzählungen zu lesen. Leider haftet diesen sonst mustergiltigen Novellen ein Fehler an, der den Katholiken den Genufs des Lesens stark verbittert: es sind die abfälligen Urtheile über katholische Institute, der feine Spott, mit dem sich Riehl gegen unsere Kirche äußert: es kommen auch Erzählungen vor, die diese düstere Schattenseite nicht aufweisen — so wird z. B. in der Erzählung „Werke der Barmherzigkeit" den Jesuiten das höchste Lob gespendet, weil sie zur Zeit einer Epidemie nicht bloß Katholiken, sondern auch Andersgläubigen helfend zur Seite gestanden, während die protestantischen Pastoren feige die Flucht ergriffen haben — aber gleich wieder geht er den Jesuiten, Franciscanern scharf zu Leibe und verhöhnt mit echt protestantischer Verbissenheit den Katholicismus. Mit Bedauern müssen wir sagen, dafs die sonst herrlichen Novellen Riehls nur mit aller Vorsicht von gebildeten Lesern gebraucht werden dürfen.

Eine weit wertvollere Arbeit von Riehl haben wir in dem vierbändigen Werke: **Die Naturgeschichte des Volkes** als Grundlage einer deutschen Socialpolitik. Cotta in Stuttgart. 1. Band: **Land und Leute.** 8. Auflage. 1883. 397 S. 2. Band: **Die bürgerliche Gesellschaft.** 3. Aufl. 1885. 394 S. 3. Band: **Die Familie.** 9. Aufl. 1882. 303 S. 4. Band: **Wanderbuch.** 2. Aufl. 1869. 379 S.

In diesen Bänden zeigt sich Riehl als feiner Beobachter des Lebens. Allen Gebildeten, besonders Hausvorgesetzten, Lehrern, Priestern, Staatsmännern können diese Studien über Volksleben und Volkscharakter von Nutzen sein. Riehl ist Protestant, manche Bemerkung läßt darauf schließen, aber er ist in „Naturgeschichte des Volkes" nicht aggressiv, im Gegentheile läßt er manchen Institutionen der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren: so schreibt er voll Bewunderung über die Missionen, Cölibat u. dgl. Im ersten Bande zeigt der Verfasser den Einfluß des Landes auf die Leute. Herrlichere Schilderungen des Waldes und seiner Bedeutung, der Straßen, Eisenbahnen, treffendere Urtheile über die künstlich groß gezogenen Städte kann man sich nicht wünschen. Der zweite Band behandelt die vier Stände: Bauer, Adel, Bürger und alle jene, die nicht zu einem der drei ersten Stände gehören, das „Volk", in der jedem Stande zukommenden Eigenart, dessen Bestrebungen, Reformbedürftigkeit u. s. w. Die Ausführungen sind wahrhaft classisch. Im dritten Bande dient als Gegenstand der Behandlung die Stellung des Mannes, der Frau in Haus und Familie. Mit Recht beklagt Riehl das Schwinden des rechten Familienlebens, wie es in alten Zeiten war, die Entfremdung zwischen Herrschaft und Diener u. s. w. Riehl sagt in all' dem die Wahrheit, würde sie nur auch recht beherzigt. Der vierte Band ist eigentlich eine Fortsetzung resp. Ergänzung zum ersten Band: „Land und Leute". Der Verfasser macht mit dem Leser Streifzüge an die holländische Grenze, nach Neuß, Crefeld, Geldern, Kevelaer, Xanten, Nymwegen, ins Tauberthal, nach Freising u. s. w., macht Rückblicke in die Geschichte, schildert Land und Leute — angenehm und nützlich zu lesen. Seite 105 will Riehl Thomas von Kempen, Johannes von Goch und Heinrich von Calcar als Vorboten Luthers hinstellen; auch sonst spricht aus diesem Bande deutlicher der unserer Kirche weniger günstig gesinnte Protestant.

König und Mönch. Historischer Roman von Edmund Kreusch. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1900. 8°. 466 S. Brosch. M. 3.50.

Eine höchst interessante historische Erzählung, die in gewandter und fesselnder Sprache die Lage der Katholiken in den brandenburgischen Gegenden zur Zeit Friedrich Wilhelms I. getreu schildert. Held der Erzählung ist ein Mönch, der segensreich wirkte und auch beim König in Gnade stand. Dafür war P. Bruns Gegenstand grimmigen Hasses von Seite des Kronprinzen, von dem er vieles zu leiden hatte. Jedenfalls einer der besseren historischen Volksromane; wegen der Derbheiten, die, dem Charakter der damaligen Zeit (Reformation) entsprechend, gebraucht sind, taugt das Buch für die Jugend nicht.

Das Document der Lady. Eine historische Erzählung aus der Zeit der jüngsten irischen Freiheitskämpfe von M. di San Calliſto. Roth in Stuttgart. 1899. 8°. 214 S. Eleg. geb. M. 2.80.

Wenn der Verfasser in der Vorrede seine Arbeit eine „schlichte" Erzählung nennt, so müssen wir ihm nachrühmen, daß ihm das vorliegende Buch das Zeugnis vollendeter Kunst ausstellt. Meisterhaft stellt er ein Stück irisch-englischer Geschichte dar und zeigt am Beispiele der Besitzer des Schlosses Ros-Castle die Leiden der Iren und deren rastloses Bemühen, das englische Joch abzuschütteln. Das Buch erregt tiefes Mitleid mit dem armen, geknechteten Volke, es erhält den Leser in dauernder Spannung und ist eine kostbare Bereicherung jeder Bibliothek.

Beim goldenen Abendsonnenschein. Erzählungen für die katholische Jugend. Nach dem Englischen übersetzt von Karl Niederhofer. Kirchheim in Mainz. 1900. 8°. 261 S. Brosch. M. 2.20.

Vorliegendes Werk enthält 28 kurze Erzählungen und Legenden, die in echt katholischem Geiste geschrieben, das Gemüth des Lesers ergreifen und zu eifriger Nachahmung anspornen. Die Darstellung ist einfach, klar, lebenswahr. Von Nutzen für alle, somit soll das Buch in alle Pfarrbibliotheken eingestellt werden.

Severinus oder **Ein Kampf ums Kreuz.** Geschichtsbild aus den Zeiten des Apostels der Donaulande von Ferdinand Zöhrer. Verfasser des „Florianus". Kath. Preßverein in Urfahr (Linz). 1901. 8°. 220 S. Brosch. K 1.90.

Mit Freude nehmen wir jedes neue Werk aus der Hand des literarisch und im Dienste der guten Sache so thätigen Verfassers; was wir bis jetzt besitzen von ihm, ist durch und durch christlich, echt patriotisch, behandelt zumeist Stoffe aus der vaterländischen Geschichte, ist leicht verständlich, ohne Anstoß, und wird von unserem katholischen Volke sehr gerne gelesen. Wie die Erzählung „Florianus" versetzt uns auch „Severinus" in die ersten Jahrhunderte des Christenthums und zeigt uns den großen „Donau-Apostel", wie er im Gebiete des heutigen Oesterreich durch Predigt und Wunder Heidenthum und Ketzerei bekämpft und dem Christenthume Eingang und Sieg erringt. Sehr zu empfehlen für Jugend- und Volksbibliotheken.[1])

Der geheimnisvolle Mönch. Eine Erzählung aus der Zeit der drei Gottesplagen in Steiermark von A. Groner. Mit 4 Bildern. Ulrich Moser in Graz. (J. Meyerhoff.) 8°. 192 S. geb. in Lwd. *K* 2.—.

Um das Jahr 1480 hatte Steiermark viel zu leiden durch die Einfälle der Ungarn und der Türken, durch die Pest und durch Heuschreckenschwärme. Der Verfasser schildert, wie schwer manche Gegenden, Orte und Bürger bedrängt waren und verflicht hinein die Geschichte eines Ritters, der seinen eigenen Bruder erschlagen und hernach als Mönch hiefür gebüßt und ein Engel für die bedrängten Mitmenschen geworden ist. Es ist alles gut am Buch: die Wahl des Stoffes, der Geist, in dem alles geschrieben — nur die Darstellung zeigt von weniger Geschick und Uebung, so daß das Buch ermüdet.

Im Tirol drinn'. Neue Geschichten aus den Bergen von Sebastian Rieger (Pseud. Reimmichl). Preßverein in Brixen. 1900. 8°. 374 S. Brosch. *K* 1.80.

Kleinere Erzählungen, theils humorvoll, theils ernster Natur: sie können Erwachsenen als eine unterhaltende und veredelnde Lectüre nur bestens empfohlen werden. Ein Volksbuch.

Nach Südtirol. Eine Curreise in lebenden Bildern von P. Anselm Kieweg O. S. B. Weger in Brixen. 1900. 8°. 221 S. Brosch. *K* 2.40.

Mit Vergnügen begleitet der Leser den anregend erzählenden Verfasser auf seiner Reise von Michaelbeuern über Salzburg, Innsbruck nach Brixen, Trient, Meran zum Volksschauspiel und betrachtet gern die ihm vorgezeichneten Bilder aus der Natur und dem Menschenleben. Für jedermann geeignet.

Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. Ein Jugend- und Volksbuch von Hans Schmölzer. Mit einer Karte der Umgebung Innsbrucks. Innsbruck, Wagner. 1900. Gr. 4°. 255 S. Brosch. *K* 5.—

Mit Zuhilfenahme schon vorhandener Biographien und wertvoller Manuscripte hat Schmölzer aufs Sorgfältigste ein Gesammtbild des Tiroler Befreiungskampfes geliefert und besonders die Hauptfigur im selben, der Volksheld Andreas Hofer, erscheint im günstigsten Lichte, als ein Mann felsenfesten Glaubens, unerschütterlichen Gottvertrauens, glühender Vaterlandsliebe, bis zum Tode bewährter Treue gegen das angestammte Herrscherhaus. Das gut geschriebene Buch ist reich an Illustrationen und sind namentlich die Bildnisse all der Kampfgenossen und Führer von großem Interesse. Für Mittelschul-, Vereins- und Pfarrbibliotheken ein prächtiges Buch.

Friedrich der Schöne. Eine geschichtliche Erzählung für die reifere Jugend und das Volk von Josef Gorbach. Kirsch in Wien (I. Singerstraße). 8°. 112 S. geb. *K* 2.—.

Ein anziehend geschriebenes Lebensbild: Friedrich erscheint in selbem als ein Muster echter, deutscher Treue, als ein Mann von edlem Fürstensinn; auch sonst sind die edelsten Charaktere dargestellt, so die heldenmüthige Gemahlin Friedrichs und der treue Wilhelm von Eberstetten. Eine treffliche Lectüre für Studenten, auch für Pfarrbibliotheken sehr brauchbar.

Aus sonnigen Tagen. Volks- und Landschaftsbilder aus der Schweiz von Georg Baumberger. Illustriert von Hans Wieland. Benziger & Co. in Einsiedeln. 1899. 8°. 177 S. Eleg. geb. M. 2.40.

---

[1]) Der Verfasser ist leider gestorben.

Questa la via! Volks- und Landschaftsbilder aus Tirol von Georg Baumberger. Benziger. 1899. 8°. 290 S. geb. M. 3.20.

Schon im letzten Artikel hatten wir Gelegenheit, ein Werk desselben Verfassers („Grüaß Gott") wärmstens zu empfehlen. Die beiden vorliegenden, recht hübsch ausgestatteten Bände verdienen dasselbe Lob; nur findet sich in „Questa la via", Seite 41, eine Aeußerung über den österreichischen Hof, besonders über das traurige Ende des Kronprinzen, die das Herz des Oesterreichers schmerzlich berühren muss. Sonst ist alles tadellos, der Verfasser hatte für alle Reise-Eindrücke einen offenen Sinn und gibt sie in meisterhafter Weise wieder.

Auf dem Missionspfade in Deutsch-Ostafrika. Von Sansibar zum Kilimandscharo. Reisebericht, gewidmet den deutschen Katholiken von P. Theophil Schneider C. S. Sp. Mit 74 Illustrationen. Verlag von „Kreuz und Schwert" in Münster (Westf.). 4°. 115 S. geb. M. 2.—.

Missionär P. Schneider war im Jahre 1892 Begleiter des Bischofs Emil Allgeyer auf dessen erster Visitationsreise von Sansibar hinüber auf das deutsch-afrikanische Festland. Was er auf diesem Wege erlebt und gesehen, an Naturschönheiten, an Eigenheiten der Eingebornen, was er beobachtet vom Fortschreiten deutscher Cultur, das schildert er uns in lebendigen Farben. Besonders interessant sind die Berichte über die erfolgreiche Bemühung der katholischen Missionäre an den Missionsstationen Windthorst, Mariahilf in Fischerstadt. Die Illustrationen sind sehr schön. Für Privat- und Volksbibliotheken eine Zierde.

Gold und Myrrhe. Erzählungen und Skizzen von Paul Keller. 2. Aufl. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1899. 8°. 198. Brosch. M. 1.60, geb. M. 2.40.

Nicht bald wurde eine neue Kraft auf literarischem Gebiete so mit allseitiger Freude und Anerkennung begrüßt, sogar von protestantischer Seite, wie Paul Keller. Man rühmt mit Recht seinen Erzählungen nach, dass sie Gold seien dem Inhalte nach: die Hauptrolle in diesen haben junge Leute mit den Vorzügen und Fehlern der Jugend — an ihren Geschicken ersieht man, wie deren Anlagen von den Erziehern, seien diese jetzt Eltern oder Lehrer oder sonstige Vorgesetzte, zu beachten und zu behandeln sind, wie von der richtigen Behandlung das zeitliche und ewige Wohl der jungen Leute abhängt — Myrrhe sind die Erzählungen, weil sie einerseits zeigen, wie bitter und mühevoll oft das Geschäft des Erziehers ist, anderseits sollen sie manchem Erzieher ein wohl bitterer, aber heilsamer Hinweis auf Erziehungsfehler und deren traurige Folgen sein. Die Form der Darstellung ist eine packende, mit kurzen Zügen versteht Keller Charaktere treffend zu zeichnen; die meisten der 10 Erzählungen sind Meisterstücke. Lehrern, Erziehern, Jugendfreunden und allen Erwachsenen ist das Buch bestens zu empfehlen.

Der Erzähler. Eine Gabe für den Feierabend. Herausgegeben vom St. Paulus-Bücherverein. 1896—1898. Opitz in Warnsdorf. Kl. 8°. 3 Bdch., jedes 160 S. Brosch. à 50 *h*.

Der St. Paulus-Bücherverein (Sitz in Warnsdorf) sucht eine Art christliche Hausbibliothek aufzubringen durch Lieferung zeitgemäßer Bücher, Schriften, Flugblätter, welche einen Damm gegen die Ueberflutung durch die schlechte Literatur bilden sollen. Die Mitglieder des Vereines zahlen jährlich 2 *K* und erhalten dafür jährlich 1 Kalender, 1 Gebetbuch, ein Erzählbuch und manches andere. Die angeführten drei Bändchen „der Erzähler" gehören unter diese Geschenke. Sie enthalten kurze Geschichten, in denen Zeitfragen behandelt werden. Die Tendenz ist gut, aber die Form lässt zu wünschen übrig. Es scheint, dass man Neulingen, die viel guten Willen und gute Gesinnung, aber zu wenig Uebung und Geschick haben, das Feld überlassen hat.

An Gottes Hand. Erzählungen für Jugend und Volk von Konrad Kümmel. 6. Bändchen. Herder in Freiburg. 1900. 8°. 288 S. Brosch. M. 1.80.

Der vorliegende Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an; während deren Inhalt mehr den heiligen Zeiten und Festen des Kirchenjahres angepasst ist, enthält der sechste Band 31 Erzählungen verschiedenen Inhaltes, alle aber erbaulich, anregend, populär. Für ganz reife Jugend und das katholische Volk

Ein Jünger Ahasvers. Roman von Karl Landsteiner. Nationale Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 8°. 1900. 258 S. Brosch. M. 2.40. Geb. M. 3.40.

Niemand glaube, dass uns Landsteiner einen Roman gewöhnlicher Sorte geliefert hat; wir haben es im Gegentheile mit einer Arbeit von großem literarischen und noch größerem moralischen Werte zu thun. Welches ist die Absicht, die den Verfasser geleitet hat? Er will an einem Beispiele darthun, wie namentlich von den Kathedern der Hochschulen aus der Atheismus, der religiöse Nihilismus gelehrt und verbreitet wird; die heidnische Lebensanschauung soll die christlichen Principien verdrängen. Diese neuheidnische Richtung ist nicht imstande, das Herz des Menschen zu befriedigen, sie kann nicht Glück und Frieden bringen, kein Wunder also, dass edlere Naturen sich von dieser traurigen Verirrung abwenden, dass sie mehr und mehr dem wahren Glauben nachstreben und in ihm Beruhigung, Glück und Seelenfrieden finden. Der Zweck, den Landsteiner anstrebt, wird in herrlicher Weise erreicht. Der Held des Romanes ist ein junger Mann aus guter Familie, eine ganz ausgezeichnete Mutter hat ihm die besten Grundsätze eingeflößt, aber, wie es leider so oft geschieht, an der Universität verlor sich der kindlich gläubige Sinn, Columban wurde ein Zweifler und dann ein vollständiger Atheist. Der Tod der edlen und heißgeliebten Mutter, die Zurückweisung von Seite einer engelgleichen Jugendfreundin, die ihm ihre Hand verweigerte, weil sie nicht an der Seite eines Ungläubigen leben wollte, erschütterten sein Herz, anstatt Umkehr zu halten, sank der junge Mann immer tiefer: sein Herz ist öde und leer, er fühlt sich unglücklich; um Ruhe und Befriedigung zu finden, stürzt er sich in Unterhaltungen, ruhelos wie ein echter Jünger Ahasvers irrt er herum, die Berufsthätigkeit freut ihn nicht, auf die Dauer befriedigte ihn weder der Verkehr in Freundeskreisen, noch die Theilnahme an Spiel und Gelagen. Eine Reise in ferne Länder soll ihm das Herz beruhigen: der Zufall, oder besser, die Fügung einer gütigen Vorsehung läßt ihn mit Ordenspriestern zusammenkommen, unter ihnen ist ein Studiencollege Columbans, nach längerem Widerstreben schließt sich unser Held seinem Freunde an auf der Reise ins heilige Land und dort findet er seinen Glauben wieder und mit diesem vollsten Frieden und ein reines Glück. In die Heimat zurückgekehrt, will er nochmals um die Hand der edlen Helena werben. Diese hat ihm die Liebe bewahrt, hat den jungen Mann unaufhörlich durch ihr Gebet und ihre Thränen dem Herzen Gottes empfohlen und jetzt, da sie ihn gerettet und gläubig weiß, verlangt sie von ihm ein schweres Opfer: das Opfer der Verzichtleistung auf ihre Hand, damit sie Gott in Jungfräulichkeit lebenslang dienen könne.

Die Einöder. Erzählung aus der Vergangenheit des Küniſchen Waldes. Von Anton Schott. Butzon & Bercker in Kevelaer. 1900. 8°. 228 S. Brosch. 90 Pf.

Eine Volkserzählung; sie zeigt uns eine Mutter, die Einödbäuerin, welche an dem einen Sohne, Mentl, „einen Narren gefressen" und diesen in allem bevorzugt auf Kosten des zweiten Sohnes, Veri, den die ungerechte Mutter unters Militär stecken ließ, um dem Herzensliebling Haus und Hof verschreiben zu können. Veri, um das väterliche Erbe betrogen, erhält, vom Militär zurückgekehrt, durch Vermittlung eines Vetters den Bucherhof, es entbrennt ein „lustiger" Familienkrieg, der mit der völligen Niederlage der Mutter endet: wie es so oft bei verzogenen Mutterſöhnen geht, Mentl artet schrecklich aus, wird der Mutter eine wahre Geißel, will sie sogar vergiften und nimmt ein trauriges Ende. Und nun ist der immer zurückgesetzte Sohn Veri so edel, dass er sich der Mutter annimmt und ihr, soweit es bei ihrem, durch bittere Erfahrungen und Gewissensvorwürfe gepeinigten Herzen möglich ist, Schutz und Trost gewährt. Dass aus der Erzählung manch nützliche Lehre abzuleiten ist: der Fluch einer verkehrten Erziehung, die Nachtheile des ungerechten Gutes, die Pflicht der Kinder, auch gegen fehlerhafte Eltern das vierte Gebot zu erfüllen u. s. w., sieht der verständige Leser aus dem Gesagten selbst. Die Erzählung ist im Volkstone geschrieben, mancher ist schon gar zu „volksthümlich", so die Worte: „Höllsakra", „Sakra", „Malefizbauer", „Kreuztannerbaum", „Höllteufel", „Bauernluder", „rothgoldnes Herrgottl". —

Als Draufgabe finden wir am Schlusse eine kurze Geschichte (S. 210—228) **„Gefahren der Großstadt".** Von A. Schott. Eine zeitgemäße Erzählung, die recht unter der reifen Jugend verbreitet werden sollte: sie zeigt den jungen Leuten, welchen Gefahren ihnen für Leib und Seele, für Glaube und Sittlichkeit drohen, wenn sie „landflüchtig" werden und Arbeit und Dienst in der Stadt suchen. Bruder und Schwester, beide blutjung, wandern aus ihrem stillen Waldorfe in die Stadt, um dort mehr zu verdienen. Was war ihr Gewinn? Ferdl fällt der Socialdemokratie in die Hände und wird um sein Ersparnis geprellt, seine Schwester kommt in die größte Gefahr, ihre Tugend zu verlieren. Nach diesen traurigen Erfahrungen kehren beide in die Heimat zurück.

Concordia Jugendschriften. Actiengesellschaft „Concordia" in Bühl, Baden. Jeder Band gegen 130—140 S. Geb. M. 1.20.

1. Band: **Adeline, die christliche Sultanin.** Historische Erzählung für die christliche Jugend von J. J. Hoffmann. Adeline ist die guterzogene und hochbegabte Tochter des Gouverneurs von Martinique. Sie hat Erziehung und Unterricht bei Klosterfrauen erhalten. Im Begriffe, zu den Eltern zurückzukehren, fällt sie den Seeräubern in die Hände, wegen ihrer blendenden Schönheit wird sie als Sclavin für den Sultan bestimmt, doch dieser, eingenommen von ihren Reizen, will sie zur Sultanin machen, weshalb Adeline ihren Glauben abschwören soll. Lange widersteht sie, endlich läßt sie sich durch schreckliche Todesdrohungen bewegen, des Sultans Frau zu werden. Im Herzen bleibt sie immer Christin, sucht auch, wo sie kann, ihre Macht zu Gunsten der Christen zu gebrauchen. Je näher sie dem Tode kommt, desto größer wird ihre Sehnsucht, in den Schoß der Kirche zurückzukehren und die Tröstungen der Religion zu empfangen — ihr Wunsch wird erfüllt. Wir haben an der Erzählung sonst nichts auszusetzen, als daß das große Vergehen des Abfalles vom Glauben zu wenig betont ist — die Drohungen sind doch keine volle Entschuldigung. Der Christ muß bereit sein, sein Leben für den Glauben zu opfern. 2. Band: **Das Raubschloß am Wildsee. Hirlanda von Rappenstein.** Erzählungen für die christliche Jugend von J. J. Hoffmann. Ein Raubritter, so erzählt die erste Geschichte, war mit nicht weniger als 13 Töchtern behaftet und gar 12 davon waren so entartet, daß sie in Sauferei und Gelagen es zu einer wahren Virtuosität brachten. Da kam, als sie es gar arg trieben, das göttliche Strafgericht. Das Schloß versank mit Mann und Maus — nur ihrer drei kamen aus. Hirlanda, ein bildschönes Köhler-Töchterlein, wie es damals nicht so selten war, von einem Ritter entführt, von ihrem Ziehbruder jedoch befreit. 3. Band: **Hermann der Heilige, Markgraf von Baden. Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz.** Von J. J. Hoffmann. Kurze Geschichtsbilder für Studenten.

Collection Verne. Autorisierte Ausgabe. Hartleben in Wien, Pest und Leipzig. Erscheint in abgeschlossenen Bänden von 16—25 Druckbogen Inhalt. Preis des Bandes (jeder Band einzeln käuflich) in Lwd. geb. M. 1.—.

Schon vor Jahren haben wir ganz kurz eine größere Zahl von Erzählungen aus der Feder des Julius Verne besprochen; etwas eingehender soll die Sammlung, soweit sie uns bekannt ist, diesmal gewürdigt werden. Die meisten Leser kennen den literarischen Ruf des Verfassers: Er verfügt über einen reichen Schatz von geographischen, naturwissenschaftlichen, etnographischen Kenntnissen; an diesem reichen Wissen soll der Leser theilnehmen: je anziehender und angenehmer die Form ist, in der Kenntnisse vermittelt werden, desto mehr ist man zu deren Aufnahme bereit. Jules Verne benützt hiezu die Erzählung, u. zw. ist seine Phantasie unerschöpflich in Ausmalung interessanter Bilder, in Erfindung und Erzählung der spannendsten Geschichten, so daß sein Publicum mit ungetheiltem Interesse die Erzählung und mit ihr die Belehrung aufnimmt. Die Verlagshandlung hat die Bände nett ausgestattet, und was so wohlthuend ist, der Druck ist groß und deutlich. Wir führen nun die uns vorliegenden Bände an; manche Bemerkungen werden wir, gedrängt vom ehrlichen Recensenten-Gewissen, machen müssen, die zeigen, daß Verne seine protestantische Gesinnung nicht überall hat

verbergen können. Im Großen und Ganzen können seine Schriften für Mittelschul-Bibliotheken und für lesegewandtes Publicum als geeignet erklärt werden.

1. Band: **Von der Erde zum Mond.** Directe Fahrt in 97 Stunden 20 Minuten. Echt amerikanisch: Ein Amerikaner erfindet eine ungeheure Kanone, welche imstande ist, ein hohles Geschoss bis auf die Oberfläche des Mondes zu schleudern, das Geschoss ist im Innern wohnlich eingerichtet: der Erfinder dieses interessanten Projectils nimmt mit zwei Gefährten darin Platz und stellt während der Fahrt allerlei Berechnungen an, die lehrreich sind. Die Fortsetzung des Gegenstandes findet sich im 2. Band: **Reise um den Mond.** Die drei Forscher in der Kugel stellen, während diese den Mond umkreist, eifrige Forschungen an und beschreiben die Mondlandschaften. Instructiv, aber die vielen derben Ausdrücke des Zornes: Teufel, Sacrament, verdammt! u. s. w. hätten ausbleiben sollen. Warum so weit schweifen, wenn das Gute liegt so nah'. Hat man sich bis zum Monde gewagt, so liegt es doch näher, die Erde genauer kennen zu lernen; dies ermöglicht der 3. Band: **Reise um die Erde in 80 Tagen.** Enthält wertvolle geographische Mittheilungen und eine ganz interessante Beschreibung der Sitten und Gebräuche jener Völker, durch deren Länder die Helden der Geschichte die mit Energie durchgeführte Weltreise geführt hat. Das Innere der Erde lernen wir im 4. Bande kennen: **Reise nach dem Mittelpunkt der Erde.** Hier wagt sich ein Hamburger Gelehrter mit seinem Neffen durch den Krater eines Vulcans bis ins Innerste der Erde und verbindet dann mit der Beschreibung dieser Fahrt mineralogische, geologische Abhandlungen. Einige Bemerkungen über die Entstehung des Menschen, über 100.000jährigen Bestand der Welt stimmen weder mit den biblischen Berichten, noch mit den Resultaten der neuesten Forschungen. 5. Band: **Fünf Wochen im Ballon.** Es wird uns eine Forschungsreise, im Ballon unternommen, geschildert. Ziel der Entdeckungsreise ist Afrika; wir lernen hiebei die Resultate der früheren Expeditionen, die geschichtlichen und geographischen Verhältnisse dieses Welttheiles kennen. Um das Meer in seinen tiefsten Tiefen, in seinen Geheimnissen, um seine Thier- und Pflanzenwelt kennen zu lernen, construiert der findige Autor ein Schiff, welches Tage lang unter Wasser segeln kann; was Capitän Nemo mit seiner Bemannung alles erlebt, ist ganz erstaunlich; wer's wissen will, lese die zwei Bände (6 und 7): **zwanzigtausend Meilen unterm Meer.** 8. Band: **Abenteuer von drei Russen und drei Engländern in Südafrika.** Gegenstand dieses Bandes sind Reisen und dabei angestellte Studien, Vermessungen u. s. w. in Südafrika. Interessant geschrieben. Zum vollen Verständnisse gehören Kenntnisse in der Geometrie und Astronomie. 9. und 10. Band: **Abenteuer des Capitän Hatteras.** Was die kühnsten Unternehmer bisher vergebens angestrebt, die Entdeckung des Nordpols, das ist Capitän Hatteras gelungen (natürlich ist dies nur der Phantasie des Verfassers zu danken). Aber was musste Hatteras alles ausstehen, um das Ziel zu erreichen: diese Entbehrungen und Mühsale, diese Kämpfe mit den Elementen, mit Kälte und Eis, mit den meuternden Matrosen — und wie lange konnte sich der kühne Mann seines Erfolges freuen? Aufregung und Freude brachten ihn um seinen Verstand, selbst nach der Rückkehr blieb er vom Wahnsinn umnachtet. 11., 12., 13. Band: **Die Kinder des Capitän Grant. Reise um die Erde.** Der schottische Lord Glenarvan hatte in einer aus dem Meere herausgefischten Flasche ein halb zerstörtes Schriftstück entdeckt, welches, soweit es gelesen werden konnte, vermeldete, der Dreimaster „Britannia" sei unter dem 37° südlicher Breite gescheitert. Der Capitän Grant sei mit zwei Matrosen in die Gefangenschaft wilder Indianer gerathen. Der Lord beschloss, eine Expedition zur Rettung des Capitäns zu unternehmen. Alle unter dem genannten Breitegrade gelegenen Inseln wurden abgesucht — endlich wurden die Gefangenen entdeckt und gerettet. Die Erzählung ist spannend, die Leser (Studenten der höheren Classen und Gebildete) gewinnen einen wahren Schatz von Kenntnissen. 14., 15., 16. Band: **Die geheimnisvolle Insel.** Eine Robinsonade für Studierte. Aus der belagerten Stadt Richmond entfliehen fünf Mann mittelst Luftballon, werden auf eine Insel des stillen Ocean verschlagen und müssen ein Jahr lang dort leben und sich in der menschen-

leeren Wildnis zurechtfinden. Die Erzählung erregt gewiss das lebhafteste Interesse der Leser, die auch vieles lernen können. 17., 18. Band: **Das Land der Pelze.** Im Rahmen einer spannenden Geschichte werden die Geheimnisse der Polarwelt enthüllt und geschildert. Für Mittelschulen recht geeignet. 19. Band: **Eine schwimmende Stadt. Die Blokadebrecher.** Im ersten Theile die Schilderung des Lebens und Treibens auf einem gewaltig großen Oceandampfer — in Erzählungsform. Seite 84 wird von übertriebenen Gesetzen gegen das Duell gesprochen. Die zweite Erzählung, recht interessant, berichtet von dem Durchbruch der Blokade von Charleston, gewagt und ausgeführt von einem englischen Schiffe. 20. Band: **Die Idee des Doctor Ox.** Meister Zacharias. Ein Drama in den Lüften. Eine Ueberwinterung im Eise. Eine Montblanc-Besteigung. Die erste Erzählung ist humoristisch (S. 94: „das ganze Heer lag auf dem Boden wie eine Schar Kapuzinermönche"). Meister „Zacharias" zeigt die Fortschritte der Uhrmacherkunst. Zum Schlusse holt der Teufel den Uhrmacher. „Drama in den Lüften" erzählt von einer Luftballonfahrt. „Ueberwinterung im Eise" beschreibt eine Fahrt ins nördliche Eismeer. (S. 272 lässt der Autor einen Pfarrer zwei heilige Messen an einem Tage lesen: eine Hochzeitsmesse und eine Seelenmesse.) 21. Band: **Der Chancellor.** Tagebuch des Passagier J. R. Kazallon. Erzählt von den namenlosen Leiden einer Schiffsgesellschaft. Ungemein interessant, im christlichen Geiste gehalten. Auch für Volksbibliotheken. 22., 23. Band: **Der Courier des Czar** (Michael Strogoff). Ein nach Sibirien verbannter russischer Oberst, Iwan Ogoroff, verursacht Aufruhr und Revolution. Der russische Kaiser beauftragt einen jungen, äußerst energischen Mann, Strogoff, nach Sibirien zu eilen und den Aufstand zu unterdrücken. Ganz schrecklich sind die Hindernisse und Gefahren, die der junge Mann zu überwinden hat; von den Tartaren gefangen, wird er geblendet, vollbringt aber doch die Mission, mit der sein kaiserlicher Herr ihn betraut. Die spannende Erzählung dient zur Förderung der Vaterlandsliebe und bringt schöne Züge kindlicher Liebe gegen die Eltern. Für reife Jugend und Erwachsene. 24. Band: **Schwarz-Indien.** Die ehemals so reichhaltigen und ausgedehnten Kohlenlager von Oberfohle waren ausgebeutet und erschöpft — deren Betrieb musste also aufgelassen werden. Der Besitzer derselben sann mit Anstrengung aller Kräfte darauf, neue unterirdische Schätze zu entdecken, was ihm auch gelang, trotz der teuflischen Anschläge eines Todfeindes. Der Inhalt dieses Bandes ist doch etwas gar zu phantastisch, die Hypothese von der Entstehung der Steinkohlenlager ist jedenfalls gewagt. 25., 26. Band: **Reise durch die Sonnenwelt.** Eine Summe von Gelehrsamkeit, besonders aus Astronomie u. s. w. ist in der Erzählung geborgen, die man das non plus ultra phantastischen Gebildes nennen kann. 27., 28. Band: **Ein Capitän von fünfzehn Jahren.** Bei einem Walfischfang ertrinkt der Capitän eines Schiffes und fast die ganze Mannschaft; ein fünfzehnjähriger Knabe muss die Führung übernehmen; nach manchen Gefahren gelangt er an die Küste Afrikas, erleidet Schiffbruch und kommt sammt der ganz kleinen Schiffsgesellschaft in die Gewalt von Sclavenhändlern: nun beginnt für alle eine schwere Leidenszeit, bis es dem jungen Capitän gelingt, sich und die Leidensgenossen aus der Sclaverei zu befreien. Die Ergebnisse der berühmten Forscher Livingstone, Stanlei u. s. w. sind verwertet — die fluchwürdigen Greuel des Sclavenhandels zeigen sich uns in schrecklichem Lichte — das Ganze durchweht ein christlicher Geist. 29., 30. Band: **Die Entdeckung der Erde.** Es wird erzählt, wie die verschiedenen Länder der Erde nach und nach entdeckt worden sind. Beide Bände enthalten viel Wissenswertes. Im ersten Bande ist nichts zu bemängeln; der zweite Band jedoch zeigt, wie der Verfasser gegen die katholische Geistlichkeit gesinnt ist: Schon auf dem Titelbilde sieht man einen Ordenspriester, der ganz gleichgiltig zuschaut, wie der Herrscher der alten Mexicaner Guatimozin und sein erster Minister der Tortur unterworfen werden. Auf Seite 14 verspricht ein Franciscaner dem zum Feuertode verurtheilten Caziken Hattuez, dass er auf der Stelle alle Wonnen des Paradieses „schmecken" werde, wenn er den christlichen Glauben annehme. Der Bekehrungsversuch von Seite des Pater Vincenz Valverda ist in einem

spöttischen Tone erzählt. Seite 120 bestreitet der Verfasser die Behauptung der Theologen, die Idee der Gottheit sei eine allgemein angeborne. Diesen Band (30) müssen wir also entschieden verwerfen. 31. Band: **Die fünfhundert Millionen der Begum.** Ihrer zwei, ein französischer Arzt und ein deutscher Professor mit dem urdeutschen Namen Schulze streiten sich um eine reiche Erbschaft, sind aber schließlich gescheit genug, dass sie sich vergleichen, und theilen. Beide legen in Amerika eine neue Stadt an, der eine, der Arzt will in seiner Stadt den Leuten Verlängerung eines glücklichen Lebens bescheren, der andere errichtet eine Geschützgießerei und baut Maschinen, ganz furchtbare Zerstörungsmaschinen, mit denen er nichts Geringeres im Sinne hat, als die Stadt des Arztes in die Luft zu sprengen. Die Lesung ist spannend, sollte sie für jemandes Nerven zu aufregend sein, so braucht er nur zu denken: ist ja alles erfunden. 32. Band: **Die Leiden eines Chinesen in China.** Ein junger Chinese, der sein Vermögen verloren zu haben meint, will seinem chinesischen Dasein durch Selbstmord ein Ende machen. Ein Freund, klug und weise, weiß den Lebensüberdrüssigen in solche Situationen zu bringen, dass seine Aufmerksamkeit ganz abgelenkt wird und er neue Lebenslust bekommt. Man lernt aus dem Buche China, Land und Leute, kennen. 33., 34. Band: **Die großen Seefahrer des 18. Jahrhunderts.** Der Verfasser erzählt von berühmten Astronomen und Kartographen, von den Vorläufern des Capitän Cook, von diesem selbst und seinen drei Reisen, im zweiten Bande von französischen Seefahrern, von Forschern in Afrika, Asien, Amerika. Sehr lehrreich, sonst ist alles tadellos, nur Seite 109 im ersten Bande ist ein Bericht über die Thätigkeit der Jesuiten in Montevideo, über ihre Exercitien für Frauen, der durchblicken lässt, dass ihnen der Erzähler nicht ganz „grün" ist. 35., 36. Band: **Das Dampfhaus.** Jules Verne lässt für den englischen Oberst Munro eine geniale Erfindung machen; einen Dampfwagen, der sich auf jedem Wege fortbewegt, gezogen von einem eisernen Elephanten. Mit diesem Gefährte fährt der Oberst auf Abenteuer aus, deren er auch viele besteht, zuletzt wäre es aber doch bald ganz „schief" gegangen. Munro wurde gefangen, zum Tode verurtheilt und konnte nur mit Noth von seinem treuen Diener gerettet werden. Die Erzählung ist ungemein spannend und reich an Mittheilungen über Städte, Landschaften, Jagden u. s. w. 37., 38. Band: **Der Triumph des 19. Jahrhunderts** schildert Entdeckungen und wissenschaftliche Reisen in Palästina, Arabien, Indien, Afrika, Amerika, Erdumseglungen und Reisen in die Polarländer. Man sieht, wie gerade im 19. Jahrhunderte in geographischer Hinsicht außerordentliches geleistet worden ist. 39., 40. Band: **Die Fangada.** Achthundert Meilen auf dem Amazonenstrom. Ein gewisser Joam Dacosta wurde unschuldigerweise des Raubmordes gezihen und zum Tode verurtheilt. Es gelang ihm, vor der Hinrichtung zu entfliehen, lebte hernach glücklich und zufrieden als Farmer im Auslande, fühlte sich aber nach 23jähriger Abwesenheit gedrängt, die Heimat wieder zu sehen. Wieder wurde die alte Anklage gegen ihn erhoben, ein zweitesmal das Schuldig gesprochen — nun schien sein Tod unvermeidlich. Doch nach riesigen Anstrengungen von Seite seiner Freunde gewann der Arme seine Freiheit, seine Unschuld kam an den Tag. Sehr spannend. Im zweiten Bande, Seite 50, duelliert sich der Sohn des verurtheilten Dacosta mit dem Schurken, der die ungerechte Anklage erhoben, tödtet ihn und scheint sehr beriedigt, dass er so seinen Vater gerächt — zwei Dinge, die für einen Christen nicht passen: Rache und Duell. Sonst nichts zu tadeln. 59., 60. Band: **Mistrets Branican.** Mistrets Branican, eine heldenmüthige Frau voll Gottvertrauen, muss ihren Gemahl in ferne Welten abreisen sehen. Lange bleibt er verschollen. Mehrere Expeditionen finden ihn nicht; endlich entdeckt man ihn als Gefangenen bei den Wilden und befreit ihn. Gut; nur Seite 42, 1. Band, ist der Passus: „Die Lippen waren noch feucht von der Milch, welche er aus dem Busen der Amme gesogen" für junge Leute nicht passend.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Communion eines Neugetauften.)** Ein jüdischer junger Mann, Baruch, macht Bekanntschaft mit Bertha, einem katholischen Mädchen, und möchte dieselbe heiraten. Diese verweigert die Heirat, wenn Baruch sich nicht im katholischen Glauben unterrichten und sich taufen lasse. Nach begonnenem Unterricht wird er thatsächlich von der Wahrheit der katholischen Kirche überzeugt, begehrt die Taufe und die Heirat mit Bertha. Die Taufe geschieht am Vorabende der Heirat. Bei Schließung der Ehe wollen beide die heilige Communion empfangen. Da dem Pfarrer Communion ohne Beicht eine Neuheit scheint, die nicht aufkommen dürfe, fordert er auch von Baruch vorherige Beicht; da dieser aber vom Vorabende her sich keiner Sünde bewusst ist, lässt der Pfarrer ihn einige Sünden seines früheren Lebens beichten und ertheilt ihm darüber die priesterliche Lossprechung. Was ist zu diesem Falle zu sagen?

Antwort: 1. Eine Conversion gelegentlich der Verheiratung muss immer mit großer Vorsicht aufgenommen werden; allein einen auch aus solchem Anlass sich Meldenden hat man nicht abzuweisen, sondern nur sorgfältig zu prüfen. Auch ein weltlicher Anlass kann zur wahren Conversion führen.

2. Ein Nicht-Getaufter muss vor der Taufe freilich das katholische Glaubensbekenntnis ablegen, auch wahre Reue und Leid über seine Sünden erwecken und den festen Vorsatz und das Versprechen eines wahrhaft christlichen Lebens abgeben; allein seine Sünden zu beichten hat er nicht. Auf wahre Reue hin werden sie ihm durch die Taufe vergeben, nicht durch die Schlüsselgewalt und die priesterliche Lossprechung.

3. Ein Erwachsener, der getauft wird und soweit unterrichtet ist, soll altem kirchlichen Brauch gemäß nach der Taufe auch die heilige Communion empfangen, natürlich ohne Beicht.

4. Dass der Pfarrer von Baruch die Ablegung einer Beicht forderte, deutet auf hochgradige Unkenntnis unseres Pfarrers hin, noch mehr aber, dass er glaubte, der größeren Sicherheit halber den eben Getauften Sünden aus dem früheren Leben beichten lassen zu können, um ihm sicherer die sacramentale Lossprechung zu geben. Die vor der Taufe begangenen Sünden sind, wie sie nicht Gegenstand der Beicht sind, so auch nicht Gegenstand der priesterlichen Lossprechung: eine solche Lossprechung wäre ungiltig und — wenn nicht die Unwissenheit entschuldigt — sacrilegisch; sie wäre in gleicher Weise sacrilegisch, als wenn jemand über Wasser die Worte der Consecration aussprechen und das Wasser in die heilige Eucharistie umzuwandeln versuchen wollte.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Mischehe mit protestantischer Trauung.)** Sylvia, katholisch, knüpft Bekanntschaft an mit einem protestantischen jungen Mann, der sie zu heiraten wünscht, aber auf protestantische Trauung besteht. Sylvia, von mehreren Beichtvätern auf das Sündhafte solcher Heirat aufmerksam gemacht, thut dennoch den Schritt. Nächste Ostern stellt sie sich zur Beicht, scheint auch aufrichtig ihren Schritt zu bereuen, und verspricht, auf ihren Mann nach Möglichkeit einzuwirken; aber bis jetzt kann sie ihn weder zum Versprechen katholischer Kindererziehung, noch zu einer katholischen Einsegnung, beziehungsweise Consenserneuerung vor katholischem Pfarrer und Zeugen bewegen.

Es frägt sich: 1. Ist die Ehe giltig? 2. Wenn nicht, muss Sylvia ihren Mann verlassen, oder kann sie mit Rücksicht auf seine bona fides die eheliche Pflicht leisten, oder kann und muss die Ehe in radice geheilt werden? 3. Kann, und unter welchen Bedingungen, der Beichtvater Sylvia absolvieren und zur heiligen Communion zulassen?

Lösung und Begründung: 1. Die Antwort auf die erste Frage ist davon abhängig, ob am Ort der Eheschließung oder am Wohnorte beider betreffenden Personen das Trienter Decret über Clandestinität publiciert und auch für Protestanten bindend ist, das heißt publiciert ward, bevor die Protestanten gesonderte religiöse Rechtsgemeinden bildeten. Ist dies der Fall, und ist später nicht etwa zu Gunsten der Mischehen eine allgemeine Dispens seitens des Römischen Stuhles erfolgt — wie das für die preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen geschehen ist — oder eine Ausdehnung der Declaration Benedicts XIV. für Holland, welche die Giltigkeit der protestantischen und der Mischehen ausspricht: dann ist die Ehe der Sylvia ungiltig. Ist aber das Trienter Concil am Orte der Eheschließung nicht publiciert, oder falls dieselbe nicht am Heimatsorte des einen oder des anderen Theils der Eheschließenden geschah, weder am Ort der Eheschließung, noch am Ort wenigstens eines Theils der Eheschließenden publiciert, oder ist es erst **nach** der gesonderten Gemeindebildung der Protestanten publiciert; dann ist die Ehe der Sylvia trotz der protestantischen Trauung, also trotz des Mangels der tridentinischen Form, giltig, da an der Absicht, eine wahre Ehe einzugehen, nicht gezweifelt werden kann.

2. Ist die Ehe giltig, dann darf selbstverständlich, trotz der schweren Sünde einer solchen Eheschließung, Sylvia die eheliche Pflicht leisten. Ob sie es müsse, ist nicht so unbedingt und für alle Fälle zu entscheiden; bei einer solchen Entscheidung muss berücksichtigt werden, ob die Weigerung seitens der Frau Aussicht auf Erfolg hat, den Mann zu der objectiv schweren Pflicht katholischer Kindererziehung wirksam zu veranlassen. Da aber beharrliche Weigerung selten diesen Erfolg haben dürfte, sonst aber mit großen Unzuträglichkeiten verbunden ist, so ist wenigstens die Weigerung selten ein Müssen, und für unsern Fall genügt es, ein Dürfen festzustellen.

Ist aber die Ehe ungiltig, dann kann weder die bona fides der Sylvia, noch die bona fides des Mannes betreffs der Giltigkeit der Ehe das Leisten ehelicher Acte in der Weise rechtfertigen, dass der Beichtvater es *positiv gestatten* könnte. Das kann nur geschehen, falls die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Ehe zweifelhaft ist und nach thunlichster Erforschung zweifelhaft bleibt, nicht, wenn die Ehe unzweifelhaft ungiltig ist. Trotzdem ist es Frage der Klugheit, ob nicht, wenn auch Sylvia betreffs der Giltigkeit ihrer Ehe in bona fide wäre, der Beichtvater so lange zu *schweigen* hätte, bis die Angelegenheit auf die eine oder andere Weise mit Aussicht auf Erfolg ins Reine gebracht werden könnte.

Dieses bringt die weitere Frage mit sich, *wie* die Angelegenheit ins Reine zu bringen sei, ob Sylvia den Mann verlassen müsse, oder ob die Ehe saniert werden könne und solle. Ist Aussicht auf eine Sanierung der Ehe nicht vorhanden: dann bleibt nichts anderes übrig, als dass Sylvia den Mann verlasse; nach Kenntnisnahme der Ungiltigkeit der Ehe muss sie das im Gewissen, selbst auf die Gefahr hin, mit dem Gesetze in Conflict zu kommen. Selbst für den Fall, dass eine Sanierung nicht ganz aussichtslos wäre, würde ein Verlassen des Mannes eher am Platze sein, wenn einerseits die Ehe noch kinderlos ist und andererseits der Mann sich beharrlich weigert, auf katholische Erziehung der künftigen Kinder einzugehen. Um sich besser zu schützen, hätte Sylvia, wenn die Ehe auch bürgerlich geschlossen ward, einen Grund bürgerlicher Trennung zu suchen und geltend zu machen.

Das Wichtigste, worauf es schließlich ankommt, ist: zu sehen, ob eine Sanierung der Ehe Aussicht hat. Falls der Mann nicht einmal die passive Assistenz des zuständigen katholischen Pfarrers und die Consenserneuerung vor diesem will: so ist eine andere Sanierung als eine sanatio in radice unmöglich, also ausgeschlossen. Aber wird eine sanatio in radice bewilligt? Früher war bei beharrlicher Weigerung des protestantischen Theiles, die katholische Kindererziehung zu gewähren, eine solche Sanierung fast aussichtslos. In jüngster Zeit hat Rom mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, eine bürgerlich geschlossene Ehe wieder zu lösen, sich in acuten Fällen damit begnügt, dass der katholische Theil wenigstens sein Möglichstes thue, um die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen und selbst zu erziehen. Vergleiche hierüber einen interessanten Fall in Acta S. Sedis, Band 30, Seite 382 ff. Es handelte sich da um eine ungiltig eingegangene Ehe, welche zwischen einer Katholikin und einem Ungetauften nur bürgerlich geschlossen war. Der Mann verweigerte es, sich taufen zu lassen oder für die katholische Kindererziehung Garantie zu geben; ließ aber betreffs der thatsächlichen Erziehung seiner Frau freie Hand. Die Frau vom Manne zu trennen, stieß auf zu große Schwierigkeiten. Rom dispensierte von dem trennenden Ehehindernis der disparitas cultus und sanierte dann die Ehe in radice, nur

müsse der Frau die höchst strenge Pflicht eingeschärft werden, nach Möglichkeit sowohl an der Bekehrung des Mannes zu arbeiten, als auch für die katholische Erziehung aller Kinder Sorge zu tragen. Der Fall hat mit dem uns hier beschäftigenden große Aehnlichkeit, nur dass dort noch das trennende Ehehindernis der Verschiedenheit der Religionen vorlag, in unserem Fall nur das verbietende der Verschiedenheit christlicher Confessionen. Wenn also ein Aufgeben der bürgerlich geschlossenen Verbindung seitens der Sylvia zu schwierig ist, dann bliebe nur noch übrig, den Versuch zu machen, ob Rom die Gründe für wichtig genug halte, eine sanatio in radice zu bewilligen.

3. Es erübrigt die dritte Frage betreffs der Zulassung Sylvias zu den Sacramenten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Communion und Absolution. Zur heiligen Communion dürfte Sylvia — da der Fall als öffentlicher unterstellt werden muss — nicht zugelassen werden, bevor eine öffentliche Wiedergutmachung des Aergernisses und eine in irgendwelcher Weise öffentliche Aussöhnung mit der Kirche stattgefunden hätte. Dies aber kann nicht geschehen, bevor die Eheangelegenheit selber entweder durch Trennung oder durch Sanierung ins Reine gebracht ist. Selbst wenn Sylvia bezüglich der Ungiltigkeit der Ehe in Unkenntnis sein sollte und unterdessen belassen würde: so weiß und kennt sie sattsam ihre schwere Versündigung, welche in der protestantischen Trauung als solcher liegt; sie weiß, dass diese allein sie von den Sacramenten ausschließt, bis alles in Ordnung gebracht sei. — Dasselbe ist zwar an und für sich auch bezüglich der priesterlichen Absolution zu sagen, da die protestantische Trauung die Excommunication nach sich zieht, an sich in utroque foro. Allein hier kann einestheils Unkenntnis von der Excommunication vor dem Gewissen entschuldigt haben, anderntheils kann die nöthige Genugthuung und eine öffentliche Reuebezeigung, beziehungsweise Widerruf vor Zeugen falls nöthig, früher geschehen, als ein Gesuch und eine Dispensbewilligung seitens Roms möglich ist. Daher braucht eine Aussöhnung mit Gott durch die priesterliche Lossprechung nicht so lange verschoben zu werden. Es ist nur zu sehen, ob Sylvia den ernsten Willen hat, sich dem zu fügen, was die Kirche schließlich von ihr fordern wird und was das natürlich-göttliche Gesetz von ihr fordert. Die Forderung des Beichtvaters muss also dahin gehen: 1. Sylvia muss ernstlich versprechen, sich den Forderungen Roms zu fügen, da die Angelegenheit dorthin berichtet werden müsse; 2. sie muss ernstlich versprechen, ihrerseits ihr Mögliches zu thun, nicht nur um den Mann zu bekehren, sondern auch um alle Kinder katholisch zu erziehen und erziehen zu lassen; 3. ist ihr die Nichtigkeit der Ehe bekannt, so muss sie versprechen, sich unterdessen aller ehelichen Acte zu enthalten, und da das beim Zusammenwohnen schwer zu erreichen ist, einen Vorwand suchen, um sich zeitweilig dem Manne zu entziehen; 4. je nach dem Diöcesangebrauche und den in dieser Hinsicht erlassenen Diöcesanvorschriften muss sie vor dem Pfarrer und

einigen Zeugen Widerruf leisten wegen ihrer ärgernisvollen Verletzung der kirchlichen Vorschriften bei Eingehung der Mischehe.

Sind diese Punkte von Sylvia zu erreichen, dann würde der sacramentalen Lossprechung nichts im Wege stehen, mindestens dann nicht, wenn der Priester die Befugnis hat, fürs innere Forum von dem favor haeresis zu absolvieren; sonst müsste bezüglich Hebung der Excommunication — wenn nicht Unkenntnis davon befreit hat — vorher ans Ordinariat berichtet werden. Würde aber die Bereinigung beim Ordinariat zu lange dauern, und es der Sylvia zu schwer werden, ihren sündhaften Zustand so lange mit sich zu schleppen, dann dürfte der Beichtvater auch ohne besondere Bevollmächtigung von Censur und Sünde absolvieren, nur mit der Auflage, innerhalb eines Monats auch diesen Absolutionsfall mit Rom zu bereinigen. Sylvia müsste sich daher zu der etwa von Rom aus zu bestimmenden Buße bereit erklären und ihre Zustimmung zu dem Recurs nach Rom geben; sie müsste belehrt werden, dass sie sonst von neuem der Excommunication verfallen würde.

Die Befugnis, ohne specielle Vollmacht von den päpstlichen Fällen *unterdessen* zu absolvieren, bloß aus dem Grunde, weil das längere Warten dem Beichtkinde zu hart sei, ist durch Decret des heiligen Officiums vom 16. Juni 1897 und päpstlicher Approbation den Beichtvätern ausdrücklich ertheilt worden.

Der schwierigste Punkt wird wohl in unserem Falle die oben unter 3. gestellte Forderung bleiben, wenn Sylvia die Nichtigkeit der Ehe kennt. Wäre eine zeitweilige Entfernung vom Hause nicht möglich, und würde Sylvia nicht die Entschiedenheit zeigen, dasjenige anzuwenden, was die nächste Gefahr zu sündigen in eine entfernte umwandelte: dann wäre unter keinen Umständen von Lossprechung die Rede, bis alles würde in Ordnung gebracht sein.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Dispens von feierlichen Gelübden.)** Im Jahre 1894 legte Anton J. als Laienbruder des Kapuzinerordens die feierliche Profess ab. Derselbe war, 30 Jahre alt, eingekleidet worden und hatte nach abgelegtem Noviziat im Jahre 1891 die einfachen Ordensgelübde abgelegt. Er zeigte sich wohl schon damals ziemlich scrupulös, sonst aber entsprach er vollkommen. Später zeigte sich eine tiefe Melancholie in dem Maße, dass er in die Landesirrenanstalt abgegeben werden musste. Nach mehr als zweijähriger Pflege constatierte die Direction, dass J. als geheilt entlassen werden könnte, aber warnte entschieden, ihn wieder dem Klosterleben zuzuführen. Anton J. selbst aber bittet das Ordinariat, ihm die Dispens von den Ordensgelübden zu erwirken und gibt an, dass er schon die Profess unfreiwillig abgelegt habe und seither noch vielmehr von Scrupeln geängstigt werde, so dass er unmöglich im Orden weiter leben könne; auch wird con-

statiert, dass sowohl der Vater, als die Schwester des Laienbruders irrsinnig gestorben sind.

Das Ordinariat wendete sich an den Heiligen Stuhl und legte den Fall vollinhaltlich vor und bemerkte, dass, obwohl J. vollständig correct die feierlichen Gelübde abgelegt und auch schriftlich damals bestätigt habe, dass er ohne Zwang und mit vollem Bewusstsein dies thue, er doch möglicherweise schon häreditär mit dem Irrsinn belastet gewesen sei, und dass die Direction der Irrenanstalt die Befürchtung ausspreche, er werde im Orden wieder in die frühere Melancholie zurückfallen. Hierauf gab die S. Congr. Inquisitionis, kraft päpstlicher Ermächtigung dem Bischof die Vollmacht, den Laienbruder J. von den feierlichen Gelübden zu dispensieren, so zwar, dass derselbe erlaubter- und giltigerweise die Ehe mit einer Katholikin eingehen könne, jedoch, falls diese Ehefrau vor ihm sterben solle, er zu keiner zweiten Ehe schreiten dürfe; ferner dass er zu ermahnen sei, dass jede außereheliche Keuschheitssünde, auch eine Sünde gegen das Keuschheitsgelübde enthalte.

Als besondere Buße soll ihm der Bischof auf Lebenszeit auflegen: 1. wöchentlich wenigstens einmal den Rosenkranz von fünf Gesetzen zu beten; 2. jährlich fünfmal und zwar zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen die heiligen Sacramente der Buße und des Altars zu empfangen; 3. an zwei Tagen, nach eigener Wahl, strenge zu fasten, und zwar einmal zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis, das anderemal zu Ehren des heiligen Josef.

Graz (Steiermark). Freiherr v. Oer, Domcapitular.

IV. **(Ehe in Gegenwart des Pfarrers und eines Zeugen).** In der Pfarrkirche zu X. wurde eine Ehe unter folgenden Umständen eingegangen [1]): Nachdem sich die Brautleute zur festgesetzten Stunde vor dem Altare eingefunden, nahm der fungierende Priester nach Vorlesung der nach dem Rituale an die Brautleute zu stellenden Fragen ihre feierliche Einwilligung in die Ehe, ohne es vielleicht bemerkt zu haben, in Gegenwart eines Zeugen entgegen. Der andere nicht erbetene Zeuge, mittlerweile noch in der Kirche beschäftigt, erschien später vor dem Altare, nachdem die Abhörung des ehelichen Consenses der Brautleute bereits vor einigen Augenblicken begonnen hatte, so dass dieser Zeuge nur noch bei dem folgenden Theile der Consenserklärung der Nupturienten gegenwärtig war. Es frägt sich, kann man in diesem Falle sagen, dass die Ehe in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen, wie es das Trienter Concil vorschreibt (decretum „Tametsi", sess. 24. cap. 1. de ref.). geschlossen wurde?

[1]) Der Fall ereignete sich thatsächlich, so dass die folgende Erörterung kein bloßer casus academicus ist.

Wie eben bemerkt wurde, muſs die Ehe nach Verordnung des genannten Concils unter Strafe der Nullität des Actes in Gegenwart des zuständigen Pfarrers der Contrahenten und zweier oder dreier Zeugen geſchloſſen werden (praesente parocho et duobus vel tribus testibus sc. praesentibus), welche beide zugleich mit dem der Ehe aſſiſtierenden Pfarrer (oder ſeinem delegierten Stellvertreter) in gegebenem Falle beſtätigen und bezeugen können, daſs die betreffenden Perſonen eine wahre und wirkliche Ehe miteinander eingegangen haben. Auch die weitere Verordnung des Concils, daſs der Pfarrer, welcher mit weniger als zwei Zeugen (cum minore testium numero) der Schließung der Ehe aſſiſtieren würde, mit einer ſchweren, nach dem Ermeſſen des Biſchofs zu beſtimmenden Strafe zu belegen ſei, ſagt nicht ausdrücklich, daſs die Zeugen (deren Eigenſchaften, wie auch die Art und Weiſe ihrer Intervention beim Eheabſchluſs das Concil nicht näher präciſiert) bei der feierlichen Einwilligung der Contrahenten in die Ehe ſowohl mit dem Pfarrer, als auch miteinander zugleich oder gleichzeitig gegenwärtig ſein müſſen (praesentia testium cum parocho et secum invicem simultanea), oder ob es genüge, wenn ſie nach und nach oder ſucceſſiv gegenwärtig ſind, ſo daſs man auch in dieſem Falle ſagen könnte, die Ehe ſei vor dem Pfarrer und zwei Zeugen geſchloſſen worden.

Allein aus der a) ratio legis, b) aus der Natur des ſacramentalen Ehecontractes und endlich c) aus dem Decret „Tametsi“ folgt zur Evidenz, daſs die Ehe unter Strafe der Nullität (abgeſehen von anderen Strafen, welche den Pfarrer, die Contrahenten und auch die Zeugen treffen würden, Trid. l. c.) in Gegenwart des Pfarrers und in **gleichzeitiger** Gegenwart der **beiden** Zeugen geſchloſſen werden müſſe.

Ad a) Um clandeſtine Ehen, welche nur im Beiſein des Prieſters ohne Zeugen, oft ſogar nur unter vier Augen eingegangen wurden, und viel Unheil über die Kirche brachten,[1]) zu verhindern, ſah ſich das Trienter Concil genöthigt, eine beſtimmte, genau einzuhaltende Form der Eheſchließung unter Strafe der Nichtigkeit des Actes vorzuſchreiben, die darin beſteht, daſs die Ehe als das wichtigſte menſchliche Lebens- und Rechtsverhältnis feierlich und unter Beobachtung einer gewiſſen Publicität, alſo coram parocho et duobus testibus, welche den Abſchluſs der Ehe vor der Kirche und den Gläubigen zu bezeugen haben, geſchloſſen werde. Dies iſt die legale und allein rechtsgiltige Form der Eheſchließung, an der ſich nichts ändern läſst und welche nicht bloß für die Brautleute, ſondern auch für den ihrer Ehe aſſiſtierenden Pfarrer und für die beiden Zeugen maßgebend iſt, da ſie mit ihm den Eheabſchluſs beſtätigen und deshalb, ſowie er, bei der ganzen Eheſchließung, alſo beide gleichzeitig, gegenwärtig ſein müſſen. Fehlt daher, wie im vor-

[1]) Vgl. Benedict XIV., De synod. dioeces., lib. XII., cap. 12; Sanchez, De matrim. lib. III. disp. 3; Ferraris, Prompta bibliotheca s. v. matrimonium, art. VI.

liegenden Falle, ein Zeuge, so involviert dies eine willkürliche Abänderung, beziehungsweise Nichtbeobachtung der vom Gesetz statuierten Eheschließungsform — durch wessen Schuld es geschehen, ist völlig irrelevant — die Ehe kam nicht so, wie es das Gesetz bestimmt, zustande und muss demnach, mögen auch die Contrahenten in bona fide sein, für ungiltig angesehen werden. In der Nichteinhaltung der gesetzlichen Form der Eheschließung besteht eben das vernichtende Hindernis der Clandestinität, welches eine giltige Ehe unmöglich macht.

Ad b) Dies folgt ferner aus der Natur und der rechtlichen Eigenschaft des Ehecontractes als eines untheilbaren Ganzen, das man unmöglich in Theile zerlegen kann, so dass ein Theil der Eheschließung vor zwei, ein anderer nur vor einem Zeugen zustande kommen könnte. Das Decret „Tametsi" spricht, da es für den Abschluss der Ehe die gesetzliche Form vorschreibt, „de matrimonio contrahendo" und auch die Ueberschrift dieses Decretes gebraucht die Worte: „Matrimonii solenniter contrahendi forma in concilio Lateranensi praescripta innovatur". Hieraus geht klar hervor, dass das Decret mit dem Ausdruck „matrimonium" den ganzen Abschluss der Ehe, die ganze Ehefeier bezeichnet. Daraus folgt, dass, sowie die Ehe nur als ein Ganzes gedacht und gefeiert werden kann, auch die gesetzliche Eheschließungsform in allen ihren Bestimmungen, also auch in ihrer Bestimmung hinsichtlich der Gegenwart der Zeugen, bei der Feier der Ehe beobachtet werden muss. Muss aber die Ehe dieser Bestimmung gemäß vor zwei Zeugen geschlossen werden, was ein integrierender Theil der vom Trienter Concil vorgeschriebenen Form der Eheschließung ist, dann ist es klar, dass ein Zeuge in keinem Falle hinreicht, damit die Ehe giltig sei. Es fehlt in diesem Falle das zweite absolut nothwendige Requisit in der Form der Eheschließung, dessen Mangel eine rechtsgiltige Ehe nicht zustande kommen lässt.

Ad c) Endlich erhellt es aus der ausdrücklichen Bestimmung des Concils (l. c.), dass der Pfarrer, der es wagen würde, mit weniger als zweien Zeugen dem Abschluss der Ehe zu assistieren, eine schwere Strafe zu gewärtigen habe, womit das Concil seiner Verordnung über die pünktliche Einhaltung der von demselben festgesetzten Form der Eheschließung eine unleugbare Sanction aufgedrückt und die Unerlässlichkeit von wenigstens zwei Zeugen bei der Erklärung des Consenses zur Ehe, falls diese giltig sein soll, klar und deutlich ausgesprochen hat. Dies ist auch die einstimmige Lehre der Canonisten. „Praeter praesentiam parochi, bemerkt in dieser Hinsicht Barbosa, necessaria est ad validitatem matrimonii ex praescripto synodi Tridentinae duorum ant trium testium praesentia, quae simultanea debet esse, nec sufficit successiva, quia Tridentinum copulative exigit praesentiam parochi et testium per dictionem (particulam) **et,** quae copulat. (De op. episc., II. alleg. 32.

num. 137). Nicht minder scharf hebt dies Sanchez hervor, da er sagt: „Certum est, requiri ad valorem matrimonii, adesse duos testes cum parocho, **nec sufficere unicum testem** cum eodem parocho, quia Tridentinum expresse irritat matrimonium non contractum coram parocho et **duplici** teste. Cum ergo Tridentinum exigat **duo** personarum genera, nimirum parochum **et duos testes,** non poterit parochus munus parochi obire et simul vicem alterius ex illis duobus testibus supplere", wie man vielleicht einwenden könnte, und schließt: „Certum est, exigi ut simul parochus et testes intersint matrimonio, nec sufficere, si successive coram illis explicent contrahentes consensum". (De matrim. lib. III. disput. 41. num. 1. et 3.). Endlich bemerkt hierüber Benedict XIV.: „Cum in concilio Tridentino (a. a. O.) arbitrio ordinarii relictum sit, poenas statuere in parochum, qui cum **minore** quam duorum aut trium testium numero hujusmodi contractui interfuerit, . . . dubitatum aliquando fuit, an stante bona fide sustineri possit pro valido matrimonium, coram parocho et **unico** teste contractum? At S. C. Concilii die 14. Januarii 1763 **negative** respondit". (De synod. dioeces. lib. XII. cap. 5.). Damit ist unser Fall endgiltig und autoritativ entschieden. — Zum Schlusse sei nur bemerkt, dass der copulierende Priester es nie unterlassen soll, sich vor der Vornahme der Trauung zu überzeugen, ob die beiden Zeugen, welche die betreffende Eheschließung zu bestätigen haben werden, auch wirklich und so anwesend seien, dass sie die Contrahenten nicht bloß sehen, sondern auch ihre Einwilligung in die Ehe genau vernehmen (praesentia testium debet esse physica et simul moralis), um nicht durch eigene Schuld eine ungiltige Ehe herbeizuführen. Die S. C. Concilii hat nämlich im Jahre 1762 eine Ehe, bei deren Schließung die Zeugen „distracti erant evagatione mentis et non advertebant", dass nämlich die Contrahenten in dem betreffenden Augenblicke den gegenseitigen Consens zur Ehe erklären, für ungiltig erklärt.

Königgrätz. Dr. Ant. Brychta.

V. **(Einwilligung in böse Gedanken.)** Julius, ein noch jüngerer Beichtvater, kommt oft in Verlegenheit, wenn er bei innerlichen Sünden, welche die Pönitenten beichten, urtheilen soll, ob dieselben mit der zu einer Todsünde erforderlichen Advertenz und Einwilligung begangen wurden oder nicht. Die verschiedenen Regeln, welche er hierüber in Moralwerken gelesen hat, lassen ihn nicht selten rathlos, wenn er in zweifelhaften Fällen dem Pönitenten eine diesbezügliche Frage stellen soll. Da findet er nun in der Moraltheologie des P. Edmund Voit S. J. (gest. 1780) Pars I bei n. 297 auf die Frage: „Quaenam in dubio sunt signa nullius aut imperfecti consensus"? zu n. 4 die Antwort: „Si (poenitens) post tentationem

meminerit, se valde timide processisse, conatum impendisse ad resistendum, atque ita constitutum fuisse, ut, si in ipsa tentatione fuisset interrogatus, num amplectatur illam voluptatem, certo responsurus fuisset, se nolle consentire", und glaubt, dass der letzte Theil dieses Satzes die allerbeste Regel enthalte, um bei innerlichen Sünden leicht und sicher über das Vorhandensein der zur Todsünde erforderlichen vollkommenen Einwilligung urtheilen zu können. Frage: Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen mag Julius hierin recht haben?

1. Wenn Julius den letzten Theil des bei Voit angeführten Satzes ohne Rücksicht auf die beiden ersten als für sich bestehend betrachtet, so kann man ihm nicht Unrecht geben; denn Voit hat hier, wie ein Vergleich mit andern, z. B. Marc, n. 337 P. 3 zeigt, drei verschiedene Fälle zu einem einzigen verbunden.

2. An einen, wenn auch nur innerlichen Act, der mit vollkommener Advertenz und mit voller Einwilligung gesetzt wurde, muss sich der Mensch, wenn er darüber ernstlich nachdenkt, in der Regel doch wohl bestimmt erinnern. Wenn er also nach der Versuchung das Bewusstsein hat, dass er, wenn er in derselben befragt worden wäre, ob er die ihm vorgesetzte böse Lust wirklich wolle, (num amplectatur illam voluptatem) sicher mit einem entschiedenen Nein geantwortet haben würde, so kann und muss doch sicher angenommen werden, dass er in jener Versuchung wenigstens keine Todsünde begangen hat. Müsste er dagegen diese Frage bestimmt bejahen, so könnte er bei einer schweren Materie von einer Todsünde doch sicher nicht freigesprochen werden. Wenn nun Julius bei nothwendigen Fragen sich nach diesem Grundsatze richtet, so wird man sein Verfahren gewiss weder als unpraktisch, noch auch als unklug bezeichnen können.

3. Ist dagegen der Pönitent über die Willensstimmung, die er in der Versuchung gehabt hat, im Zweifel, so dass er die gestellte Frage weder bejahen, noch verneinen kann, so hat sich der Beichtvater, wie der heilige Alphons und andere lehren, an „die weise Bemerkung" der Theologen von Salamanca ꝛc. zu halten, dass nämlich Personen von erprobter Frömmigkeit, welche lange Zeit in keine schwere Sünde mehr eingewilligt haben, oder doch höchst selten, im Zweifel über die Einwilligung mit Gewissheit annehmen dürfen, dass sie keine schwere Sünde begangen haben, da es moralisch unmöglich ist, dass ein im Guten so befestigter Wille sich ändere, ohne dass der Betreffende selbst es klar weiß; dass man hingegen bei Denjenigen, welche schwere Sünden zu begehen gewohnt sind, im Zweifel annehmen müsse, dass sie eingewilliget haben, weil sie sich sonst gewiss der Ueberwindung der Versuchung erinnern würden, wenn sie derselben widerstanden hätten. Homo Apost. Tract. 16, n. 32.

Wenn also Julius den bei Voit gemachten Fund im Beichtstuhle auf solche Weise verwertet, so wird er bald mit La-Croix l. VI. P. II. n. 612 zur Ueberzeugung gelangen, dass es bezüglich der Einwilligung in die Versuchung schwerlich einen rein negativen Zweifel gibt, da sich wenigstens je nach der Voraussetzung eines guten oder schlechten Lebenswandels auf Einwilligung oder Nichteinwilligung schließen lässt. Vgl. S. Alph. l. VI. n. 476.

Wien. P. Joh. Schwienbacher Cong. SS. Red.

VI. **(Ein Seelsorger in Verlegenheit.)** Ein Pfarrer hat in einer gut katholischen, vornehmen Familie eine Trauung vollzogen und wurde nun dringend zum Hochzeitsmahl gebeten. Dort fand er eine zahlreiche Gesellschaft im vollsten Staate und die Damen, besonders die jüngeren, stark decolletiert. Er stutzte und wusste nicht, was er thun sollte und wie er in Zukunft gegen solche Unsitte aufzutreten habe.

Was von unanständiger Kleidung und ihrer Sündhaftigkeit zu halten ist, lassen wir unerwähnt; jede solide Moral gibt darüber Aufschluss. Das Benehmen des Pfarrers entzieht sich unserer Kritik, da von demselben in der Anfrage nichts verrathen ist. Versuchen wir nur einen wohlgemeinten Rath zu geben.

Da es sich um eine gut katholische Familie handelt, dürfen wir wohl mit Grund voraussetzen, es sei die unter schwerer Sünde absolut zu beobachtende Grenze nicht überschritten, und die Länge der Zeit und die Allgemeinheit der Mode habe durch schwächliche Nachgiebigkeit der guten Elemente der Gesellschaft leider der zu missbilligenden Unsitte eine gewisse Duldung erworben. Darum durfte der Seelsorger eine kurze Zeit verweilen, um die Familie nicht zu beleidigen, sollte sich aber mit einer gewissen Absichtlichkeit von der Conversation mit den decolletierten Damen zurückziehen und bald das Haus verlassen. Wenn er von einem Familienglied um den Grund seines Weggehens gefragt würde, antworte er, in solche Gesellschaft passe kein Priester, der auf christlichen Anstand seiner Pflicht gemäß halten müsse. Jede spätere Einladung müsste er mit denselben Gründen ablehnen. Auf der Kanzel jedoch dürfte er auf diesen speciellen Fall nicht einmal anspielen. Hörte er aber vom Ueberhandnehmen dieses unchristlichen Benehmens der höheren Familien, so müsste er sowohl durch privates Einwirken als auch durch solide Predigten dieser immer mehr um sich greifenden Unsitte Einhalt zu thun suchen.

Valkenberg (Holland). W. Stentrup, S. J.

VII. **(Ist der Guttempler-Orden verboten?)** Es ist eine allbekannte Thatsache, dass die Feinde der Kirche mit Vorliebe die dem äußeren Anscheine nach unschuldigsten Vereine benützen, um in und durch dieselben ihre Ideen zu verbreiten; leider leisten ihnen dabei

viele kurzsichtige Katholiken oft genug Vorspann. In jüngster Zeit sehen wir dies auch in der Anti-Alkoholbewegung verwirklicht. Eine der hervorragendsten Anti-Alkoholvereinigungen ist der sogenannte Guttempler-Orden, der, wie es im 3. Hefte 1901 dieser Zeitschrift heißt, über 12.000 Mitglieder in 400 Logen besitzt. Im „Volkswohl" 1900, 9. Heft, hält ein Katholik und selbst Guttempler dem merkwürdigen Orden wortwörtlich folgende Eloge: „Wir sind durch die strenge Disciplin des Ordens zu einer strengen Pflichterfüllung sowohl in religiöser als bürgerlicher Hinsicht angeregt und befähigt worden. Der Zweck des Guttempler-Ordens ist die Bekämpfung des Alkoholismus auf internationaler, von jeder Confession und jeder politischen Ueberzeugung unabhängiger Grundlage. Es gibt keinen Verein, der in der Bekämpfung der Trunksucht so viele Erfolge aufzuweisen hat, wie der Guttempler-Orden; er verlangt von seinen Mitgliedern lebenslängliche Enthaltung von allen geistigen Getränken; sie sind ex voto consequent. Die Organisation ist eine unübertroffene. Sie ist aufgebaut auf dem Princip einer bis ins Kleinste durchgeführten Arbeitstheilung und der christlichen Nächstenliebe. Ein fein durchdachtes Ceremoniell erhöht das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Mitgliedern und bildet sie zu überzeugten, thätigen Abstinenten und tüchtigen, brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heran. Politisch und religiös ist der Orden vollständig neutral. Das einzige, was von einem Mitgliede desselben in religiöser Beziehung verlangt wird, ist der Glaube an einen allmächtigen Gott. Von Politik und Religion ist in den Sitzungen niemals die Rede. Dass der Eintritt in den Guttempler-Orden kirchlich verboten sei, dafür hat uns noch niemand den Beweis erbracht." Dem gegenüber fragen wir, wird ein echter Katholik dem Guttempler-Orden beitreten und hat die Kirche den Orden verboten?

Die Anti-Alkoholbewegung ist ein prächtiges Bild unserer Zeit. Einerseits bietet sie uns einen furchtbaren Einblick in die Verwüstung, die die Unmäßigkeit anrichtet, andererseits finden wir in den Reihen der Bekämpfer des Alkohol Männer, voll Ueberspanntheit, die einen abstoßenden Eindruck auf den objectiven Zuschauer machen. Es fehlt bei der Bekämpfung des unseligen Lasters, das Gebildete und Ungebildete an seinen Wagen gespannt hat, so vielfach jenes Moment, das einzig und allein demselben nachhaltig Widerstand leisten kann: die Religion, während gerade der Mangel an lebendiger Religion die erste und letzte Ursache der Unmäßigkeit ist. Man sieht die Folgen der Religionslosigkeit, will aber doch alles eher zum Heilmittel benützen als Religion. Die katholische Kirche mit ihren furchtbar ernsten Wahrheiten und den heiligen Sacramenten, besonders die heilige Beicht, ist und war seit jeher die beste Bekämpferin aller Leidenschaften, auch der Trunksucht; erst mit der Vernachlässigung der kirchlichen Gnadenmittel fangen die bösen Neigungen emporzuwuchern an. Das sind Principien, die jedem Katholiken wohl selbst-

verständlich sind. Ich frage nun, wie kann ein Katholik einem Vereine sich anschließen, der nur den Glauben „an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht," verlangt? Ist das nicht der reinste Indifferentismus? Was sagt selbst ein Heine über den Indifferentismus? „Die Indifferentisten sind die wahren Atheisten". Ist auch klar. Es kann nur eine wahre Religion geben; sind alle gleich gut, dann ist die Religion das überflüssigste Möbel, weil ja alle gleich falsch sind.

Ein Katholik, der sich mit obigem Glaubensbekenntnis abfindet, ist wirklich sehr naiv und muss in der Tagesliteratur sehr wenig bewandert sein, sonst müsste er wissen, dass derartige Phrasen sich nur in Büchern von Männern finden, die ihren Unglauben factisch nicht eingestehen, sondern bemänteln wollen. Uebrigens hat selbst die Loge in einem Schreiben aus Zürich vom 16. Juni 1897 die Befürchtung ausgesprochen, „dass die Guttempler einen specifisch protestantisch orthodoxen Standpunkt einnehmen und daher der Orden allen gewissenhaft religiösen Katholiken unzugänglich sei". (Volkswohl 1900. 10.) Vielleicht werden diesem Citate manche mehr Bedeutung beimessen als einer kirchlichen Entscheidung. Zum Schlusse erhebt sich von selbst die Frage, wie soll ein solcher Glaube auf den Menschen einwirken? Ist nicht zum Fatalismus nur ein Schritt? Mit diesem ist aber jede sittliche Vervollkommnung eo ipso ausgeschlossen.

Die Verwandtschaft beider Orden aber liegt sehr nahe. Das Glaubensbekenntnis ist dasselbe. Das Rituale zeigt ebenfalls sehr große Aehnlichkeit; bei der Aufnahme und den Versammlungen werden alle möglichen Functionen vorgenommen, die stark nach Freimaurerei riechen. Die Ceremonie besorgt ein Kaplan oder eine Kaplanin. Im Local steht ein Altar mit einer Bibel (meist Lutherbibel), alle Mitglieder tragen blaue Mäntel. Aus der heiligen Schrift werden alle möglichen Sprüche gegen das Weintrinken und andere Gebete vorgelesen. Muss man da nicht mit Cordatus fragen: „wozu für die reine wissenschaftlich sittliche Abstinenzidee eine solche Heimlichthuerei und ein solcher Kram, wenn man keine Nebenziele verfolgen will? Oder haben etwa euere sittlichen Vervollkommnungspläne für die Menschheit diesen Schleier nöthig? In ernster Gesellschaft erregt eine Maske Argwohn". Unwillkürlich denkt jeder Leser an das Komödiespiel bei Aufnahme in die Freimaurerei, das auch nur darauf berechnet ist, Ungebildeten Sand in die Augen zu streuen, einen Gefühlsdusel hervorzurufen und dadurch den Candidaten zu betäuben und über die eigentlichen Ziele hinwegzutäuschen. Daher hat auch die C. S. Offic. auf die Frage, ob es unter schwerer Sünde verboten sei, dieser Gesellschaft beizutreten respective anzugehören, am 17. August 1893 geantwortet: Ja, es ist unter schwerer Sünde verboten, dieser Gesellschaft beizutreten oder anzugehören und es sind die Gläubigen vom Beitritt zu dieser Gesellschaft ernstlich abzumahnen.

Für ein Mitglied der katholischen Kirche ist somit die Sache entschieden: Roma locuta, causa finita. Wie die Kirche den Beitritt

zu Feuerbestattungs-Vereinen verboten und jeder überzeugungstreue Katholik keinen Augenblick zweifeln wird, dass er solchen Vereinigungen nicht beitreten dürfe, so wird auch kein Sohn der Kirche dem Guttempler-Orden beitreten. Wäre es nicht Starrsinn, sich gerade auf die Guttempler zu capricieren, da es doch schon so viele katholische Vereine gibt, die dasselbe Ziel, die Bekämpfung des Alkohol, verfolgen und von der Kirche approbiert sind?

St. Florian. Alois Pachinger.

VIII. **(Ehen der Altkatholiken in Oesterreich.)** Fr. Gr. und A. Gr. sind am 24. Februar 188 . in H. in Oesterreich vor dem altkatholischen Cultusdiener getraut. Die Ehe war nicht glücklich und wurde am 20. December 188 . vom k. k. Landesgericht in Wien von Tisch und Bett getrennt. Fr. Gr. wollte nun mit Anna B., mit der er im Concubinate schon drei Kinder erzeugt hatte, sich verehelichen. Er reichte beim k. k. Landesgerichte in Wien durch seinen Vertreter ein Gesuch um Trennung der am 24. Februar 188 . eingegangenen altkatholischen Ehe ein. Er berief sich auf § 115 a. b. G. laut welchem nichtkatholischen christlichen Religionsverwandten nach ihren Begriffen die Trennung der Ehe gestattet ist. Am 6. August 189 . wies das k. k. Landesgericht in Wien das Gesuch ab, mit dem Bemerken, dass der § 115 a. b. G. nur auf nichtkatholische Religionsverwandte, als welche Altkatholiken nicht angesehen werden können, Anwendung findet, dass abgesehen davon, § 115 zum Behufe der Trennung einer Ehe aus dem Grunde unüberwindlicher Abneigung das einverständliche Ansuchen beider Ehegatten erfordert. Gegen dieses Erkenntnis brachte der Vertreter Dr. Vincenz Rabenlechner ein neues Gesuch ein, von beiden Ehegatten unterfertigt, und verwahrte sich dagegen, dass Altkatholiken Katholiken sind. Ein Zeugnis der altkatholischen Kirchengemeinde in Wien lag bei, dass 1. die altkatholische Kirche in Oesterreich durch das Decret des Ministerium des Innern und des Cultus vom 18. October 1877, Nr. 99, R.-G.-B. gesetzlich anerkannt ist; 2. dass sie auf dem Standpunkte des katholischen Eherechtes verbleibt, nach welchem eine Ehescheidung, aber keine Ehetrennung möglich ist. Das k. k. Oberlandesgericht in Wien, an welches der Recurs ergriffen wurde, bestätigte die Sentenz des k. k. Landesgerichtes Wien, laut welcher die Altkatholiken als Katholiken zu betrachen sind und daher ihre Ehen untrennbar seien und der § 115 auf die Altkatholiken nicht angewendet werden kann. „Die altkatholische Kirche ist zwar zufolge Verordnung des Ministerium für Cultus vom 18. October 1877, Nr. 99, R.-G.-B. eine gesetzlich anerkannte selbstständige Religionsgesellschaft, allein zufolge I. Abschnitt, § 1 ihrer Synodal- und Gemeinde-Ordnung werden die Angehörigen derselben als „diejenigen Katholiken" bezeichnet, welche die in der päpstlichen Bulle Pastor Aeternus (verkündet auf dem vaticanischen Concil am 18. Juli 1870) aufgestellten Lehren von der Unfehlbarkeit des Papstes

und seiner Allgewalt über die ganze Kirche verworfen und es kann somit kein Zweifel sein, dass Altkatholiken sich auf die Bestimmung des § 115, a. b. G., welche sich nur auf nichtkatholische christliche Religionsverwandte bezieht, nicht berufen dürfen.

Der Vertreter Dr. Rabenlechner wies darauf hin, dass die Altkatholiken als Sectierer aus der katholischen Kirche ausgeschlossen sind, dass die griechisch-orientalische Kirche sich auch die allgemeine katholische Kirche nennt, obwohl doch kein Kenner des Kirchenrechtes des bloßen Namens wegen die Griechisch-Nichtunierten zu den Katholiken zählen wird. Die bloße Benennung „Katholiken" erzeuge noch kein Recht. Das Gericht ließ den Recurs nicht gelten.

Die Ehen der Altkatholiken sind untrennbar. Sie werden im Forum des Gerichtes als Katholiken betrachtet. Da nach ihrem Verharren auf dem Standpunkte des canonischen Rechtes, welches nur Scheidung, nicht Trennung zulässt, dieses für sie maßgebend ist, so sind Ehen der Altkatholiken, ja wenn zur Zeit der Eheschließung auch nur ein Theil nach § 111 a. b. G. altkatholisch war, gerichtlich untrennbar. Gesetzt den Fall, der Vertreter Dr. Vincenz Rabenlechner hätte das Gericht zu überzeugen vermocht, dass Altkatholiken keine Katholiken sind, so steht doch noch der Wortlaut des Gesetzes entgegen: „Nach ihren Begriffen". Nach den Begriffen der Altkatholiken ist die Ehe untrennbar. Der § 115 würde nur dann auf die Altkatholiken Anwendung finden, wenn sie ihr Gemeinde- und Synodalstatut ändern, ihre Namen ändern und ihre Begriffe über Ehe ändern. Nachdem sie schon das Kirchenrecht in puncto Priesterehe geändert haben, kann ja auch in diesem Punkte eine Aenderung eintreten, schon deswegen, um die Zahl der Gläubigen zu vermehren.

Fr. Gr., der nun mit einer Katholikin im Concubinate lebt und seine Kinder legitimieren will, dem vom kirchlichen Standpunkte die Trauung sogleich gewährt werden kann, weil die erste Ehe propter clandestinitatem ungiltig ist, kann des staatlichen Gesetzes wegen seiner Sünde kein Ende machen. Jeder katholische Priester, der ihn trauen würde, käme wegen Vorschubleistung zur Bigamie auf die Anklagebank.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Carl Krasa, Cooperator.

IX. **(Wahrung des Amtsgeheimnisses.)** Titus hatte in seinem Testamente seine Gattin zur Nutznießerin seines Vermögens eingesetzt, mit der Maßgabe, dass sie einem gewissen Karl und seiner Mutter ein bestimmtes Jahresgehalt zahle, und dass das Vermögen nach dem Tode seiner Witwe auf Karl übergehen sollte. Im Falle Karl ohne Nachkommen sterben sollte, habe die Nichte des Titus, Bertha, welche seine Erbin geworden wäre, wenn er ohne Testament gestorben wäre, die Erbschaft nach ihm anzutreten. Bertha wendete sich an das Gericht mit der Forderung, dass das Testament für

ungiltig erklärt werde. Titus habe während seiner Ehe mit der jetzt hinterbliebenen Witwe ein Verhältnis mit der Mutter des Karl gehabt, und Karl sei der illegitime Sohn des Titus. Das Gericht forderte den Beweis. Bertha berief sich auf den Bischof, bei dem Titus einen Act über die Herkunft Karls niedergelegt habe und auf das Taufregister. Auf die Aufforderung des Gerichtes an den Bischof, er solle die betreffenden Actenstücke ausliefern, erklärte dieser, der Aufforderung nicht entsprechen zu können, da ihm die Documente, welche man fordere, nur im Vertrauen und als streng geheime übergeben seien. Bertha berief sich dem gegenüber darauf, dass der Inhalt ja bekannt, eine Versagung der Auslieferung dieser Documente also unvernünftig sei. Sie wisse sehr genau, dass vor einem bischöflichen Notar ein Act aufgenommen, von dem Testator und der Mutter Karls unterschrieben sei und dass in diesem Actenstücke Karl als Sohn des Titus bezeichnet werde. Noch mehr; sie gab sogar den Namen des Notars und die Actennummer an. Durfte der Bischof nunmehr das anvertraute Geheimnis preisgeben?

Es handelt sich um ein secretum commissum, welches eine strengere Verpflichtung auflegt, als ein secretum naturale oder promissum. Gibt es indes keinen Fall, der von demselben zu entbinden vermöchte?

Das secretum commissum fügt zu der Verpflichtung, welche der Gegenstand selbst auferlegt (secretum naturale) eine weitere Verpflichtung aus der Gerechtigkeit hinzu. „Daher", sagt Lehmkuhl, (I 1197) „kann ich, auch vom Oberen gefragt, dies Geheimnis nicht mittheilen, das ist, ich muss das Geheimnis bewahren, so lange derjenige, welcher es mir anvertraut hat, selbst ein Recht auf die Geheimhaltung hat. Handelt es sich indes nicht um ein schon bestehendes Uebel, sondern um ein solches, das erst angethan wird, nämlich wenn der, welcher das Geheimnis anvertraut, einem anderen Unrecht thut, oder ist ein verhältnismäßig größeres Uebel abzuwenden, so hat der Committent die Pflicht, von seinem Rechte abzustehen und mithin kann das anvertraute Geheimnis geoffenbart werden, wenn dies zur Abwendung jener Uebel nothwendig ist". Soweit die allgemeine Regel. Unter Nr. 3 der Erklärungen findet sich unser Fall erörtert. „Es gibt Geheimnisse, welche stillschweigend Männern, welche ein Amt haben, in Dingen, welche dies Amt angehen, anvertraut werden, wenn andere deren Hilfe in Anspruch nehmen müssen, die Aerzte, Advocaten u. s. f. Diese Geheimnisse dürfen, wie der heilige Alphons lehrt, geoffenbart werden, wenn dies nothwendig ist, um einen schweren Schaden, sei es von der Communität, sei es von einem anderen oder von uns selbst fernzuhalten. Indes, handelt es sich um die Vermeidung der Schädigung einer Privatperson, so fügt der heilige Lehrer bei: Es sei denn wiederum, dass aus dieser Offenbarung nicht ein schwerer Schade für das Gemeinwohl entsteht. Es scheint hier noch ein Zusatz nothwendig: der Schaden der Privatperson, zu dessen Verhütung die Offenbarung des Geheimnisses nothwendig ist, muss wenigstens objectiv ungerecht sein und in dem Geheimnisse, um das es sich handelt, seine

Ursache haben. Noch strenger (fährt der genannte Autor in Nr. 4 fort), ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung, wenn das Geheimnis solchen Personen mitgetheilt ist, welche kraft ihres Amtes die Stellung von Rathgebern inne haben. Da es sich bei diesen Personen stets um eine Schädigung des Gemeinwohles handelt, wenn das Geheimnis nicht gewahrt bleibt, so ist es in keinem Falle privater Schaden, selbst nicht, wenn es sich um das Leben handelt, gestattet, das Geheimnis zu verrathen, wenn anders nicht einzig Pläne der Bosheit geschmiedet werden" (nisi iniqua consilia capiantur).

Hatte Bertha schon ein jus quaesitum, den vollen Besitz des Rechtes auf die Erbschaft? Oder wenn dies auch nicht, hinderte die Nichtoffenbarung des Geheimnisses sie an der rechtmäßigen Geltendmachung ihres Rechtes? Bertha hatte noch kein volles Recht auf die Erbschaft. So sicher es feststand, dass sie die Nichte des verstorbenen Titus war und so sicher sie, wenn jener ab intestato gestorben wäre, die Erbschaft hätte beanspruchen können, ebenso sicher muss die Ungiltigkeit des Testamentes nachgewiesen werden, ehe von einem vollen Besitze des Rechtes die Rede sein kann. Bertha behauptet, den Inhalt des Documentes zu kennen; doch konnte sie diese Kenntnis sehr wohl einem ausgestreuten Gerüchte verdanken, dass alles so geschehen sei. Nun ziemt es sich aber nicht, dass, wenn eine Sache als geheim anvertraut ist, ein Gerücht als Beweis für die Richtigkeit des Thatbestandes angenommen werde. Sollte Bertha aber sich nicht einzig auf das Gerücht stützen, so hätte sie also die Beamten bestochen, ihre Kenntnis des Geheimnisses und damit die Begründung ihres Rechtes aus einer unerlaubten Handlung erhalten, auf welche sie, wenigstens vor dem geistlichen Richter, also vor dem Bischofe, keinen Rechtsanspruch herleiten konnte.

Was nun das Geheimnis angeht, so scheint hier der Fall vorzuliegen, von dem Lehmkuhl Nr. 4 spricht: „Es handelt sich um eine Schädigung des Gemeinwohles, wenn das Geheimnis offenbart wird. In der That ist dasselbe dem Bischofe kraft seines Amtes anvertraut worden und offenbart er dasselbe, so wird niemand weiter das nöthige Vertrauen haben, sich in ähnlichen Fällen an die geistliche Behörde zu wenden. Zudem würde die Herausgabe der Actenstücke der rechtmäßigen Gattin des Titus, seiner hinterlassenen Witwe, den größten Schaden zufügen, da es sie der Einkünfte des Vermögens berauben würde, Karl aber ein durch das Testament gesichertes Erbe entziehen. Der Nutzen mehrerer Personen und zwar mittelloser, und die Meidung öffentlichen Schadens muss gegen den Nutzen einer, noch dazu reichen Person, um deren bloße Bereicherung es sich handelt, den Sieg davontragen.

In diesem Sinne entschied denn auch die heilige Pönitentiarie am 21. August 1830, sowie die heilige Congregation der Bischöfe und Ordensleute am 25. Februar 1842.

Rom. Aug. Arndt S. J.

X. **(Duell und kirchliches Begräbnis.)** Antonius, ein junger Universitäts-Student, ficht mit einem gewissen Eduard, der sich als activer Officier in seiner militärischen Ehre von ersterem gekränkt glaubt, ein Pistolenduell aus, in dem er tödtlich getroffen wird. Mit Mühe bringt man ihn in das nahe Spital, wo er sofort nach einem Priester verlangt, die heiligen Sterbesacramente empfängt und nach einer Stunde seiner schweren Wunde erliegt. Kann Antonius kirchlich beerdigt werden?

Antwort: Die allgemeine, zu Recht bestehende, kirchliche Strafbestimmung für solche, die im Duell fallen, lautet nach dem Concil von Trient (sess. XXV. c. 19 de ref.): si in ipso conflictu decesserint, perpetuo careant ecclesiastica sepultura. Haben dieselben vor dem Tode Reue an den Tag gelegt, so ist ihnen trotzdem das kirchliche Begräbnis zu verweigern nach dem klaren Wortlaut des Rituale Romanum (tit. VI. c. 2. n. 4): negatur ecclesiastica sepultura morientibus in duello, etiamsi ante obitum dederint poenitentiae signum; ebenso Aichner (compend. iur. eccl. § 205, b): privantur ecclesiastica sepultura duellantes, si in ipso conflictu decesserint, etiam tunc, cum poenitentiae signa dederint et absoluti fuerint. In den citierten Bestimmungen ist zunächst die Rede von jenen, die in ipso conflictu fallen.

Anders verhält es sich, wenn sie an einem vom Kampfplatz verschiedenen Orte sterben und noch unmittelbar vorher sich mit der Kirche aussöhnen. Hier läßt sich eine mildere Praxis rechtfertigen. Zwar finden an und für sich auch in diesem Falle die strengen kirchlichen Strafen ihre volle Anwendung, wie dies die Moralisten und Canonisten ausdrücklich hervorheben; so Aichner l. c.: etiamsi extra locum conflictus saramentis muniti decesserint (ait Benedictus XIV); desgleichen Lehmkuhl (II, 918): privandi sunt eccl. sepultura qui in duello occubuerunt, quos Benedictus XIV. privari vult eccl. sepultura etsi extra locum conflictus post data signa poenitentiae et receptam absolutionem defuncti sint. Doch lassen beide für diesen Fall auch eine mildere Praxis gelten; ersterer fügt hinzu: sed hoc ultimum non est apud omnes receptum; letzterer sagt allgemeiner: mitior agendi ratio cum iis. qui poenitentes et reconciliati obierunt, si alicubi invaluit, ex sola legitima consuetudine excusari potest.

Eine solche consuetudo läßt sich umsomehr statuieren für Orte, wo die Bestimmungen eines Provincial-Concils ebenfalls milder lauten. Das Wiener Provincial-Concil (tit. IV cap. XIV) sagt ausdrücklich, solchen, die im Duell fallen oder sonst bei einem notorischen, schweren Verbrechen umkommen, sei das kirchliche Begräbnis nur zu verweigern, wenn sie vorher kein Zeichen der Reue gegeben: privandi sunt qui in ipso duelli conflictu vel in alio peccato gravi et notorio decesserint nec aliquod resipiscentiae signum dederint. Ebenso verfügt das Provincial-Concil von Reims vom Jahre 1849

(tit. 9. c. 4): Denegetur sepultura iis, qui in conflictu duelli vel in actu evidenter criminoso perierunt nisi adhuc viventes poenitentiae signum dederint.

Nachdem also Antonius nicht am Orte des Duells selbst gestorben und die heiligen Sterbesacramente freiwillig begehrt und empfangen hat, kann ihm, im Einverständnis mit der betreffenden kirchlichen Behörde, ein kirchliches, wenn auch einfacheres Begräbnis gestattet werden.

Urfahr (Ober-Oesterreich). Dr. Johann Göllner.

XI. **(Hysterische Scrupulosität).** (Factum non fictum). Bertha, ein unschuldiges Landkind, wird in einem Kloster erzogen. Nachdem sie das Staatsexamen bestanden hat, nimmt sie den Schleier und wird als Lehrerin angestellt. Nach einigen Jahren wird der Oberin mitgetheilt, dass Bertha eine sinnliche Vorliebe zu einigen ihrer jungen Schülerinnen hat und diese zum Aerger der anderen bevorzugt. Die Oberin macht sie erst in Güte aufmerksam, dann ertheilt sie ihr einen Verweis. Bertha beklagt sich darüber bei dem Beichtvater und sagt zum Schlusse: „Wenn diese Kleinigkeit, wobei ich gar nichts Böses gedacht habe, schon sündhaft ist, welch eine große Sünderin muss ich da sein. Da habe ich wohl viele Sünden in der Beicht ausgelassen und deshalb nie giltig gebeichtet!"

Der Beichtvater gibt sich alle Mühe, Bertha zu beruhigen, aber vergebens. Ja, die Unruhe und Angst Berthas steigert sich nach jeder Beicht; sie wird immer scrupulöser und bringt auf die Mahnungen und Einsprechungen des Beichtvaters immer neue Gegenvorstellungen. Dieser weiß sich nicht mehr zu helfen und schickt Bertha zum außergewöhnlichen Beichtvater, zum Pfarrer des Ortes. Auch dieser müht sich lange Zeit ab, ohne etwas zu erreichen. Rathlos schickt er Bertha zum Kaplan, einem seeleneifrigen, frommen Manne. Dieser, der zudem in Berthas Schule Katechet ist, gewinnt ihr volles Vertrauen. Wenn Bertha etwas wünscht oder etwas nicht thun will, so weiß sie immer ihren eigenen Willen durchzusetzen. Schlägt ihr die Oberin eine Bitte ab, so drängt sie einen der Beichtväter. Wird es ihr vom einen verweigert, so geht sie zum andern. Wird ihr vom einen Beichtvater etwas befohlen, so lässt sie sich vom andern davon dispensieren. Bei der Oberin schützt sie den Befehl des Beichtvaters vor; vor dem Beichtvater stützt sie sich auf die Autorität ihrer Oberin.

So machte sie sich allmählich von der ganzen Regel frei. Die Betrachtung, das Gebet, die geistliche Lesung, der Vortrag, alles regt sie auf. Vor der Beicht bekommt sie Krampfanfälle. Sie zittert dann am ganzen Leibe und kann nicht sprechen. Ihre Schule ist in ausgezeichnetem Zustande. Nach außen merkt man nichts, abgesehen von ihrem unruhigen Blick und ihrer bleichen Gesichtsfarbe. Sie nimmt immer weniger Speisen zu sich und zeigt ein immer auffallenderes

Wesen. Mehrere Schwestern zieht sie in ihr „Vertrauen". Diese ergreifen Partei für sie, so dass die Disciplin Schaden leidet. Nun geht man strenger gegen Bertha vor, diese aber droht mit Selbstmord. Die Anfälle vor der Oberin und den Beichtvätern werden heftiger und häufiger. Täglich, oft mehrmals am Tage schreibt sie dem Kaplan: „Erlauben Sie, dass ich zu Ihnen komme"; oder: „Wenn Sie nicht sofort zu mir kommen, so springe ich zum Fenster hinunter" u. s. w. Durch ihre Selbstmorddrohungen hält Bertha alle in Schach.

Man weiß sich nicht mehr zu helfen und schickt Bertha zur Erholung nach Hause zur Mutter, in ein kleines Dorf in den Bergen. Ein geschickter Arzt constatiert, dass Bertha vollständig gesund sei; nur die Nerven seien etwas überreizt.

Bertha, im Kleide der Schwestern, beichtet beim Local-Kaplan und wendet hier denselben Modus an. Dieser hört sie einigemale an und sucht sie vergebens mit gütigen Worten zu beruhigen. Dann tritt er ihr entschieden entgegen, zumal ihm Bertha mehrmals tagsüber in die Wohnung kommt mit nichtssagenden Dingen und Scrupeln. Berthas Krampfanfälle hören plötzlich auf; sie scheint äußerlich ganz ruhig. Der Kaplan hat ihr Vertrauen verloren. Sie geht nicht mehr zu ihm beichten, sondern zu den Nachbargeistlichen. Als sie auch da ihre Wünsche nicht durchsetzen kann, geht sie gar nicht mehr beichten. Sie schreibt Drohbriefe an ihren Klosterbeichtvater und holt sich von ihm Verordnungen und Verhaltungsmaßregeln. Einen jungen Arzt sucht sie verschiedenemale auf und klagt ihm ihre Scrupeln. Nach drei Monaten kehrt Bertha ohne Besserung ins Kloster zurück.

Quaestiones:

1. Hat Bertha eine richtige Behandlung erfahren?
2. Wie war Bertha zu behandeln?
3. Wie ist sie zu behandeln in statu quo?

Ad 1. α) Die sinnliche Neigung Berthas zu einigen ihrer Schülerinnen war sündhaft (läßlich), sowohl weil die andern durch die Bevorzugung gekränkt wurden (Eifersucht, Neid), als auch nachtheilig für das Seelenheil Berthas selbst; nämlich hemmend für das pflichtmäßige Streben nach Vollkommenheit, und gefährlich, da die sinnliche Neigung stufenweise zu grober Sinnlichkeit und zu schweren Sünden führen konnte und bei Berthas Charakter voraussichtlich geführt hätte. Die Mahnung und schließlich der Verweis der Oberin war also am Platze. β) Aus dem ganzen späteren Verhalten des ersten Beichtvaters leuchtet hervor, dass er es von Anfang an an der nöthigen Klugheit und Energie hat fehlen lassen. Ferner war es sehr gefehlt, dass er gegen die Befehle der anderen Beichtväter und der Oberin Berthas Dispensen und andere Befehle ertheilte. Er musste entweder ganz auf die Seelenleitung Berthas verzichten, oder im Einvernehmen mit den Andern handeln. Durch die Nachgiebigkeit und Schwäche des

ersten Beichtvaters wurde Berthas Zustand verschlimmert. Ihr leidenschaftliches, rechthaberisches, stolzes Wesen bekam die Ueberhand. Als Klagen und Bitten nichts mehr fruchteten, als man energischer gegen sie vorgieng, war es schon zu spät, sie wurde mit Krämpfen befallen (die sie theilweise wenigstens in der Gewalt hatte) und drohte mit Selbstmord. Es musste ihrem weiblichen Stolze nicht wenig schmeicheln, vier Personen in Schach halten zu können. Durch die vollständige Dispens von der Regel verlor sie eine mächtige Stütze und den letzten Halt für ihre kranke Seele. γ) Es war vernünftig und gut, dass man Bertha zur Erholung nach Hause sandte und einen Arzt consultierte. Die heimatliche Umgebung und die Jugenderinnerungen, verbunden mit einer geschickten ärztlichen Behandlung und verlässigen Seelenleitung mussten beruhigend und heilend wirken. Alle die Mittel versagten aber ihre Wirkung, der Erholungsversuch scheiterte durch die Weisungen des ersten Beichtvaters. Bertha ist einer Kranken vergleichbar, die mehrere Aerzte hat, die aber unter sich uneinig, in ihren Verordnungen sich widersprechend, den Kranken an den Rand des Grabes bringen, indem sie den Fieber-Phantomen desselben nachgeben.

Ad 2. Der erste Beichtvater musste sich nach den Befehlen, die Bertha von der Oberin erhalten hatte, erkundigen und von vornherein strenge darauf sehen, dass der klösterliche Gehorsam gewahrt und geübt wurde. Nachdem er die Leitung dem Pfarrer übergeben hatte, durfte er sich nicht mehr einmischen; und auch der Pfarrer musste zurücktreten, als der Kaplan als Beichtvater Berthas fungierte. Alle drei konnten nur dann erfolgreich wirken, wenn sie, nach vorhergehender Berathung einig vorgiengen.

Man hätte Bertha die ad 1 angegebenen Gründe anführen sollen, welche das Vorgehen der Oberin rechtfertigten. Als gebildeter Person (Lehrerin) musste ihr die Schwere derselben einleuchten. Es wäre gut, ja, nothwendig gewesen, Bertha den Unterschied zwischen Unvollkommenheit und Sünde, zwischen lässlicher und schwerer Sünde recht klar darzulegen. Man konnte ferner sagen, dass sie sich als Klosterfrau durch ein Gelübde zum Gehorsam verpflichtet habe. Auch in gleichgiltigen Dingen müsse sie den Befehlen der Oberin Folge leisten. Nun sei aber ihre Handlung fehlerhaft gewesen, da müsse sie umsomehr in der Oberin Gottes Willen und Stimme erkennen. Auch dem Beichtvater sei sie im Beichtstuhle zum Gehorsam verpflichtet. Kraft dessen verbiete er ihr, an ihr früheres Leben zurückzudenken. Sie müsse solche Gedanken als Versuchungen betrachten und beharrlich ausschlagen. Die wahre, echte Frömmigkeit zeige sich gerade in demüthiger Unterwerfung und willigem Gehorsam u. s. f. Bertha wäre wohl bei energischer Durchführung der erwähnten Grundsätze und Unterbreitung der Motive nicht in diesen elenden Zustand hineingekommen.

Ad 3. Da Berthas Nerven durch das anhaltende Grübeln und die fortgesetzten Reflexionen und Aufregungen angegriffen sind, wäre

es vielleicht das Beste, ihr nur wenige Schulstunden zu geben und sie die übrige Zeit in frischer Luft, etwa im Garten in Begleitung einer verständigen, geselligen Schwester leicht arbeiten zu lassen. Sie ganz aus der Schule zu entfernen, die ja in gutem Zustande ist, würde auf ihr erregtes Gemüth einen zu tiefen, die Heilung hindernden Eindruck machen. Eine wichtige Frage bliebe noch zu beantworten: Was ist in Bezug auf die Selbstmorddrohungen zu machen? Das Beste wäre wohl, sie zu verachten und Bertha, ohne dass es ihr auffällt, nie allein zu lassen. Der Selbstmord scheint hier nur eine leere Drohung zu sein. „Hunde, die viel bellen, beißen nicht". Die größten Prahler sind die feigsten Menschen! — Man könnte Bertha etwa sagen: „Wenn es Dir zu lange wird, bis der liebe Gott kommt und Deine Seele abruft, dann geh' nur hin und renne mit offenen Augen in die Hölle hinein. Wenn Sie aber glauben, Ihre Selbstmorddrohungen machten auf mich Eindruck, und mich dadurch zwingen wollen, Ihnen zu Willen zu sein, so irren Sie sich sehr. Entweder gehorchen Sie pünktlich, wie es sich für eine Schwester geziemt, oder Sie verlassen das Kloster für immer u. s. w.". Vielleicht wäre eine vernünftige Anwendung der Kalt-Wassercur am besten geeignet, ihr zerrüttetes Nervensystem wieder herzustellen. Sollen alle die angegebenen Mittel fehlschlagen, so bleibt nichts übrig, als Bertha aus dem Kloster zu entfernen, denn die Communität darf nicht auf die Dauer wegen der Eigenheiten einer Einzelnen leiden.

Ellmau. J. J. Braun.

XII. **(Gefunden und verloren.)** Titus, der Sohn eines Wirtes, findet eines Abends nach einer Versammlung im Saale ein Goldstück. Er vermuthet, dass ein reicher Bauernsohn, Gajus, der Verlierer sei. Nun beschließt er, das Goldstück zurückzugeben, falls der Eigenthümer sich meldet; andernfalls aber will er es behalten. Am andern Morgen in aller Frühe wird er geweckt und ihm gesagt, Gajus lasse ihn fragen, ob nicht ein Goldstück gefunden worden sei, er habe eines verloren. Titus zieht sich sofort an, greift in seine Tasche, in welche er am Abend vorher das gefundene Goldstück gelegt hat, um es zurückzugeben, findet es aber zu seinem Staunen nicht mehr. Er sucht überall auf dem Boden, doch alles vergebens. Da steigt in ihm der Verdacht auf, sein Bruder, der mit ihm dasselbe Zimmer benützt, aber schon vor ihm aufgestanden war, möchte es an sich genommen haben. Dieser jedoch behauptet, nichts davon zu wissen. Da lässt Titus dem Gajus sagen, es sei kein Goldstück gefunden worden, worauf Gajus sich entfernt.

Nach einiger Zeit fühlt Titus Gewissensbisse und beichtet genau seinen Fall. Der Beichtvater Severus verpflichtet ihn zur Restitution, da er ja mala fide gewesen sei durch den Vorsatz, das Geld zu behalten, falls der Eigenthümer sich nicht von selbst melde. Mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, sucht Titus einen anderen Beichtvater,

Durus, auf, der ihn aber auch zur Restitution des ganzen Betrages verpflichtet, allerdings auf andere Gründe hin, als Severus. Nach seiner Ansicht muss Titus alles restituieren, 1. weil er als Verwalter des gefundenen Geldes nicht die nöthige Sorge für die Erhaltung desselben getragen habe; 2. weil er durch seine Lüge gegenüber Gajus, es sei überhaupt kein Goldstück gefunden worden, diesem unmöglich gemacht habe, sein Geld zu finden. Noch immer nicht zufrieden, geht er zu einem dritten Beichtvater, der ihn dann endlich vollständig von jeder Restitutionspflicht freispricht, da ihm die Gründe der übrigen Consultoren nicht stichhaltig scheinen. — Wie ist zu entscheiden?

Der Entscheidung des Severus kann man wohl nicht beipflichten. Mala fide war Titus zwar, doch begründet seine mala fides noch nicht die Restitution. Es tritt die Unterscheidung zwischen injuria affectiva und effectiva ein. Zweifellos hat Titus durch seinen bösen Willen, gegebenen Falles sich das Goldstück anzueignen, gesündigt, affective gestohlen. Eine effectiva injustitia jedoch lag noch nicht vor, da sie ja von einer noch nicht erfüllten Bedingung (wenn sich der Eigenthümer nicht meldet) abhängig gemacht war. Thatsächlich trat sie auch gar nicht ein. Nur eine effectiva injustitia verpflichtet aber zur Restitution. Severus scheint also zu streng gewesen zu sein.

Desgleichen Durus. Richtig ist, dass Titus als Verwalter für das gefundene Goldstück Sorge tragen musste, und dass sich aus der schuldbaren Vernachlässigung dieser Pflicht, die Verbindlichkeit ergibt, zu restituieren. Doch ist zu bemerken, dass dann eine injustitia formalis vorliegen muss, die mit einer theologischen Schuld verbunden ist. Eine theologische Schuld hat Titus zwar, doch nur durch die Absicht des eventuellen Diebstahles, nicht jedoch, wie der Casus deutlich zeigt, durch bewusste Vernachlässigung seiner Verwalterpflicht bei der Aufbewahrung des Goldstückes. Er greift ja sofort in die Tasche, um das Geld hervorzuholen, findet es zu seinem Staunen nicht mehr, er sucht überall u. s. w., alles Ausdrücke, die das Bewusstsein einer Nachlässigkeit ausschließen. Auch objectiv scheint eine solche Vernachlässigung nicht vorzuliegen. Dadurch, dass er das Goldstück in seine Tasche legte, es in seinem Schlafzimmer, in dem ja nur noch sein Bruder schlief, aufbewahrte, hat er sich wohl hinreichend als „guter Hausvater" benommen. Anders allerdings wäre es, wenn der Verdacht gegen seinen Bruder, etwa wegen schon öfters vorgekommener Diebereien, an und für sich von vornherein begründet wäre. Doch dann könnte bloß von juridischer Schuld die Rede sein. Diese aber verpflichtet erst nach gerichtlicher Entscheidung zur Restitution.

Aber liegt nicht darin eine theologisch schuldbare Vernachlässigung seiner Pflicht, dass er nicht feststellt, ob Gajus wirklich, wie er vermuthet, Eigenthümer ist, ja sogar vorhat, überhaupt nicht sich zu erkundigen? Pflicht ist es für den Finder, sich nach dem Eigenthümer umzusehen; doch ist es nicht Pflicht, dies sofort zu thun. Der Finder darf eine angemessene Zeit mit der Erkundigung warten, jedenfalls

solange, bis der Herr, vernünftigerweise geurtheilt, seinen Verlust bemerkt haben und auf Nachforschung nach seinem Eigenthum ausgehen wird. Hätte Titus die Absicht gehabt, nicht am selben Abend nach dem Herrn sich zu erkundigen, wohl aber in den nächsten Tagen, so würde sicherlich kein Mensch ihm eine Vernachlässigung seiner Pflicht vorwerfen. Die positive Pflicht zu suchen, drängt zwar semper, aber nicht pro semper. Also hat Titus auch keine wirklich wirksame Ungerechtigkeit begangen, sondern nur beabsichtigt, später gegebenen Falles seine Pflicht zu versäumen. Von dieser affectiven Versäumung seiner Pflicht gilt das oben gegen die Entscheidung des Severus Gesagte. Der erste Grund des Durus ist also wohl nicht stichhaltig. — Was den zweiten angeht, so ist es unleugbar, dass Titus nicht absichtlich etwas Positives, besonders nicht durch ungerechte Mittel, wie Lügen, thun darf, wodurch Gajus die Wiedererhaltung des Geldes unmöglich wird; denn das wäre eine wirkliche Ungerechtigkeit, welche die Restitutionspflicht nach sich ziehen würde. Zu sagen, dass er Verdacht auf seinen Bruder habe, ist Titus nicht verpflichtet, zunächst nicht ex justitia, da er mit dem unverschuldeten wirklichen Verlust des Geldes, der ja durch das Suchen und die Fragen an seinen Bruder und dessen Antwort einstweilen sicher festgestellt ist, aufhörte, Verwalter zu sein. Auch ex caritate liegt keine Verpflichtung vor, da diese nicht mit solchem incommodum, wie es die Gefährdung der Ehre und des Friedens in seiner Familie ist, verpflichtet. Hätte nun Titus eine ausweichende Antwort gegeben, etwa er könne über den Verbleib des Geldes keine Auskunft geben, so wäre er von jeder Restitution frei. Er gebraucht jedoch ein positives, wenn nicht gar ungerechtes Mittel, das Gajus von der Verfolgung der richtigen Spur wirksam abhält. Deshalb muss er restituieren. Soweit scheint die Entscheiduug des Durus gegen die des Benignus das Richtige zu treffen. Falsch jedoch möchte sie bei der Bestimmung der Größe der zu leistenden Restitution sein. Begnügte sich Titus, bloß negativ Gajus gegenüber sich zu verhalten, führte er ihn bloß nicht auf die richtige Spur, so hätte Gajus damit durchaus noch keine Sicherheit, dass er das Geld wieder erhielte, sondern bloß eine mehr oder minder größere Wahrscheinlichkeit. Diese raubt Titus ihm durch die positive Ablenkung. Diese Wahrscheinlichkeit also braucht er bloß zu restituieren, d. h. es ist eine Restitution pro rata spei nöthig, die praktisch allerdings schwer zu bestimmen sein dürfte.

M. Alphonsus a St. Trinitate.

XIII. **(Erklärung von Psalm 121, 3.)** Gelegentlich eines Beichtconcurses kam der angezeigte schwierige Psalmvers zur Sprache. Das Ende der Besprechung war der Wunsch, dass diese Stelle in einem theologischen Organe etwas näher erklärt werde. Da der betreffende Psalm in der Vesper de Beata und Virginum, sowie

auch in der Terz des Officium parvum B. V. immer wiederkehrt, so dürfte dies gewiss weiteren Kreisen erwünscht sein. Der Vers lautet: Jerusalem, quae aedificatur ut civitas, cujus participatio ejus in idipsum".

Im Hebräischen trägt der Psalm 121 die Ueberschrift: Lied der Hinaufzüge von David. Form und Inhalt lassen es nicht unwahrscheinlich sein, dass der königliche Sänger wirklich der Verfasser ist. Einige nehmen als Anlass die feierliche Uebertragung der Bundeslade auf den Berg Sion, andere die siegreiche Heimkehr nach dem Aufstande Absaloms. Vielleicht ist derselbe eigens als Wallfahrtslied gedichtet für die Pilger, welche zu den Festen nach Jerusalem ziehen. Auf David als Verfasser weist auch der hohe Schwung, sowie die Tiefe und Innigkeit der Empfindung hin, welche das Stufenlied auszeichnen. Die zwei ersten Verse sind Ausdruck heiliger Freude der Festpilger. Daran reiht sich (V. 3—5) voll Bewunderung der Preis der herrlichen Vorzüge der Gottesstadt. Der Schluss (V. 6—9) ergießt über diese heilige Segenswünsche. So recht aus der Seele der Kinder Israels entquillt der Sang. Nach mancherlei Beschwerden haben die Pilger das heißersehnte Ziel erreicht: die Zinnen der heiligen Stadt leuchten vor ihren Augen. Da harren sie nun an den Stadtthoren der Leviten, um feierlich eingeführt zu werden.

Jerusalem in Vers 3 ist Vocativ und freudiger Ausruf der frommen Wallfahrer. „O Jerusalem, du" wunderbare Metropole Israels, „das da aufgebaut ist (aedificatur = aedificata est) als Stadt". „Cujus participatio ejus in idipsum", nach dem Hebräischen „die in sich verbunden ist allzumal, oder: die allzumal zusammenhängt", bezeichnet näher die Bauart. Haus reihet sich an Haus und bilden ein dichtgeschlossenes Ganzes. Die Häuser stehen nicht, wie auf dem Lande, vereinzelt da. Dazu kommen die festen Ringmauern, welche die Stadt unüberwindlich machen. „Participatio" deutet die innige Verbindung der Häuser an; andere fassen es im Sinne von communio, als das friedliche Zusammenwohnen der Bürgerschaft. Das „ejus" ist überflüssig, dem Hebräischen nachgebildet. Wird es passiv gefasst, dann erscheint Jerusalem als die Stadt, an welcher alle Israeliten Antheil haben, als religiöser und nationaler Mittelpunkt, als geistige Heimat. „In idipsum", das heißt, zu ein und demselben Ganzen schließen sich die Häuser zusammen.

Dem buchstäblichen Sinne nach geht dieser Psalm auf das irdische Jerusalem mit seinem Tempel. Aber mannigfach ist der geistliche Sinn des herrlichen Stufenliedes. Die heiligen Väter sehen in demselben manche Beziehung auf **Christus.** Er hat ja hergestellt ein neues Paradies mit Friedens- und Gnadenfülle, erbaut ein neues Jerusalem, an dem alle Gemeinschaft haben, welche guten Willens sind. Zu seinem Königszelt und Altare wallen die Stämme des neuen Bundesvolkes, die geistigen Kinder Abrahams, um im

Geiste und in vollendeter Wahrheit den allen Menschen geoffenbarten Namen des Herrn zu lobpreisen. Allzumal sind sie nun Brüder und Gefährten, Glieder des Gottesreiches, Bürger des geheimnisvollen Jerusalem, Hausgenossen des Allerhöchsten. Auch **Maria** ist Jerusalem gleich eine Gottes-Stadt, bewehrt mit unüberwindlichen Bollwerken, mit leuchtenden Thürmen und Hochburgen wunderbarer Tugenden. Von Gott dem Dreieinen ist sie als Stadt erbaut, die als Kinder alle in sich verbindet, an der alle Gemeinschaft haben. — Das irdische Jerusalem ist zudem Vorbild des **himmlischen Jerusalem.** Dies ewige und unvergängliche Jerusalem erbaut sich als eine geheimnisvolle Stadt aus zahllosen lebendigen Steinen, die alle auf dem göttlichen Grund- und Eckstein ruhen. Wenn aber auch auf verschiedene Stufen der Glückseligkeit gestellt, so haben doch alle an der Wonne-Stadt gemeinschaftlichen Antheil. Da herrscht kein Neid, keine Eifersucht, sondern unaussprechlicher Friede, unendliche Seligkeit. Alle haben Gemeinschaft an dem sie überflutenden Freudenstrome, alle sind durch des dreieinen Gottes Anschauung und Besitz aufs vollkommenste geeint. O Stadt sonder Gleichen, gebaut aus allen Schätzen der Allmacht und Barmherzigkeit Gottes! —

Ebenso ist die **heilige Kirche** ein Jerusalem als allgemeine, wahrhaft katholische Stadt gebaut auf Jesus Christus, dem unsichtbaren Heils- und Lebensgrund und auf dem sichtbaren Fundamente Petri und seiner Nachfolger. Sie ist ein wahrer Gottesbau, ein Jerusalem, in sich verbunden, eine strenggeschlossene Einheit der Glieder mit dem Haupte, der Steine und Mauern mit dem Fundamente, eine Einheit ohne Spaltung und Trennung in Lehre, Opfer, Sacramenten und Regierung, ein Spiegel der einen ungetheilten Gottheit, mit dieser und in sich durch denselben Geist der Liebe geeint. Die Weltkirche, das sichtbare Reich Gottes auf Erden, umfasst alle Völker und Sprachen, alle Zeiten und Reiche. Des Herrn Stämme aus allen Ländern und Zonen wohnen in ihr. Sie bilden eine große überirdische Bürgerschaft, eine unermessliche Gottesfamilie. Alle haben Gemeinschaft an ihr, seligen Antheil an der Fülle ihrer Wahrheit und Gnade und Herrlichkeit. Sie ist unbesieglich, die wohlbefestigte Stadt auf dem Berge, in welcher die vollkommenste Gemeinschaft der Heilsgüter herrscht. Durch die heilige Taufe sind wir des Herrn Hausgenossen und Mitbürger der Seligen, aufgenommen in die Gemeinschaft der Heiligen. Des Allheiligen Stadt ist wahrhaft heilig, erfüllt mit Heiligkeit und heiligender Kraft. Ihre Thürme bergen der Gnaden und Tugenden Ueberfluss. Nur im Schatten des Hauses des Herrn stehen geachtet und gesichert auch die Stühle zum Gerichte in den bürgerlichen und staatlichen Angelegenheiten. Der Altar ist des Thrones Grundfeste; die heilige Kirche die feste Schirmerin der Staaten. Das von Christus erbaute Jerusalem wahrt und verbürgt den inneren

Frieden der Gotteskinder, aber auch den äußeren der bürgerlichen Gesellschaft. Der irdische Friede bildet und schattet ab jenen überirdischen. Der irdische ist ein zeitliches Gut, eine natürliche Gabe der göttlichen Vorsehung, dazu bestimmt, die übernatürlichen Interessen zu fördern. Dient er diesem heiligen Zwecke, so ist er wahrhaft ein Gut. Führt dagegen der bürgerliche Friede durch Verweichlichung und Verweltlichung vom ewigen Frieden ab, so wird sein Segen zum Fluche.

Unser Stufengesang erschallt auch bei der Kirchweihe. Die **Kirche**, das Gotteshaus, ist das Sinnbild des geistigen Tempels, des geheimnisvollen Jerusalem, welches der Herr sich aus der Gemeinde der Gläubigen als eine Stadt, als eine Wohnung des Friedens erbaut. Ziehen die Gläubigen ein ins geweihte Gotteshaus, so stellen sie dar die große, Himmel und Erde umfassende Gemeinschaft der Heiligen und bieten das Schauspiel lieblichster Einheit und Einigkeit. Alle haben gleichmäßig Antheil an den dort hinterlegten — Gnadenschätzen. Im Herzen des Priesters soll das Stufenlied entflammen die Liebe zur heiligen Kirche, dem Jerusalem, in dessen Heiligthum er von Gott als Diener bestellt ist. Friede soll herrschen in seiner so hochbegnadeten Seele und Fülle der Heiligkeit in all' seinen Gedanken, Absichten, Worten und Werken! Echte Gottes- und Nächstenliebe nur macht ihn zum Seelenhirten, zum treuen, zärtlichen Vater seiner geistlichen Kinder. Sein liebevoller Eifer erbauet die Gemeinde zur Stadt, darin alle in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe ein Herz und eine Seele sind, und zum gnadenreichen Hause, in welchem zu wohnen unser Herr und Gott all' seine Freude hat.

Der **Ordensstand** und jedes **Ordenshaus** ist ein Bild des himmlischen Jerusalem, vom Allerhöchsten als eine Gottes- und Friedensstadt gebaut. Im wohlgeordneten Kloster herrscht wahrhaft Freude, weil des Herrn Wille mit der Fülle seines Segens und Friedens. Die Selbstsucht ist aus seinen Hallen verbannt. In ihm ist alles gemeinsam, genossenschaftlich. Die Ordensbrüder sind ein Herz und eine Seele, ein Sinn und Wille, ein Geist durch die Gnade des göttlichen Geistes. Die vollkommene Lebensgemeinschaft schließt, wie St. Basilius so treffend sagt, den Eigenbesitz aus, entfernt den Zwiespalt der Herzen, verbannt Hader und Streit. Dort ist alles gemeinsam, Herz, Gedanke, Leid und Freud. Gemeinsam ist Gott, die Frömmigkeit und das Seelenheil, gemeinsam Kampf, Mühe, Lohn. Welch' glückliche und vollkommene Verbindung und Einheit!

Bayern. P. Jos. a Leon., Cap.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Die Geschichte des Meßopfer-Begriffs** oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. Von Franz Ser. Renz, bischöfl. Seminar-Inspector zu Dillingen a. D. I. Band. Alterthum und Mittelalter. XVI und 816 S. Im Selbstverlage des Verfassers. In Commission bei Datterer & Comp., Freising, 1901. Geb. M. 10 = *K* 12.

Im Jahre 1892 veröffentlichte der Verfasser eine Schrift über „Den Opfercharakter der Eucharistie nach der Lehre der Väter und Kirchenschriftsteller der ersten drei Jahrhunderte". (Paderborn. Schöningh. 1892.) Das vorliegende Werk wiederholt diese Studien in anderer Form und setzt sie fort bis zum Ausgange des Mittelalters. In meist chronologischer Reihenfolge führt der Verfasser die Lehre der Väter und Theologen über den Opfercharakter der Messe vor. Er begnügt sich aber nicht mit der Aneinanderreihung von Zeugnissen und Aussprüchen, sondern sucht den wissenschaftlichen Forderungen gerecht zu werden, indem er sich bemüht, die Anschauung der Einzelnen über die vorliegende Frage auf deren theologischer Gesammtauffassung zu ermitteln. Dadurch ist die Darstellung freilich sehr breit, zuweilen ungebürlich breit geworden, aber ihr wissenschaftlicher Wert hat dabei nicht verloren. Mit Recht tadelt der Verfasser die auch heute noch hie und da beliebte Praxis der Dogmatiker, durch Häufung von zusammenhangslos citierten Väterstellen den patristischen Beweis für ein Dogma herzustellen. Man wird ihm darum beitreten müssen, wenn er die Beweisführung der heutigen dogmatischen Werke für den Opfercharakter der Messe aus der Lehre der Väter für unbefriedigend hält. Sie reicht in der That nicht aus, um die Entwicklung der patristischen Lehre über dieses, für das praktisch-religiöse Leben so wichtige Dogma klarzustellen. Aber zu weit geht er, wenn er meint, man stehe angesichts der verschiedenen Definitionen und Theorien der Dogmatiker „vor dem Dilemma: entweder ist die Messe keine eigentliche Opferhandlung, oder der Opferbegriff jener Theoretiker ist nicht der richtige". (S. VI.) Das, wie so manchen anderen Vorwurf wird der Verfasser mit den Dogmatikern auszumachen haben, wie denn überhaupt eine Reihe controvers bleibender Punkte hoffentlich aus Anlaß des Renz'schen Buches von neuem zur wissenschaftlichen Erörterung gelangen werden.

Den Unterbau für seine Untersuchungen schafft sich der Verfasser durch die Darstellung des „Begriffes des Jahve-Opfers im Alten Testamente". Für den Verfasser liegt der tiefere Grund der Blutopfer des Alten Testamentes in der Erbsünde. Diese Sünde ist ihm eine sexuelle und zwar „der Mißbrauch des menschlichen Lebensholzes, des Blutes zur individuellen Lust" (S. 17) d. h. mit anderen Worten: der Mißbrauch des Geschlechtstriebes in individueller Selbstbefriedigung. Mit dieser Auffassung wird er auf vielseitigen Widerspruch stoßen, den zu begründen hier nicht der Ort ist. Daraus leitet er nun die Forderung der Blutopfer her: denn die göttliche Gerechtigkeit fordere die Vergießung jenes Blutes, welches der Mensch mißbraucht hat (S. 21). Der Verfasser zeigt nun, wie sich diese Opferidee in den Opfern Kains und Abels,

Noahs, Abrahams, Jakobs und endlich im mosaischen Opfercult entfaltet, und wie alle diese Opfer, insbesondere das Pesach-Opfer, Vorbilder des künftigen blutigen Erlösungsopfers sind. Denn Jesus ist der „Blutbräutigam" (Exod. 4, 24), der sein Volk aus dem Lande des Todes in das Licht des Lebens führt. Sein Sterben durch die Vergießung seines Blutes ist das Wesen des Kreuzesopfers (S. 99). In der Darstellung der neutestamentlichen Lehre geht er von dem unanfechtbaren Satze aus, dass Christus sich nur einmal für unsere Sünden geopfert hat; die Stelle Hebr. 13, 10 versteht er nicht vom eucharistischen Opfer, höchstens von dem für die Sünden der Menschheit am Kreuze geopferten Leibe Jesu (S. 113 ff.). Als Ergebnis seiner Untersuchungen über die neutestamentliche Lehre stellt er den Satz hin: die Schrift fasst „die Gesammthandlung der eucharistischen Feier wesentlich als Mahl auf, dem es aber wesentlich ist, die Repräsentation des Todes Jesu zu sein" (S. 140). Diese Repräsentation vollziehe sich in der Consecration des Brotes und Weines in Christi Fleisch und Blut und in dem Genusse; denn Christi Fleisch und Blut seien die Symbole oder Bilder seiner Blutvergießung (S. 115—141). Den Einwand, dass dadurch die Feier zu einer bloßen Commemoration des Leidens Christi werde, weist der Verfasser wiederholt weit ab; denn die Repräsentation sei eine reelle, doch die Consecration und Sumption — nicht Brotes und Weines, sondern — des Fleisches und Blutes des Herrn.

Seine Anschauung über die neutestamentliche Lehre von der eucharistischen Feier findet der Verfasser nun mehr oder minder fortentwickelt bei den Kirchenvätern. Die Lehre der vornicänischen Väter fasst er so zusammen: „Die ganze vornicänische Kirche sah das Wesen ihres von Malachias prophezeiten eucharistischen Völkeropfers in jener aus der Mitte einer Christengemeinde aufsteigenden Verherrlichung, die für den Vater das durch das Wort Christi und Gebet rechtsgiltig conficierte Fleisch und Blut des Hohenpriesters Christus in sich und objectiv und zugleich im Namen und zu Nutzen der Christengemeinde, der einzelnen Glieder und der ganzen Kirche, bildet, und zwar formal, insofern dieses Fleisch und Blut dem Vater die ihm durch die Passion gewordene Verherrlichung vorstellt (offert)" (S. 237). Nirgends will Renz die Eucharistie als Opfer im landläufigen Sinne bezeichnet finden, weder bei Justin noch bei Irenäus, weder bei Tertullian noch bei Cyprian: sie alle sehen in der eucharistischen Feier vor allem ein Mahl, in welchem das Leiden des Herrn dargestellt wird, und wenn sie von „Opfern" reden, so verstehen sie darunter lediglich: „Durch die Darstellung der Passion, durch das Trinken des Kelches dem Vater Dank und Verherrlichung darbringen" (S. 227).

Man muss anerkennen, dass sich Renz unter großem Aufwand von Scharfsinn bemüht, den Sinn der meist dunklen Ausführungen der Väter zu ermitteln. Im einzelnen seine Interpretationen kritisch zu verfolgen, ist hier unmöglich; hie und da beeinflussen ihn sichtlich seine Grundgedanken, so bei der Deutung (S. 144—147) der Stellen aus der διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων (IX, 1—5; X, 1—7), mit welchen sich weder pro noch contra argumentieren lässt, bei den Erörterungen über die Wilpert'sche Fractio panis (S. 165) und über die Aberkios-Inschrift (S. 175), wie auch bei der Interpretation der Lehren späterer Väter.

Der heilige Ambrosius ist nach dem Verfasser die Quelle für den Opferbegriff des heiligen Augustinus. Es wäre darum zweckmäßiger gewesen, die letztere Lehre zuerst zu behandeln. Renz zieht die umgekehrte Ordnung vor, und so erscheint die Lehre des heiligen Ambrosius unter der Beleuchtung der Augustinischen (S. 268 ff.) Bei der Interpretation der angezogenen Ambrosianischen Stellen wird aber auch mehr herausgelesen, als wirklich darin steht (S. 269, 271—272). Dem Augustinischen Lehrbegriffe widmet Renz, wie billig, eine breitere Darstellung (238—266). Die Schwierigkeiten, den Opferbegriff dieses einflussreichsten Lehrers des Abendlandes festzustellen, liegen — was klarer hervorgehoben werden musste — in dem Umstande, dass die Augustinischen Ausführungen zumeist den Zweck des Opfers und die Wirkungen der Communion mit in die Erörterungen

hineinziehen. Nach Renz sieht Augustinus „in dem Consecrationsact den Opferact der Kirche in dem Sinne, daſs durch die Verwandlung von Brot und Wein in den wahren Leib und in das wahre Blut Christi die Hinführung (oblatio) der Kirche zu Gott . . . stattfindet, ähnlich wie Brot und Wein . . . wirklich in das verklärte Fleisch und Blut des Hauptes im Himmel übergehen. In dem (würdigen) Empfange des verwandelten Brotes und Weines findet der bezeichnete Opferact an dem Einzelnen seine Verwirklichung . . .“ Das will Renz aus den in beträchtlicher Anzahl angeführten und erläuterten Stellen des Heiligen herauslesen. (S. 251 stört das falsche Citat contra Faustum 22, 18 und 22, 21; die Stellen stehen lib. 20, 18 und 21.) Nach Augustinus könne man von einer täglichen Opferung Christi darum reden, weil die oblatio et participatio corporis et sanguinis Christi ein sacrum signum für die Schlachtung Christi in der Passion sei (S. 252 und 266). Somit führe Augustinus die Lehre der älteren griechischen Väter weiter, welche den Opfercharakter der Messe in der reellen Repräsentanz des Kreuzesopfers und in dem Genuſs des Leibes und Blutes des Herrn sehen, und vervollständige sie, indem er das sacramentum corporis et sanguinis Christi als das „formale Incorporations-Mittel“ gegenüber dem einmal vollendeten sacrificium in cruce peractum begriffen.

Diesen Augustinischen Opferbegriff soll nach dem Verfasser auch Papst Gregor der Große wiedergeben (S. 298 ff.). Der Papst soll in der classischen Stelle, Dialog. IV, 58, 59, mit aller nur erwünschten Klarheit aussprechen, es sei unmöglich, daſs Christus selbst Object des Opfers sein könne, weil er bereits die Sterblichkeit überwunden habe; gleichwohl werde er täglich geopfert für uns Gläubige, insofern sein einmaliges Sterben auf uns übertragen werde, indem sein siegreiches Fleisch und Blut von uns aufgenommen werde, um unser eigenes Fleisch, das sonst der Sterblichkeit ohnmächtig gegenüberstünde, siegreich zu machen (S. 301). Diese Interpretation verflacht denn doch die prägnanten Worte Gregors allzusehr. Gregor schließt keineswegs aus, „daſs Christus selbst Object des Opfers sein könne“, er zeigt vielmehr, wie er es trotz seiner nunmehrigen Unsterblichkeit und Impassibilität sein könne: nämlich, indem er ‚per mysterium‘ uns seinen Tod wieder darstellt (reparat) und sein Fleisch und Blut uns zur Speise und zum Tranke gibt. Das sacrificium ahmt (imitatur) zu unserer Befreiung von der Sünde den Tod des Herrn nach. Daſs das reparare nicht mit „verschaffen“ übersetzt werden darf, ergibt sich aus dem Gebrauche des imitari in dem analogen Satze. Auch hier haben den Verfasser seine leitenden Gedanken zu stark beeinfluſst.

Nachdem Renz die Lehre der abendländischen Väter bis Isidor von Sevilla dargelegt, geht er zu den griechischen Vätern und Schriftstellern vom 4. bis 8. Jahrhunderte zurück. Sachgemäßer und der geschichtlichen Entwicklung entsprechender, hätte er die Griechen bis zum Ausgange des 4. Jahrhunderts vor den Lateinern behandeln sollen. Indessen darüber wollen wir nicht rechten. Renz hält die Entwicklung des Glaubensbewuſstseins über die Eucharistie und das eucharistische Opfer in der griechischen und lateinischen Kirche für materiell völlig identisch und zeigt an vielen Stellen, daſs die Bemühungen protestantischer Gelehrter, Zeugen für die symbolische Auffassung der Eucharistie unter den Griechen zu finden, vergeblich seien. Als Ergebnis der eingehenden Untersuchungen (S. 310—520) stellt er folgendes hin (S. 519): Der eucharistische Opferdienst der Kirche besteht in der Oblation und Sumption des reellen mit dem Leibe und Blute des historischen Christus identischen, aber sacramentalen, typischen, antitypischen, symbolischen, durch die Verwandlung von Brot und Wein erhaltenen Leibes und Blutes Christi. Wenn die Väter sagen, Christus werde geschlachtet, so verstehen sie darunter nicht einen Act geheimnisvoller Tödtung oder Trennung des Leibes und Blutes, sondern das Bereiten und Austheilen des Leibes und Blutes Christi zum Genusse. Sie nennen die eucharistische Opferhandlung das festliche Sacrament oder den Typus des Passionsopfers, weil sie die sinnfällige, durch den Leib und das Blut die blutige Opferung darstellende und diese bezeugende und verkündende und den Vater ehrende Handlung ist, und die Wirkung, welche der Tod Jesu für dessen menschliche Natur hatte, auf uns durch die par-

ticipatio corporis et sanguinis Christi überträgt. Durch diese incorporatio der Gläubigen in Christus werden die Gläubigen der Gottheit durch ihren Hohenpriester entgegengebracht. Mit besonderer Ausführlichkeit werden sachgemäß die drei großen Kappadozier Basilius, Gregor von Nazianz und von Nyssa, Cyrill von Jerusalem und Johannes Chrysostomus behandelt. Entgangen ist dem Verfasser der Harnack zweifellos gelungene Nachweis der Unechtheit der sogenannten Pfaff'schen Irenäus-Fragmente (vgl. Texte und Untersuchungen N. F. V, 3 S. 1 ff., Leipzig 1900 und Ehrhard, die Altchristliche Literatur. Freiburg 1900 S. 269): die auf Grund derselben gemachten Ausführungen S. 474—478) haben demzufolge auszuscheiden.

Nachdem der Verfasser sich bereits im Zusammenhange mit der Behandlung der griechischen Literatur den Opferbegriff der Apostolischen Constitutionen (S. 458—474) zu ermitteln bemüht hat, widmet er der römischen Messliturgie und den anderen abendländischen und morgenländischen Liturgien eine sorgfältige Untersuchung (S. 521—619). Die Liturgie ist die Sprache der Kirche: durch dieselbe gelangen in den heiligen Handlungen selbst das Bekenntnis des Glaubens und all' die Gefühle des Dankes und der Liebe zum Ausdruck, welche die Schöpfer und Erlösungsthaten Gottes in der gläubigen Gemeinde erwecken. Darum bilden die Liturgien wichtige Documente für Dogmatik und Geschichte. Aber sie sind mit sorgfältiger Kritik zu gebrauchen: denn ihre Sprache ist nicht der scharf fixierte Ausdruck einer formula fidei, sondern die der Bitte, der Lobpreisung und der Danksagung: sie geht allerdings aus dem lebensvollen Quelle der Glaubensüberzeugung hervor, hat aber nicht den Zweck, dieser Ueberzeugung einen auch formell adäquaten Ausdruck zu geben: sie definiert nicht, sondern umschreibt: sie läßt den Glaubensinhalt unter Bildern und Gleichnissen in den verschiedensten Beleuchtungen erscheinen, ohne auf dialectischem Wege den Kern der dogmatischen Fragen zu enthüllen. Darum wird man von vornherein dem Versuche des Verfassers, aus den Liturgien die Frage nach dem Opferbegriffe, der eucharistischen Handlung zu beantworten, etwas skeptisch gegenüberstehen müssen. Renz findet natürlich, daß die Liturgien denselben Opferbegriff bezeugen, welchen er als den der griechischen und lateinischen Väter feststellen zu müssen glaubte. Wir zweifeln nicht, daß ein Anderer auch mit guten Gründen aus den Liturgien einen anderen Opferbegriff construieren könnte, gestehen aber gerne zu, daß die Untersuchungen Renz' sich durch Belesenheit und Scharfsinn auszeichnen.

Eine nicht geringere Belesenheit bekundet er in der nachpatristischen und mittelalterlichen Literatur über die Messe. Nachdem er zuerst die Meßauslegungen der Lateiner und Griechen besprochen (S. 620—662), sucht er den Opferbegriff derselben zu ermitteln. Bis zu Petrus Lombardus sind die in Frage kommenden Ausführungen der kirchlichen Schriftsteller dogmengeschichtlich ziemlich belanglos: Beda, Florus, Alkuin, Rabanus-Maurus, Walafrid Strabo, die literarischen Theilnehmer an den Sacraments-Streitigkeiten des 9. und 11. Jahrhunderts wiederholen lediglich, was sie bei Augustinus und den anderen Vätern fanden und stellen es mehr oder minder geschickt für ihre polemischen Zwecke zusammen. Auch die relativ mageren dogmatischen Partien der Meßauslegungen sind für die vorliegende Frage von geringer Bedeutung: denn der Zweck derselben ist die Erklärung der äußeren Handlung. Amalar von Metz will in seinen vier Büchern de ecclesiasticis officiis keine dogmatischen Unterweisungen geben: es geht daher nicht an, gelegentliche Aeußerungen zu verwerten, wie es Renz thut (S. 621 ff.), und noch dazu unter mißverständlicher Auffassung. Die Seite 621 citierte Stelle der praefatio altera (Migne CV, 989) ist nicht zutreffend übersetzt und mit den einfachen Worten (Amalar. III, 25. a. a. O. p. 1141): „In sacramento panis et vini nec non etiam in memoria mea passio Christi in promptu est. Dixit ipse: Haec quotiescunque feceritis, in mei memoriam facietis, id est, quotiescunque hunc panem et calicem benedixeritis, recordamini meae nativitatis secundum humanitatem, passionis et resurrectionis. Quare subdit sacerdos ex voce sua et plebis: Unde et memores etc." läßt sich doch unmöglich folgern (S. 623): „Amalar findet also das Wesen des

eucharistischen Opfers in der objectiven Darstellung des Leidens Christi und in der Aneignung dieses Leidens durch die Vereinigung der Gläubigen mit Christus, zu welchem Zwecke Brot und Wein so benediciert werden, dass sie Leib und Blut Christi werden, wobei ihm aber Darstellung und Aneignung als die zwei Momente der einheitlichen Action gelten, die er wesentlich für ein Mahl hält". Hier hat Renz nicht weniger als Alles in den Text Amalars hineingelesen. Es wäre nun sehr leicht, aus Amalar zu zeigen, dass ihm die ganze eucharistische Handlung am Altare wesentlich und in allen Stadien sacrificium ist. Thatsächlich aber kommt es dem Metzer Liturgiker gar nicht darauf an, das eine oder das andere zu zeigen, sondern nur darauf, das Verständnis der liturgischen Formen nach seiner eigenthümlichen Auffassung zu vermitteln. — Literarhistorisch mag hiebei bemerkt werden, dass der Seite 627 angezogene und dem heiligen Bernhard zugeschriebene sermo de excellentia sanctissimi sacramenti nicht Bernhardinisch ist (vgl. Migne CLXXXIV, 982). Es ist auch durchaus nicht „wahrscheinlich", dass Johannes von Kornwall Verfasser des „Speculum de mysteriis ecclesiae" ist.

Die begrifflich schärfere Speculation über den Act, welcher die eucharistische Handlung zum Opfer macht, beginnt erst mit Petrus Lombardus. Aber auch dieser führt die von ihm angeregte Frage nicht zur Lösung. Weiter gelangen schon die Franciscaner Alexander von Hales und der heilige Bonaventura, welche mit Nachdruck betonen, dass im Consecrationsacte das geschaffen wird, was den Tod des Herrn darstelle, nämlich der Leib und das Blut des Herrn (S. 728 ff.). Hatte der scharfsinnige Alexander von Hales bereits die Frage, weshalb eine getrennte Consecration des Blutes des Herrn stattfinde, nach verschiedenen Seiten hin erörtert, so bezeichnet Thomas von Aquin als der Erste die doppelte Consecration, d. i. die Consecration des Leibes und Blutes als die reelle Repräsentation der Passion und als den Opferact (S. 761—780), bei welchem aber jede Veränderung des Leibes und Blutes des Herrn ausgeschlossen ist. Grundsätzlich theilt auch Duns Scotus (S. 785—799) diese Anschauung, wiewohl sie bei demselben nicht zu dem gleichen präcisen Ausdruck gelangt. Die thomistische Auffassung begründet endlich der letzte der alten Scholastiker, Gabriel Biel oder richtiger sein Lehrer, der Magister Egeling, ausführlich in der großen expositio canonis missae.

Damit schließt der I. Band des Renz'schen Werkes; der in Aussicht gestellte II. Band soll die tridentinische Lehre und die Theorien der Neuscholastik und der neueren Dogmatiker darlegen. Der von uns besprochene I. Band ist zweifellos eine bedeutende Leistung und ein hocherfreulicher Beweis für das Blühen und Gedeihen wissenschaftlichen Lebens und Strebens innerhalb der Mauern der Seminarien. Wenn die Wege und die Ergebnisse dieser Forschung nicht überall einwandfrei sind, und wenn auch manches starke Anfechtung erfahren wird, so thut das dem wissenschaftlichen Verdienste des Verfassers, der eine gewaltige Masse geistiger Arbeit zu bewältigen und zu durchdringen hatte, keinen Eintrag. Dasselbe würde aber noch gewonnen haben, wenn der Verfasser sich einer kürzeren Darstellung befliissen, in Anmerkungen die wichtigsten Stellen der Väter im Urtexte wiedergegeben und die Leser über die einschlägige Literatur orientiert hätte. Er vertheidigt sich im Voraus (S. X) gegen diese Vorwürfe, aber unseres Erachtens ohne Glück. Denn es handelt sich dabei nicht um den Geschmack und die Ansicht des Verfassers, sondern um den Nutzen und um die Bequemlichkeit der Leser. Der Verfasser ist nun nach den heute mit Recht geltenden Anschauungen verpflichtet, den Leser über den Stand der einschlägigen Literatur zu orientieren und durch zweckmäßig gewählte Mit-

theilungen aus dem Material Gelegenheit zur Controle der Forschung zu geben. Die auf 800 Seiten im Texte verstreuten Literaturangaben können aber eine literarische Orientierung bei weitem nicht ersetzen. Die Ausführungen der Väter werden in deutscher Uebersetzung oder Uebertragung mitgetheilt, satzweise auch im Urtext. Letzteres hätte in viel größerem Umfange und in der Form von Anmerkungen geschehen sollen — nicht, wie der Verfasser meint, um das Buch wissenschaftlicher erscheinen zu lassen, sondern um es lesbarer und genießbarer zu machen. Denn es gehört ein ziemlich hohes Maß von Interesse und von Pflichttreue dazu, um sich durch die 800 Seiten hindurchzuwinden, welche fast in continuo Ausführungen des Verfassers, deutsche Uebersetzungen, lateinische und griechische Citate und Literaturnachweise unter Verwendung vieler Klammern enthalten. Um wie vieles lesbarer und übersichtlicher ein Buch wird, wenn der gelehrte Apparat in die Anmerkungen verwiesen ist, und die Darstellung im Texte knapp und klar ohne lästiges Klammerwerk fortläuft, braucht dem Kundigen nicht gesagt zu werden. Das gehört zur Technik des Bücherschreibens und sei dem Verfasser für den mit Interesse erwarteten 2. Band wärmstens empfohlen. Druck und Ausstattung des Buches sind gut. Sollte der Verfasser sein Buch nicht freiwillig in Selbstverlag genommen haben, so würden wir darin einen bedauerlichen Mangel von Muth unter den katholischen Verlegern des Deutschen Reiches bezeugt finden.

Gmunden. Prälat Dr. Franz.

2) **Institutiones Juris naturalis** seu philosophiae moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarum adornavit Theodorus Mayer S. S. Pars II. Jus naturae speciale. Gr. 8°. XXVI und 852 S. Herder, Freiburg, 1900. M. 9.— = *K* 10.80.

In diesen Blättern (Jahrgang 1886, S. 909) wurde der im Jahre 1885 erschienene erste Theil dieses Geisteswerkes gewürdigt. Der vorliegende Abschlusstheil ist durch alle dort gerühmten Vorzüge ausgezeichnet. Der Ausdruck „Naturrecht" ist im weiteren Sinne und in der Absicht gebraucht, um schon mit dieser Bezeichnung dem Versuche der modernen Trennung von Recht und Sitte entgegenzutreten und will nichts anders als die natürliche Gesetzgebung, sowohl in der sittlichen, als in der rechtlichen Ordnung ausdrücken.

Die einschlägigen Materien werden in den drei Abschnitten: jus individuale seu absolutum, jus sociale privatum und jus sociale publicum behandelt, welcher dritte Abschnitt wieder in das jus civile publicum internum und externum (jus internationale) zerfällt.

In dem ersten Abschnitte werden die Pflichten des Menschen gegen Gott, in Bezug auf sich selbst und in Bezug auf den Nächsten behandelt, wobei die Auseinandersetzung über die „Gewissensfreiheit" sehr bemerkenswert ist.

Der zweite Abschnitt behandelt die Elemente der Gesellschaft (Ehe, Familie), und das Eigenthumsrecht nach allen Beziehungen, wobei die communistischen Theorien und ihre Begründungen lichtvoll erörtert und zurückgewiesen werden.

Der dritte Abschnitt, an Umfang und Bedeutung der wichigste, behandelt in seinem ersten Theile das öffentliche bürgerlich-politische Recht. Es ist eine großartig veranlagte Darstellung des philosophischen Staatsrechtes.

Im ersten Hauptstücke werden die Fragen über den Ursprung und den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft erörtert, wobei die mancherseits als ein wissenschaftlicher Gewinn ausgegebene Unterscheidung von „Staat" und „Gesellschaft" auf den richtigen Inhalt zurückgeführt wird. Bei dem Materialelemente des Staates (Volk und Territorium) wird die Beziehung des Nationalwesens zum Staate lichtvoll behandelt und die Irrlehre des Nationalitätsprincips kurz, aber treffend widerlegt. Im zweiten Hauptstücke werden die Grundsätze des Naturrechtes über den Begriff und den Ursprung der Staatsgewalt und die Regierungsformen geboten. Das dritte Capitel handelt über das Fundamental- oder Verfassungsgesetz des Staates, wobei die heiklen Fragen über Conservatismus und Abänderung der Grundgesetze mit viel Umsicht vorgetragen werden. Die modernen Theorien des „Constitutionalismus" und der „Trennung der Gewalten" werden nach Gebür gewürdigt. Das Repäsentativ-System, insofern es auf die Basis der numerischen Gleichheit gestellt werden will, erscheint dem organischen Charakter des Gesellschaftswesens zuwiderlaufend. Das vierte Capitel behandelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger der Gewalt und den Gliedern, wobei auch der Frage der Usurpation und des tyrannischen Gebrauches der Gewalt nicht ausgewichen wird. Mit großer Umsicht wird erörtert, dass eine resistentia activa nicht ohne Weiteres mit der rebellio zu identificieren sei. Das letzte Capitel dieses Abschnittes ist den Functionen der Staatsgewalt gewidmet: Gesetzgebung, Civil- und Strafrechtsverwaltung (wobei ein belehrender Excurs über die Todesstrafe sich findet), Executiv- und Administrativgewalt, Fürsorge für die Vertheidigung mit allen einschlägigen Fragen über Militärpflicht, Steuerbehandlung, die Beziehungen der Staatsgewalt zur Förderung des öffentlichen Wohles, zur Religion und zur Schulbildung.

Der zweite und letzte Theil des dritten Abschnittes bespricht das Völkerrecht. Es wird der Begriff desselben, sein Vorbestand vor dem Vertrags-Völkerrechte und die Abhängigkeit des letzteren von dem Naturrechte aufgezeigt. Bei dem Kriegsrechte werden insbesondere die sittlichrechtlichen Pflichten des Siegers hervorgehoben. Zum Schlusse wird das Problem einer „Völkereinigung" erörtert, wobei die lichtvolle Gestalt Leos XIII. in seinen Bemühungen um den Weltfrieden und mit seinen großen Ausblicken hervortritt. —

Mit diesem Werke schließt zugleich die Sammlung der philosophischen Lehrbücher „Philosophia Lacensis". Wie dieselben überhaupt eine Grundlegung für den Glauben bilden, so ist ihr Schlussband eine Leuchte für die Männer, welche die Grundlagen des öffentlichen und privaten Rechtslebens erforschen. Keine Lücke ist gelassen, Stein ist an Stein gefügt. Allerdings ist es nicht möglich, das Eingehen in alle Detailfragen zu verlangen. So z. B. vermissen wir eine Erörterung der sprachlichen Rechte und sprachlichen

Pflichten der Glieder eines polyglotten Staates in Bezug auf einander und in Bezug auf das Gemeinwesen und ebenso die Begründung dieser Rechte und Pflichten unter Auseinanderhaltung des in der Sprache gelegenen Nationalmomentes und des Momentes des Gebrauchszweckes mit den aus dieser Unterscheidung sich ergebenden sittlichen Folgen (siehe Jahrgang 1900, S. 636 ff.). — Auch liegt es in der Natur der Sache, dass in den verwickelten Fragen mancher moderner Probleme nicht ein End-Wort mit Präcision gesprochen werden kann. Allein in der Fundierung der Principien ist das Leitseil gereicht, durch dessen Festhaltung man vor folgenschweren Irrthümern geschützt werden kann.

Es wird ein unvergängliches Verdienst des Theodor Meyer und des Victor Cathrein bleiben, in den abgelaufenen drei Quinquennien die katholische Welt mit so grundlegenden philosophischen Darstellungen der Moral und des Staatsrechtes beschenkt zu haben. Denn die zweibändige, bereits in zweiter Auflage erschienene Cathrein'sche Moralphilosophie verfolgt in deutscher Sprache den gleichen Zweck des Mayer'schen „jus naturale". Mögen doch diese Geisteshaten unseren modernen Staatsrechtslehrern nicht unbekannt bleiben! Auch sie würden sich der Erkenntnis nicht verschließen können, dass, wie Mayer auf S. 535 und 648 es ausspricht, das Heilmitttel und das Präservativ gegen gewisse politische und sociale Krankheiten und auch gegen den Militarismus nur in der Begründung einer festen christlichen Gesellschaftsordnung liegen.

Prag. Canonicus Dr. W. Frind.

3) **Der Traditionsbegriff des Urchristenthums bis Tertullian** († 240 n. Chr.) Von Dr. Martin Winkler. 8°. V und 132 S. Rudolf Abt, München, 1897. M. 1.80 = *K* 2.16.

Die katholische Lehre de regula fidei proxima et remota ist wohl eine der wichtigsten gegenüber dem Protestantismus, der seit seinem Entstehen besonders das kirchliche Traditionsprincip immer und überall bekämpft — heutzutage in neuer Form und mit neuen Waffen. Darum darf auch vorliegende Erstlingsschrift und Inaugural-Dissertation, welche eine erschöpfende, mit Erudition gearbeitete Darstellung der Lehren der apostolischen Väter und ältesten Kirchenschriftsteller (bis Tertullian) über den kirchlichen Traditionsbegriff bietet, als neuer Beitrag zur Vertheidigung des katholischen Traditionsprincips freudig begrüßt werden.

Die Einleitung (S. 1—20) behandelt in sechs Paragraphen Begriff und Inhalt der Tradition, Verhältnis derselben zum Lehramte der Kirche und zur Heiligen Schrift, die protestantische Stellungnahme zum katholischen Traditionsprincip und Abgrenzung des Themas. Der I. Theil (S. 21—55) bespricht die Lehre der apostolischen Väter von der Tradition in acht Paragraphen mit folgenden Titeln: Die Didache, Clemens von Rom, der sogenannte Barnabasbrief, Ignatius von Antiochien, der Brief an Diognet, der „Hirt" des Hermas, Polykarp von Smyrna, Papias von Hierapolis; — der II. Theil (S. 56—59) die Apologeten des zweiten Jahrhunderts; — der III. Theil (S. 60—125) die Kirchenschriftsteller Irenäus, Hippolyt, Clemens Alexandrinus, Origenes, Tertullian. Im „Schlusse" (S. 126—132) stellt der Verfasser, nachdem er bis hieher sämmtliche Zeugen der christlichen Urzeit bis Tertullian, soweit sie sich über die Quellen des

Offenbarungsglaubens aussprechen, vorgeführt hat, die aus dieser Untersuchung genommenen Resultate kurz zusammen und kommt zu folgender Schlussfolgerung (S. 129): „Wenn der Protestantismus der Tradition als gottverbürgten Glaubensquelle principiell jede dogmatische Berechtigung abspricht, so steht er im diametralen Gegensatze zum Glauben der Kirche der ersten drei Jahrhunderte; wie er auch einen Gewaltact gegen die Vernunft, Schrift und gegen die Apostel verübt! Denn ein Ausschluss der Tradition ist weder innerlich begründet, noch biblisch bezeugt, außerdem spricht er auch allen denjenigen Aposteln die dogmatische Würde als Grundpfeiler der Kirche ab, welche keine Schriften hinterlassen haben". Schließlich zeigt der Verfasser noch (S. 129 -132), wie der Protestantismus „in eigener Praxis" sich im vollen Widerspruch mit seiner Theorie befindet.

Soweit sind wir mit dem Verfasser ganz einverstanden; aber wenn derselbe im Vorwort, ganz den Fußstapfen seines Lehrers Dr. Hermann Schell, dem er auch diese Inaugural-Dissertation gewidmet hat, folgend die Behauptung wagt, es bestehe „nicht einmal in der Inhaltsbestimmung der Tradition eine einheitliche und übereinstimmende Auffassung unter den katholischen Dogmatikern und die katholische Literatur über unseren Gegenstand sei eine spärliche und magere zu nennen", so macht dieses bei einer Erstlingsschrift einen ganz eigenthümlichen Eindruck, gewiss nicht den einer übergroßen Bescheidenheit und muss dieser Vorwurf — in dieser Allgemeinheit — als ganz und gar unberechtigt zurückgewiesen werden; bei aller Anerkennung der sonstigen Vorzüge unseres Buches betonen wir mit allem Nachdrucke, dass wir katholische Theologen nicht erst vom Verfasser lernen müssen, was Tradition und was ihr Inhalt sei; eine solche „Rückständigkeit" der katholischen Theologie und des Katholicismus überhaupt werden wir als den Thatsachen nicht entsprechend nie und nimmer zugeben.

Man vergleiche, um nur einige wenige Namen zu nennen, was über Begriffs- und Inhaltsbestimmung der Tradition folgende geschrieben: Hettinger, Lehrbuch der Fundamentaltheologie, II. Theil (S. 252—255), Franzelin, Tractatus de divina traditione et scriptura (S. 10 ꝛc.), Heinrich, Dogmatische Theologie, II. Band (§§ 76, 77 und 83).

St. Florian. Bernhard Deubler, Professor.

4) **Jus decretalium** ad usum praelectionum in scholis textus canonici sive iuris decretalium a Franc. Xav. Wernz S. J. Tomus III. Jus administrationis Eccl. catholicae. 1901. Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Propaganda Fide. 904 S.

Die Besprechungen des ersten und zweiten Bandes von Wernz, ius decretalium haben den Lesern der theologischen Quartalschrift bereits das Nöthige über Aufgabe und Anlage des Werkes gesagt.

Der jetzt erschienene dritte Band schließt sich der Hauptsache nach an das dritte Buch der Decretalen an. Verwandte Stoffe aus dem ersten und fünften Buche wurden an geeignetem Platze herangezogen und zur Darstellung des kirchlichen Verwaltungsrechtes geeint. An erster Stelle wird die Verwaltung des Lehramtes in seinen verschiedenen Aeußerungen besprochen. Daran schließt sich die Verwaltung der Kirchenvermögens. Dann folgen die Bestimmungen des kirchlichen Rechtes über Verträge, letztwillige Verfügungen, Verjährung. Der zweite Theil behandelt die Vorschriften über

den Gottesdienst, sowohl die gottesdienstlichen Handlungen und die für denselben bestimmten Gegenstände, wie auch die dem Dienste Gottes gewidmeten kirchlichen Vereinigungen, nämlich religiöse Institute und Bruderschaften. Mit der Behandlung der einzelnen Sacramente und der vorzüglichsten Sacramentalien schließt der Band ab. Das Eherecht kommt jedoch nicht zur Sprache, sondern bleibt dem nächsten Bande vorbehalten.

Was die Art der Ausführung betrifft, deren Gründlichkeit und stetige Anlehnung an bewährte kirchliche Lehren verweisen wir auf das über die früheren Bände Gesagte.

Zu den Aufgaben des Lehramtes gehört die Sorge um die Presse. Nachdem der negative Theil dieser Aufgabe, die Verhütung glaubensfeindlicher und unsittlicher Schriften besprochen wurde, bespricht Wernz die Sorge für die Verbreitung guter Lectüre (n. 122 ff.). Unter Wahrung der gebürenden Achtung vor den Vertretern der kirchlichen Autorität kommt es Geistlichen, wie Laien zu, die Kirche in religiösen und religiös-politischen Fragen mit dem geschriebenen Worte zu vertheidigen. Was die Ausdehnung der bischöflichen Gutheißung betrifft, welche katholischen Blättern, beziehungsweise deren Leitern gegeben wird, beruft der Verfasser sich auf das zweite Plenarconcil von Baltimore (1866), wonach eine solche Gutheißung auf der Erwartung beruht, dass die betreffende Leitung im kirchlichen Sinne geschehen würde, der Bischof aber keine Verantwortung für alle aufzunehmenden Artikel übernimmt, sondern nur für die von ihm selbst veröffentlichten Kundgebungen.

J. Laurentius.

5) **Apologetik** als speculative Grundlegung der Theologie. Von Dr. Al. v. Schmid. Approb. 1900. VIII und 354 S. Herder, Freiburg i. B. M. 4.— = *K* 4.80, geb. in Halbfr. M. 5.60 = *K* 6.72.

In der Einleitung (S. 1—124) wird zunächst das gemeingläubige Bewusstsein erörtert und gezeigt, dass der Glaube immer vernünftig und relativ hinreichend begründet sein muss, dass aber beim Fortschreiten jenes Bewusstseins der Trieb nach wissenschaftlicher Erkenntnis der Glaubwürdigkeitsgründe entsteht. Darauf wird als das Wesen der apologetischen Wissenschaft bezeichnet, dass sie die kritische Begründungswissenschaft der dogmatischen Theologie ist, und als ihre Aufgabe erklärt die Bewahrheitung des positiv-übernatürlichen Offenbarungsglaubens und der in der Kirche niedergelegten christlichen Offenbarung. Dann folgt eine geschichtliche Ueberschau (90 S.), aus welcher klar hervorgeht, dass die wissenschaftliche Apologie so alt ist wie das Christenthum und welche die allmähliche Entfaltung derselben eingehend beleuchtet; mit besonderer Ausführlichkeit verbreitet sich der Verfasser über die Zeit der Aufklärungsperiode und über die allerneueste Zeit. Als Endergebnis dieser Betrachtung erscheint, dass die Apologetik von der Dogmatik sich losgelöst und zur selbständigen Wissenschaft constituiert habe. Die nächsten Abhandlungen befassen sich mit dem objectiven Princip der Apologetik; es erscheint dem Verfasser durch das Interesse der Zeit gefordert, die reine Apologetik herauszulösen und selbständig auszugestalten; auch verspricht er sich größere Klarheit aus dieser Ausscheidung der Beweisführung für die Ungläubigen; ferner mit der Methode der Apologetik, wobei der Verfasser die historisch-philosophische Forschung in analytisch regressiver Methode als das richtige erkennt.

Im ersten Theil der Ausführung (S. 125—164) wird dann die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung erörtert; vorausgeschickt

wird ein klarer Begriff der übernatürlichen Offenbarung nebst dessen Eintheilung, auch werden demselben die rationalistischen Begriffe davon gegenübergestellt. Daran schließt sich die eigentliche Nachweisung der Möglichkeit einer übernatürlichen Offenbarung überhaupt und insbesondere einer geheimnisvollen Offenbarung. Zum Schluss wird der Beweis einer beziehungsweisen Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung erbracht.

Der zweite Theil (S. 165—348) erforscht die Erkennbarkeit der übernatürlichen Offenbarung. Nach einer allgemeinen Erklärung über die Kriterien werden zuerst die negativen Inhalts- und Thatsachenkriterien, sowie deren Anwendbarkeit besprochen. Dann kommen die positiven Inhaltskriterien zur eingehenderen Untersuchung; es werden vorerst deren Arten aufgezählt, dann wird die Geschichte durchgangen: es werden ausführlich besprochen: die gnostische Begründung des Glaubens in der altchristlichen Zeit, die mystische Begründung desselben im Mittelalter und in der nachmittelalterlichen Zeit, wobei die tüchtigsten Repräsentanten jener Periode zu Wort kommen. Recht ausführlich ergeht sich der Verfasser auch hier wiederum in der Darstellung der neuesten Zeit seit der Regeneration der katholischen Wissenschaft bis auf die Gegenwart; er findet da schon bedeutsame Vorarbeiten für seine rein philosophische Methode im Gegensatz zur dogmatischen. Auch die mystische Begründung des Glaubens innerhalb des Protestantismus wird sorgfältig untersucht. Darnach kommen die mystischen Inhaltskriterien des religiösen, speciell des christlichen Glaubens, wie auch deren apologetische Beweiskraft in Untersuchung. Der letzte Abschnitt verbreitet sich über die positiven Thatsachenkriterien der übernatürlichen Offenbarung. Ausgehend vom supernaturalistischen Wunderbegriff, dem der rationalistische gegenübergestellt ist, hat der Verfasser zuerst die Möglichkeit des Wunders dargethan; es sind zu diesem Zwecke die verschiedenen Erklärungsweisen des Wunders sehr eingehend in Erwägung gezogen. Darauf gelangt zur Behandlung die historische Erkennbarkeit des Wunders; darnach dessen philosophische Erkennbarkeit als einer unmittelbar-göttlichen Wirkung und die dadurch erreichbare Gewissheitsweise und die darin liegende Beweiskraft, wobei auch alle belangreicheren Einwendungen ihre Würdigung finden. Im folgenden Abschnitte kommt die Erkennbarkeit der Wunder als übernatürlich-göttlicher Wirkungen zur Untersuchung; die Göttlichkeit der Wunder wurde zuvor erwiesen als Beweismittel für die Göttlichkeit der Lehroffenbarungen, umgekehrt wird hier unter anderer Betrachtungsweise die Uebernatürlichkeit der göttlichen Lehroffenbarungen benützt als Beweismittel für die Uebernatürlichkeit der Wunder, d. h. für deren eigentlichen Wundercharakter. Nach kurzer Rückschau auf den apologetischen Beweisgang werden in den letzten vier Abschnitten in ganz ähnlicher Weise die Weissagungen behandelt: Der supernaturalistische und der rationalistische Begriff, die Möglichkeit und Erkennbarkeit, endlich die Beweiskraft derselben.

Schon diese Angabe des Inhaltes und des Gedankenganges gibt Antwort auf die Frage, was Schmids Apologetik Neues bietet und welcher bedeutende Wert ihr zukommt. Einen Hauptvorzug des Werkes bildet die unerschöpfliche Fülle des historischen Materials, welches hier zur Verarbeitung gekommen ist; neben den großen Theologen der Vorzeit, unter denen dem heiligen Thomas der Ehrenplatz eingeräumt ist und Suarez und Lugo häufig das Wort erhalten, sind besonders die einschlägigen literarischen Erzeugnisse der neueren Zeit in erstaunlicher Vollständigkeit verwendet. Die Gründlichkeit und Klarheit der Ausführung lässt die besten Erfolge erwarten. Freilich erfordert das Werk ein sehr ernstes Studium und setzt schon eine bedeutende Urtheilsreife voraus; der Stil wäre wohl manchmal etwas schlichter und leichter zu wünschen. Einige Druckfehler sind stehen geblieben, z. B. physisch-theologisch (statt teleologisch); chretiennes (statt -nne); Scouppe

(ſtatt Schouppe); unverläſſig (ſtatt zuverläſſig); antumant (ſtatt autumant) u. ſ. w. Es ſei auf das verdienſtliche Werk als auf eine wertvolle Bereicherung der apologetiſchen Literatur gebürend hingewieſen.

Salzburg. Dr. Seb. Pletzer.

6) **Synopses**, omnium librorum sacrorum utriusque Testamenti, quas ex sua „Introductione spec. in Vet. et Nov. Testamentum“ excerpsit, retractavit, complevit Rudolphus Cornely S. J. Cum Approbatione Superiorum. 463 S. Frks. 6.—. Parisiis. 1899. Sumptibus P. Lethielleux, editoris.

7) Daraus beſonders: **Psalmorum Synopses**, 96 S. Frks. —.80, desſelben Verlegers.

8) **Historicae et criticae Introductionis** in utriusque testamenti libros sacros Compendium, s. theologiae auditoribus accomodatum auctore Rudolpho Cornely S. J. Editio 4. recognita et completa. Cum approb. Superiorum. 696 S. Frcs. 8.—. Parisiis, 1900. Sumptibus P. Lethellieux.

1. Die Ausſtellung einer genauen, durch den Zuſammenhang des betreffenden Buches, der Heiligen Schrift gerechtfertigten Ueberſicht iſt einerſeits nur möglich auf Grund eines eindringenden Verſtändniſſes und bietet andererſeits wieder, beſonders für den Anfänger, einen trefflichen Führer, das Verſtändnis ſich anzueignen. Cornely hat daher mit Recht in ſeiner großen Einleitung ein beſonderes Gewicht auf die Analyſe der in ihr beſprochenen Schriften gelegt und iſt auch im Compendium ſeines großen Werkes hinein ſoweit als nur möglich gegangen. Weil nun dieſes letztere wohl nur in den Händen verhältnismäßig weniger Geiſtlicher, namentlich auf dem Lande, ſein wird und es doch ſehr wünſchenswert iſt, ſämmtliche ausführliche Analyſen in einem Bande beiſammen zu haben, ſo hat ſich der genannte Auctor entſchloſſen, dieſe Inhaltsangaben zu revidieren und geſondert herauszugeben. Es geht hier nicht an, und iſt auch nicht nothwendig, durch eine Erklärung des auf dem Titel ſtehenden „retractavit“, „complevit“ das Verhältnis der Sonderausgabe zur „Introductio“ darzuſtellen. Ich kann nur verſichern, daſs mich verſchiedene Proben von der Wirklichkeit und Berechtigung jener Angabe überzeugt haben. Zu bemerken iſt, daſs den Analyſen eine ſehr knapp gefaſste Einleitung zur betreffenden Schrift vorausgeht. Zwiſchen die Evangelien iſt auch ein ausführlicher „Conspectus chronologicus quattuor Evangeliorum“ eingeſchaltet (S. 337—356), welcher zur Lectüre der Evangelien beſonders willkommen ſein muſs. Obgleich nun dieſe Analyſen eine Erklärung des heiligen Textes nicht erſetzen können, ſo bieten ſie doch ein ausgezeichnetes Hilfsmittel nicht nur zum eigentlichen Studium, ſondern auch zur einfachen Leſung, da durch einen Blick auf die Inhaltangabe die Erfaſſung der erhabenen, im geſchriebenen Worte Gottes enthaltenen Wahrheiten ungemein erleichtert wird. Ich habe den ſehnlichen Wunſch, daſs recht viele Prieſter dieſe „Analyſen“ ſich anſchaffen; ſie werden ihnen vielfach, auch zur Verwaltung des Predigtamtes große Dienſte leiſten.

2. Zur speciellen Ausgabe der Psalmenübersichten erlaube ich mir zu bemerken, dass es wohl praktisch gewesen wäre, den Anfangsvers anzugeben, da ja viele einen großen Theil des Psalteriums — namentlich, inwieweit es im Brevier vorkommt — auswendig wissen, zur Erinnerung aber des Anfanges bedürfen.

3. Im Umstande, dass vom Compendium Introductionis bereits die vierte Auflage nothwendig wurde (die erste erschien 1889), liegt außer dem Beweis der Gediegenheit des Buches auch noch tröstlicher Weise jener vom allseitigen, immer mehr wachsenden Interesse an diesem so wichtigen Gegenstand. In der praefatio zur ersten Auflage schrieb Cornely: „In hoc autem compendio adornando, quum inprimis iuvenum ad divinorum librorum studium accedentium utilitati servire vellem, maximam et brevitatis et claritatis curam habui: summa igitur Introductionis capita quam paucissimis verbis complecti et breviter quidem, sed quam dilucidissime potui, explicare, demonstrare, vindicare conatus sum, quo facilius mente comprehenderentur et memoria retinerentur". Was hier versprochen wird, ist auch gehalten worden und jeder junge Theologe wird durch dieses Buch trotz der compendiösen Darstellung sicher und erfolgreich in das weite Gebiet der isagogischen Fragen eingeweiht werden. Dasselbe enthält übrigens als Dissertatio tertia ungefähr das, was man Hermeneutik nennt (Systema hermeneuticum: Conspectus historicae exegeseos). Aus naheliegenden praktischen Gründen wird man die Aufnahme dieser Abhandlung in die „Introductio" gewiss billigen müssen, da eigens hierüber handelnde Bücher sehr selten gekauft werden. Ich habe mich aber noch nicht überzeugen können, dass dies vom Standpunkte der Systematik aus gerechtfertiget ist. Den üblichen Themen der speciellen Einleitung ist immer ein eigener Paragraph de praecipuis commentariis catholicis zu den betreffenden Schriften angefügt, in dem sich eine mit kluger Auswahl verzeichnete Literatur vorfindet. Das finde ich deshalb besonders wichtig, weil der Mangel an Interesse oft nur der Unkenntnis in der Literatur zuzuschreiben ist. Sehr dankenswert sind auch die Appendices, aus welchen ich die berühmten Litterae encyclicae „Providentissimus Deus" Leo XIII. über das Studium der Heiligen Schrift, die kurze, aber sehr klare Abhandlung: De inspiratione librorum sacrorum (S. 657—670), die Facsimile mehrerer alter Schriftcodizes und die chronologiae aetatis apostolicae hervorhebe. Jeder Priester, der ein solches Buch, auch wenn es nur ein Compendium ist, ruhig durcharbeitet, wird den Nutzen an sich selbst erfahren; möge das bei recht vielen der Fall sein!

Salzburg. Prof. Dr. Melch. Abfalter.

9) **Recht, Naturrecht und positives Recht.** Eine kritische Untersuchung der Grundbegriffe der Rechtsordnung von Victor Cathrein S. J. 8°. 184 S. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B., 1901. M. 2.80 = *K* 3.36, geb. M. 3.50 = *K* 4.20.

Vorliegende Schrift bildet eine gänzlich umgearbeitete, erweiterte Ausgabe der Abschnitte über allgemeine Rechtslehre aus Cathreins Moral-Philo-

sophie. Der Verfasser beschäftigt sich zunächst mit zwei Vorfragen in Bezug auf Gegenstand und Methode rechtsphilosophischer Forschung (Gibt es einen allgemein giltigen Rechtsbegriff? Welches ist die richtige Methode der Erforschung? S. 8—26); erläutert hierauf die Begriffe Gerechtigkeit und Recht (S. 26—75) und handelt dann (von S. 75 bis Schluss) von den Quellen des Rechtes. In diesem letzten Abschnitte findet der Verfasser Veranlassung, ausführlich die Lehre vom Naturrechte (Geschichte des Naturrechtes, positive Darlegung des Naturrechtes, Widerlegung von Einwendungen) zur Darstellung zu bringen.

Als Naturrecht im engeren und eigentlichen Sinne bezeichnet der Autor Seite 125 die Gesammtheit der natürlichen Sittengesetze, welche sich auf das gesellschaftliche Leben der Menschen beziehen, und ihnen vorschreiben, allen anderen das Ihrige zu geben. Das Naturrecht lässt sich in die zwei Rechtsgebote zusammenfassen: „Du sollst jedem das Seinige geben" und „Du sollst niemand unrecht thun". Nur die allgemeinen Rechtsgrundsätze sammt den nothwendigen und sicheren Schlussfolgerungen daraus gehören zum Naturrecht. Was durch das Naturrecht nicht genügend bestimmt ist, gilt erst dann als Recht, wenn das positive Gesetz diese Bestimmung getroffen hat (S. 157). Auf den Einwand der Rechtspositivisten, dass die Obrigkeit nur das positive Recht zu handhaben habe, erwidert Cathrein Seite 158: „Man muss unterscheiden zwischen dem obersten Richter, der zugleich Gesetzgeber ist, und den anderen Richtern, die bloß angestellte Beamte sind. Der Gesetzgeber muss bei Erlass seiner Gesetze auf das Naturrecht Rücksicht nehmen. . . . Die übrigen Richter aber, die bloß angestellte Beamte sind, und *vertragsmäßig* nach den positiven Gesetzen zu urtheilen haben, dürfen allerdings nie *gegen* das bestehende positive Gesetz urtheilen". Auch als *subsidiäres* Recht kann bei vorhandenen Lücken des positiven Rechtes wenigstens in der Strafrechtspflege das Naturrecht nicht mehr zur Anwendung kommen (S. 161 f.).

Wie alle Schriften Cathreins so zeichnet sich auch die vorliegende durch eine gewisse Lebendigkeit und Eleganz der Darstellung aus. Auch die neueren und neuesten Monographien der Gegner (Bergbohm, Neukamp, Stammler) fanden Berücksichtigung.

Graz. Dr. J. Haring.

10) **Die Einsetzung des heiligen Abendmahles als Beweis für die Gottheit Christi.** Von der theol. Facultät zu Würzburg gekrönte Preisschrift von Dr. theol. Johannes Hehn, Priester der Diöcese Würzburg. XIV und 270 S. Würzburg, 1900, Valentin Bauch. M. 3.— = *K* 3.60.

Die Aufgabe, welche sich vorliegende Arbeit stellt, scheint einen Widerspruch zu enthalten und Unmögliches zu fordern. Denn offenbar hat der Glaube an das Geheimnis des Altares die Ueberzeugung von der Gottheit Christi zur Voraussetzung und kann nicht umgekehrt zur Grundlage eines Beweises für letztere gemacht werden. Der scheinbare Widerspruch löst sich, wenn man die Ueberschrift genauer betrachtet. Darnach ist Ausgangspunkt

der Beweisführung nicht die Gegenwart des Herrn in der Eucharistie, sondern die Einsetzungshandlung des heiligen Abendmahles als historische Thatsache, gefasst in ihrer ganzen Bedeutung und Tragweite, woraus sich dann die Schlussfolgerungen auf die Persönlichkeit des Einsetzenden ergeben.

Zunächst weist der Verfasser in der Einleitung hin auf die Schwierigkeiten des Glaubens an die Gottheit Christi und wie unter anderem die Einsetzung des heiligen Abendmahles geeignet ist, diese Schwierigkeiten zu vermindern und den göttlichen Charakter der Persönlichkeit Jesu durchschlagend zu beweisen, wobei er den Beweisgang in Kürze darlegt. Sodann untersucht er im ersten Theile äußerst sorgfältig und umsichtig die neutestamentlichen Berichte über die Einsetzung des heiligen Abendmahles, ausgehend von dem des heiligen Paulus und bestimmt darnach den ganzen Charakter der Handlung Jesu. Im zweiten Theil legt er die tiefe Bedeutung dieser Handlung nach den auf dieselbe hinweisenden Vorbildern und Weissagungen und nach den an dieselbe in der apostolischen und nachapostolischen Zeit geknüpften Gedanken dar — eine Reihe überaus gehaltvoller und lehrreicher Ausführungen. Im dritten Theile endlich wird uns vor Augen geführt, welche Stellung der Abendmahlsgedanke zum neutestamentlichen Christusbegriffe einnimmt. Es herrscht volle Harmonie und Einheit; in der Einsetzung des heiligen Abendmahles finden wir den Lebensplan Jesu in wundervollster Weise ausgeprägt und verewigt.

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, dass wir es hier mit einer sehr gründlichen, inhaltreichen und ungemein fleißigen Arbeit zu thun haben, die einen Ehrenpreis vollauf verdient hat. Eine ganze Menge von Fragen der Einleitungswissenschaften in die heiligen Schriften und der Exegese, der Apologetik und Dogmatik werden berührt und ebenso maßvoll als scharfsinnig erörtert, wobei dem Verfasser eine staunenswerte Literaturkenntnis zur Verfügung steht. Dass dabei Ansichten unterlaufen, die nicht ganz befriedigen, verdient keinen Tadel. Weniger angenehm berührt die Art der Darstellung, die freilich auch in der Schwierigkeit des Gegenstandes zum Theil begründet ist; es braucht nicht selten ordentliche Kopfarbeit, bis man ganz klar erfasst, was der Autor sagen will. Aber der Lohn für diese Kopfarbeit ist ein reicher und fruchtbarer, namentlich auch ein tieferes Eindringen in das Geheimnis des Opferlebens Jesu, in das Geheimnis des Kreuzes und der Eucharistie. Daher sei die Schrift allen Freunden ernsten, theologischen Studiums und speciell den Priestern bestens empfohlen.

Salzburg. Dr. W.

11) **De potestate ecclesiae circa matrimonium et de jure matrimoniali Hungarico.** Thesis academica auctore sac. Eleutherio Huszár. 8°. 97 S. Romae, 1900. Ex officina unione cooperativa editrice.

Vorliegende Schrift wurde der theologischen Facultät in Wien als Doctordissertation überreicht. Den Inhalt gibt der Verfasser selbst in der Vorrede mit folgenden Worten an: Prima in parte . . . demonstrabo: 1) Matrimonium christianum esse sacramentum. 2) Sacramentum non esse separabile a contractu matrimoniali. 3) Sacramenta omnino pertinere ad forum ecclesiae — ex quibus demonstranda potestas ecclesiae elucebit. Secunda autem in parte dabo historiam juris matrimonialis in Hungaria.

Abgesehen von einigen stilistischen Eigenthümlichkeiten ist das Schriftchen im fließenden Latein geschrieben. Viel würde die Abhandlung gewinnen, wenn der Verfasser eine genauere Citationsweise eingehalten hätte.

Die Lösung, welche der Autor (S. 11) hinsichtlich der Polygamie des Alterthums gibt, ist wohl nicht neu; vgl. Thomas, Summa theol. Supp. qu. 65, art. 1. Entsprechend der neueren Doctrin wird dem Staate auch die Jurisdiction zur Aufstellung von impedimenta impedientia bestritten, hingegen das Recht der Ehegesetzgebung für die infideles zugestanden.

Im zweiten Theile seiner Arbeit ist der Verfasser in der Lage, darauf hinzuweisen, dass nach der Statistik unter 100 katholischen Ehewerbern 99 dem Civilacte die kirchliche Trauung folgen lassen. Eine Revision der neugeschaffenen Gesetze, meint der Verfasser, sei zwar anzustreben, jedoch nicht auf dem Wege einer heftigen Agitation, sondern einer exemplaris educatio populi ad verum catholicismum. Indes zu friedlich darf sich das Verhältnis zu den Kirchenfeinden nicht gestalten, sonst wird auch die Erweckung des katholischen Bewusstseins nicht erreicht.

Graz. Prof. Dr. Joh. Haring.

12) **Der Jesuiten Sacchini, Juvencius und Kropf Erläuterungs-Schriften zur Studienordnung der Gesellschaft Jesu.** Uebersetzt von J. Stier, K. Schwickerath, F. Zorell, Mitgliedern derselben Gesellschaft. XII und 470 S. Freiburg i. B., 1898, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 5.— = *K* 6.—, geb. M. 6.80 = *K* 8.16.

Vorliegendes Werk bildet den 10. Band der Bibliothek der katholischen Pädagogik. Es gibt, wie schon der Titel sagt, wertvolle Winke zum Verständnis der Ratio Studiorum aus der Feder erfahrener Fachleute. Ist es zunächst für Gymnasiallehrer aus der Gesellschaft Jesu geschrieben, so ist es doch nicht einzig und allein für dieselben bestimmt. Jeder katholische Pädagoge wird darin, mag er Priester oder Laie sein, kostbares Material in wissenschaftlicher, wie erziehlicher Hinsicht finden; für jeden anderen Pädagogen bietet das reichhaltige Programm hohes fachliches und historisches Interesse. Mancher christliche Lehrer und Professor selbst confessioneller Anstalten, ja specifisch religiöser Institute, der über der exacten Befolgung des Staats-Lehrplanes, sowie über den Grundsätzen einer modernen Pädagogik es vergisst, dass er nicht nur Kinder, sondern Christen zu erziehen hat, dass er nicht nur Wissenschaft, sondern und vor allem Frömmigkeit in die Herzen seiner Schüler pflanzen soll, damit sein Pflegling, wie es von dem Jesukinde heißt: wie an Alter, so an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen zunehme, wird hier so manche Anhaltspunkte finden, die Mangelhaftigkeit der staatlichen Schulweisheit im christlichen Sinne zu corrigieren. Möge man in so manchen Punkten der Erziehungslehre, anstatt von den Grundsätzen der Jesuiten sich zu entfernen, denselben getrost sich enger anschließen! Dann wird der Professor frömmere, sittenreinere, eifrigere Schüler haben. Es ist ein gefährlicher Grundsatz so vieler Erzieher, auch im christlichen Lager: Man muss die jungen Leute allmählich an den Umgang mit Personen des anderen Geschlechtes gewöhnen; sonst ist der Uebergang aus der Abgeschiedenheit der Studienjahre ins praktische Leben allzu schroff und der Fall umso sicherer. Ist dieser Grundsatz schon

für Erziehung von Laien nicht unbedenklich, umsomehr für Heranbildung des Clerus. Welch' freien Grundsätzen huldigt man in der Lectüre selbst an christlichen Instituten! So mancher Jüngling, so manches Mädchen nimmt, vielfach sogar nach Rath des christlichen Lehrers oder Erziehers, ohne Unterscheidung die Schriften der „großen Humanisten" arglos zur Hand, und verdirbt die Sitten, wähnend, den Stil zu vervollkommnen; will die Sprache läutern und befleckt die Seele; verliert auf der Suche nach blütenreichem Ausdrucke die schönste Lilie, die Unschuld. Und doch sagt schon Plutarch (De audiendis poetis, c. 1.): Die Jugend bedarf noch viel mehr bei der Lesung, als auf der Straße des Erziehers.

Ueber diese und hundert andere Punkte, die bei Unterweisung und Erziehung von höchster Wichtigkeit sind, gibt das Werk gediegenen Aufschluss: So geben 21 Abschnitte praktische Winke für den Gymnasiallehrer; 33 Abschnitte handeln über Würde und Nutzen der Jugenderziehung; 14 weitere Abschnitte bieten Anweisungen zu einer nutzbringenden Lectüre; es folgen dann 35 Paragraphe der Lehrmethode über Stil, Prosa und Poesie; weiters findet eingehende Berücksichtigung die Lehrmethode; den Schluss bilden treffliche Ausführungen über Gymnasial-Pädagogik bezüglich Schulgeschäfte, Schulbücher und Lehrstoff, Schulordnung, Methodik und Haupthilfsmittel beim Schulunterricht. Uebersetzung ist gewandt. Möge die apis argumentosa recht Vieler auch aus diesem vorzüglichen Werke fleißig sammeln.

Ebensee. Dr. Karl Mayer, Beneficiat.

13) **Unser Herr Jesus von Nazareth, der „Menschensohn".** Land, Volk und Verwandtschaft Christi nach Bibel, Geschichte und Tradition. Ein Hausbuch für das katholische Volk. Von Dr. Nikolaus Heim. Reich illustr. Lexikon-Format. XXIV und 624 S. Köln, Bachem. Geh. M. 9.— = *K* 10.80; in Original-Einband M. 11.— = *K* 13.20.

Vorliegendes Werk ist eine schöne Festgabe zur Erlöserfeier anlässlich der Jahrhundertwende. Es ist kein „Leben Jesu", wie man, dem Haupttitel nach zu urtheilen, vermuthen könnte, auch dient es nicht in erster Linie der Erbauung, sondern der Belehrung. Es ist eine Art biblische Archäologie, in edler Popularität für weitere Volkskreise dargestellt. Der Verfasser schildert gleichsam die scenische Ausstattung der biblischen Schaubühne, auf der so große Ereignisse sich abspielten; und nicht nur das, er bemüht sich auch, das Dunkel, das nicht selten über dem Gange jener Ereignisse schwebt oder einzelne Personen umgibt, aufzuhellen. Freilich ist in gar manchen strittigen Punkten auch von Heim nicht das letzte Wort gesprochen. Im übrigen bürgt für die Correctheit, welche die Kirche bei einem solchen Werke fordern muss, die Genehmigung des erzbischöflichen General-Vicariates zu Köln.

Heim benützte zu seiner verdienstvollen Arbeit die besten und zuverlässigsten Quellen des Alterthums und der Neuzeit; mit einer gewissen Vorliebe wird der heilige Hieronymus citiert, welchem der Verfasser als „dem klaren Dolmetsch der göttlichen Bücher" sein Werk „in Andacht und Ehrfurcht gewidmet" hat. Auch Privatoffenbarungen werden hie und da angeführt, jedoch nur dort, wo der Autor „ihre Angaben oder Meinungen als mit den Ergebnissen geschichtlicher Forschungen übereinstimmend erkannte". (Vorrede S. XX.). Außerdem bereiste Heim Palästina, Syrien, Kleinasien und Aegypten und machte an Ort und Stelle Forschungen. Ueber seine Quellen, sowie über die Gestaltung, das innere Wesen und den eigenartigen Titel seines Buches verbreitet sich der Autor in einer längeren

Vorrede, die dem Leser infolge der auffällig vielen langen Sätze und gehäuften Citate wohl etwas schwerfällig und weitschweifig erscheinen mag. Hat man aber einmal diese gewundenen Pfade hinter sich, so beginnt eine wahrhaft genussreiche Wanderung durch die einzelnen Capitel, die im Gegensatze zur Vorrede in schöner und leichtfasslicher Sprache geschrieben sind und eine angenehme Lectüre bilden. Das Milieu der Heiligen Schrift des Neuen Bundes hat in diesem Buche eine fesselnde und wahrheitsgetreue Schilderung gefunden. Der erste Theil (S. 27—243 behandelt: „Palästinas Zustände in den Tagen Christi und seiner Verwandten“: im zweiten Theile (S. 245—612) „der Gottmensch und die Seinen“ betitelt, tritt uns der göttliche Heiland als Mensch inmitten seines Landes, seiner Zeit, seiner leiblichen Verwandtschaft und seines Volkes entgegen. Dem ersten Theile sind 293, dem zweiten wohlgezählte 625 Anmerkungen angefügt, in denen der Autor über die Benützung der Quellen und seine eigenen Ansichten Rechenschaft gibt. Dieser Theil, in welchem es natürlich ohne Polemik nicht abgeht, wird besonders den Fachmann interessieren. Einzelne dieser Noten sind ob der Wichtigkeit des eben behandelten Gegenstandes unter Aufbietung eines umfangreichen wissenschaftlichen und kritischen Apparates behandelt, z. B. das Geburtsjahr Christi, die römische Volkszählung, die Zeit des Aufenthaltes der heiligen Familie in Bethlehem, die Emmausfrage, der Sterbeort Mariä u. s. w. Manche Ansicht Heims wird freilich nicht unwidersprochen bleiben.

Als ein Mangel des Buches wird vielen Lesern mit Recht das Fehlen eines alphabetischen Namen- und Sachregisters erscheinen, das gerade für ein so inhaltreiches Werk als eine Nothwendigkeit bezeichnet werden muss.

Die äußere und innere Ausstattung des Werkes verdient alles Lob; sie ist einer Festgabe würdig. Ich bedauere nur, dass der Verleger die Drahtheftung der alterprobten Fadenheftung vorzieht. Bücher von bleibendem Werte sollen nie mit Draht geheftet sein; derselbe rostet so leicht und lockert dann die Blätter. Herder, Benziger und andere hervorragende katholische Firmen wählen für ihre Verlagswerke löblicher Weise nur Fadenheftung.

Der Verfasser bietet laut Vorrede (S. XVII) sein Buch dar „der reiferen Jugend, wie dem Erbauung und Belehrung suchenden Manne, dem frommen Seminarzögling, wie dem vom Amte ausruhenden Priester und Lehrer, der einfachen, sich aus den Thaten Jesu und der Heiligen belehrenden stillen Seele wie der katholischen, religiöse Unterhaltung liebenden Bürgersfamilie“. Allen diesen Kreisen sei hiemit das Buch wärmstens empfohlen!

Ried im Innkreis. Jos. Poeschl.

14) **Theologische Zeitfragen.** Von Chr. Pesch S. J. 8°. 167 S. Freiburg, 1900, Herder. M. 2.20.

Vorstehende Schrift ist als (76.) „Ergänzungsheft“ zu den „Stimmen aus Maria Laach“ erschienen. Sie enthält drei Abtheilungen: 1. Das kirchliche Lehramt und die Freiheit der theologischen Wissenschaft; 2. Alte und neue Apologetik; 3. Ist Gott die Ursache seiner selbst?

In der That, theologische Zeitfragen, d. h. theologische Fragen von actuellem Interesse! Hat man doch, wie männiglich bekannt, in neuester Zeit nicht nur vom Katheder herab, sondern auch in Büchern und Broschüren seitens katholischer Gelehrten für die theologische Wissenschaft ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit gefordert und, wenigstens indirect, die von der Kirche thatsächlich geübte Oberaufsicht als zu streng und den Interessen der katholischen Wissenschaft, ja der Kirche selbst, schädlich bezeichnet. Ferner hat sich in den letzten Jahrzehnten, namentlich in Frankreich, theilweise aber auch in Deutschland, bei katholischen Gelehrten eine mehr oder weniger

schroffe Missachtung der traditionellen Apologetik herausgebildet, indem man entweder ihre Beweisführung als verfehlt und kraftlos, oder ihre Methode als nicht mehr zeitgemäß und wertlos hingestellt hat. Endlich ist bekannt, mit welcher Zähigkeit von gewisser Seite die Idee der „Selbstverwirklichung Gottes" verfochten worden ist. Es dürfte daher allseits freudig begrüßt worden sein, dass ein so gefeierter Dogmatiker und Apologet, wie Chr. Pesch, der durch seine neunbändige (Apologetik und) Dogmatik große Verdienste um die katholische Wissenschaft sich erworben hat, jenen actuellen Fragen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und ausführlichere Abhandlungen gewidmet hat, die nicht direct polemisch, sondern didactisch und ironisch gehalten, und durch Klarheit, Lebendigkeit und Kraft ausgezeichnet sind.

In der ersten Abhandlung (S. 1—66), welche die Unterordnung der Glaubenswissenschaft unter das von Gott eingesetzte unfehlbare lebendige Lehramt des Glaubens zum Gegenstande hat, wird nicht nur im allgemeinen das wesentliche Recht und die wesentliche Pflicht der lehrenden Kirche beleuchtet, die theologische Wissenschaft zu überwachen, ihre Lehrmeinungen zu controlieren und eventuell zu censurieren, sondern auch unter specieller Berücksichtigung gewisser neuerer Vorkommnisse ihre Berechtigung nachgewiesen, den Theologen, die den verschiedenen theologischen Schulen der Vorzeit gemeinsamen Lehren über den Inhalt der Offenbarung und über dessen Consequenzen als unverletzbare Norm vorzuhalten, sowie den theologischen Büchermarkt eigenen Censurbehörden mit der Maßgabe zu unterstellen, dass deren Anordnungen und Verfügungen im Gewissen verpflichten. Die Ausführung (S. 39—57) dieses letzteren Punktes dürfte, namentlich für Schriftsteller, besonders interessant sein. Sehr interessant ist auch die Schlussreflexion über die Frage: „Wo bleibt die Freiheit der theologischen Wissenschaft?" Das Facit lautet: „Keine Freiheit gegen die Autorität (Gottes oder der Kirche) .... aber alle mögliche Freiheit in Unterordnung unter die Autorität (Gottes)" (S. 61).

Die zweite Abhandlung (S. 67—130) bricht eine Lanze für die alte oder traditionelle Apologetik. „Die einen sagen: Die alte Apologetik ist ganz todt, alle Wiederbelebungsversuche sind umsonst... Nein, nein! entgegnen die anderen, todt ist jene an sich nicht, sie ist nur todt für unsere Zeit... die Kinder unseres Jahrhunderts haben die Kraft verloren, bis zu ihren Höhen hinaufzusteigen. Wir müssen hinabsteigen zu den Kranken und Schwachen, und ihnen eine Nahrung reichen, die sie vertragen können.... Andere hingegen geben diese Krankheit nicht so einfachhin zu, sondern finden manche Forderungen der Zeitgenossen berechtigt. Bei dem modernen Menschen, sagen sie, ist der Gedanke der Immanenz vorwiegend: Alles wird von innen heraus hervorgebracht. Zeigen wir ihm nun, wie zwischen unserem Denken und Wünschen einerseits und unserem Können und Ausführen andererseits eine Kluft sich aufthut, die nur durch das Uebernatürliche überbrückt werden kann ..." (S. 69).

Diesen modernen Anschauungen gegenüber zeigt der Verfasser, dass die traditionelle Apologetik oder die Fundamental-Theologie als Theil des philosophisch-theologischen Lehrgebäudes ebenso unersetzlich, wie unerlässlich ist, weil nur sie die praeambula fidei und speciell die motiva credibilitatis wissenschaftlich rechtfertigt und so die Vernünftigkeit des Glaubens wirklich und wirksam begründet. Die verschiedenen Formen der neueren Apologetik aber „weisen nicht die Existenz und die Göttlichkeit der christlichen Offenbarung nach, sie zeigen nicht, dass und warum wir den Lehren dieser Offenbarung Unterwerfung des Verstandes schulden, sie machen uns nicht mit jenen Glaubwürdigkeitsmotiven bekannt, auf deren sicherer Erkenntnis nach der Lehre des Vaticanums die Vernünftigkeit des Glaubens beruht" (S. 75). Jene neueren Apologeten, die der absoluten wissenschaftlichen Apologetik so abhold sind, „zeigen sich zum Theil angesteckt von dem falschen Begriffe des Glaubens, der dem Rationalismus eigen

ist", oder sie streuen der von der Kirche verurtheilten Immanenz-Philosophie Weihrauch auf Kosten der Würde und Wahrheit des Glaubens; andere endlich richten sich nur gegen eine bestimmte Classe von Gegnern des christlichen Glaubens, so dass ihre Vertheidigung des Glaubens wohl Apologie, niemals aber Apologetik genannt werden kann. Diese verschiedenen modernen Richtungen auf apologetischem Gebiete werden unter Vorführung ihrer Hauptvertreter skizziert und nach ihrem wahren Wert oder Unwert taxiert. Aus allem ergibt sich: Die hergebrachte wissenschaftliche Apologetik ist unersetzbar und „muss in ihrem Wesen unverändert bleiben" (S. 130).

Die Lehre endlich, dass Gott die bewirkende Ursache seiner selbst sei, die „in den theologischen Kreisen Deutschlands in den letzten Jahren Aufsehen erregt hat (S. 133), wurde, wie die dritte Abhandlung (S. 130—166) weitläufig ausführt, nachdem sie sowohl von heidnischen als christlichen Neuplatonikern aufgestellt worden, von den Kirchenvätern, z. B. Gregor von Nazianz, Basilius, Chrysostomus, Augustinus ꝛc., ausdrücklich verworfen und ebenso von den großen Theologen des Mittelalters, z. B. Anselm, Petrus Lombardus, Thomas, Heinrich von Gent ꝛc., entschieden verurtheilt. Der Satz: „Gott bringt sich selbst hervor" ist, im gewöhnlichen Sinne verstanden, offenbar falsch, in welcher Supposition immer das Wort „Gott" gebraucht werden mag. Die „Gründe" aber, die von den alten Neuplatonikern und von den modernen Hegelianern für die „Selbstverursachung Gottes" vorgebracht worden sind, erweisen sich bei genauer Analyse der Begriffe als leichtfertige Fehlschlüsse.

Das kurz der Inhalt und Gedankengang dieser Abhandlung, die hoffentlich dazu beitragen wird, dass die in letzter Instanz zum Atheismus führende Aseitätsmanie, von der einige angesteckt sind, von der Bildfläche wieder verschwinde.

Fulda. Prof. Dr. Arenhold.

15) **Der Glaube an den Auferstandenen,** gemeinfaßlich begründet in fünf apologetischen Briefen an einen Freund von Julius Müllendorff S. J. Gr. 8°. VII und 152 S. Regensburg, 1900, Verlagsanstalt. M. 2.— = *K* 2.40.

Zwar nicht „den Mittelpunkt des Mittelpunktes", wie D. Strauß sich ausgedrückt hat, wohl aber den „vorzüglichsten Beweis" (S. 36) für die Wahrheit und den göttlichen Ursprung des Christenthumes bildet die Thatsache der Auferstehung des Herrn. Alle Bekämpfer der christlichen Geheimnisse, der Menschwerdung, der Gottheit Jesu Christi ꝛc. haben von jeher ihre Angriffe concentriert gegen diese Fundamental-Thatsache der christlichen Offenbarung, deren absolut übernatürlicher Charakter und überwältigende Beweiskraft keinerlei Einwand gestattet. In unserer Zeit, wo die radicalsten Anfeindungen des göttlichen Ursprunges der katholischen Kirche und des Christenthums überhaupt durch Tausende von Aposteln des Unglaubens mündlich und schriftlich in die breitesten Schichten des Volkes, insbesondere in die studierende Jugend hineingetragen werden, ist es daher ein dankenswertes und wahrhaft apostolisches Unternehmen, die Unleugbarkeit der geschichtlichen Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi in gemeinfaßlicher Darstellung durch ruhige, ernste Erwägung ihrer concreten Bezeugung ausführlich nachzuweisen und die gänzliche Haltlosigkeit der gegnerischen Unterstellungen darzuthun. Das Unternehmen ist dem Verfasser völlig gelungen. Seine Briefe sind wohl geeignet, „auch bei der strebsamen Jugend unserer Zeit den Glauben

an den Auferstandenen" (Vorwort), sagen wir besser: die Ueberzeugung von der geschichtlichen Wahrheit der Auferstehung Jesu zu beleben und zu befestigen.

Der erste Brief enthält „allgemeine Erklärungen" über den Glauben. Wenn nun auch die auf Einsicht der Vernunft beruhende Ueberzeugung durch die Glaubenswilligkeit oder „die Glaubensgesinnung", welche in der religiösen Hingabe des Willens an den unendlich wahrhaftigen Gott eingeschlossen ist, mit nichten zum eigentlichen Glaubensact erhoben werden kann, so ist doch mit Recht der ausschlaggebende Einfluss des guten Willens nicht nur auf die Unterwerfung des Verstandes unter die als von Gott geoffenbart erkannte Lehre, sondern auch auf die objectiv richtige Wertung der Glaubensbeweggründe mit Nachdruck betont, dieweil auch die an sich besten Beweggründe versagen, wo ein böser Wille die Betrachtung leitet und böswillige Voreingenommenheit den Sachverhalt verdunkelt oder gar entstellt. „Wir verlangen daher zum Glauben eine gute Willensgesinnung nicht deswegen, weil wir befürchten, die Offenbarungsbeweise möchten etwa zur Erzeugung der nothwendigen Sicherheit nicht ausreichen, sondern weil der Mangel an gutem Willen das Zustandekommen der richtigen Erkenntnis . . . auf vielfältige Weise verhindert" (S. 20). Dagegen stellen wir keineswegs „die Forderung, der Wille solle das ersetzen, was dem Verstande nicht beigebracht werden kann, er solle einen Assensus gebieten zu dem, was man nicht als göttliche Offenbarung erkannt hat" (S. 19). Vielmehr leuchtet es jedem ein, der nur angefangen hat, zu denken, und an die Weisheit und Güte Gottes glaubt, „dass Gott seiner Offenbarung vielfältiges und klares Zeugnis gegeben, so dass seine Aussprüche überaus glaubwürdig erscheinen und jeder sie als göttliche Wahrheit annehmen muss, der seine Vernunft recht gebrauchen will" (S. 14). Interessante Bemerkungen über den großen Unterschied der Lage, in der sich Heiden, Irrgläubige und Rechtgläubige in Hinsicht auf die Einsicht in die Beweggründe des Glaubens befinden, schließen den ersten Brief (S. 1—34).

Die vier anderen Briefe sind ganz den Beweisen für die Wirklichkeit der leiblichen Auferstehung des Herrn gewidmet. Der zweite Brief (S. 35—68) bringt den „Beweis für die wirkliche Auferstehung Jesu aus der Thatsache ihrer Verkündigung", d. h. aus der Thatsache, dass sie von den Aposteln mit dem bekannten großartigen Erfolge gepredigt worden ist. Von der Beglaubigung der apostolischen Predigt durch zahllose Wunder wird dabei gänzlich abgesehen. Bei dem ebenso selbstverständlichen als positiv bezeugten natürlichen Widerstreben der Apostel sowohl wie ihrer Zuhörer, die Auferstehung Jesu für wahr zu halten, leistete die bloße Thatsache ihrer erfolgreichen Verkündigung Garantie für die Richtigkeit der These, dass nur absolut zwingende, überwältigende Beweise für die Wahrheit der Auferstehung imstande gewesen sein können, jene unerschütterliche subjective Gewissheit der Ueberzeugung zu begründen, welche die Predigt der Apostel und den Glauben der von ihnen Bekehrten auszeichnet. Im dritten und vierten Briefe (S. 69 - 135) wird dagegen unter Voraussetzung der Authentie die Glaubwürdigkeit der evangelischen Berichte über die Auferstehung ausführlich begründet und gegen die Anfeindungen der ungläubigen Kritiker siegreich vertheidigt. Der Schlussbrief endlich (S. 136—152) ergänzt die obigen Beweise durch das unanfechtbare Zeugnis des heiligen Paulus, dessen Gewicht jeden Widerstand erdrückt. „Paulus hat an die wahre, wirkliche, leibliche Auferstehung des Herrn geglaubt; folglich ist dieser wahrhaft, wirklich, leiblich auferstanden; denn Paulus konnte sich hierin nicht täuschen" (S. 137).

Lobend heben wir noch hervor: 1. Dass der Verfasser offensichtlich bestrebt ist, auch dem im Denken minder geübten Leser durch leichte, ruhige, klare, allmählich fortschreitende Ueberlegung eine wirkliche Einsicht in die Stichhaltigkeit und Festigkeit der untersuchten Glaubensfundamente zu vermitteln; 2. dass er es gleichwohl verstanden hat, durch zahlreiche, in die Anmerkungen verwiesene Zugaben seine Schrift selbst für die Fachgelehrten

interessant zu gestalten. Hierzu tragen besonders die bündigen Abfertigungen bei, die gewissen Koryphäen der naturalistischen Wissenschaft, namentlich einem Renan, einem Carriere und einem — Harnack zutheil werden.

Dr. Arenhold.

16) **Apologetische Vorträge über die Gottheit Jesu** für Gebildete aller Stände, zunächst aber für Studierende. Von Prof. Dr. Franz Endler. 8°. 215 S. Prag, 1900. Rohlíček & Sievero. Preis geheftet K 2.50 = M. 2.50.

Diese Vorträge zeugen von gründlicher Erfassung der einschlägigen theologischen Materien bei Berücksichtigung der weltlichen Literatur, auch der glaubensfeindlichen Werke. Der Form nach sind dieselben wohl zunächst für wissenschaftlich Gebildete berechnet; dem Inhalte nach, lassen sie sich mit den entsprechenden Aenderungen für weitere Kreise ganz gut verwenden; insbesondere dürften sie sich für apologetische Lectüre eignen. Die Darstellung athmet oratorische Wärme, welche sichtlich einem für das Heil der vielfach im Glauben gefährdeten Jugend väterlich besorgten Herzen entspringt.

Nachdem er die menschlichen Auctoritätsgründe in mehreren Vorträgen erörtert, geht er in 36 Ansprachen auf die verschiedenen Beweise der Gottheit Christi über, beginnend mit der katholischen Kirche, deren Ausbreitung, Wirksamkeit, Fortbestand, deren Lehre und Cultus die Gottheit ihres Stifters begründen. Die Verdienste der Kirche um Bildung, Wissenschaft und Kunst, deren soziales Wirken wird überzeugend dargestellt. Der Verfasser bespricht dann die Heilige Schrift und Tradition als Quellen der göttlichen Offenbarung. In dieser Weise aufsteigend, behandelt der Verfasser zuerst die Stellung Mariä zum Erlöser, die Hochverehrung, welche die „Gebenedeite unter den Weibern" vom Anfange an durch alle Jahrhunderte in der Kirche genoss. Bei der Besprechung der Eigenschaften und der Thätigkeit des Erlösers werden vier Vorträge den Wundern Jesu gewidmet. Recht passend und gemüthvoll schließt die Serie mit der Schilderung des Herzens Jesu.

Bei einer Neuauflage möge der Verfasser die ob ihrer großen Zahl sich unangenehm bemerkbar machenden Fremdwörter einschränken, namentlich in Berücksichtigung des Umstandes, dass man sich heute in gebildeten, deutschen Kreisen mit Vorliebe auf „Sprachreinigung" verlegt.

Linz. Prof. Franz Sal. Schwarz.

17) **Entwürfe für die religiöse Unterweisung der Jünglinge in den katholischen Fortbildungsschulen** nebst Unterweisungen für die Jungfrauen in den Sonntagsschulen. Von Paul Kleiner. 12°. XVI und 282 S. Ravensburg, 1900. Dorn'sche Verlagsbuchhandlung. M. 2.25 = K 2.70.

Wie der Verfasser in der Vorrede sagt, sind diese „Entwürfe" für Fortbildungsschüler berechnet. Da nämlich unmöglich der ganze Katechismus in den wenigen zur Verfügung stehenden Stunden repetiert werden kann, so hält es der Hochw. Autor mit Recht für höchst wichtig, dass wenigstens die wichtigsten Fundamente unseres heiligen Glaubens in die jugendlichen Herzen möglichst tief eingeprägt werden sollten, um gegen die zahllosen vernünftigen und unvernünftigen Einwürfe unserer Gegner wenigstens die eine oder andere Waffe in Bereitschaft zu halten und andererseits selbst in der Wahrheit

festzustehen. Jene Religionswahrheiten finden daher besondere Berücksichtigung, welche den schnöden Angriffen des Un- und Irrglaubens heutzutage am meisten ausgesetzt sind. 30 Abhandlungen werden geboten, von denen der erstere Theil über das Dasein Gottes, Erschaffung der Welt und des Menschen, Sündenfall und Erlösung handelt; der zweite Theil führt die Kirche Jesu Christi und deren nothwendige Eigenschaften vor; der dritte Theil verbreitet sich über das Leben der lieben Mutter Gottes. Die Ausführung ist durchaus nicht skizzenhaft, und wenn der Verfasser seine Arbeit mit „Entwürfe" betitelt, so ist das nur Bescheidenheit. Einen Wunsch aber hätte ich bei einer etwaigen Wiederauflage: Man lasse ja die Beispiele nicht weg, weil etwa dadurch das Buch dickleibiger würde. Es wird dadurch nur an Wert und Gehalt gewinnen; denn verba movent, exempla trahunt!

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

18) **Das Leiden unseres Herrn**. Betrachtungspunkte für die heilige Fastenzeit. Von Stephan Beissel S. J. 8°. VIII und 166 S. M. 1.60 = *K* 1.92, geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

19) **Die Verherrlichung unseres Herrn Jesu Christi.** Betrachtungspunkte für die Osterzeit von demselben. IV und 140 S. Freiburg im Breisgau. 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 1.50 = *K* 1.80, geb. M. 2.30 = *K* 2.76.

Diese beiden Bändchen sind sehr brauchbare Vorlagen zu betrachtendem Gebete. Die mühsame Arbeit der Erfassung und Durchdringung des Stoffes mit Gedächtnis und Verstand ist dem Betrachtenden durch die gut und reich entwickelte Darlegung desselben sehr erleichtert, man kann wohl sagen: erspart, die leichtere Arbeit der praktischen Anwendung, der Affecte und des Gebetes ist ihm überlassen. Und Letzteres muss auch wohl so sein, da die seelische Verfassung der Betrachtenden eine ganz verschiedene ist.

Jedoch hätte es unseres Erachtens nicht geschadet, ihnen etwas reichlichere Fingerzeige zur Bethätigung des Willens und Gefühles zu geben, schon deshalb, damit es nicht den Anschein bekomme und den Eindruck mache, als ob das Erfassen und Verständnis des Stoffes, welches doch nur der prodromus des betrachtenden Gebetes ist, die Hauptsache sei. Gar viele, namentlich Anfänger, speciell die Studierenden, sind ja von dieser falschen Idee vom Betrachten befangen und haben deshalb wenig Erfolg. Im Uebrigen werden diese Betrachtungspunkte gewiss auch so, wie sie sind, vielen Nutzen stiften.

Wien. Max Huber S. J.

20) **Der eucharistische Kreuzweg,** des Priesters Trost und Lehre. Von A. Kluge, Pfarrer. 8°. 98 S. Mainz, 1895, Fr. Kirchheim. Brosch. M. 1.— = *K* 1.20.

Wo anders soll sich das Priesterherz in seinen Leiden und Kämpfen hier auf Erden Trost, Muth und Stärke holen, als beim lieben Heiland im Sacramente der Liebe? Vorliegendes Büchlein soll hiezu behilflich sein. In eindringlicher, mit einer von Gedankentiefe und theologisch-ascetischer Schulung zeugenden Sprache werden dem Priester die wichtigsten und eingreifendsten Punkte vorgeführt, worin er beim eucharistischen König Trost und Vorbild suchen und finden soll. Besonders lieblich und lehrreich ist das Capitel: „Die Stationen des eucharistischen Kreuzweges". P. W.

21) **Predigten auf die Feste Mariens und der Heiligen.** Herausgegeben von P. Paulus Schwillinsky O. S. B. Gr. 8°. X und 525 S. Graz, 1901, Moser. Brosch. *K* 5.— = M. 5.—.

Der hochw. Verfasser, der bereits drei Bände Christenlehrpredigten und einen Band Predigten auf die Feste des Herrn veröffentlicht hat, bietet uns in diesem zweiten, ergänzenden Bande eine mannigfaltige Sammlung von Marienpredigten auf die sieben pro foro et choro gefeierten Feste.

Der geistliche Redner kann auf fünf Jahrgänge daraus Stoff entnehmen: für Mariä Empfängnis sind 6, für Mariä Himmelfahrt 7 Predigten berechnet. Sodann folgen für das Fest des heiligen Stephanus 8, heiligen Joseph 5, heiligen Johann Bapt. 4, heiligen Petrus und Paulus 8, heiligen Schutzengel 8, heiligen Michael 6, Allerheiligen 11 und Allenseelen 11 Predigten. Auch einige Patrociniums- und ähnliche Gelegenheits-Predigten localer Veranlassung finden wir aufgenommen, wie auf den heiligen Nikolaus 2, heiligen Sebastian 1, heiligen Aloysius 1, heiligen Laurentius 1, heiligen Simon und Juda 2, heiligen Leopold 10 und heiligen Vitus 6 Predigten. Letztere wurden durch den Umstand veranlasst, dass der hochw. Verfasser in der Pfarre St. Veit an der Gölsen, Diöcese St. Pölten, wirkt und die Predigten auf den heiligen Leopold sind für das Erzherzogthum Oesterreich, das den heiligen Markgrafen als Landespatron pro foro feiert, von Bedeutung.

Je eine Predigt umfasst 3—5 Seiten, ausnahmsweise 6 und nur die über die Unfehlbarkeit der Kirche (am Feste der heiligen Petrus und Paulus) 8 Seiten; desungeachtet finden sich viele und durchgehends praktische Gedanken zusammengetragen, alle streng an die kirchliche Lehre angeschlossen, auch mit einem Exordium und Epilog versehen. Die Darstellung ist einfach, ruhig und klar; der Stoff kann daher ebenso schnell vom Prediger angeeignet, als vom Zuhörer aufgefasst und behalten werden. Für Frühlehren oder kurze Spätpredigten sehr geeignet.

Kalksburg (N.-Oest.). P. Georg Kolb S. J.

22) **Ein Ausflug ins altchristliche Afrika.** Zwangslose Skizzen von Dr. Frz. Wieland. Gr. 8°. 195 S. mit Abbildungen. Stuttgart und Wien, 1900, Roth'sche Verlagshandlung. M. 4.20 = *K* 5.04, geb. M. 5.80 = *K* 6.96.

Der Herr Verfasser bemerkt in seinem Vorworte, dass ihn Vorstudien für eine größere Arbeit über den frühchristlichen Altar im Jahre 1898 nach Afrika geführt. Was er nun dort gesehen, angestaunt, die Eindrücke, die er dort empfangen, gibt er uns hier in diesen Blättern, die er in seiner Bescheidenheit nur zwanglose Skizzen nennt, die aber weit mehr sind, wofür ihm das lesende Publicum nur Dank wissen wird. In 195 Seiten bieten uns diese „Skizzen" überaus viel des Interessanten und Unterhaltenden. In schöner Sprache und höchst anziehender Weise führt uns der Herr Verfasser nach Karthago, nach Tebessa, und zurück nach Konstantine und noch weiter fort ins Algerische nach Algier bis Tipasa. Vor unserem Geiste lässt er erscheinen die Römer- und die christliche Zeit, die Heere, die Paläste, die Tempel und Basiliken, Zerstörungen und Wiederaufbau und wieder Ruinen, die altchristlichen Bischofsitze und die Martyrer unter der Vandalen Herrschaft. Wir sehen, wie die altchristliche Kirche von Afrika so reich ist an

Tröstlichem und Erhebendem, aber auch an Ergreifendem und Traurigem. Das Ganze durchweht ferner eine religiöse Wärme, eine Begeisterung, mitunter ein Feuer, als ob der deutsche Verfasser auf afrikanischem Boden, gleich St. Cyprian, seine Wiege gehabt, dem aber der Humor über Reiseerlebnisse und alltägliche Vorkommnisse, z. B. im Verkehr mit den Arabern, nicht den geringsten Eintrag thut. Die „Skizzen" sind reich und sehr gut illustriert.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

23) **Opferleben und Opfertod.** Kurz gefasste Lebensbilder berühmter Missionäre und Martyrer der neueren Zeit. 1896. Steyl. Missionsdruckerei.

Die Lebensbilder sind aus dem kleinen Herz Jesu-Boten genommen und theilweise erweitert. Es sind acht Lebensbilder, wovon drei in China, eines in Annam, eines in Korea, zwei in Westtonkin ihr Leben für den Glauben opferten (!), während der selige Johannes Gabriel Perboyre (1840) der erste Martyrer von Oceanien ward. Ihre Jugendjahre, ihre Begeisterung für die Mission unter den Heiden, ihre apostolischen Arbeiten, die Mühen und Leiden, ihre Standhaftigkeit unter allen Verhältnissen werden uns kurz erzählt. Trotz dieser Verfolgungen blühte die Kirche in diesen Ländern wieder auf, wie wir es ersehen aus der gegenwärtigen Verfolgung in China, wo bis jetzt nach Tausenden von Chinachristen ihr Leben für Jesu hingaben. Darum, „einer Kirche, die solche Heldenkinder erzeugt, gehört die Zukunft, mögen die Mächte der Finsternis noch so grimmig sich wider sie erheben!" Das ist eine der trostreichen Lehren, die wir aus diesen Erzählungen schöpfen. —

P. Florentin.

24) **Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich.** Von P. Joh. Jenssen, S. V. D. 8°. 165 S. mit Abbildungen und einem Bildnis. Steyl, 1899. Missionsdruckerei. Preis M. 1.50 = K 1.80.

Mag man über die Visionen der gottseligen Anna Katharina Emmerich urtheilen wie man will, mag man namentlich in Betreff des Lebens Mariä ihr oder der ehrwürdigen Dienerin Gottes „Maria van Agredo" den Vorzug geben, so muss man aber in Bezug auf das Leben der Gottseligen ohne Uebertreibung sagen, dass dasselbe war ein Leben voll wunderbarer, besonderer Fügungen Gottes, ein Leben voll Leiden, ein wahres Opferleben für die heilige Kirche und im Einzelnen besonders für die Sünder. Schon als kleines Kind übte sie das Gebet der Fürbitte; im Kloster wurde sie als die Braut des Gekreuzigten ein Brandopfer der Liebe für die Kirche Gottes. Auch ihre „Offenbarungen" haben außerordentlich viel Gutes gestiftet. „Dass nach den göttlichen Büchern der Heiligen Schrift wohl keine anderen Schriften gefunden werden, die zugleich so lehrreich wie erbaulich sind", mögen die Gelehrten entscheiden. Der Dogmatiker wenigstens wird nicht überall einverstanden sein.

Zur Fußnote: „Vergl. ‚Wo ist das Grab der heiligen Jungfrau Mariä' u. s. w. dürfte zur Klärung dieser Frage hingewiesen werden auf die „Posaune des heiligen Kreuzes, Wien, I., Franciscanerplatz 4", IX. Jahrgang, 41 u. f. f. 93 u. f. f. —

Uebrigens wird dieses „Leben" sicher viel dazu beitragen, das Vertrauen und die Liebe zu unserer deutschen Heiligen zu wecken, zu fördern, zu erhalten. Ausstattung schön, Preis gering.

P. Florentin.

25) **Das Stift Lindach in Schaunberg.** Geschichtliche Darstellung von C. Grienberger, Ehren-Domherr und Stadtpfarrer in Eferding. Gr. 8°. 66 S. Linz a. D., 1901, F. J. Ebenhöch. K 1.50 = M. 1.50.

Das „Stift Lindach" mag schon manchem für Oberösterreichs Landeskunde Interessierten befremdlich, geheimnisvoll angeklungen haben; man ist gewohnt in unserem Lande, die Stifte als großartige geistliche und kirchliche Gebäude zu denken ... wo mag denn nur „Stift Lindach" oder „Lindet" gestanden haben – wie gründlich muss es zu Zeiten Kaiser Josefs II. eingegangen sein, dass nicht einmal mehr Kirche und Gebäude von diesem Stift zu sehen sind?

Je unbekannter das Stift Lindach ist, selbst denen geblieben ist, die es selbst schon gesehen und besucht haben, ohne es zu wissen, umso dankenswerter ist es, dass Canonicus Grienberger mit dem ihn auszeichnenden Forschereifer mit größter Genauigkeit und Umsicht eine aus den Quellen geschöpfte Geschichte des Stiftes Lindach uns darbietet; dem Verfasser wird an dieser Stelle wohl kein besserer und lieberer Dank für seine Darbietung erstattet werden können, als wenn die Besprechung den schönen Zweck seiner Arbeit, Verbreitung der Heimatskunde, zu fördern sucht durch Mittheilung des Inhaltes:

Stift Lindach ist die zur Schlosskapelle in Schaunberg gemachte Stiftung; am Fuße des Schaunberges war dem Schlosskaplan ein Haus zur Wohnung, ein Gütl mit einigen Unterthansdiensten gestiftet, ein kleines Dominium. Die Schicksale dieses gestifteten Beneficiums waren auf das engste verknüpft mit den Geschicken der um das Jahr 1150 erbauten Burg und ihrer Besitzer, die zu den mächtigsten Adelsgeschlechtern im Lande ob der Enns gehörten; daher eröffnet auch der Geschichtsschreiber von Lindet interessante Ausblicke in die Geschichte des Landes und Reiches, in den Sturm der Reformation und in die Kämpfe des Adels wider den Kaiser in der Gegenreformation.

Zur Zeit, als lutherische Prädicanten in der Schlosskapelle der Schaunburg auftraten, gieng auch das Lindacher Gütl für den Beneficiaten verloren. Mit dem Eintritte der Starhemberger in das Erbe der Schaunberger kamen wohl auch wieder katholische Beneficiaten in den Besitz der Schlosskapellenstiftung, doch währten fast ununterbrochen bis zum Ende des Stiftes Schwierigkeiten und Misshelligkeiten bezüglich der Temporalien und selbst über die Spiritualie entbrannte Streit, ob das Beneficium ein simplex oder curatum wäre, zum mindesten doch eine Schloss-Pfarre, exempt von Hartkirchen.

Von den seit der Gegenreformation eingesetzten katholischen Beneficiaten residierte keiner mehr im Lindachgütl, dem früheren „Pfarrhof"; die Beneficiaten hatten regelmäßig andere Stellen inne, z. B. die Pfarre zu Eferding, zu Hartkirchen oder die „Spitalpfarre" zu Eferding, andere waren Canoniker zu Vilshofen, andere Aushilfspriester in Eferding oder Hartkirchen und versahen excurrendo den Gottesdienst in Schaunberg.

Unter der Regierung Kaiser Josefs II. wurde das Beneficium aufgehoben und „Stift Lindach" dem Religionsfonde zugewiesen; diesem hat es Fürst Georg Adam Starhemberg im Jahre 1796 abgekauft.

Mit dem Schlosse Schaunberg ist auch die Schlosskapelle Ruine geworden: Die kleine Sacristei, Gewölberippen, der Abschluss des Presbyteriums, eine Giebelmauer mit Spuren von Fresken, ein schönes Sacramentshäuschen stehen als Ueberreste der den heiligen Zwölfboten Peter und Paul einst geweihten Kapelle, gekrönt von dem in allen Stürmen unerschüttert gebliebenen steinernen Kreuz über dem schroffen Abhang des Waldberges. Und tief unten an der Bergeslehne

unter den Burgruinen und Kapellentrümmern steht das Haus Nr. 39 in der Ortschaft Schaunberg, Pfarre und Gemeinde Hartkirchen — das war „Stift Lindach".

Zum Schlusse der Geschichte Lindachs bringt der Verfasser fünf urkundliche Beilagen.

Die Lesung der besprochenen, hochinteressanten Schrift würde sich noch genussreicher gestalten, wenn durch hervortretende Markierung der Zeitabschnitte und der zur Behandlung kommenden Materien, durch Hervorhebung der Fragepunkte, durch Inhaltsangabe in Capitelüberschriften oder Randbemerkungen die Beherrschung und Durchsicht des Stoffes erleichtert wäre. Als ein auszeichnender Vorzug verdient das mit höchster Genauigkeit gearbeitete „Register" gerühmt zu werden.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

26) **Völkische Erziehung.** Von Franz Stauracz. 16°. 173 S. Wien, 1901. Verlag des kathol. Lehrerbundes für Oesterreich. *K* —.60 = M. —.60.

Der wackere Vorkämpfer für die christliche Schule nimmt in dieser beherzigenswerten Broschüre besonders Rehlings „Freie Deutsche Schule" in den letzten drei Jahrgängen aufs Korn. Gewiss sind auch die Lehrer, die im gegnerischen Lager stehen, nicht mit allem Geschreibsel dieses Blattes einverstanden. Aber traurig ist es, dass man sich gegen eine solche „Bildung" nicht energisch verwahrt. Stauracz hat eine dankenswerte Arbeit geleistet, indem er es uns erspart, sich selber durch diesen Wust von Geschichtslügen und Misshandlungen der Philosophie hindurchzuarbeiten. Möge dieses Büchlein von allen beherzigt werden, nicht bloß von den Katecheten und christlichen Lehrern, sondern von allen, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, besonders von den Predigern und denen, die im öffentlichen Leben thätig sind. Die Auslassungen dieses Lehrerblattes sind ja ein Spiegelbild der gegnerischen Ziele und wir finden da die alten Ladenhüter des Liberalismus wieder. Der Kampf gegen die Offenbarung und jedes positive Christenthum findet hier seine grelle Beleuchtung und es ist höchst interessant, sich aus diesem Büchlein eine Zusammenstellung der häretischen Lehrsätze zu machen, die auch schon im Syllabus längst verurtheilt sind. Interessant ist auch die große Gedankenarmut der „Freien Deutschen Schule", die wie ein Papagei die alten Schmähungen gegen Christenthum, Katecheten, Religionslehre ꝛc. in ungezählten Variationen getreulich wiederholt. Die Angriffe gegen die Sittlichkeit auf confessioneller Grundlage verdienen die Beachtung auch des allerärgsten Optimisten. Sonst könnte auch uns das passieren, was man in Frankreich oder Italien Laienmoral und Laienkatechismus nennt. Das Büchlein soll ein Weckruf sein an alle, die berufen sind, das Christenthum zu schützen. Möge er auch beherzigt werden und nicht ungehört verhallen.

Gmunden. —b—

27) **Flora, die römische Martyrerin.** Frei nach dem englischen Original übersetzt von Ida Gräfin Holnstein. 2 Theile. 8°. 372 und 388 S. Paderborn, 1899, Bonifatius-Druckerei. M. 5.60 = *K* 6.72, geb. in Goldschn. M. 8.— = *K* 9.60.

Unter Kaiser Gallienus hat eine Heilige namens Flora den Martertod gelitten und liegt jetzt in der Kirche der heiligen Martina begraben. Von ihrem Leben wissen wir nichts. In dem vorliegenden Buche, das ihren Namen trägt, schildert uns nun die Verfasserin das frei erfundene Leben dieser Heiligen. Es wird so dargestellt, dass im Rahmen desselben die Martyrien vieler anderer Heiligen Platz finden; so das des heiligen Tiburtius und Valerianus, das der heiligen Cäcilia,

Agatha, Martina, des Papstes Stephanus, das des heiligen Adrias und der heiligen Paulina und ihrer beiden Kinder, das des heiligen Nemesion und seiner Tochter Lucilla, ferner das Martyrium der beiden Hippolytus und endlich das des berühmten heiligen Diacons Laurentius. Alle diese Martyrer stehen der Hauptheldin im Leben mehr oder minder nahe, der Sturm der Verfolgung reißt im Laufe einiger Jahrzehnte einen nach dem anderen weg aus den Reihen der Lebendigen und schließlich steht Flora vereinsamt und schutzlos da, bis auch sie hingeht, um als Christi Weizenkorn gemahlen zu werden unter den Zähnen der Löwen. Während (wie schon erwähnt) das Leben Floras frei erfunden ist, sind die übrigen Martyrien dargestellt im engsten Anschluss an die Martyreracten und das Brevier, was dem Buche einen eigenen Reiz verleiht. Der Hauptnutzen des Buches besteht jedoch darin, dass wir klaren Einblick bekommen in das Leben und Treiben der heidnischen und christlichen Römer zur Kaiserzeit im 3. Jahrhundert nach Christus. Was culturgeschichtliche Forschungen über diese Periode zutage gefördert, wird uns hier im Gewande der Belletristik geboten. Wohlthuend wirkt, dass die bodenlosen Abgründe von Gemeinheit und Abscheulichkeit, die das Heidenthum damals in sich barg, obwohl von ferne angedeutet, dennoch unserem Auge verhüllt bleiben. Die Erhabenheit des Christenthums, die Schönheit des christlichen Gottesdienstes, das traute Familienleben der Christen, das edle Verhältnis zwischen Herren und Sclaven, christliche Nächstenliebe und heroische Opfergesinnung, all' das wird in anziehendem Bilde dargestellt. Die Zeichnung der Charaktere muss gelungen genannt werden. Das Buch, das im englischen Original zwei Auflagen erlebt hat, verdient weite Verbreitung, umsomehr, als das Erträgnis einem wohlthätigen Zwecke, der Unterstützung der aus ihren Klöstern vertriebenen Nonnen Italiens gewidmet ist. Wenn man etwas bedauern muss, so ist es nur das eine, dass man das durchaus sittenreine und vollkommen unanstößige Buch mit Rücksicht auf einen einzigen Ausdruck (I. Bd., S. 5: Siona war auf dem Punkte, zum erstenmal Mutter zu werden) nur mit Vorsicht in die Hände derjenigen geben darf, die mit größtem Interesse und mit wahrer Begeisterung und mit größtem Nutzen es lesen würden, in die Hände der jungen Studenten. Für die reife Jugend und für Erwachsene ist das Buch ohnehin vorzüglich. Einige Druckfehler stören etwas: Im ersten Bande muss es regelmäßig statt „Volummia" „Volumnia" heißen, im zweiten Bande, Seite 44, statt „Trapäischer Fels" „Tarpeiischer Fels", Seite 71 statt „Pantominus" „Pantomimus".

Urfahr. Präfect J. Grosam.

28) **Grundsätze für die Leitung von Jungfrauen-Vereinen.** Aus der Erfahrung gesammelt von einem Weltpriester der Diöcese Linz. Mit bischöflicher Approbation. 24 S. 12°. Linz-Urfahr, 1900. Verlag des kath. Pressvereines. Preis *K* —·20.

Ein treffliches Vademecum für Leiter von Jungfrauen-Vereinen. Ganz aus der Erfahrung geschöpft nach gediegenen pastoralen Grundsätzen.

Ried. Dr. Alois Hartl, Prof.

29) **Kirchenmusikalisches Jahrbuch. 1900.** Von Dr. Franz X. Haberl. Lex.-8°. IV, 179 und Musikbeilage VIII und 32 S. Regensburg. 1900, Pustet. M. 2.60 = *K* 3.12.

Zum 25. und vielleicht letztenmale kommt dieses Jahrbuch. Die ernst wissenschaftliche Toga hat es immer hoch geehrt und ihr auch allerwegen Ehre gemacht. Der schwerwiegende Quellenstoff wird für den Musikhistoriker stets eine wertvolle Fundgrube bilden. Die praktischen Belehrungen, sowie die kostbaren Beigaben (heuer von L. Marenzio), sind wahrlich nicht bloß für die Obernzehntausend, sondern für alle, die edle Kirchenmusik, nicht Musik in der Kirche zu besorgen haben. Daher ist's einfach schade,

dass der arbeitsüberhäufte Generalpräses von seinem reichen Wissen und Besitzthum in dieser so billigen Form nichts mehr zu verkaufen gedenkt.

Lambach. P. Bernard Grüner, Chorregent.

30) **Hilferufe für die bedrängten Armen.** Gedanken und Belehrungen über die Armenpflege, verbunden mit dem Berichte über die zehnjährige Wirksamkeit der zweiten Conferenz des St. Vincenz-Vereines zum heiligen Johannes Bapt. in Marburg. Von Johann B. Vreže. 144 S. Marburg a. d. Drau, 1899. Im Verlage der II. Conferenz des St. Vincenz-Vereines.

Das Büchlein ist im Kerne ein Bericht über die zehnjährige Thätigkeit des St. Vincenz-Vereines in Marburg und hätte als solcher wenig Anspruch auf das Interesse weiterer Kreise. Da aber Abhandlungen über Armenpflege, Statuten des Vincenz-Vereines und schätzenswerte Winke über Neugründung derartiger Vereine beigegeben sind, wird das Büchlein nicht ohne Nutzen bleiben, umsomehr, da die einleitenden Capitel sich mit solcher Wärme der Armen annehmen, dass durch das Lesen derselben manche Hand zu reichlicherem Almosen geöffnet werden dürfte.

J. Gr.

31) **Si vous connaissiez le don de Dieu!** Mgr. Isoard, Evêque d'Annecy. Les laïcs, les fidèles, le clergé — la revanche. 12°. pp. XVI. 237. Paris, 1899. Lethielleux. Frks. 2.50.

Der eifrige Kirchenfürst beklagt in der Schrift das Treiben des sattsam bekannten neuesten „Reformkatholicismus" in Frankreich und findet die Ursache davon in der Unkenntnis dessen, was wir in Christus besitzen. Diese Unkenntnis findet sich in hohem Grade nicht nur bei Laien, auch als fromm geltenden, sondern leider auch beim Clerus. Daher auch der theilweise Sieg des Zeitgeistes. Die Revanche muss begonnen werden mit der gründlichen Bildung des Clerus, aber vor allem in den Dingen, die dem Priester als solchem zustehen. Lebenslängliche Selbstweiterbildung soll das im Seminar Begonnene ergänzen. Die Vorschläge gehen ins Einzelne und Praktische ein, so die im Anhang gegebenen detaillierten Reglements für circulierende Diöcesan-Bibliotheken und Circular-Revuen. — Das Buch wird nicht verfehlen, klärend, beruhigend und anregend zugleich zu wirken.

Mariaschein. Josef Schellauf S. J.

32) **Der Karthäuser Ortolf.** Von Th. Rak. Erzählung aus dem Aufstande der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. 8°. 237 S. Wien, 1900. H. Kirsch. *K* 2.40 = M. 2.40.

Die bei H. Kirsch erscheinende Sammlung gediegener Unterhaltungslectüre „Für Hütte und Palast", die durch Wichner, Kerschbaumer, Scheicher ꝛc. schnell zu dem berechtigten Rufe einer Bibliothek echter Volksschriften gekommen ist, hat in der neuesten Gabe: „Der Karthäuser Ortolf von Th. Rak" wieder ein wahres Erzählungstalent den bereits anerkannten Autoren angereiht.

Die Ereignisse spielen in dem Gebiete der ehemaligen Karthause Gaming und zwar zur Zeit der Bauernunruhen am Ende des 16. Jahrhunderts. Ein um sein eheliches Glück betrogener Bauer, der deshalb bereits zum Mörder seiner untreuen Gattin geworden ist, wandert ruhelos umher, um auch an dem Verführer seine Rache zu stillen. Beim Bauernaufstande erscheint er wieder im Thale. Aber der Ritter von Weißenburg hat bereits den rächenden Wechsel des Schicksals erfahren und büßt, nur einigen bekannt, in dem Jesnitzthale als Klausner seine Schuld.

Dies ist die Vorgeschichte, die in die Haupthandlung nur allmählich eingefügt, den Leser mit stets steigender Spannung von einer aufdämmernden

Ahnung des wahren Verhältnisses langsam zur klaren Einsicht in die vielfach verschlungenen Schicksale führt.

Die zwei Kinder, Ortolf und Trude, wissen nichts von der Schuld ihrer gemeinsamen Mutter und dem Schicksale ihrer beiden Väter, bis die Rachgier des heimkehrenden Vaters den Sohn, der Karthäuser geworden war, beinahe seinem geweihten Stande zu entreißen droht. Trude aber, die dem vermeintlichen Vater voll Liebe zueilt, wird hart zurückgestoßen. In ihrer Verlassenheit kommt sie zu Klausner Johannes, dessen Tochter sie ist. Dahin hat aber auch sein grimmiger Feind den Weg gefunden.

Hier endlich bricht sich die wüthende Rache des Gatten an der harten Buße und stillen Ruhe des Feindes, der dann bei der Vertheidigung seiner Tochter gleichsam zur Sühne seines Vergehens durch einen Bauern getödtet wird. Zahlreiche verschiedene Charaktere, in ihrem Contraste sich wirksam gegenseitig hebend, erschütternde Seelenkämpfe, von dem leisen Schaudern des Vaters vor dem Kinde seines Vergehens bis zur gewaltigen Versuchung des Sohnes, dem Vater zuliebe sein Gelübde zu brechen, zeigen von guter Beobachtung und Geschick, die verschiedensten Stimmungen zur Darstellung zu bringen.

Die trefflich eingefügte Nebenhandlung bringt die Läuterung von Trudens Charakter und verschafft Konrad für sein ritterliches Entsagen den Sieg über die niedrige, gewaltthätige Gesinnung seines Gegners. Die geschichtlichen Momente sind in der Fortführung der Handlung gut verwertet, die Sprache, abgesehen von einigen etwas unpassenden Ausdrücken und eines manchmal zu poetischen Tones, fließend, belebt durch passende Bilder und Vergleiche.

Das Buch der Verfasserin, die in den Pressvereins-Kalender seit einer Reihe von Jahren schon Erzählungen einrücken ließ und dadurch ihren Namen in vortheilhaftester Weise bekannt machte, kann jedem reifen Leser, insbesondere den Pfarr- und Volksbibliotheken bestens empfohlen werden. Die Liebe zur heimatlichen Geschichte und der religiöse Sinn finden durch dasselbe reiche und schöne Förderung.

L. H.

33) Lécuyer (R. P.) de l'Ordre de Saint Dominique. **Le Prêtre éducateur.** (Der Priester als Erzieher.) 8°. XLIII. 266 Seiten. Paris, Lethielleux.

P. Lécuyer war, wie aus der Einleitung des P. Reynier (ebenfalls Dominicaner) hervorgeht, ein hervorragendes Mitglied des Prediger-Ordens in Frankreich. Seine staunenswerte Wirksamkeit gehörte vor Allem den Schulen. Schulen gründen, Schulen leiten, das war seine Lebensaufgabe. Leider wurde er, kaum 50 Jahre alt, durch den Tod seinem schönen Wirkungskreise entrissen (am 20. Januar 1883). Im Jahre 1881 gab er Professoren an Knaben-Seminarien und Gymnasien Exercitien, welche einen solchen Erfolg hatten, dass, wie ein Recensent in der „Revue belg." versichert, die Theilnehmer jetzt noch davon sprechen. Ein Freund und Mitbruder hat nun zwölf von diesen Conferenz-reden veröffentlicht. Sie haben es in der That verdient.

Sie zeichnen sich aus durch Originalität in der Auswahl des Stoffes, in der Eintheilung und in der Ausführung desselben, sodann durch eine wahrhaft apostolische Beredsamkeit. Die Conferenzen über die Gerechtigkeit, die Wahrheit, die Beicht, das Gebet sind wahre Cabinetstücke. Aber die Krone von allen ist die Rede über die Nächstenliebe. So begeistert und begeisternd von der charité sprechen, kann nur ein Franzose, der mit dem Wort die That verbindet![1])

[1]) An vielen Gymnasien, auch Knaben-Seminarien, bestehen Vincentius Conferenzen. Die Schüler machen, gewöhnlich von einem Professor begleitet, Besuche bei den Kranken und Armen.

In zehn Jahren haben die 1000 Schüler, welche unter dem P. Lécuyer standen, mehr als 200.000 Franks für die Conferenz gespendet! Da gibt es dann immer noch Leute in Deutschland und Oesterreich, welche sagen, der französische Clerus habe mit dem Volke keinen Verkehr! Vater, verzeih' ihnen; sie wissen nicht, was sie „sagen".

Salzburg. J. Näf, Professor i. R.

34) **Die großen Heilungen von Lourdes** von Dr. Boissarie. Autorisierte deutsche, vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert. Selbstverlag. Gr. 8°. Mit 142 Illustrationen (Porträte von Geheilten, Ansichten und Scenen von Lourdes). Ausgabe für Gebildete M. 5.40, Volksausgabe M. 3.60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder portofrei gegen Nachnahme von J. P. Baustert in Weiler-z-Thurm (Luxemburg).

„Für gläubige Christen, die nicht von der krankhaften Zweifelsucht des Neuheidenthums angesteckt sind, ist es gar nicht nöthig, noch aus der Gegenwart Thatsachen zu erbringen, aus denen hervorgeht, dass es etwas auf Erden gibt, das über die natürlichen Kräfte und die natürliche Ordnung der Dinge hinausgeht. Ihnen genügt hierfür, und zwar mit vollem Recht, die historische Thatsache des Christenthums, welche auf dem größten und am besten beglaubigten Wunder aller Zeiten beruht: auf der Auferstehung Christi. Für jene dagegen, die in dem Banne des modernen Agnosticismus oder der noch moderneren „„monistischen Weltanschauung"" befangen sind und daher alles, was über die Naturgesetze hinausgeht, in den Bereich der Mythe verweisen möchten, ist es von unverkennbarer Wichtigkeit, wenn sich noch aus neuester Zeit ein Fall einer plötzlichen Heilung nachweisen läßt, der keine natürliche Erklärung zuläßt".

Diese Worte des gelehrten und besonnenen Naturforschers P. Wasmann S. J. in seinem bekannten vorjährigen Aufsatz „Eine plötzliche Heilung aus neuester Zeit" (Stimmen aus Maria-Laach, Februar 1900) kennzeichnen in treffender Weise die Bedeutung und den Standpunkt des Boissarie'schen Buches. Geschrieben im Geiste ernster Wissenschaftlichkeit und ruhiger Prüfung und Beobachtung, zugleich aber durchweht von dem Hauche männlicher Gläubigkeit und tiefer Frömmigkeit, ist es in Wahrheit „das einzige wissenschaftliche und authentische Werk, das wir bis dahin über Lourdes besitzen".

Nachdem in den letzten Jahrzehnten das hochberühmte Marienheiligthum am Fuße der Pyrenäen einen so gewaltigen Einfluss und eine so unwiderstehliche Anziehungskraft ausgeübt hat auf Freunde und Feinde des alten Glaubens; nachdem die Kirche in ihren berufenen Organen und Vertretern den Lourdes-Pilgerfahrten so viel Anerkennung entgegengebracht; nachdem so manche Gelehrte, die außerhalb der Kirche stehen, in unbefangener und vorurtheilsfreier Weise den auffallenden Vorkommnissen an der Grotte von Lourdes ihre Aufmerksamkeit und ihr Studium zugewandt haben; nachdem auch speciell im katholischen Deutschland bereits vor Jahren der hochselige Bischof Laurent, und in unseren Tagen Männer wie P. Meschler, P. Wasmann, Dr. Streber, Dr. Hense, Dr. Schott,

Dr. Ackerl u. a. so begeistert für die Andacht zur Muttergottes von Lourdes eingetreten sind: da war der Augenblick gekommen, wo der langjährige Lourdes-Arzt der nächste und intimste Zeuge so vieler staunenerregender Heilungen, aus dem Schatze seiner Erfahrungen und Beobachtungen dieses Buch schreiben konnte.

Für die hohe Bedeutung dieses Monumentes, das die moderne Wissenschaft dem Glauben gesetzt, bürgt schon die herrliche Vorrede, welche der bekannte, hochgeachtete Universitätsprofessor Msgr. Elie Méric zu demselben geschrieben hat. Der hervorragende Gelehrte ist allerdings ein Gegner eines leichtfertigen Wunderglaubens, der jede über das Alltägliche hinausgehende Heilung irgend eines nervösen oder halbnervösen Krankheitszustandes sofort als ein offenbares Wunder proclamiert; aber umso entschiedener tritt er hingegen für diejenigen Heilungen ein, an deren Thatsächlichkeit und übernatürlichem Charakter kein Zweifel bestehen darf.

Neben Msgr. Méric haben namentlich Professor Dr. Duret von Lille und die Löwener Professoren Simon Deploige und Armand Chiény für den wissenschaftlichen Wert des Werkes von Dr. Boissarie in Wort und Schrift Zeugnis abgelegt.

Angesichts dieser Thatsachen war es ein glücklicher Gedanke unseres ungen, strebsamen Landsmannes Abbé Baustert, auch den weitesten Kreisen des deutschen Publicums das Buch des Dr. Boissarie zugänglich zu machen. Eine solche Arbeit trägt ihren Lohn in sich selbst. Und wenn Professor Näf im 1. Heft der „Quartalschrift" das französische Original „ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Werk nennt, das geeignet ist, sehr viel Gutes zu stiften", so trifft das ganz und gar auch für die deutsche Uebersetzung zu.

Herr Professor Näf behauptet von der französischen Ausgabe, der Preis von 8 M. sei bei den vielen Illustrationen und der schönen Ausstattung ein sehr mäßiger; dies trifft aber in höherem Grade für die deutsche Ausgabe zu, welche bei einer ebenfalls sehr schönen Ausstattung genau dieselben Illustrationen enthält wie das Originalwerk und zudem noch um 4 neue Heilungsberichte vermehrt ist. Es war eine ganz besonders glückliche Idee des Herausgebers, gleichzeitig mit der Ausgabe für Gebildete auch eine äußerst billige Volksausgabe herstellen zu lassen, deren Ausstattung sich fast nicht von der anderen unterscheidet und nur vier Bogen weniger stark ist. Wir zweifeln nicht, dass das Volk zu diesem so anziehenden und erhebenden Buche greifen wird und dabei so im Glauben gehoben, seine Liebe zur Mutter Gottes und sein Vertrauen auf ihre erbarmungsreiche Fürsprache neu beleben wird.

Und so knüpfen wir an dieses neueste und bedeutendste aller Bücher über Lourdes und seine Wunder die Hoffnung, dass es im Kampf und Sturm der Zeit ein erhebendes und trostreiches Zeichen sein wird für alle, die guten Willens sind, und in bescheidenerem Maße, aber mit derselben Ueberzeugung wenden wir auf dasselbe die hohen Worte an, mit welchen Cardinal Geissel im Jahre 1855 seinen Diöcesanen das Bekenntnis von der unbefleckt empfangenen Gottesmutter ans Herz legte: „Es ist ein

Zeugnis der unaussprechlichen Erbarmungen Gottes, eine Offenbarung der höchsten Verherrlichung seiner unbefleckten Mutter, die tröstlichste Zuversicht ihrer mächtigen Fürbitte und das vollgiltigste Unterpfand des durch sie vermittelten unsäglichen Gnadensegens".

Luxemburg. Prof. Dr. Meyers.

35) Monsignore Carlo Respighi, **Nuovo studio su Giovanni Pier Luigi da Palestrina e l'emendazione del Graduale romano.** Con appendice di documenti. Società di s. Giovanni Evangelista. Desclée Lefebvre e C. Roma, via s. Chiara 20. 21. 138 S. Gr. 8°. (Msgr. Karl Respighi, Neue Forschung über Johannes Palestrina und die Verbesserung des römischen Graduale, nebst einigen Documenten.)

Wer über den Ursprung und den Wert des sogenannten medicäischen Graduale Romanum, das bekanntermaßen bei Pustet in Regensburg neu erschienen ist und für dessen Verbreitung dort in den drei letzten Decennien des abgelaufenen Jahrhundertes in der ganzen Welt so viele Anstrengungen gemacht worden sind, Näheres erfahren will, der nehme die Broschüren zur Hand, welche Msgr. Respighi, Ceremoniär in St. Peter in Rom, in der jüngsten Zeit geschrieben hat. Um dem genannten Graduale in den Augen der kirchenmusikalischen Welt noch mehr Ansehen zu geben, hat es der eigentliche Bearbeiter desselben, Dr. Franz Haberl, versucht zu beweisen, dass kein Geringerer als Palestrina selbst der Verfasser des Graduale sei, welches in den Jahren 1614 und 1615 in der sogenannten medicäischen Druckerei das Licht der Welt erblickt und von derselben auch seinen Namen erhalten hat. In Rom stand man dem Pustet'schen Unternehmen von jeher etwas kühler gegenüber, als in Deutschland; auch hat dort das Graduale Romanum edit. Medicaeae bei weitem nicht jene Verbreitung gefunden als in der übrigen katholischen Welt. Und in der jüngsten Zeit trat der genannte Monsignore Respighi, unseres Wissens ein Neffe des Cardinalvicars von Rom, im November 1899 gegen die Hypothese Haberls auf; in einer Broschüre: „Johannes P. Palestrina und die Verbesserung des römischen Graduale" versuchte er auf Grund wichtiger Documente den Nachweis zu liefern, dass man „Palestrina nicht für den eigentlichen Reformator des gregorianischen Chorals, noch viel weniger für den verantwortlichen Verfasser der sogenannten medicäischen Ausgabe ansehen dürfe". Dr. Haberl erwiderte auf diesen Angriff in einem scharfen Schreiben, das in der Berliner „Germania" veröffentlicht wurde und später in dem musikalischen Jahrbuch 1900, worin er, wenn auch nicht mehr so entschieden, wie früher, (in einer Broschüre vom Jahre 1894) an der Mitarbeiterschaft Palestrinas an der Herausgabe der Medicäer festhielt und Respighis Gegenbeweise zu entkräften suchte. Auf dieses hin, hauptsächlich auf Haberls Ausführungen im „Jahrbuch", veröffentlichte Msgr. Respighi sein obengenanntes „nuovo studio", worin er abermals zu beweisen sucht, dass Palestrina an der Medicäa, die er früher schon als ein „deplorevole lavoro" (bedauernswerte Arbeit) bezeichnet hatte, unschuldig sei.

Wir können auf Einzelnheiten nicht eingehen, und bemerken nur, dass Respighis Gründe mindestens auf einen bedeutenden Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben und der Ansicht Haberls eine bedeutende Wunde beibringen. Gelänge es dem Msgr. Respighi noch einige bisher unauffindbare Documente ans Licht zu ziehen, wodurch direct bewiesen würde, dass Papst Gregor XIII. das Breve betreffend die Drucklegung der edit. Med. zurückgenommen habe, so wäre wohl der Streit endgiltig zu Gunsten Respighis entschieden. Der Beweis, dass das Tridentinum sowie die nachfolgenden Päpste an keine Aenderung oder Kürzung der Choralmelodien dachten, scheint uns jedenfalls erbracht. Beurtheilt man dann noch die Schriften beider Gegner nach dem Tone, der in denselben herrscht, dann muss man wohl gestehen, dass Msgr. Respighi gegen Dr. Haberl entschieden im Vortheil ist; letzterer gebraucht hin und wieder Wendungen und Ausfälle, die man in einer sachlichen und ernsten Polemik nicht finden soll. Unwillkürlich denkt man an das bekannte französische Sprichwort: Vous vous irritez; donc vous avez tort. — Wer Interesse hat an der Geschichte des medicäischen Graduale und der italienischen Sprache mächtig ist, möge Respighis studio lesen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

B) Neue Auflagen.

1) **Protestantische Geschichtslügen.** Ein Nachschlagebuch von Dr. Jos. Burg. II. Dogmatischer Theil. Zweite Auflage. 8°. IV, 472 S. Essen, 1897, Fredebeul & Koenen. M. 3.— = *K* 3.60, geb. in Lwd. M. 4.— = *K* 4.80.

Das Buch ist eine Fortsetzung oder der II. Theil des Werkes von dem nämlichen Verfasser, betitelt: „Protestantische Geschichtslügen. I. Historischer Theil". Dieser I. Theil erschien am 1. Mai 1895 in erster Auflage und fand so beifällige Aufnahme, dass schon im Monat Mai 1897 eine achte, vermehrte und bedeutend verbesserte Auflage nothwendig wurde. Im eben erwähnten I. Theile will der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, „die Ergebnisse der unparteiischen Geschichtsforschung — welche die Geschichte der katholischen Kirche in ein ganz anderes Licht stellt, als die protestantischen angeblichen Geschichtsbücher — zusammenfassen". In dem uns vorliegenden Werke („II. Theil"), das gleichsam den „dogmatischen Theil" dieses Geschichtsbuches bilden soll, will er „die wichtigsten Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten" in ihrer geschichtlichen und dogmatischen Entwicklung beleuchten, und zwar:

I. die drei ökumenischen Symbole (S. 1), II. die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche (S. 19), III. die symbolischen Bücher der reformierten Kirche (S. 44), IV. die Quellen der Glaubenslehre, die Heilige Schrift und die Ueberlieferung (S. 48), V. Erbsünde und Rechtfertigung (S. 120), VI. die Gottheit Jesu Christi (S. 143), VII. die sichtbare Kirche Jesu (S. 163), VIII. die alleinseligmachende Kirche (S. 185), IX. die Merkmale der wahren Kirche (S. 200), X. Petrus in Rom (S. 328), XI. der Primat des Papstes (S. 353), XII. die Unfehlbarkeit des Papstes (S. 365), XIII. Kirche und Staat (S. 390) und XIV. Heiligenverehrung und Sacramente (S. 407).

Die beiden Theile, deren jeder ein abgeschlossenes Werk bildet, ergänzen sich gegenseitig und können als ein vorzügliches Nachschlagebuch in Betreff der Controversfragen zwischen Katholiken und Protestanten, als ein recht brauch-

bares, gut übersichtliches und treflich geordnetes Materiale zur Widerlegung der gegnerischen Angriffe, zu Vorträgen in katholischen Casinos, Arbeitervereinen u. s. w. bestens empfohlen werden.

Stift St. Florian. Professor Bernhard Deubler.

2) **Praelectiones dogmaticae** quas in collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J.

Tomus IV. De Verbo incarnato. De B. V. Maria. De cultu Sanctorum. Editio altera. XII und 352 S. in 8°. Freiburg i. B., 1900, Herder. M. 5— = *K* 6.—, geb. M. 6.60 = *K* 7.92.

Tomus V. De gratia. De lege divina positiva. Editio altera. XI und 324 S. 8°. Freiburg i. B., 1900, Herder. M. 5.— = *K* 6.—, geb. M. 6.60 = *K* 7.92.

In der Beurtheilung der großen lateinischen Dogmatik des Jesuiten Christian Pesch sind alle Recensenten einig. Die Vorzüge, welche von der ersten Auflage des Werkes gerühmt wurden, als besonders: Correctheit, Klarheit, überzeugende Beweisführung und Vollständigkeit, kommen auch der zweiten Auflage zu, und bedarf es deshalb keiner ausführlichen Besprechung und besonderen Empfehlung mehr. Auch hinsichtlich des Umfanges des vierten und des fünften Theiles ist keine nennenswerte Aenderung eingetreten; während der 4. Theil in der ersten Auflage 350 Seiten zählte, umfaßt die Neu-Auflage 352 Seiten; der 5. Theil ist von 323 Seiten auf 324 angewachsen.

Gegenüber der von Müllendorf (Innsbr. Zeitschrift für katholische Theologie 1893 S. 42 ff. und 496 ff.), Lingens (ebd. 1894, 593 ff.) und Gutberlet (dogmatische Theologie von J. B. Heinrich, 8. Bd., S. 672 ff.) vertretenen Anschauung, daſs das Formalobject eines übernatürlichen Actes nicht ausdrücklich übernatürlich, beziehungsweise der Offenbarung entnommen sein müsse, hält P. Pesch (t. V. p. 224) an der schon von Suarez vorgetragenen entgegengesetzten Theorie fest und sucht (ebd. in der Anmerkung) die von Gutberlet erhobenen Bedenken zu lösen. Es sei gestattet, auf diese Materie, welche bekanntlich nicht nur in der Lehre vom Verdienste, sondern auch in der Frage über den letzten Grund des Offenbarungsglaubens eine Rolle spielt, besonders aufmerksam zu machen.

Bamberg. Dr. Max Heimbucher, kgl. Lycealprofessor.

3) **Jesuiten-Fabeln.** Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Bernhard Duhr S. J. Dritte, umgearbeitete Auflage. 8°. 902 S. Freiburg, 1899, Herder. M. 7.20 = *K* 8.64, geb. in Lwd. M. 8.60 = *K* 10.32.

Die erste Auflage des vorliegenden Werkes, welcher alsbald eine unveränderte zweite folgte, erschien 1891—1893. Ich habe damals in dieser Zeitschrift mein Urtheil dahin abgegeben, daſs die „Jesuiten-Fabeln" eine recht glückliche, populär-wissenschaftliche Widerlegung der vorzüglichsten gegen die Gesellschaft Jesu in älterer und neuerer Zeit gerichteten Angriffe seien, und besonders betont, daſs dieselben sich auszeichnen sowohl durch gründliches Quellenstudium als auch durch ruhige, streng sachliche Beweisführung und durch edle Sprache. So viel ich sehe, stimmen die meisten Recensenten, nicht bloß katholische, sondern auch protestantische, der Hauptsache nach mit mir überein. Freilich hat Duhr auch Gegner gefunden. Speciell von Seiten des Evangelischen Bundes erschien zu Leipzig, 1895, ein „Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhr'schen Jesuiten-Fabeln".

Für die neue dritte Auflage konnte die Ausbeute aus zahlreichen Bibliotheken und Archiven in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Spanien und Italien verwertet werden. Einige Fabeln der ersten und zweiten Auflage fielen

weg oder wurden gekürzt, um Platz für neuen Stoff zu gewinnen. Die wichtigeren Abschnitte sind durch wertvolles Material erweitert und gegen die (von Anti-Duhr u. a.) erhobenen Einwände gefestigt. So haben wir nicht bloß eine vermehrte (die Seitenzahl stieg von 832 auf 902), sondern auch eine umgearbeitete und verbesserte Auflage vor uns.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die einzelnen Fabeln zu erörtern und deren Widerlegung historisch nachzuprüfen. Das würde zu viel Raum beanspruchen und in speciell historische Revuen gehören. Die Lectüre selber wird auf jeden vorurtheilslosen Leser sofort den Eindruck machen, dass die Vorwürfe, um die es sich handelt, wirklich in den Bereich der Fabeln zu verweisen sind.

Zwei Fragen drängen sich aber jedem ruhigen Leser auf: Wie ist es möglich, dass so viele Lügen entstehen, dass sie in solcher Ausdehnung und mit solcher Zähigkeit ihren verheerenden Einfluss ausüben konnten? Wie ist es ferner möglich, dass trotz aller Widerlegung in unserer so fortgeschrittenen Zeit immer noch die alten Lügen festgehalten, ja dass täglich noch neue hinzugefügt werden? Das thut die menschliche Leidenschaft, der Hass, namentlich der religiöse Hass und Fanatismus, welcher das Auge des Geistes blendet, das Herz des Menschen verdirbt und ansteckend auf seine ganze Umgebung einwirkt. So ist es seit langen Jahren in gewissen und zwar nicht in den untersten Kreisen der Gesellschaft üblich geworden, jede schurkenhafte Gesinnung und That „echt jesuitisch" zu nennen. Dies schreit und schreibt einer dem andern nach, eine gewisse Presse wiederholt es täglich in mannigfachen Variationen, in contagiöser Weise trägt es sich aus einem Werke in das andere über. Zuletzt ist „die gesammte Intelligenz", „die gesammte öffentliche Meinung", ja „die ganze Welt" darüber einig, dass es so sein muss, und wer anders sagt, zählt nicht mehr zu den „Gebildeten" seiner Zeit.

Viel gelobt und viel geschmäht, viel geliebt und viel gehasst, das war und ist die Signatur der Gesellschaft Jesu. Wird es so bleiben, werden die alten Fabeln auch in das neue Jahrhundert sich forterben? Leider kann diese Frage nicht schlechthin verneint werden, weil die Dummen nicht aussterben und Hass und Fanatismus nicht verschwinden werden. Das Verdienst aber wird P. Duhr bleiben, dass in ernsten, ruhig denkenden Kreisen, denen es um die Wahrheit zu thun ist, manche Vorurtheile gegen die Jesuiten schwinden und manche, bisher vielleicht geglaubte Fabeln fallen gelassen werden, ja dass man künftighin wird sagen können: Wer noch die alten Fabeln wiederkaut, dem fehlt es entweder an der nöthigen Intelligenz oder am guten Willen oder an beiden zugleich.

München. Univ.-Prof. Dr. L. Atzberger.

4) **Die katholische Kirche am Ende des neunzehnten Jahrhunderts.** Abhandlungen von P. Andreas Hamerle C. SS. R. Zweite Auflage. 12°. 200 S. Münster, 1899. Alphonsus-Buchhandlung. M. 1.— = *K* 1.20.

In vortrefflicher, den Verstand überzeugender, das Herz begeisternder Sprache schildert der Verfasser die Kirche unserer Tage, wie sie trotz aller Stürme lebensfrisch und mächtig und mit himmlischen Früchten beladen dasteht als Lebensbaum, den Gott auf unsere armselige Erde gepflanzt, den er aber auch hegt und pflegt und nimmer zugrundegehen lässt. Das Büchlein ist in einem so ansprechenden Ton geschrieben, dass man beim Lesen sich glücklich preist, ein Glied dieser herrlichen, von Gott gestifteten Kirche zu sein. Zugleich finden sich viele, recht brauchbare Geschichten und eine Fülle apologetischen Materials in populärer Form, so dass das meiste ohne viele Aenderungen zu Vorträgen sich eignet. Das Büchlein hat die verdiente Anerkennung zum Theil schon dadurch gefunden, dass innerhalb vierzehn Tagen eine neue Auflage nothwendig wurde. Es ist zu wünschen, dass es bald eine dritte und vierte erleben und allenthalben recht viel Gutes stiften möge. Die Ausstattung ist recht gefällig, der Preis niedrig.

J. Gr.

5) **Palästina.** Geschichte und Geographie des Heiligen Landes. Für den Schulgebrauch bearbeitet, von Jos. Schiffels. Zweite Auflage. 8°. 30 S. mit 3 farb. Karten. Freiburg, 1900, Herder. Cart. M. 0.30 = *K* —.36.

Das Büchlein ist für den Schulgebrauch bearbeitet und daher ist dem entsprechend auch der Inhalt: Geschichte und Geographie eingetheilt: das wichtigste, was für die Schule ganz ausreichend ist.

Es ist auch außer der Schule sehr gut verwendbar, indem es für weiteres Studium das Gerippe gibt. Die 3 Kärtchen, die beigegeben sind, zeichnen sich durch Correctheit und Deutlichkeit aus. Da der Preis so niedrig gehalten ist, so kann es leicht in den Schulen eingeführt werden.

Linz. P. Florentin O. F. M.

6) **Liebe und Gegenliebe im Heiligsten Altarssacramente.** Für die Vereine der „ewigen Anbetung" und zum Privatgebrauche von P. Philibert Seeböck O. Fr. min. Dritte vermehrte Auflage. 16°. 559 S. mit 1 Stahlst. Innsbruck, 1899, Vereins-Buchhandlung. Lwd. geb. *K* 2.20 = M. 2.40.

Was vom bestbekannten P. Philibert ist und noch dazu die Ordens-Censur passiert hat, kann nur und hier besonders, wärmstens empfohlen werden.

7) **Vorbereitung zum Tode** oder Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten vom heilgen Alphons Liguori, Bischof von St. Agata de Goti. Nach der italienischen Ausgabe verbessert von Dr. Peter Macherl, Weltpriester. 12°. VII, 488 S. Graz, 1900, Styria. Geb. in Leinwand *K* 3.— = M. 3.—.

Eine Perle unter den Werken des heiligen Alphons ist seine „Vorbereitung zum Tode". Es gibt wenige Bücher dieser Art, in welchen die ewigen Wahrheiten so eindringlich und zugkräftig ans Herz gelegt werden. Der Priester findet darin einen ganz vorzüglichen Stoff zu wirkungsvollen Predigten; für den einfachen Gläubigen ist derselbe zu innigen Betrachtungen und Bitten ausgestaltet worden.

Zu dieser neuen Ausgabe wurde eine ältere Uebersetzung im Ausdruck gründlich verbessert und mit der 1852 zu Rom erschienenen italienischen Ausgabe in Einklang gebracht. Die formelle Seite ist frei von Tadel.

B. Deppe.

8) **Königin Magdalena von Oesterreich,** Stifterin des königlichen Stiftes zu Hall in Tirol. Ein Lebensbild aus dem sechzehnten Jahrhundert, dargestellt von Ludwig Rapp, f.-b. geistlicher Rath von Brixen. Approbation des f.-b. Ordinariates Brixen. Zweite Auflage. 8°. VII, 260 S. mit 3 Bildnissen. Brixen, 1899, A. Weger. *K* 2.— = M. 2.—.

Angesichts der heftigen Befeindung der katholischen Kirche und des Hauses Habsburg, haben wir hier ein sehr zeitgemäßes Buch, ein herrliches Bild katholischen, althabsburgischen Tugendlebens, das durch die schlichte Art der Darstellung eher gewinnt als verliert. Das Buch kann die Verehrung der Königin Magdalena nur fördern und wird so zu der schon lange gewünschten Seligsprechung dieser ausgezeichneten Fürstin nach der Absicht des Verfassers beitragen.

Mariaschein. Jos. Knell S. J.

9) **Erster Beichtunterricht.** Von Ferdinand Heinrich Jägers, Pfarrer. Fünfte durchgesehene und verbesserte Auflage. 8°. 126 S. Paderborn, 1901, Junfermann. M. —.80 = K —.96.

Dieses Büchlein wird jenen Katecheten ganz besondere Dienste leisten, welche am Anfange dieses so wichtigen Amtes stehen und oft nicht wissen, wie sie ihre theologische Weisheit dem Verständnisse und der oft sehr beschränkten Fassungskraft der Kinder beibringen sollen. Vermöge der klaren, einfachen Sprache eignet sich dieses Büchlein sehr für diesen wichtigen Gegenstand. Auch bietet es fast gar keine Schwierigkeit, die einzelnen Vorträge unserem österreichischen Katechismus anzupassen. Besonders hervorzuheben ist der Hinweis, dass mit der Reue auch die Hoffnung auf Verzeihung verbunden sein soll, ebenso die Lehre über die ungiltige Beichte. Vielleicht könnte man da einfügen, dass sich das Kind nicht zu fürchten braucht, wenn es auch beim Katecheten beichten geht, und dass es die Freiheit hat, zu einem andern zu gehen. Eingehender sollte behandelt sein die Lossprechung als Hauptsache beim Bußsacramente, sowie das Benehmen des Kindes in Bezug auf Segen, Beichtgebet 2c. S. 46 die Ausdrücke: „Ich wollte noch lieber todt sein, als dass ich gestohlen habe; ich will lieber sterben, als dass ich noch einmal stehle", empfehlen sich für Kinder nicht: denn oft sind es nur leere Phrasen oder bringen das Kind in arge Zweifel über die Aufrichtigkeit seiner Reue. S. 95 „Sünden, welche Kinder thun können", besser: „welche Kinder gewöhnlich begehen".

Bei der Erklärung des 3. Kirchengebotes (S. 104) muss unbedingt berücksichtigt werden, dass viele Kinder zu Hause Fleisch bekommen.

S. 106. Die Erklärung der Trägheit kann leicht zu Missverständnissen führen. Die dort angeführten Sünden fallen nicht unter den Begriff der acedia, sondern sind Vernachlässigung der Standespflichten, die in der Erklärung des Beichtspiegels nicht ausdrücklich genannt sind.

—b—

10) **Verba vitae aeternae.** Ex quatuor Evangelistis deprompta atque in argumenta quotidianae meditationis digesta a P. Jacobo Illsung S. J. Editio nova emendata et aucta curante P. Rudolfo Handmann ejusdem Societatis. Tomus I. Meditationes a Dominica I. Adventus usque ad finem Octavae festi ss. Corporis Christi. Cum approbatione Ordinariatus Ratisbonensis et permissu Superiorum. Ratisbonae 1901. Instit. librar. pridem G. J. Manz. XII et 417 pag. in 8°.

Ein verdienstvolles Werk hat P. Rudolf Handmann in der Einsamkeit auf dem Freinberge bei Linz vollbracht, indem er eine neue Auflage der „Verba vitae aeternae" seines in der theologischen Welt rühmlichst bekannten Ordensbruders P. Jakob Illsung veranstaltete.

P. Illsung war geboren in Hall in Tirol am 21. Juli 1632, trat in einem Alter von 18 Jahren in die Gesellschaft Jesu ein; er lehrte später Philosophie und Theologie in Ingolstadt, Augsburg, Dillingen 2c. und starb im Jahre 1695. Sein bedeutendstes Werk ist die theologia practica universa. Ueber die vorliegenden „verba vitae aeternae" schreibt P. Handmann in der Vorrede: „Opus est non solum meditationibus instituendis utilissimum, sed verbi divini praeconibus etiam insignis erit ac uberrimus fons materiarum; secundum auctoris mentem pro exercitiis quoque tradendis maximi erit emolumenti". Wir können diesem Urtheile nur unsere unbedingte Bei-

stimmung geben. Der Umstand, dass das Werk in der Sprache der Kirche verfasst ist, ermöglicht demselben eine ganz allgemeine Verbreitung, die es auch vollkommen verdient. Die Ausstattung ist ebenfalls eine sehr gefällige; der Druck für das Auge sehr angenehm. Hoffentlich wird dem ersten Theile der zweite bald nachfolgen. Etwas unangenehm wirken nur die zahlreichen Druckfehler; die am Schlusse verzeichneten (circa 60) sind wohl die störendsten, aber kaum die Hälfte von allen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901.

XXXI.

Beginnen wir mit einem apologetischen Werke:

Raynauld (R. P.). La civilisation paienne et la famille. (Die heidnische Civilisation und die Familie.) Paris, Perrin. 8. XL, 309 S.

Es ist dies eine Fortsetzung des im Hefte II (1900) angekündigten Werkes: La civilisation paienne et la morale chrétienne. Dem Verfasser ist es natürlich ein Leichtes, den Vorzug der christlichen Familie zu constatieren. Die Lage der Frauen und Kinder bei den Heiden wird der Wahrheit gemäß als eine sehr traurige geschildert. Alle Schriftsteller, Dichter und Geschichtschreiber, Heiden und Christen, mussten dem Verfasser Material liefern, so dass alle aufgestellten Sätze reichlich documentiert sind. Die christliche Familie wird an der Hand zahlreicher Belege sodann geschildert, wie sie sein sollte und könnte und in der That zuweilen ist, aber leider nicht immer.

Dictionnaire de Théologie catholique, publié sous la direction de l'abbé Vacant. (Dictionär der katholischen Theologie, herausgegeben unter der Leitung des Abbé Vacant.) Fasc. II, III, IV (col. 321—1184). Paris, Létouczey et Ané.

Wir haben auf das Erscheinen dieses großartigen Werkes, an dem sich die größten katholischen Gelehrten Frankreichs betheiligen, bereits aufmerksam gemacht beim Erscheinen des ersten Fascikels. Die Lieferungen II, III und IV entsprechen in Bezug auf Gründlichkeit und kirchliche Gesinnung ganz den Erwartungen, die man von Anfang an hegte. — Leider ist inzwischen der Chef rédacteur mit Tod abgegangen. An seine Stelle tritt der Professor M. l'abbé Mangenot, von dem man zuversichtlich erwartet, er werde das Werk in gleicher Weise fortsetzen.

Lehan (Chanoine). Le Coeur de Jésus considéré en lui même, dans ses vertus, dans ses souffrances; nos devoirs envers lui. Méditations. (Das Herz Jesu betrachtet an sich, in seinen Tugenden, in seinen Leiden; unsere Pflichten gegen dasselbe. Betrachtungen.) Paris, Amati. 8. XXVI, 574 S.

Ueber das göttliche Herz Jesu ist schon Vieles geschrieben worden, und zwar viel Vortreffliches. Da aber der Gegenstand unendlich ist, ist auch der Stoff unerschöpflich. Viele werden aus diesen 60 wirklich schönen Betrachtungen reichlich Belehrung und Erbauung schöpfen.

Hummelauer (Franç.) S. J. Commentarius in Deuteronomium. Paris, Lethielleux. 8. XIV, 566 S.

Da auf das Erscheinen der früheren Bände dieses vorzüglichen exegetischen Werkes aufmerksam gemacht und dessen Vorzüge hervorgehoben wurden, ist es geziemend, auch diesen Band zur Anzeige zu bringen. Einer nochmaligen Empfehlung bedarf diese Publication nicht.

Le Camus (Msgr.). La vie de Notre Seigneur Jésus Christ. (Das Leben Unseres Herrn Jesus Christus.) Paris, Oudin. 8. 3 Bde. 1562 S. 6. Aufl.

Die Recensenten nennen es einen ausnahmsweisen Erfolg, dass dieses Werk schon bei der sechsten Auflage angelangt ist. Auf das Erscheinen des Werkes und dessen Bedeutung wurde seinerzeit aufmerksam gemacht. Es bleibt daher nur zu bemerken, dass der Verfasser (Msgr. Le Camus, Bischof von La Rochelle) in dieser sechsten Auflage Vieles umgearbeitet, verbessert und erweitert hat.

Rolland (Ch.). La Reine du paradis. Le mystère de la très-sainte Vierge. (Die Königin des Paradieses. Das Geheimnis der allerseligsten Jungfrau.) Paris, Lecoffre. 8. 2 Bde. XIV, 584 und 674 S.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass sich immer wieder fromme und gelehrte Männer finden, welche ihre Kräfte von Neuem dem schon oft behandelten Thema der seligsten Jungfrau Maria weihen, und dass ihre Schriften immer wieder zahlreiche Leser finden. Neues lässt sich natürlich über diesen Gegenstand schwer sagen; daher handelt es sich darum, neue Standpunkte, neue Gesichtspunkte zu finden und den Stoff in ein schönes, neues Kleid zu hüllen. Das hat der Canonicus Rolland, der Verfasser des genannten Werkes, gethan. Den Standpunkt, von dem aus er den Gegenstand betrachtet, könnte man den chronologischen nennen. So wird zuerst geschildert, was dem irdischen Dasein Marias vorhergieng (Prophezeiungen, Vorbilder), hernach ihr Leben auf Erden (Theilnahme am Erlösungswerke, Tugenden) und schließlich ihr Leben im Jenseits (d. h. was nach ihrem Tode erfolgte: Verherrlichung im Himmel, Verehrung auf Erden, Feste, Kirchen, Orden u. s. w. zu ihrer Ehre, Wunder). Der Verfasser will sowohl belehren, als erbauen; beides geschieht wirklich in vorzüglicher Weise.

De Buscher (C. G. M.). Le Rosaire de Marie. (Der Rosenkranz Mariä.) Bruges, Desclée. 8. XVI, 474 S.

Dieses Buch ist ein vollständiger Unterricht über Alles, was auf den Rosenkranz Bezug hat. Es handelt von den Ursachen und Umständen, welche die Veranlassung zum Rosenkranzgebet waren, ferner von dessen Wesen und Bestandtheilen, von der Art und Weise, ihn zu beten, von der wunderbaren Ausbreitung desselben, von der Rosenkranz-Bruderschaft, wie die Bruderschaften canonisch errichtet und allfällig revalidiert werden, von den Abläßen, die mit demselben verbunden sind u. s. w. Es wird somit allseitige Belehrung über dieses Gebet geboten. Die Auseinandersetzung ist klar und deutlich, würdevoll, wie es der Inhalt erheischt.

Rochar (Victor). La femme raisonnable et chrétienne. (Die vernünftige und christliche Frau.) Paris, Poussielgue. 8. VIII, 493 S.

Ein vortreffliches Werk! Dasselbe zerfällt in vier Theile. Der erste antwortet auf die Frage: Was ist die Bestimmung des Weibes im Plane Gottes? Wie soll es die Fähigkeiten des Geistes entwickeln, regeln, befestigen, verwerten und sie vor allen schädlichen Einflüssen bewahren? Welche Pflege verlangt der Körper und die Gesundheit? Der zweite Theil handelt von der Frauensperson

im ledigen Stande, in den verschiedenen Lebensverhältnissen (bei Vater und Mutter, Bruder und Schwester, die ledig oder verheiratet sind u. s. w.). Im dritten Theile zeigt der Verfasser, was man von einer vernünftigen christlichen Frau erwartet, wenn sie verheiratet ist. Zum Schlusse, vierter Theil, werden alle Personen des weiblichen Geschlechtes aufgefordert, nach der christlichen Vollkommenheit zu streben, sowie die Mittel angegeben, welche dazu dienen, um in ihrer Umgebung Böses zu verhindern, Gutes zu fördern. Der Recensent im Polybiblion (Mai, 1901) sagt, dass er dieses Thema noch nie so erschöpfend und so gut auseinandergesetzt gefunden habe.

Cercau (G.) S. J. Catèchisme de Léon XIII. (Katechismus Leos XIII.) Paris, Rondelet. 8. 579 S.

P. Cercau hat den guten Gedanken gehabt, die wichtigsten Lehren, welche in den Encykliken, Briefen und Ansprachen des glorreich regierenden Papstes Leo XIII. sich vorfinden, in Katechismusform zu bringen. Es werden alle Lehren, welche der Heilige Vater bei verschiedenen Gelegenheiten über einen Gegenstand ertheilt, zusammengestellt. Dadurch erhält man eine geordnete Uebersicht über alle seine Aeußerungen und diese selbst gewinnen an Deutlichkeit und Kraft. Der Verfasser theilt das ganze Material in neun Abschnitte ein: 1. die Kirche, 2. der Staat, 3. die Kirche und der Staat, 4. die Katholiken, 5. die Katholiken Frankreichs, 6. die Sectierer, 7. die Familie, 8. die sociale Frage, 9. die Freiheit und die Freiheiten der Kirche, die Kirche und die Sclaverei. Ein gutes Sachregister macht das Buch noch wertvoller und brauchbarer. Es ist ein wahres Vademecum für Theologen, Publicisten, Conferenz-Redner u. s. w. Der Cardinal-Erzbischof von Paris empfiehlt das Buch sehr, und wünscht, dass es in den Händen aller Katholiken sei.

De Caville. Le Rouix. Cartulaire général des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem. (General-Cartularium der Ordensritter des heiligen Johannes von Jerusalem.) T. IV. (I. part.) Paris, Leroux. Gr.-Folio. 307 S.

Auf dieses großartige Werk wurde beim Erscheinen des ersten Bandes aufmerksam gemacht. Es ist dem unermüdlichen Fleiße des Herausgebers gelungen, binnen 20 Jahren mehr als 5000 Documente zu sammeln und zu veröffentlichen. Die Arbeit ist mit dem ersten Theile des vierten Bandes eigentlich abgeschlossen. Der zweite Theil desselben wird nur noch einige Nachträge, Register und Tabellen enthalten.

Duchesne (A. L.). Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule. T. II. L'Aquitaine et le Lyonnais. (Bischöfliche Jahrbücher des alten Galliens. Aquitanien und das Gebiet von Lyon.) Paris, Fontemoing. 8. 485 S.

Der erste Band dieses bedeutenden Werkes erschien vor fünf Jahren; wir haben ihn damals angekündigt und besprochen. Der zweite reiht sich dem ersten würdig an. Der Verfasser zeigt sich wieder als ein fleißiger, gelehrter, scharfsinniger Forscher. Das mag für Freunde der Kirchengeschichte genügen; in Einzelheiten können wir natürlich nicht eingehen; es hätte auch für einen größeren Theil des Leserkreises kein Interesse.

Lebos (Gabriel). Sainte Gertrude. (Die heilige Gertrud.) Paris, Lecoffre. 8. 210 S.

Ein kleines Buch, das aber eine große Arbeit voraussetzt. Der Verfasser G. Lebos ist Archivist und Unterbibliothekar an der Bibliothèque nationale in Paris. Er hat sich alle Mühe gegeben, die dunklen Punkte, an denen das Leben und die Schriften der heiligen Gertrud reich sind, zu beleuchten. Die Schrift

beginnt sachgemäß mit der Biographie der Heiligen. Sodann wird ihr Charakter eingehend besprochen, ferner ihr Mysticismus, insbesonders ihre Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Den vielen Citationen aus ihren Werken sind einschlägige aus den Schriften des heiligen Bernhard und der heiligen Theresia beigefügt, wodurch die Ansichten der heiligen Gertrud an Klarheit und Interesse gewinnen.

Saint Vincent de Paul et le sacerdoce. (Der heilige Vincenz von Paul und der Priesterstand.) Bruxelles, Desclée. 8. XVI, 524 S.

Ein schönes Buch, verfasst von einem Missionspriester aus Anlass der dreihundertjährigen Feier der Priesterweihe des Heiligen. Der heilige Vincenz war ein vollkommenes Muster und Vorbild für die Priester; der heilige Vincenz hat auch außerordentlich viel zur Hebung des Priesterstandes gearbeitet. Das sind die beiden Punkte, welche uns in vorzüglicher Auseinandersetzung und Sprache geboten werden.

Michel (L.) S. J. Vie de Saint Stanislas Kostka, novice de la Compagnie de Jésus. (Leben des heiligen Stanislaus Kostka, Novize der Gesellschaft Jesu.) Paris, Desclée. 4. 304 S.

P. Michel war so glücklich, verschiedenes inediertes Material über diesen Heiligen zu finden, und zwar größtentheils in Polen. Dadurch wird das Bild des Heiligen nicht verändert, wohl aber vervollständigt.

Pierling (P.) S. J. La Russie et le Saint-Siège. Etudes diplomatiques. (Russland und der Heilige Stuhl. Diplomatische Studien.) Paris, Lecoffre. 8. III. Band. VIII, 480 S.

Auf die zwei ersten Bände dieser verdienstvollen Arbeit wurde seinerzeit aufmerksam gemacht. Es mag daher genügen, den Geschichtsfreunden das Erscheinen der Fortsetzung anzuzeigen.

Guépin (Dom Alphonse). Un Apôtre de l'union des Eglises au XVII siècle. Saint Josaphat et l'Eglise gréco-slave en Pologne et en Russie. (Ein Apostel der Vereinigung der Kirchen im 17. Jahrhundert. Der heilige Josaphat und die griechisch-slavische Kirche in Polen und Russland.) Paris & Poitiers, Oudin. 8. 2 Bde. XLVII, 380 S. und CLVIII, 589 S.

Dieses ausgezeichnete Werk wurde vor mehr als 20 Jahren zum erstenmal herausgegeben und fand großen Beifall. Nun erscheint eine neue vermehrte und verbesserte Auflage. Das Buch bietet mehr, als der Titel verspricht. Es bietet nicht bloß die Lebensgeschichte des heiligen Josaphat, sondern auch die Geschichte der griechisch-slavischen Kirche vom Anfange an bis auf die Gegenwart (1898). Der Verfasser schaut hoffnungsvoll in die Zukunft. Mögen seine Hoffnungen bald in Erfüllung gehen!

Martin (A. E.). Histoire des Diocèses de Toul, de Nancy et de Saint-Dié. (Geschichte der Diöcesen Toul, Nancy und St. Deusdedit.) Nancy, Crépin-Leblond. 8. II. Bd. 660 S.

Da diese Diöcesen ursprüglich zum Deutschen Reiche gehörten, ist dieses Werk auch für deutsche Geschichtsfreunde von großem Interesse. Der zweite Band geht vom Jahre 1552 bis zum Jahre 1777. Der Verfasser hat nicht, wie es zuweilen geschieht, aus zwölf Werken ein dreizehntes gemacht; sein Werk ist ein Quellenwerk im strengsten Sinne des Wortes. Großes Lob verdient auch seine Unparteilichkeit. Mit Freimuth schildert der Verfasser die traurigen Zustände

des Säcular- und Regularclerus. Umso erfreulicher ist dann das Bild des wieder auflebenden christlichen Geistes. Didier de la Cour reformiert die Benedictiner-Klöster, Servais de Lairuels die der Prämonstratenser, die Jesuiten eröffnen die Universität von Pont-a-Mousson, der heilige Peter Fourier wirkt wie ein wahrer Apostel, Dom Calmet belebt unter den Benedictinern wiederum den Geist der Wissenschaft und großer Gelehrsamkeit u. s. w.

Pra (P. J.) S. J. Les Jésuites á Grenoble. (Die Jesuiten zu Grenoble.) Paris, Ch. Amat. 8. 502 S.

Der hochw. Verfasser gibt uns ein sehr interessantes Bild von dem segensreichen Wirken der Jesuiten in Stadt und Land Grenoble, und zwar in der Schule, im Kampfe gegen die Calviner und die Jansenisten, in der Seelsorge, in den verschiedenen Congregationen und Vereinen, in der Sorge für die Armen und die Kranken. Schon seit dem Jahre 1567 hielten die Jesuiten vielfach im Lande Missionen, leisteten jede Art Aushilfe. Im Jahre 1622 erhielten sie sodann eine kirchlich und staatlich anerkannte Niederlassung in Grenoble. Sie behielten dieselbe bis zum Jahre 1763, wo sie unter nichtigen Vorwänden vom Parlament der Provinz Dauphiné aller ihrer Anstalten in Grenoble beraubt wurden.

Cros (J. M.) S. J. Notre Dame de Lourdes. Récits et mysteres. (Unsere Liebe Frau von Lourdes. Erzählungen und Mysterien. Paris, Retaux. 8. XXX. 620 S.

Unter den Schriften über Lourdes nimmt diejenige des Jesuiten Cros eine hervorragende Stelle ein. Sie beruht nämlich ganz auf den Aussagen der Bernadette, die er vom Jahre 1864 an fortwährend ausfragte, ihre Antworten sogleich niederschrieb, und dies Alles im Auftrage der kirchlichen Behörde. Dazu kommen noch die Aussagen der anderen Augenzeugen. Seine Geschichte ist somit eine Sammlung von Documenten, was zwar der äußeren Form etwas schadet, dagegen das Erzählte umso glaubwürdiger macht. Unter Mysterien sind hier Belehrungen, Ermahnungen zu verstehen, die sich an die erzählten Ereignisse anschließen.

Monlaur (M. B.). Angélique Arnaud. Paris, Plon-Nourrit. 8. VIII, 496 S.

Angélique Arnaud, die berühmte Aebtissin des Klosters Port Royal, war nach der Ansicht des Verfassers wie verurtheilt, die vorzüglichste Stütze des wüthendsten Jansenisten-Apostels, des Abbé von Saint Cyran, zu sein. Diese Angélique ist ein im höchsten Grade räthselhafter Charakter. Einerseits rein wie ein Engel, hob sie das Kloster vom Verfalle wieder zur Blüte empor, reinigte es von allen weltlichen ungebürlichen Freiheiten und Gebräuchen, stellte die Regel des heiligen Benedict wieder her; — aber andererseits stolz und eigensinnig wie ein Teufel! (sagt der Verfasser). In Wort und That hielt sie ihre Untergebenen von dem Empfange der Sacramente ab, indem sie auf eine ganz unvernünftige Weise die Unwürdigkeit der menschlichen Natur ausmalte. Sie unterdrückte auch soviel als möglich die berechtigtesten menschlichen Gefühle, so durfte Niemand beim Tode der Mutter, des Vaters u. s. w. eine Thräne vergießen. Klosterfrau wurde Angélique nach dem Willen des Vaters schon als Kind von 11 Jahren. Drei Jahre später, also im Alter von 14 Jahren, wurde sie Aebtissin. Trotz ihrer Jugend begann sie sogleich mit unglaublicher Energie und viel Klugheit die Reform des Klosters. Der Abt von Saint Cyran war ihr geistlicher Director. Durch ihn wurde sie die erste und eifrigste Anhängerin der jansenistischen Häresie; sie war der Ruhm (?) des Port Royal. Die Schrift empfiehlt sich durch Gründlichkeit und Objectivität.

Strowski (Fr.). Bossuet et les extraits de ses oeuvres diverses. (Bossuet und die Auszüge aus seinen verschiedenen Werken.) Paris, Lecoffre. 8. VII, 510 S.

Delmont (Th.). Autour de Bossuet. Etudes historiques, critiques et littéraires. (In Bezug auf Bossuet. Historische, kritische und literarische Studien.) Paris, Tricon. 8. 482 S.

Griselle (Eug.). De munere pastorali Bossueti. Paris, Lecène et Oudin. 8 267 p.

Crouslé (L.). Bossuet et le protestantisme. Etude historique. (Bossuet und der Protestantismus. Historische Studie.) Paris, Champion. 8. 269 S.

Im Jahre 1904 werden es 200 Jahre, dass Bischof Bossuet, der Adler von Meaux, wie er gewöhnlich genannt wird, gestorben ist. Dieses Centenarium wollen die Franzosen besonders feierlich begehen. Daher beschäftigen sich jetzt schon verschiedene Gelehrte mit dem hervorragenden Kirchenfürsten. Unter den neuesten Publicationen sind die obengenannten wohl die bedeutendsten. Für das große Publicum haben wohl die zweite und vierte das meiste Interesse. Delmont (Priester, Professor der Literatur an der katholischen Universität zu Lyon) hat zwanzig Jahre lang unermüdlich Stoff zu seinem Werke gesammelt. Somit ist da wohl etwas Gründliches zu erwarten. Für die Kirchengeschichte Frankreichs ist die Schrift des Professors Crouslé ebenfalls von großer Wichtigkeit. Es ist begreiflich, dass die Franzosen für ihren großen Bossuet schwärmen; zu bedauern aber ist, dass sie — wie es übrigens heutzutage allgemein bei jedem Toaste, bei jedem Nekrologe u. s. w. Sitte ist — zuweilen das Maß überschreiten und dadurch sich und der Sache selbst schaden, weil durch diese Ueberschwenglichkeit die Glaubwürdigkeit im Allgemeinen geschwächt wird.

Bourgoin (Abbé). L'Eglise de France et l'état au dix neuvième siècle. (Die Kirche Frankreichs und der Staat im neunzehnten Jahrhundert.) Paris, Douniol. 8. 2 Bde.

Ein äußerst interessantes Werk! Schon die Einleitung enthält frappante Gedanken. Im Anfang des Jahrhunderts befand sich die Kirche in größter Armut, sie, die früher so reich war! Sie ist nicht mehr die Religion des Staates; sie ist nicht mehr Eigenthümerin. Ihre Geistlichkeit bildet nicht mehr einen Stand (früher der erste). Die Klöster haben keine bürgerlichen Rechte mehr. Aus dieser Erniedrigung aber zieht die Kirche eine wunderbare Erstarkung! Der Clerus ist nicht mehr gallikanisch; er wird römisch. Die Bisthümer sind ganz in den Händen der Bischöfe; der Clerus, der jetzt größtentheils aus der Mitte des Volkes hervorgeht, ist imstande, schwere Prüfungen zu bestehen. Die Congregationen und Klöster, welche ganz besonders mit Jugenderziehung und Krankenpflege sich beschäftigen, bevölkern sich aus solchen, die wirklich Beruf haben. Jetzt stellen selbst die Laien der Kirche zahlreiche und kräftige Hilfstruppen, was früher nie der Fall war. Wie gereicht am Ende der Kirche Alles zum Heile! — Wir können leider nicht auf die einzelnen Abschnitte eingehen, sondern nur constatieren, dass das ganze Werk mit Gründlichkeit, kirchlicher Gesinnung in musterhafter Sprache geschrieben ist.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Die heilige Weihnacht ist vor der Thüre. Es kommt wieder die Zeit, wo der Katechet den Kindern jenen Lehrstoff verabreicht, der ihnen immer mundet, für den sie mehr Lust und Liebe zeigen, als für jeden anderen: des Christkindes Weihnacht.

Die meisten der P. T. Leser sind Katecheten und wissen, wie da die Kindschaft Aug' und Ohr' und Herz bei der Sache hält, wenn die Erzählungen kommen, von der Winterreise St. Mariä und St. Josefs, vom Herbergsuchen in Bethlehem, von der Geburt des Christkindleins und dessen Liegerstatt' in der Krippe, von den braven Hirten, wie ihnen die Engel so schön vorgesungen und so gute Botschaft gebracht, von deren Wallfahrt zum Stalle, wohin sie allerlei gute Sachen und ein gutes Herz mitnahmen — von den guten Alten St. Simeon und Anna im Tempel und dann von den heiligen drei Königen mit dem Sterne und von dem üblen Könige, der gar nichts vom Jesukinde wissen wollte, und wie er die Kunde davon vernahm, es fürchtete und hasste und nur darauf bedacht war: „Der König Herodes bin ich genannt, ich leid' kein'n andern König im Land!" und wie er so falsch that und die Könige belog, während diese für die Auskunft dankten, hinter dem Sterne her gen Bethlehem ritten, das Kind fanden, es anbeteten und ihre Schätze aufthaten, beim Jesuskinde übernachteten und den Auftrag zu einer anderen Heimfahrt erhielten. Der König Herodes schaute vergeblich zum Fenster hinaus; sie kamen nicht mehr. Nun war's ganz aus vor Zorn, er wusste sich nicht mehr zu helfen, bis der Teufel ihm den wilden Rath ertheilte: Nun lass' alle Knäblein umbringen, dann ist der kleine Heiland auch dabei! Dann schickte er seine Henkersknechte mit demselben Auftrage. Nun wär's um das Jesuskind geschehen, wenn nicht Gott all' diese Anschläge zunichte gemacht hätte. Das Kindermorden geschah, aber das Jesuskind wurde in ein fremdes Land gebracht, kehrte nach dem Tode des Kindermörders zurück und war und ist der König des Himmels und der Erde!

Der Inhalt dieser Erzählungen ist das Gebiet, auf welchem des Kindes Erkennen und Wollen zuhause ist. Ist doch die Kindesseele Gottes reinstes Ebenbild, der Spiegel, aus welchem das Licht der Wahrheit, des Willens und der Seligkeit Gottes widerstrahlt. Darum kommt die Gnade des Glaubens, Gottes Samenkorn, erwärmt vom belebenden Worte zum Aufkeimen, beginnt zu sprossen und zu blühen und wie von selbst kommt dem Kinde zum Bewusstsein: Gottes Liebe und Macht und das Sträuben des Bösen dagegen; — aber Gott siegt und das Böse unterliegt.

Diese Weihnachtsgedanken der Kindesseele dürfen auch die unseren sein. Wir bedürfen ihrer mehr als die Kinder. Vor uns liegt auch Weihnacht, das Friedensfest derer, die guten Willens sind; aber wir sehen es umlagert von einem friedlosen Treiben. Das Bild der jetzigen Zeitlage ist im Secessions-Stile wie mit glühenden Strichen hingeworfen auf düsteren Grund.

Die Flammen des Gotteshasses, der Auflehnung gegen Gottes Wort und Werk flackern überall empor, unter ihrem blutrothen Scheine soll das Leuchten der Himmelssterne schwinden, vor dem Toben der Wuth und Zwietracht der Menschen soll der Friedensgesang der Engel nicht mehr hörbar sein. Warum doch? Ist denn Gottes Liebe und Macht geschwunden? Nein und nie!

Dieselbe Liebe, welche den Gottessohn herabsandte inmitte einer gottentfremdeten Welt, wo er als hilfloses Kindlein seine Weihnacht hielt,

dieselbe läßt auch der Kirche Gottes oft die Krippenzeit von Bethlehem wiederkehren, damit sie ihres Ursprunges nicht vergesse.

Mitten im Toben der Feinde und furchtlos vor dem Weltbrande feiert sie ihre Weihnacht. Noch hat sie genug gläubigfromme Seelen, in denen der Engel Sang und Botschaft so gut Eingang findet, wie einst bei den Hirten, die den Herrn suchen und finden. Allwärts kann man noch Glaubensleben sehen und Werke erstehen, die für Gott geschehen.

Ueber den Brandflammen flimmern ungetrübt ihre Himmelssterne und führen, wie damals, die fremden Völker in Scharen zum Weltheilande; seit ihrem Bestehen sind Wirken und Erfolge ihrer Missionsthätigkeit nie größer gewesen als jetzt.

Auch unsere Zeit hat ihren König Herodes, einen stammechten Nachfolger: den glaubensfeindlichen Geist unserer Zeit und dessen ebenbürtige Gemahlin, Frau Loge, denen der Name Christus und Kirche ebenso zuwider ist, wie dem König Herodes der neugeborne König der Juden. Ihre Sprößlinge schreien sich heiser mit „Los von Rom" und der Troß der Henkersknechte schreit: Nieder mit den Kindern! Fort mit der Kirche aus der Schule, die Kinder sind unser! Weg mit der Priesterschaft! Weg mit Allem, was unserer Freiheit noch Schranken anlegen will! Und sie wetzen ihre Schwerter und thun so grimmig, als würde schon Alles kurz und klein gehackt, dazu die Zwietracht der Nationen, die zu Aufruhr und Blutvergießen schreitet.

Aber Gottes Kirche feiert ruhig ihre Weihnacht. Derselbe Gott, Dem König Herodes und die Henkersknechte kein Bangen und keinen Strich durch die Rechnung machten, Der das Jesuskind ihrem Dräuen und Schwertgeklirre entriß, Derselbe lebt noch und Dessen Liebe und Macht wird auch an Seiner Kirche das Gleiche thun. Sie wird ihre Krippenzeit überleben und diejenigen, die ihr nach dem Leben trachten. Wenn diese längst nicht mehr sind, sie wird noch sein! Christkindleins und der Kirche Weihnacht ist von Gott!

Darauf verlassen wir uns Alle, die die Härte der Christkindzeit zu fühlen haben, wir in Christenlanden und unsere noch härter bedrängten Brüder in den Missionen aller Welttheile!

I. Asien.

In Mesopotamien und Kurdistan leiten die französischen Dominicaner 80 Schulen und Erziehungsanstalten mit mehr als 5000 Kindern und jungen Leuten. Die Erfolge dieser Thätigkeit sind groß.

Einstige Zöglinge dieser Anstalten stehen in hohen und einflußreichen Stellungen, z. B. sechs Bischöfe, die ihre Ausbildung im Missionsseminar in Mossul erhalten haben, eine große Zahl von Beamten, Aerzten, Apothekern, Ingenieuren, Paschas, Officieren und Kaufleuten haben dort studiert und sind deshalb der Mission wohlgesinnt und hegen Vorliebe für Frankreich, welches ihnen diese Bildungs-Pionniere geschickt hat, — jetzt aber gegen die Ordensleute verfährt, als wären sie die ärgsten Vaterlandsfeinde.

Vorderindien. In der Diöcese Bombay zeigen sich die Jesuiten als die alten Meister im Unterrichts- wie im Missions-Fache.

In 25 Schulen, Collegien und Pensionaten zählen sie 5800 Schüler, im letzten Jahre 3900 Taufen, darunter 383 Erwachsene, in 5 Spitälern pflegen sie jährlich über 200 Kranke.

Die wohlbekannte Sangamner-Mission der Jesuiten hat nach einer harten Prüfungszeit, einer fast vier Jahre dauernden Hungersnoth, zu deren Linderung sie all' ihre Kräfte und Mittel aufgewendet hat, nun ein großes Stück Arbeit vor sich: die Gründung einer Station in Kopargav, welche zu einem Missions-Centrum für ein weites Gebiet ausgestaltet werden soll. Dadurch soll ein zweifacher Zweck erreicht werden: 1. Die Entlastung der bisherigen 4 Stationen, welche ihre Christen soweit auseinander liegend haben, dass die Missionäre zur Seelsorgearbeit nicht mehr ausreichen und sich der Heidenmission in der Nähe kaum mehr widmen können, obwohl sie dringend darum gebeten werden. 2. Die Ueberlassung von 8 am weitesten entfernten Dörfern an die neue Station, die damit schon einen festen Grundstock haben wird zur Ausbreitung der Mission längs der Eisenbahnlinie, an welcher Kopargav liegt.

Der Plan ist schön; dessen Durchführung verlangt aber große Auslagen, für deren Deckung die Mission inständig um Hilfe bittet.

Das große St. Josef-Collegium in Tritschinopoli unter Leitung der Jesuiten ist nach einer Schilderung der Freiburger katholischen Missionen ein Original. Während die anderen Jesuiten-Collegien Indiens in Calcutta, Mangalor und Bombay auch viele europäische und eurasische Zöglinge zählen und deshalb auch in ihrer Einrichtung ziemlich den europäischen Anstalten gleichen, ist das genannte Colleg nur mit indischen Zöglingen besetzt und ist in Einrichtung, Verpflegung und geselligem Verkehre ganz die indische Lebensweise beibehalten.

Von den 2200 Zöglingen sind 400 Pensionäre, sämmtlich Katholiken. Die Säle sind Studierzimmer, Hörsäle und Schlafstätten unter Einem; Bettstätten sind unbekannt, deren Stelle vertreten einfache Matten, welche sich jeder Abends auf den Boden breitet und darauf in Reih und Glied schläft, des Morgens sie rollt und an die Wand legt. Auch der Speisesaal bedarf keines Tisches, keiner Sessseln; alle sitzen auf dem Boden, Messer, Gabeln und Löffeln sind nicht nöthig, dafür richten die Finger ihren Dienst. Auch das indische Kasten-System wird eingehalten, ohne Störung oder Missheiligkeit zu verursachen.

Die wissenschaftlichen Leistungen, sowie das Benehmen der Zöglinge und ihre religiöse Haltung sind musterhaft. Die Anstalt hat auch der Mission schon viele Priester gegeben; auch der Jesuiten-Orden hat dort schon 30 einheimische Mitglieder.

China. Seit Beginn des Jahres wirken wieder viele Missionäre bei ihren Herden, welche durch die Einfälle der Boxerbanden größtentheils nach allen Richtungen versprengt worden waren und durch blutige Verfolgung viele verloren haben. Die Ueberlebenden sind zurückgekehrt, natürlich arm und ausgemergelt, sie fanden nichts vor als die Brandruinen und Trümmer ihrer Habe, die Missionäre fanden dasselbe an ihren Kirchen, Häusern und Anstalten.

Solches wird auch aus Süd-Schantung gemeldet.

Die Missionäre erleben mancherlei Trost und Aufmunterung in der Thatsache, die sich jetzt herausstellt, dass die Christen, mit ganz wenigen Ausnahmen, sich ihrer Religion würdig, in ihrem Glauben standhaft gezeigt haben.

Es war ihnen von der Obrigkeit auf alle Weise zugesetzt worden, den Christenglauben abzuschwören, war ihnen die Zusicherung gegeben, man werde sie als gute Unterthanen in Schutz nehmen und kein Haar dürfe ihnen gekrümmt werden, aller Schaden werde ihnen ersetzt u. s. w. Die Heiden, von denen viele mit ihren christlichen Nachbaren im besten Einvernehmen waren, hatten Mitleid und suchten sie dahin zu bringen, sie mögen sich doch zum Scheine auf diese Abfallsbögen einschreiben lassen, bis der Rummel vorüber sei, heimlich mögen sie ja Christen bleiben u. s. w. Trotz all' diesem hielten sie fest an dem, was die Kirche fordert, und zogen Verlust und Elend diesen Lockungen vor. Jetzt sprechen die Heiden unverhohlen ihre Anerkennung und Bewunderung aus und geben zu, dass die christliche Religion höheren Muth gebe, als sie in ihrer Religion zu finden wüssten, und dass die Christen nicht Vaterlandsfeinde, sondern wackere Leute seien. Offenbar bringt dieses die Heiden den Christen näher.

Bischof Anzer will zur Feier seines 25jährigen Priesterjubiläums die Gründung einer Schule durchführen und die Cathedralkirche in Jendschoufu eröffnen.

Einer seiner Priester, P. Noyen, der den District Kiautschou-Tsimi zu verwalten hat, konnte die Bewohnerschaft eines ganzen Dorfes (600 Seelen) für den katholischen Glauben gewinnen und haben die Leute ihre heidnische Pagode ihm überlassen zur Einrichtung als katholische Kirche.

In Nord-Tscheli, Tschekiang und Kiangsi konnten auch die Lazaristen wieder theilweise die Arbeit aufnehmen, auch das Priester- und Knaben-Seminar in Peking wieder eröffnen.

Korea. Die katholische Mission hatte im letzten Jahre harte Kämpfe und schwere Verluste. Auf der Insel Quelpart hatte sie über 240 Getaufte und 800 Katechumenen. Leider erhob sich wegen einer Steuerangelegenheit ein Volksaufstand, der in seinem wilden Verlaufe auch gegen die Christen losgieng.

Viele derselben wurden ermordet, im Hauptorte Tschie-Tschu wurde Kirche und Priesterwohnung und Schule zerstört. Wohl ist die Ruhe wieder hergestellt, aber der Schaden der Mission nicht gutgemacht.

Ceylon. Die Mission der Oblaten M. J. gewinnt immer mehr an Umfang und Einfluss. Das Volk ist bereitwillig und die Zahl der Bekehrten mehrt sich jedes Jahr. Damit mehren sich aber auch die Ansprüche an die Mission, welche die nöthigen Mittel nicht so schnell aufzubringen vermag.

Um dem Drängen des Volkes, auch der Heiden, nachzukommen, musste Bischof Msgr. Joulain eine Anstalt gründen für Kinder und junge Leute: in Mullaitivu, wo sie je nach Beruf und Eignung zu Handwerken oder für das Lehramt oder zu Katechisten herangebildet werden sollen, um dann unter ihren Landsleuten thätig zu sein. Freilich müssen auch die Mittel dazu erst erbettelt werden.

In der Station Negombo ist die Kirche, an welcher schon seit Jahren gebaut wird, plötzlich eingestürzt und steht der arme Missionär sammt seinem Volke, welches soviel Mühe und Opfer gebracht hatte, vor den Ruinen ihres Werkes und bitten auch weinend um Hilfe.

II. Afrika.

Interessant und von großer Bedeutung für das Missionswerk ist die politische Vertheilung dieses Welttheiles unter die europäischen und einheimischen Staaten, wie sie durch die internationalen Verträge festgestellt sind und in einem Artikel der Londoner „Times" kürzlich veröffentlicht wurden.

Der Gesammtflächenraum Afrikas wird auf 30 Millionen Quadratkilometer angegeben. Davon entfallen: auf das Gebiet Frankreichs 10 Millionen, England 7 Millionen, Deutschland 2,427.400, Portugal 2,045.400, Italien 488.000, Türkei 1,032.000, Aegypten 2,644.700, die unabhängigen Staaten haben noch 3,806.700 Quadratkilometer. Es fällt also der Löwenantheil in den Rachen Europas; wie dieses gebe, ist nicht unsere Sache, wie es sich fügen wird, besonders für die Mission, ist Gottes Sache.

Aegypten. Seit 1877 liefert das Seminar der afrikanischen Missionen eine ansehnliche Reihe an Missionskräften. Es hat in dieser Zeit viel zustande gebracht, so die Gründung von 7 Hauptstationen, die Errichtung von 15 Schulen und vieler charitativer Anstalten. Die Zahl der Katholiken ist auf 9000 gebracht.

Abessynien. Für die Mission, die seinerzeit im Kriege so hart betroffen worden war und kaum sich zu erholen begann, ist in neuester Zeit wieder schwere Heimsuchung gekommen.

Die Lazaristen-Missionäre sind abermals vertrieben. Der Häuptling der Provinz Agamnie hat seinen Groll an ihnen ausgelassen, sie aus den Stationen Quala, Mai-Brazio, Haiga, und Alitiena verjagt, ihr Eigenthum, Kirchen, Schulen und sonstige Missionsbauten weggenommen und den Häretikern übergeben. Derzeit ist die katholische Mission ganz aufgelöst.

Deutsch-Ostafrika. Die Mission der St. Benedict-Genossenschaft geht ruhig ihren Gang zwischen Freud und Leid und gibt fleißig Bericht.

In Dar-es-Salam ist beim Bau der großartigen St. Josef-Kirche der Bruder Elias Glaser abgestürzt und todt geblieben.

In Kollasini sind 400 Christen, 120 Katechumenen, die Station Nyangao hat 178 Christen und 400 Katechumenen: mit regelmäßigem Unterrichte sind auch die Stationen Kambona, Hatia, Mremba, Nanganga Nakadi, Mpene und Lijimbe versehen, letztere hat ihre neue Kirche, ebenso Madibira, welche auch Ordensschwestern erhielt. Peramiho gewinnt guten Einfluss bei den gefürchteten Wangoni-Stämmen im Ungonilande, Lukuledi hat 600 Christen und infolge Regenmangels und Heuschrecken eine Hungersnoth.

Aegyptisch-Sudan. Die „Söhne des heiligsten Herzens" haben unter Führung ihres apost. Vicars eine neue Station besetzt zu Lul bei Faschoda, bei dem Schilluk-Stamme, deren König der Mission ein Grundstück zur Verfügung stellte.

Französisch-Sudan verlor seinen apost. Vicar der Sahara, Msgr. Hacquard. Derselbe, erst 48 Jahre alt, seit 1879 Mitglied der Gesellschaft der weißen Väter, 1884 Professor in Algier, als großer Sprachengelehrter, kam 1891 in die Sahara-Mission und wirkte seit 1898 als apost. Vicar. R. I. P.

Madagaskar. Die Wirksamkeit der Mission wird unter den neu geordneten Verhältnissen immer vielseitiger. Sie greift überall helfend ein.

Ein Beweis dafür ist die Gründung einer eigenen Gemeinde für die befreiten Sclaven in Tananariva. Das St. Michael-Colleg der Jesuiten in Amparіva mit 100 Zöglingen aus den besten Familien zeigt eine prächtige Entwicklung. Die Mission geht auf allen Gebieten lebhaft vor und gewinnt das Volk auch für industrielle und Ackerbau-Beschäftigung.

Aequatorial-Afrika. Im Reiche Uganda haben die weißen Väter jetzt soviel Arbeit, dass es nachgerade alle Kräfte übersteigt. Die Bekehrten zeigen sich ungemein eifrig, das Heidenvolk verlangt ungestüm nach Missionären.

Auf dem Schulgebiete muss jetzt mehr als je geschehen, weil auch die Protestanten sehr thätig sind und ganze Reihen ihrer Lehrer angestellt haben und das junge Volk in allen Wissenszweigen Zutritt sucht, um bessere Stellungen zu erringen.

Ueber 40 Häuptlinge haben eine Bitte an Bischof Msgr. Livinhac gerichtet um Beistellung von europäischen Lehrern, damit ihr Volk auch auf dieselbe Bildungsstufe komme, worauf sich die Protestanten soviel zugute thun. Alles dieses ist recht schön, wenn nur auch damit die Mittel gegeben wären. Uebrigens besitzt die Mission Nord-Nyanza, wo 50.500 Katholiken und 121.000 Katechumenen sind, 24 Schulen mit 9700 Schülern.

Apost. Vic. Nyassa. Dieses wurde von den weißen Vätern übernommen, welche unter großen Anfangsschwierigkeiten bis jetzt 200 Getaufte und 1850 Katechumenen erwarben. Jetzt sind auch Missionäre aus der „Gesellschaft Mariä" als Hilfstruppen dahin nachgerückt und haben, am Schire-Flusse aufwärts vordringend, eine Station eröffnet.

Süd-Afrika. Die Jesuiten, die erprobten Helden der Sambesi-Mission, haben nun große Arbeit in der Station Keilands, indem sie ihre Thätigkeit auf das Gebiet jenseits des Kei-Flusses ausdehnen. Dieses Transkei macht viel zu schaffen; aber was sie in kurzer Zeit bei den Uferleuten und landeinwärts bei den Xosa-Kaffern und Tembus-Negern erreichten, gibt Hoffnung auf große Erfolge, macht aber auch kräftige Unterstützung nothwendig.

Deutsch-Südwestafrika. Die Oblaten M. J. arbeiten äußerst mühsam unter der Heidenschaft der weiten Umgebung, die Reisen sind über alle Maßen beschwerlich und bringen jedesmal bedeutende Verluste an Zugthieren u. dgl.; doch verlieren sie den Muth nicht.

Zuhause sind sie vollauf beschäftigt z. B. in Swakopmund, wo sie den beim Hafenbau beschäftigten Arbeiterscharen aus aller Herren Länder Seelsorgedienste leisten, Kinder unterrichten, Kranke pflegen u. s. w.

Belgisch-Kongo. An den Stanley-Fällen haben die Missionäre vom heiligsten Herzen aus St. Quentin vor einigen Jahren die Arbeit begonnen, die sich sehr gut entwickelt.

In der Hauptstation St. Gabriel sind 30 katholische Familien angesiedelt, 6 Ordensschwestern leisten Mithilfe im Unterrichte des weiblichen Geschlechtes; im Jahre 1900 wurden gar 4 neue Stationen gegründet, die schon viele Getaufte und tausende von Katechumenen aufweisen. Es werden Katechisten herangebildet, deren Einige schon gute Erfolge erzielten. Die Gesammtzahl der Getauften in ganz Belgisch-Congo ist 1100.

Französisch-Kongo. Das aus diesem Gebiete abgetrennte apost. Vicariat Ubanghi hat seit 1890 6 Stationen und 2 Schwestern-Niederlassungen gegründet; es zählt 2000 Getaufte, 1500 Katechumenen, 1 Convict und 1 Seminar zur Heranbildung einheimischer Priester, 1 Noviziat für einheimische Laienbrüder, 36 Schulen mit 1600 Kindern, 6 Waisenhäuser, mehrere Handwerksanstalten.

Apost. Präfectur Unter-Niger. Die Väter vom heiligen Geiste haben in dieser Mission entschieden Glück.

Ein Eingeborener, Samuel Okji Okolo, früher protestantischer Katechist und scharfer Gegner der Römischen, hat nach genauer Beobachtung des Wirkens der katholischen Mission sich ihr angeschlossen und wirkt seit einigen Jahren als

eifriger Katechist. Nun ist er gar von seinen Stammesgenossen zum Könige gewählt worden in Onitscha und übt als solcher besten Einfluss aus zur Ausbreitung und Festigung der katholischen Mission, hat ihr auch ein Grundstück geschenkt, auf welchem Kirche und Schule gebaut wird. Einstweilen lässt er in seinem Hause für 80 Kinder Unterricht geben.

Apost. Präfectur Togo. Die Mission der Gesellschaft des göttlichen Wortes, seit 1892 dort wirkend, seufzt noch immer unter großen Beschwerden. Das Fieberklima hat ihnen 4 Priester, 1 Laienbruder und 3 Schwestern entrissen; eine Reihe von Mitarbeitern musste krank nach Europa zurück und durch andere ersetzt werden. Dennoch mehren sich die Erfolge. Die Zahl der Bekehrten ist nahezu 1500.

Die Erwachsenen haben Lebensgewohnheiten, die sie schwer zugänglich machen, dagegen erweist sich die Schulthätigkeit sehr fruchtbar, es sind über 800 Knaben in den Schulen, so dass man auf die heranwachsende Generation gute Hoffnung setzen darf.

Im vorigen Jahre drang die Mission auch in das Landesinnere vor, gründete die Station Atakpame, das Gleiche soll nun im Bezirke Misahö geschehen, wo man einstweilen mit Schulen vorarbeitet.

Kamerun. Die schon lange geplante Gründung einer Station bei Jaunda ist durch den apost. Präfecten P. Vieter glücklich durchgeführt und zählt bereits 100 Getaufte.

III. Amerika.

Britisch-Nordamerika. Im apost. Vicariate Saskatschewan arbeiten die Oblaten M. J. auch an der Seelsorge der aus Galizien eingewanderten polnischen Ansiedler. Es ist ein mühevolles trauriges Stück Arbeit da zu bewältigen.

Das Volk war lange ohne Priester, ist religiös sehr herabgekommen und derzeit, — wer sollte es dort suchen? — ist die Los von Rom-Bewegung unter die Leute gefahren! Es gibt Hetzer, die sie pflegen und Dumme genug, die sich ihr ergeben und den Priestern, die Alles für dieses arme Volk thun, Schimpf und Trotz entgegen setzen.

Apost. Vicariat Athabaska-Mackenzie. Dieses ist vom heiligen Vater in zwei Vicariate getheilt worden. Das eine behält den Namen Athabaska bei mit dem bisherigen apost. Vic. Msgr. Grouard, das neue trägt den Namen Mackenzie und wurde P. Breynat zum apost. Vicar ernannt. Dieser ist erst 34 Jahre alt, aber schon 10 Jahre in der Eismission thätig.

Vom Missionsleben im Athabaska-Gebiete schildert P. Biehler O. M. J., wie sein Volk die letzten Ostern feierte.

Bischof Msgr. Grouard hatte sein Erscheinen in der Mission U. L. Fr. von den 7 Schmerzen angekündet. Das Volk wurde verständigt und da ließen sich es die guten Rothhäute nicht zweimal sagen, sie wollten mit ihrem Bischofe Ostern halten. So kamen sie von allen Richtungen bis zu 6 Tagereisen weit, in der ärgsten Winterkälte, in armseligen Hundeschlitten über die Schneeflächen und zugefrorenen Flüsse, in Wäldern ihr Nachtquartier machend. Ihrer 500 sammelten sich um den Bischof, verrichteten ihre Beichte und Communion, 40 empfiengen die Firmung, sämmtlich waren sie voll Freude und versprachen ihrem Oberhirten treues Festhalten an dem wahren Glauben.

Im Goldlande Klondyke am Yukon-Flusse wirken die Oblaten M.J. unter den Goldgräbern. Der Mittelpunkt ihrer Thätigkeit ist die Stadt Dawson.

Ein Goldgräber baute ihnen eine Kirche auf seine Kosten, — er geht seither, wie früher, seinem mühevollen, gefährlichen Erwerbe nach; — an hohen Festtagen kommen doch diese Leute aus ihren Schluchten, Gräben und Schachten zum Gotteshause, viele auch zum Empfange der heiligen Sacramente. Im Spitale machen die Missionäre genug der ernstesten Erfahrungen, erleben auch manche wahre Freude.

In Britisch-Columbien verlor die Mission einen ihrer tüchtigsten Arbeiter, P. Lejacq O. M. J., der seit 12 Jahren in allen Fächern des Missionsberufes, besonders ausgezeichnet als Prediger und Katechet gewirkt, auch in Wissenschaften Hervorragendes geleistet hatte. Von den Strapazen aufgerieben, starb er den Tod eines Heiligen in den Armen seines Bischofs in Neu-Westminster.

Süd-Amerika. Verein. Staaten von Brasilien. Die Kapuziner-Mission in Alto Allegre, Diöcese Maranhao, welche bisher unter den Indianerstämmen der Umgebung eine große Wirksamkeit entfaltete, viele zur Bekehrung brachte und mit dem wilden Volke immer in bestem Einvernehmen war und viele Kinder im Unterrichte hatte, ist von sogenannten Wald-Indianern plötzlich überfallen worden.

Die Wilden waren von boshaften Leuten aufgehetzt worden, dass die Indianerkinder nur deshalb von den Missionären herangezogen wurden, um sie später als Sclaven zu verhandeln. Daraufhin überfielen sie die wehrlose Station, erschlugen 4 Priester und 7 Ordensschwestern und alle Erwachsenen, die eben beim Gottesdienste versammelt waren, bei 200 Personen. Sie trieben sogar eine Militär-Abtheilung, die gegen sie ausgerückt war, in die Flucht.

Im Staate Rio grande do Sul entfalten die deutschen Ansiedler eine rührige Thätigkeit, welche alle Anerkennung verdient. Sie hielten Anfang Februar ihren 4. Katholikentag, wozu 3000 Männer sich einfanden und über wichtige Fragen verhandelten, besonders über die Schule und die confessionell getrennte Colonisation.

Schon bei früheren Versammlungen haben sie die Gründung eines katholischen Lehrervereines, einer katholischen Lehrerzeitung, eines katholischen Bauernvereines u. dgl. zustande gebracht, die sich kräftig ausgestalten.

Uebrigens ist diese Kraftentfaltung hoch an der Zeit, wenn nicht alles verloren gehen soll, weil gerade in den südamerikanischen Staaten die Protestanten eine fieberhafte Thätigkeit aufwenden und in diesen ganz katholischen Ländern schon über 28.000 zum Abfalle verleitet haben.

Die Steyler-Missionäre machen auf dem übernommenen Gebiete ihre Vorbereitungsarbeit. Eine Forschungsreise zu den Buggres-Indianern von Rio Doce, welche P. Pfad schildert, war mühselig und abenteuerlich; aber die Aufnahme, welche die Missionäre bei den Wilden fanden, und die ganze Haltung derselben lässt gute Erfolge hoffen.

Patagonien. Von der Mission der Don Bosco-Salesianer kommt wieder einmal eine Nachricht, welche an schon Bekanntes anschließt, dasselbe ergänzt.

Im apost. Vic. Nord- und Central-Patagonien, welches ein Gebiet von 729.339 Quadratkilometer umfasst, mit einer Bevölkerung von 106.000, hat die Mission 15 Pfarreien gegründet, 15 Knaben- und 10 Mädchen-Schulen mit 2000 Kindern. Der apost. Vicar hat 35 Priester, 9 Cleriker, 32 Katechisten und 78 Ordensschwestern zur Verfügung.

Die apost. Präf. Süd-Patagonien mit einem Gebiete von 507.000 Quadratkilometer, aber nur 146.000 Bewohnern, hat 3 Pfarreien, 7 Schulen mit 600 Kindern, 5 Priester, 5 Cleriker, 36 Katechisten, 37 Schwestern.

Die Missionäre arbeiten nicht bloß in der Indianer-Mission, sondern auch in der Seelsorge bei den Colonisten.

IV. Australien und Oceanien.

Neu-Guinea. Im deutschen Antheile haben die Steyler-Missionäre auf der Insel Aly die neue Station St. Anton eröffnet.

Auf Tumleo, wo das Insulanervolk anfangs grimmige Wildheit zeigte, geht die Mission schon ruhig ihren Gang. Die Schule, gut untergebracht, hat 30 Schüler, die Schwesternanstalt ebensoviele Mädchen; die gesammte Schülerschaft ist lernbegierig und streift die Wildheit ab.

Die Station Tamara hat 100 Getaufte, schon ein Drittel der Bevölkerung.

An schmerzlichen Prüfungen fehlt es nicht: Nachdem erst vor einem Jahre der Missionär P. Schleiermacher gestorben war, folgte ihm dessen Nachfolger P. Spötzer, der erst 1899 in St. Gabriel bei Wien seine Studien vollendete und in die dortige Mission eintrat. R. I. P.

Im britischen Antheile arbeiten die Issouduner-Missionäre auf einem wirklich wilden Gebiete, aber der Same wird doch nicht vergeblich ausgestreut, er kommt ins Keimen. In den Uni-Uni-Bergen ist man mit den Wilden schon so weit, dass nicht mehr bloß Einzelne gewonnen werden, sondern dass die sämmtlichen Stämme durch ihre Häuptlinge erklären ließen: sie seien bereit, den Unterricht anzunehmen. Damit ist die Mission schon auf sicheren Grund gekommen. Allerdings sind auch die protestantischen Gegner dort thätig und die Wilden haben vor nicht langer Zeit 2 ihrer Prediger sammt 12 Schüler erschlagen und — verspeist!

Im letzten Jahre hat P. Fillodeau es gewagt, zu den Stämmen am Papua-Golfe vorzudringen, die als die schlimmsten von allen gelten. Sie heißen Schwanzmenschen, dieweilen sie Thierschwänze, je länger desto schöner, als Galakleidung tragen und stets auf Kampf und Menschenfleisch bedacht sind. Also zu den Gemüthlichen zählen sie nicht und es war ein großes Wagestück, ihnen eine Antritts-Visite zu machen. Wider Erwarten ist es dem Missionär gelungen, ihre Zuneigung zu gewinnen und die Belehrung zu beginnen, dass er hofft, ein großes Arbeitsfeld unter ihnen erschließen zu können.

Samoa-Inseln. Aus dem deutschen Antheile kommen wieder erfreuliche Nachrichten. Nebst dem katholischen Häuptling Metaafa, der die höchste Stelle nach dem Gouverneur einnimmt, wurde der Katholik Satuele zum Oberrichter ernannt, von den 7 Neben-Gouverneuren sind 4 Katholiken.

Bischof Broyer tritt mit aller Kraft für das Schulwesen ein. Die Schule in Apia zählt 112 Schüler unter Leitung der Schulbrüder, in Moamoa zählt die Knabenschule 80, meist Söhne von Häuptlingen. Eben geht man daran, auch für die Töchter der Häuptlinge eine Schule zu eröffnen, ebenso eine Katechisten-Anstalt und eine Erholungs-Anstalt für kranke Missionäre.

V. Europa.

Niederlande. Missionsgebiet ist dort nicht, aber die katholische Kirche hat dort seit einem Jahrhunderte so große Fortschritte gemacht, dass es hier wohl erwähnt werden mag.

Zu Beginn des 19. Jahrhundertes gab es 350 katholische Pfarreien mit 400 Priestern, 1815 war die Zahl der Pfarren und Priester schon fast auf das doppelte gestiegen; jetzt zählen die Niederlande 1014 katholische Pfarren und 3000 Weltpriester. 1853 hat Papst Pius IX. die katholische Hierarchie dort errichtet. Seither sind über 500 Kirchen neu gebaut und 150 vergrößert worden und über 80 Millionen Mark darauf verwendet worden.

Belgien. Zu Waereghen (Diöcese Brüssel) wurde eine Missions-Anstalt für flamländische Jünglinge eröffnet. Möge die Fürsorge und der Segen des himmlischen Gärtners diese neue Pflanzstätte betreuen.

Paris. Die Gesellschaft der auswärtigen Missionen gibt im letzten Jahresberichte ein prächtiges Bild ihrer Thätigkeit.

Im Jahre 1822 gegründet, übernahm sie 5 Missionsgebiete, jetzt hat sie deren 31, bald nach ihrer Gründung konnte sie 35 Missionäre stellen, jetzt arbeiten 1159! Die Zahl der Seminarien stieg von 9 auf 41, die der Seminaristen von 250 auf 2133! Im ersten Jahre kam die Zahl der Getauften auf 1000, das Jahr 1900 brachte allein die Taufen von 38.112 Erwachsenen! Die Gesammtzahl der Katholiken in diesen Missionsgebieten ist von 370.000 auf 1,254.000 angewachsen! Die letzte Verfolgung in China hat auch eine große Zahl Märtyrer aus dieser Gesellschaft in den Himmel geführt.

Werk der heiligen Kindheit. Laut letztem Jahresberichte konnte dieses 3,423.700 Franks in 200 Missionsgebiete vertheilen. In denselben wurden 421.400 Heidenkinder getauft, 24.438 aus Sclaverei losgekauft, 282.650 Kinder unterrichtet und erzogen.

Die Missionen des Pariser-Missionsseminars haben die größte Zahl von getauften Kindern aufzuweisen (154.554), die Jesuiten haben die größte Zahl von Schulen, 2.636 mit 135.418 Schüler.

Eine neue Hilfstruppe ist seit 1893 in den Dienst der Mission getreten: Der Verein katholischer Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung der afrikanischen Mission, welche in Deutschland und Schweiz über 11.200 Mitglieder zählt und im letzten Jahre über 16.000 Mark an Bargeld und zahlreiche Spenden an Paramenten und Kirchengeräthen der Mission zur Verfügung stellte.

Europäische Türkei. Das apost. Vicariat der unierten Bulgaren in Macedonien besteht unter Leitung der Lazaristen seit 1883, zählt derzeit 800 katholische Familien mit einer Seelenzahl von 4500. 18 Dörfer sind mit einheimischen Priestern besetzt, verehelichten Popen, deren Ansehen und Wirksamkeit leider nicht besonders durchgreifend ist. Es bestehen 26 Schulen, dazu 2 Anstalten von Ordensschwestern in Kukusch und Paliortsi.

Die Lazaristen leiten das Knaben- und Priester-Seminar in Zeitenlik bei Salonichi mit 60 Zöglingen, davon 6 Theologen. Die Professoren desselben benützen die freien Tage fleißig zu Ausflügen in die Mission, arbeiten in Predigten, Christenlehren und im Beichtstuhle und haben den Empfang der heiligen Sacramente bedeutend gehoben und Vieles, was in der Seelsorge vernachlässigt war, wieder in guten Gang gebracht.

Wieviele Arbeit das katholische Missionswerk noch vor sich habe und wie sehr berechtigt es sei, der Förderung desselben alle Kraft zuzuwenden, läßt sich ersehen aus der Verbreitung und den Zahlen-Verhältnissen der Religionen in allen Welttheilen.

Im „Stern der Neger" (Missionszeitschrift in Mühland, Tirol) findet sich eine statistische Darstellung, aus welcher Folgendes hervorgehoben sei:

Auf die Gesammtbevölkerung der Erde, welche mit 1540 Millionen angenommen wird, treffen 17·7% Katholiken, 10·5% Protestanten, 7·4% Schismatiker, 13% Muhamedaner, 0·5% Juden und 50·9% Heiden! — Also über die Hälfte der Menschheit sind noch Heiden, ungefähr ein Drittel sind Christen!

Da gibt es wahrlich noch mehr als genug Arbeit und ebensoviele Pflicht der Mithilfe.

Aus der Weihnacht ist das Christkind der Erlösung durch den Kreuzestod und der Verherrlichung entgegen gegangen, seine Kirche muss denselben Weg gehen!

Dieses sei auch unsere Weihnachtsfreude zu Trost und Festigung. Daraufhin wünsche ich allen P. T. Lesern fröhliche Weihnacht und ein glückseliges neues Jahr.

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen *K* 16.440·34. Neu eingelaufen: Hochw. Pfarrer Markowitz in St. Peter im Katschthale für das Werk der heiligen Kindheit *K* 28 (eingeschickt an Direction); der Berichterstatter an die Franciscaner-Mission Nord-Schantung durch P. Zeno *K* 20; derselbe für den Kirchenbau in Negombo, Ceylon *K* 20.

Summe der neuen Einläufe *K* 68. Gesammtsumme der bisherigen Spenden *K* 16.508·34.

Für diese, sowie für die Spenden zum hiesigen Kirchenbau Vergelt's Gott!

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach.

(Ehehindernis und Ehescheidung.) Durch Decret der S. R. U.-Inquisition vom 9. Juni 1889 ist bestimmt worden, dass solche Ehen, welche offenbar ungiltig sind, durch die erstmalige Sentenz des kirchlichen Gerichtshofes als ungiltig erklärt werden können, wenn nur die vorgeschriebenen kirchlichen Solemnitäten während des Processes beobachtet werden. Der Defensor vinculi matrimonialis kann nach erfolgtem Richterspruch die „appellatio ex officio" unterlassen. Da jedoch über die Bedeutung dieses Decretes Zweifel aufsteigen, wurden in Rom folgende Anfragen zur Aufklärung gestellt.

1. Kann in Frankreich, oder überhaupt an allen Orten, wo das Decret „Tametsi" verkündigt worden, die appellatio ex officio unterbleiben, wenn es feststeht, dass der Pfarrer nicht der eigene Pfarrer der Brautleute gewesen und der der Trauung assistierende Pfarrer, weder vom parochus sponsi seu sponsae, noch von dem Ordinarius zur Vornahme der Trauung delegiert worden ist?

2. Müssen bei Ehescheidungsprocessen alle Förmlichkeiten und Solemnitäten eingehalten werden, wenn die betreffenden Ehen an Orten geschlossen worden sind, wo das Decret „Tametsi" nicht gilt und es feststeht, dass die Brautleute die Ehe an einem Orte, wo dieses Decret nicht gilt, aber in fraudem legis, zumal in fraudem legis civilis geschlossen haben?

3. Kann der Defensor matrimonii die Appellation unterlassen, wenn bei Ehescheidungsprocessen solcher Ehen die kirchlichen Solennitäten beobachtet worden sind und die Ungiltigkeit der also geschlossenen Ehen evident ist?

4. Genügt ein summarischer Process, und kann die Appellation unterbleiben, wenn eine solche Ehe vor einem akatholischen Pfarrer oder vor dem Civilmagistrat geschlossen worden ist?

Am 27. März 1901 gab die S. R. U.-Inquisition hierauf folgenden Bescheid. Alle vorstehenden Fragen sind gelöst durch das Decr. d. do. 9. Juni 1889. Dasselbe ist zu verstehen von denjenigen Ehesachen, bei welchen es sicher und evident feststeht, dass dieselben mit einem der angeführten Hindernisse geschlossen wurden. Fehlt diese Sicherheit, so ist vom Defensor vinculi die zweite Instanz anzurufen. Das angeführte Decret aber lautet: Wenn es sich um die Ehehindernisse der „Disparitas cultus" handelt und sicher ist, dass der eine Ehegatte getauft, der andere ungetauft ist, wenn es sich um das „impedimentum ligaminis" handelt, und es feststeht, dass der legitime Ehegatte noch lebt, wenn es sich endlich um „affinitas" oder consanguinitas ex copula licita handelt oder um die „cognatio spiritualis" oder um das „impedimentum clandestinitatis" an Orten, wo das Decret „Tametsi" publiciert ist, oder schon lange beobachtet wird, so kann, wenn aus authentischen Documenten oder aus sicheren Beweisen evident feststeht, dass ein solches Ehehindernis vorhanden ist, in solchen Fällen mit Außerachtlassung der Solennitäten, welche in der Constitution „Dei miseratione" verlangt werden, die Ehe vom Ordinarius als ungiltig erklärt werden. Dem Processe hat jedoch der Defensor vinculi matrimonialis beizuwohnen. Eine Appellation braucht aber nicht eingelegt zu werden.

(Verehrung der Seele Christi.) Mittelst Rescript vom 1. Mai 1901 verbot die S. R. U.-Inquisition aufs neue die Verehrung der Seele Christi, nachdem die Congregation angegangen worden war, einige Gebete zu diesem Zwecke zu approbieren. Die früheren Decrete vom 10. März 1875 und 10. Mai 1893 wurden dabei aufs neue bestätigt, welche diese Andacht verworfen.

(Versandt der heiligen Oele durch Vermittlung von Speditionsbureaus, „per societates mercatorias".) In Amerika war es vorgekommen, dass die Pfarrer sich die heiligen Oele für den Charsamstag durch Vermittelung des Geschäftsbureaus „The Express", einer Gesellschaft, schicken ließen, welche Lieferungen aller Sorten von Waren und Warengattungen, gleichviel welcher Art, besorgte. Da an der Erlaubtheit der Zusendung der heiligen Oele in dieser Weise gezweifelt wurde, fragte man in Rom darüber an. Die Antwort lautete: Die Zusendung der heiligen Oele durch eine solche Gesellschaft sei nicht zulässig, jedoch dürfe, falls Cleriker nicht vorhanden seien, durch überzeugungstreue katholische Laien der Versandt der heiligen Oele an die Priester erfolgen (S. R. U. I. ddo. 3. Mai 1901).

(Glockengeläute am Charfreitag.) Se. Eminenz der Cardinalerzbischof von S. Jago de Compostella hatte bei der Ritencongregation anfragen lassen, ob der Bischof es dulden könne, dass am Charfreitag bei Gelegenheit einer von der Rosenkranzbruderschaft veranstalteten Procession die Glocken geläutet

würden? Die Ritencongregation gab als Bescheid: Negative, et abusum esse omnino tollendum.

(**Neunte Lection bei Heiligenfesten, welche für immer simplificiert sind.**) Sind Feste der Heiligen im Diöcesan-Kalendarium als beständige festa simplicia aufgeführt, so sind als neunte Lection nicht die Lectionen zu nehmen, welche gelesen werden, wenn die Feste als duplicia gefeiert werden, sondern als neunte Lection des simplificierten Festes dient fortan die Lection, welche im Römischen Brevier an den betreffenden Tagen dieser Heiligen steht. (S. Rit. Congr. 11. Jänner 1901).

(**Dubia liturgica.**) 1. (**Oratio pro Papa und pro ecclesia.**) Wird die Oratio pro papa vom Ordinarius und diejenige pro ecclesia durch die Rubriken vorgeschrieben, oder umgekehrt, so sind in der Messe stets beide Orationen zu beten.

2. Pater, Ave und Credo am Schlusse des Officiums im Chore ist entweder knieend oder stehend zu beten, je nachdem die Schlussantiphon (Salve Regina etc.) stehend oder knieend gebetet worden ist.

3. Das Anniversarium dedicationis omnium ecclesiarum ist für jene Kirchen, welche noch nicht consecriert sind, ein festum secundarium.

4. Fällt der Octavtag eines Festes innerhalb der Frohnleichnamsoctav, so ist der Octavtag, falls die Frohnleichnamsoctav nicht privilegiert ist, bloß durch die Commemoration, nicht aber durch das ganze Officium zu feiern.

5. Fällt das Fest des Expectatio partus B. M. V. auf den Mittwoch der Adventsquatember, so sind in den Cathedral- und Collegiat-Kirchen stets zwei heilige Messen zu lesen, eine von dem Feste, die andere de feria. Daß zwischen beiden heiligen Messen eine gewisse Identität besteht, macht nichts aus.

6. Fällt der Octavtag der eigenen Kirchweihe als duplex minus mit dem Feste „Dedicationis Basilicarum Ss. Apostolorum Petri et Pauli" zusammen, welches duplex maius ist, so sind die Vespern vom Octavtage mit der commemoratio sequentis.

7. Fällt das Fest der commemoratio omnium Ss. S. R. Eccl. Summorum Pontificum auf Sonntag in der Allerheiligenoctav, so wird als Postcommunio für den Octavtag die Postcommunio vom Feste der Vigil Allerheiligen genommen.

8. Fallen die zweiten Vespern des Octavtages der eigenen Kirchweihe mit den ersten Vespern eines festum duplex primae classis zusammen, so ist trotzdem in den ersten Vespern des festum dupl. prim. class. die commemoratio diei octavae zu nehmen.

9. Das Privilegium der Translation der festa primaria der Kirchenlehrer erstreckt sich nicht auf die festa secundaria derselben. (S. Rit. Congr. ddo. 24. Mai 1901).

Am 14. Juni 1901 gab die S. Rit. Congregatio noch hinsichtlich einiger anderen liturgischen Bedenken folgenden Bescheid:

1. Wenn es vorkommen sollte, daß bei zwei Festen im Advent beide als Responsorium breve „Rorate coeli" haben, so wird für die Commemoration der Ferialtage der Versikel „Vox clamantis in deserto" genommen.

2. Wird das Fest des heiligen Josef, weil es mit dem Passionssonntag zusammenfällt, auf den folgenden Montag verlegt, so ist in der zweiten Vesper das Fest des heiligen Benedict, selbst wenn es dupl. primae classis ist, nur zu commemorieren. Das gleiche gilt auch, wenn beide Feste nach der Dominica in Albis gefeiert werden.

3. Haben die Hymnen als Schluss die Doxologie „Gloria tibi Domine qui natus" (Jesu tibi sit gloria, qui natus) so ist der Ton des „Ite missa est" etc. derjenige de Beata, auch wenn die Präfation nicht von der Muttergottes oder von Weihnachten genommen werden kann. Das gleiche gilt von der feierlichen Votivmesse zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu, welche in einer Octav der allerseligsten Jungfrau gesungen wird.

4. Am Feste der heiligen Elisabeth von Portugal (8. Juli) steht als Versiculus „Ora pro nobis" etc., welcher Versikel ist nun zu beten, wenn in den Suffragien die commemoratio B. M. V. zu geschehen hat? Der Versikel soll der gleiche bleiben, wie er im Brevier steht.

5. Wenn eine Requiemsmesse für Einen Verstorbenen und Eine Verstorbene gelesen wird, so ist die Oration nicht umzuändern in der Weise, dass man betet „animabus famuli tui et famulae tuae, sondern ist so zu beten, wie selbige im Missale steht.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. **Vereine des lebendigen Kreuzweges.** — Nach Art der bekannten frommen Vereinigungen des lebendigen Rosenkranzes haben sich in neuester Zeit die eben erwähnten Vereine gebildet, um vielen Gläubigen, welche durch ihre Beschäftigungen oder schwache Gesundheit den ganzen Kreuzweg, d. h. alle 14 Stationen zu besuchen gehindert sind, diese so heilsame und gnadenreiche Uebung zu erleichtern. Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat in der Audienz des Cardinalpräfecten der heiligen Ablass-Congregation vom 16. August 1901 diese neuen Vereine gutgeheißen und warm empfohlen, die hier folgenden Regeln derselben bestätigt und die nachstehenden, auch den Verstorbenen zuwendbaren Ablässe auf immer bewilligt.

1. Regeln für diese Vereine. — Der lebendige Kreuzweg soll nur eine Einladung und Vorschule sein zum vollständigen Kreuzweg, wie er in der katholischen Kirche gebräuchlich ist und nicht nur zu größerer Erbauung gereicht, sondern auch mit einem reicheren Schatze von Ablässen und Privilegien seitens der Päpste ausgestattet ist.

Jeder Verein besteht aus 14 Mitgliedern und darf nur in Kirchen, öffentlichen oder halböffentlichen Kapellen oder auch in Gemeinschaften gegründet werden, wo die Kreuzweg-Stationen ordnungsmäßig errichtet sind.

Das Recht, solche Vereine im ganzen Orden oder überall zu bilden, besitzt der General der Franciscaner; ebenso die Provinziale innerhalb ihrer eigenen Provinzen; in dem betreffenden District die Guardiane und ihre Stellvertreter, — und zwar alle diese in eigener Person oder vermittelst ihrer dazu verordneten Untergebenen.

Dem General steht es an erster Stelle zu, überall zum Director dieser Vereine einen seiner Ordenspriester und, wo kein solcher ist, einen Welt- oder Ordenspriester zu ernennen, welcher die Liste der Personen anzufertigen und aufzubewahren hat, die dem neuen Vereine beizutreten wünschen. Eben dies können die Provinziale, wenn nichts von Seiten des Generals entgegensteht, innerhalb ihrer eigenen Provinz, wie auch die Localoberen, aber in Abhängigkeit von dem Provinzial.

Es ist Sache des Directors, Eiferer oder Förderer beiderlei Geschlechtes zu ernennen, welche die Aufgabe haben, die einzuschreibenden Personen in kluger Weise aufzusuchen und dem Director vorzuschlagen.

Um die Uebung des lebendigen Kreuzweges in rechter Weise vorzunehmen und die dafür bewilligten Ablässe zu gewinnen, muss man die einem jeden durch das Los bezeichnete Station betrachtend erwägen und drei Vater unser, Gegrüßet seist Du und Ehre sei dem Vater beten, während man ein aus solidem Stoffe gefertigtes Crucifix in der Hand hält, welches zu diesem Zwecke geweiht ist entweder von dem General, oder von dem Provinzial in seiner Provinz, oder von dem Localoberen, oder auch von dem Director selbst, oder von einem anderen durch den General delegierten Priester.

2. Ablässe. — Alle Gläubigen, welche von einem Director in den Verein aufgenommen sind, können folgende Ablässe gewinnen:

a) Vollkommenen Ablass — am ersten Sonn- oder Festtag nach der Aufnahme (Beicht und Communion); — am Weihnachtsfeste, Beschneidung, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt Christi, Frohnleichnam, Pfingsten, heilige Dreifaltigkeit; an allen Freitagen im März; an Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, am Feste der Wundmale des heiligen Franz von Assisi und an dessen Festtag. (Beding.: täglich fromme Verrichtung der zugetheilten Station den ganzen Monat hindurch; Beicht und Communion, Besuch einer Kirche an den bezeichneten Tagen und daselbst Gebet nach Meinung des Papstes.: — einmal im Jahre an einem beliebigen Tage, wenn man seine Station das ganze Jahr hindurch verrichtet hat und an jenem Tage nach Beicht und Communion wie oben betet.

b) 100 Tage für diese tägliche Uebung an Werktagen; — sieben Jahre und sieben Quadragenen an Sonn- und Festtagen und während der ganzen Charwoche.

II. Neues Ablassverzeichnis für die Mitglieder des dritten weltlichen Ordens des heiligen Franz von Assisi.

Durch das Breve vom 7. Juli 1896 war den genannten Tertiariern auf fünf Jahre, außer den ihnen früher schon eigens bewilligten Ablässen und Privilegien, auch die Gemeinschaft der Ablässe und guten Werke mit dem ersten und zweiten Orden des heiligen Franciscus zugestanden worden. Ueber die Bedeutung und Ausdehnung dieser Gemeinschaft bestand aber wegen des ganz allgemeinen Ausdruckes wenig Klarheit und Uebereinstimmung: es sind deshalb nach Ablauf jener fünf Jahre durch ein neues Breve vom 7. September 1901 an Stelle jener bisher nur allgemein gewährten Gemeinschaft zahlreiche neue und ganz bestimmte Ablässe den Tertiariern auf immer bewilligt worden.

Da infolge davon das bisherige Ablassverzeichnis nicht nur vermehrt, sondern auch in manchen Punkten wesentlich geändert worden ist, so hat die heilige Ablass-Congregation ein neues, vollständiges Verzeichnis aller jetzt für diese Tertiarier geltenden Ablässe und Privilegien zusammengestellt und durch Decret vom 11. September 1901 approbiert. In demselben sind die früher durch die Constitution „Misericors Dei Filius“ vom 30. Mai 1883 bewilligten Ablässe und Privilegien, soweit sie jetzt noch fortbestehen und nicht

durch das neue Breve wesentlich modificiert sind, von der Congregation selbst mit einem Sternchen (*) bezeichnet. Wir geben im Folgenden dieses neue Ablassverzeichnis unverkürzt wieder:

A. Vollkommenen Ablass gewinnen die Tertiarier:

I. Nach Beicht und Communion:

*1) Am Tage des Eintrittes; — *2) am Tage der Profession; — *3) so oft sie acht Tage lang die geistlichen Uebungen machen; — 4) am 16. April, dem Jahrestage der Profession des heiligen Vaters Franciscus, oder bei rechtmäßigem Hindernis am folgenden Sonntag, wenn sie die Profession des dritten Ordens erneuern.

II. Desgleichen unter der Bedingung von Beicht, Communion und Gebet nach Meinung des Papstes:

*1) Zweimal im Jahre beim Empfang des päpstlichen Segens; dann an den folgenden Tagen bei Empfang der Absolution oder des Segens: — *2) an Weihnachten; — *3) Ostern; — *4) Pfingsten; — *5) Herz-Jesu-Fest; — *6) Unbefleckte Empfängnis; — *7) heiliger Josef (19. März); — *8) Wundmale des heiligen Vaters Franciscus (17. September); — *9) heiliger König Ludwig (25. August); — *10) heilige Elisabeth von Ungarn (19. November).

III. Ebenso vollkommenen Ablass nach Beicht, Communion, Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle und Gebet nach Meinung des Papstes:

*1) Am Tage, an welchem sie sich zu ihrer monatlichen Versammlung oder Conferenz begeben; — *2) einmal jeden Monat an einem beliebigen Tage.

IV. Desgleichen vollkommenen Ablass (unter der Bedingung von Beicht, Communion und frommem Besuch der Kirche, wo die Congregation des weltlichen dritten Ordens errichtet ist) an folgenden Festen:

1) Heilige Dreifaltigkeit; — 2) Beschneidung; — 3) Epiphanie; — 4 Christi Himmelfahrt; — 5) Mariä Geburt; — 6) Mariä Reinigung; — 7) Mariä Verkündigung; — 8) Mariä Himmelfahrt; — 9) heiliger Erzengel Michael; — 10) hl. Schutzengel; — 11) hl. Johannes der Täufer; — 12) hl. Apostel Petrus und Paulus; — 13) sel. Oderich, Bekenner aus dem ersten Orden (14. Jänner); — 14) hl. Berardus, Petrus und Gefährten, die ersten Märtyrer des seraphischen Ordens (16. Jänner); — 15) heilige Hyacintha von Mariscotti, Jungfrau des dritten Ordens (30. Jänner); — 16) sel. Andreas von Conti, Bekenner vom ersten Orden (1. Februar); — 17) hl. Petrus Baptista und Gefährten, japanesische Märtyrer vom ersten und dritten Orden (5. Februar); — 18) hl. Konrad von Piacenza, Bekenner des dritten Ordens (19. Februar); — 19) hl. Angela Merici, Jungfrau vom dritten Orden (21. Februar); — 20) hl. Margareta von Cortona, vom dritten Orden (22. oder 23. Februar); — 21) hl. Coleta, Jungfrau des zweiten Ordens (6. März); — 22) hl. Katharina von Bologna, Jungfrau vom zweiten Orden (9. März); — 23) hl. Fidelis von Sigmaringen, Märtyrer vom ersten Orden (24. April); — 24) sel. Luchesius, erster Tertiarier (28. oder 15. April); — 25) hl. Paschalis Baylon, Bekenner des ersten

Ordens (17. Mai); — 26) hl. Ivo, Bekenner des dritten Ordens (19. Mai); — 27) hl. Bernardin von Siena, Bekenner aus dem ersten Orden (20. Mai); — 28) hl. König Ferdinand, Bekenner vom dritten Orden (30. Mai); — 29) hl. Antonius von Padua, Bekenner vom ersten Orden (13. Juni); — 30) hl. Lorenz von Brindisi, Bekenner des ersten Ordens (7. Juli); — 31) hl. Elisabeth, Königin von Portugal, vom dritten Orden (8. Juli); — 32) hl. Veronika Juliani, Jungfrau des zweiten Ordens (9. Juli oder 13. September); — 33) hl. Bonaventura, Kirchenlehrer, vom ersten Orden (14. Juli); — 34) hl. Rochus, Bekenner vom dritten Orden (16. August); — 35) hl. Ludwig, Bischof von Toulouse, vom ersten Orden (19. August); — 36) hl. Rosa von Viterbo, Jungfrau vom dritten Orden (4. Sept.); — 37) hl. Josef von Cupertino, Bekenner vom ersten Orden (18. Sept.); — 38) hl. Elzear, Bekenner des dritten Ordens (27. Sept.); — 39) hl. Maria Francisca von den fünf Wunden, Jungfrau des dritten Ordens (6. October); — 40) hl. Daniel und Gefährten, Märtyrer vom ersten Orden (13. October); - 41) hl. Petrus von Alcantara, Bekenner vom ersten Orden (19. October); - 42) sel. Delphina, Jungfrau vom dritten Orden (27. November); — 43) aller Heiligen der drei Orden des hl. Franciscus (29. November).

V. Vollkommenen Ablass (Beicht, Communion, Besuch der Kirche oder Kapelle, wo der dritte Orden errichtet ist und daselbst Gebet nach Meinung des Papstes) an nachfolgenden Festen:

*1) Heiliger Franz von Assisi (4. October); — *2) heilige Clara (12. August); — *3) am Titularfest der Kirche, wo der dritte Orden errichtet ist; — 4) am 2. August jedesmal, so oft sie, von der ersten Vesper angefangen, die Kirche oder Kapelle besuchen, wo der dritte Orden errichtet ist [1])

VI. So oft die Tertiarier fünf Vater unser, Gegrüßet seist Du und Ehre sei dem Vater für die Wohlfahrt der Christenheit und einmal die nämlichen drei Gebete nach Meinung des Papstes sprechen, gewinnen sie jedesmal alle Ablässe, welche man durch den Besuch der Stationen in Rom, von Portiuncula, der heiligen Orte in Jerusalem und der Kirche des heiligen Apostels Jacobus in Compostella gewinnt, jedoch mit Einhaltung der Decrete vom 7. März 1678 („Indulgentias vero"), vom 16. Februar 1852 und 14. April 1856.[2])

VII. Durch das Beten des Franciscaner-Rosenkranzes (von den sieben Freuden Mariä), der aus 72 Gegrüßet seist Du und sieben Vater unser besteht, nebst einem Vater unser für den Papst, gewinnen die Tertiarier den für den seraphischen Orden damit verbundenen vollkommenen Ablass.

*VIII. Endlich vollkommenen Ablass in der Todesstunde, wenn sie nach Beicht und Communion oder wenigstens mit Reue den heiligen Namen Jesu mit dem Munde, wo möglich, sonst aber im Herzen andächtig anrufen.

[1]) Bisher konnte dieser Portiuncula-Ablass am 2. August von den Tertiariern in ihren Kirchen und Kapellen nur einmal gewonnen werden. Was also darüber in „Ablässe" (12. Aufl., S. 794 — 11. Aufl., S. 808 — und in der Anmerkung) gesagt ist, muss demgemäß berichtigt werden. — [2]) Diese Ablässe konnten die Tertiarier bisher nur einmal im Monate gewinnen (a. a. O., S. 795, 9. — 11. Aufl., S. 809, 9).

*B. Abläſſe der römiſchen Stationen. Dieſe gewinnen die Tertiarier, wenn ſie an den im römiſchen Miſſale bezeichneten Tagen die Kirche, wo der dritte Orden errichtet iſt, beſuchen und dort nach Meinung des Papſtes beten.

C. Unvollkommene Abläſſe.

I. Sieben Jahre und ſieben Quadragenen (durch andächtigen Beſuch der Kirche des dritten Ordens und Gebet nach Meinung des Papſtes): *1) am Feſte der Wundmale des hl. Franciscus; — *2) hl. König Ludwig; — *3) hl. Eliſabeth von Ungarn; — *4) hl. Margaretha von Cortona; — *5) hl. Eliſabeth von Portugal; — *6) an 12 anderen beliebigen Tagen, mit Gutheißung des Vorſtehers des Ordens; — 7) Mariä Vermählung; — 8) Mariä Heimſuchung; — 9) Mariä Opferung; — 10) Kreuzerfindung; — 11) Kreuzerhöhung.

*II. 300 Tage, ſo oft die Tertiarier der hl. Meſſe oder einem anderen Gottesdienſte, oder den öffentlichen und privaten Verſammlungen des dritten Ordens beiwohnen, Dürftige beherbergen, Zwiſtigkeiten beilegen, Proceſſionen begleiten oder ſonſt irgend ein Werk der Frömmigkeit oder Liebe verrichten.

Alle bisher aufgezählten Abläſſe, mit Ausnahme des vollkommenen in der Todesſtunde, können auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. (Conſtitut. vom 30. Mai 1883; Breve vom 7. September 1901.)

D. Privilegien:

*1) Die Tertiarierprieſter genießen an jeglichem Altare das perſönliche Altarsprivileg dreimal in jeder Woche, wofern ſie nicht ein gleiches Indult für einen anderen Tag erlangt haben (Conſtit. vom 30. Mai 1883).

* Alle Meſſen, welche für verſtorbene Tertiarier geleſen werden, ſind jederzeit und überall privilegiert (näml. Conſtit.).

E. Indulte:

1) Die Tertiarier, welche aus einem rechtmäßigen Hindernis an Werktagen die Kirche zum Empfang der Generalabſolution nicht beſuchen können, dürfen dieſelbe an einem Sonn- oder Feſttage erhalten, der innerhalb der nächſten acht Tage fällt (Reſcr. der hl. Ablaſs-Congregation vom 16. Jänner 1886).

2) Die Tertiarier können die General-Abſolution ſchon am Tage vorher, nach ihrer Beichte empfangen (Decr. der näml. Congreg. vom 21. Juli 1888).

3) An den Orten, wo keine Congregation des dritten Ordens errichtet iſt, können ſie ſtatt des päpſtlichen Segens zweimal jährlich die Abſolution oder den Segen mit vollkommenem Ablaſs erhalten (Decr. derſelben Congreg. vom 31. Jänner 1893).

4) Die kranken oder in der Geneſung befindlichen Tertiarier, welche nicht leicht das Haus verlaſſen können, gewinnen, wenn ſie fünf Vater unſer und Gegrüßet ſeiſt du und nach Meinung des Papſtes beten, die nämlichen Abläſſe, wie durch den perſönlichen Beſuch der Ordens- oder Congregations-Kirche (Breve vom 7. September 1901).

5. Ebenſo können die kranken oder geneſenden Tertiarier die General-Abſolution erhalten und auch alle für beſtimmte Tage bewilligten voll-

kommenen Ablasse gewinnen an irgend einem Tage innerhalb der Octave des Festes, für welches die Absolution oder der vollkommene Ablass angegeben ist, wenn sie die übrigen Bedingungen erfüllen [Resc. der hl. Ablass-Congreg. vom 13. August 1901].[1])

6) Alle weltlichen Tertiarier können die Ablässe, welche allen Gläubigen für den Besuch der Ordenskirchen des heiligen Franciscus bewilligt sind, wie auch jene, welche dem dritten weltlichen Orden eigenthümlich sind, durch den Besuch ihrer Pfarrkirche gewinnen an allen jenen Orten, wo sich keine Ordenskirche des heiligen Franciscus, keine öffentliche Kapelle des dritten weltlichen Ordens, noch auch eine andere Kirche befindet, in welcher der dritte Orden canonisch errichtet ist [Decr. der heiligen Ablass-Congreg. vom 31. Jänner 1893].

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

Die religiöse Secession, welche wir seit dem Jahre 1897 fortwährend im Auge behalten und nach Möglichkeit an dieser Stelle geschildert haben, hat im letzten Vierteljahre, trotz aller Anstrengung, die gemacht wird, ganz gewiss keine großen Fortschritte zu verzeichnen. Wenn auch dort und da wiederum Uebertritte erfolgt sind, so sind sie weder quantitativ noch qualitativ von großer Bedeutung. Die Bewegung hat inzwischen von der politischen Seite her, mit der sie bekanntlich begann, einen merklichen Stoß erfahren, da die Erkenntnis des mit dem Religiösen verbundenen politischen Zieles, das von Anfang an nicht Wenigen klar war, nunmehr allgemein geworden. Außer der Partei der Alldeutschen will Niemand, um gut österreichisch zu reden — „preußisch" werden. Dafür liegen zwei Thatsachen aus dem Hauptherde der Bewegung selbst vor. Die erste ist diese: In der Städtegruppe Aussig-Karbitz-Teplitz unterlag der heftigste und thätigste Apostel des „reinen Evangeliums", Dr. Eisenkolb, bei der Landtagswahl seinem gemäßigt liberalen Gegencandidaten Dr. Hackel, Advocaturs-Concipienten in Prag, mit der nicht zu verachtenden Minorität von nahezu 1000 Stimmen. In diesem Wahlkampfe schlug somit ein Jurist den anderen und was von großer Bedeutung ist, es erklärte die Mehrheit der Intelligenz in dieser Städtegruppe an der Wahlurne, dass sie mit der antipatriotischen und antikatholischen Hetze der Alldeutschen nicht einverstanden sei. Begreiflicher Weise verursachte diese Erklärung im alldeutschen Lager große Bestürzung, die noch verschärft wurde durch eine zweite Niederlage, welche zu gleicher Zeit der alldeutsche Candidat für den Landgemeinde-Bezirk Aussig erlitt. Da wurde nämlich der alldeutsche Lehrer Lipka von dem gemäßigt liberalen Oekonomen Borjan aus Karbitz geschlagen.

[1]) Dies ist ein ganz neues, noch vor dem Breve vom 7. September 1901 bewilligtes Indult.

Gewiss sitzen diese beiden Wahlhiebe fest. Die zweite Thatsache besteht in der drastischen Art und Weise, womit die wackeren Bewohner des Erzgebirges vor der Landtagswahl ihrer Ansicht über die alldeutsche Wühlarbeit Ausdruck gegeben. Es war an einem Sonntag, als eine kampfesmuthige Schar Alldeutscher, mit dem Klostergraber Pastor Ungnad an der Spitze nach Zinnwald hinaufzog in der ausgesprochenen Absicht, „den dummen Gebirg'schen die Köpfe zu erhellen". Die Zinnwälder hörten anfangs den Rednern ruhig zu. Als aber der Pastor gegen den Erzbischof von Prag wegen der Klostergraber-Kirche ein „Pfui" ausbrachte, da protestierten die kaisertreuen, katholischen Zinnwälder und als von alldeutscher Seite das erste Bierglas auf sie geflogen kam, war es mit ihrer Geduld aus. Es entstand eine regelrechte Prügelei, die zur Folge hatte, dass verwundete Heilobrüder auf Wagen nach Turn geschafft werden mussten und mehrere derselben etliche Tage lang für die Oeffentlichkeit unsichtbar geblieben sind. Protestantischerseits ist man so unverfroren, nicht den Provocatoren, sondern den in ihren patriotischen und religiösen Gefühlen verletzten und provocierten Katholiken die Schuld an dem unschönen Verlauf der Versammlung aufzuladen. Beinahe wie in Zinnwald, ist es in den Gebirgsdörfern Schönwald und Streckenwald dem alldeutschen Abgeordneten Kliemann gegangen. In dem ersteren Orte wurde er, als er sein Licht leuchten lassen wollte, von kräftigen Armen der Gebirgler ins Freie gesetzt, im letzteren ließ er es nicht bis dahin kommen, indem er zuvor selber das Weite suchte.

Stärker noch und politisch empfindlicher wurde die Abfallshetze im Reichsrathe in Wien getroffen. Da haben die czechischen Abgeordneten Kramarz und Zacek ihr den heftigsten Stoß versetzt. Dass die Czechen nicht „preußisch" werden wollen, bedarf keines Beweises; ihre Wortführer benützten aber in sehr geschickter und wirkungsvoller Weise dieselbe Bewegung zugleich als Waffe gegen das Ministerium Koerber. In der Rede des Abgeordneten Kramarz kam der Gedanke zum Ausdrucke, dass die Bewegung ein Attentat auf den Staat und auf die Dynastie sei, und dass demnach es die heiligste Pflicht des Ministeriums gewesen wäre und noch sei, mit aller Macht dagegen einzuschreiten. Anstatt dessen aber hat der Ministerpräsident entweder zu wenig, oder gar nichts dagegen gethan, oder aber, er hat die Hetze — wie ihm vielfach und unwidersprochen nachgesagt worden ist — den Alldeutschen völlig freigegeben, um sie von der Obstruction abzubringen und den Reichsrath zur parlamentarischen Arbeit zu führen. Er ist schuldig der Vernachlässigung der pflichtgemäßen Obsorge. Die Argumentation des Abgeordneten Kramarz stellte auf diese Weise den Minister Sr. Majestät als Complicen der Vaterlandsverräther dar und in der That schien es gerade dieser Wink zur Krone hinauf gewesen zu sein, der den Minister am meisten in Erregung brachte, wie aus seiner Replik zu ersehen war. Aber er fand, wie schon bei einer früheren Gelegenheit nicht, auch diesmal kein energisches Wort gegen

das aufrührerische Treiben der „Los von Rom"-Stürmer des In- und Auslandes, ein Beweis, dass gerade in diesem Punkte das ganze Geheimnis seiner Regierungskunst verborgen sei. Wirklich soll er, wie man in parlamentarischen Kreisen erzählt, privatim eingestanden haben, Kramarz habe ihn an seiner verwundbarsten Stelle getroffen. Jedenfalls aber war die Abfallshetze auch mitgetroffen und wird von dieser Wunde nicht mehr zu heilen sein.

Die Protestanten haben in Oesterreich fürwahr keine Ursache, sich zu beklagen, da sie sogar vor der immensen Majorität der Katholiken eine privilegierte Stellung einnehmen.

Das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 (das Protestantenpatent genannt), das heute noch in Geltung ist, gewährt der evangelischen Kirche, Augsburger-Confession, die Heranziehung ausländischer, landesfremder Prediger und Lehrer. **§ 11** des Patentes lautet in seinem Alinea 3: „Für den Schul- und Kirchendienst können mit Genehmigung Unseres zuständigen Ministeriums Ausländer, **insbesondere Angehörige der deutschen Bundesstaaten,** berufen werden". Die Evangelischen Oesterreichs genießen weiters eine auffallende Ausnahmestellung gegenüber dem Vereinsgesetze. **§ 23** des genannten Patentes lautet: „Zur Förderung ihrer kirchlichen und Unterrichtszwecke können die Evangelischen, mit Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, im Inlande Vereine bilden, und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des **Auslandes** in Verbindung treten". Die österreichischen Evangelischen genießen auch eine Ausnahmestellung in Bezug auf die Wahl des Ortes ihrer Studien; **§ 22** lautet: „Evangelischen ist es gestattet, Lehranstalten des evangelischen Auslandes (d. i. Deutschlands) unter Beobachtung der allgemein gesetzlichen Vorschriften frei und ungehindert zu besuchen". Nach **§ 11** steht es den Evangelischen weiters völlig frei, „an jedem Orte nach eigenem Ermessen Schulen zu errichten", die Lehrer und Professoren an diese zu berufen und der ganze Unterricht (vom Religionsunterrichte ist es selbstverständlich) hat „unter vollständiger Wahrung des confessionellen Charakters" ertheilt zu werden. Ja noch mehr, selbst der Staat errichtet ausschließlich evangelisch-confessionelle Schulen, über die nicht der Staat, sondern die Evangelischen factisch das Oberhoheitsrecht auszuüben haben. **§ 21** lautet: „An evangelischen Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln errichtet wurden, und gemäß Unserer Absicht künftig errichtet werden sollen, können nur Angehörige des einen oder des anderen (Augsburger oder Helvetischen) Bekenntnisses angestellt werden".

Trotz solcher Begünstigungen sind sie nicht zufrieden, sie stellen neue Forderungen. Ihre letzte Generalsynode in Wien verlangte sogar, dass die lutherische theologische Facultät der Universität, die eine katholische Stiftung ist, einverleibt werde; durch den Dringlichkeitsantrag, den Vogler im Reichsrathe eingebracht hat, wird auf eine Abänderung des bürgerlichen Eherechtes in Bezug auf das Hindernis der höheren Weihen und Ordensgelübde, der Mischehen, der Unauflöslichkeit der Ehe und anders hingearbeitet, zu Gunsten der protestantischen Propaganda; und da infolge des offen geschürten Landesverrathes durch ausländische Pastoren die Regierung endlich doch nicht mehr jeden Diener am Worte zuließ, beschwerte sich die Generalsynode über ein den Protestanten zugefügtes Unrecht. Mit unvergleichlicher Naivetät halten sie der Regierung und der Oeffentlichkeit gegenüber an der Behauptung fest, nur der Durst nach dem „reinen

Evangelium" beherrsche die Bewegung. Risum teneatis amici! Nun aber gestehen ab und zu das, was in diesen Blättern wir immer gesagt haben: die ganze Bewegung hänge mit dem Auslande zusammen, das Ausland habe von Anfang an seine Hand im Spiele, das Ausland sende Agitatoren, Schmähschriften, Geld und Hilfe, das Ausland hetze und schüre, gelegentlich ihre Glaubensgenossen doch wieder selber ein. Auf der Versammlung des „Evangelischen Bundes" in Breslau erklärte ein in Steiermark angestellter Pastor unumwunden, dass die ganze Bewegung ohne ausländische Hilfe im Sande verlaufen wäre. Beim Gustav Adolf-Tage in Köln wurde sogar die Besorgnis laut, es möchten durch die Förderung der Protestantisierung Oesterreichs, dank welcher die beiden sächsischen Vereine Leipzig und Dresden in die erste Stelle unter den Hauptvereinen gerückt sind, andere ältere Aufgaben hintangesetzt werden. In einem Berichte darüber heißt es: Im Deutschen Reiche wachsen die Anforderungen an den Gustav Adolf-Verein fortwährend und kein Ende ist mehr abzusehen, dass die Verschiebung der Confessionen aufhören könnte. Dazu die schier endlosen Bedürfnisse für die riesengroße Evangelische Diasporakirche in Oesterreich-Ungarn schon in ihrem bisherigen Umfange. „1,499.402 Mark haben die Verwendungen des abgelaufenen Rechnungsjahres betragen, 138.479 Mark mehr, als im vorangegangenen. Zur Einweihung gelangt sind 43 Kirchen und Bethäuser, 10 Pfarrhäuser, 7 Schulen bezogen". „Es war ein glücklicher Gedanke des Rheinischen Hauptvereines, die beim Feste zu überreichende Geldgabe wenigstens zum größeren Theil für Oesterreich und die evangelische Bewegung zu bestimmen". Diese Geständnisse genügen, um keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, wo die Herzkammer der Bewegung zu suchen und zu finden sei.

Desungeachtet ist nach dem, was eingangs gesagt worden, nicht zu befürchten, dass die Zahl der Apostasien noch eine beträchtliche sein werde und dass in dieser Beziehung der lebhafte Ansturm des Protestantismus, wie wir ihn erleben, von großer Bedeutung sei. Eine viel größere Gefahr bringt sein wirres, wüstes Toben aus Gründen, die der Leser zum guten Theil aus den zwei ersten Artikeln dieses Heftes ersehen kann. Wir wollen sagen, nicht so sehr formeller Abfall als vielmehr Entchristlichung und Erschütterung der katholischen Principien seien zu besorgen. Denn mehr als je offenbart er heute die Natur des Scheidewassers am positiven Christenthum überhaupt und den stürmischen Drang zum Heidenthum. Man braucht den Umstand, dass in Berlin neuestens ein Blatt „Der Heide" erscheint, das die Beseitigung des Christenthums und die Verbreitung des Heidenthums sich zur directen Aufgabe stellt, nicht gar zu ernst zu nehmen, aber ein Zeichen der Zeit ist es doch, das in Verbindung mit tausend anderen Erscheinungen in der Kunst und im öffentlichen Leben nicht übersehen werden kann. Die Zucht- und Sittenlosigkeit, die im „Heiden" auf dem Titelblatte und in einzelnen Aufsätzen

schamlos und ekelerregend auftritt und ohne Censur irgend einer Behörde auftreten darf, ist ein Bacillus des wirklichen Heidenthums, der so manchen Leser anstecken wird. Nimmt man dazu den Geist, der sich in der sogenannten „Brettl"-Literatur offenbart, wie sie ein Detlev Freiherr von Liliencron, Wolzogen und Genossen in Mode bringen, dann weiß wohl jedermann, wohin die Richtung geht. Diese Literatur will grundsätzlich von Moral und Ethik absehen und will das Variété und Tingeltangel mit dem Glanze der Kunst umgeben. In Wirklichkeit aber wird nicht das Tingeltangel durch „Brettl" und „Ueberbrettl" gehoben und veredelt, sondern die Kunst in sich wird geschändet; es ist die Secession der Kunst selbst vom Edlen, Erhabenen, Idealen zum Gemeinen, zum frech Fleischlichen, Geschlechtlichen, zum direct Sittenlosen, dem hervorstechendsten Charakter des Heidenthums. Nicht mit Unrecht schrieb über diese modernste Literatur ein nichtkatholisches Berliner Blatt: „Es ist, als ob alle Welt zur neunten Hundertzahl der Zeitrechnung aus den alten Kleidern, den alten Gewohnheiten, Vorurtheilen, Convenienzen herausschlüpfen und sich völlig neu einrichten wolle. Der Weg von Schopenhauer führte zu Richard Wagner, von Wagner zu Nietzsche, von Nietzsche zu den Secessionen und von da als vorläufig letzte Etappe zum Brettl. Der Pessimismus eines Schopenhauer ist auf die Dauer langweilig geworden; er musste Cancan tanzen lernen, und das, was in den Cabarets des Montmartre einer lustigen Gesellschaft von jungen Künstlern, Modellmädchen, Lebemännern und Weltdamen vorgesetzt wird, das kommt in den Formen des Schelmen- und Scholastenliedes, der Satire, der galanten Humoreske bei uns auf dem großen Kunstmarkt als „Moderne" im Buchhandel, als „Brettl" auf der Bühne. Es braucht Einer noch lange kein prüder Sittenrichter zu sein, um solche Erscheinungen bedenklich zu finden. Bei dem Café chantant weiß jeder, dass er dort auch leichtere Reizungen zu erwarten hat und richtet sich darauf ein. Ueberdies raucht, isst und trinkt man dabei. Heute ist der moderne Büchermarkt, ist die dramatische und lyrische Literatur von dem cancanierenden Pessimismus überflutet und dieser dringt mit der Infectionskraft einer Seuche in alle Kreise". Die Wirkung also dieser Literatur ist paganisierend.

Nun sollte man meinen, dass auch der Protestantismus in dieser Richtung und Strömung eine Gefahr für das Christenthum überhaupt erblicke und sich mit allen verbünde, die eine solche Gefahr zu bannen suchen; aber weit gefehlt! Nicht im Unglauben, nicht in der Sittenlosigkeit, nicht im Judenthum und Heidenthum, in gar nichts erblickt der moderne Protestant eine Gefahr, sondern nur im Katholicismus. „Die einzige wirkliche Gefahr ist die römische" heißt es in „Die Christ. Welt", Nr. 44. Auf den ersten Blick überrascht ein solches Dictum. Man frägt unwillkürlich: Ist denn die namenlose Zerklüftung unter den Protestanten keine Gefahr für den Protestantismus? Auf der 16. Evangelischen Allianz Conferenz in

Blankenburg wurde ein langes Gebetsregister vorgelesen und da lautete eine Bitte: „Für die ungläubigen Pastoren in Deutschland". Bei dieser Bitte gieng wie bei keiner anderen ein lauter Seufzer durch die ganze Versammlung. Es schien, als hätte das schon lange wie ein drückender Alp auf den Gemüthern gelastet. Diese ungläubigen Pastoren — sind sie keine Gefahr für den Protestantismus? Es scheint nicht, denn die einzige und wirkliche Gefahr für ihn ist die römische. Im Schoße des Protestantismus ist schon seit Jahren die Sehnsucht nach einer neuen Reformation vorhanden. Im Jahre 1883 — schreibt „Die Christ. Welt" — hielt der Engländer Charles Beard zwölf Hibbert-Vorlesungen über die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts und schrieb im Vorwort: „Sollte ich zur Befriedigung Einiger nachgewiesen haben, dass eine neue Reformation nöthig ist, so habe ich genug erreicht". Am Schlusse der Vorlesungen wiederholt er den Gedanken: „Wenn das Christenthum die Stelle in den Herzen der Denkenden und Gebildeten zurückerhalten soll, die es verloren hat und immermehr verliert, so ist, meine ich, unserer Zeit ein Prophet nöthig, ein Prophet, der mit der Schärfe und Sicherheit seiner religiösen Einsicht zugleich ein durchdringendes und versöhnendes Wort spricht". Fast wörtlich gleichlautend hat sich Johannes Weiß in der Vorrede zu seiner Schrift „Die Nachfolge Christi" geäußert. Und Swend rief auf dem Gustav Adolf-Feste 1899 aus: „Herr Gott, gib uns Einen, einen Mann, einen Helden nach Deinem Herzen; einen Propheten, der uns Deine Wege lehre, uns erleuchte, reinige, einige". Diese Sehnsucht nach einer neuen Reformation verkörpert sich in den modernen „Religionen", welche seither da und dort, insbesondere auch in Deutschland, gestiftet worden sind. Ihre Zahl ist nicht gering; aber keine von ihnen steht auf dem Boden des Evangeliums, der positiven Offenbarung, und aus diesem Grunde sollte man meinen, dass jeder Protestant sie für eine Gefahr des Protestantismus halten werde. Aber trotzdem soll für ihn die einzige wirkliche Gefahr nur die römische sein. Der Ruf nach einem Propheten, der die Protestanten erleuchte, reinige und einige, stürzt das Grundprincip der lutherischen Reformation um, richtet sich gegen ihre vielgepriesene „Freiheit des Christenmenschen", proclamiert statt der Autorität der Bibel doch wieder nur die Autorität eines Menschen, wie es auch Luther war, und hat nur einen vernünftigen Sinn im Katholicismus mit dem Papste, der wirklich einigt, reinigt und erleuchtet. So sollte man also zur Schlussfolgerung kommen, dass die einzige wirkliche Gefahr für den Protestantismus nicht in Rom, sondern anderswo liege. Und dennoch — wir gestehen es selber zu — die einzige wirkliche Gefahr für ihn liegt in Rom. Das lehrt die Logik und, wo diese nicht herrscht, das instinctive Gefühl: für den Katholicismus die herrlichste Apologie, für den Protestantismus das eigene Todesurtheil. Warum wird das hier gesagt? Aus keinem anderen Grunde, als damit der freundliche Leser, dem die protestantische Literatur

nicht zur Hand ist, verstehen lerne, warum der Protestantismus sich mit einer solchen Wucht und Wuth auf die katholische Kirche stürzt. Das obige Dictum von der einzigen wirklichen Gefahr erzeugt keine Ueberraschung mehr für den, der die Sachlage einigermaßen kennt. Den einzigen wirklichen Feind bekämpft eben jedermann auf Leben und Tod — und das ist für den Protestantismus sein grundsätzlicher Widerpart, der Katholicismus, das ist Rom. Je haltloser er geworden, desto mehr hasst er das feste Fundament seines Gegensatzes; je mehr er sich in Theile und Parteiungen auflöst, desto grimmiger erhebt er sich gegen das Centrum der Einheit in Rom, und von diesem Gesichtspunkte aus ist die Benennung, die er dem Kampfe gegeben — Los von Rom — sehr gut gewählt; je mehr der Glaube in seinen Reihen schwindet, desto lauter phantasiert und declamiert er vom Aberglauben der Katholiken; je weniger die geoffenbarten Glaubensartikel in seinem Symbolum werden, das bei Vielen schon zum leeren Sack geworden, desto mehr bemüht er sich mit der Wissenschaft zu prunken, mit angeblich höherer Cultur und mit größeren politischen Machterfolgen sich zu spreizen.

Daraus erklärt es sich, dass alle möglichen „Religionen", welche der Tag hervorbringt, mit ihm sich abfinden oder vertragen, oder direct verbünden, während mit dem Katholicismus keine einzige sich vereinigt. Die Leute des Odincultus in Oesterreich und die Cogitanten-Allianz in Berlin mit ihrer „Religion des fortschreitenden jeweilig besten Wissens und Gewissens" arbeiten mit ihm Hand in Hand, ohne dass das „reine" Evangelium einerseits und die Glaubenslosigkeit andererseits Befremden fühlten. Daraus erklärt es sich, dass, wo immer in der Welt auf die katholische Kirche ein Schlag geführt wird, sei es in Frankreich, wo ein unsinniges, ungerechtes Gesetz die Congregationen vertreibt oder drangsaliert, sei es in Italien, wo den Katholiken die Gotteshäuser zu kirchlich-socialen Congressen versperrt werden, sei es in Spanien, wo ein Kampf gegen das Concordat geführt wird, dass überall Protestanten thätige Mithelfer oder jubelnde Beifallspender sind. Daraus erklärt es sich, dass in Deutschland ein Waffengang zwischen Protestantismus und Katholicismus zu erwarten steht von Dimensionen, wie vielleicht schon lange nicht mehr. Das Gefühl, dass es so kommen werde, beherrscht uns schon seit der Zeit unserer „Los von Rom"-Bewegung, die in Deutschland katholischerseits anfänglich nicht vollständig richtig gewertet worden.

Nun aber sehen wir, dass die Situation sich klärt und die deutschen Katholiken die Vorgänge in der protestantischen Welt richtig auffassen und die Tragweite der daselbst zutage tretenden Ereignisse ermessen. Nur ein Beispiel davon. Die „Literarische Beilage" der „Köln. Volksztg." schreibt in Nr. 43:

„Oft und nachdrücklich genug sind wir Katholiken in letzter Zeit auf den neuen Culturkampf hingewiesen worden, der sich gegen unsere Kirche entspinnt. Er ist eine Thatsache; wer daran zweifeln wollte, den können die jüngsten

Verhandlungen des Evangelischen Bundes in Breslau eines Besseren belehren. Nichts Geringeres als die Ausrottung des „Romanismus", d. h. des römisch-katholischen Bekenntnisses, vom deutschen Boden wurde von den Wortführern als letztes Ziel hingestellt. An die Stelle des staatlichen Culturkampfes der Siebziger-Jahre ist der confessionelle, der protestantische getreten. Statt der stumpfgewordenen Waffen der Gesetzgebung und Polizeimacht wird jetzt die Kraft des „Evangeliums" gegen uns aufgeboten. Wir würden wahrhaftig nichts dagegen haben, wenn der Protestantismus auf der ganzen Linie seine sittliche und religiöse Wirksamkeit steigern, seinen geistigen Einfluss auf die Glaubensgenossen und unsereswegen sogar auf die ganze Nation vertiefen, in einen ehrlichen Wettkampf idealer Art mit der katholischen Kirche eintreten wollte. Allein wir wissen nur zu gut, worin sich die „evangelische" Kraft bei ihm äußert: in der bitteren Befehdung der „Römischen", in den entstellenden Angriffen auf Dinge, die den katholischen Volksgenossen ehrwürdig und heilig sind und das Innerste ihres religiösen Gewissens berühren, in einer scrupellosen Polemik gegen Lehren und Einrichtungen der Kirche, vermittelst Literatur und Presse, vermittelst einer durch reiche Geldmittel unterstützten Agitation und nicht zuletzt des den confessionellen Frieden untergrabenden Volksunterrichtes der Prediger".

Das Rheinische Centrumblatt sieht also Kampf und Krieg des Protestantismus gegen den Katholicismus kommen. Wir sehen das Gleiche, ja wir haben ihn schon einige Jahre lang in Wirklichkeit und auch Deutschland befindet sich schon in diesem Kriegszustande seit geraumer Zeit, wenngleich nicht in derselben Art und offenkundigen Ausdehnung und Schärfe. Aber das kommt und es ist gut, dass die Erkenntnis vorhanden ist und auf Abwehr Bedacht genommen wird.

Eine autoritative Abwehr haben wir im nachstehenden gemeinsamen Hirtenschreiben des hochwürdigsten Episcopates Oesterreichs; es bildet eine wichtige Schutz- und Mahnschrift für die Katholiken:

Hirtenschreiben des österreichischen Episcopates.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs, zu Wien im Monate November 1901 versammelt, entbieten dem hochw. Clerus und allen Gläubigen ihrer Diöcesen Gruß, Segen und alles Gute von Gott dem Vater und dem Sohne in Gemeinschaft des Heiligen Geistes!

Vielgeliebte im Herrn!

Versammelt zu ernsten Berathungen über das Wohl unserer heiligen Kirche und unseres geliebten österreichischen Vaterlandes ist es uns ein Herzensbedürfnis, vor Allem Euch unsere oberhirtliche Anerkennung für das treue Festhalten an dem katholischen Glauben, für die unerschütterliche Anhänglichkeit an das ehrwürdige Oberhaupt unserer heiligen Kirche, den Heiligen Vater, und für die unwandelbare Treue gegen unseren geliebten Kaiser und die allerhöchste Dynastie auszusprechen.

Wir bitten den allmächtigen Gott, dass er diese Euere Gesinnungen erhalte und befestige. Die Erhörung dieses unseres Gebetes wird uns verbürgt durch den frommen Eifer, welchen Ihr in dem vergangenen Jubiläumsjahre bewiesen habt. Dieses Jahr des Heiles war für Euch eine gnadenreiche Zeit, eine Kräftigung des Glaubens, eine Stärkung der Bekenntnistreue und eine Erneuerung des geistlichen Lebens.

Mit freudigem Danke gegen Gott erfüllt uns die weitere Wahrnehmung, dass die Werke christlicher Barmherzigkeit allenthalben zunehmen und eine hingebende Pflege erfahren. Das ist ein Trost in unseren von Zwietracht und Streit verpesteten Zeiten und birgt in sich die Hoffnung, dass die entzweiten Geister doch noch auf dem Boden der werkthätigen Liebe sich einigen werden. Denn nur in der Liebe, die geduldig und gütig ist, die nicht beneidet, nicht unbescheiden handelt, nicht aufgeblasen, nicht ehrgeizig, nicht selbstsüchtig ist, die sich nicht erbittern lässt und nichts Arges denkt, die sich nicht der Ungerechtigkeit freut, aber Freude hat an der Wahrheit, die Alles erträgt, Alles glaubt, Alles hofft und Alles duldet (I. Cor. 13, 4 bis 7), nur in der christlichen Liebe ist der Boden für den Frieden und die Verständigung zu finden. Sind die Herzen eins in der erbarmenden Liebe, dann finden sich auch die getrennten Geister wieder in Eintracht, in der die erhaltende Kraft stets ihre Quelle hat und stets haben wird.

Gewiss, der allenthalben sich bemerkbar machende Aufschwung des religiös-kirchlichen Lebens erfüllt unsere Herzen mit beseligender Freude und ermuthigendem Troste, aber wir können uns nicht verhehlen, dass der Blick auf die herrschenden Zeitverhältnisse auch Grund zu vielen und großen Besorgnissen gibt. Darum, Geliebteste, dürfen wir nicht unterlassen, auch einige väterliche Mahnworte an Euch zu richten, zu denen die betrübenden Erscheinungen der Gegenwart überreichen Stoff liefern.

Vorab einigt sich die Gefahr der Gegenwart und die Befürchtung für die Zukunft in der Besorgnis um die heranwachsende Jugend. Denn von dem Geiste, in welchem diese herangezogen wird, hängt später die Festigkeit des Glaubens, die Kraft des religiösen Lebens und das Wirken in der christlichen Liebe ab. Nun aber geben die öffentlichen Zustände im Unterrichts- und Erziehungswesen allen Grund zur Befürchtung, es könnten diese kostbaren Güter allmählig dem heranwachsenden Geschlechte verloren gehen. Zur Abwehr dieses drohenden Unheils suchet Ihr, christliche Eltern, durch eine wahrhaft religiöse Erziehung der Kinder im Hause das zu ersetzen und zu verbessern, was die öffentliche Erziehung etwa verfehlt und vernachlässigt.

Ein anderer Gegenstand der Besorgnis um das wahre Wohl der unserer Hirtensorgfalt anvertrauten Herde ist die Zerfahrenheit der Geister im öffentlichen Leben. Nicht selten schädigen die gute Sache selbst die, welche gewiss nur das Gute wollen und das Rechte meinen, vielfach dadurch, dass sie in Dingen, in denen Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich sind, entweder zu sehr an ihren eigenen Ansichten hängen oder zu ungestüm das Bessere durchsetzen wollen. Wie viel Gutes dadurch verhindert, und wie sehr den Feinden die Arbeit erleichtert wird, ist für jeden Verständigen wohl unschwer einzusehen.

Und deshalb hat unser glücklich und glorreich regierender Papst Leo XIII., der von seiner erhabenen Warte aus alle Gefahren der Zeit überschaut und sie als gemeinsamer Lehrer der Christenheit deutet und als reicherfahrener, kluger Arzt heilt, wiederholt die heilsamsten Warnungen und Mahnungen gegen diese menschlichen Verirrungen ergehen lassen. Ins-

besondere hat er in seinem hochbedeutsamen Rundschreiben[1]) vom 18. Juni 1901 über die christliche Bewegung für Volkswohlfahrt die gegenwärtige Zeitlage geschildert. Der öffentliche Friede und der glückliche Fortgang in allen Versuchen und Unternehmungen zur Besserung unserer öffentlichen Zustände hängt von der Beherzigung und willigen Befolgung der hochweisen Lehren und Rathschläge des Heiligen Vaters ab.

Ja, Geliebte im Herrn, worauf es die Welt abgesehen hat, das ist, um es kurz zu sagen, die Entthronung des Königs der Zeiten, des gottmenschlichen Erlösers Jesu Christi. Darum muss es das einzige und höchste Ziel aller Christgläubigen sein, dass, wie es gleichfalls Papst Leo XIII. in seinem herrlichen Rundschreiben[2]) vom 1. November 1900 über den göttlichen Erlöser mit allem Nachdrucke hervorgehoben hat, Derjenige, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, von Hohen und Niederen, von Herrschern und Unterthanen, von Vorgesetzten und Untergebenen anerkannt werde als höchster Lehrer und oberster Gesetzgeber, als alleiniger Regierer und Richter. Damit dieses erreicht werde, müssen alle, die Jesum wahrhaft lieben und ihm treu anhängen, ihren Glauben an ihn offen und frei bekennen, denselben üben und ausbreiten und die Liebe zum göttlichen Heilande durch die Liebe zum Nächsten bethätigen.

Der wahre Glaube an den göttlichen Erlöser und die echte Liebe zu ihm zeigt sich aber am deutlichsten in der unerschütterlichen Anhänglichkeit an den römischen Papst. Denn der göttliche Hirt Jesus Christus hat seine Herde bis zu seiner Wiederkunft am Ende der Welt dem heiligen Petrus anvertraut (Joan. 21, 15 bis 17); er hat die Geschicke seiner Kirche unzertrennlich mit dem Hirtenamte des heiligen Petrus und seiner rechtmäßigen Nachfolger verbunden (Matth. 16, 18). In Rom hat nun der Apostelfürst Petrus, vom Geiste Gottes geleitet, seinen Hirtenstab Denen, die an seine Stelle treten, hinterlassen. Nach Rom, als nach dem Mittelpunkte des Reiches Christi auf Erden, haben daher die katholischen Christen aller Jahrhunderte mit Ehrfurcht und treuem Gehorsam geblickt. Wo Petrus ist, dort ist die Kirche, das war nach dem Ausspruche des großen Bischofs und Kirchenlehrers Ambrosius[3]) der leitende Glaubenssatz. Die getreuen Schäflein der Herde Jesu Christi sind stets daran erkannt worden, dass sie willigen Gehorsam den Nachfolgern des heiligen Petrus in allen Angelegenheiten des Seelenheiles erwiesen.

Dagegen haben aber sich die Feinde Christi zu allen Zeiten bemüht, zuerst den Hirten zu schlagen und sodann die Herde Jesu zu zerstreuen. Die ersten Christen zu Jerusalem und später jene zu Rom haben ihren aufopferungsvollen Hirten in Banden gesehen und sind Zeugen seiner Hirtentreue bis zum Tode geworden. Seitdem ist kein Jahrhundert vorübergegangen, in welchem die Feinde des Christenthums nicht gegen das Papstthum in Rom mit List und Gewalt, mit Schmähungen und Verleumdungen sich erhoben hätten, um die Kinder der Kirche von Rom loszureißen.

[1]) Graves de communi. — [2]) Tametsi futura. — [3]) In ps. XL.

In unserem theueren österreichischen Vaterlande erleben wir nun, Gott sei es geklagt, seit einiger Zeit das alte traurige Schauspiel in neuer, überaus gehässiger Gestalt. Der Ruf „Los von Rom" ist nämlich ausgegeben worden und hat Wiederhall gefunden. Jeder katholische Christ weiß es bestimmt, dass diese verwegene Einladung zum Abfalle von Rom, dem Mittelpunkte christlicher Einheit, sein ewiges Seelenheil gefährdet. Das „Los von Rom" heißt Los von Petrus; es heißt los von der katholischen Kirche, die Christus der Herr auf den Felsenmann Petrus gegründet und gebaut hat; es heißt los von Jesus Christus, der den heiligen Petrus zu seinem Statthalter oder Stellvertreter auf Erden eingesetzt hat; es heißt los von Gott, weil Jesus Christus der menschgewordene Sohn Gottes ist, wie der gefeierte Märtyrer-Bischof von Karthago, der heilige Cyprian († 258), das denkwürdige Wort ausgesprochen hat: „Der kann Gott nicht zum Vater haben der die Kirche nicht zur Mutter hat". (De unitate Eccl. c. 6.

Eingedenk unserer verantwortungsvollen Hirtenpflicht und gedrängt von der Liebe zu unserem österreichischen Vaterlande, wie besonders zu unserem Landesvater, Sr. Majestät dem allergnädigsten Kaiser und Herrn, waren wir stetsfort darauf bedacht, die in diesem unheimlichen Rufe versteckte Gefahr von unserer Seelenherde abzuwehren. Die Urheber und Führer der verabscheuungswürdigen „Los von Rom"-Bewegung beabsichtigen die Katholiken Oesterreichs ebenso ihrem heiligen Glauben wie auch ihrem geliebten Vaterlande zu entfremden.

Und wenn sie auch ihre landes- und hochverrätherischen Pläne verheimlichten, so würden dieselben dennoch durch ihre Angriffe auf die Religion offenbar werden. Denn der Ungehorsam gegen Gott und seine Kirche bringt die Auflehnung gegen die bestehende weltliche Obrigkeit im Gefolge mit sich und schädigt das ganze Staatswesen aufs schwerste. Wer Gott untreu ist, wird nicht pflichtgetreu sein dem Kaiser, der von Gottes Gnaden den Herrscherthron innehat.

In ernster Erwägung dieser durch die Erfahrung oft genug bestätigten Wahrheit und zur rechtzeitigen Abwendung der großen Gefahr gegen Euer irdisches und himmlisches Wohl haben wir bei unseren gemeinsamen Berathungen von allem Anfange an das verwerfliche Treiben der Anstifter der „Los von Rom"-Bewegung ins Auge gefasst. Auf Grund gemeinschaftlicher Entschließungen haben zunächst die einzelnen Oberhirten in ihren Sprengeln je nach den eigenthümlichen Verhältnissen die Gläubigen über diese gegen die katholische Kirche, gegen die erlauchte Habsburgische Dynastie und das österreichische Vaterland gerichtete Bewegung belehrt und davor gewarnt. Zudem haben wir, wo es nothwendig war, auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die dem wahren Wohle des Volkes von Seite dieser trüben Strömung drohen.

Wir waren bereits bemüht, durch Veranstaltung von Missionen und geistlichen Exercitien, durch Abhaltung von feierlichen Versammlungen, durch Vorträge und die katholische Tagespresse unsere Diöcesanen zu belehren und zum Widerstande gegen die verderbliche Agitation zu stärken. Insbesondere haben wir das heilige Jubiläum als günstigen Anlass zur Erneuerung der

Glaubensfreudigkeit begrüßt und Euch, Geliebte, zur recht fleißigen Benützung der dargebotenen Heilmittel und reichlich fließenden Gnadengaben eingeladen. Die außerordentlich rege Theilnahme an den Jubiläumsandachten hat gezeigt, daſs der christlichkatholische Glaube und die nie wankende Treue gegen die Kirche tief in den Herzen des braven und biederen österreichischen Volkes gewurzelt ist.

Weil aber diese kirchenfeindliche und staatsgefährliche Bewegung von den Uebelgesinnten noch immer unterhalten wird, so sehen wir uns als österreichische Bischöfe genöthigt, gemeinsam zum Schutze des Seelenheiles der Gläubigen und im Interesse des Vaterlandes unsere Stimme laut vor Gott und unseren Diöcesanen zu erheben.

Wohl zählt die katholische Kirche in Oesterreich den bei weitem größten Theil seiner Bewohner zu ihren Kindern; Oesterreich ist ein katholischer Staat. Aber ein schreiendes Unrecht ist es, zu behaupten, die Anhänger eines anderen christlichen Bekenntnisses würden unterdrückt und ungerecht behandelt. Gewiſs werden die österreichischen Katholiken ihren andersgläubigen Mitbürgern das hohe Gut des katholischen Glaubens, das sie selbst besitzen, in christlicher Nächstenliebe wünschen dürfen. Aber nie hat dieser Wunsch die Pflichten der Gerechtigkeit verletzt. Unter dem Schutze einer wahren Parität haben sich die Angehörigen jedes anderen christlichen Bekenntnisses in Oesterreich bisher eines ungetrübten Friedens zu erfreuen gehabt. Wo ist ein katholischer Priester, der diese Parität, diese Gleichstellung angetastet hätte oder den Bekennern einer anderen Confession lästig geworden wäre? Wann haben die österreichischen Katholiken auf ihren Versammlungen Schmähreden und verletzende Worte gegen ihre Mitbürger wegen der Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisses gesprochen? Und wie glücklich würden sich die Katholiken in vielen nichtkatholischen Ländern schätzen, wenn sie sich in gleicher Lage wie die österreichischen Nichtkatholiken befänden! Es ist also eine haltlose Anklage, nur ersonnen, um ein frevelhaftes Spiel gegen die katholische Kirche in Oesterreich zu beschönigen.

Wenn wir nun den Ursprung und das Ziel dieser unwürdigen Agitation und die hiebei angewandten Mittel betrachten oder die bedauernswerten Opfer der Verführung ins Auge fassen, überall sehen wir eine verleumderische Anfeindung und Befehdung unserer heiligen katholischen Kirche. Nicht aus reinen religiösen Gründen allein, sondern ebenso auch aus politischer und nationaler Parteileidenschaft haben die Anstifter der Bewegung die katholische Kirche als eine Feindin der Entwicklung des Volksthums zu verdächtigen gesucht. Mit diesem unlauteren Mittel bemühen sich die Beförderer der Abfalls- und Uebertrittsbewegung diese unter Katholiken zu verbreiten, die entweder ihre religiösen Pflichten vernachlässigen oder die in jugendlicher Unbesonnenheit keinen Begriff von dem Frevel der Glaubensverleugnung besitzen. Als Deckmantel des feindseligen Gebarens gilt vielfach der haltlose Vorwurf: Die Diener der katholischen Kirche seien ungerecht gegen diese oder jene Nation. Allein wir Alle, Oberhirten und Hirten, sind uns bewusst, daſs wir gegen alle Gläubigen gerecht sein müssen.

In ihrer grenzenlosen Verwegenheit haben die Führer der gemeinschädlichen Bewegung auch ihr politisches Ziel kundgegeben. Die Zukunft

Oesterreichs, so sagen sie, könne sich nur dann gedeihlich gestalten, wenn es das Joch der katholischen Kirche abwerfe. Es ist offenbar, dass diese Behauptung auf die Zerstörung der ehrwürdigen Habsburger-Monarchie abzielt. Denn gerade dann hat Oesterreich in der Vergangenheit immer die rühmlichsten Thaten vollbracht, wenn seine Völker treu am katholischen Glauben hiengen und die Herrscher aus der glorreichen Habsburger-Dynastie Gut und Blut für die Vertheidigung der katholischen Kirche einsetzten. Wie die Feinde der Kirche mit Ingrimm stets auf diese ruhmvolle Geschichte Oesterreichs geblickt haben, so werden auch die gegenwärtigen Feinde der Kirche in ihren Aufreizungen gegen den Bestand von Oesterreich von der Absicht getrieben, das Reich zu schwächen und aufzulösen.

Als Vorwand der tiefbedauerlichen Bewegung dient gar häufig die vermeintliche Gegnerschaft der römisch-katholischen Kirche und ihre angebliche Vernachlässigung des nationalen Fortschrittes und Aufschwunges. Daher das Streben nach Volksreligionen und nationalen Kirchen. Und wie mit diesem unlauteren Mittel für den Abfall zur Häresie, so wird mit ähnlichen Mitteln anderweitig für den Abfall zum Schisma gearbeitet. Die Kirche aber umfasst alle ihre Kinder mit mütterlicher Liebe, befördert nach Kräften ihren Fortschritt und wünscht sie alle zeitlich glücklich und ewig selig zu sehen.

Nicht selten sagen die Gegner der Kirche auch, dass die Gewissen der Katholiken durch den Gehorsam gegenüber einer fremden Macht, dem Papste, gebunden sind. Allein diese Macht, das römische Papstthum, ist keine fremde Einrichtung für die Katholiken Oesterreichs, welche sie hindert, sondern vielmehr antreibt, ihrem Landesvater treu zu gehorsamen und getreu ergeben zu sein.

Vielgeliebte im Herrn!

Im Hinblick auf die geschilderten, besorgniserregenden Zeitverhältnisse richten wir nunmehr an Euch folgende liebevolle oberhirtliche Ermahnungen.

Vor allem bedenket, dass die Tage des Kampfes und der Verfolgung Gelegenheit zum Siege bieten, wenn Ihr die Waffenrüstung des Geistes anlegt. Ergreifet also, wie es der erleuchtete Völkerapostel Paulus anbefiehlt, den Schild des Glaubens, mit welchem Ihr alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könnet und nehmet den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes! Stehet, Euere Lenden umgürtet mit Wahrheit und angethan mit dem Panzer der Gerechtigkeit und beschuht an den Füßen mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedens (Ephes. 6, 14 bis 17). Verlasset ja nicht, und mag der Kampf noch so wüthen und toben, Euren Posten. Denn ein Katholik kann, ohne schwere Sünde und ohne sein ewiges Heil aufs Spiel zu setzen, das Vaterhaus der Kirche nicht verlassen.

Da die Unwissenheit in der Religion der Gefahr aussetzt, den Glauben zu verlieren, so ist gerade gegenwärtig eine doppelte Pflicht des ja stets opferbereiten Seelsorgeclerus, die Gläubigen gründlich zu belehren und der ja lernbegierigen Gläubigen, sich durch Wort und Schrift belehren zu lassen.

Zumal Euere Pflicht ist es, christliche Eltern, an dieser religiösen Belehrung Euch zu betheiligen Denn Ihr seid die ersten Lehrer Euerer

Kinder, und auch dann, wenn sie noch andere Lehrer erhalten haben, sollt Ihr wachsam sein, dass sie vor allem in der Religion befestigt und sorgfältig unterrichtet werden. Je fester sie in der Kenntnis des Glaubens sind, desto mehr werden sie sich an die Lehre des Glaubens halten und durch ihr Leben den Glauben ehren.

Leider entspricht das Leben vieler Katholiken nicht den ewig giltigen Grundsätzen der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Der Unglaube entspringt fast immer einem Leben, das dem Glauben widerspricht. Wer also den allein selig machenden katholischen Glauben unversehrt bewahren will, der richte vor allem sein Leben ein nach dem erhabenen Vorbilde des göttlichen Lehrmeisters.

Zu dieser Nachahmung gehört auch die Feindesliebe. Die Schmähungen und Verleumdungen gegen Euere heilige Kirche widerleget durch die Reinheit Eueres Lebens und durch genaue Erfüllung des Gebotes Jesu: Segnet die, welche Euch fluchen und betet für die, welche alles Böse ohne Grund gegen Euch reden! (Matth. 5, 44; Luc. 6, 27). Der große Weise von Hippo, der heilige Augustinus, ermahnte in ähnlichen Verhältnissen, wie es die unsrigen sind, seine folgsamen Schäflein also: Die Irrlehrer hassen den Frieden, wie der Augenkranke das Licht. Ist aber deshalb das Licht böse, weil es der Augenkranke nicht ertragen kann? Nein. Ist ja doch das Auge geschaffen, um das Licht aufzunehmen. So mögen denn die friedliebenden Katholiken sich bemühen, dass die Augen der Kranken gesund werden.... Weiset also nicht mit Schmähungen den Schmähenden zurück, sondern betet für ihn.... Rede ihn, der den Frieden nicht liebt, sondern streiten will, friedfertig also an: „Sage, was Du willst; hasse mich, so sehr Du magst; verwünsche mich nach Belieben, Du bleibst doch mein Bruder“[1])!

Die christliche Feindesliebe verbietet Euch, Geliebteste, aber keineswegs die muthige Vertheidigung der guten heiligen Sache gegen die Angriffe ihrer Gegner. Darum ermahnen wir Euch, dass Ihr Alle, jeder nach seinen Verhältnissen und Fähigkeiten, die Lehren des katholischen Glaubens entschieden wahret und vertheidigt. Eine sehr gefährliche Feindin des Glaubens ist die schlechte, ungläubige Presse. Darum hütet Euch vor ihr und ihren schädlichen Erzeugnissen. Haltet und unterstützet katholische Blätter und Zeitschriften, und duldet in Eueren Häusern und Familien keine Schriften und Blätter, die das Gift des Unglaubens und der Sittenlosigkeit in die unerfahrenen Herzen tragen. Wo immer durch Reden, Vorträge und Versammlungen die Kirche angegriffen und die Pflichttreue gegen Gott und das theuere Vaterland gefährdet wird, da ist es nothwendig, auch durch öffentliche Reden und Vorträge und gemeinsame feierliche Kundgebungen die ungerechten Angriffe zurückzuweisen und die christliche Wahrheit klar darzulegen.

Die gemeingefährliche antikatholische Bewegung macht auch leider nicht Halt vor den Kinderseelen, der Blüte der Gegenwart und Hoffnung der Zukunft. Wie nothwendig ist es deshalb, dass Euere Kinder im Geiste ihres heiligen Glaubens erzogen werden! Hocherfreulich und tröstlich ist

[1]) Sermo CCCLVII.

es, dass es trotz der Ungunst der Zeit glaubenstreue und unerschrockene Lehrer gibt, die ihre hochwichtige und hochverantwortliche Aufgabe erkennen und zu erfüllen bestrebt sind.

In erhöhtem Grade wünschen wir, dass die Mittel- und Hochschulen, an welchen Euere Söhne, christliche Eltern, studieren, der christliche Geist beherrsche, damit die Studierenden nicht um ihren heiligen, von den Vätern und Müttern ererbten Glauben gebracht und zum zügellosen Leben verführt werden; sondern dass sie sich durch fleißiges Studium und durch vorwurfsfreies sittliches Verhalten auf ihren verantwortungsvollen Beruf vorbereiten. Im Vereine mit Euch, liebe Eltern, ermahnen wir Euere geliebten Söhne, sie mögen sich durch ernstes christliches Tugendbestreben und durch eifrige Berufsstudien ohne Rücksicht auf Anfeindungen die Anerkennung aller Gutgesinnten zu erringen trachten.

Alle Gläubigen erinnern wir an das Gebot Jesu Christi: So soll euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie euere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist. (Matth. 5, 16). Unser göttlicher Herr und Heiland und einstiger Richter Jesus Christus verlangt von seinen Jüngern und Anhängern, dass sie immer und überall als Christen auftreten. Mit einem verborgenen Glaubensbekenntnisse ist er nicht zufrieden: Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch vor meinem himmlischen Vater bekennen; wer mich aber vor den Menschen verleugnen wird, den werde ich auch vor meinem himmlischen Vater verleugnen. (Matth 10, 32, 33). Aus dem Glauben als Gerechte lebend, haben daher alle katholischen Christen die Pflicht, die Einführung und Durchführung christlicher Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen.

Und diese Pflicht ist bedeutend für einen jeden österreichischen Staatsbürger gewachsen, seitdem Se. Majestät unser allgeliebter Kaiser durch die gnädigste Gewährung der Constitution dem Volke eine große Theilnahme an der Gestaltung des öffentlichen Lebens gestattet hat. Deshalb erinnern wir alle Wahlberechtigten an die strenge Gewissenspflicht, in die Vertretungskörper jederzeit Männer zu wählen, die da Willens sind, auf die Gesetzgebung und auf das sociale Leben im christlichen Sinne einzuwirken.

Im Namen Jesu Christi, der nach den Werken der Barmherzigkeit den Eintritt in den Himmel gewähren oder verweigern will (Matth. 25, 35 ff.), ermahnen wir Euch ferner, dass ein jeder aus Euch nach den ihm von Gott zugewiesenen Mitteln die Wohlthätigkeit im echt christlichem Sinne befördere und an der richtigen Lösung der socialen Frage nach christlichen Grundsätzen mitarbeite. Pfleget die christliche Nächstenliebe in den Wohlthätigkeitsvereinen, welche die Kirche gegründet und empfohlen hat und die unter dem Namen des heiligen Vincenz von Paul, der heiligen Elisabeth, des heiligen Philippus Neri, des heiligen Franz Regis und anderer Heiligen bekannt sind. Die christliche Charitas kennt keinen Unterschied der Sprache und Nation. Sie spricht alle Sprachen der Menschen, sogar jene der Engel, und umfasst alle Völker der Erde. Und darum trägt ihre öffentliche Pflege am meisten dazu bei, um den unchristlichen Nationalitätenstreit und unseligen Nationalitätenhader mit Erfolg zu bannen.

Ingleichen übersehet nicht die Gefahren der Zeit, welche die veränderten Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse geschaffen haben. Der Arbeiter und Handwerker, von den Mühen der Arbeit bedrückt, verfällt leicht der Unzufriedenheit, wenn der Glaube seinen Blick nicht mehr aufwärts wendet. Tausende von Verführern umschwärmen ihn und suchen ihn mit täuschenden Versprechungen und unerfüllbaren Hoffnungen in ihre Kreise zu ziehen, indem sie ihn vor allem in seinem Glauben wankend und irre machen. Darum sammelt die Kirche die Arbeiter um sich, um sie zu lehren, ihre Standesinteressen nach den Lehren und Grundsätzen des Glaubens zu wahren und zu pflegen. Gedenket, Geliebte, der herrlichen Mahnschreiben unseres Heiligen Vaters, des Papstes Leo XIII., in denen er den arbeitenden Classen die Wege zeigt, auf welchen sie die Wahrung ihrer Rechte und die Beförderung ihrer zeitlichen Interessen erstreben sollen, nicht durch gewaltthätigen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, sondern an der Hand ihrer treuen Mutter und von Gott gesetzten Lehrmeisterin, welche Herren und Arbeitern gleicherweise ihre Pflichten vorhält.

An letzter und bevorzugter Stelle aber erinnern wir Euch, vielgeliebte Diöcesanen, an die so oft betonte, weil so wichtige Wahrheit, dass das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaft vorab in der Kräftigung der Wiederherstellung des christlichen Familiengeistes besteht. Die katholische Kirche selbst ist eine große und erhabene Gottesfamilie, die ihresgleichen unter allen Erscheinungen der Weltgeschichte nicht hat. Aufgebaut auf der gottgewollten Autorität des Heiligen Vaters und der mit ihm in Gemeinschaft stehenden Bischöfe, sind ihre Mitglieder durch die Liebe verbunden, die im Herzen des göttlichen Erlösers ihre Quelle hat. Wer demnach gegen die Autorität der Kirche anstürmt, der erschüttert auch die Grundfesten der christlichen Familie.

Außer diesen Feinden gibt es aber noch andere Schädiger des christlichen Familienlebens, wie unter anderen die überhandnehmende Genusssucht, welche in ihrer derbsten Form als Alkoholismus oder Trunksucht die Gesundheit der Völker untergräbt; ferner das habsüchtige Jagen nach zeitlichem Erwerb und Besitz; die Geringschätzung der häuslichen Arbeiten und daher das ungesunde Streben, die Städte zu übervölkern und das Land der benöthigten Arbeiter zu berauben. Neben der Regelung der Erwerbsverhältnisse durch die Gesetzgebung erblicken wir das wirksamste Heilmittel zur Besserung der socialen Nothlage in der Einflößung des christkatholischen Geistes in die Familie. Dieses Mittel vermag auch die sociale Gesetzgebung in die richtigen Bahnen zu leiten.

Durch die Christianisierung der Familie wird sich der Vater wieder seiner Rechte und Pflichten bewusst; die Mutter erfreut sich des ihr schuldigen Schutzes und der ihr eigenthümlichen Würde; die Kinder wachsen in Gottesfurcht zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft hienieden und zu Erben der ewigen Seligkeit heran. Ohne die Weihe, welche die Kirche der christlichen Familie spendet, wird man nie imstande sein, zu verhindern, dass die entchristlichte Familie zu einem Herde der Revolution werde.

Lasset daher, Geliebteste, in Euere Familien keinen Sendboten des Unglaubens und keinen Verführer ein. Wenn Jemand zu Euch kommt und

die (wahre) Lehre nicht mitbringt, nehmet ihn nicht auf in Euer Haus und saget ihm nicht einmal einen Gruß. (2. Joan. v. 10.) Verbannt aus Eueren Familien auch jedes Buch und jedes Büchlein, jede Schrift und jede Zeitung, überhaupt jedes Druckwerk, welches das Gift des Unglaubens und der Auflehnung wider die rechtmäßige kirchliche oder weltliche Obrigkeit enthält und einimpft.

Und so stehet denn fest Brüder, und haltet an den Ueberlieferungen, die ihr erlernt habt, es sei durch Wort oder durch ein Schreiben von uns. Er selbst aber, unser Herr Jesus Christus und Gott und Vater, der uns geliebt und ewigen Trost und gute Hoffnung in Gnade gegeben hat, tröste Eure Herzen und stärke sie in jedem guten Werke und Worte! (2. Thess. 2, 14 bis 16.)

Als Unterpfand und sicherste Gewähr dieser Güter und des himmlischen Segens diene der oberhirtliche Segen, den wir Euch Allen voll Liebe im Herrn ertheilen.

Gegeben zu Wien, am Feste des heiligen Markgrafen Leopold, des Beschützers Oesterreichs, den 15. November im Jahre des Heiles 1901.

Anton Josef Cardinal Gruscha, Fürsterzbischof von Wien. Georg Cardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau. Jakob Cardinal Missia, Fürsterzbischof von Görz. Leo Cardinal Skrbensky, Fürsterzbischof von Prag. Johannes Cardinal Puzyna, Fürstbischof von Krakau. Johannes Katschthaler, Fürsterzbischof von Salzburg. Theodor Kohn, Fürsterzbischof von Olmütz. Andreas Szeptycki, Erzbischof von Lemberg, rit. gr. Josef Bilczewski, Erzbischof von Lemberg rit lat. Matthäus Dwornik, Erzbischof von Zara. Emanuel Johannes Schöbel, Bischof von Leitmeritz. Franz Sal. Bauer, Bischof von Brünn. Simon Aichner, Fürstbischof von Brixen. Johannes Bapt. Flapp, Bischof von Parenzo-Pola. Martin Josef Riha, Bischof von Budweis. Eugen Carl Valussi, Fürstbischof von Trient. Josef Kahn, Fürstbischof von Gurk. Franz Maria Doppelbauer, Bischof von Linz. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant. Philipp Nakic, Bischof von Spalato-Macarsca. Coloman Belopotoczky, Bischof von Tricala, apostol. Feldvicar. Josef Gregor Marcelic, Bischof von Ragusa. Eduard Johannes Nep. Brynych, Bischof von Königgrätz. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau. Franz Uccellini, Bischof von Cattaro. Johannes Bapt. Rößler, Bischof von St. Pölten. Matthäus Zannoni, Bischof von Sebenico. Constantin Czechowicz, Bischof von Przemysl, rit. gr. Anton Mahnic, Bischof von Veglia. Anton Bonaventura Jeglic, Fürstbischof von Laibach. Josef Sebastian Pelczar, Bischof von Przemysl rit. lat. Leo Walega, Bischof von Tarnow. Basilius Faciewicz, Capitelvicar von Stanislau. Jakob Moszoro, Capitelvicar von Lemberg, rit. arm. Jakob Novak, Capitelvicar von Lesina. Franz Petronio, Capitelvicar von Triest-Capo d'Istria.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Formulae Apostolicae Datariae pro matrimonialibus dispensationibus jussu Eminentissimi Cardinalis Pro-Datarii Caietani Aloisi-Masella reformatae.)** Causae canonicae ordinariae matrimonialium dispensationum sufficientes sive coniunctae plures, sive solae, et aliarum normae. Causae *honestae* et *famosae:* 1. Propter angustiam loci. 2. Propter angustiam locorum. 3. Propter angustiam, cum clausula, *et si extra* dos non esset competens. 4. Propter incompetentiam dotis Oratricis. 5. Propter dotem cum augmento. 6. Pro indotata. 7. Quando alius auget dotem. 8. Propter inimicitias. 9. Pro confirmatione pacis; et propter foedera inter Principes et Regna. 10. Propter lites super successione bonorum. 11. Propter dotem litibus involutam. 12. Propter lites super rebus magni momenti. 13. Pro Oratrice filiis gravata; vel parentibus orbata. 14. Pro Oratrice excedente 24. annum aetatis. 15. Propter difficultatem virorum accedendi ad locum, ad contrahendum cum loci habitatoribus, e. g., quia expositi pyratarum invasionibus. Propter virorum paucum numerum, e. g., ratione belli. 16. Propter catholicam religionem contrahentis in tuto ponendam; et periculum matrimonii mixti. 17. Propter spem conversionis compartis ad catholicam religionem. 18. Ut Bona conserventur in familia. 19. Pro illustris familiae conservatione. Pro conservatione regiae stirpis. 20. Ob excellentiam meritorum.

21. Ob familiarum honestatem conservandam. — *Quod ipsi, qui ex honestis familiis sunt, ad eandem conservandam familiarum honestatem.* 22. Ob infamiam; et scandalum. 23. Ob copulam. Ob raptum. 24. Ob matrimonium civile. 25. Ob matrimonium coram ministro protestante. 26. Ob matrimonium nulliter contractum. 27. *Ex certis rationabilibus causis.* — Scilicet, *ob copiosiorem Compositionem* in gradibus aliquantulum remotis; vel in gradibus remotioribus ob causam boni publici Pontificis animum moventem. 28. *Ex certis specialibus rationabilibus causis, Oratorum animos moventibus et Sanctitati Vestrae expositis.* — Scilicet ob copulam, vel actus inhonestos, quos ob honorem Oratorum, attenta eorum qualitate, non expedit explicare.

Nota bene: Expressio et verificatio causarum pertinet *ad substantiam* dispensationis. Greg. XVI. 22. Nov. 1836. — Pro impedimento primi tangentis secundum consanguinitatis gradum, Episcopi „litteris manu propria exaratis rationes in quolibet casu explicent“. Leo XIII. 19. Iun. 1895. — Clausulae, quae item pertinent *ad substantiam* dispensationis particula conditionali *si*, aliave simili, exprimuntur in Formulis.

II. **(Einige Glossen zum französischen Congregations-Gesetz.)** In der ganzen Geschichte gibt es wohl kaum ein Gesetz, das so ungerecht, so widersinnig ist, wie das vor Kurzem von der französischen Kammer votierte Gesetz über die Congregationen. Man möchte ausrufen: „Quem Deus perdere vult dementat! Es verstößt schon gegen das Naturgesetz, gegen die sonst so hoch gepriesenen „Rechte des Menschen". „Jeder Bürger, sagt Leo XIII. in seinem Schreiben an Cardinal Richard in Paris, hat das Recht, sich eine Lebensweise zu wählen, die er für sich am passendsten und für seinen moralischen Fortschritt am geeignetsten hält". Das muss doch Jeder einsehen und zugeben, der gesunden Verstand hat. Der Berichterstatter für den Senat, H. Vallé, sonst ein angesehener Jurist, verstieg sich sogar zu dem pyramidalen Unsinn, die Congregationen seien schon an und für sich durch die Staatsgesetze verboten! „Wo sind, sagte er, die Gesetzesartikel, welche dem Bürger erlauben, sich lebenslänglich zu etwas zu verpflichten, die Artikel, die ihn bevollmächtigen, auf das Recht sich zu verehelichen, auf das Recht zu kaufen und verkaufen, Handel zu treiben, zu besitzen u. s. w. zu verzichten?" Demgemäß wäre Alles, was das Gesetz nicht ausdrücklich erlaubt, verboten, dies und jenes zu essen, zu trinken, sich so oder anders zu kleiden! Der Herr vergaß zu unterscheiden, zwischen Erlaubtsein und vom Staate sanctioniert sein.

In alten Zeiten waren die Ordensregeln von dem Staate wenigstens theilweise sanctioniert. Der Staat lieh dem Vorgesetzten eines Klosters gegen einen widerspenstigen Untergebenen sein brachium saeculare. Das wird heutzutage von Niemand mehr verlangt. Dass durch das Gesetz die égalité, die Gleichstellung der Bürger schwer verletzt werde, bedarf keines Beweises. Man darf allen erdenklichen Vereinen, politischen, künstlerischen, commerciellen u. s. w. angehören, nur nicht einem, in welchem die evangelischen Räthe befolgt werden; dazu braucht es eine Erlaubnis, die nur unter sehr harten Bedingungen zu erhalten ist.

Uebrigens, wenn die Congregationen, wie der Präsident Waldeck-Rousseau betonte, sich gegen das öffentliche Recht, gegen alle republikanischen Einrichtungen, verstoßen, wie kann dann eine Congregation bei den Kammern um die Autorisation einkommen? Sie würde ja etwas verlangen, was an und für sich gegen die Gesetze ist; ein solches Begehren wäre unvernünftig.

Unbegreiflich ist auch, wie Republikaner sich auf autokratische Herrscher, von Karl den Großen bis Napoleon, welche sie sonst so sehr verabscheuen, berufen können. Allerdings haben die absoluten Könige und Kaiser manches gethan, was dem canonischen Rechte nicht entsprach. Aber wie viel Gutes haben sie der Kirche gethan! Wer verlieh ihr die großen Privilegien und Reichthümer? Im Mittelalter war das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ein ganz anderes, ein viel innigeres. Wenn der Staat zuweilen die Grenzen des canonischen Rechtes überschritt, so gewährte er ihr andererseits auch eine Theilnahme an den Staats-Angelegenheiten, wie es jetzt keine Regierung mehr thäte. Dass zu Zeiten, wo es überhaupt keine Freiheit gab, auch die Rechte der Kirche zuweilen verletzt wurden, kann nicht auffallen.

Eine unbegreifliche Inconsequenz liegt auch darin: die Autorisation muss von beiden Kammern ertheilt werden; dieselbe zurückziehen kann das Ministerium und zwar ohne einen Grund anzugeben, ohne Untersuchung und ohne Appellation an die Kammern: die Regierung hat zwar auch bei weltlichen Vereinen und Gesellschaften dieses Recht; allein der Unterschied ist ein großer, sowohl in der Sache selbst, als in den Folgen. Es ist z. B. jemand Mitglied eines politischen Vereines, einer Handelsgesellschaft. Das Verbot derselben mag ihm unangenehm, nachtheilig sein, aber seine sociale Stellung bleibt die gleiche. Wenn aber ein Kloster, eine Congregation aufgehoben wird, verlieren die Ordensleute ihre ganze Existenz.

Endlich, — es ist unglaublich! — macht man den Congregationen zum Vorwurf, sie hätten das Gesetz leicht durch Bestechung verhüten können. Es befinden sich nämlich unter den Abgeordneten etwa siebenzig, die finanziell so schlecht stehen, dass ihre Sitzungsgelder von den Gläubigern in Beschlag genommen sind. Diese und wohl noch andere hätte man mit drei Millionen leicht erkaufen können. Welch' eine Zumuthung!

Salzburg. J. Näf, em. Professor.

III. (Wie man in unserer Zeit consequent ist.)

1. Gar oft betonen Monarchen in ihren Reden, sie seien von Gottes Gnaden. Die gleichen Regenten stellen Professoren an und dulden sie, welche das Dasein Gottes leugnen. Wie kann nun das Volk glauben, der Fürst sei von Gottes Gnaden, wenn die Herren (?) der Wissenschaft schriftlich und mündlich der Welt verkünden: es gibt keinen Gott?

2. Durch die Gesetze sind Ehebruch, Raub, Betrug, Mord u. s. w. bei schwerer Strafe verboten. In Romanen, Feuilletons, auf dem Theater werden obige Verbrechen theilweise als entschuldbar, als nothwendig, als mehr oder minder lobenswert dargestellt. Das dulden und wissen die gleichen Regierungen, welche die Gesetze erließen!

3. Die Protestanten und überhaupt die Freisinnigen sagen beständig: Jeder kann glauben, was er will. Wenn aber ein Katholik der Kirche glauben will, — ja, das geht nicht. Du kannst glauben, was die Protestanten, was die Juden, was die Türken, was die Chinesen glauben, du kannst auch gar nichts glauben; aber glauben, was die katholische Kirche lehrt, das geht durchaus nicht. Aehnlich durfte man zur Zeit der römischen Kaiser die absurdesten Götter und Götzenbilder anbeten, nur nicht den allein wahren Gott.

4. Kaiser Wilhelm I. hat bekanntlich einmal gesagt: „Schaffet mir mehr Religion ins Land". Wie kommt es nun, dass die deutschen Protestanten das bischen Religion, das sich im Lande vorfindet, um jeden Preis nach Oesterreich exportieren wollen und dafür sogar große Summen bezahlen?

5. Im heutigen Frankreich darf jedermann ungescheut die Sinnenlust befriedigen; — aber das Gelübde der Keuschheit ablegen, — das geht nicht an, das ist gegen die Natur. Geld zusammenscharren, auf redliche und unredliche Weise, das zeugt von Klugheit und Verstand, befördert Industrie und Handel; — freiwillig arm sein, nichts erwerben und besitzen

wollen, das ist eine Dummheit, die man in unserer Zeit nicht mehr dulden kann! Sich gegen Vater und Mutter, gegen die Vorgesetzten überhaupt zuweilen aufzulehnen, von Zeit zu Zeit bei einem „Streike" zu betheiligen, — das verräth männlichen Charakter, republikanische Gesinnung; — hingegen auf den freien Willen verzichten, einem Oberen blinden Gehorsam leisten, das ist Feigheit, das ist Charakterlosigkeit. Solche Ansichten herrschen jetzt in Frankreich und auch anderswo. Näf.

IV. **(Darf ein Vormund von dem Vermögen der Mündel Almosen geben und wie viel?)** Der Vormund zweier reicher Mädchen, die selbst keine Almosen geben, will 300 fl. von deren Vermögen zu guten Zwecken verwenden. Ist das erlaubt?

Die Antwort entnehmen wir dem bürgerlichen Gesetzbuche des Deutschen Reiches. § 1804: „Der Vormund kann nicht in Vertretung des Mündels Schenkungen machen. Ausgenommen sind Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird". Dazu gehören ohne Zweifel die dem Vermögen entsprechenden Almosen.

Exaeten (Holland). P. W. Stentrup S. J.

V. **(Selbstentlohnung einer Wärterin bei unbestimmter Zusage des Pfleglings.)** Ein schwerkranker Witwer sagt vor seinem Tode seiner treuen Wärterin: „Sorge für dich". Auf das hin nimmt sie 100 fl. den Kindern bleiben nur 70 fl. Darf die Wärterin sich dabei beruhigen?

Die Antwort hängt ab von der Dauer und Art der Pflege. War dieselbe mühsam und von langer Dauer, so scheint die Summe nicht übermäßig und den Intentionen des Verstorbenen zu entsprechen, besonders wenn die Kinder sich des Vaters nicht annahmen. Anderenfalls dürfte sie auf das bloße Wort: „Sorge für dich", nicht so weit gehen. Stentrup.

VI. **(Bleibt das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit auch nach giltig gelösten Sponsalien bestehen?)** Nicht einmal der Tod eines der Verlobten hebt das Hindernis, sondern nur eine rechtmäßige Dispens. Stentrup.

VII. **(Confessionslose — Firmpathin?)** Amalfa ist katholisch getraut, wird dann confessionslos, erscheint dann als Firmpathin und wird vom Pfarrer zugelassen. Mit Recht? Was wäre zu thun gewesen?

Amalfa war öffentlich vom Glauben abgefallen und in der Excommunication und darf durchaus nicht als Pathin zugelassen werden; denn abgesehen von dem Aergernisse, haben wir die entschiedensten Decrete der heiligen Congregationen. Der Pfarrer hätte sie unauffällig zurückweisen und etwa die Pathin des vorhergehenden Firmlings heranziehen sollen. Stentrup.

VIII. **(Verletzung des Beichtsiegels oder nicht?)** Bei einer kirchlichen Feierlichkeit sagt ein Mann in der Beichte, er hätte nicht vorgehabt, bei dieser Gelegenheit zu beichten, sei aber durch die Predigt gerührt und zur Beicht gekommen. Der Beichtvater erzählt das vor anderen. Ist das sigillum verletzt?

Wenn die Person des Pönitenten unbekannt bleibt, ist sicher keine Verletzung des Beichtsiegels vorhanden. Würde aber die Person des Pönitenten verrathen, so wäre der Beichtvater jedenfalls einer großen Unvorsichtigkeit zu zeihen, ja es wäre eine lacsio sigilli, wenn die Anwesenden aus der Bemerkung auf schwere Sünden des Pönitenten schließen könnten. Das geschieht aber nur zu leicht; zumal wenn in der Predigt ein besonderes Laster gebrandmarkt wäre. Das Reden über gehörte Beichten ist stets zu meiden, vorzüglich nach eben vollendeter Arbeit. Stentrup.

IX. **(Mittel gegen Melancholie.)** Wurde Dr. Grant, der heiligmäßige Bischof von Southwark gefragt, welches das beste Mittel gegen Scrupulosität sei, so antwortete er: „Gebet und Fröhlichkeit". Es wäre schwer, den Wert zu übertreiben, welchen er einem heiteren Geiste beilegte, und die Mühe, die er sich gab, besonders der Jugend gegenüber diese Nothwendigkeit recht begreiflich zu machen. „Fröhlichkeit", erklärte er, „sei die zuverlässigste und sicherste Waffe, welche eine Seele gegen den Teufel schwingen könne. Lache ihn aus", so versicherte er, „er verlässt eine Seele, welche ihm mit gutherzigem Lachen begegnet. Fröhlichkeit ist der Tod der Versuchungen. In dem Maße, als er diese Heiterkeit der Seele pries, verwarf er Alles, was ihr entgegen ist, nämlich die Melancholie. In seiner humoristischen Weise stellte er diese als Old Nicks besten Freund dar und nannte die Niedergeschlagenheit die Form der modernen Besessenheit. „Eine Seele", sagte er eines Tages zu einem seiner Beichtkinder, „wird, solange sie von diesem blauen Teufel besessen ist, nichts Verdienstliches vor Gott oder für sich selbst thun". Und augenblicklich gieng er zu den Mitteln über, die man dagegen gebrauchen solle: Bewegung in freier Luft, stricte Ordnung in Diät und Schlaf, Lectüre eines unterhaltenden Buches, Erzählen einer Geschichte, in der Absicht, andere zu zerstreuen, besonders dann, wenn des Erzählers Geist so ganz in der Ebbe ist. Alles dieses zählte er auf, bis endlich das Beichtkind ausrief: „Wie, mein Vater, ich meinte, Sie würden mich lehren, meine Meditation oder meine Danksagung recht zu machen"! „Das thue ich auch", erwiderte Dr. Grant, „Niedergeschlagenheit ist für den Augenblick das größte Hindernis für Beide. In Ihrer Seele ist ein nasser Fleck auszutrocknen, und bis der nicht trocken ist, werden Sie weder eine herzliche Danksagung noch eine gute Meditation machen".

Neuenhoven. Hansen, Pfarrer.

X. **(Quid mihi et tibi est, mulier.)** In den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden" Heft 2 l. J. gibt P. Heigl O. S. B. eine wohlbegründete und sehr natürliche Erklärung dieser so verschiedenartig aufgefassten Stelle. Seine Hauptgedanken sind: Der Dativ mit esse wird der dativus possessionis genannt und in der Bedeutung von „haben" gebraucht. Dieselbe Anwendung und Bedeutung des dativus findet sich auch im Griechischen. Da auch im Deutschen der Dativ den Besitz anzeigt, so kann man übersetzen: Was ist für mich und für dich? Was gehört mir und dir? Was steht mir nur zugebote, zur Verfügung? Was haben ich und du? Diese Uebersetzung entspricht nicht nur den Regeln der Grammatik,

sondern auch der natürlichen Hermeneutik. Maria sagt: vinum non habent und Jesus antwortet mit der Frage: Quid mihi et tibi oder was dasselbe ist: quid habemus ego et tu. Das Mitleid mit der Noth der Brautleute bewegt Maria, sie Jesus zu klagen; dasselbe Mitleid bewegt Jesus, ihr abzuhelfen und darum die Frage: Was haben wir zu diesem Zwecke? Jesus gibt zu erkennen, dass zuerst untersucht werden müsste, ob nicht menschlicher Weise geholfen werden könne. „Meine Stunde ist noch nicht gekommen" — d. h. meine Zeit, Wunder zu wirken, ist solange nicht gekommen, als noch natürliche, menschliche Hilfe möglich ist. „Ich habe nichts — was hast du?" Jesus erkennt die Noth der Brautleute, andererseits die Unmöglichkeit, jetzt auf natürliche Weise Wein herbeizuschaffen. — mulier — γύναι hat nach allen griechischen Wörterbüchern auch die Bedeutung von hera — Hausfrau, Gebieterin. Maria erscheint Jesus gegenüber als stellvertretende Hausfrau. Nach Bewilligung ihrer Bitte zeigte sie sich sofort als „Frau", indem sie den Dienern gebietet und gibt durch ihre ganze Handlungsweise an, dass das Wort mulier von Jesus in dem Sinne von Herrin, Gebieterin gebraucht wird und daher mit Frau zu übersetzen sei. Maria nimmt so am ersten Wunder nicht bloß durch Fürbitte, sondern auch durch Rath und That theil; Jesus aber gibt uns nicht nur ein Beispiel von Liebe und Ehrfurcht zu seiner Mutter, sondern auch von Klugheit, welche auch den Eifer für Gottes Ehre und des Nächsten Heil begleiten und regeln und besonders bei Verrichtung außerordentlicher Werke den geeigneten Zeitpunkt — nondum venit hora mea — abwarten lässt.

St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

XI. **(Ein interessanter Ehefall und dessen Lösung.)** Silvia uxor in gravi morbo constituta in confessione confitetur: „Ante matrimonium initum copula perfecta peccavi cum patre Titi, qui nunc maritus meus est. Ex illa copula proles nata est. Matrimonium cum Tito inivi. In examine nupturali de hac re. scilicet de affinitate inhonesta, non accuratius inquirebatur. Decem jam annos in matrimonio constituta vixi; tres liberi ex hoc matrimonio nati sunt".

Confessarius rem accurate descriptam Ordinariatui suo transmisit, sanationem huius matrimonii in radice procurandam petens. Ab Ordinariatu res Sacrae Poenitentiariae transmissa est, allegata causa mulierem „in ignorantia juris innodatam" hocce matrimonium iniisse. Sacra Poenitentiaria August 1900 rescripsit: „Ob nullitatem matrimonii uxorem in „bona fide" esse relinquendam". Joh. E. Gruber, Pfarrer.

XII. **(„Englisch" oder „engelgleich?")** Die allermeisten Leser stoßen sich nicht daran, wenn sie St. Aloisius als den „englischen" Jüngling, St. Thomas als „englischen" Lehrer, die Jungfräulichkeit als „englische" Tugend bezeichnet sehen. Gleichwohl ist es Zeit, dass mit diesem Verstoße gegen die Gesetze der deutschen Wortbildung aufgeräumt werde. Deutlich handelt es sich um eine Verwechslung der beiden Bildungssilben

„isch“ und „lich“. Nach dem Vorbilde von menschlich, männlich u. s. w. kann das von Engel abgeleitete Eigenschaftswort nur „engellich“ lauten. Diese schwerfällige Bildung hat mit Recht keine Aufnahme gefunden. Allein es war ein misslicher Fehler, dafür auf „englisch“ zu gerathen, das nach allen Regeln nur die Zugehörigkeit zum Volke Englands bedeuten kann. Demnach ist es mehr als wünschenswert, dass die Prediger und Schriftsteller das angelicus richtig mit dem gebräuchlichen „engelgleich“ wiedergeben.

XIII. **(Elternconferenzen.)** Die auffallend große Zahl von Schülerselbstmorden im abgelaufenen Semester wurde auch auf den Bezirkslehrerconferenzen besprochen. In einem diesbezüglichen Referate heißt es, dass der Vorschlag, die Schulausweise gänzlich abzuschaffen, nicht ernst genommen werden könne; denn die Eltern müssen von dem Erfolge oder Misserfolge ihrer Kinder in der Schule unterrichtet sein. Auch der Vorschlag, die Ausweise mit Umgehung der Kinder den Eltern zuzusenden, hätte keine Aussicht auf Erfolg. Es sei gewiss, dass in der Mehrzahl der Fälle Misshandlungen durch die Eltern oder vielmehr schon die Furcht vor den Misshandlungen die Kinder in den Tod treibt. Und hier ist auch der Hebel, an dem angesetzt werden müsse. Der Lehrer müsse sich mit den Eltern in Verbindung setzen, er müsse unter das Volk gehen; und dies sei am besten durch die Elternconferenzen zu erzielen. Das „Vaterland“ bemerkt hiezu: „Wenn man wirklich glaubt, mit den „Elternabenden“ dem Uebel beikommen zu können, so würde es sich noch ganz besonders empfehlen, den Eltern einzuschärfen, dass sie ihren Kindern jene Schandblätter aus dem Wege räumen, welche ihren Lesern den Selbstmord in Bild und Wort mundgerecht zu machen suchen.“

Vorläufig ist als Versuchsland zur Abhaltung von Elternconferenzen Oberösterreich ausersehen worden. Ob ein Erfolg von denselben zu erwarten steht, muss bezweifelt werden. Freilich gab es vor der Aera religionsloser Lehrer eine Zeit, in der Eltern und Lehrer in regstem Verkehre standen betreffs der religiösen, sittlichen und intellectuellen Erziehung der Kinder, und dieser Verkehr erwies sich überaus segensvoll für die Ausbildung und den Charakter des Kindes. Der Versuch mit den „Elternconferenzen“ erinnert ein wenig an den Begriff „Bankerotterklärung“. — J. M.

XIV. **(Ein Beneficiat ist nur dann concurrenzpflichtig, wenn die gegenwärtige Congrua einen Ueberschuss ausweist.)** In Rossbach wurden die Kosten der Pfarrhofreparaturen auf die beiden Concurrenzfactoren mangels eines Kirchenvermögens und Beneficialüberschusses aufgetheilt, und zwar hatte der Patron (Landesfürst) die Professionistenkosten pr. 2252 fl. 75 kr., die Gemeinde die übrigen Kosten pr. 4547 fl. 25 kr. zu leisten. Die Gemeinde beschwerte sich dagegen, wurde aber zuletzt auch vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 10. Jänner 1900, Z. 738, abgewiesen. Die Gemeinde berief sich auf das Baunormale vom Jahre 1807 und die damals bestehende Congrua pr. 315 fl., wonach also bei dem Umstande, als die Fassion ein Einkommen von 773 fl. aufweist, die Pfründe, die sich hinwiederum nach § 3, 2 lit. c des Gesetzes vom 15. April 1885 durch Einsetzung der Bauschillingsgelder

in die Fassion an dem Religionsfond regressieren könne, ganz wohl eine entsprechende Bauschuld übernehmen und abtragen könne. Der Verwaltungs-Gerichtshof wies dementgegen hin, dass der Pfründenertrag zunächst für die Sustentation des Pfründeninhabers und Hilfspriesters aufzukommen habe und daher zu einer Bauschillingsquote nicht herangezogen werden könne, wenn er kaum zu dem genannten Zwecke hinreicht. Das Minimum des Einkommens für den Beneficiaten sei aber durch die Congrua fixiert. Wenn nun seit Erlass des Baunormales vom Jahre 1807 eine höhere Congrua gesetzlich normiert wurde, so folgt, dass diese letztere überschrittten sein muss, wenn der Pfründenertrag zu etwas anderm als zur Sustentation herangezogen werden sollte. Dass die jetzige Ziffer maßgebend sei, folge auch daraus, dass nach dem Gesetze das Einkommen eventuell aus dem Religionsfonde zu ergänzen sei, damit dem Pfründeninhaber das standesgemäße Minimaleinkommen verbleibe.

Linz. Anton Pinzger.

XV. **(Manual-Messstipendien mit Bezug auf die Personal-Einkommensteuer.)** Um der irrigen Anschauung, dass das Einkommen der Geistlichen aus Manualstipendien der Personal-Einkommensteuer nicht unterliege, vorzubeugen, hat die k. k. Finanz-Landes-Direction von Tirol einen Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums vom 28. Juni 1901 bekannt gegeben, in welchem es unter Hinweis auf die Aenderung des § 202 infolge des Congrua-Gesetzes vom 19. September 1898 zum Schlusse heißt: „Es sind demnach alle Messstipendien ausnahmslos zur Personal-Einkommensteuer einzubekennen, ohne dass es zulässig wäre, diesbezüglich einen Unterschied zwischen fundierten und Manual-Messstipendien zu machen". A. P.

XVI. **(Amtsantritt einer Pfründe.)** Nach § 8 des Congrua-Gesetzes vom 19. September 1898 ist die Pfründenfassion innerhalb zwei Monaten nach dem „Amtsantritte" zu überreichen. Eine Verspätung hat zur Folge, dass die Congruaergänzung erst vom Tage des Einlaufes der Pfründenfassion angewiesen wird. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, welcher Tag als jener des Amtsantrittes zu betrachten sei; denn es ist äußerst selten, dass der neue Herr Pfarrer gleich am Investiturstage seine Pfarre wirklich antritt, sondern erst mehrere Tage und Wochen später; jene Pfarrer, die mit der Vorlage der Fassion saumselig sind, thun dar, auch im Recurswege, dass der Amtsantritt nur jener Tag sein könne, wo der neue Pfarrer in der Pfarre factisch eintrifft und sonach persönlich sein Amt antritt oder übernimmt. Dies mag wohl auch bezüglich der Fassionslegung nicht ganz unrichtig sein. Allein nach den canonischen Gesetzen und der bisherigen Gepflogenheit muss als Tag des Amtsantrittes der Tag der Investitur gelten, denn von diesem Tage an tritt er in alle Rechte und Pflichten des Pfarrers und verschlägt es nichts, wenn er sein Amt einige Tage oder Wochen noch durch jemand andern auf seine Kosten versehen lässt. A. P.

XVII. **(Jerusalem-Pilgerkreuz.)** In Betreff desselben ist laut Schreiben der Custodie des heiligen Grabes von der Congregatio de propaganda fide für die Priester eine Begünstigung insoferne ertheilt worden, als diese, wenn sie auch nur einmal in Jerusalem waren, berechtigt er-

scheinen, das silberne Pilgerkreuz zu erhalten (siehe Linzer Quartalschrift 1901, Nr. XVI., S. 959). A. P.

XVIII. **(„Allmächtigen Vater" oder „Allmächtigen Schöpfer" im apostolischen Glaubensbekenntnisse.)** In dem für die Diöcese Budweis früher vorgeschriebenen Katechismus war „allmächtigen Schöpfer" zu lesen. In einem bewährten Auctor ist zu lesen, dass die Apostel dictante Deo vor ihrer Zerstreuung das Glaubensbekenntnis abgefasst haben. Petrus dixit: Credo in Deum, Patrem omnipotentem. Joannes: Creatorem coeli et terrae. Jacobus: Credo et in Jesum Christum. Filium eius unicum, Dominum nostrum. Andreas: Qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria Virgine. Philippus: Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus. Thomas: Descendit ad inferos, tertia die resurrexit a mortuis. Bartholomaeus: Ascendit ad coelos, sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis. Matthaeus: Inde venturus est judicare vivos et mortuos. Jacobus Alphaei: Credo in Spiritum Sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam. Simon Zelotes: Sanctorum communionem, remissionem peccatorum. Judas Jacobi: Carnis resurrectionem. Mathias: Et vitam aeternam. Amen. Bei älteren Leuten hört man auch das „ich glaube auch an Jesum Christum" und am Ende „und ein ewiges Leben". Doch fehlen dieses credo und et im römischen Breviergebet beim „Credo". Hält man sich an die Ueberlieferung, so ist wie auch nach dem Credo des Brevieres „allmächtigen Vater" zu sagen, wie es auch der neue Katechismus hat. Dr. Eßl.

XIX. **(Elternsegen.)** Es ist eine uralte Sitte, dass Eltern ihre Kinder segnen. Schon Noë, Isaak und Jakob sprachen den Segen über ihre Kinder aus. Eltern sollen es nicht unterlassen, die Kinder wenigstens einmal täglich zu segnen. Am besten geschieht dies vor dem Morgen- und nach dem Abendgebet. Vor jeder Beichte sollen die Kinder Verzeihung und Segen der Eltern erhalten; ferners am Tage der ersten heiligen Communion, bevor sie in die Kirche ziehen, um die Quelle alles Segens im allerheiligsten Sacramente zu empfangen; ebenso vor der Primiz des Sohnes oder am Hochzeitstage der Kinder, vor dem Eintritte eines Kindes in ein Kloster, vor dem Beginn einer Reise, vor dem Eintritt ins Studium, beim Beginne und Schluss der Ferien, beim Eintritt in die Kaserne oder in einen Dienst. Endlich sollen Eltern ihre Kinder segnen auf dem Sterbebette. Das Bild des sterbend segnenden Vaters, der sterbend segnenden Mutter wird tief sich einprägen ins Kinderherz, so dass kein Sturm der Leidenschaft es völlig zu verwischen imstande sein wird. „Ihr seid vielleicht nicht reich," sagt der heilige Ambrosius, „ihr vermöget euren Kindern kein großes Besitzthum zu hinterlassen; aber eines könnt ihr ihnen geben, das Erbtheil eures Segens, und es ist um vieles besser, gesegnet als reich zu sein". M.

XX. **(Gründet Volksbibliotheken!)** Zur Gründung von derartigen Bibliotheken ist vor allem die Seelsorgegeistlichkeit berufen. Den Priestern obliegt die Pflicht als Gehilfen des Bischofs in der Ausübung des königlichen Amtes, die „Schäflein auf gute Weide zu führen". Und wirklich,

wer es weiß und erfahren hat, welch großen Nutzen eine gute Lectüre stiften kann, und hinwieder, welchen Greuel der Verwüstung schlechte Schriften anrichten können, wie jene das Wahre, Schöne und Gute pflegt, diese dagegen verwüsten, der wird zugeben müssen, dass der von Gott selbst autorisierte Seelenführer vor allen anderen berufen ist, die Lectüre zu beurtheilen, die seinen Seelsorgskindern in die Hand gegeben werden soll. Es handelt sich bei der Ueberprüfung der Schriften, die gelesen werden sollen, nun freilich nicht um eine bloße „Geschmacksache", sondern um weit höhere Zwecke. Das Wahre (Dogma, Sittenlehre), das Gute (Geist- und Herzbildende), das Schöne (in Form und Inhalt) muss Gegenstand der Volkslectüre sein, alles andere taugt nichts. Das zu beurtheilen, ist der gewissenhafte Priester bestellt. Ihm sollen ebenso gewissenhafte Laien an die Hand gehen. Ein Lehrer, der Kopf und Herz am rechten Fleck hat, dessen Bildung Heilkraut und Giftpflanze zu unterscheiden vermag, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, neben und mit seinem geistlichen Vorgesetzten für Volksbildung und Volkswohl zu arbeiten, ist auch für das in Rede stehende Geschäft ein Förderer der guten Sache. Und wenn er nur das eine leistet, seine Schülerbibliothek in gutem Stand hält, dann ist er schon dieserwegen ein Mann der katholischen That, ein Glück für die Gemeinde. Darum Hand ans Werk und unverdrossen fortgearbeitet! M.

XXI. **(Stempelfreiheit für Anfragen in Angelegenheit der Eheschließung nach dem Wehrgesetze.)** Mehrere Pfarrämter wurden mit Stempelstrafen belegt, wenn sie bei der politischen Behörde anfragten, ob der Bräutigam N. N. seiner Wehrpflicht entsprochen hat. Eine k. k. Bezirkshauptmannschaft nahm zwar die Anfrage ohne Stempel an, verlangte aber 1 *K* Stempel für die Erledigung. Laut Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 24. Mai 1901, Z. 31184, sind solche Anfragen und deren in Correspondenzform erfolgende Beantwortung gebührenfrei, ja auch selbständige Zeugnisse sind gebührenfrei, wenn an der Stelle, wo sonst die Stempelmarke ist, der Zweck der Urkunde angegeben ist.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Carl Krasa, Cooperator.

XXII. **(Eine Siebenbürger Ehescheidung.)** Der Kaufmann C. N. hat sich 1892 von seiner Gattin B. mit ihrem Einverständnisse in Wien von Tisch und Bett scheiden lassen. C. N. war Katholik. Er lernte nun die Protestantin A. K. kennen und wünschte sie zu heiraten. Deshalb trat er aus dem österreichischen Unterthanenverbande aus, wurde ungarischer Staatsbürger, trat aus der katholischen Kirche aus und ließ sich von den Unitariern aufnehmen. Darauf begehrte er von der unitarischen Synode in Klausenburg die Trenung seiner ersten Ehe. Die Synode war ihm gefällig. Nun schloss er 1894 in der evangelischen Kirche zu Pressburg die Ehe mit der Protestantin A. K. Er lebte nun in Wien. 1898 erfuhr die Behörde in Wien von der zweiten Ehe des C. N., und es wurde gegen ihn die Anklage wegen Bigamie erhoben. Das Strafgericht beauftragte das Wiener Civillandesgericht, die Giltigkeit der zweiten Ehe zu prüfen. In der Verhandlung, bei welcher ein Vertheidiger des ersten und des zweiten Ehebandes

fungierte, erklärte der Senat, dass die zweite Ehe des C. N. mit A. K. in den im Reichsrathe vertretenen Ländern nichtig und ungiltig sei, dass jedoch keinen Theil hieran ein Verschulden treffe. Der Senat erklärte, dass er die Prüfung, ob die Ehe in Ungarn giltig sei, nicht vornehme. Aber in Oesterreich stehen ihr die §§ 62 und 111 des a. b. G.-B. gegenüber. Die Klausenburger Synode, deren Entscheidung für das diesseitige Recht nicht bindend sei, konnte die erste Ehe nur einseitig lösen. B. bleibt nach wie vor die Gattin des C. N., der daher nach dem österreichischen Gesetze keine zweite Ehe eingehen konnte; durch die zweite Ehe wurden die Rechte der ersten Gattin in Mitleidenschaft gezogen, was einem ausländischen Gesetze nicht zustand.

Prinzersdorf (N.-Oe.). Dechant Fr. Riedling.

XXIII. **(Frist für die Abräumung eines Friedhofes.)** Bei der Erweiterung der Städte kommt es häufig vor, dass ein neuer Friedhof angelegt, dafür aber der alte aufgelassen wird. Es frägt sich dann, was soll mit dem aufgelassenen Friedhofe geschehen? Am entsprechendsten wäre es wohl, wenn die alten Friedhöfe belassen würden als Erinnerungsplätze für die dort Begrabenen oder wenn man sie in parkähnliche Gärten umwandeln und fortbestehen ließe. Das sollte wenigstens mit allen alten Friedhöfen, welche um die Kirche herum angelegt waren, geschehen, dass sie entweder als Erinnerungsplätze oder als parkähnliche Gärten erhalten werden.

Wo die Erhaltung der aufgelassenen Friedhöfe nicht möglich ist, wo dieselben abgeräumt werden müssen, weil sie entweder verbaut werden, oder weil eine Straße durch den ehemaligen Friedhof gezogen werden soll, da soll wenigstens eine entsprechende Frist von der letzten Belegung bis zur Abräumung eingehalten werden. Ein Vertrauensmännercomité in Wien hat die Frist von 20 Jahren als viel zu kurz bezeichnet, wenn ein aufgelassener Friedhof abgeräumt und zu Profanzwecken verwendet werden soll. Denn innerhalb dieser Jahre können noch manche Anverwandte und Bekannte der dort Begrabenen leben. Es sollte nach der Meinung dieses Comités wenigstens eine Frist von 50 und noch besser von 80 Jahren festgesetzt werden, innerhalb welcher ein aufgelassener Friedhof nicht zu anderen Zwecken verwendet werden solle. Selbstverständlich müssen bei Abräumung eines Friedhofes die Monumente in entsprechender Weise aufbewahrt und die noch vorhandenen Ueberreste gebürend bestattet werden.

In dieser Angelegenheit muss so vorgegangen werden, dass das Recht, das Interesse und das Gefühl der Hinterbliebenen nicht verletzt werde.

Riedling.

XXIV. **(Biblische Preisfrage der Wiener Universität.)** Aus der Lackenbacher'schen Stiftung ist eine Prämie von 800 K für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben:

Res geographicae et ethnographicae librorum III. et IV. Regum illustrentur ex monumentis historicis.

Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende:

1. Diejenige concurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Encyclica „Providentissimus Deus" als gediegen

erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preisconcurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbacher'sche Stiftbrief aneifern will.

2. Die Sprache der um den Lackenbacher'schen biblischen Preis concurrierenden Arbeiten ist die lateinische.

3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier betheiligten theologischen Facultäten (Universität Wien, deutsche und czechische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluss der Universitätsprofessoren.

4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Concurrenz-Arbeiten sind an das Decanat der theologischen Facultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 1. Juli 1902 einzusenden.

5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Concurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verrathen, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Couverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt.

Die von der Censurcommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Censurcommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 *K* ö. W.).

Anmerkung: Es ist daher erwünscht, dass die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben, eingereicht werden.

Wien, am 27. Juli 1901. Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

XXV. **(Literarischer Anzeiger für das katholische Oesterreich.)** Herausgegeben und geleitet von Univ.-Prof. Dr. Franz Ser. Gutjahr, f.-b. geistlicher Rath. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. Preis 3 *K*. Der Literarische Anzeiger, das einzige katholische Literaturblatt Oesterreichs, wurde gegründet, um einen Theil dazu beizutragen, gegenüber den zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen, für welche nur die akatholische Literatur existiert, auch die katholische und insbesondere die österreichische katholische Literatur zur Geltung zu verhelfen und ein Bild ihres fortschreitenden geistigen Schaffens zu bieten. Diese Aufgabe hat der Anzeiger trotz großer Schwierigkeiten getreulich erfüllt und sich dadurch in steigendem Maße Anerkennung erzwungen, sich durch seine sachgemäßen, wohlbegründeten Besprechungen eine geachtete Stellung erworben. Er bringt Besprechungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie, der Philosophie, Geschichte, Länderkunde, der deutschen Literatur, Alterthumskunde, der kirchlichen Kunst und Musik, der Naturwissenschaften, Pädagogik, Volks- und Jugendschriften, der schönen Literatur und der Tagesfragen. Daran schließt sich ein sorgfältig ausgearbeitetes Verzeichnis der Neuigkeiten des laufenden Monats aus allen Wissenschaften, Inhaltsangaben katholischer Zeitschriften, vermischte Mittheilungen auch über Erscheinungen der nichtkatholischen Theologie u. s. w., Nachrichten über künftige Neuerscheinungen, Personalien u. s. w. Tüchtige Fachmänner haben die einzelnen Disciplinen übernommen. Der Bezugspreis von 3 *K* jährlich für zwölf Nummern ist ein beispiellos billiger; umsomehr ist es Pflicht der österreichischen Katholiken, dieses einheimische literarische Organ durch zahlreichen Bezug lebensfähig zu erhalten.

XXVI. **(Ueberſendung der heiligen Oele.)** In großen Diöceſen bietet die Ueberſendung der neugeweihten Oele oft manche Schwierigkeiten, verurſacht größere Koſten und Auslagen. Dies iſt beſonders dann der Fall, wenn die Geiſtlichen ſelber zur Kathedralkirche kommen müſſen, um ſich die betreffenden heiligen Oele zu holen. Es ſcheint, daſs in manchen Diöceſen von Nordamerika dieſer Gebrauch vorherrſchend iſt. Von dorther kam denn auch nach Rom die Anfrage, ob es nicht erlaubt ſei, die heiligen Oele den Seelſorgspriеſtern direct per Expreſs, alſo als Poſt- oder Frachtſtück zu überſenden, oder ob dieſe Ueberſendung nicht durch Laien geſchehen könnte. Auf die erſte Frage entſchied die General-Congregation am 1. Mai 1901 mit „Nein“; es ſei eben ungeziemend, daſs die heiligen Oele mit profanen Dingen zuſammengeworfen werden, zumal die Behandlung ſolcher Frachtſtücke gar oft keine ſorgfältige iſt. Die zweite Frage wurde bejaht, für den Fall, daſs keine Cleriker vorhanden ſind; nur müſſen die Ueberbringer gewiſſenhafte, verläſsliche Laien ſein. Somit iſt der Brauch auch von Rom aus anerkannt, daſs z. B. die Capitelboten der einzelnen Decanate die heiligen Oele von der Biſchofſtadt zum Sitze des jeweiligen Decans bringen, von wo aus dann die einzelnen Pfarrmeſsner ſie für ihre Kirchen abholen.

St. Florian. Prof. Franz Aſenſtorfer.

XXVII. **(Was iſt zu thun, wenn bei der heiligen Taufe heidniſche oder Namen von Nichtheiligen für ein Kind verlangt werden?)** Es iſt in jetziger Zeit, beſonders in den Städten, bei den ſogenannten Gebildeten Mode, den Kindern bei der Taufe recht ſonderbare, heidniſche oder deutſche Namen zu geben. So wurde bei der Taufe eines Kindes durchaus verlangt, daſs demſelben der Name Aphrodite beigelegt werde. Was ſoll der taufende Prieſter einem ſolchen Verlangen gegenüber thun? Im Rit. Rom. findet ſich die Vorſchrift: „Et quoniam iis, qui baptizantur, tanquam dei filiis in Christo regenerandis et in eius militiam adscribendis, nomen imponitur, curet ne obscoena, fabulosa aut ridicula, vel inanium deorum vel impiorum ethnicorum Numinum nomina imponantur, sed potius, quatenus fieri potest, Sanctorum, quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur et patrociniis protegantur“. Aehnlich lautet auch die Weiſung des Wiener Provincialconcils, welches noch hinzufügt: Si nomen decorum quidem, sed quod Sancti alicuius non sit, indi petatur, nomen Caelitis adjiciatur, ut in Christi ovile recepto peculiaris apud Christum deprecator non desit (tit. III., c. II.). Demzufolge war obiger Name durchaus nicht annehmbar. Bei der Geſinnung der Pathen oder des Vaters wird eine Aufklärung ſeitens des Prieſters wohl fruchtlos ſein. Vielleicht wurde gerade deshalb ein ſolcher Name gewählt, um ſo gewiſſermaßen bei der unvermeidlichen Cultushandlung gegen das Geiſtliche zu proteſtieren, den Geiſtlichen zu ärgern, einen Scandal zu erregen. Da dürfte es das einfachſte und gerathenſte ſein, wenn der Taufende einen möglichſt ähnlich klingenden Heiligennamen wählt. Dazu wird aber nothwendig ſein, daſs in der Sacriſtei ein ausführliches Verzeichnis der Heiligen vorliege. Im obigen Falle wird

der Name Aphrodisia passen. Hergenommen von dem heiligen Märtyrer Aphrodisius. Diesen Namen nennt man bei der Taufe, diesen Namen trägt man auch ins Taufbuch ein, eventuell mit den anderen gewünschten Namen. Weitere Schwierigkeiten werden sich wohl selten ergeben, oder werden, da ja im Laufe der Zeit sich gar manches ändert, sich leicht lösen lassen.

Asenstorfer.

XXVIII. **(Alter der Petrusstatue in Rom.)** Es gibt keine bestimmte Angabe, wann die berühmte Statue des heiligen Petrus in Rom entstanden ist. Früher galt sie fast allgemein als ein Werk des 5. oder 6. Jahrhunderts. In neuerer Zeit haben französische Gelehrte und besonders der Professor an der Wiener Universität, Fr. Wickhoff, das 13. Jahrhundert als wahrscheinliche Zeit des Gusses bezeichnet. Die damals entstandene Marmorstatue Karls von Anjou im Senatorenpalast auf dem römischen Kapitol, glaubte man als beweiskräftiges Gegenstück für die Altersbestimmung der Petrusstatue herbeiziehen zu dürfen. Auch Kraus (Geschichte der christlichen Kunst, S. 231), neigt sich dieser Ansicht zu. H. Grisar hingegen (Geschichte Roms und der Päpste, I., S. 420 und Anal. rom., I., S. 627), hält an der alten Ansicht fest und versetzt die Entstehung in die Zeit des Papstes Symmachus (398—514). Grisar bemerkt, dass ein großer Abstand ist zwischen der kunstlosen Fürstenfigur und der Statue des Apostels. Nach seiner Meinung bediente man sich beim Gusse einer der damals noch vorhandenen älteren Gussformen für Philosophengestalten, wenn man nicht dafür eine Philosophenstatue besonders abnahm. Das Haupt wurde neugestaltet und ihm der Ausdruck des damals schon traditionellen Petrustypus gegeben. Dann wurde die starr erhobene rechte Hand und die Schlüssel der Linken hinzugefügt nnd hierauf der einheitliche Guss vollzogen. Vielartige Metallproducte zeigen, dass jene Zeit zu solcher Arbeit wohl befähigt war.

Den Ursprung der Statue im 12. oder 13. Jahrhunderte stellt in Abrede das Fehlen jeglichen Ornamentes, auch des Künstlernamens. Während ferner der heilige Petrus in der Kunst des späteren Mittelalters stets mit einer großen Tonsur dargestellt wird, trägt er auf der Erzstatue dichtes Haupthaar. Weiters entspricht die Erscheinung des Heiligen in keiner Weise dem berühmten Bilde des Papstes Sylvester, in welchem man im 12. Jahrhunderte das wahre Abbild des Apostelfürsten zu besitzen glaubte. Grisar meint nun, dass der Künstler, falls die Statue erst im 13. Jahrhunderte entstanden wäre, sich doch gewiss an jene „wahre Abbildung" gehalten hätte. Ueberhaupt widerspricht die ganze Erscheinung der ehernen St. Petrus-Statue dem im Mittelalter herrschenden Typus. Papst Symmachus residierte bei St. Peter und zeichnete gerade diese Basilika und ihre Umgebung durch Kunstschöpfungen aus. So wurde damals der Brunnen im Atrium von St. Peter mit Figuren aus Bronceguss verziert.

Es ist daher gewiss keine leere Vermuthung, sondern eine auf Gründe sich stützende Ansicht, dass die Statue des heiligen Petrus, wenn auch nicht, wie manche meinten, aus dem 3. Jahrhundert, so doch aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammen dürfte, dass demnach diese Statue vielleicht die älteste und ehrwürdigste Darstellung des Apostelfürsten ist. Asenstorfer.

XXIX. **(Form der letzten Oelung.)** Der vom österreichischen Gesammtepiskopate approbierte Katechismus vom 9. April 1894 (großer Frage *719, mittlerer Frage *625) schreibt: Die letzte Oelung wird ertheilt, indem der Priester . . . betet: „Durch diese heilige Salbung . . . gesündigt hast!" Das Concil von Trient sess. XIV, de extrema unctione, c. 1 sagt: formam deinde esse illa verba: Per istam unctionem etc. Das Rituale Rom. tit. V, c. 1 in fine hat: Huius autem Sacramenti forma . . cum ait: Per istam sanctam Unctionem . . . per visum, sive per auditum, etc. deliquisti. In c. 2 ordo ministrandi Sacr. extr. unct. besagt ebendasselbe Rituale vor den Salbungen: aptando proprio loco verba formae in hunc modum: Per istam . . . deliquisti. Amen. Da nun dieses Amen nicht der Ministrant, sondern der Priester selbst sagen soll, so folgt, dass auch dieses Amen zur Form des Sacramentes gehört. Wie aber das Concil von Trient ‚sanctam' ausgelassen hat und dadurch feststeht, dass es nicht de essentia ist, so wird es sich auch mit dem Amen verhalten, wenn es auch ebendasselbe Rituale im c. 1 ausgelassen hat. Und wenn der heilige Alphons im Theol. Mor. l. 5, tract. V, n. 711 sagt: peccat tamen omittens ‚sanctam', so gilt dies auch von dem Amen am Ende der Form. Dr. Eßl.

XXX. **(Kirchen- und Beichtstühle.)** „Misereor super turbam", und dies des Volkes in so mancher unserer Kirchen, deren Bänke und Beichtstühle durch ihre Unbequemlichkeit für die Gläubigen fast zu Marterbänken sind.

Was die Kirchenstühle betrifft, so ist sehr oft der Uebelstand, dass die Kniebank theils zu hoch, theils zu schief und abschüssig oder zu schmal ist, oder auch, dass dieselbe der Vorderlehne so nahe angebracht ist, dass man beim Knien rücklings hängt und an die Armlehne sich anklammern muss, um sich zu halten. Aehnliche Defecte hat dann auch die Armlehne, so dass weder Knie noch Arme behaglich ruhen können. Eine Dame bemerkte dem Einsender, dass das Knien in solchen Bänken für Frauen in gesegneten Umständen nicht bloß eine Qual, sondern auch eine Gefahr sei.

Bei solchen Unbequemlichkeiten ist beim Beten die nothwendige Ruhe und deshalb auch die Andacht nicht möglich. Solche Missstände führen nothwendig zu unehrerbietiger Haltung im Hause Gottes und sind sicherlich de malo.

Nicht besser steht es mit den Kniebänken so vieler Beichtstühle. Mit der Kniebank und Armlehne für den Pönitenten ist da es oft gar jämmerlich bestellt; so dass die Pönitenten oft Mühe haben, solch' beschwerliches Knien auszuhalten. Nun aber bedarf es doch vor Allem beim Beichten der Freiheit vor solchen Unbequemlichkeiten und körperlichen Störungen und Belästigungen. Kniebank und Armlehne sollen bequem sein; nicht aber zur Folter für den Beichtenden. Besonders bei Männern kommt es dann leicht dazu, dass sie nach der Anklage, wegen der gezwungenen körperlichen Situation, nur noch achtgeben, welche Buße sie bekommen und auf die Exhorte nicht achten, da sie kaum erwarten können, bis sie aus solcher Zwangsstellung herauskommen.

Dergleichen Uebelstände sind bei den Beichtstühlen ohne besondere Kosten abzustellen und wird die persönliche Expertise wohl jeden Confrater zur Abhilfe veranlassen. Man mache nur selbst einmal die Probe!

Bei den Kirchenstühlen begeht man häufig den Fehler, dass, um Sitzplätze zu gewinnen, die Stühle zu nahe zusammengeschoben werden, und dann der nöthige Raum für die bequeme Kniebank fehlt. Nun, das heißt, um einige Leute unterzubringen, allen Anderen die Andacht erschweren oder fast unmöglich machen.

Möge die hochwürdige Geistlichkeit diese Uebelstände recht ernst ins Auge fassen und Wandel schaffen! Dies besonders bei Anfertigung und Neubeschaffung solcher Kirchenmöbeln. Es ist dies sicherlich ein wenigstens ebenso lobenswertes Werk, als die Ausschmückung des Gotteshauses.

Ein sachkundiger und einflussreicher Confrater, der zu solcher Abhilfe thätig eingreifen würde, thäte damit ein sehr lohnendes, verdienstliches und gottgefälliges Werk und verdient sich den Dank vieler Gläubigen; besonders in den Landkirchen. Aber überhaupt sind bequeme Kirchenstühle und Beichtstühle sehr selten, gewöhnlich nur in Klosterkirchen (wo die Mönche sich eingehender der Anfertigung solcher Möbel annehmen) zu finden. Also miseremini turbae! Parochus emer.

XXXI. **(Auskünfte für Herders Conversations-Lexikon.)** Nach dem veröffentlichten Programm soll dieses neue Lexikon besonders auch „den religiösen und socialen Organismus der katholischen Kirche umfassend würdigen". Demzufolge ist die Redaction bemüht, überall, namentlich bei den Artikeln von Ländern, Bisthümern und Städten, in Bezug auf katholische Einrichtungen zu ergänzen, was andere Lexika ignoriert haben. Für dieses Ziel reichen die gedruckten Hilfsmittel vielfach nicht aus, weshalb die Verlagshandlung in Zweifelfällen Correcturabzüge der betreffenden Artikel behufs Nachprüfung und etwaiger Ergänzung an die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit versendet. Wir zweifeln nicht, dass die in Anspruch genommenen hochwürdigen Herren die große Aufgabe, die hier die Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau zur Abstellung eines so lange und tief empfundenen Bedürfnisses auf sich genommen hat, bereitwilligst fördern werden. Irgendwelche Auslagen erwachsen nicht, da dem Abzug stets ein franciertes Couvert zur Rücksendung beiliegt.

XXXII. **(Wegkreuze — Bildstöcklein.)** Auf hohen Bergen Kreuze aufzupflanzen ist ein alter und sehr schöner Gedanke. Stimmt der Anblick der großartigen Naturschönheit schon zu einem andächtige Benedicite, so vervollständigen Kreuze, Bilder ꝛc. diesen Accord. Leider sind oft die Marterln, Bildstöcklein ꝛc. wahre Carricaturen von Heiligen, geeignet, den Spott von andersgläubigen Reisenden herauszufordern. So recht aus der Seele gesprochen ist mir daher, was im „Brixener Correspondenz-Blatt" Dr. Heidegger schreibt: „Es wird gewiss niemand verlangen, dass unsere Wegkreuze Kunstwerke sein sollen; aber es müsste doch möglich sein, stets eine edle und würdige Darstellung zu bieten und die wirklich nicht erbauenden, sondern beinahe anstößigen Bildwerke zu entfernen und durch bessere zu er-

setzen. Die nicht gar theuere Grödener-Ware würde vollends dem angestrebten Zwecke entsprechen. . . . . Es wird in den meisten Fällen für den Seelsorger nicht schwer sein, den Besitzer eines solchen unwürdigen und verwahrlosten Wegkreuzes aufmerksam zu machen und zu überzeugen, dass die Ersetzung desselben durch eine würdigere und bessere Darstellung ein Gebot des religiösen Anstandes sei und dass dies ein gutes Werk wäre, dem Gottes Segen nicht fehlen könne. Wenn alle Seelsorger dieser Angelegenheit während der Sommermonate, wo andere Seelsorgsarbeiten weniger drängen und wo man die Verwahrlosung vieler Zeichen der Gottesverehrung und der Andacht so oft sehen und bedauern muss, ihre zielbewusste Thätigkeit zuwenden möchten, so könnte schon in einem einzigen Sommer sehr viel erzielt werden. Ein gutes Wort, dienstbereite Mithilfe bei Bestellung von etwas Besserem und Würdigerem könnte fast überall Wandel schaffen. Diese Angelegenheit wird manchem kleinlich und weniger wichtig erscheinen; bei genauerem Zusehen werden die hochwürdigen Mitbrüder sich überzeugen, dass die Sache doch nicht so unwichtig ist. Handelt es sich doch um einen Act der Gottesverehrung, um die Beseitigung so mancher bildlichen Verunehrung des Heiligsten, um Läuterung des Kunstsinnes im Volke, um eine Ehrensache des Landes gegenüber den gläubigen und ungläubigen Touristen". An manchen Orten findet man diese Gedanken schon realisiert; ohne besondere Mühe, freilich mit Vorsicht und Klugheit, ließen sie sich überall durchführen!

St. Florian. Professor A. Pachinger.

XXXIII. (**Ein Reservatfall vor der Eheschließung.**) Viele halten den Abortus tentatus effectu secuto für eine dem Papste speciali modo reservierte Sünde. Was hat zu geschehen, wenn sich die Braut am Vortage der Trauung derselben anklagt, und es nicht mehr möglich ist, sich vorher an den Bischof zu wenden? Darauf erwidert l'ami du clergé. Einmal scheint, weil das Gegentheil nirgends aufscheint, die fragliche Sünde dem Papste nicht einmal simpliciter, sondern den Bischöfen nach der Const. apostolicae sedis und folglich de jure communi reserviert. Es gibt ferner Canonisten, welche, wenn sie auch in unserem Falle eine speciali modo reservierten Sünde annehmen, behaupten, die Censur treffe nicht das Mädchen, welches die That ausübt, sondern die, welche die moralische Ursache desselben sind. Denn, wie aus den alten Bullen hervorgehe, sei von jeher jenes von diesen unterschieden worden. Und gewiss habe Pius IX. nicht die Absicht gehabt, die Zahl der Excommunicationen zu vergrößern. Eine große Furcht sei es, die gewöhnlich zu der Sünde antreibe. Mehrere wollen jedoch die unmittelbare Thäterin der Censur für schuldig erkennen; andere unterscheiden zwischen großer und geringer Furcht. Aus dem Widerstreit der Meinungen erhellt, dass die Censur bezüglich des Mädchens nicht gewiss ist und deshalb für sie nicht existiert. Endlich folgt auch bei der Annahme der speciellen päpstlichen Reservation keine Schwierigkeit, da nach dem gegenwärtigen Rechte in solchen Fällen, in welchen die Absolution ohne Gefahr eines großen Aergernisses oder Infamie nicht verschoben werden kann, die Absolution von der Censur ertheilt werden darf, jedoch unter der Strafe des Rückfalles in die Censur, wenn der Absolvierte nicht brieflich oder durch den Beichtvater sich

an den Heiligen Stuhl wendet. Schließlich kann man für gewöhnlich die Ignoranz der Censur bei dem Mädchen voraussetzen, so dass auch hieraus meistens alle Schwierigkeit verschwindet.

Freistadt. Professor Dr. Kerstgens.

XXXIV. **(Kann durch eine Binationsmesse der strikten Verpflichtung, eine Vereinsmesse zu lesen, genügt werden?)** Ein Gebetsverein verpflichtet durch die Statuten seine Mitglieder, unter dem Titel der strengen Gerechtigkeit, für jedes verstorbene Mitglied eine heilige Messe zu lesen. Es frägt sich, ob diese Verpflichtung durch eine Binationsmesse erfüllt wird. Der „L'ami du clergé" antwortet bejahend und beruft sich zur Begründung seiner Antwort auf eine Entscheidung der S. C. C. vom 15. März 1887 in Vivarien., welche auf das Dubium: „Kann ein Priester, der nach den Vereinsstatuten gehalten ist, für den verstorbenen Sodalen zu celebrieren, dieser Pflicht durch Application der zweiten Messe am Binationstage nachkommen?" mit Affirmative antwortet. Zur Motivierung dieser Entscheidung führt das erwähnte Blatt folgendes aus: Die Lesung der übernommenen Messe für die verstorbenen Sodalen ist in der That ein Liebeswerk. Die Letzteren haben für die vor ihnen verstorbenen Sodalen nichts gethan, und können nichts thun für die Vereinsmitglieder, die sie überleben. Sie sind deshalb auch nicht gehalten unter dem Titel der Gerechtigkeit, wohl aber der Liebe, die Messe zu lesen. Dieser Pflicht kann aber durch die Binationsmesse genügt werden. Es ist wohl statutarisch festgesetzt, dass man sich unter dem Titel der Gerechtigkeit dazu verpflichtet. Dieser Ausdruck bezeichnet aber nur, dass man sich an die Verpflichtung, eine Messe zu persolvieren, bindet, als wenn es sich handelte um eine Verpflichtung stricter Gerechtigkeit. Dr. Kerstgens.

XXXV. **(Eine Vorschrift für das Kelchvelum, die häufig übersehen wird.)** Der Ritus servandus in celebratione missae besagt in tit. J. n. 1 vom Kelchvelum „. . tegit . ., tum velo serico". Das Prager Concil vom Jahre 1860, tit. V, cap. VII, n 2 schreibt: „Prout stola et manipulus, sic etiam bursa et velum calicis ex eodem panno conficiantur, ut videlicet cum casula conveniant. Quodsi casula ex panno non serico confecta sit, velum saltem calicis debet esse sericum". Das Kelchvelum muss also seiden sein. Handelt es sich um das Velum für Todtenmessen, so sagt der l. 2. Caeremonialis Episcop. cap. XI „paramenta tam altaris, quam Celebrantis . . sint nigra, et in his nullae imagines mortuorum vel cruces albae ponantur". Auf das Kelchvelum bei schwarzer Farbe ein Kreuz aus weißen Silberborten zu heften, geht also nicht an. Diese Vorschriften werden von den Kirchenparamenten-Erzeugern oft nicht eingehalten.

Glöckelberg in Böhmen. Dr. Alois Eßl.

XXXVI. **(Der Witzbold.)** „Wer doch einmal da drüben im Saale mitanhören könnte all die Witze, welche Pfarrer M. macht! Wenn der dabei ist, kommen die Herren rein nicht aus dem Lachen und je länger es wird, desto lauter und froher schallt es und keiner geht dann früh nach Hause."

So spricht am Abend des Festes die Köchin im Pfarrhause X. zu der guten Nachbarin, welche ihr am patrocinium geholfen hat beim Anrichten und Auftragen der Speisen.

Wer ist denn der Herr M.? Es ist der „Witzbold" des Decanats und weit über den Grenzen desselben als solcher bekannt und wohl auch geschätzt, wenigstens von vielen. Zum Witzemachen gut veranlagt, hat er sein Talent durch fortgesetzte Uebung ausgebildet, leider, wie das so oft geht, auf Kosten der übrigen Geisteseigenschaften, der Bescheidenheit, des guten Geschmackes, der Wahrhaftigkeit und der Discretion, d. h. der klugen Rücksichtnahme auf Ort und Personen. Und das wird wohl meistens das Los des „Witzboldes" sein.

Ein witziger Mann ist gewiss ein angenehmer und willkommener Gesellschafter, nur muss er nicht die species „Spottwitz" cultivieren. Wenn er aber, von sich selbst eingenommen, glaubt, er verstehe das Witzemachen besser, wie alle anderen, und dann allmählich dazu kommt, überall und immer die Unterhaltung zu führen und den übrigen nur für ganz kurze Unterbrechung das Wort zu gönnen, dann wird die gute Gottesgabe dem Besitzer gefährlich und oft verderblich, und auch vielen seiner Zuhörerschaft beschwerlich. Dass der Witzbold ein Dichter wird, d. h. Gelesenes und Gehörtes erzählt als von ihm selbst erlebt, gethan oder erfunden, mag hingehen. Es sollen auch keine „Scherzlügen" sein, weil seine Zuhörer eben wissen und denken, dass er am „Dichten" sei, und nicht etwa renommiere. Aber wenn man immer und immer interessant erzählen will, kommt leicht die Nächstenliebe zu kurz, es wird an das Frivole und Triviale gestreift, oder der Inhalt wird bisweilen so drastisch und so wenig geistig (wir wollen nicht einmal sagen geistlich), dass der ernster gesinnte Priester, wenn er sich auch dem allgemeinen Lachen nicht entziehen konnte, doch auf dem einsamen Heimwege dieses oder jenes gehörte Wort herzlich bedauert und wünscht, es wäre nicht gesagt worden.

Und der „Witzbold" selbst, ob auch er nach einer solchen, vielleicht einige Stunden währenden Sitzung, in welchen er gleichsam programmgemäß, wie ein Theater-Komiker, alle im Lachen erhalten hat, eine Gewissenserforschung anstellt über alle „müßigen, frivolen u. s. w. Worte"? Ich fürchte, er thut es nicht, denn vor wenigen Wochen hat er ja einen ähnlichen Dienst einer anderen Gesellschaft geleistet, wo aber die meisten der heutigen Zuhörer gleichfalls über die nämlichen Stücklein und Witzen den ganzen Nachmittag nicht aus dem Lachen gekommen sind, und so geht es fort zum dritten, vierten und xtenmale. Jahr um Jahr bringt der Witzbold aus seinem thesaurus immer einige nova, und viele, sehr viele vetera. Und dabei hat er nicht einmal die Vorsicht des kindisch werdenden Großvaters, welcher bei seinen „Stücklein", die er immer von neuem den lauschenden und lachenden Enkeln erzählt, doch bisweilen innehält und fragt: „Habe ich Euch das nicht schon erzählt?" „Wozu auch solche Vorsicht und Umsicht?" wird er denken. „Gelacht wird ja doch über meine Witze, ob sie auch zum hundertsten Mal sich wiederholen".

Ja wohl, die Zuhörer sollten eigentlich sagen: Mea culpa, mea culpa: wir sind es, die den witzigen Confrater zu einem „Witzbold"

verzogen haben. Witzbold ist eigentlich „Witzkühn"; vergl. Englisch bold = kühn. Der Witzige wagt, durch zu großen Beifall geblendet, immer mehr an Wiederholungen, Frivolitäten, Plattheiten u. dgl. Die Zuhörer brauchten bei derartigen Entgleisungen des Erzählers nur einmal ernst zu bleiben und ihm das Lachen allein zu überlassen. Auf diesem Wege käme er auch am ehesten zur rechten Selbsterkenntnis und würde schließlich auch wohl noch einsehen, dass auch ernstere, nicht gerade schwierige Gesprächsgegenstände einer geistlichen Gesellschaft passende Unterhaltung und Erholung zu bieten vermögen. Wer also die Gottesgabe des Witzes hat, möge sorgen und die Zuhörer sollen dazu mithelfen, dass er kein Witzbold werde. Er möge bei seiner Gewissenserforschung immer die zwei Fragen erwägen: 1. nach dem damnum emergens? d. h. ob er müßige, frivole, verletzende, triviale Rede verübt. 2. nach dem lucrum cessans: Hättest du nicht diese Stunden mit Witzen und Lachen ausgefüllt, wärest du heute nicht dabei gewesen, so wäre vielleicht manches nützliche, erbauende, belehrende Wort gesprochen und behalten worden, und manche hätten alsdann auf dem Heimwege sich gesagt: „Das war heute eine anregende, interessante Sitzung". Mögen immerhin Köchin und Helferin es lieber sehen und hören, wenn „die Herren auf dem Feste so munter und vergnügt thuen, weil Herr M. dabei ist". B.

XXXVII. **(Dauernde Verpflichtung einer Gemeinde zur Congruaergänzung des Seelsorgers.)** Die Gemeinde Gsera in Tirol verpflichtete sich in der Ausschussitzung vom 11. September 1869 dem neuernannten Pfarrer Robert Roberti einen Jahresbezug von 450 fl. zu geben. Auf das hin erkannte das Ministerium für Cultus und Unterricht mit Entscheidung vom 18. November 1895, Zl. 28.593 ex 1892, die genannte Gemeinde sei schuldig, einem jeweiligen Pfarrer den fraglichen Betrag beizusteuern, aber der Verwaltungs-Gerichtshof hob mit Erkenntnis vom 22. April 1897, Zl. 2314, die Entscheidung wiederum auf. In formeller Hinsicht bemerkte der Verwaltungs-Gerichtshof, dass bei einer Gemeinde zur Uebernahme einer dauernden Leistungspflicht auch die Genehmigung des Landesausschusses nöthig sei. In meritorischer Hinsicht stellte er fest, dass aus den Acten hervorgehe, die Gemeinde habe sich wirklich bloß gegen den Pfarrer Roberti ad personam zu dieser Leistung verpflichtet.

Außerpfitsch (Tirol). Pfarrer Peter Alverà.

XXXVIII. **(Die Functionsgebür eines Ehrenamtes ist der Verleihungstaxe nicht unterworfen.)** Der Bürgermeister von Trient bezieht eine Functionsgebür von jährlich 1000 fl. Die Finanzbehörden haben nun diesen Betrag bei der Wahl des Bürgermeisters Ofs-Mazzurana nach Tarifpost 40 a, mit der Dienstverleihungstaxe bemessen, aber der Verwaltungs-Gerichtshof, an welchem instanzmäßig recurriert wurde, hat die Bemessung aufgehoben. Derselbe erkannte zu Recht, dass mit dieser Taxe nur die Dienstverleihungen im Sinne § 1151 des allg. bürg. Gesetzbuches zu bemessen sind, was aber das Amt eines Bürgermeisters nie ist, auch wenn mit demselben eine statutenmäßige Functionsgebür verbunden wäre. Der angeführte Paragraph lautet: „Wenn Jemand sich zur Dienstleistung

oder Verfertigung eines Werkes gegen einen gewissen Lohn im Gelde verpflichtet, so entsteht ein Lohnvertrag." Alverà.

XXXIX. **(Uebertragbarkeit, respective Erlöschen von Ablass-Privilegien in einer Kirche, wenn sie neu- oder umgebaut wird.)** Die Pfarrkirche zu N. erfreut sich durch besondere Bewilligung des heiligen Stuhles an zwei Festtagen des Jahres eines vollkommenen Ablasses, der von den Gläubigen jedesmal eine ganze Octav hindurch gewonnen werden kann. Die betreffenden Breven werden vorschriftsmäßig im Archive aufbewahrt. In neuester Zeit ist nun ein Neubau der Kirche unternommen worden und die neue Kirche hat unmittelbar neben der alten auf einem dazu geeigneten Theile des bisherigen Kirchhofes ihre Stelle erhalten; die alte ist abgebrochen worden. Der Pfarrgottesdienst und alle pfarrlichen Functionen sind in das neue Gotteshaus übertragen worden; die Ablassprivilegien gehen jedoch in diesem Falle nicht in das neue Gotteshaus über, da die neue Kirche an einer anderen Stelle erbaut ist und diese daher nicht als moralisch identisch mit der alten betrachtet werden kann. Wäre die neue Kirche an derselben Stelle aufgeführt, wo die abgebrochene stand, so würde sie, vorausgesetzt dass sie auch unter demselben titulus consecriert wurde (conditio sine qua non der Identität) als Fortsetzung der früheren erscheine und darum ohne weiteres die Privilegien derselben besitzen.

XL. **(Eifer im Predigen.)** Der heilige Thomas von Aquin (Sum. Theol. III. p. Suppl., qu. 96, art. VII) schreibt: „Sicut per martyrium et virginitatem aliquis perfectissimam victoriam obtinet de carne et mundo, ita etiam perfectissima victoria contra diabolum obtinetur, quando aliquis non solum diabolo impugnanti non cedit, sed etiam expellit eum non solum a se, sed etiam ab aliis: hoc autem fit per praedicationem, et doctrinam: et ideo praedicationi et doctrinae aureola debetur, sicut et virginitati et martyrio. Unter der aureola versteht aber der heilige Doctor quoddam accidentale praemium i. e. quoddam gaudium de operibus a se factis, quae habent rationem victoriae excellentis und pertinet ad bene esse beatitudinis et ad decentiam quandam ipsius. Wer also zu predigen oder katechisieren berufen ist, möge in seinem Amte nicht ermatten.

XLI. **(Verbotene Bilder.)** Das heilige Officium hat am 13. März 1901 folgende Bilder verboten: Die mächtige Hand, eine offene Hand mit einer Wunde dargestellt, an den Spitzen der Finger die Bilder des Jesukindes, der seligsten Jungfrau, des heiligen Joachim und der heiligen Anna. Solche Bilder müssen vernichtet werden; diesbezügliche Gebetsformeln sind ebenfalls verboten. Ferner: Neues Kreuz der unbefleckten Empfängnis, eine Medaille in Kreuzesform, das Bild der Immaculata auf der einen, die heiligsten Herzen mit dem Monogramme der Mutter Gottes auf der anderen Seite. A.

XLII. **(Eintragung in die Taufmatriken bei gleichartigen Fällen.)** Beim Einschreiben einer geschehenen Taufe in das

Taufbuch kommt es oft vor, dass die Hebamme einfach bemerkt, es sei ohnehin schon eine Taufe eingetragen, und der Priester, vielleicht um einen Disput mit der Hebamme, die etwa „schärferer Tonart" ist, zu vermeiden, die neue Eintragung vom früher Eingetragenen einfach abschreibt. Diese Praxis dürfte aber manchmal gefährlich werden. Es ist nur zu bekannt, wie oftmals trotzdem die Eintragungen z. B. nach den eigenen Angaben des Vaters geschehen, verschiedene Unrichtigkeiten vorkommen. Bei neuer Eintragung nach neuer eigener Angabe des Vaters oder der Hebamme könnte nun die frühere Unrichtigkeit entdeckt und verbessert werden, beim Abschreiben aber wird der Fehler erneuert. Es ist aber auch vorgekommen, dass der Vater des vorher getauften Kindes unterdessen gestorben, die Mutter wieder geheiratet und so der jetzige Kindesvater ein ganz anderer ist; der Priester erinnert sich vielleicht nicht daran oder weiß gar nichts davon, die Hebamme in ihrer Gedankenlosigkeit verweist einfach auf die frühere Eintragung, der Vater versteht nicht, um was es sich handelt, und wenn dann z. B. nach sechs Jahren das Kind schulpflichtig und der Fehler entdeckt wird, so braucht es gar viel Mühen, Schreibereien und Verdrießlichkeiten, es zurecht zu bringen. —

Kommt also von denselben Eltern wiederum ein Kind zur Taufe, und die Hebamme verweist, um schneller wieder fortzukommen, auf die Eintragung bei der früheren Taufe, so möge der Priester die bereits eingetragenen Angaben vorlesen und ausdrücklich fragen, ob alle z. B. betreffs des Wohnortes auch jetzt noch genau mit den thatsächlichen Verhältnissen stimmen.

C. B. Kr.

XLIII. **(Pünktlichkeit im Besuche und in der Abhaltung des Gottesdienstes.)** Das Zuspätkommen beim Gottesdienste bietet nicht selten Anlass zu Klagen, wirkt ja dasselbe vielfach recht störend für Priester und Volk. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, einige Winke zur Abstellung oder wenigstens Eindämmung desselben, soweit es möglich ist, in Erinnerung zu bringen.

Fürs erste soll sich der Priester gegenwärtig halten, dass nicht jedes Zuspätkommen ein schuldbares ist; ein unvorhergesehener Umstand, besonders für eine Mutter oder eine Hausfrau mit zahlreichen Kindern oder Gesinde, weite und beschwerliche Wege, besonders im Winter und bei schlechter Witterung, unverschuldetes Verschlafen u. s. w. können oft trotz des besten Willens ein Zuspätkommen verursachen. Solchen gegenüber ist Geduld allein das rechte Mittel. Oefter jedoch ist die eigene Nachlässigkeit oder Unordnung der Gläubigen schuld; meistens sind es ja dieselben, die immer zuspät kommen und zwar oft solche, die nahe zur Kirche haben.

Was soll der Seelsorger diesem gegenüber thun? Erstens nie in dem Augenblicke, wo er den Zuspätkommenden in die Kirche treten sieht, sei es vom Altar oder von der Kanzel aus, denselben schelten oder tadeln. Eine solche öffentliche Beschämung trifft die Person und erbittert nur und dies umsomehr, wenn sie vielleicht gerade in diesem Falle unverschuldet zuspät gekommen ist. Zweitens nie, um das Zuspätkommen zu verhindern, den Beginn des Gottesdienstes über die angesetzte Zeit hinaus verschieben; das

würde das Uebel nicht verringern oder abstellen, sondern verschlimmern. Dagegen dürften folgende drei Punkte anzurathen sein. Erstens, einmal in einer Predigt ohne alle Bitterkeit, sondern in liebevoller, ernster Weise darauf hinweisen, wie ungeziemend das verschuldete Zuspätkommen sei, wie wenig es Ehrfurcht gegen Gott und Eifer für ihn zeigt, wenn man leichtfertig, besonders zum Pflichtgottesdienst zuspät kommt, während man sich oft so beeilt, zu Vergnügungen und Festlichkeiten, Theater und Concerte rechtzeitig zu kommen; darauf aufmerksam machen, wie rücksichtslos es gegen die anderen Gläubigen sei, die man durch das Zuspätkommen ärgert und in der Andacht stört. Zweitens, gebe der Priester selber ein gutes Beispiel in der Pünktlichkeit; er halte streng die für den Gottesdienst festgesetzte Zeit ein, trete mit dem Schlage der Uhr an den Altar, lasse sich nur durch ganz außergewöhnliche Umstände — dazu gehört nicht etwa ein großer Beichtconcurs — von dieser Uebung abbringen. Drittens, es trage der Priester Sorge für ein ganz pünktliches Läuten zum Gottesdienste sowohl als Vorzeichen oder als Zeichen zum Beginn, oder „Zusammenläuten"; dasselbe soll nicht etwa, wie es häufig der Fall ist, im Belieben des Küsters oder Mesners stehen, sondern pünktlich mit dem Schlage der Uhr geschehen; freilich setzt das auch voraus, dass eine gute Thurm- oder Sacristei-Uhr vorhanden ist. Ein genaues Einhalten dieser Winke dürfte die üble Gewohnheit — wenigstens in Pfarrkirchen auf dem Lande — auf das möglichst geringe Maß herabsetzen. (Nach dem Kölner Pastoralblatt.)

XLIV. **(Verhütung der Feuersgefahr in Kirchen.)** Anlässlich des Brandunglückes an der Pfarrkirche in Pyrbaum bei Neumarkt in Oberbayern, dessen Ursache darin gefunden wurde, dass nach dem Gottesdienste in der Sacristei zurückgebliebene glühende Kohlen nicht mit der nöthigen Sorgfalt verwahrt wurden, hat im Auftrage des königlichen Staatsministeriums des Innern die königliche Kreisregierung sämmtlichen Kirchenvorständen die aufmerksame Ueberwachung der ihnen unterstellten Kirchenbediensteten in der hier fraglichen Richtung besonders anempfohlen. Gewiss bedürfen auch an anderen Orten die Messner, Ministranten oder sonstige Aushelfer, welche die glühenden Kohlen besorgen, aus Reinlichkeits- und Sicherheitsrücksichten die sorgfältige Beachtung der Seelsorger. Mancher zuweilen auch gefährliche Unfug dürfte dann unterbleiben.

St. Florian. Professor Asenstorfer.

XLV. **(Reihenfolge der orationes imperatae.)** Die orationes imperatae in der heiligen Messe sind nicht in Rücksicht auf die Zeitfolge, in der sie vorgeschrieben wurden, zu beten, sondern in der Reihenfolge des Missale. So das Manuale sacerdotum von Schneider-Lehmkuhl (de celebr. missae n. 4, p Note): „Si plures orationes imperentur, dicendae sunt non ordine temporis, quo praescribuntur, sed ordine dignitatis et, si sumuntur ex missis votivis vel ex orationibus ad diversa, eo ordine, quo in fine missalis ponuntur". Ebenso Salviucci (die heiligen Ceremonien der Privatmesse art. XV, § III, n. 8 Note): „Die Collecten sind in derselben Reihen-

folge zu beten, in der sie im Missale verzeichnet sind, da kein Grund vorhanden ist, der einen vor der anderen den Vorzug zu geben und von der Reihenfolge im Missale abzuweichen". Die commemoratio coram exposito ist vor den orationes imperatae einzuschalten. Eine Verpflichtung sub peccato, diese Reihenfolge zu beobachten, läßt sich jedoch nicht erweisen. Lehmkuhl (theol. mor. II, 631 n. 10) sagt: „In ipsis commemorationibus, si quae fieri debent, observandus quidem est ordo secundum rubricas: at huius ordinis laesionem peccatum esse non constat, quum complures eas rubricas inter mere directivas collocent". Aehnliches gilt bezüglich der commemorationes im Brevier. Bucceroni (institut. theol. mor. II, 43) beantwortet die Frage: an peccet, qui non recitat commemorationes iuxta ordinem per rubricam assignatum? Dahin: negant plures, quia rubrica illa mere directiva videtur, sicut eae, quae situm corporis vel signa crucis respiciunt. Imo idem dicunt de ordine servando inter commemorationes in missa. Dann fügt er allerdings hinzu: sed hoc saltem ultimum negandum est, quia secundum probabiliorem et communiorem sententiam omnes rubricae in missa servandae sunt praeceptivae, ut dicit S. Lig. (l. 6. n. 399).

Urfahr-Linz. Professor Dr. Gföllner.

XLVI. **(St. Josef-Bücher-Bruderschaft.)** Wir erlauben uns, die Leser der „Quartalschrift" auf den obigen Verein aufmerksam zu machen. Der Seelsorger bekommt um einen wahren Spottpreis ganz prächtige Bücher, die er für Bibliotheken oder zum Verschenken sehr gut verwenden kann. Laien leisten gerne den Beitrag und haben mit den erhaltenen Büchern nicht bloß große Freude, sondern sicherlich auch Nutzen. Der Sitz der Bruderschaft ist in Klagenfurt; der Jahresbeitrag 1 fl. 20 kr. (M. 1.70); Mitglieder über 50.000. Heuer (1901) werden als Gaben verschickt: 1 Kalender. Aus dem Weihbuche der Kirche von Ferht (448 S.). Gottessegen in der Pflanzenwelt von Ullsamer, ein sehr gutes Hausbuch. Der Gottesbau der katholischen Kirche von P. Hamerle. Bunte Geschichten von Wichner. Die letzten zwei Auctoren bürgen mit dem bloßen Namen schon für die Güte der Schriften. Prof. A. Pachinger.

XLVII. **(Wie kann beim Rosenkranzgebet während der Arbeit der Ablaß gewonnen werden?)** In L'ami du clergé wird die Frage gestellt, ob Ordensleute die Rosenkranz-Abläße gewinnen können, welche, während einer vorbetet, antworten und während dessen mit einer leichten Arbeit sich beschäftigen. Bei dem gemeinsamen Rosenkranzgebete können alle, welche daran theilnehmen, die Abläße gewinnen: 1. wenn nur einer den gesegneten Rosenkranz in der Hand hält und sich desselben wie gewöhnlich bedient; 2. wenn sich die anderen von solchen äußeren Beschäftigungen enthalten, welche die innere Sammlung verhindern. K.

XLVIII. **(Zum Ritus der Einäscherung.)** Ist den Klosterfrauen am Aschermittwoch die geweihte Asche auf den Schleier oder auf die Stirn zu streuen? Antwort: Nach den Anweisungen der Rubricisten

ist die Asche in Kreuzesform auf die Haare zu streuen, ohne dass es nothwendig ist, das Haupt zu berühren; wenn bei den Klosterfrauen das Haar vom Schleier ganz bedeckt ist, so streue man die Asche auf diesen und nicht auf die Stirn; das nämliche gilt in gleichen Fällen bei anderen Frauenspersonen. Das Missale bezeichnet den Ritus nur mit „imponit cineres in capite“ und dem ist auch mit Aufstreuung der Asche auf die Kopfbedeckung Genüge gethan. (Pr. L. Bl.)

IL. **(Die Schöpfungstage im katechetischen Unterrichte.)** Es ist in unserer Zeit wohl nothwendig, dass der katechetische Unterricht, wenigstens in den höheren Stufen, hie und da Rücksicht nehme auf die verbreitetsten Lehren der falschen Aufklärung und Wissenschaft. Eine solche Rücksichtsnahme empfiehlt nun die „Hirtentasche“ in Bezug auf die katechetische Behandlung des Sechstagewerkes; ist ja doch die Bespöttelung der sechs „Tage“ des mosaischen Schöpfungsberichtes ein Lieblingssport gar vieler Ungläubiger und Halbgelehrter, als ob es Glaubenssatz wäre, diese Tage als natürliche Tage von 24 Stunden anzunehmen, während in der That die meisten christlichen Gelehrten sie für bildliche Tage halten. Das Sechstagewerk soll darum den Kindern so erzählt werden, dass man die sechs Tage auch als bildliche deuten kann. Die heilige Schrift sagt wörtlich: factum est vespere et mane, dies unus ... dies secundus (das war der erste, der zweite Tag), welche Fassung später leicht erweitert werden kann: „Das war der erste, der zweite Tag der Schöpfungswoche“. In den obersten Unterrichtsstufen kann dann den Kindern gesagt werden, dass die Tage der Schöpfungswoche auch weit länger können gewesen sein als natürliche Tage, obwohl Gott auch in sechs natürlichen Tagen die Welt gewiss hat erschaffen können. Man halte sich also bei der Erzählung des Sechstagenwerkes genau an den Wortlaut der heiligen Schrift. Insbesondere wäre, wie Mey in seinen Katechesen bemerkt, jene Darstellungsweise zu meiden, wie sie unsere Schuster'sche Biblische Geschichte aufweist, als ob nämlich alles in einem Augenblicke fix und fertig dagewesen wäre („im Augenblicke war das blaue Gewölbe des Himmels“, „die Erde war auf einmal wie im Frühlinge schön grün“); dies steht nicht in der heiligen Schrift, darüber hat die Kirche nichts entschieden, und wenn die Kinder später die Welterschaffung ganz anders darstellen hören, könnte ihr Glaube ohne Noth in Gefahr kommen. K. Berner.

L. **(Die Glocken bei den Protestanten.)** Die Protestanten haben die Glocken von den Katholiken bekommen, und in manchen Gegenden gebrauchen sie dieselben nach dem alten katholischen Brauche. Es wird morgens, mittags und abends geläutet, obwohl sie das Ave Maria-Läuten nicht kennen. In früherer Zeit haben die Landleute bei diesem Läuten auch gebetet und bei der Arbeit innegehalten. Jetzt ist dieser Gebrauch in Deutschland (nicht in Oesterreich) fast durchgehends verschwunden. Das Morgengeläute ist zum Schulläuten geworden, das Mittagsläuten deutet die Zeit zur Mahlzeit an, und das Aveläuten am Abend wird als Zeichen für Schluss der Arbeit angesehen. Sie hören läuten, aber verstehen nicht die Töne, und wissen nicht, was dieses Läuten der Glocken zu bedeuten habe.

Sonst werden die Glocken noch gebraucht zum Zeichen für die Predigt, bei Leichenbegängnissen, bei Taufen und bei Trauungen zur Erhöhung der Feierlichkeit. Glaubensverächtern wird manchesmal das Todtengeläute entzogen. In manchen Gemeinden wird bei Trauungen die Glocke nur bei sittlich unbescholtenen Brautleuten und bei Taufen nur von ehelichen Kindern geläutet. R.

LI. **(Die drei P. einer Grabschrift.)** Auf einem Grabstein zu Augsburg ist folgende Inschrift zu lesen: P. P. P. Die Erklärung derselben lautet:

Piper Peperit Pecuniam.
(Der Pfeffer brachte Geld.)
Pecunia Peperit Pompam.
(Das Geld brachte Aufwand.)
Pompa Peperit Paupertatem.
(Der Aufwand brachte Armut.)
Paupertas Peperit Pietatem.
(Die Armut brachte Frömmigkeit.)

LII. **(Musica sacra oder flecte quod est rigidum.)** Musica sacra ist so schwer auf den Chor zu bringen. Nun ja, lieber Amtsbruder. Hast du auch schon für den Regenschori und die Musiker gebetet, dass sie die Musica sacra lieben lernen? Irgendwo liest der Seelsorger jeden Sonntag in honorem SSmi Cordis Jesu, ut bona musica sacra fiat in choro. Bei der ersten Bitte zeigte sich der Regenschori wider Erwarten bereit dazu. Das Eis war gebrochen. Jetzt hat er selbst eine Freude an den herrlichen Werken von Mitterer, Stehle ꝛc.

Wien. Carl Krasa, Cooperator.

LIII. **(Pfarrconcurs-Fragen.[1])** I. Ex theologia dogmatica 1. Quomodo demonstrari potest, Christum Dominum b. Petro primatum jurisdictionis in universam Ecclesiam contulisse? 2. Quaenam sunt proprietates gratiae sanctificantis?

II. Ex jure canonico. 1. Quid sunt ordines religiosi in genere et qualem relationem habent ad ecclesiam? 2. Qualis est valor et extensio obedientiae et reverentiae canonicae? 3. Explicetur impedimentum matrimonii quod dicitur affinitatis.

III. Ex theologia morali. 1. Scandali notio et divisiones exponantur una cum modis, quibus speciale scandali peccatum committitur. 2. Duelli perversitas et poenae ecclesiasticae contra duellantes statutae declarentur. Quid dicendum de onere restitutionis?

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Ueber die Zurichtung des Altares. 2. Wie oft sollen Kinder zu den heiligen Sacramenten der Buße und des Altares gehen?

Zur Predigt auf den 19. Sonntag nach Pfingsten. Vorspruch: Matth. 22., 12. Amice quomodo huc intrasti non habens vestem

[1]) Bei der am 8. und 9. October d. J. abgehaltenen Pfarrconcurs-Prüfung betheiligten sich acht Weltpriester und ein Regulare.

nuptialem! Thema: von der unwürdigen Communion. (Einleitung oder Schluss vollständig auszuarbeiten, Abhandlung zu skizzieren.)

Zur Katechese: Was ist ein Gelübde?

V. Paraphrase auf das Evangelium am 3. Sonntag im Advent. (Jo. I. 19—28.)

Zeitschriftenschau.

Von P. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 5. Heft. H. Pesch, „Zur Beurtheilung des börsenmäßigen Terminhandels", 473 ff. Gründe gegen denselben: er ist großentheils reines Differenz-Geschäft, drückt zum Schaden der heimischen Landwirtschaft künstlich den Preis herab, ja ist überhaupt gar kein eigentlicher Handel; also zu verbieten. — Dressel, „Wichtige Fortschritte in der Funkentelegraphie," 492 ff.: Erklärung der drahtlosen Telegraphie nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft. — Braun, „Die englische Frühgothik", Schluss (506 ff.): Die Façade der hieher gehörigen Bauten; das Innere der Cathedrale von Salisbury als Muster dieses Stiles. — A. Müller, „Ein neuer Stern erster Größe", 524 ff.: über den Stern, der im Februar im Perseus auftauchte, rasch an Glanz zunahm, und nunmehr wieder verschwunden ist; wahrscheinlich durch Zusammenstoß zu erklären. — Dahlmann, „Zur Pekinger Volkskunde", 539 ff.: Besprechung des Werkes von Grube, der in seiner wichtigen und zeitgemäßen Arbeit besonders die Familiensitten behandelt. — 6. Heft. Lehmkuhl, „Die katholische Moraltheologie und das Studium derselben", 1 ff.: Vertheidigung der kirchlichen Moralwissenschaft gegen die neuestens auch von katholischer Seite erhobenen Vorwürfe des Mangels an Fortschritt und Systematik und des Uebermaßes an Casuistik. (Nachtrag im 8. Hefte, 275 ff.: Kritik der Antwort der „Köln. Volksztg." und der „Germania" auf den Artikel, speciell betreffs der Casuistik; principielle Erörterung über das Verhältnis der katholischen Tagesblätter zu theologischen und kirchlichen Fragen.) — Kneller, „André Marie Ampère I." 20 ff.: Lebensgang dieses großartig veranlagten Mannes; seine langsame Carrière, Schicksalsschläge, innere Kämpfe. (Schluss, 7. Heft, 151 ff.: Ampère als Professor in Paris seit 1804, die Entdeckung der Elektrodynamik; seine misslichen Geschicke; Tod 1836; sein tiefreligiöser, liebenswürdiger Charakter.) — Beißel, „Deutschlands älteste Gotteshäuser", 36 ff.: In den Rheinlanden, Salzburg, Bayern; auch nach der Völkerwanderung die christliche Kunst in Blüte; die römische Bauart herrschend. — Hilgers, „Die Vaticana unter Nikolaus V.", 48 ff.: Vermehrung der Bibliothek durch die großartige, vom Papste angeregte Uebersetzungsthätigkeit; sonstige Neuerwerbungen. — Kreiten, „Franz Eichert", 62 ff.: Charakteristik des christlichen österreichischen Dichters. — 7. Heft. Beißel, „Kirchliche Denkmalspflege", 113 ff.: Früherer Vandalismus, jetzt Besserung; Einflussnahme des Staates in verschiedenen deutschen Ländern; Bedenken gegen die geplante allzuweit gehende Bevormundung durch den Staat. — Cathrein, „Ein Kantianer und sein Christenthum", 132 ff.: Kantianische Subjectivisierung des Glaubens durch Spitta in Tübingen;

Kritik dieses Systems, Unvereinbarkeit desselben mit dem wirklichen Christenthum. — Wasmann, „Begriff und erste Entwicklung der Biologie", 165 ff.: Ansätze in früherer Zeit; Linnée, der Vater der modernen Systematik; die geplante Herausgabe des gesammten Thierreiches seitens der deutschen zoologischen Gesellschaft. (Fortsetzung, 8. Heft, „Die Entwicklung der modernen Morphologie", 259 ff.; Systematischer Betrieb seit Beginn des 19. Jahrhunderts; die Bedeutung des Mikroskopes, dem die Zellenlehre zu danken ist; Ausbildung der Anatomie durch die Färbungsmethoden und die Schnitttechnik; gezeigt an einem Beispiele.) — Dunin-Borkowski, „Ein anarchistischer Fürst", 181 ff.: Krapotkin erster Entwicklungsgang und Ausbildung zum anarchistischen Agitator. (Schluss, 8. Heft, 303 ff.: Die in den 70er Jahren in Russland sich ausbreitende nihilistische Bewegung von Krapotkin ins politisch-revolutionäre Fahrwasser geleitet; umfassende Agitation und Organisation; Krapotkins Verhaftung, Flucht und fernere Thätigkeit, hauptsächlich von der Schweiz aus.) — 8. Heft (s. o.). Meschler, „Der Heiland im Umgange mit den Menschen", 241 ff.: Thatsächlich hat der Heiland stets viel mit den Menschen verkehrt; dieser Verkehr höchst vollkommen, weil erbaulich, nützlich, liebenswürdig und auch Gottes würdig; ein unerlässliches Vorbild für den Priester. — Hilgers, „Ausstattung und Einrichtung der Bibliothek Nikolaus V.", 287 ff.: Ein ganzes Heer von Schreibern thätig; Anordnung der Bücher, Aufführung der wichtigsten Werke; über 1200 Bände, und dadurch allen damaligen Bibliotheken weit überlegen; die unmittelbaren Nachfolger des Nikolaus thaten fast nichts zur Mehrung des Schatzes. —

Zeitschrift für katholische Theologie, 3. Heft. Michael, „Allgemeine kritische Würdigung der Privatoffenbarungen", 885 ff.: Das Recht der kritischen Untersuchung; Nothwendigkeit der Vorsicht und Zurückhaltung; Gesichtspunkte einer gesunden Kritik. — Paulus gibt (401 ff.): das Lebensbild zweier Vorkämpfer des Katholicismus in Deutschland aus dem 16. Jahrhundert, der Dominikaner Corn v. Sneek und Augustin v. Getelen. — Fonck, „Harnacks Evangelium", 420 ff.: Charakteristik der Vorlesungen über das Wesen des Christenthums: ein rein natürlicher Bedürfniscult, alles Uebrige wird unter schönen Worten begraben; willkürliches Vorgehen Harnacks. — Schmid, „Die Gewalt der Kirche über die Sonntagsruhe", 436 ff.: Die Feier eines Tages in der Woche auch im neuen Testamente, iuris divini; die Kirche kann den Tag für die Allgemeinheit verlegen, auch die Nachtzeit ausschließen, größere Einschränkungen bloß für besondere Verhältnisse machen. — Chr. Pesch, „Die Inspiration der heiligen Schrift, nach der Lehre der heutigen Protestanten", 452 ff.: Die altlutherische Inspirationslehre fast allgemein aufgegeben; die Inspirationsleugner theils radical, theils etwas conservativer. – Lercher, „Zur Frage über die Objectivität der sinnlichen Erfahrung", 1. Artikel, 472 ff.: Die heutige Gefahr, die von Seite des Subjectivismus droht; Widerlegung des sogenannten gemäßigten Realismus (der den secundären Qualitäten die objective Wirklichkeit abspricht). —

Tübinger Quartalschrift, 3. Heft. Weber, „Ararat in der Bibel", 321 ff.: Kein Berg-, sondern ein Ländername, ungefähr im späteren Armenien; zeitweilig ein mächtiges Reich, bis es wahrscheinlich von den Medern

vernichtet wurde; in der Bibel zunächst ein politischer Begriff für ein im Laufe der Zeiten stark wechselndes Gebiet. — Kirsch bringt (374 ff.) weitere Actenstücke bei zur Controverse zwischen P. Pfülf und Funk, betreffend den Widerstand mancher Missionäre gegen die Verordnungen Roms in Sachen der chinesischen und malabarischen Gebräuche. — Peters schließt (389 ff.) seine Vorschläge zur Textesverbesserung im Buche Job ab. — Brüll, „Die Ergreifung und Ueberlieferung Jesu an Pilatus", 396 ff.: Das Synedrium sieht sich gezwungen zur Auslieferung des Heilandes an Pilatus, da eine heimliche Tödtung nicht mehr thunlich und eine öffentliche gefährlich war; des Judas That, Veranlassung und Motive seiner nachherigen Verzweiflung. — Funk vertheidigt (411 ff.) nochmals die These: Pseudo Ignatius war Apollinarist, nicht Semiarianer; nicht um 350, sondern gegen 400 anzusetzen. — Kellner, „Wo und seit wann wurde Missa stehende Bezeichnung für das Messopfer?", 427 ff.: In patristischer Zeit missa (spätlateinisch, gleich missio, Entlassung) zunächst für jeden Theil der Messe und Psalmodie angewendet, der mit einer Entlassung (der Katechumenen oder Gläubigen) endet; erst seit dem 6. Jahrhundert missa ausschließlich für Messopfer angewendet.

Revue Bénédictine, 3. Heft. Morin, Besprechung und Text dreier patristischer Stücke (241 ff.): eines bisher unbekannten Briefes des heiligen Augustin an den Abt Valentinus (wohl zum Werke De correptione et gratia gehörig), eines Briefes des Priesters Januarius an denselben Abt, und eines (seit mehreren Jahren bekannten) Schreibens des Erodius. — Rottmanner, „S. Augustin sur l'auteur de l'épître aux Hebreux", 257 ff.: Bis 406 citiert Augustin den Hebräerbrief als Werk des heiligen Paulus, von da an als Theil der heiligen Schrift, ohne Paulus zu nennen. — Besse, „La vie des premiers moines Gallo-Romains", 262 ff.: Sammlung der ziemlich zerstreuten Nachrichten über das Leben der ältesten abendländischen Mönche und ihren ersten Vater, Martin v. Tour. — Berlière, „Le Cardinal Matthieu d'Albano", Schluss, 280 ff. Des Cardinals Widerstand gegen die Vereinigung der Benedictinerklöster nach dem Vorbilde der Cistercienser, dessen weiteres Wirken in Frankreich, Rückkehr nach Italien und dortige Thätigkeit, Erkrankung und heiliger Tod zu Pisa. —

Katholik. Juni-Heft, Bruder, „Die Frohnleichnamsfeier zu Mainz um das Jahr 1400," 489 ff.: Schilderung der (eigentlich durch Johann XXII. 1316 angeordneten) Festfeier nach dem Präsenzbuche des Mainzer Metropolitanstiftes. — Bellesheim, „Rom in der zweiten Hälfte des Jubeljahres 1900," 507 ff.: Seligsprechung der ehrwürdigen Crescentia v. Kaufbeuern: die verschiedenen Pilgerzüge; das Rundschreiben über den göttlichen Heiland; die Consecration von S. Anselm auf dem Aventin; die römischen Kinder (25.000) beim heiligen Vater; Rückblick des Papstes auf das Jubeljahr, Schließung der heiligen Pforte, Ausdehnung des Jubiläums auf den Erdkreis, die englischen Nachzügler. — Hilgenreiner, „Die Erwerbsarbeit in den Werken des heiligen Thomas", Fortsetzung, 529 ff.: Die Grenzen der Erwerbsarbeit: Das Minimum gegeben durch die Nothwendigkeit der Beschaffung des Lebensunterhaltes; die Grenze nach oben: die erworbenen Güter müssen zu einem

menschenwürdigen Leben dienen, was darüber ist, muss in den Dienst des Nebenmenschen gestellt oder zur Versorgung der Kinder verwendet werden; Bereicherung um ihrer selbst willen verabscheuungswert. — (Fortsetzung, Juli-Heft, 51 ff.: Der Verzicht auf Erwerbsarbeit: Das Recht am Besitze Anderer theilzunehmen auf Grund von Schenkung, Noth, oder Leistungen für das zeitliche oder geistliche Wohl der Allgemeinheit, auch durch Privatfrömmigkeit. — Schluss, August-Heft, 139 ff., Lohn der Erwerbsarbeit; Thomas scheint Arbeits- und Warenlohn gleichzusetzen; Die Entlohnung hat nach der strengen Gerechtigkeit zu erfolgen; Gegenstand von Lohnverträgen; über die Lohnhöhe, weiters ob Familien- oder Personallohn, ob Gesellschaftsvertrag oder nicht, kein genügender Aufschluss beim heiligen Thomas.) — Paulus, „Zur Biographie Tetzels", 354 ff. (Schluss): Daten über Tetzels Verhältnis zu Luther, seinen sittlichen Charakter (gut), Tod; Ablasslehre Tetzels. — Juli-Heft, Jac. Schaefer, „Die formelle Schönheit der Parabeln des Herrn", 1 ff.: Das Wesen der Parabel; die Parabeln des Heilandes ausgezeichnet durch ihre Naturwahrheit. (Fortsetzung August-Heft, 109 ff.: Die wunderbare Einfachheit der Parabeln Jesu; die Manigfaltigkeit und Universalität der Bilder.) — Adloff, „Randglossen zu Prof. Harnacks Schrift ‚Wesen des Christenthums'", 20 ff: Harnacks radicale Methode dem Evangelium in sich gegenüber: der nach willkürlicher Ausscheidung der wichtigsten Stücke verbleibende kärgliche Rest; Trugschlüsse und Widersprüche (Fortsetzung, August-Heft, 126 ff.: Das Evangelium in der Geschichte; die angebliche Umwandlung des Evangeliums im apostolischen Zeitalter und Ausgestaltung zur Weltreligion.) — „Reform der Moraltheologie?", 35 ff: Stellungnahme zu den diesbezüglichen Artikeln in der „Köln. Volksztg." und „Germania"; Bedenken gegen die publicistische Verhandlung überhaupt und scharfe Erwiderung auf die Kritik der „casuistischen Methode". — „Das vaticanische Concil und der sogenannte Culturkampf in Preußen," 3.: Schluss, 72 ff.: Die angebliche Staatsgefährlichkeit der katholischen Kirche; die Maigesetze von 1873, Debatte im Abgeordnetenhause, Annahme, Durchführung: Aufhebung der Seminarien, Conflicte bei Anstellung der Geistlichen, Gefangensetzung von Priestern und Bischöfen; Aufschwung der katholischen Presse und des Centrums; weitere Gewaltacte, das Ordensgesetz; Einleitung von Verhandlungen. —

August-Heft (s. o.) „Der Zweikampf", 97 ff.: Die Steigerung des Duellzwanges bis zum Fragerecht: der Widersinn des Duells in sich; Unhaltbarkeit der Gründe für dasselbe; heute die ordentlichen Gerichte in der Lage, das Unrecht zu sühnen; außerdem Ehrengerichte hiezu geeignet. — „Reform der Moraltheologie?", Schluss, 164 ff.: Vertheidigung der Casuistik betreffs der vorgeblich zu eingehenden Behandlung des sexuellen Gebietes.

September-Heft. Zettinger, „Weremouth-Jarrow und Rom im 7. Jahrhundert", 193 ff.: Die durch den Abt Benedict dieses Doppelklosters (Northumbrien) unterhaltenen lebhaften Beziehungen zu Rom; Benedicts Nachfolger Ceolfrid schenkt an den Papst eine Handschrift der Bibel, den berühmten Codex Amiatinus. — Mausbach, „Religions- und Offenbarungsphilosophie", 210 ff.: Besprechung des neuen Werkes von Schell, mit besonderer

Rücksicht auf die nähere Erklärung der positiven Aseität und die Stellung Schells zu den äußeren Kriterien der Offenbarung. — „Die liturgische Verehrung des hl. Bischofes Martin v. Tours in der ehemaligen Metropolitankirche zu Mainz während des Mittelalters", 223 ff.: Martin wohl schon seit dem 6. Jahrhundert Patron der Bischofskirche; der Ritus des Hauptfestes nach zwei Mainzer Codd. des 14. und 16. Jahrhunderts (Fortsetzung, October-Heft, 289 ff.: Das Festofficium bis inclusive Matutinum). — Kaufmann, „Die vaticanischen Grotten", 240 ff.: Historische Untersuchung über die unter dem Petersdome sich hinziehenden Grabgewölbe; datieren aus der Zeit des Neubaues. (Fortsetzung, October-Heft, 316 ff.: Beschreibung der wichtigsten Denkmäler der Gruftkirche.) — „Randglossen zu Harnacks Schrift ‚Wesen des Christenthums'", von Adloff, Schluss, 248 ff.: Die angebliche ungeheuere Wandlung des Christenthums zum Katholicismus; die ziemlich ungünstige Anschauung Harnacks über den Protestantismus. Sepp, „Zu den Ignatius-Acte", 264 ff.: Vertheidigung der Echtheit des Colbertinischen Martyriums gegen Funk. —

October-Heft (s. o.) Gutberlet, „Die poena sensus", 305 ff.: Existenz einer solchen; Erklärungsversuche der Wirkung des physischen Feuers auf die Seele, und Schwierigkeiten. — Paulus, „Ludolf Naaman, ein niederdeutscher Franciscaner des 16. Jahrhunderts", 327 ff.: Notizen über diesen bedeutenden Bekämpfer der lutherischen Bewegung. — Kneller, „Altes und Neues vom Primat des heiligen Petrus", 331 ff.: Wenig beachtete oder neu aufgefundene diesbezügliche Stellen, zunächst aus heidnischen Schriftstellern. — Aug. Müller, „Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig?": Abweisung des ersten Vorwurfes, dass die Moralwissenschaft nicht mit der Zeit Schritt gehalten habe. —

Civiltà cattolica, 1. Juni-Heft (1223). „La Francia cattolica a Lourdes", 513 ff.: Würdigung dieser großartigen Manifestation katholischen Glaubens (60—80.000 Männer); die Predigt des P. Coubè. — „Il Clero costituzionale e il Governo della Republica", 528 ff.: Der weitere Verlauf der Verhandlungen betreffend die exilierten und die illegitimen Bischöfe, zwecks Abschließung des französischen Concordates. (Fortsetzung, 1. Juli-Heft, 20 ff.: Die ausführlichen, theologisch begründeten Forderungen Roms an die unrechtmäßigen Bischöfe; 2. August-Heft. 385 ff.: Die französische Regierung bereitet durch ihr hinterhältiges und gewaltthätiges Vorgehen zu Gunsten der constitutionellen Bischöfe dem päpstlichen Legaten Schwierigkeiten; 1. September-Heft, 535 ff.: Der Legat tritt für die Rechte der Kirche ein; der erste Consul macht sich die Hände frei für die Publicierung des Concordates; 1. October-Heft, 44 ff.: Napoleon nützt die Religion für seine politischen Zwecke aus, bereitet heimlich die Ernennung vieler Constitutionaler zu Bischöfen vor und besteht auf seinem Willen. — „Giuseppe Mazzini, Massoneria e Rivoluzione", 536 ff.: Die revolutionären Principien Mazzinis von den Liberalen nicht consequent durchgeführt; von der Freimaurerei angenommen. (Fortsetzung, 2. Juni-Heft, 655 ff.: Widerlegung des Mazzinisch-freimaurerischen Systemes und dessen praktische Widersprüche. — 2. Juni-Heft (s. o.), (1224). „Ideali che tra-

montano, e realtà che spaventa", 641 ff.: Ueber zwei, von liberaler Seite erschienene Bücher, deren eines die enttäuschten Hoffnungen des Liberalismus, das andere das Anwachsen des Socialismus beklagt. — „Della stella del Toro", 686 ff.: Eine neue Hypothese zur Entzifferung; vergleichendes Material für die Feststellung des Sinnes des berühmten Monumentes. — „Saggio del Romanzo nella Spagna moderna", 696 ff.: Besprechung mehrerer moderner spanischer Romane, besonders des berühmten Werkes von P. Coloma. — 1. Juli-Heft (s. o.), (1225). „Progresso anarchico internazionale", 5 ff.: Programm und Organisation des Anarchismus; die wichtigsten Thatsachen zum Beweise der Ausbreitung in Europa; der Anarchismus in Amerika. — „Antonio Fogazzaro", 35 ff.: Kritik dieses auch von Katholiken gefeierten Dichters vom Standpunkte des Katholicismus. — 2. Juli-Heft (1226). Abdruck des Briefes des Heiligen Vaters an die Generalvorstände der religiösen Orden (129 ff.). — „Del Liberalismo alle prese coi cattolici e coi socialisti", 136 ff: Bedrängnis des Liberalismus, der weder der Logik der Katholiken, noch den Consequenzen der Socialisten widerstehen kann. — „La superstizione storicamente considerata", 191 ff.: Begriffsbestimmung des Aberglaubens; dessen Geschichte bis zum Mittelalter und von da bis zur Gegenwart; Hexenwahn und Hexenverfolgung. — „L'Austria, la S. Sede e i Gesuiti, nell'anno 1805", 165 ff.: Plan des Kaisers Franz, den Jesuitenorden, jedoch in gänzlich veränderter Form, wieder herzustellen; die darüber geführten Verhandlungen mit Rom, erfolgreicher Widerstand der noch lebenden Ordensmitglieder. 1. August-Heft (1227). „Liberticidio francese e liberalismo italiano", 257 ff.: Der Beifall, den das freiheitsmörderische französische Congregations-Gesetz in den liberalen Kreisen Italiens findet; man erklärt offen, dass der moderne Staat ein Recht der Kirche nicht kenne, und mit der Religion aufräumen wolle. „La questione sociale e la democrazia cristiana", 272 ff.: Die in der bekannten Encyklika Leo XIII. proclamierte Idee, betrachtet in ihrer evangelischen Grundlage. (Fortsetzung, 2. September-Heft, 653 ff.: Die durch den Ausdruck „christliche Demokratie" bezeichnete Action zu Gunsten des Volkes in ihrer historischen Entwicklung im Schoße der Kirche). (Fortsetzung, 2. October-Heft, 163 ff.: Genesis des Ausdruckes und Controversen über dessen Sinn; der in der Encyklika ausgedrückte Begriff, fußend auf der Bestimmung aller Menschen und der Pflicht, dieselbe zu achten, sowie auf dem factischen Elende vieler Menschen, stellt die Demokratie im besten Sinne des Wortes dar. — „L'idealismo scettico dei filosofi ammoderati", 279 ff: Ueberhandnahme des Skepticismus, dessen Wesen, Ursprung, Beweisgründe und Widerlegung. — „Il primo scavo d'una città pelasgica nel Lazio«, 296 ff.: Bericht über die endlich bevorstehende Bloßlegung der Reste einer pelasgischen Stadt, wodurch wichtige Aufschlüsse über die älteste Bevölkerung Italiens zu erwarten sind; Winke für die Benützung der in Aussicht stehenden Funde. 2. August-Heft (1228), (s. o.): „Le case infestate", 397 ff.: Mysteriöse Beunruhigungen sind thatsächlich vorgekommen, der Unglaube leugnet es vergeblich, die Polizei kann nicht helfen und die sogenannte Wissenschaft weiß

nichts zu erklären, Anführung einiger auffallender, unumstößlich bezeugter Facta neuesten Datums. (Fortsetzung, 2. September-Heft, 672 ff.: Sprechende und schreibende Erscheinungen; Erklärungen durch Magnetismus, Elektricität und Bewusstseinsstörungen widersinnig.) „Il libro della preghiera antica", 116 ff.: Besprechung und Bemerkungen zu dem Werke des P. F. Cabrol O. S. B. über die altkirchlichen Gebete; die Entwicklung der liturgischen Gebetsformeln. (Fortsetzung, 1. September-Heft, 549 ff.: Proben der schönsten kirchlichen Gebete mit Nachweisung ihres dogmatischen Gehaltes). — 1. September-Heft (1229), (s. o.). „Doveri dei Cattolici in Italia nell'ora presente", 513 ff.: Die Katholiken haben nicht zu disputieren, sondern zu arbeiten, einig für das Volk zur Lösung der socialen Frage; den arbeitenden Classen aufzuhelfen ist echt kirchlich und kann nur vom katholischen Standpunkte aus geschehen; es ist aber auch eine Pflicht der Gerechtigkeit, Abhilfe zu schaffen; die Landwirtschaft Italiens erliegt dem unerträglichen Steuerdruck. — 2. September-Heft (1230), (s. o.). „La Rivoluzione e il Papato trent' anni dopo la Breccia", 641 ff.: Entgegen den Erwartungen, welche die Feinde der Kirche an die Einnahme Roms knüpften, steht das Papstthum heute trotz aller Befeindung glorreich da in seiner moralischen Macht und die römische Frage bleibt unverrückt aufrecht: die Monarchie dagegen ist gezwungen, mit den extremsten Elementen zusammenzugehen. — 1. October-Heft (1231), (s. o.). Das päpstliche Schreiben anlässlich der Einweihung der neuen Marienkirche in Lourdes, 6 ff. — „La teoria del Pugnale secondo il Mazzini e Garibaldi", 9 ff.: Nachweis, dass die beiden Heroen des modernen Italien den Meuchelmord der „Tyrannen" vertreten haben. — „Doveri dei Cattolici in Italia nell' ora presente", 23 ff.: Die in jüngster Zeit neubelebte Thätigkeit der Katholiken, besonders hinsichtlich der Gründung von Arbeitervereinigungen, muss im christlichen Geiste unermüdet fortgeführt und auf alle arbeitenden Classen ausgedehnt werden; Stellung der katholischen Associationen zu den Socialdemokraten und zu den Strikes; Bildung von Zünften, Zusammenarbeit aller auf katholischem Standpunkte stehenden Arbeiter. — 2. October-Heft (1232). Gli Ordini Religiosi e l'odierna persecuzione", 129 ff.: Der jetzigen Verfolgung der Orden, die von der Freimaurerei ausgeht und auch in Italien Sympathie findet, entgegengehalten die Bedeutung der Orden für Kirche und Staat und die Pflicht, ihre Rechte zu achten. — „Roma e Bizanzio nella storia dell'Architettura cristiana", 146 ff.: Vorzüge und Charakter der griechischen Baukunst; Annahme derselben durch die Römer mit den entsprechenden praktischen Umgestaltungen (Bogen- und Gewölbeanwendung). — „L'uso delle Chiese e la circolare del ministro Cocco-Ortu", 195 ff.: Kritik des Decretes vom 9. October, womit jede nicht rein religiöse Zusammenkunft in den Kirchen verboten wurde; die Verordnung unwirksam, ungesetzlich und überflüssig.

Schluss der Redaction 16. November. — Ausgabe 9.—21. December 1901.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bernardi I. Abbatis Casinensis Speculum Monachorum seu quaestio de his, ad quae in professione obligatur monachus, et quae sint in regula, quae habeant vim praecepti, quae mandati et quae consilii. Denuo edidit P. **Hilarius Walter** O. S. B. 12°. (XXVIII u. 250 S.) M. 2.40 = K. 2.88; geb. in Leinwand M. 3.— = K. 3.60.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit **Societas Goerresiana** promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°

Tomus primus: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit **Sebastianus Merkle.** Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932 S.) M. 60.— = K. 72.—; geb. in Halbfranz M. 66.40 = K. 79.68.

Die ganze Sammlung wird in vier Abtheilungen zerfallen: Diaria (Bd. I—III); Acta (Bd. IV—IX); Epistulae (Bd. X u. ff.) und Tractatus (1 Band). Band IV ist im Druck und wird zunächst (vor Band II und III) erscheinen.

Der Heilige Vater Papst Leo XIII. hat diese grosse Publication mit einem Schreiben an Freiherrn von Hertling und Msgr. Ehses huldvollst ausgezeichnet und darin die Bedeutsamkeit des Unternehmens hervorgehoben.

Janssens, Laurentius, S. T. D., O. S. B., **Summa Theologica** ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Cum approbatione Superiorum. gr. 8°.

Tomus IV: **Tractatus de Deo-Homine sive de verbo incarnato.** I. Pars. Christologia. (III.-Q. I—XXVI.) (XXVIII u. 870 S.) M. 10.— = K. 12.—; geb. in Halbsaffian M. 12.40 = K 14.88.

Früher sind erschienen:

Tomus I: Tractatus de Deo Uno. Pars prior. (I.—Q. I.—XIII.) (XXX u. 526 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. M. 8.— = K 9.60.

Tomus II: Tractatus de Deo Uno. Pars altera. (I.—Q. XIV—XXVI.) (XVIII u. 600 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. M. 8.— = K. 9.60.

Tomus III: Tractatus de Deo Trino. (I.—Q. XXVII—XLIII.) (XXIV u. 900 S.) M. 10.— = K 12.—; geb. M. 12.40 = K 14.88.

Im Anschlusse hieran werden zunächst erscheinen: De Deo-Homine (pars altera). — De Deo Creante et Cubernante (1 vol.). — De Gratia (1 vol.).

Für später sind in Aussicht genommen: De Peccatis. — De Virtutibus. — De Sacramentis. — De Novissimis. — De Vera Religione. — De Ecclesia et Romano Pontifice. — De Traditione et Scriptura.

Buchberger M., Die Wirkungen des Fußsacramentes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 216 S.) M. 2.— = K 2.40.

Klaus J. J., Volksthümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid, Pfarrer und Schulinspector. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. 4 Bände oder 32 Lieferungen zum Preise von 80 Pf. = 96 h für die Lieferung.

Erster Band (1.—8. Lieferung): **Sonntagspredigten,** erste Hälfte. (XII u. 558 S.) M. 6.40 = K 7.68; geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08; Einbanddecke allein M. 1.— = K 1.20. Alle drei Wochen erscheint eine Lieferung.

Weltberühmt sind die Predigten des J. J. Klaus. Jeder Prediger sucht sie zu bekommen. So etwas Gediegenes, Inhalt-, Beispiel- und Gleichnisreiches giebt es nur selten in der deutschen Predigtliteratur. Ungemein praktisch, übersichtlich und leicht memorierbar, anschaulich und kirchlich correct, sind diese Vorträge wahre Musterpredigten, und ein Meister der Uebersetzungskunst sowie des Geschmackes hat sie ins Deutsche übertragen, das sich wie Original liest."

[Kanzelstimmen. Würzburg 1901. V. Literar. Beil.]

Pesch, Christian, S. J., **Theologische Zeitfragen.** Zweite Folge. gr. 8°. (IV u. 138 S.) M. 1.80 = K 3.16.

Ist auch als 80. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.

Inhalt: Erste Abhandlung. Zwei verschiedene Auffassungen der Lehre von der allerheiligsten Dreieinigkeit. — Zweite Abhandlung. Das Wesen der Todsünde. — Dritte Abhandlung. Die Seele des Todsünders im Jenseits.

Sauter, Dr. **Benediktus,** O. S. B. (Abt), **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Zwei Bände. 8°.

I. Band: **Die Sonntagsevangelien.** Mit kirchlicher Approbation. (VIII u. 472 S.) M. 3.20 = K 3.84; geb. in Leinwand M. 4.20 = K 5.04.

Der zweite Band wird die Feiertagsperikopen enthalten und im Frühjahr 1902 erscheinen.

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Schmitt, Dr. **Jakob**, **Psalm 118** für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (VIII u. 392 S.) M. 2.20 = K 2.64; geb. in Leinwand M. 2.80 = K 3.36.

Ein hervorragender deutscher Bischof schrieb an den Verfasser: „Ich bin überzeugt, daß die sehr frommen und äußerst praktischen Betrachtungen viel Segen verbreiten." Zugleich fügt der hochw. Herr bei, daß er das Werkchen seinem Clerus empfehlen und eine Besprechung in seinem Pastoralblatte besorgen lasse.

Hausjakob, H., **Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sacramente.** Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 86 S.) M. 1.50 = K 1.80.

Molitor, P. **Raphael**, O. S. B. **Reform-Choral**. Historisch-kritische Studie. gr. 8°. (XX u. 92 S.) M. 1.50 = K 1.80.

Testamentum Novum graece et latine. Testamentum graecum recensuit, latinum ex vulgata versione clementina adiunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberiores addidit **Fr. Brandscheid.** Editio critica altera, emendatior. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 2 Theile 12°.

Pars prior: **Evangelia.** (XXIV u. 652 S.) M. 2.40 = K 2.88; geb. M. 3.40 = K 4.08.

Pars altera: **Apostolicum.** (VI u. 804 S.) M. 2.60 = 3.12; geb. in Leinwand M. 3.60 = K 4.32.

Beide Theile in einem Band M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.60 = K 7.92.

Von dem lateinischen und dem griechischen Text sind auch Sonder-Ausgaben erschienen unter den Titeln:

H KAINH ΔΙΑ ΘΗΚΗ. Novum Testamentum graece. (XII u. 780 S.) M. 3.50 = K 4.20; geb. in Leinwand M. 4.40 = K 5.28.

Novum Testamentum latine. (XXIV u. 700 S.) M. 3.20 = K 3.84; geb. M. 4.— = K 4.80.

Unterricht über die Spendung der Nothtaufe und über die Standespflichten der Hebammen. Von einem Priester der Erzdiöcese Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vierte Auflage. 24°. (XII u. 40 S.) Geb. in Halbleinwand 40 Pf. = 48 h.

Lehmen, **Alfons**, S. J., **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. gr. 8°. II. Band. 2. Abtheilung: **Theodicee.** (X u. S. 527—778.) M. 3.— = K 3.60. Der II. Band vollständig. (XXVI u. 778 S.) M. 9.— = K. 10.80; geb. in Orig.-Einband: Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

Früher sind erschienen:

I. Band. (Logik, Kritik, Ontologie.) (XVI u. 444 S.) M. 5.— = K 6.—; geb. M. 6.60 = K 7.92:

II. Band. 1. Abtheilung. Kosmologie und Psychologie. (XVI u. 526 S.) M. 6.— = K 7.20.

Der Herr Verfasser beabsichtigt, später diesen beiden Bänden noch einen dritten, Moralphilosophie enthaltend, folgen zu lassen.

Reinstadler, Dr. **Seb.**, **Elementa philosophiae scholasticae.** 2 Bände. 12°.

Volumen II continens Anthropologiam, Theologiam naturalem, Ethicam. (XVI u. 382 S.) M. 2.60 = K 3.12; geb. in Halbfranz M. 3.80 = K 4.56.

Früher ist erschienen:

Volumen I continens Logicam, Ontologiam, Cosmologiam (XXIV u. 426 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. M. 4.— = K 4.80.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Institutiones Theologiae dogmaticae.

Auctore **Petro Einig.**

6 Tractate 1262 p. Gr. 8°. **Preis complet M. 18.70 = K 22.40.**

I. De gratia divina. VIII et 110 p.	M. 2.80 =	*K* 3.36.
II. De Deo uno et trino. VII et 109 p.	„ 2.80 =	„ 3.36.
III. De Deo creante. De Deo consummante.	„ 3.— =	„ 3.60.
IV. De Verbo incarnato. VIII et 264 p.	„ 3.20 =	„ 3.84.
V. De Sacramentis. Pars I: De Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. X et 248 p.	„ 3.— =	„ 3.60.
VI. De Sacramentis. Pars II: De Poenitentia, de Extrema Unctione, de Ordine, de Matrimonio. XI et 228 p.	„ 3.— =	„ 3.60.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben wird ausgegeben die zweite verbesserte Auflage der

Geschichte der katholischen Kirche im XIX. Jahrhundert

von Dr. Heinrich Brück, Bischof von Mainz. Die Neuauflage, [vorerst von Band I und II], noch vor Beendigung des Gesammtwerkes nöthig geworden, erscheint in Lieferungen zu 5 Bogen à M. 1.— = K 1.20.

Der Preis des Gesammtwerkes (5 Bände) wird M. 35.— = K 42.— nicht übersteigen.

Einladung zum Abonnement.
Illustriertes Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung
Alte und Neue Welt.
Ein Unterhaltungs-Blatt I. Ranges von bleibendem Werth!
Monatlich 2 Hefte!
Preis des Heftes: 35 Pfg. 45 H. 45 Cts.

Der mit Anfang August beginnende

36. Jahrgang 1902

dieser vortrefflichen Zeitschrift bringt eine größere Anzahl Romane und Novellen unserer ersten und beliebtesten Autoren, u. a. von **A. Schott, M. Herbert, D. Gerard, Heinr. Sienkiewicz, Karl Linzen** u. s. w., ferner gediegene aktuelle Beiträge, Reisebeschreibungen 2c., sowie in jedem Heft eine zeitgeschichtliche „**Rundschau**" und Beilage „**Für die Frauen und Kinder.**"

Ausstattung reich, vornehm, Inhalt fesselnd, wertvoll, sittenrein!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt, sowie durch die **Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.** in Einsiedeln, Waldshut, Köln a/Rh.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

In unserem Commissionsverlage ist soeben erschienen:

Dr. M. Högl

Vernunft und Religion.

Für Gebildete. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. 138 S. Preis M. 2.— = K 2.40.

In diesem Büchlein macht der Verfasser vom Standpunkte der Vernunft aus „interessante Streifzüge" in das große Gebiet der Religion und zwar nicht bloß des Christenthums, sondern auch des Juden- und Heidenthums.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Dritte Auflage. *Reich illustriert.*

HERDERS KONVERSATIONS-LEXIKON

160 Hefte à 50 Pf. = 60 h. 8 Bände à M. 10.— = K 12.—.

Von October 1901 ab erscheinen monatlich 2—3 Hefte.

* * * * * Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. * * * * *

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Predigten von Gregor Busl,

ehem. Domprediger in Regensburg.

Dritte und vierte Auflage.

Vollständig erschienen in 10 Bänden.

Preis: brosch. M. 80.— = K 96.— gebd. M. 90.— = K 108.—.

I. Bd.: **Predigten auf die Feste unseres Herrn Jesu Christi.** Brosch. M. 6.— = K 7.20, in Hlbfrzb. M. 7.— = K 8.40.

II. Bd.: **Predigten auf die Feste der allerseligsten Jungfrau Maria.** M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.— = K 8.40.

III. Bd.: **Predigten auf die Feste d. Heiligen.** Brosch. M. 6.75 = K 8.10, geb. M. 7 75 = K 9.30.

IV. Bd.: **Gelegenheitspredigten.** Brosch. M. 10.50 = K 12.60, geb. M. 11.50 = K 13.80.

V. VI., VII. Bd: **Katechetische Predigten:** Vom Glauben. Brosch. M. 9.— = K 10.80, geb. M. 10.— = K 12.— 2. Von den Geboten. Brosch. M. 9.— = K 10.80, geb M. 10.— = K 12. 3. Von den Sacramenten. Brosch. M. 10.50 = K 12.60, geb. M. 11.50 = K 13.80.

VIII. Bd.: **Fastenpredigten.** Brosch. M. 6.— = K 7.20, geb. M. 7.— = K 8.40.

IX. Bd.: **Predigten auf die Sonntage des Kirchenjahres.** Broschiert M. 9.50 K 11.40, geb. M. 10.50 = K 12.60.

X. **Festtagspredigten:** Brosch. M. 6.75 = K 8.10, geb. M. 7.75 = K 9.30.

Busl wurde des öfteren als „Prediger von Gottes Gnaden", seine Predigten als mustergiltig bezeichnet. Vollständiges Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Sachregister zu allen Bänden sowie eine Sammlung von Urtheilen über Busls Predigten auf Verlangen gratis und franco

J. Habbel Verlagshandlung, Regensburg.

J. ZBITEK

Neustift, Olmütz.

Erzeugung

heiliger Gräber, Lourdes-Grotten und Frohnleichnams-Altäre.

Von Sr. Heil. Papst Leo XIII. ausgezeichnet.

Anerkennung der k. theologischen Akademie Petersburg, der Mission Constantinopel etc.

* * **Preiscourant franco.** * *

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte der kathol. Kirche

in ausgearbeiteten **Dispositionen** zu **Vorträgen** für **Vereine, Schule** und **Kirche**, zugleich ein kirchengeschichtliches Nachschlage- und Erbauungsbuch für die kathol. Familie, von **Anton Ender**, Professor. 1072 S. 8°.
Broschiert . . . . . M. 15.— = K 18.—
Elegant gebunden . . M. 20.— = K 24.—

Ein ausgezeichnetes Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Vorträge.

Die Geschichte der Kirche Christi

dem kathol. Volke dargestellt von **Joh. Ibach**, Decan. Mit 65 Einschaltbildern, 1020 S. 8°.
Gebunden: Halbleder,
Rothschnitt . . . . . M. 9.— = K 10.80

. . . Es ist ein prächtiges Volksbuch, der Belehrung dienend, wie der Erbauung, und ist mit vielen hübschen und gut ausgewählten Bildern geziert.
„Stimmen aus Maria Laach", Freiburg i. B.

Roma.

Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild. Von **Dr. P. Alb. Kuhn** O. S. B., Prof. **Prachtwerk** mit 690 Holzschnitten, Einschaltbildern und 2 Porträts. Sechste Auflage. 576 Seiten. 4°. Gebunden in Ganzleinwand, Rothschnitt M. 12.— = K 14.40. In Halbleder, Goldpressung, Feingoldschnitt M. 16.— = K 19.20.

Der Vatikan.

Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Von **Georg Goyau Andreas Pératé. Paul Fabre.** Aus dem Französ. übersetzt von **Karl Muth**. 800 S. 4°. 532 Autotypien. 13 Lichtdruck-Beilag. u. 1 Lichtdruck-Porträt Sr. Heil. Leo XIII. nach Gaillard. In eleg. Originalleinband, Goldschnitt M. 30.— = K 36.—.

Ein neues Buch für die katholische Männerwelt!

Der katholische Mann.

Religiöse Erwägungen und Uebungen für gebildete Laien. Von **Dr. P. Albert Kuhn** O. S. B. (Verfasser von Allgem. Kunstgeschichte und Roma). In zweifarb. Druck. 704 Seiten. 24°. Gebunden à M. 2.— = K 2.40 bis M. 4.60 = K 5.52.

Das vortreffliche Büchlein des gelehrten Verfassers bietet im vollsten Sinne des Wortes goldene Früchte auf silberner Schale. In einfacher Herzenssprache erörtert der erste Theil des Buches lichtvoll und überzeugend die wichtigsten Lebensgrundsätze für den katholischen Mann, die Uebungen, durch die er sich als solchen zu bethätigen, die Gefahren, die er zu fliehen, die Forderungen, die er besonders heutzutage zu erfüllen hat. Der zweite Theil (lateinisch und deutsch) enthält die gewöhnlichen Andachtsübungen des Christen, eine wahre Blumenlese der herrlichsten Gebete; sie sind fast ohne Ausnahme dem kirchlichen Officium, dem Meßbuch und den Schriften der Heiligen entnommen.

Eine Pracht-Heiligenlegende!

Das Leben der Heiligen.

Von **Dr. Franz Hergenröther**, Domcapitular. Reich illustriert mit 12 Aquarell-Imitationen und mehr als 1000 auf das Leben der Heiligen bezüglichen Compositionen.
Mit einem Begleitworte Sr. Gnaden des hochw. Herrn **Aug. Egger**, Bischof von St. Gallen. 864 Seiten. 4°.
Gebunden in Ganzleinwand, schwarz mit Blindpressung, Rothschnitt . M. 20.— = K 24.—
In Ganzleinwand, mit reicher Goldpressung, Feingoldschnitt . . . . . M. 24.— = K 28.80
In elegantem Original-Salon-Einband, Hohlgoldschnitt . . . . . M. 40.— = K 48.—

Nach Inhalt und Ausstattung das gediegenste und vornehmste Werk dieser Art.

Die Hingabe des Priesters

*** * * an den dreieinigen Gott * * ***

von **Aug. Egger**, Bischof von St. Gallen. Zweite Auflage. 208 S. 24°. Mit rother Einfassung. Gebunden in Leder, biegsam. Hohlrothschnitt M. 2.— = K 2.40.

Aus dem finstern Wald.

Gedichte und Sprüche

von **P. Josef Staub** O. S. B. 192 Seiten. Oblong. Broschiert M. 2.— = K 2.40.
Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60.

Dieses Werkchen wird allen Freunden wahrer, gesunder Poesie und geistvoller Dichtung hochwillkommen sein. Basler Volksblatt.

Reichhaltiger Katalog mit Autorenporträts auf Verlangen kostenfrei!

Verlag von J. P. Bachem in Köln a. Rh.

DE CANONICA DIOECESIUM VISITATIONE.

Cum appendice de visitatione sacrorum liminum. Auctore **Paulo Card. Melchers.** Editio altera.

186 p. 8°. Pretium M. 2.50 = K 3.— ; cum dorso linteo M. 3.30 = K 3.96 ; corio ligatum M. 4.— = K 4.80; integrum corio religatum M. 6.75 = K 8.10.

MANUALE SACERDOTUM.

Diversis eorum usibus, tum in privata devotione, tum in functionibus Liturgicis et Sacramentorum administratione accomodavit P. Josephus Schneider S. J. sac. Congreg. indulg. et S. Rellqu. Consultor. Editio Quintadecima. 1901. **Cura et studio Augustini Lehmkuhl S. J.**

Superioribus eccl. approbantibus. Pars I. Ascetica. 296 pag. 18°. Pars II. Liturgica et pastoralis. 658 pag. 18°. Pretium non ligatum M. 6.— = K 7.20.

Ligatum: No. 1 dorio nigro cum fronte rubra M. 8.— = K 9.60. No. 1 a idem in duobus volum. ligatum M. 9.— = K 10.80. No. 2 dorio nigro cum fronte aurata M. 8.50 = K 10.20. No. 2 a idem in duobus volum. ligatum M. 10.50 = K 12.60. No. 3 ligatura molli corii equini cum fronte rubra M. [illegible] = K [illegible]. No. [illegible] ligatura molli corii equini cum fronte aurata rubra M. [illegible] = K [illegible].

PRECES PRO AEGROTIS ET MORIBUNDIS

iisdem characteribus, charta et forma impressae sunt lingua **Germanica, Gallica, Italica, Polonica, Anglica, Neerlandica, Lusitana, Hispanica, Hungarica, Illyrico-Croatica,** et etiam ab omnibus bibliopolis in **una** harum linguarum cum appendice hujus libri **gratis** [illegible].

MEDULLA PIETATIS CHRISTIANAE

sive libellus precum pro adolescentibus litterarum studiosis, auctore **Jos. Schneider S. J.** Ed. octava cura **Aug. Lehmkuhl S. J.**

398 pag. 24°. Pretium non ligatum M. 1.— = K 1.20.

Ligatum: No. 1 corio nigro cum fronte rubra M. 1.85 = K [illegible]. No. 2 corio nigro elegantiore cum fronte aurata M. 2.25 = K 2.70. No. 3 corio eleganti vitulina cum fronte aurata M. 3.— = K 3.60. No. 4 corio eleganti vitulina cum ornamentis et fronte aurata M. 4.— = K 4.80.

MANUALE CONGREGATIONIS B. M. V.

complectens regulas, indulgentias et exercitia pietatis sodalibus B. M. V. propria, auctore **Jos. Schneider S. J.** Editio quinta emendata cura **Aug. Lehmkuhl S. J.**

240 pag. 24°. Pretium: non ligatum M. —.80 = K —.96.

Ligatum: No. 1 corio nigro cum fronte rubra M. 1.60 = K 1.92. No. 2 corio nigro cum fronte aurata M. 2.— = K 2.40. No. 3 corio vitulino nigro cum fronte aurata M. 2.75 = K 3.30.

Quod opusculum vel conjunctim cum „Medulla pietatis" vel separatim ab ea comparari potest. — Separatim enim exhibet tum regulas et leges Congregationis B. M. V. atque diversorum, quae in ea geri solent, officiorum; indulgentias et privilegia Congregationi concessa; diversa sodalium exercitia pietatis tum privata tum communia, inter alia Officium parvum B. Mariae V. et Officium defunctorum ex Breviario Romano desumpta. Utilissimum igitur est iis juvenibus, qui Congregationi B. M. V. pro studiosa juventente erectae nomen dederunt, quo et genuinum et primaevum Corgregationis spiritum discere possint, et in pietatis exercitiis juventur.

Manuale congregationis cum Medulla pietatis una ligatum:

No. 1 a corio cum fronte rubra M. 2.80 = K 3.36. No. 1 corio nigro cum fronte aurata M. [illegible] = K 3.90. No. 2 corio nigro vitulino cum fronte aurata M. 4.25 = K 5.10.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hillegeer J., Durch Kampf zum Sieg. Nach der zweiten Auflage aus dem Vlämischen übersetzt von Th. Bousmann, Pfarrer. Mit kirchlicher Genehmigung. Geheftet M. —.65 = *K* —.78, geb. M. —.85 = *K* 1.02.

Genügt schon der Name Hillegeer, um den Wert dieses ascetischen Schriftchens zu kennzeichnen, so hat der hochwürdige Pfarrer Bousmann es verstanden, der hier gebotenen Uebersetzung des „Oorlog! Oorlog! — Kampf! Kampf!" einen erhöhten Wert zu verleihen durch die zahlreich und mit großem Geschick beigefügten Beispiele. Wir haben das Werkchen von Anfang bis zum Ende durchgelesen und können jetzt nur den Wunsch ausdrücken, dass es von einem jeden Religionslehrer empfohlen, in die Hand eines jeden Jünglings und jeder Jungfrau gelange. (Wächter, Pfarrer.)

Pompecki Br., Heine und Geibel, zwei deutsche Lyriker. Eine literarische Studie. 8°. 78 Seiten. Geheftet M. 1.— = *K* 1.20.

Schütz J. H., Fastenpredigten über die christliche Kindererziehung. Mit kirchlicher Approbation. 8°. 44 S. Geheftet M. —.75 = *K* —.90.

Schütz J. H., Predigten über die heilige Familie, Jesus, Maria und Josef unter Mitwirkung hervorragender Prediger. Mit kirchlicher Approbation. 8°. 62 Seiten. Geheftet M. —.90 = *K* 1.08.

Schütz J. H., Herz Jesu, Du Quelle alles Trostes! Einundzwanzig Herz Jesu-Predigten. Dritte, um das Dreifache vermehrte Auflage. Mit kirchlicher Genehmigung. 8°. 144 Seiten. Geheftet M. 2.— = *K* 2.40.

Vorliegendes Buch bringt ein sehr reichliches Material für Herz Jesu-Predigten. Dasselbe ist geradezu ausgezeichnet, zumal es, was nicht genug hervorgehoben werden kann, zum größten Theile aus der Heiligen Schrift geschöpft ist. Die praktische Ausnützung und geschickte Anwendung der Heiligen Schrift verleiht, wie uns scheint, diesen Predigten einen ganz besonderen Wert. Wir können sie daher gewiss sehr empfehlen. (Lit. Anzeiger, Graz.)

Schmittdiel A., Katechismus-Geschichten. Freie und kurzgefasste Erzählungen zu den einzelnen Abschnitten des Schulkatechismus mit wörtlichem Anschluss an denselben. Der Schule und den Familien gewidmet. Mit kirchlicher Gutheißung. 8°. 312 Seiten. Geheftet M. 2.— *K* 2.40, geb. M. 2.75 = *K* 3.30.

Als Geschenk und Andenken für die Jugend bei sich darbietenden Gelegenheiten kann dieses Buch bestens empfohlen werden. (B. Deppe.)

Schütz J. H., Die hohen Vorzüge und die wirksame Fürbitte des heiligen Josef, dargestellt in 10 Vorträgen. Zweite, vermehrte Auflage. 8°. 45 S. Geheftet M. 1.— = *K* 1.20.

Predigten über den heiligen Josef gibt es nicht gerade übermäßig viele, so dass die obige Schrift eine wirkliche Lücke in der Predigtliteratur ausfüllen dürfte. Wer immer in den Fall versetzt wird, über den heiligen Nähr- und Pflegevater Jesu zu predigen, wird hier gediegenes Material in anziehender Form finden. Die fleißige Verwendung der Heiligen Schrift verdient besondere Hervorhebung. (Fliegel, Beneficiat, Bamberg.)

Wacker F., Comes Pastoralis ad usum sacerdotum in functionibus sacris passim obviis, et praesertim in cura infirmorum ac morientium. Accedit appendix piarum precum in usum privatum Sacerdotum. Cum permissu superiorum. Editio tertia, aucta et emendata. Kl. 8°. 278 Seiten. Geheftet M. 1.50 = *K* 1.80, gebunden in Chagrinleder mit Rothschnitt M. 2.40 = *K* 2.88, mit Goldschnitt M. 2.75 = *K* 3.30.

Ein kleines, sehr praktisch eingerichtetes Rituale, welches für die gewöhnlich vorkommenden priesterlichen Functionen vollkommen ausreicht und viele kirchlich approbierte Segnungs- und Weihe-Formulare enthält, die sonst nur in größeren Werken zu finden sind. Besonders wertvoll für den Seelsorger wird sich das Büchlein erweisen durch eine große Anzahl herrlicher Gebete in lateinischer und deutscher Sprache, die sich zum Gebrauche beim Krankenbesuche eignen. Format und Zusammenstellung sind bequem, die Ausstattung gefällig. (Lit. Anzeiger.)

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

Arbeiterfrage und Socialismus. Vorträge von Dr. Franz Meffert. Mit kirchl. Approbation. gr. 8°. (VIII u. 386 S.) Preis geh. M. 4.50 = K 5.40. In Leinenband M. 5.50 = K 6.60.

Der christliche Arbeiter. Seine Würde, Bedeutung und Pflicht von P. Mathias von Bremscheid Ord. Cap., Provinzial der rhein.-westfäl. Kapuziner-Ordensprovinz. Zweite Auflage. (83 S.) cartoniert M. —.40 = K —.48.

Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus von Dr. theol. Ph. J. Mayer. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8°. (VIII u. 275 S.) Preis geheftet M. 4.— = K 4.80.

Dogmatische Theologie von Dr. J. B. Heinrich, weiland päpstl. Hausprälat, Generalvicar, Domdecan und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Fortgeführt durch Dr. Constantin Gutberlet, päpstl. Hausprälat, Domcapitular und Professor der Dogmatik und Apologetik an der theolog.-philosoph. Lehranstalt zu Fulda. Neunter Band. Zweite Abtheilung. (Die Lehre von den hl. Sacramenten im Besonderen I.) Mit kirchl. Approbation. gr. 8°. 623 S. Preis geheftet M. 10.— = K 12.—.

Grundzüge der katholischen Dogmatik von Dr. Joseph Bautz, a. o. Professor an der königlichen Akademie zu Münster i. W. Dritter Theil. Zweite verbesserte Auflage. (1. Die Lehre von der Gnade. — 2. Die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen.) Mit bischöflicher Approbation. gr. 8°. VII u. 187 S. Preis geheftet M. 2.70 = K 3.24.

Die Verbesserung der Medicaea. Mit besonderer Berücksichtigung der der Musica sacra 1901, Nr. 1, beigegebenen Beilage: „Warum halten wir an der officiellen Choral-Ausgabe fest?" von G. B. Weber, Domcapellmeister in Mainz. 8°. (24 S.) Preis 40 Pf. = 48 h.

Der Priester am Altar oder die würdige Darbringung des hl. Messopfers von P. Chaignon S. J. Zum Andenken an die Priester-Exercitien. Aus dem Französischen von einem Priester der Diöcese Mainz. Achte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII und 295 S.) Preis geheftet M. 1.80 = K 2.16; gebunden M. 2.50 = K 3.—.

Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1900. Zusammenstellung aller im Jahre 1900 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben von L. Helmling, aus der Beuroner Benedictiner-Congregation. 8°. (44 S.) Preis 70 Pf. = 84 h.

Der heilige Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des XVIII. Jahrhunderts. Von der theologischen Facultät der Universität Würzburg approbierte Preisschrift von Dr. Franz Meffert. Gr. 8. (XVI und 280 S.) Preis geheftet M. 7.50 = K 9.—. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ehrhard-Wien und Univ.-Prof Dr. Kirsch-Freiburg in Schw. II. Band. 3. Heft. Jährlich 4 Hefte. Abonementspreis M. 16.— = K 19.20).

Das verkaufte Lachen. Skizzen und Novellen von Paula Baronin Bülow-Wendhausen. 8°. (248 S.) Preis M. 2.40 = K 2.88. In elegantem Salonband M. 3.50 = K 4.20.

Legenden und Erzählungen von Selma Lagerlöf. Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Schwedischen von Francis Maro. 8°. (300 S.) Preis M. 2.80 = K 3.36. In eleg. Salonband M. 4.— = K 4.80.

Capitola. Erzählung nach dem Englischen des Gray Nick, frei bearbeitet von H. von Veltheim. Vierte Auflage. 8. (IV u. 476 S.) Preis geheftet M. 4.— = K 4.80. In Callico-Salonband M. 5.20 = K 6.24.

Friedel. Dramatisches Weihnachtsmärchen in vier Aufzügen für die liebe Jugend von Johannes Heeß. 8°. (40 S.) Preis geheftet M. —.40 = K —.48.

Taschenbüchlein des guten Tones. Praktische Anleitung über die Formen des Anstandes für die weibliche Jugend von Sophie Christ. Achte Auflage. 16°. (X u. 200 S.) Preis in Callico geb. M. 1.50 = K 1.80.

Der Seelenfriede, eine Frucht der Andacht zum allerhl. Altarssacramente und der Hingabe an die göttl. Vorsehung von P. Chaignon S. J. Autorisierte Bearbeitung nach dem Französischen von M. Hoffmann. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII u. 456 S.) Preis geheftet M. 3.— = K 3.60. In Callicoband M. 4.— = K 4.80.

Der Tag meiner hl. Firmung. Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Gefirmte von Konrad Booß, Subrector am bischöfl. Convict zu Mainz. Mit kirchlicher Approbation. 8°. (VII und 174 S.) Preis eleg. gebunden M. 1.50 = K 1.80.

Stachel zur Zerknirschung und Selbstgespräche von Johannes von Jesus Maria, Ord. Carm. Discalc. Aus dem Lateinischen übersetzt. Mit kirchlicher Approbation. 16°. (VIII u. 187 S.) Preis geheftet M. 1.— = K 1.20, in Leinenband M. 1.50 = K 1.80.

Der christliche Mann in seinem Glauben und Leben von P. Mathias von Bremscheid Ord. Cap., Provinzial der rheinisch-westfäl. Kapuziner Ordensprovinz. Dritte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 8. (VIII u. 240 S.) In Calicoband M. 1.80 = K 2.16.

Der christliche Jüngling. Ein Mahn- und Weckruf von L. Walther. Mit kirchl. Approbation. Zweite Ausgabe. 8. (VIII und 116 S.) Preis geheftet M. 1.20 = K 1.44.

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte von Thomas Livius, M. A. C. SS. R. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Philipp Prinz von Arenberg, päpstl. Geheimkämmerer und Domcapitular in Eichstätt und Dr. Heinrich Thom, Professor der neueren Sprachen am kgl. Gymnasium daselbst. Erster Band. Mit kirchl. Approbation. gr. 8. (XXVIII u. 327 S.) Preis geheftet M. 4.— = K 4.80. In Leinwand M. 5.— = K 6.—. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet.

Bibelstudien, Bibelhandschriften und Bibeldrucke in Mainz vom VIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart von Prof. Dr. Franz Falk, Archivar des Bisthums Mainz. Mit Abbildungen Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 336 S.) Preis geheftet M. 4.50 = K 5.40.

Das biblische Paradies von Dr. B. Poertner. Eine exegetische Studie. Mit kirchl. Approbation. gr. 8. (36 S.) Preis geheftet M. —.70 = K —.84.

Leben der Heiligen Gottes. Von Dr. Andreas Räß, Bischof von Straßburg, und Dr. Nikolaus Weis, Bischof von Speyer. Neu bearbeitet von Dr. J. Holzwarth. Zweiter Band. Zehnte Auflage. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (756 S.) Preis geheftet M. 3.60 = K 4.32. Preis des completen Werkes (2 Bände) geheftet M. 7.20 = K 8.64. In 2 Halbleinenbänden M. 10.— = K 12.

Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste für das Christenvolk, von Gregorius Rippel. Neu bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Himioben, Domcapitular in Mainz. Fünfundzwanzigste Auflage. Mit bischöflicher Approbation. gr. 8. (VIII und 479 S.) Preis geheftet M. 1.— = K 1.20. In Pappband M. 1.25 = K 1.50.

Uebung der christlichen Vollkommenheit. Von Alphons Rodriguez S. J. Neu übersetzt von Christoph Kleyboldt, Priester der Diöcese Mainz. Drei Bände. Sechste Auflage. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VIII u. 490, VI und 480, IV u. 393 S.) Preis geheftet M. 10.— = K 12.—. In 3 Halblederbänden M. 15.— = K 18.

Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen von Augustin Arndt S. J. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VIII und 360 S.) Preis geheftet M. 5.— = K 6.—. In Leinenband M. 6.— = K 7.20.

Die Resignation der Benefizien. Historisch-dogmatisch dargestellt von Dr. theol. Franz Gillmann. gr. 8. (200 S.) Preis geheftet M. 2.80 = K 3.36.

Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht im Kirchenrecht. Historisch dargestellt von Dr. Maria Albert Stiegler. Erster Band (bis zum Decret Gratians incl). Mit kirchlicher Approbation. gr. 8. (VI u. 375 S.) Preis geheftet M. 7.— = K 8.40. Das Werk ist auf drei Bände berechnet.

Die hochwürdige Geistlichkeit (5)

bitten wir um Empfehlung unserer **gediegenen, sittlich-reinen Unterhaltungslectüre:**

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Romane, Novellen, Erzählungen von ersten katholischen Autoren.

Preis pro Bändchen, ca. 96 S. stark, nur 30 Pf. = 36 h. Bis jetzt erschienen 25 Bändchen. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Butzon & Bercker, Kevelaer, Verleger des h. Apost. Stuhles.

Verlag von N. Disteldorf, Trier.

Soeben erschienen:

Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen von **Saudreau** übers. von **Schwabe** S. J. 2 Bd. Jeder Band broschiert M. 3.20 = K 3.84, geb. M. 4.— = K 4.80. **Vollständiges Handbuch der Ascetik.**

Der Weg der Heiligkeit. **Neue Ausgabe der Nachfolge Christi** von Th. a Kempis. Nach P. Heser S. J., von P. Hülsmann C. SS. R. Mit Gebetsanhang vom hl. Alphonsus. Gebd. in Leinw. nur M. 1.— = K 1.20, M. 1.20 = K 1.44 und höher.

Liguori, Besuchungen des allerhl. Altarssacramentes mit Gebetsanhang. In feinem Leinwandband nur 50 Pf. = 60 h.

Huschens, Erklärung der Gebete u. Hauptwahrheiten der kath. Religion. geb. M. 1.80 = K 2.16.

Bei der **Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus dem finstern Wald.

Gedichte und Sprüche von **P. Josef Staub**, Benedictiner von Maria-Einsiedeln.

192 Seiten. Format 95 × 170 mm.

Broschiert M. 2.— = K 2.40. Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60.

Das Werklein kann allen Freunden religiöser und geistvoller Dichtung bestens empfohlen werden. In den Gedichten „Ritt", Sturmlied" u. a. schlägt ein feuriges Temperament kraftvolle Accorde an, während es anderseits nicht fehlt an wahren Mustern gefühlvoller Stimmung. Sentimentalität sucht man darin vergebens.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben wurde vollständig:

Das Leben Jesu Christi in Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Französischen eines unbenannten Verfassers von einem Priester der Diöcese Culm. Mit kirchlicher Approbation. Sechs Theile. Preis jedes einzeln gebundenen Theiles (je zwei Monate) M. 1.50 = K 1.80. Das complet gebundene Werkchen in 6 Theilen M. 9.— = K 10.80.

„Niedliche, fein ausgestattete Bändchen, die uns recht gut gefallen. Die einzelnen Betrachtungen sind durchweg kurz, klar und praktisch; der Text der Evangelien ist vorangestellt. Diese Betrachtungen sind nicht zunächst für Priester bestimmt, sondern für gebildete Christen aller Stände, denen die heil. Theresia sagt: „Versprich mir jeden Tag eine Viertelstunde Betrachtung und ich verspreche dir den Himmel". „Mainzer Journal" 1900 Nr. 279.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes:

Abhandlungen. J. Franz, Die sexuellen Sünden in der Moral . . . . S. 577
Chr. Pesch, Die Inspiration der hl. Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten (2. Art.) . . . . . S. 594
C. Gutberlet, Der sacramentale Ritus der Priesterweihe . . . . . S. 621
V. Cathrein, Die Cardinaltugend der Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zur legalen Gerechtigkeit . . . . . S. 635
L. Fonck, Moderne Gegner Mariä S. 649
L. Lercher, Zur Frage über die Objectivität der sinnlichen Erfahrung (2. Art.) . S. 678

Recensionen. Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon XII. Bd.), Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche (Bde VIII. u. IX.) (L. Fonck.) S. 704. — G. Ledos, Sainte Gertrude (E. Michael) S. 711. — A. v. Maltzew, Ciny progrebenija — Begräbnisritus (N. Nilles) S. 715. — O. Braunsberger, Beati Petri Canisii epistulae et acta (A. Kröß) S. 723. — A. Ehrhard, Die vornicänische Literatur (C. A. Kneller) S. 726. — Corpus scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (K. Höller) S. 731.

Analekten. Albert der Große als Mystiker (E. Michael) S. 735. — Eine unechte Ablaßschrift des Duns Scotus (N. Paulus) S. 738. — Gregor VII., „Der Vater des Bibelverbotes"? (E. Michael) S. 746. — Bemerkungen zu Job 40, 15—41, 26 (F. Hontheim) S. 749. — Die Grotte des hl. Abtes Johannes von Aegypten (L. Fonck) S. 755. — Eine öfter citierte lateinische Inschrift (C. A. Kneller) S. 759. — Zur Wunderliteratur des 16. Jahrhunderts (N. Paulus) S. 762. — Ueber die Josefsehe und ihre Behandlung im Dispensfalle (N. Nilles) S. 763.
Kleinere Mittheilungen . . . . . S. 765

Alphabetisches Register . . . . S. 769
Literarischer Anzeiger Nr. 89 . . S. 25*

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kazenberger, P. Kil., Scientia salutis seu instructio practica de perfectione Christiana. Cum permissu Episcopi. 458 S. 8. M. 1.80 = K 2.16, geb. M. 2.80 = K 3.36. — Dieses aus dem 18. Jahrhundert stammende und schon zu Lebzeiten des Verfassers mehrfach herausgegebene Werk erscheint hierdurch in neuer Bearbeitung, von einem Franciscanerpater herausgegeben.

Geistliches Schatzkästlein oder Lehre der Meister des inneren Lebens. Autor. Ausgabe aus dem Französ. von **M. Fehr.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 519 S. kl. 8. M. 2.20 = K 2.64, geb. in Leder M. 4.— = K 4.80. — Nach Urtheilen über das französ. Original enthält das geistliche Schatzkästlein kostbare Perlen, denn es findet sich darin das Beste aus den Kirchenvätern und den geachtetsten religiösen Werken geistlicher Wissenschaft gesammelt.

Neuer Verlag der Alphonsus-Buchhandlung, Münster i. W.

Kampf um die Palme der Reuschheit von P. Rupertus **Müller** O. S. Fr. Predigten zunächst für die hl. Fastenzeit 220 Seiten. Brosch. M. 2.— = K 2 40.

Mutter oder Stiefmutter? Eine weitere Antwort auf die Frage: Warum bin ich Katholik? von P. **Andreas Hamerle** C. S. S. R. 208 Seiten. Broschiert M. 1.— = K 1.20.

Licht oder Irrlicht? Gemeinverständliche Antwort auf die Frage: Warum bin ich Katholik? von P. **Andreas Hamerle** C. S. S. R. II. Auflage, 228 Seiten. Broschiert M. 1.— = K 1.20.

Leben der Ehrw. Mutter Theresia von Jesu geb. Gräfin Xaverie von Maistre, Unbeschuhte Carmelitin. Nach dem Französischen von Sor. **Maria Gabriela von Liszt**, Unbeschuhte Carmelitin. 8°. 312 S. Preis brosch. M. 2.— = K 2.40, geb. M. 2.60 = K 3.12.

† † † Zur Verlagsübernahme von Werken aus **allen Zweigen der katholischen Literatur** bei guten Honorarsätzen halten uns bestens empfohlen!

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Bossuets Predigten auf die Feste der allerseligsten Jungfrau Maria.

Nach dem neuesten französischen Originale herausgegeben von **Dr. Josef Drammer.** Mit einer Vorrede von Dompropst Dr. Verlage, Herausgeber der homiletischen Zeitschrift ‚Chrysologus'. 8°. III und 505 Seiten. Preis broschiert M. 4.— = K 4.80; gebd. in Halbfranz M. 5.— = K 6.—.—.

Sigmund Josef, Das Ende der Zeiten, mit einem Nachblick in die Ewigkeit oder: Das Weltgericht mit seinen Ursachen, Vorzeichen und Folgen. Für Prediger und gebildete Laien verfasst. 587 Seiten. 8°. Preis ungebunden M. 3.— = K 3.—, gebd. in Halbfranz M. 4.20 = K 4.20, geb. in Leinwand mit Rothschnitt M. 4.— = K 4.—.

Wörnhart, P. Leonhard Maria, O. S. F., Siebenundfünfzig Predigten über den dritten Orden des heiligen Vaters Franciscus bei Tertiaren-Versammlungen. Gr. 8°. 322 S. Preise: Brosch. M. 2.40 = K 2.40; gebd. in Halbfranz M. 3.60 = K 3.60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direct vom Verlag.

Hervorragende Geschenkwerke für den hochw. Clerus.

M. di San Callisto, **Die Wunderkirche der Katakomben und Märtyrer.** Mit päpstlicher Empfehlung u. bischöflicher Approbation. Reich illustr. u. schön geb. M. 12.— = K 14.40.

Opus S[i] Lucae. Eine Sammlung classischer Andachtsbilder. 60 Blätter im Format 28 × 20 cm. M. 30.— = K 36.—, eleg. Kasten dazu M. 2.50 = K 3.—.

Die christliche Familie. Predigten von P. Platzweg S.J., herausgegeben von P. Andelfinger S. J. M. 2.— = K 2.40, gebunden M. 2.50 = K 3.—.

Einkehr. Neue Gedichte von M. Herbert. Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60.

Ebbe und Flut. Gedichte von Ant. Bruckner (Cooperator). Elegant gebunden M. 3.— = K 3.60.

Franz Eichert, **Kreuzlieder.** 2. Auflage. Elegant gebunden M. 1.80 = K 2.16. **Höhenfeuer.** Fein gebunden M. 3.50 = K 4.20.

Meinrad Helmpergers denkwürdiges Jahr. Culturhistorische Erzählg. aus dem 18. Jahrhundert von E. von Handel-Mazzetti. 2. Auflage (Volksausgabe). Mit Titelbild von R. Wichtl. M. 3.80 = K 4.60, fein gebunden M. 5.— = K 6.—.

Eine Orientreise. Von H. v. Himmel, k. k. Oberst. 4. Auflage. M. 3.20 = K 3.80, gebunden M. 4.20 = K 5.—.

Ein Ausflug ins altchristliche Afrika. Von Dr. Franz Wieland, Subregens. — M. 4.20 = K 5.—, fein gebunden M. 5.80 = K 6.90.

Verlag der Jos. Roth'schen Verlagshandlung in Stuttgart und Wien IX.

Fastenpredigten

in größter Auswahl hält auf Lager und sendet auf Verlangen gerne zur Einsicht

Qu. Haslingers Buchhandlung, Linz

(J. Sachsperger)

Specialgeschäft für katholische Literatur.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Arbeiter- und Volkskalender 1902	K	—.60
Madonnen-Blockkalender 1902	„	1.—
Bobelka, Katech. der bibl. Gesch. d. alten Bundes	„	1.20
Groner, Im Elend. Geschichtl. Erzählung	„	2.—
H. v. d. Sann, Treu dem Kaiser, treu dem Vaterlande	„	2.—
Oberer, Handbuch f. Katecheten, I. Band, 6. Auflage	„	4.—
Officium B. M. V. et Offic. Defunct. ad us. S. Ord. Cist. Chagrin	„	3.—
Prattes, Die christliche Frau. Calico K 2.—, Leder	„	2.40
Puchas, 30 ausgew. Lieder z. Gebrauche b. d. Anbetung d. hh. Sacr.	„	—.24
Schwillinsky, Predigten a. d. Feste Mariens u. d. Heiligen K 5.—, geb.	„	7.—
Wallner, Der Hubmair Franzl. Erzählg. a. d. n.-ö. Waldv. K 3.60, geb.	„	4.80
Zwerger, Der Priester in seiner Vorbereitung u. in seinem Amte K 1.20, geb.	„	1.80

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.